Germ. sp.
503 t
Wagner,

Digitized by Google

<36631458450012

<36631458450012

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

der

Stadt und Herrschaft

Schmalkalden,

nebst

einer kurzen Uebersicht der Geschichte der ehemaligen gefürsteten Grafschaft Henneberg.

Von

Dr. J. G. Wagner,

Kurfürstlich Hessischem Landrichter in Marburg, auch Mitgliede des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde, Mitgliede des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins in Meiningen und correspondirendem Mitgliede des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen.

Marburg und **Leipzig.**

N. G. Elwert'scher Verlag.

1849.

183.5

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Vorwort.

„Wer seine Heimath liebt, muß
„sie auch verstehen wollen, wer
„sie verstehen will, überall in
„ihre Geschichte zu dringen suchen."

Jacob Grimm.

Der Pietismus der Neuzeit behängt zwar die Volks- und Dorfschulen mit der Charte von Palästina und jedes Kind kann sich hier aufs Genaueste darüber unterrichten wo einst die zwölf Stämme in Israel ihre Zelte gehabt und ihre Heerden geweidet haben; allein Einrichtungen um die Geschichte seiner eigenen Heimath genauer kennen zu lernen, so menschenwürdig dies auch ist, kommen selten vor und auch zum Selbststudium derselben fehlt es nur zu häufig an geeigneten Hülfsmitteln. Was insbesondere die Geschichte der so merkwürdig zerstückelten ehemaligen Grafschaft Henneberg anlangt, so sind deshalbige gediegene Werke, wie die von Schultes, nur Wenigen zugänglich, andere aber sind zu wenig übersichtlich. Von Schmalkaldens Geschichte enthält zwar Häfner's Werk „die sechs Cantone der Herrschaft Schmalkalden" eine

Digitized by Google

ziemlich ausführliche Darstellung, allein dasselbe ist, abgesehen davon daß es bei manchen Gegenständen zu weit die Grenzen des allgemein Wissenswerthen überschreitet, eben auch zu wenig übersichtlich. Aus diesen Gründen bin ich schon seit einer Reihe von Jahren mit dem Plan umgegangen in gedrängter Kürze eine Geschichte des Wissenswertheſten von Schmalkalden zu schreiben und derselben eine kurze Uebersicht der Geschichte der ehemaligen Grafschaft Henneberg, wovon Schmalkalden einst einen Theil bildete, gleichsam als Einleitung vorausgehen zu lassen. Möchte ich in der Art und Weise, wie ich in dem vorliegenden Werkchen jenen Plan zur Ausführung zu bringen versucht, mich nicht ganz vergriffen haben!

Als Quellen habe ich, neben andern historischen Nachrichten, hauptsächlich die Urkunden-Sammlungen von Schultes und über Schmalkalden außerdem, neben den auf dem dasigen Rathhause verwahrten Urkunden und der (auf der Cassseler Bibliothek unter dem Titel: „Beschreibung etlicher Geschichten so sich zu „Schmalkalden und andern Orten von Jahren zu Jahren zugetragen", befindlichen) handschriftlichen Chronik von Johann Georg Pforr (im Jahr 1666 Bürgermeister in Schmalkalden) und verschiedenen andern Chroniken, auch Häfner und eigene, fast halbhundertjährige, Erfahrung benutzt. Beigefügt sind einige Gedichte in Schmalkaldischer Mundart und ein Verzeichniß eigenthümlich Schmalkaldischer Wörter.

Marburg im November 1848.

Dr. J. G. Wagner.

Digitized by Google

Inhaltsanzeige.

Erste Abtheilung.

Kurze Ueberſicht der Geſchichte der gefürſteten Grafſchaft Henneberg Seite 1—133.

A. Lage und Umfang der Grafſchaft Henneberg Seite 1—15.

B. Landestheilungen Seite 13—23

C. Dynaſtiſche Geſchichte des Hauſes Henneberg Seite 23—66.

1) Urſprung, Entwickelung und Erlöſchen des Grafenhauſes Seite 23—55.

2) Würden und Wappen des Grafenhauſes Seite 56—59.

3) Hausverfaſſung Seite 59—62.

4) Lehnverfaſſung Seite 62—66.

5) Gräfliche Reſidenzen und Erbbegräbniſſe Seite 66.

D. Innere Landesverfaſſung der Grafſchaft Henneberg Seite 66—95.

Kriegsverfaſſung Seite 71—80.

Oeffentlicher Rechtszuſtand Seite 80—95.

E. Kulturgeſchichtliches Seite 95—118.

F. Kurze Ueberſicht der Geſchichte der vormals Hennebergiſchen Lande nach dem Erlöſchen des Grafenhauſes Seite 119—133.

Zweite Abtheilung.

Geſchichte der Stadt und Herrſchaft Schmalkalden Seite 134—398.

A. Vorbemerkung Seite 134—143.

B. Aelteſte Geſchichte von Schmalkalden Seite 143—154.

C. Geſchichte des Uebergangs von Schmalkalden an Heſſen Seite 154—158.

D. Dermaliger Beſtand der Herrſchaft Schmalkalden Seite 158—180.

Digitized by Google

E. Geschichte der Stadt Schmalkalden Seite 180—398.
1) Aelteste Geschichte der Stadt Seite 180—187.
2) Erste Zeit der Reformation Seite 188—197.
3) Der Schmalkaldische Bund Seite 197—217.
Die Schmalkaldischen Artikel Seite 203—210.
Der Schmalkaldische Krieg Seite 210—217.
4) Die letzten Zeiten der Reformation Seite 218—223.
5) Der Bauernkrieg Seite 223—226.
6) Die kirchlichen Wirren unter Landgraf Moriz Seite 226—237.
7) Schmalkalden unter der Pfandherrschaft von Hessen-Darmstadt Seite 237—260.
8) Schmalkalden unter den Drangsalen des dreißigjährigen Kriegs Seite 261—276.
9) Schmalkalden unter der Witthumsherrschaft der Landgräfin Hedwig Sophie Seite 277—282.
10) Geschichte der neueren Zeit Seite 287—300.
11) Geschichtliche Bemerkungen über bemerkenswerthe Oertlichkeiten der Stadt Seite 300—334.
Die Stadtkirche Seite 303—307.
Die Todtenhofskirche Seite 307—308.
Das Stift Seite 308—313.
Das Kloster Seite 313—315.
Das heilige Grab Seite 315—318.
Das Schloß Wallraff und die Wilhelmsburg Seite 318—324.
Das Bergamt Seite 324.
Der Henneberger Hof Seite 324.
Der Hessen-Hof Seite 325.
Hospitäler, Armen- und Kranken-Häuser Seite 326—332.
Städtische Gebäude Seite 332.
Privat-Gebäude Seite 333—334.
12) Wehrverfassung der Stadt Seite 334—340.
13) Innere Verfassung der Stadt Seite 340—379.
a) Freiheiten und Privilegien derselben Seite 340.
b) Städtische Obrigkeit Seite 345—356.
c) Rechtsverfassung Seite 356—363.
d) Schulwesen Seite 363.
e) Kirche Seite 364.
14) Gewerbswesen Seite 379—389.
15) Volksleben Seite 389—398.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Kurze Uebersicht der Geschichte der gefürsteten Grafschaft Henneberg.

A. Lage und Umfang der Grafschaft Henneberg.

Die Grafschaft Henneberg, einst zu den ansehnlichsten Ländern Mitteldeutschlands gehörend, gesegnet mit fruchtbaren Fluren, reichen Weingeländen, fischreichen Strömen, Flüssen, Seen und Teichen, unerschöpflichen Waldungen, sowie auch edlen und unedlen Metallen, umfaßte, unter der Herrschaft eines Geschlechts, das in den ersten Reihen des hohen Adels Deutschlands stand [1]) und wovon nicht wenige durch Kraft und Tapferkeit,

1) Von den Grafen von Henneberg stammen u. A. ab: 1) das königliche Haus Preußen durch Elisabeth, Tochter Bertholds VII, des ersten gefürsteten Grafen von Henneberg und Gemahlin des Burggrafen Johann II von Nürnberg, des Großvaters von Burggraf Friedrich VI, später zum Kurfürsten von Brandenburg erhoben — 2) das königliche Haus Würtemberg durch Elisabeth, Tochter des Grafen Heinrich VIII von Henneberg-Schleusingen und Gemahlin des Grafen Eberhard III (genannt der Greiner) von Würtemberg — das gesammte Haus Sachsen durch Catharina, der Vorigen Schwester und Gemahlin Herzogs Friedrich des Strengen zu Sachsen — und 3) durch dieses Haus, namentlich durch Christina, Herzogs Georg des Reichen zu Sachsen Tochter und Gemahlin des Landgrafen Philipp des Großmüthigen, auch das gesammte Haus Hessen, von dessen Stammvater Heinrich I, genannt das Kind von Brabant, durch dessen Tochter Jutta Adelheid, Gemahlin Bertholds VII, des ersten gefürsteten Grafen von Henneberg, wiederum die Linie von Henneberg-Schleusingen und das königliche Haus Preußen abstammt. (S. die Stammtafeln in den Beil. Nr. I. II. u. VI.

Digitized by Google

Weisheit und Humanität sich rühmlichst ausgezeichnet haben, in der Periode vom eilften bis gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts — jedoch bald in engeren, bald in weiteren Grenzen — den Landstrich, welcher in Süden das jetzige Fürstenthum Coburg und die (jetzt bayerischen) Gegenden um die fränkische Saale in sich begreifend, zum Theil bis an den Main, in Westen bis an das Rhöngebirge, durch das Thal der Fulda bis zum Bleß-Berg, von da über die Werra hinüber bis zu den nordöstlichen Ausläufern des thüringer Waldes, in Norden bis zum thüringer Walde und in Osten zum Theil bis zum Kamm dieses Gebirgs, zum Theil (bei Ilmenau und Elgersburg) über die östlichen Abhänge desselben hinaus, sich erstreckt.

Die Geschichte dieses merkwürdig zerrissenen, gegenwärtig, abgesehen von einigen kleineren Besitzungen [1]), zu nicht weniger als sechs Staaten (Preußen, Bayern, Kurhessen, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Meiningen) gehörigen Landes ist kürzlich folgende:

das Stammland der Grafen von Henneberg lag in dem **östlichen Grabfeld** [2]) und nur einzelne Besitzungen gehörten wie z. B.

---

1) Wohin z. B. Dornburg und Gerau, in der Grafschaft Catzenelenbogen, gehörten, welche Besitzungen nach dem Aussterben der Grafen von Catzenelnbogen als eröffnetes Lehn an Henneberg heimfielen.

Die Grafen von Henneberg, häufig auch Domherren in Straßburg, besaßen auch daselbst schon im 13. Jahrhundert einen besondern Hof, der Henneberger Closterhof genannt, zu welchem ansehnliche Güter und Gefälle gehörten.

2) Das östliche Grabfeld umfaßte die Gegend zwischen dem thüringer Walde und der Rhön, der oberen Saale, Streu und Milz, der oberen Werra entlang („*Meiningera* Marca in pago Grapfeld dicto") bis zur Schmalkalde und Rosa. Schultes Angaben über die westlichen und nördlichen Grenzen des Grabfeldes, daß solche vom Rhöngebirge, die Ulster (deren Flußgebiet den ebenfalls unter den Grafen des Grabfeldes stehenden Untergau Tullifeld umfaßte) hinab, bei Creuzburg an die Werra und von da die Werra aufwärts auf Salzungen (bereits zu Südthüringen gehörig) gelaufen, ist wohl nicht ganz richtig. Fürs Erste könnte unter dem obigen Wendepunkt der Grenze offenbar nicht die Stadt Creuzburg an der Werra, sondern nur das ehemalige Kloster Creuzberg (jetzt Philippsthal) ohnweit des Ausflusses der Ulster in die Werra, verstanden werden; sodann aber

Digitized by Google

die Burg Hildenburg vor der Rhön zum Gau Tullifeld und wie Aschach an der fränkischen Saale, zum Saalgau, welchen die Saale bei der berühmten königlichen Pfalz Salzburg (oder Salz) von dem östlichen Grabfeld trennte. Die im Haßgau (wie der Gau Tullifeld ein Specialgau des Grabfelds) gelegenen Gegenden von Hildburghausen, Rodach, Neustadt, Rotenstein u. s. w. gehörten dagegen ursprünglich den Grafen von Wildberg, mithin nicht zu den Hennebergischen Stammgütern.

Sowie es heut zu Tage überhaupt als eine anerkannte Wahrheit gilt daß aus den in den alten Gauen bleibend vorkommenden Gaugrafen-Geschlechtern sich die späteren Fürsten- und Grafengeschlechter gebildet haben, so erscheint dies besonders rücksichtlich der Grafen von Henneberg als zweifellos. Gegen Ende des zehnten und zu Anfang des eilften Jahrhunderts werden in kaiserlichen Urkunden mehrere Otto als Gaugrafen im Grabfeld („in comitatu Ottonis fidelis nostri“ — „in pago Grapfeld dicto et in comitatu Ottonis Comitis“) genannt und eben um diese Zeit war es, wo die Gaugrafen aus königlichen Befehlshabern, als welche sie in dem ihnen anvertrauten Gau die Rechtspflege und

---

erstreckte sich auch das Grabfeld in Norden höchst wahrscheinlich nicht weiter als bis an das, den Rosgrund durchfließende und bei Wernshausen, der Mündung der Schmalkalde gegenüber, in die Werra sich ergießende Flüßchen Rosa. Wahrscheinlich bildete dies Flüßchen die Grenze, denn die Fischerei darin war zwischen Thüringen und Henneberg gemeinschaftlich; auch Roßdorf scheint gemeinschaftlich gewesen zu sein, denn während die Grafen von Henneberg schon 1287 ein Schloß daselbst hatten, ist auch von einem thüringischen Amtmann daselbst und daß die Hälfte des dasigen Schlosses thüringisches Lehn gewesen, die Rede. Die am linken Ufer der Rosa über dem Dörfchen Helmers gelegene Burg Frankenberg, einer Linie der Dynasten von Frankenstein zuständig und Lehn des Stifts Hersfeld, wird in den ältesten Nachrichten als an der fränkisch-thüringischen Grenze gelegen, bezeichnet. Das Dorf Rosa, ebenfalls am linken Ufer des gleichnamigen Flüßchens gelegen, gehörte auch, gleichwie Wernshausen, zur Herrschaft Frankenstein und damit zu Südthüringen. Dagegen gehörte Georgenzell, dicht am rechten Ufer der Rosa gelegen, nicht zu Thüringen, sondern zu Henneberg und zur Diöcese Würzburg. Graf Berthold VII gab 1322 das Dörfchen Wisgensdorf zum Gottesdienst in das Kloster Georgenzell und nahm dies in seinen Schutz, welches erstere Bischof Wolfram von Würzburg 1326 bestätigte.

Digitized by Google

Polizei zu verwalten, für die Eintreibung der (durch Schenkungen an die Kirche und an Große des Reichs übrigens immer mehr sich vermindernden) königlichen Einkünfte (wovon sie, die Gaugrafen, regelmäßig den dritten Theil als Gehalt bezogen [1]) zu sorgen und im Falle eines Kriegs die waffenfähige Mannschaft ihres Gaus ins Feld zu führen hatten, sich in erbliche Herren verwandelten, welche das bisher mit ihrem Gaugrafen-Amt verbundene königliche Lehn mit ihrem eigenen (gewöhnlich bedeutenden) erblichen Grundbesitz verbanden und wo die bisher bloß mit ihren Vornamen, unter Beifügung des Namens des Gaus, welchem sie vorstanden, bezeichneten Gaugrafen anfingen sich einen Geschlechtsnamen von ihren Schlössern beizulegen. Das Erblichwerden des Grafenamts machte der bisherigen Gauverfassung [2]) ein Ende. In einer Urkunde von 1031, worin Kaiser Conrad II seinen Antheil an dem großen Salzforst dem Hochstift Würzburg schenkt und wobei der bisherige Gaugraf Otto, als mitbetheiligt, mitzuwirken hatte, wird schon der Gaugrafen-Würde desselben nicht mehr gedacht. Kaum sechs Jahre später (1037) tritt ein Graf Poppo von Henneberg auf, welcher sich also von seinem Wohnsitze nennt, und dessen erbliche Grafschaft ohngefähr denselben Bezirk, wie der comitatus des kurz zuvor existirenden Gaugrafen Otto umfaßt. Da es nun nicht wohl denkbar ist daß damals ein Geschlecht, welches wir fortan in so ansehnlichem Länderbesitz erblicken, schon neben den Grafen des Grabfeldes existirt haben sollte, ohne daß desselben irgendwie jemals erwähnt worden, so muß man annehmen, daß der gedachte Graf Poppo

---

1) Aus einer gräflichen Urkunde aus dem vierzehnten Jahrhundert über den großen Salzforst, ein Pertinenzstück der oben erwähnten alten (gleich der nahen Pfalz Saaleck schon von Carl dem Großen, der Jagd wegen, oft besuchten königlichen Pfalz Salzburg, der sich über einen großen Theil des östlichen Grabfelds und des Saalgaus ausbreitete, geht hervor daß die „Vögt zu Salzburg" den Salzforst von den Grafen von Henneberg zu Lehn trugen und daß ihnen namentlich „der dritte Baum darin" zustand, mithin offenbar eben das Recht, welches ehedem den Gaugrafen vom Könige bewilligt worden war.

2) In Croatien besteht die Gaugrafen-Würde noch jetzt.

Digitized by Google

von jenem Gaugrafen Otto abgestammt habe. Jedenfalls müßte er dessen Besitzungen ererbt haben.

Da sich nirgends erwähnt findet daß das Schloß Henneberg um jene Zeit neu erbaut worden, so ist es wahrscheinlich daß jene ansehnliche Burg schon längere Zeit der Stammsitz der Gaugrafen des Grabfelds gewesen sei, als diese, wie andere Gaugrafen, welche sich nicht mehr nach ihren Gauen, die sie nun erblich besaßen, sondern nach ihren vornehmsten Schlössern nannten, den Namen ihres Stammschlosses Henneberg als ihren Geschlechtsnamen annahmen.

Diese Stammburg Henneberg[1]) lag (über die Sage von deren Ursprung unten bei der dynastischen Geschichte des Grafenhauses!) auf einem steilen Felsenrücken der Wasserscheide zwischen dem Main und der Weser, zur Linken der von Meiningen nach Mellrichstadt führenden Straße[2]). Die noch vorhandenen kolossalen Ruinen derselben bilden ein ohngefähr 130 Schritte langes und an der weitesten Stelle 50 Schritte breites, von einer zum Theil noch 30—40 Fuß hohen Mauer umschlossenes Oblongum. Die eigentliche Burg scheint den östlichen Theil derselben, wo auch noch vier wohlerhaltene gewölbte Bogen die Stelle der verschütteten Burg-Kapelle bezeichnen, eingenommen zu haben; ein noch in einer Höhe von ohngefähr 30 Fuß vorhandener runder Thurm von ungewöhnlichem Umfang, der wahrscheinlich im inneren Burghof stand, enthielt in nahe an zwölf Fuß dicken Mauern das noch jetzt wohlerhaltene Burgverließ, zu welchem man gegen-

1) Eine andere Burg Henneberg begann Graf Hermann I von Henneberg, der Stifter der s. g. Coburger Linie, im Jahr 1242 auf einem Berge, genannt Henneberg, bei Neudlingen zu erbauen. Er gerieth indessen darüber mit seinem Nachbar, dem Bischof Hermann zu Würzburg, der mit mißtrauischen Blicken diese Grenzburg sich erheben sah, in heftige Fehde, in Folge deren er genöthigt wurde, „zur Wiedererlangung der Gnade des Bischofs", dies Schloß, nebst 200 Morgen Weingarten und mehreren Dörfern, dem Stift Würzburg zum Eigenthum zu übergeben und als Lehn von demselben zurück zu empfangen. Eine lang Existenz scheint diese Burg keinenfalls gehabt zu haben.

2) Ohnweit der jetzigen bayerischen Grenze, aber noch auf meiningischem Gebiet.

Digitized by Google

wärtig einen Zugang von der Seite gebrochen hat. Westlich waren wahrscheinlich an die inneren Seiten der Mauer, in der Mitte einen freien Raum lassend, die Wohnungen der Burgmänner angebaut. Auch ein stattliches gewölbtes Einfahrtsthor und der breite und tiefe, die Burg zum Theil einschließende Graben, ingleichen der unfern von der Burg gelegene gräfliche Thiergarten[1]), ist noch vorhanden.

Diese Stammburg des Grafenhauses verblieb bei der ersten Landestheilung von 1245 zwischen den Grafen Heinrich dem älteren und Hermann dem älteren, dem Stifter der Coburger Linie, ausschließlich jenem, bei der Theilung von 1274 zwischen Heinrich dem jüngeren, Hermann dem jüngeren und Berthold V, dem Stifter der Linie Henneberg-Schleusingen, aber dem letzteren und bei der Theilung von 1347 zwischen dem Grafen Johann und seines Bruders Heinrich VIII Wittwe Jutta, dem ersteren, somit ebenfalls bei der Linie Henneberg-Schleusingen; als aber Elisabeth, des Grafen Heinrich IX von dieser Linie Tochter, 1393 sich mit dem Grafen Friedrich I von Henneberg-Aschach vermählte, erhielt dieselbe unter anderen Gütern auch die Hälfte des Schlosses Henneberg eingeräumt. Diese Hälfte fiel bei der Theilung der Römhilder-Linie von 1532 zwischen den Grafen Berthold zu Römhild und Albrecht zu Schwarza, jedem derselben wiederum zur Hälfte zu. Jener verkaufte seinen vierten Theil 1548 an die Grafen von Mansfeld, die solchen jedoch 1549 wieder an den Grafen Wilhelm IV von Henneberg-Schleusingen käuflich überließen, welchem in demselben Jahre, nach dem kinderlosen Ableben des Grafen Albrecht, auch dessen Viertel anfiel, sodaß dieser wieder in den alleinigen Besitz der Burg gelangte und solchen auch auf seinen Sohn den Grafen Georg Ernst vererbte. Ob nun gleich diese Burg schon seit längerer Zeit aufgehört hatte die eigentliche Residenz der Grafen zu sein, so geschah es doch durch eine merkwürdige Fügung des Geschicks

1) Wovon schon die Söhne Poppo's I († 1078) ein Stück Wald dem, zum Seelenheil ihres Vaters von ihnen in Mellrichstadt für alte abgelebte Leute gestifteten Hospital, nebst Kirchlein, zur Beholzung geschenkt haben sollen.

Digitized by Google

daß der gedachte Graf Georg Ernſt, der letzte Sproſſe ſeines Hauſes, am 27. December 1583 hier auf der Burg ſeiner Väter, wo er ſich zufällig auf dem Burgſitz ſeines Burgmannes Burkhard Hermann von Trott aufhielt, ſtarb und die männliche Reihe ſeines Geſchlechts beſchloß.

Seitdem ſcheint die Burg ihrem gänzlichen Verfall immer raſcher entgegen gegangen zu ſein, denn ſchon ſind ältere als hundertjährige Bäume den Ruinen derſelben entwachſen.

Als Burgmänner und Ganerben des Schloſſes Henneberg werden genannt, außer dem vorerwähnten Burkhard Hermann von Trott, Gottfried von Truchſeß, Heinrich und Wolf Schrimpf vom Berge, Konrad von Oſtheim, Dietrich von Schenk, Albrecht von der Kehre, Hartung Hellgraf, Philipp von Diemar und Hans von Stein.

Nördlich unter der Burg, in dem jetzigen Dorfe Henneberg, lagen die dazu gehörigen Oeconomie-Gebäude, deren Stelle gegenwärtig die Gebäude eines herzoglichen Kammerguts einnehmen.

Die gräflichen Stammgüter erhielten ſchon im zwölften und dreizehnten Jahrhundert durch Kauf, Erbſchaft und Erbeinigungen anſehnlichen Zuwachs. Durch Hildegard, die Gemahlin des Grafen Poppo I von Henneberg, eine Tochter des Grafen Ludwig I (mit dem Barte) in Thüringen, welche ſich nach ihres erſten Gemahls Tode anderweit mit dem Dynaſten Thimon von Nordeck verheirathet hatte[1]), wurde die Herrſchaft Nordeck, am thüringer Walde an Henneberg gebracht. Von Thimons Sohn, Gebhard von Nordeck, wird erzählt daß er Mönch geworden ſei und ſein Schloß Ruprechts (oder Ruprechtsburg) auf den zackigen, fernhin ſichtbaren Spitzen des Rupbergs, unter der bloßen Loibe am thüringer Walde, (im jetzigen Amte Steinbach-Hallenberg) habe abbrechen und aus den Materialien ohnweit Melis eine Kirche St. Blaſii-Zell genannt, (die der erſte Anfang der Stadt St. Blaſien-Zell geweſen) erbaut, welche

1) S. die Stammtafel in der Beil. Nr. III.

Digitized by Google

er dem Abte zu Reinhardsbrunn untergeordnet habe. Derselbe soll auch der Gründer der Kirchen zu Heinrichs und Albrechts[1]) ohnweit Suhl gewesen sein. Nach dieses Gebhard von Nordeck Tode fiel dessen Herrschaft 1120, in Folge einer Erbeinigung, an die Grafen von Henneberg.

Als nach Poppo's VII (XIII) Tode 1245 dessen beide Söhne Heinrich (der ältere) und Hermann (der ältere) dessen Besitzungen unter sich theilten, bestanden die hennebergischen Stammgüter aus den Schlössern Henneberg, Hartenberg, Aschach (Ascha), Ebenhausen, Osterburg und Hallenberg und den Städten und Aemtern Schleusingen, Suhl, Schwarza, Wasungen, Sand, Maßfeld[2]), Benshausen, Themar und Römhild — diese fielen an Heinrich — sodann aus den Schlössern und Städten Strauf mit Heldburg, Lauterburg, Kalenberg, Steinach, Irmelshausen, Königshofen, Kissingen, Herbelstadt, Oettelmannshausen und Erbenhausen, welche Hermann erhielt. Schweinfurt und Münnerstadt behielten beide Brüder in Gemeinschaft.

In der Periode von 1256 bis 1263, während des thüringischen Erbfolgestreits, fiel Schmalkalden, ohne Zweifel als ein allodiales Pertinenzstück der thüringischen Erbschaft, wegen der Erbansprüche Hermanns I, welchen Jutta, des letzten Landgrafen von Thüringen Schwester, in zweiter Ehe mit Poppo VII von

---

1) Das Kloster Reinhardsbrunn hatte auch später Besitzungen in Melis, Albrechts und Heinrichs, denn dasselbe vertauschte zufolge einer Urkunde vom 2. Februar 1357 seine Besitzungen und Gerechtsame an den genannten drei Orten an die Landgrafen Friedrich und Balthasar von Thüringen gegen einen zwischen Friedrichsroda und Schmalkalden gelegenen Wald. Die Hälfte von Melis ist übrigens im Besitz von Henneberg-Römhild geblieben, denn in der, nach Ableben des letzten Grafen dieser Linie Albrecht zu Schwarza, von den Grafen von Stolberg 1565 bei dem Reichskammergericht angebrachten Klage wird ausdrücklich die Hälfte von Melis unter den von Henneberg-Schleusingen in Besitz genommenen Orten des gedachten Grafen Albrecht genannt.

2) Zum Amt Maßfeld gehörten auch die Schlösser Henneberg und Hutsberg.

Digitized by Google

Henneberg gezeugt hatte, (s. die Stammtafel in der Beil. Nr. II.) an Henneberg. Von den Grafen von Käfernburg ward 1284 das Schloß Elgersburg als Pfandschaft erworben und 1343 Schloß, Stadt und Amt Ilmenau (wodurch die Vasallen von Witzleben, von Angelrode, von Eitersleben, von Kirchheim und von Sundhausen an Henneberg übergingen) angekauft, ebenso 1305 Schloß und Amt Mainberg, bei Schweinfurt, von Walther von Barby; 1433 die Hälfte des Amts Lichtenberg und der Stadt mit Amt Salzungen und 1435 die Hälfte von Mellrichstadt von Würzburg käuflich erworben. 1329 eroberte Graf Heinrich die damals wichtige Veste Scharfenberg ohnweit Eisenach und 1542 ward von Graf Wilhelm IV Stadt und Amt Meiningen gegen das Schloß und Amt Mainberg ertauscht. Die Dörfer Bettenhausen und Seba bei Meiningen hatte bereits Graf Berthold im Jahr 1320 von dem Kloster Neuberg, bei Fulda, erkauft. Einen besonders wichtigen Erwerb aber machte eben dieser Graf Berthold, der erste gefürstete Graf von Henneberg, (welcher 1312 auch die s. g. neue Herrschaft an sein Haus brachte) 1325 und 1330 durch den Ankauf eines Theils der Herrschaft Frankenstein. Als die Gau-Verfassung gegen Ende des eilften Jahrhunderts durch das Erblichwerden der bisherigen Gaugrafschaften unterging, erscheinen die Gegenden des südthüringischen Westgaus (Westergaus) großen Theils, namentlich die Schlösser und Aemter Frankenstein und Frankenberg, Salzungen, Altenstein, Graienberg, Waldenburg, Auersberg, die Gerichte Dernbach und Lengsfeld, sowie die jetzigen Aemter Schmalkalden, Herrenbreitungen, Brotterode, Sand, Kaltennordheim, Breitenbach, Gerstungen und Eisenach, (worunter namentlich Todtenwart, Altzerode, Streithausen, Barchfeld, Steinbach, Schweina, Möhra, Kupferfuhl, Berka, Markfuhl, Abtarode*), Herda, Stedtfeld, Magdelungen, Günthersleben, Ingersleben, Wechmar, Wölfis u. a. genannt werden), in gleichen die Stadt Thann, im Besitz der Dynasten von Fran-

*) Dies ist aber nicht, wie Schultes meint, Abterode bei Eschwege, sondern Abtarode ohnweit Frauensee.

Digitized by Google

kenstein. Die Grenzen der dazu gehörigen weitläuftigen Wildbahn liefen in Norden von Fürth, an der Straße, aufwärts nach den Höhen des Ruhlaer Forsts, von da den s. g. Rennsteig entlang zum Inselsberg, von da zum Jartberg, von da zu den Quellen der Schmalkalde, von da zum Gipfel des Nesselbergs, zu den Gipfeln der Rindberge, von da abwärts nach dem Wallort Torfulin und die hohe Straße, sodann jenseits der Werra die Rosa entlang und endeten in Westen am Bleß und am Schönsee. Zerrüttete Finanzen und der Mangel an Hoffnung auf männliche Nachkommenschaft scheinen zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts diese Familie zu dem Entschluß veranlaßt zu haben lieber noch bei ihren Lebzeiten über ihre schönen Besitzungen, welche sie größten Theils von den Stiftern Würzburg, Fulda und Hersfeld zu Lehn trugen, zu verfügen, als solche nach ihrem Tode den geistlichen Lehnsherrn als heimgefallene Lehen zuzuwenden. Ludwig von Frankenstein machte im Jahr 1325 mit der Veräußerung den Anfang, indem er an Berthold VII von Henneberg die Wüstung Huges Tambach zur Hälfte, die Wüstung Atzerode, Seligenthal, Volkers (Vokoldes) zur Hälfte, Roßbach und verschiedene Güter und Gefälle zu Niederschmalkalden, Barchfeld und Bruchfisch, an die Abtei Fulda aber seinen Antheil an dem Schloß Waldenburg (Wallenburg) nebst Zubehör verkaufte. Ludwig und sein Neffe Sibotho von Frankenstein verkauften sodann 1330 alle übrige hersfeldische Lehnstücke, mit mehr als 120 Ortschaften, (worin sie wenigstens Besitzungen hatten) an den gedachten Berthold von Henneberg. Die Abtei Fulda brachte von Heinrich von Frankenstein dessen Antheil an der Burg Frankenstein und an Salzungen mit dem dasigen Schlosse Schnepfenburg, ingleichen an Schloß und Gericht Dermbach, Burg, Stadt und Gericht Lengsfeld und die Stadt Thann, das Stift Würzburg aber 1334 das Amt Auersberg und Ebenhausen, bisher würzburgisches Lehn, mit den Lehnmännern von Schenkenwalde, Pferdsdorf, Wildbrechterode, Leimbach und Oernshausen, käuflich an sich. Ferner erwarb die Abtei Hersfeld das Amt Craienberg, bisher hersfeldisches Lehn, überließ dasselbe jedoch später an Thüringen, welches letztere auch die Schlösser Frankenstein und Altenstein und die Hälfte von

Digitized by Google

Salzungen, die durch die Frankensteinsche Erbtochter Elsbeth auf deren Söhne Heinrich und Günther von Salza vererbt worden waren, 1340 käuflich an sich brachte [1]).

---

1) Auch der Ursprung der Dynasten von Frankenstein liegt im Dunkeln. Nicht unwahrscheinlich ist es, und schon der Name scheint darauf hinzudeuten, daß zuerst ein edler Franke mit einem Theil der Güter, welche später die Herrschaft Frankenstein ausmachten, von einem Eroberer dieser Gegend beschenkt wurde, zuerst das Gaugrafenamt in dem Westergau verwaltete und er oder einer seiner Nachkommen Erbauer der Burg Frankenstein wurde. Nach der Meinung einiger Historiker sollen zwar die Frankensteiner von den Grafen von Henneberg abstammen, namentlich von Ludwig I, dem die Herrschaft Frankenstein in dem Testamente seines Vaters Poppo II (IX), welcher sich angeblich Herr zu Frankenstein genannt, († 1119) zugetheilt worden sein soll; allein daraus daß ein Ludovicus in einer Urkunde von 1158 comes de Frankenstein genannt wird, folgt eines Theils nicht daß dieser Ludovicus jener Sohn Poppo's gewesen, andern Theils ist es auch aus dem Grunde nicht wahrscheinlich daß die Dynasten von Frankenstein vom letzteren abstammen, weil dieser Domherr in Bamberg und Würzburg, sohin unverheirathet war. Nirgends findet sich auch angedeutet, daß die Grafen von Henneberg vor Berthold VII in der Gegend der Herrschaft Frankenstein, welche ohnehin ursprünglich zu einem ganz anderen Gau und zu der Provinz Südthüringen gehörte, einen so ansehnlichen Güterbesitz gehabt, worin die Dynasten von Frankenstein auftreten.

Daß dieselben auch den Mädelstein bei Eisenach, wie behauptet wird, besessen, ist nicht unwahrscheinlich, da deren Güter sich überall um Eisenach herum erstreckten. Ob aber eine Wittwe Metile von Frankenstein jenes Schloß erbaut und es nach ihrem Namen Metilestein genannt, oder ob der Umstand daß dasselbe in der Mitte zwischen Thüringen und Franken, Eichsfeld, Hessen und Buchenland gelegen, ihm den Namen Mittelstein gegeben, mag dahin gestellt bleiben. An den Besitz dieses Schlosses knüpft sich indessen die Sage von der Entstehung der Wartburg (1067). Ludwig der Springer, Graf zu Thüringen, soll nehmlich einst von der nahe (bei Friedrichsroda) gelegenen, von seinem Vater, Graf Ludwig mit dem Barte, erbauten Burg Schauenburg aus, die Gegend von Eisenach jagend durchstreift und hier die den Herren von Frankenstein und Mittelstein zugehörige Höhe, auf welcher jetzt die Wartburg mit ihren großartigen Erinnerungen und mit ihrer entzückenden Aussicht thront, so anziehend gefunden haben, daß er beschlossen, hier durch List Grund und Boden zu einer von ihm zu erbauenden Burg sich zuzueignen. Er habe zu diesem Ende, erzählt man,

Digitized by Google

Gleichzeitig mit den vorgedachten Erwerbungen und Vergrößerungen der Hennebergischen Lande ward übrigens deren Bestand

---

den Gipfel des Bergs mit Erde, die er von seinem nahen Eigenthum herbeigeschafft, bestreuen und darauf unter dem Schutze starker, bei nächtlicher Weile aufgerichteter, s. g. Bergfriede. (hölzerner Thürme) die er vorher auf der Burg Schauenburg anfertigen lassen, mit dem Bau des Schlosses begonnen. Zwar hätten die Herren von Frankenstein dagegen Einspruch und vor dem Landgericht von Thüringen Klage erhoben, allein nachdem von diesem dahin erkannt worden, daß Graf Ludwig mit zwölf s. g. Eideshelfern eidlich zu erhärten habe daß der Grund und Boden, worauf er baue, sein Eigenthum sei, habe Ludwig wirklich mit zwölf Rittern, welche ihre entblößten Schwerter in die von jenem aufgeschüttete Erde gesteckt, jenen Eid dahin, daß dieser Grund und Boden zum Lande Thüringen gehöre, geleistet und dadurch bewirkt daß ihm derselbe zugesprochen worden sei, worauf er den Bau vollendet habe.

Ludwigs II von Frankenstein drei Söhne Ludwig III, Sibotho (Sigibodo) und Gottwald theilten sich dergestalt in die väterlichen Güter daß der erstere zu Frankenstein, der zweite zu Graienberg und der dritte zu Frankenberg residirte. Frankenstein, ehmeist Salzungen, am rechten Ufer der Werra, auf einer Anhöhe über Kloster-Allendorf gelegen, bereits 1295 vom Kaiser Adolf von Nassau erobert und zerstört, ward 1525 im Bauernkriege abermals zerstört. Außer den Gräben und einigen Grundmauern ist nichts mehr davon vorhanden. Von Graienberg, über Kisselbach gelegen, existiren nur noch einige Mauerreste. — Auch die Burg Frankenberg, im Roosgrunde, nördlich über dem Dörfchen Helmers, auf einem Vorsprung des steil nach jnem abfallenden Bergs gelegen, und ebenfalls im Bauernkriege zerstört, ist bis auf einen freistehenden viereckigen, von rothen Sand-Quadern aufgeführten, noch ziemlich erhaltenen Thurm und wenige Trümmer von Mauern, verfallen. Die eigentliche Burg, von einem breiten und tiefen Graben umgeben, kann nur von geringem Umfang gewesen sein. Frankenberg. Lehn der Abtei Hersfeld, war von dieser, nach dem kinderlosen Absterben Heinrichs von Frankenberg, 1288 dem Landgrafen Albrecht zu Thüringen zu Lehen aufgetragen, von diesem aber an Graf Berthold von Henneberg überlassen. Das Schloß war seit den frühesten Zeiten der Sitz eines Amtmanns. 1388 bekleidete Wenzel von Stein zu Liebenstein diese Stelle und die eines Burgvogts.

Die Ruinen der Burg Altenstein, früher zum Stein, nachher Markgrafenstein genannt, liegen dicht hinter der gleichnamigen einfachen, aber in reizenden Umgebungen gelegenen Sommer-Residenz des Herzogs von Meiningen. Diese Burg soll schon im sechsten Jahrhundert erbaut wor-

Digitized by Google

auch wieder theils durch Veräußerungen vermindert, theils durch Erbtheilungen geschwächt. So verkaufte z. B. Graf Otto von Bodenlaube, Poppo's VI (XII) von Henneberg Sohn, 1230 die

---

den sein und in deren Nähe, auf dem zwischen Schweina und Steinbach gelegenen Bonifacinsberge, soll Bonifacius 721—726 eine Kapelle mit einer Hütte für einen Priester errichtet haben. Von den Dynasten von Frankenstein ging die Burg durch die Erbtochter Elsbeth an die Herrn von Salza und von diesen 1332 an Landgraf Friedrich den Ernsthaften von Thüringen über, welcher von hier aus 1345 das Hennebergische beunruhigte. Darauf kommt Wenzel von Stein im Besitz dieser Burg vor; im Jahr 1492 ward dieselbe jedoch (mit dem Amt Altenstein) von dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen und seinem Bruder Johann an Hans Hund von Wenkheim zu Lehn gegeben, welche Familie bis zu ihrem im Jahr 1722 erfolgten Aussterben, in deren Besitz blieb.

Noch ist hier kürzlich des früher auch zu den Besitzungen der Dynasten von Frankenstein gehörigen Bergschlosses Liebenstein zu erwähnen, woselbst die von Stein deren Burgmänner waren. Später erscheint diese Burg im lehnbaren Eigenthum der letztern Familie und diente einer besonderen Linie derselben zum Wohnsitz. Asmus von Stein ward 1566 durch einen Befehl seines Lehnsherrn, des Herzogs Johann Friedrich II von Sachsen zu Gotha, vermöge dessen er auf Kosten des letztern eine Reuterschaar werben und ihm zuführen mußte, in die bekannten Grumbachschen Händel und in Folge deren in das traurige Schicksal seines Herrn verflochten. Die Kriegsknechte des mit Vollziehung der gegen Johann Friedrich und seine Anhänger ausgesprochenen kaiserlichen Acht beauftragten Kurfürsten August von Sachsen plünderten und zerstörten das nach einer dreimonatlichen Belagerung von ihnen eingenommene feste (noch 1554 mit einer neuen Zugbrücke versehene) Bergschloß Liebenstein. Asmus von Stein verlor das Leben und auch seine sämmtlichen Lehen wurden 1567 für verfallen erklärt. Dieselben wurden indessen später seinen Söhnen, zuerst von Landgraf Philipp von Hessen und Graf Georg Ernst von Henneberg und endlich auch von Sachsen restituirt. Von diesen Söhnen ließ Hermann von Stein die ihm zugefallene zerstörte Burg Liebenstein nach Kräften wieder herstellen. Raimund Johannes von Stein war deren letzter Besitzer. Nach dessen Tode fielen seine Lehen, da die Barchfelder Linie die Mitbelehnung versäumt hatte, heim. Die Burg blieb unbewohnt und fiel im Innern bald in Trümmer; ihre imposanten, weithin in das freundliche Thal der Werra schauenden Mauern werden indessen der gänzlichen Vernichtung gewiß noch lange trotzen.

Digitized by Google

Schlösser Hildenburg [1]) und Lichtenberg [2]) und 1234 den Rest seiner Besitzungen [3]) an Würzburg; Hermann von Henneberg 1368 einen Theil der Grafschaft Wildberg [4]) und des Gerichts zu Saale an Würzburg; Elisabeth, des Grafen Johann von Henneberg Wittwe 1360 die Hälfte von Schmalkalden, mit der Vogtei Breitungen und der Cent Brotterode, ingleichen die Hälfte der Cent Benshausen, an Hessen. Die Herrschaft Trimberg [5]), großen Theils im Hochstift Bamberg gelegen, welche 1280 durch die Vermählung des Grafen Hermann II mit Adelheit, einer Erbtochter des Dynasten Albrecht von Trimberg, beziehungsweise durch einen Urtheilsspruch des kaiserlichen Hofgerichts zu Nürnberg von 1376, an Henneberg gekommen war, ward 1423 durch Graf Georg an das Hochstift Bamberg käuflich überlassen und Amt, Schloß und Stadt Aschach (Ascha), an der fränkischen Saale, nebst Antheil an Münnerstadt, ward 1391 beziehungsweise 1483 an Würzburg verkauft. Von den Veräußerungen der Besitzungen der Linie Henneberg-Römhild an die Grafen von Stolberg und an die Grafen von Mannsfeld wird später die Rede sein.

---

1) Das Bergschloß Hildenburg, vor der Rhön, zwischen Hilters und Steten gelegen, hatte Otto's Gemahlin von ihrem Vater, dem Grafen Albrecht von Hildenburg, ererbt. Dasselbe wurde nebst mehreren anderen Orten 1435 von Bischof Johann von Würzburg wieder an Graf Georg von Henneberg verkauft.

2) Eine Burg in dem jetzigen s. g. eisenacher Oberlande gelegen, die 1433 an Henneberg zurückgelangte.

3) Dazu gehörte außer der Burg Bodenlaube, auf einem hohen Berge bei Kissingen, auch die Burg Habsberg (oder Habichtsberg) ohnweit Meiningen.

4) Die Ruinen des Schlosses Wildberg liegen am Haßberge, in dem jetzigen bayerischen Landgerichte Königshofen. Die übrigen wildbergischen Besitzungen liegen in der Umgegend von Coburg und Hildburghausen und vielleicht gehörten sogar die Städte Hildburghausen, Coburg, Rodach und Rotenstein dazu. Das Schloß Wildberg war bereits 1273 im Besitz des Grafen Hermann von Henneberg.

5) Zu dieser Herrschaft gehörten, außer der Burg Trimberg (ohnweit Hammelburg gelegen), und einem Burggut zu Saaleck, die Schlösser Ziegenfeld, Staffelstein und mehrere Ortschaften.

Digitized by Google

Als ein wichtiger Bestandtheil der Grafschaft Henneberg erscheint in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts die, im Gegensatz zu den altheunebergischen Landen, selbst in kaiserlichen Diplomen so genannte neue Herrschaft, welche diese Bezeichnung ohne Zweifel dadurch erhielt daß der darunter begriffene Länderbezirk, mit wenigen Ausnahmen, z. B. des althennebergischen Schlosses Strauf[1]), aus neuen Erwerbungen[2]) des Grafen Berthold VII (X) bestand. Sie umfaßte die nachmaligen Fürstenthümer Coburg und Hildburghausen, die Aemter Sonneberg, Neuhaus, und Schalkau, einen Theil der jetzigen Herrschaft Schmalkalden, die halbe Cent Benshausen, die Schlösser und Aemter Königshofen und Königsberg[3]) im Grabfeld, Sternberg[4]), Wildberg, Rothenstein, Kitzingen[5]), Münnerstadt, Steinach und Schildeck[6]) und die Stadt Schweinfurt.

---

1) Auf die Burg Strauf oder Straufhain, über Streisdorf, ohnweit Heldburg, verlegte Graf Poppo VII seine Residenz und nannte sich davon Graf von Strauf.

2) Diese Erwerbungen waren zum großen Theil von dem in jener Gegend begüterten hohen und niedern Adel gemacht worden; so z. B. von den Herzogen von Meran, als Herren des Schlosses Königsberg — den Grafen von Wolfsbach, als Besitzern eines Theils vom Amt Neustadt, des Schlosses Lauterburg u. s. w. — den Grafen von Wildberg (s. oben) den Dynasten von Kalenberg, welche im Amt Schalkau, zu Coburg, Sonneberg und Neta begütert waren und das Bergschloß Kalenberg besaßen.

3) Dies Amt hatte Graf Hermann von Henneberg bereits 1249 vom Bisthum Bamberg erkauft.

4) Das Schleß Sternberg (im jetzigen Landgerichte Königshofen gelegen) brachte derselbe 1262 vom Bisthum Eichstädt käuflich an sich. Ein Hermann Hund von Sternberg tritt übrigens noch 1316 als Schiedsrichter in einem Streit des Grafen Berthold mit der Wittwe Hermanns von Sternberg auf.

5) In dem hennebergischen Urbarum von 1317, sowie in dem späteren Theilungsrezeß über die neue Herrschaft kommt das Amt Kitzingen (nicht Kissingen) vor.

6) In ersterem wird auch der Herren von Schildeck erwähnt.

Digitized by Google

B. Landestheilungen.

Die erste Theilung der hennebergischen Lande wurde 1245, nach dem Tode des Grafen Poppo VII (XIII), von dessen Söhnen Heinrich dem älteren und Hermann dem älteren bewirkt. Die durch letzteren gestiftete s. g. Coburger-Linie erlosch indessen bereits 1291 wieder nach dem Tode seines ohne männliche Nachkommen verstorbenen Sohnes Poppo VIII und es fielen nunmehr die derselben gehörigen Besitzungen an Hermanns Tochter Jutta, Gemahlin des Markgrafen Otto des Langen von Brandenburg, ohne daß ein Unterschied zwischen Allodialgütern und Reichslehen oder ein Widerspruch Seitens der hennebergischen Stammvettern stattgefunden hätte.

Otto's Sohn Hermann hatte von seiner Gemahlin Anna, Kaisers Albrecht zu Oesterreich Tochter, die nach ihres Gemahls Tode die Pflege Coburg und Schmalkalden zum Witthum erhalten, vier Kinder, Johann, Agnes, Mechtild und Jutta. Zwischen dieser letzteren und seinem Sohne Heinrich VIII brachte 1308 der staatskluge Graf Berthold VII (X) von Henneberg eine Heirath zu Stande und hierdurch ein Viertel der s. g. neuen Herrschaft wieder an sein Haus, während er um das Jahr 1312 auch die übrigen drei Viertel derselben von den Geschwistern seiner Schwiegertochter für 19475½ Mark Silber (ohngefähr 155000 Thaler) durch Kauf wieder damit vereinigte. Wenige Jahre später erwirkte er auch über einen Theil der neuen Herrschaft die kaiserliche Belehnung. Andere Stücke derselben waren den Bisthümern Würzburg und Bamberg und den Abteien Fulda und Hersfeld lehnbar.

Eine der merkwürdigsten und folgenreichsten Begebenheiten in der hennebergischen Geschichte ist ohne Zweifel die Erbvertheilung, welche zwölf Jahre nach dem Tode des Grafen Heinrich des älteren († 1264), Halbbruders von Hermann, dem Stifter der vorerwähnten jüngern oder s. g. Coburger Linie, in der von diesem Heinrich gestifteten älteren Linie von dessen drei Söhnen Berthold V (VIII), Hermann II (III) und Heinrich IV (IX) im Jahr 1274 abgeschlossen wurde.

Digitized by Google

I. Berthold bekam hierbei das Stammschloß Henneberg, nebst den Städten und Aemtern Schleusingen, Wasungen, Maßfeld, die Hälfte der Stadt Themar und des Gerichts Benshausen und ward der Stifter der Schleusinger Linie, welche am längsten geblüht hat und 1583 in dem Grafen Georg Ernst ausstarb.

II. Hermann erhielt die Schlösser Aschach, Schwarzach, Ebenhausen, Wildberg und Thüngen, die Hälfte der Burg Münnerstadt und des Gerichts zu Saale, nebst anderen, später durch Pfandschaft und Tausch an Würzburg übergegangenen Besitzungen. Er nannte sich Herr auf Aschach und Schwarzach und ward der Stifter der Aschaer (oder Aschacher) Linie, welche später, nachdem Hermann V den Henneberg-Hartenbergischen Antheil käuflich an sich gebracht und, nach dem Verkauf seiner Burg Aschach, seinen Wohnsitz nach dem Schloß Hartenberg, sein Sohn Friedrich I aber denselben anderweit nach Römhild verlegt hatte, die Bezeichnung Römhilder Linie erhielt und im Jahr 1549 mit dem Tode des Grafen Albrecht (der zu Schwarza residirte) erlosch.

III. Heinrich endlich bekam die Schlösser Hartenberg, Osterburg, Schwarza und Hallenberg, ingleichen die Stadt Römhild und die Hälfte der Stadt Themar und des Gerichts Benshausen. Er gründete die Hartenberger Linie, welche indessen bereits im Jahr 1378 mit dem Tode seines Enkels Berthold X (XII), welcher kurz zuvor (1371) seinen Landesantheil, mit kaiserlicher Genehmigung, unter Vorbehalt des lebenslänglichen Genusses, an seinen Vetter, den vorgedachten Graf Hermann V von Henneberg-Aschа für 85,000 Pfund Heller verkauft hatte, wieder verblühte.

Im Jahre 1468 schritten Friedrich II und Otto IV, Söhne des Grafen Georg I, zu einer weiteren Theilung der Lande der Römhilder Linie, welche in deren Folge in den Münnerstädtischen und den Römhildischen Theil zerfielen. Zu jenem, welchen Otto erhielt, gehörten die Schlösser, Städte und Dörfer Münnerstadt, Aschach, Bodenlaube, Hammelburg, Volkach (von den Grafen von Castell verpfändet), Lichtenberg, Fischberg, Fladungen, Bachdorf, Rutlingen, Tolba,

Digitized by Google

Sulzthal, Ebersdorf, Wirmstal und verschiedene Einkünfte in Mellrichstadt, Maßbach, Bocklet, Kissingen, Winkles, Feuerthal, Elbingshausen, Boppenlauer u. s. w. Friedrich II erhielt den Römhildischen Theil, wozu die Schlösser, Städte und Ortschaften Hartenberg, Römhild, Königshofen, Sternberg, Heutingen, Sontheim im Grabfeld, Berkach, Schwickershausen und Salzungen gehörten.

Otto IV blieb unvermählt und nach dessen Tode fiel der Rest seiner Landesportion, welche er zum großen Theil an Würzburg verkauft hatte, an seines vorgedachten Bruders Sohn Hermann VIII, welcher indessen in der Folge unter seinen beiden Söhnen Berthold XVI und Albrecht eine abermalige Erbsonderung vornahm und dadurch zur gänzlichen Zerstückelung der Grafschaft Henneberg-Römhild den nächsten Grund legte. Vermöge dieser weiteren Theilung bekam Berthold die Schlösser und Aemter Hartenberg, Römhild, Lichtenberg, Schildeck, ½ der Pfandschaft Brückenau, ½ der Stadt Münnerstadt und des Schlosses Henneberg. Zu Albrechts Theil gehörten dagegen die Schlösser und Aemter Schwarza, Kühndorf, Hallenberg, die Kellerei Bernungen, die Hälfte der Cent Benshausen und des Amts Salzungen, ½ von Münnerstadt und vom Schloß Henneberg.

Graf Berthold sah, durch Unglücksfälle und übele Wirthschaft gedrängt, sich veranlaßt seine Herrschaft Henneberg-Römhild seinen Schwägern, den Grafen von Mansfeld, gegen die Verpflichtung abzutreten, seine Schulden zu übernehmen, ihm lebenslänglich das Schloß Römhild, mit dessen Mobiliar zu überlassen und neben verschiedenen sonstigen Leistungen und Vorbehalten, jährlich 1000 fl. zu seinem Unterhalt auszuzahlen. Er starb jedoch nicht lange nachher (1549). Die Grafen von Mansfeld verkauften darauf 1552 den Antheil an Münnerstadt dem Bisthum Würzburg und schon bedrohete ein gleiches Schicksal auch die übrigen Römhildschen Lande, als die Ernestinische Linie des Hauses Sachsen durch den s. g. Permutations-Vertrag vom 28. August 1555 die Aemter Römhild und Lichtenberg, nebst dem Pfandamte Brückenau, gegen das Dorf Oldisleben und

Digitized by Google

eine Zugabe von 50,000 fl. von den Grafen von Mansfeld eintauschte.

Der kinderlose Graf Albrecht (zu Schwarza), Berthold's Bruder, setzte seine Schwäger, die Grafen von Stolberg testamentarisch zu Erben seiner Besitzungen ein. Diese gelangten indessen bei seinem 1549 erfolgten Tode, in Folge des von den Grafen Wilhelm zu Henneberg-Schleusingen erhobenen Widerspruchs, nur zum Besitz vom Schloß und Flecken Schwarza, der Hälfte von Salzungen und ¼ der Stadt Münnerstadt. Diesen verkauften sie 1585 an Würzburg und der Antheil von Salzungen kam 1657 durch Vergleich an Sachsen.

Wir kehren nunmehr zur Geschichte der Lande der Linie Henneberg-Schleusingen zurück. Graf Berthold's VII (X) ältester Sohn Heinrich VIII (XII) hatte keine männliche Erben, sondern nur vier Töchter, von denen Anna sich dem geistlichen Stande widmete. Den übrigen dreien sicherte er noch bei seinen Lebzeiten die Erbfolge in den größten Theil der neuen Herrschaft [1]) zu, während sein Bruder, Graf Johann I zu Henneberg, ihm in der alten Grafschaft Henneberg succedirte und seine Wittwe, Jutta Markgräfin zu Brandenburg, lebenslänglich (übrigens als wirkliche Regentin) im Besitz der Coburgischen und Schmalkaldischen Lande verblieb. Vermöge jener Anordnung Heinrichs wurden (1347) seiner Wittwe und seinen Töchtern zugetheilt: die Schlösser und Aemter Coburg, Hohenstein, Strauf, Königsberg, Sternberg, Wildberg, Rotenstein, Irmelshausen, Münnerstadt, Kitzingen, Steinau, Schildeck, Schmalkalden (zum Theil), Hildburghausen, Eisfeld, Neustadt, Rodach und Ummer-

---

1) Dies Ereigniß veranlaßt den hennebergischen Chronisten Spangenberg zu der patriotischen Klage: daß die Grafen von Henneberg solchen Verlust, ohngeachtet der kaiserlichen Belehnung, über ihr Haus hätten ergehen lassen müssen, „weil Heinrichs Töchtermänner der Henne zu stark gewesen" und daß auf diese Weise „die Henne um das schöne Ei" gekommen sei.

Digitized by Google

stadt; ingleichen von den neuen Erwerbungen Sonneberg, Neuhaus, die Vogtei Breitungen (ohne Wernshausen) und die Hälfte von Scharfenberg und von Schweinfurt. Graf Johann hingegen erhielt die Schlösser und Aemter Henneberg, Maßfeld, Roßdorf, Nordheim, Völkershausen, Frankenberg, Wasungen, Schleusingen und Mainberg und von den neuen Erwerbungen Ilmenau, Elgersburg, das Amt Sand, Barchfeld, Wernshausen und die Hälfte von Themar, Scharfenberg und Schweinfurt.

Die älteste von Heinrichs Töchtern, Elisabeth, an Graf Eberhard zu Würtemberg, der Greiner genannt, vermählt, erhielt nach ihrer Mutter Tode (1353) die Schlösser Irmelshausen, Steinach, Sternberg, Rotenstein und Königshofen, ingleichen die Hälfte von Schweinfurt, Münnerstadt und Wildberg, welche sie jedoch schon im Jahr 1354 dem Bischof Albrecht zu Würzburg für 90,000 Gülden verkaufte.

Die zweite Tochter Catharina, Gemahlin des Landgrafen Friedrichs des Strengen zu Thüringen, bekam zu ihrem Antheil die Schlösser und Städte Coburg, Neustadt, Sonneberg, Neuhaus, Schalkau, Strauf und Rodach und gelangte so die Pflege Coburg an das Haus Sachsen [1]).

Die dritte Tochter Sophie, an Burggraf Albrecht zu Nürnberg vermählt, erhielt zugetheilt: Schmalkalden, die Vogtei Breitungen, Kitzingen, Heldburg, Hildburghausen, Eisfeld, Ummerstadt, Königsberg, Schildeck und Reutlingen, sodann die Hälfte des Schlosses Scharfenberg und der Cent Benshausen. Albrecht und Sophie verkauften hiervon im Jahr 1360 Schloß und Stadt Schmalkalden, die halbe Cent Benshausen, die Vogtei Breitungen, die Cent Brotterode und die Hälfte der Veste Scharfenberg für 43,000 Gülden an die Gräfin Elisabeth,

1) Ebenderselbe bemerkt daher: daß alle Herzoge zu Sachsen „die Henne zur Ahnfrau“ haben und erzählt daß Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen zu Lucas Cranach, beim Malen seiner Ahnen mit ihren Wappenschildern, gesagt habe: „Malet mir „die Henne wacker und lustig, sie ist eine gute Henne gewesen und hat dem Hause Sachsen ein gutes Ei gelegt.“

Digitized by Google

Johann I von Henneberg-Schleusingen Wittwe, welche sich veranlaßt sah die Hälfte dieser Erwerbung anderweit dem Landgrafen Heinrich zu Hessen für 20,000 Gülden abzutreten.

Der noch übrige Landestheil Sophiens ward nach deren Tode auf ihre zwei Töchter Margaretha und Anna vererbt, von denen diese mit dem Herzog Suantibor zu Pommern, jene mit dem Landgrafen Balthasar zu Thüringen sich vermählte. Beide Schwestern schritten 1374 zu einer weiteren Theilung, in deren Folge der Landgräfin Margaretha und deren Gemahl die Städte und Aemter Heldburg, Hildburghausen, Eisfeld, Erdmannshausen und Ummerstadt; der Herzogin Anna hingegen Königsberg, Schildeck, Kitzingen und Neutlingen zufielen. Die letztere verkaufte diesen ihren Antheil 1394 für den Spottpreis von 9000 Gülden an das Stift Würzburg, welches jedoch davon das Amt Königsberg 1400 anderweit an die Landgrafen von Thüringen für 19,600 Gülden verkaufte, von denen dieses Amt mit den übrigen, theils durch Catharina, die Gemahlin Friedrichs des Strengen, theils durch Margaretha, Gemahlin des Landgrafen Balthasar, wie vorhin bemerkt ward, erworbenen hennebergischen Besitzungen, unter der nachherigen Bezeichnung der Pflege Coburg, vereinigt wurde.

Der an Bertholds VII (X) jüngern Sohn, den Grafen Johann I, gefallene Landestheil [1]) erhielt noch einigen Zuwachs 1360 durch den vorerwähnten käuflichen Erwerb der Hälfte von Schmalkalden durch seine Wittwe Elisabeth von seiner Nichte Sophie, der Gemahlin des Markgrafen Albrecht zu Nürnberg; 1416 durch den Ankauf des Schlosses Osterburg und der Hälfte der Stadt Themar, welche 1379 beim Aussterben der Linie Henneberg-Hartenberg an die Grafen von Schwarzburg gefallen war; 1455 durch den Erwerb der Hälfte des Amts Fischberg, nebst dem Centgericht zu Derm-

1) Dem Grafen Johann waren außerdem alle hennebergische und frankensteinische, von den Abteien Fulda und Hersfeld relevirende Lehen, sowie die geistlichen Lehen des Stifts zu Schmalkalden ausschließlich vorbehalten worden.

Digitized by Google

bach, welches Graf Wilhelm, gemeinschaftlich mit seinem Vetter Graf Georg I von Henneberg-Römhild, von der Abtei Fulda käuflich an sich brachte; 1442 durch die Eroberung des Schlosses Haun[1]), im Fuldaischen und 1549 durch den erblichen Anfall der zu der Nachlassenschaft des Grafen Albrecht von Henneberg-Römhild zu Schwarza gehörigen Aemter Kühndorf, Hallenberg, der halben Cent Benshausen, der Vogtei über das Kloster Rohra, der Kellereien Berungen und Hentingen und des halben Dorfs Melis. Die Besitzungen der Grafen von Henneberg-Schleusingen bestanden zuletzt noch aus den Aemtern Schleusingen, Suhla, Kühndorf, Hallenberg, drei Vierteln der Cent Benshausen, Ilmenau, Themar, Maßfeld, Meiningen, Wasungen, Sand, Frauenbreitungen, Kaltennordheim, Kaltensondheim, Fischberg, Berungen, Hentingen, Schmalkalden, Herrenbreitungen, Brotterode und Barchfeld, ferner aus den Dörfern und Gütern Niederlauringen, Sülzfeld, Hard, Großenbardorf, Wenkheim, Aubstadt, Eishausen und Poppenlauer und der

1) Ein räuberischer Einfall mehrerer fuldaischen Ritter, unter Anführung des Ritters Reinhard von Haun, in das Hennebergische veranlaßte den Grafen Wilhelm II von Henneberg, zu des letzteren Züchtigung, den 21. Januar 1442 mit einem Heere von 2000 Mann und 230 Streitwagen vor das Schloß Haun (Burghaun) zu ziehen und dasselbe mit Sturm, wobei sich besonders die von Schmalkalden rühmlich auszeichneten (s. das deshalbige Siegesgedicht zweier schmalkalder Bergknappen in der Beilage Nr. IV.) zu erobern. Ritter Reinhard ward, nebst seinem Sohn Philipp und vielen anderen Rittern, deren auch einige alsbald vor der Burg aufgehenkt wurden, in Gefangenschaft geschleppt. Reinhard scheint darin gestorben zu sein, Philipp aber darin noch im Jahr 1448 geschmachtet zu haben, wie aus einem Vertrage vom 30. Sept. jenes Jahrs hervorgeht, vermöge dessen Graf Wilhelm den Bischof von Würzburg und den Grafen Georg von Henneberg-Römhild, jeden zu einem Drittel „für ewige Zeiten" als Ganerben auf dem in Besitz behaltenen Antheil Reinhards an dem eroberten Schlosse aufnimmt und sich verpflichtet den gefangenen Philipp von Haun seiner Haft nicht zu entlassen, ohne daß er zuvor sämmtlichen Ganerben Treue gelobt haben werde.

Digitized by Google

Hälfte des Centgerichts zu Markfteinach und der Vogtei zu Obervolkach, ingleichen verschiedenen Einkünften und Gerechtsamen in Mellrichstadt, Münnerstadt, Königshofen, und Oettelmannshausen, als 1583 auch diese letzte Linie und damit der Name der Grafen von Henneberg gänzlich erlosch.

C. Dynastische Geschichte des Hauses Henneberg.

1. Ursprung, Entwickelung und Erlöschen des Grafenhauses.

Ueber den Ursprung der Grafen von Henneberg besteht folgende Sage: Um das Jahr 455 nach Christi Geburt habe ein reicher edler Römer, aus dem Geschlecht der Columneser, Poppo genannt, unzufrieden mit den damaligen Zuständen in seiner Heimath, den Entschluß gefaßt heimlich Italien zu verlassen und sich in Deutschland niederzulassen. In dieser Absicht habe er seine Schlösser und Güter verkauft, mit dem Erlöse einen Maulesel beladen und sei damit, in Begleitung der Seinigen, durch das heutige Bayern und Schwaben nach Franken gezogen. Hier habe ihm diejenige Gegend, in welcher dermalen noch die Ruinen des Schlosses Henneberg gelegen, so gut gefallen daß er auf einem Berge einen Platz zur Erbauung einer Burg aufräumen lassen und als bei dieser Gelegenheit eine Berg-Henne (Feldhuhn) mit ihren Jungen aufgeflogen sei, so habe er davon Veranlassung genommen das hier erbaute Schloß „Henneberg" zu nennen [1]); auch sein altes Familien-Wappen, nehmlich eine weiße

1) Es ist bekannt welche wichtige Rolle die Entstehungsgeschichte der Namen alter Burgen und adelichen Geschlechter im Reiche der Sagen spielt. Häufig ist es ein zufälliges Wort oder Handlung irgend eines deutschen Kaisers, dem jene Entstehung zugeschrieben wird. So soll der Name und der Linsenstanden im Wappen der von Linsingen, nach einer in dieser Familie verbreiteten Sage, daher rühren, daß einst ein Kaiser nach einem siegreichen Kampfe einen seiner Gefährten, bei augenblicklichem Mangel von etwas Geeigneterem, einen auf dem Schlachtfelde ausgerissenen Linsenstauden als Zeichen des Siegs und seiner Anerkennung eigenhändig auf den Helm gesteckt habe. — Die Burg Boyneburg in Hessen soll Existenz und Namen durch die Aufforderung eines auf deren Höhe weilenden Kaisers an einen seiner Getreuen:

Digitized by Google

Säule mit einer goldenen Krone im rothen Felde, aufzugeben und dafür eine schwarze Henne, mit rothem Kamm und Bart, im goldenen Felde auf einem dreihügelichen Berge stehend, zum Familien-Wappen anzunehmen.

So fabelhaft auch diese Sage klingt, so hat dieselbe doch früher, nach Versicherung der Chronisten, nicht nur bei dem Volke stets als unzweifelhafte Wahrheit gegolten, sondern auch bei den Grafen von Henneberg selbst, seit den ältesten Zeiten, unbedingten Glauben gefunden; und es kann daher nicht befremden, daß die Söhne des Grafen Georg I zu Henneberg-Römhild, Friedrich, Philipp, Georg, Otto, Berthold und Heinrich im Jahr 1467, auf den Grund eines, durch eine Bulle des Pabsts Paul II von 1466 bestätigten Zeugnisses eines römischen Fürsten Antonius de Columna, wonach dieser aus alten Chroniken ersehen haben wollte, daß die Vorfahren der Grafen von Henneberg Römer und aus seinem Geschlecht der Columneser gewesen, bei Kaiser Friedrich III die Erlaubniß nachgesucht und erhalten haben den Namen „von der Seul" anzunehmen und in ihrem Wappen, neben der Henne, auch noch, gleich der Familie Colonna, eine weiße Säule, mit einer goldenen Krone im rothen Felde zu führen. In der letzteren Beziehung hat die Linie Henneberg-Römhild bis zu ihrem Erlöschen [1]) von jenem kaiserlichen Privileg Gebrauch gemacht, nicht aber in der ersteren.

Eine andere Sage, nach welcher ein vornehmer Franke, mit Namen von der Sule, welcher mit Kaiser Probus (reg. 276—282) nach Italien gezogen, dessen Nachkommen aber wieder nach Franken gegangen seien und dort das Schloß Henneberg erbaut hätten, der Ahnherr der Grafen von Henneberg gewesen sein soll, ist wo möglich noch bodenloser als die obige. Einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit hat es dagegen — wie bereits Ein-

---

„Hi boi 'ne Burg!" (hier bau eine Burg!) ebenso der Defenberg im Paderbornischen durch eine ähnliche Aufforderung: „up desem Berge bau 'ne Burk!" (auf diesem Berge bau eine Burg!) erhalten haben. Die Sage von der Entstehung des Namens der Grafschaft Mansfeld ist allbekannt.

1) Sachsen-Meiningen führt noch bis auf den heutigen Tag, neben der Henne, die gekrönte Säule im Wappen.

Digitized by Google

gangs erwähnt wurde — daß die Gaugrafen im Grabfeld, namentlich die seit dem neunten Jahrhundert auftretenden erblichen Gaugrafen [1]), deren erste Ahnherren vielleicht durch Tapferkeit und sonstige persönliche Vorzüge bei der Gründung des Frankenreichs in jenen eroberten Provinzen ihren ansehnlichen Grundbesitz erworben hatten, die Ahnherren der Grafen von Henneberg gewesen sind.

Der erste Graf von Henneberg, welcher urkundlich unter diesem Namen vorkommt, war Graf Poppo (I), ein tapferer Anhänger Kaisers Heinrich IV, welchen er in dessen Feldzuge gegen den Gegenkönig Rudolph von Schwaben begleitete und für dessen Sache er 1078 in der Schlacht bei Mellrichstadt fiel. Seine Söhne Poppo II und Gottwald (Godebold) I, Burggraf zu Würzburg (s. unten) und Stifter des Klosters Veßra, theilten sein Erbe, nach der Sitte der damaligen Zeit, wie gewöhnliche Erbgüter unter sich, welche Theilung auch seine Enkel und spätere männliche Nachkommen (s. unten Hausverfassung) fortsetzten. Von Poppo II Söhnen nannten sich von ihren Besitzungen Poppo III Herr zu Irmelshausen, Lichtenberg und Habichtsberg und Gottwald II Herr zu Wasungen. Ein dritter Ludwig I, Domherr zu Bamberg und Würzburg, wird von Einigen für den Ahnherrn der Dynasten von Frankenstein gehalten. Von Poppo III Söhnen nannte sich Poppo IV Herr zu Wasungen und Irmelshausen und Gottwald III Herr zu Lichtenberg und Habichtsberg. Nur durch Gottwalds I Nachkommen ward der hennebergische Stamm fortgepflanzt. Sein Urenkel Otto der ältere, welcher sich nicht Graf von Henneberg, sondern Herr von Bodenlaube nannte und Besitzer der Schlösser Bodenlaube, Hildenburg, Lichtenberg und Habichtsberg, nebst Zubehör war, stiftete die Bodenlauber Linie, die indessen bereits in seinem Sohne Otto dem jüngeren wieder verblühete, indem dieser in den deutschen Orden trat, während seine Eltern, welche ihre Besitzungen theils dem von ihnen gestifteten

1) Nicht ohne Gewicht für diese Vermuthung ist wohl, daß in jenem erblichen Gaugrafengeschlecht der den Grafen von Henneberg besonders eigene Name Poppo (häufig auch Boppo geschrieben) öfter vorkommt.

Digitized by Google

Kloster Frauenroda geschenkt, theils an Würzburg verkauft hatten, das Klostergewand nahmen.

Otto's des älteren Bruder Poppo VII pflanzte den gräflichen Stamm allein fort. Er war in zweiter Ehe mit Jutta Landgräfin in Thüringen, Schwester des Landgrafen Ludwig des Heiligen und des Königs Heinrich Raspe, Wittwe des Markgrafen Dietrich (gen. Dietzmann) zu Meißen, vermählt und brachte dadurch während des thüringischen Erbfolgestreits die Herrschaft Schmalkalden an Henneberg. Sein aus dieser Ehe stammender Sohn Hermann der ältere ward Stifter der s. g. Coburger Linie, welche jedoch in seinem kinderlosen Sohne Poppo VIII wieder erlosch, während die dazu gehörigen Besitzungen durch des letztern Schwester Jutta, vermählt an Markgraf Otto den Langen zu Brandenburg an dies Haus übergingen. Poppo's VII Sohn erster Ehe Heinrich der ältere vererbte seine Besitzungen auf seine drei Söhne Berthold V., Heinrich den jüngeren und Hermann den jüngeren, von denen der erste die Schleusinger, der zweite die Hartenberger und der dritte die Aschacher (später die Römhilder-Linie genannt) stiftete.

Bertholds Sohn Berthold VII (X)[1]) war ohne Frage die hervorragendste Persönlichkeit in dem gesammten Grafenhause. Er erhob nicht nur durch seine Wirthschaftlichkeit und Staatsklugheit, wie durch seinen kriegerischen Muth die Besitzungen der Linie Henneberg-Schleusingen zu einer weder zuvor, noch auch später wieder bestandenen Größe, sondern er war auch überhaupt einer der durch Geist und Kraft ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit, so daß er bei mehreren größeren Mächten in großem Ansehen und Vertrauen stand. König Johann von Böhmen ernannte ihn 1313 zu seinem Statthalter in Polen und Böhmen, wie Kaiser Albrecht 1307 ihn zum Statthalter über Schweinfurt bestellte. Der letztere hielt sich in eben diesem Jahre, auf einem Zuge durch Henneberg nach Thüringen, mehrere Tage bei Berthold auf seiner Burg zu Wasungen auf und bei dieser Gelegenheit war es

1) Geboren (wahrscheinlich) 1271 und 1284 zur Regierung gelangt.

Digitized by Google

wo der Kaiser die Stadt Wasungen mit einem oberen Landgericht begnadigte. Die Kurfürsten zu Sachsen und Brandenburg bestellten gedachten Grafen, nach Albrechts Tode, zu ihrem Gesandten bei der Wahl des neuen Kaisers Heinrich VII (aus dem Hause Luxemburg), welchen er hiernächst auf die Hof- und Reichstage zu Nürnberg und Speier begleitete. Bei dessen Nachfolger Ludwig dem Bayer stand er in solchem Ansehn und unbedingten Vertrauen, daß ihn derselbe zu seinem Geheimenrath (Heimlichen — consiliarius et fidelis — secretarius dilectus) ernannte. 1320 bei einem Streit desselben mit Bischof Wolfram von Würzburg schrieb ihm der Kaiser daß er „nach seinem hohen Verstand" diesen Streit beilegen möge und wie er solches vollziehen werde, „so solle es Seiner kaiserlichen Majestät auch gefallen und belieben." Im Jahr 1323 bestellte ihn derselbe Kaiser zum Pfleger (Vormund) für seinen Sohn Ludwig und zum Statthalter für die als eröffnetes Lehn von ihm eingezogene und letzterem verliehene Mark Brandenburg und 1324 ermächtigte er ihn dies letztere Amt einem Andern zu übertragen, und 1327 ertheilte er ihm sogar unbedingte Vollmacht nach seinem Gutbefinden für seinen gedachten Sohn, den Markgrafen Ludwig zu Brandenburg, um eine Braut zu werben, und sowohl den von derselben mitzubringenden Brautschatz auszubedingen, als eine deshalbige Widerlage zu versprechen, auch die deshalbigen Stipulationen eidlich zu bekräftigen. In demselben Jahr sandte der Kaiser aus Mailand Mahnschreiben an die Sächsischen Stände zur Theilnahme an seinem, zum Zweck der Absetzung des ihm verhaßten Pabsts Johann XXII unternommenen Römerzuge, mit der Aufforderung wenn sie daran verhindert sein sollten, sich wegen einer deshalbigen Geldhülfe mit Graf Berthold abzufinden [1]). Doch der Abglanz solcher außerordentlichen kaiserlichen Gnaden war auch von erheblichen reellen Vortheilen für Berthold und seine Nach-

1) — — Precipimus quod hujusmodi obsequium pecuniario subsidio decime partis bonorum et feodorum, que tenet ab imperio, pro stipendiariis aliis conquirendis, ad arbitrium et provisionem spectabilis viri *Bertholdi comitis de Henneberg*, secretarii nostri dilecti, cui in hujusmodi vices nostras commisimus, redimat et commutet.

Digitized by Google

kommen begleitet. Kaiser Heinrich VII schenkte ihm 2000 Mark Silber und verpfändete ihm desfalls die Reichsstadt Schweinfurt. Die wichtigste Gnadenbezeugung aber war daß der gedachte Kaiser ihn [1]) im Jahr 1310, unter Bewilligung eines höheren Landgerichts, in den Reichsfürsten-Stand erhob. Heinrichs Nachfolger Ludwig ertheilte ihm 1314 ein Privilegium de non evocando, wodurch Berthold's Unterthanen von fremdem Gerichtszwang, namentlich von dem der kaiserlichen Hofgerichte (in erster Instanz) befreit wurden und bestätigte durch ein Diplom vom 1. Jan. 1330 (wegen des daran hängenden goldenen Siegels in der Hennebergischen Geschichte die goldene Bulle genannt) mit Zustimmung des gesammten Reichs (de unanimi consensu et consilio Principum et Procerum nostrorum et sacri Romani imperii) Berthold und seinen Erben die Fürstenwürde mit allen fürstlichen Rechten und mit der lebenslänglichen Befugniß zwanzig uneheliche Kinder zu legitimiren und zehn öffentliche Notare zu bestellen. Berthold verpflichtete sich übrigens theils durch wichtige Dienste, theils durch baare Geldvorschüsse dem gedachten Kaiser dergestalt, daß ihm derselbe an Geschenken, Darlehnen und Vergütung für Kriegsschaden und Aufwand nach und nach 37,838 Pfund Heller und 4000 Mark Silber schuldete [2]). Noch andere Versprechungen Ludwigs, namentlich Berthold ein Burglehn zu Mühlhausen, mit 40 Mark Silber jährlicher Einkünfte und die Statthalterschaft über Mühlhausen und Nordhausen zu verleihen, ferner die eventuelle Belehnung mit Rügen, verbunden mit der Zusicherung daß Berthold, wenn er zu diesem Lehn nicht sollte gelangen können, ein

1) Allerdings geschah dies, wie es nach dem kaiserlichen Verleihungs-Diplom (s. Beilage V) scheint, auf die Bitte Bertholds.

2) Wenn man erwägt daß Graf Berthold hierneben im Stande war die s. g. neue Herrschaft den Brandenburgischen Allodialerben, wie wir oben sahen, für 155,000 Thaler abzukaufen und mancherlei sonstige Ländererwerbungen für Geld zu machen, so muß derselbe, zumal für jene Zeiten, als Besitzer großer Reichthümer erscheinen. Die ihm anvertraute Verwaltung fremder Länder mochte doch wohl nicht uneinträglich gewesen sein. Kaiser Ludwig hatte ihm eine lebenslängliche jährliche Rente von 1000 Pfund Heller auf den Rheinzoll zu Caub und eine andere von 600 Pfund Lübecker Pfennige auf die Reichseinkünfte von der Reichsstadt Lübeck angewiesen.

Digitized by Google

anderes eröffnet werdendes Reichslehn und außerdem 20,000 Mark Silber erhalten solle, blieben ohne Erfüllung.

Berthold verschmähete übrigens nicht, so lange Ludwigs Herrschaft noch nicht vollständig befestigt war, sich auch der Freundschaft des Gegenkönigs Friedrich von Oesterreich zu versichern und der Vertrag von Traußnitz (1325), vermöge dessen der in der Schlacht bei Mühldorf (1322), in welcher Berthold für Ludwig kämpfte, in die Gefangenschaft dieses seines Gegners gefallene Friedrich seine Freiheit mit dem Verzicht auf die deutsche Krone erkaufte, wurde von Berthold als von beiden Theilen erwählten Schiedsrichter vermittelt. Bertholds kriegerischer Geist äußerte sich außerdem in verschiedenen ernsten Fehden, welche er z. B. 1285 mit Graf Günther von Käfernburg, 1299 mit den Bambergischen Rittern von Maßenhausen und 1304 mit Walther von Barby, dem Brandenburgischen Statthalter der Pflege Coburg, auszukämpfen hatte. Auch half er 1304 dem Kaiser Albrecht einen Theil von Böhmen erobern.

Daneben zeichnete sich Berthold auch als Freund der Kirche aus. Er gründete 1319 das Collegiatstift zu Schmalkalden und wahrscheinlich auch das Wilhelmiter-Kloster zu Wasungen und beschenkte außerdem die Klöster zu Veßra, Trostadt, Rohra, Herrn- und Frauenbreitungen, Georgenzell und andere mehr. Er starb 1340 zu Schmalkalden, wo auch, seiner Anordnung gemäs, sein Herz, in einer Kapsel verwahrt, in der Kirche des von ihm gegründeten Collegiat-Stifts beigesetzt ward; sein übriger Leichnam ruht in der Familiengruft zu Veßra.

Berthold war zweimal vermählt; in erster Ehe mit Jutta Adelheid, einer Tochter Heinrichs des Kindes von Hessen, mithin einer Urenkelin der heiligen Elisabeth[1]), und in zweiter Ehe mit Anna, Conrads Grafen zu Hohenlohe Tochter; jedoch war nur die erstere mit Kindern gesegnet. Adelheid († 1317) scheint in dem Rufe großer Frömmigkeit gestanden zu haben, denn als der Abt Siegfrid zu Veßra 1328 gewisse Einkünfte dem Convente seines Klosters abtrat, knüpfte er daran die Bedingung

1) S. die Beil. Nr. VI.

Digitized by Google

daß derselbe das Jahrgedächtniß aller Wohlthäter des Klosters in der dem heiligen Johannes geweihten Kapelle desselben, am Grabe der Gräfin Adelheid (juxta tumulum pie recordationis domine Adilheidis comitisse de Hennimberg) begehen solle.

Von wichtigen Folgen für Henneberg war die eheliche Verbindung von Bertholds Enkelin Catharina mit Landgraf Friedrich dem Strengen von Thüringen. Nachdem zu dieser Verbindung bereits 1344 auf einem großen Tournier zu Eisenach die ersten Einleitungen getroffen, ward dieselbe 1345 auf der Burg Wachsenburg, bei Gelegenheit der gütlichen Beilegung einer Fehde, worin Graf Heinrich VIII von Henneberg dem Grafen von Schwarzburg gegen Landgraf Friedrich den Ernsthaften von Thüringen zu Hülfe gezogen, unter der Bedingung daß Catharina, Heinrichs Tochter, dem gedachten Sohne Friedrichs, Friedrich dem Strengen, die Pflege Coburg als Heirathsgut zubringen solle, definitiv verabredet. Graf Heinrich sendete darauf seine Tochter „köstlich geziert und unter stattlichem Geleit" nach Eisenach, wo die Vermählung mit großem Pomp gefeiert ward. Als sich indessen ergab daß Heinrich nicht Willens sei bei seinem Leben schon das versprochene Heirathsgut herauszugeben, erlitt derselbe den Schimpf auch seine Tochter sich zurückgesendet zu sehen. Eine ernste Fehde entzündete sich hierüber zwischen Henneberg und Thüringen. Heinrich, um die ihm und seiner Tochter zugefügte Schmach zu rächen, fiel mit einem ansehnlichen Heere in Thüringen ein und zog, überall Verderben bereitend, vor die Stadt Creuzburg, die er jedoch vergeblich bestürmte [1]). Landgraf Friedrich, welcher um diese Zeit von den Herren von

1) Die Chronisten erzählen: die Henneberger hätten die Tiefe der Gräben und die Höhe der Mauern der Stadt heimlich ausmessen, die gewarnten Bürger aber darauf die Gräben tiefer machen lassen. Als nun jene Nachts die Mauern ersteigen wollen, seien die Sturmleitern zu kurz gewesen und die wachsamen Bürger hätten die erfolglos stürmenden Henneberger mit bedeutendem Verlust zurückgeschlagen und zur Aufhebung der Belagerung genöthigt.

Digitized by Google

Salza das Schloß Altenstein (nebst Frankenstein und Salzungen) erkauft hatte und von hieraus durch feindliche Einfälle in die benachbarten hennebergischen Besitzungen großen Schaden verübte, belagerte ebenwohl vergeblich die hennebergische Veste Scharfenberg, deren Besatzung bisher täglich bis vor die Thore der landgräflichen Städte Gotha und Eisenach und vor Tenneberg streifte. Graf Heinrich eilte aus Franken mit Hülfe zum Entsatz der Veste herbei und es kam in der Nähe zu einer Schlacht, in welcher die Thüringer nicht nur eine Niederlage erlitten, sondern auch Landgraf Friedrich in feindliche Gefangenschaft gefallen wäre, wenn er nicht, von einem tapferen Eisenacher Bürger, Hans von Friemar, einem großen starken Mann, auf einem hohen starken Pferde sitzend, und dessen Streitart beschützt und durch Entfernung der Zeichen seiner Würde unkenntlich gemacht, die Flucht ergriffen hätte. Graf Heinrich bot gleichwohl die Hand zum Frieden, welcher dann auch 1346 dahin zu Stande kam, daß der junge Landgraf seine Gemahlin wieder zu sich nahm und in den ihm als Heirathsgut versprochenen Schlössern und Städten — deren Besitz und Genuß jedoch dem Grafen Heinrich und seiner Gemahlin für ihre Lebenszeit verbleiben sollte — alsbald die Huldigung sollte einnehmen dürfen. Auf diese Weise gelangte Landgraf Friedrich und sein Haus in den Besitz der Pflege Coburg, mit Coburg, Königsberg, Sonneberg, Neustadt, Rodach und Ummerstadt, nebst Zubehör.

Nicht ohne Interesse ist auch die Geschichte des Grafen Heinrich XII, Herrn zu Kaltennordheim, genannt „der Wunderliche", schon wegen der Blicke, welche sie uns in die damaligen Zustände überhaupt und in die des deutschen Privatfürstenrechts insbesondere gewährt. Heinrich, geboren 1422, hatte nach dem Ableben seines Vaters Wilhelm I, im Januar 1436, mithin kaum 14 Jahre alt, auf dem Rathhause zu Schmalkalden, wohin zu diesem Zweck sämmtliche hennebergische Vasallen entboten worden waren, gegen eine ihm alljährlich auf dem eben gedachten Rathhause auszuzahlende Apanage von 300 Gülden, zu Gunsten seines älteren Bruders Wilhelm II

Digitized by Google

dem Mitbesitz nicht allein der väterlichen Lande, sondern auch überhaupt alles väterlichen und mütterlichen Erbes, dem Familien-Herkommen gemäs, entsagt, die Ritterschaft, Bürger und Bauern ihrer Pflichten gegen ihn entlassen und sich dem geistlichen Stande gewidmet, auch eine Domherrnstelle zu Würzburg erlangt; als indessen 1444 sein Bruder Wilhelm mit Tode abgegangen war, fand er sich veranlaßt jenen Verzicht, gegen dessen Gültigkeit protestirend, förmlich zu widerrufen und die Theilung der väterlichen Lande, sowie die Theilnahme an der Regierung in Anspruch zu nehmen. Er führte in dieser Beziehung an: 1) habe er jenen Verzicht in seinem unvollkommenen Alter („bei kleinen Jahren") ohne Zuziehung seines damaligen Vormunds, des Grafen Georg zu Henneberg-Römhild, geleistet, während er dazu eines Alters von 18 Jahren bedurft habe, 2) der Verzicht auf Land und Leute habe gesetzlich vor dem Landgericht erfolgen müssen, 3) habe er denselben nicht untersiegelt[1]), denn er habe ein eigenes Siegel nie besessen und 4) sei er zu jenem Verzicht von seinem Bruder Wilhelm in unredlicher Weise verleitet worden, indem derselbe ihn den Knaben, angethan mit einem schweren Harnisch, zur Nachtzeit nach Schmalkalden auf das dasige Schloß, jedoch nicht von vorn hinein, sondern durch eine Hinterpforte, geführt und dann ihm einen Diener zugeschickt habe, welcher verhüten müssen daß Jemand mit ihm geredet. Am folgenden Morgen habe sein Bruder ihn bei der Hand genommen und auf das Rathhaus geführt, wo er zu der versammelten Bürgerschaft gesprochen: „Mein Bruder steht hier, sagt euch eurer „Huldigung, Gelübde und Eide los und heißt Euch fortan meiner „gewarten"! und als darauf die von Schmalkalden erklärt: daß sie solches von ihm, Graf Heinrich, selbst hören wollten, habe sein Bruder ihn aufgefordert ja! zu sagen; da er jedoch fortwährend geschwiegen, so habe jener ihn in die Seite gestupst und wiederholt ihm zugerufen: „Sprich ja!" Erst nachdem sich diese Scene dreimal wiederholt, habe er, aus Furcht vor seinem Bruder, gesagt:

1) Zu jener Zeit versah noch in der Regel die Untersiegelung der Urkunden die erst später üblich gewordene Unterzeichnung derselben.

Digitized by Google

„Ja! ihr sollt meinen Bruder gewarten!“ hierunter habe er aber keinen Verzicht verstanden.

Die Vormünder der Kinder des Grafen Wilhelm entgegneten: zu 1) die alten Rechte besagten „so ein Knabe komme zu vierzehn „Jahren [1]), sei er nicht zu nöthigen einen Vormund zu nehmen,“ ingleichen „wer Rechte auf ein Lehn zu haben vermeine, wenn „er vierzehn Jahre alt worden, solches binnen Jahresfrist, bei „Verlust seines Rechts, empfangen müsse“; ferner sei er zum Lehnempfängniß nicht tüchtig, weil er die geistliche Weihe empfangen habe, nach den kaiserlichen Rechten aber „kein Gottesritter weltliche Lehen empfangen könne“ — zu 2) die Grafschaft Henneberg sei ein Fürstenthum und habe nicht nöthig vor dem Landgerichte Recht zu nehmen — und zu 3) habe Graf Heinrich auf dem Rathhause zu Schmalkalden sein Insiegel, das er im Aermel getragen, dem Stadtschreiber in die Hand gegeben und demselben geheißen damit die Verzichtsurkunde zu besiegeln und zu 4) nicht nur durch das spätere Erlassen der Eidespflichten, sondern auch durch Annahme seiner Apanage den Verzicht anerkannt.

Heinrich erwiederte zu 3) daß er von einem Siegel gar nichts gewußt, wohl aber erfahren habe daß in seinem Namen sein Bruder Wilhelm bei einem Goldschmied in Schmalkalden ein Siegel habe anfertigen lassen. Als er an dem fraglichen Morgen auf das dasige Rathhaus geführt worden, habe dieser unterwegs etwas so in ein Tüchlein gewickelt gewesen, ihm in den Aermel gelegt, mit dem Auftrage ihm solches zu geben, wann er es verlangen werde. Dies sei dann auf dem Rathhause geschehen, wo sein Bruder das Tüchlein dem Stadtschreiber übergeben, ohne daß er dessen Inhalt gekannt habe.

Auf Verwendung mehrerer benachbarten Fürsten kamen zwar beide Theile dahin überein die Entscheidung der Sache zu wählenden Schiedsrichtern zu übertragen, als jedoch deren Spruch, nach Vernehmung des vorgedachten Goldschmieds und des Raths zu Schmalkalden vor dem Schiedsgerichte in Schweinfurt, wo

1) Auch noch Landgraf Philipp von Hessen ward, 14 Jahre alt, im Jahr 1518 vom Kaiser für volljährig erklärt.

Digitized by Google

der letztere bezeugte daß Heinrich auf dem Rathhause in Schmalkalden diese Stadt aller Pflichten gegen ihn entlassen habe, am 14. September 1444 in Nürnberg dahin ausfiel, daß es bei dem Verzicht Heinrichs lediglich zu bewenden habe, protestirte dieser dagegen, erklärte öffentlich den schiedsrichterlichen Spruch für ungerecht und parteiisch, sendete seinem Neffen Wilhelm III eine förmlichen Absagebrief zu und kündigte ihm öffentlich Fehde[1]) an. Darauf fiel er mit seinem Anhang aus dem benachbarten Adel, darunter Conrad von der Thann, Marcus und Matthäus Wolf, Melchior von Leupolds, Diez von Bibra, Balthasar von Wenkheim und Andere, nicht blos in die Besitzungen der Söhne seines Bruders, sondern auch in die ihres Vormunds, des Grafen Heinrich zu Schwarzburg, und anderer Nachbaren, mit Raub und Brand. Namentlich gelang es ihm das Schloß und verschiedene Kemnaten zu Wasungen, ferner das Schloß Waldenburg (Wallenburg) und das Schloß (wahrscheinlich den s. g. Renthof) zu Schmalkalden in seinen Besitz zu bekommen. Hier in Schmalkalden nahm er dauernd seinen Aufenthalt. Als hierauf die Vormundschaft der Söhne des Grafen Wilhelm diese Stadt aufforderte sich dem Spruch des Schiedsgerichts zu unterwerfen und jenen ausschließlich zu huldigen, mit dem Bemerken daß Graf Heinrich ihr wie allen anderen Städten eine Urkunde ausgestellt habe, worin er ihre Bewohner aller Unterthanenpflichten gegen ihn enthoben, lehnte dieselbe solches mit der Bitte ab, daß man, da Graf Heinrich bereits unter harten Bedrohungen sie zur Huldigung veranlaßt habe, sie bis zum endlichen Austrag der Sache mit der Zumuthung einer weiteren Huldigung verschonen

1) Dieser Fehdebrief lautete (in der damals üblichen Form) also: „Wisset, hochgeborner Fürst und Graf, Wilhelm Herr zu Henneberg, als ihr „mein Feind worden seid — — — daß ich euer und der Euern Helfershelfer „Feind will sein um des Unrechts willen, das an mir geschieht, mit allen „meinen Helfershelfern und wen ich dazu bringen mag und wollen dessen „unsere Ehre an euch und euern Helfershelfern bewahrt haben*). Geben „unter meinem Insiegel in den 44. Jahre auf Dienstag Burkhardi."

*) Wenn man solchergestalt „seine Ehre bewahrt" hatte, dann ward Fehde für erlaubt gehalten.

Digitized by Google

möge. Auch Heinrich beschwerte sich in einem aus Schmalkalden erlassenen und „Heinrich von Gotes Gnaden Grave und Herr zu Henneberg" unterzeichneten Schreiben vom 1. October 1444 an seinen Oheim, den Landgrafen Ludwig zu Hessen, darüber daß seine „Gesweyhe" (Schwägerin) sich unterstehe für ihre Kinder in Schmalkalden die Huldigung einzunehmen und ihn dadurch zu verdrängen. Er erklärte daß er das Schloß Waldenburg als sein „recht väterlich Erbe" eingenommen habe und bat den Landgrafen „in allen truwen und als unser Vatter seliger, so er vom Lande reytt [1]) uns uwer Libe (Ew. Liebden) in Vormundswyse empfal", nicht zu gestatten daß von denen von Schmalkalden keinerlei Huldigung geschehe, „bis uff eyn fruntlichen Ußtragk."

Kurfürst Friedrich von Sachsen intervenirte dagegen in einem Schreiben vom 6. October 1444 bei der hennebergischen Ritterschaft und Landschaft zu Gunsten der jungen Grafen, indem er mißfällig bemerkte: daß er vernommen habe daß einige von Schmalkalden dem Grafen Heinrich Hülfe und Beistand leisteten und begehrte deshalb „an die von Schmalkalden mit ganzem Ernste solches den Ihrigen nicht zu gestatten." Friedrich vereinigte sich darauf mit Herzog Wilhelm zu Sachsen, Markgraf Albrecht zu Brandenburg und Landgraf Ludwig zu Hessen zur Schlichtung des Streits. Sie versammelten sich in Schleusingen und nachdem sie nochmals beide Theile ihre Rechte ausführen lassen, verglichen sie dieselben am Jacobitag 1445 dahin, daß die jungen Grafen ihrem Oheim, anstatt der ursprünglich festgesetzten 300 Gülden, künftig alljährlich 340 Goldgülden, nebst allen Rückständen zahlen und außerdem Dorf und Amt Kaltennordheim, mit allem Zubehör, zur lebenslänglichen Nutznießung überlassen sollten, im Uebrigen aber es bei dem früheren Verzicht sein Bewenden behalten solle. Vermöge einer weiteren im Jahr 1450 zu Schmalkalden abgeschlossenen Uebereinkunft ward Heinrich ferner auch noch der lebenslängliche Genuß einer Mühle zu Kaltennordheim und eines Zehntens zugesichert, wogegen derselbe den früheren Verzicht, unter

1) Wilhelm I starb auf einer Reise nach Palästina auf der Insel Cypern.

Digitized by Google

Entsagung auf alle weitere Ansprüche, wiederholte; allein obgleich beide Theile die Erfüllung dieses Vergleichs, unter Verzichtleistung auf alle Rechtswohlthaten, eidlich sich angelobten, so erneute Heinrich dennoch die Befehdung seiner Neffen [1]), bis ihn ein feindlicher Einfall der von Urff, von Holzheim, von Lüder und von der Thann in das Amt Kaltennordheim, nöthigte mit jenen sich zu versöhnen und gegen diese gemeinschaftliche Sache zu machen. 1476 setzte endlich der Tod seinem unruhigen Leben ein Ziel; einem Leben, welches ein trauriges Zeugniß davon ablegt wie wenig in jener noch immer fehdelustigen Zeit, auch Compromißgerichte und die bündigsten, mit Brief und Siegeln, ja selbst eidlich bestätigten Verträge den Rechtszustand dauernd zu schützen geeignet waren.

Nach dem Beispiel anderer Familien des hohen Adels Deutschlands widmeten auch die nachgeborenen Söhne [2]) der Grafen von Henneberg regelmäßig sich dem geistlichen Stande, in welchem dieselben nicht selten zu den höchsten Würden gelangten. Von den Söhnen des Grafen Gottwald († 1144) ward Gebhard Fürst-Bischof zu Würzburg, Günther gleichwie Otto Fürst-Bischof von Speier. Philipp, Georgs I († 1465) Sohn, ward Fürst-Bischof von Bamberg, während Hermann, des letzteren Oheim, Coadjutor des dasigen Bischofs und Berthold, Poppo's VII († 1245) Sohn, Fürst-Bischof von Würzburg war. Andere gelangten zu Domherrenstellen in Bamberg, Würzburg, Mainz, Trier, Cöln und Straßburg. Ludwig, Bertholds VII Sohn, und Berthold, des letzteren Enkel waren Pfarrer zu Schmalkalden, Poppo X, Hermanns des jüngeren Sohn, Landcomthur des deutschen Ordens in Franken, Heinrich VII und Georg II Deutsch-Ordens-Comthure, Berthold XI Comthur des Johanniter-Ordens in Kühndorf, Berthold VI Prior desselben Ordens. Als durch Geist und Bildung

---

1) Diese hatten überdies, mit Ausschließung Heinrichs, die kaiserliche Belehnung mit der ganzen Grafschaft erhalten.

2) Mitunter waren es auch nicht blos die nachgeborenen Söhne. Auch die unvermählten gräflichen Töchter nahmen regelmäßig den Schleier, gewöhnlich im Kloster Ilm.

Digitized by Google

besonders ausgezeichnet werden Graf Johann II[1]), Fürst-Abt von Fulda († 1513) und Berthold XV (XVIII), Erzbischof und Kurfürst von Mainz († 1504) geschildert. Der erstere, geboren den 2. Juli 1439 widmete sich auf der Universität Erfurt, welche ihn zum Rector magnificentissimus ernannte, den Studien. Zu Gunsten seines Bruders Wilhelm III verzichtete er nicht allein auf die Theilnahme an der Regierung und auf sein Erbrecht an den hennebergischen Landen, sondern auch auf Verheirathung und trat in den geistlichen Stand. Er ward Domherr zu Trier, Cöln, Straßburg, Bamberg und Würzburg. Gleichzeitig beseelte ihn auch ein kriegerischer Geist und er leistete namentlich im Jahr 1468 dem Abt Reinhard zu Fulda, in einer Fehde desselben mit Landgraf Ludwig zu Hessen, durch seine Tapferkeit so wichtige Dienste daß ihn jener zum Stiftshauptmann ernannte und ihm die weltliche Regierung des Stifts abtrat. Obgleich ein Chronist von ihm sagt „daß er als Hauptmann des Stifts Fulda sich sehr „wild und abentheuerlich betragen, die Frauen lieb gehabt und mit „ihnen als ein Mann gehandelt habe," so wurde er doch 1471 zum Coadjutor und nach Reinhards Tode zum Fürst-Abt von Fulda erwählt und als ein weiser und tugendhafter Regent geschildert.

Noch mehr ragte durch seine Gelehrsamkeit und Staatsklugheit hervor Berthold XV, geboren 1442 und ebenfalls frühzeitig den Wissenschaften und dem geistlichen Stande gewidmet. Er ward Domherr zu Cöln, Straßburg und Mainz, später Domdechant daselbst und 1485 Erzbischof und Kurfürst von Mainz und Erzkanzler des Reichs. In Folge der letzteren Würde an den kaiserlichen Hof Friedrichs III und Maximilians I gezogen, hatte er oft Gelegenheit das Unzureichende der damaligen Mittel zur Aufrechthaltung eines geordneten Rechtszustands zu erkennen. Er mußte wahrnehmen daß die kaiserlichen Hofgerichte durch die damals übliche öftere Veränderung der kaiserlichen Residenz zum größten Nachtheil der dahin gebrachten Rechtsangelegenheiten, sehr oft unterbrochen wurden und es mußte ihm einleuchten daß dem, mit den immer verwickelter werdenden Reichsangelegenheiten beschäftigten Kaiser nachgerade unmöglich werde, bei der Entscheidung der Rechtsstreitigkeiten der Reichsstände unter einander un-

1) Johann III, ein Sohn Graf Wilhelms IV, war ebenfalls Abt zu Fulda.

Digitized by Google

mittelbar mitzuwirken; während gerade diese mangelhafte und für die Parteien immer lästiger werdende Art der Rechtspflege die Hauptquelle der fortdauernden unzähligen Befehdungen war, mittelst deren man auf dem Wege der Selbsthülfe sich sein vermeintliches Recht selbst zu verschaffen suchte. Als das einzige Mittel diesem Zustande abzuhelfen und den Landfrieden dauerhaft zu erhalten, erschien die Errichtung eines permanenten allgemeinen höchsten Gerichts, welches unbeschränkte Jurisdiction über alle mittelbare und unmittelbare Reichsunterthanen ausübte. Berthold, durch dessen Vermittelung auch schon 1488 der berühmte Schwäbische Bund, diese mächtige Stütze des allgemeinen Landfriedens, entstanden war, ward daher auch ein Hauptbeförderer des 1495 errichteten Reichs-Kammergerichts, dessen Gerichts-Ordnung unter seiner Leitung entworfen und publicirt wurde.

Berthold vermittelte überdies (gegen 1467) auch für die Linie Henneberg-Römhild, welcher er angehörte, die Erlangung der Fürsten-Würde; einer Ehre, deren übrigens diese, ohnehin wenig begüterte und durch neue Theilung und enorme Schulden immer mehr an Ansehn verlierende Linie, wegen ihres bald nachher erfolgten Aussterbens, nicht lange genoß [1])

Die durch die wiederholten Landestheilungen vermehrten kostspieligen Hofhaltungen, bei in gleichem Grade getheilten Einkünften, und ein enormer, vielleicht eben durch die erlangte Fürsten-Würde gesteigerter, zu jenen Einkünften aber in großem Mißverhältniß stehender Aufwand, welcher namentlich bei den pomphaften Besuchen der Reichstage, fürstlicher Vermählungen und ähnlicher Zusammenkünfte, gemacht wurde, stürzte das ganze Grafenhaus, besonders aber die Römhilder Linie desselben in solche Schulden und Bedrängniß, daß sich uns das seltene traurige Bild förmlicher fürstlicher Verarmung [2]) darstellt.

Den ersten Grund zu den großen Schulden der Römhilder Linie hatte Graf Hermann VIII gelegt, welcher den Bau des

1) Es wird versichert daß diese Linie sogar nie Gebrauch von jener Würde gemacht habe.

2) Vergl. die folgende Note.

Digitized by Google

neuen Schlosses zu Römhild vollendete und in dasselbe seine Residenz verlegte. Mit welchem übermäßigen Gepränge seine Vermählung mit Elisabeth, Kurfürst Albrechts zu Brandenburg Tochter, die ihm 10,000 Gulden Heirathsgut zubrachte, 1491 in Aschaffenburg gefeiert ward, ist allein aus dem Umstande zu entnehmen daß der Hof und die Gäste nicht weniger als 1700 Pferde zu derselben mitgebracht hatten. Als aber nach Hermanns Tode dessen beide Söhne Albrecht und Berthold XVI. eine abermalige Theilung der Herrschaft Römhild vornahmen, in deren Folge jener seinen Wohnsitz auf das Schloß Hallenberg, später auf das zu Schwarza, dieser aber das seinige auf das Schloß zu Römhild verlegte, erreichte die Finanznoth Bertholds, dessen Schulden schon bei Lebzeiten seines Vaters den für jene Zeit sehr hohen Betrag von 20,000 Gulden überstiegen, und an welchen sein eigener Bruder Albrecht schrieb „daß er mit Borgen und un„nöthigem Aufwand kein Ziel und Maaß gehalten habe," den höchsten Gipfel, als im Jahr 1539 sein neues Schloß zu Römhild mit vielen Vorräthen und Kostbarkeiten ein Raub der Flammen wurde. Seine Lage ward dadurch so bedrängt, daß er sich nicht scheute mehrere Fürsten und Städte um eine Beisteuer an Geld und Früchten anzusprechen [1]). Die abermalige Vermehrung

1) An den Stadtrath zu Erfurt schreibt er am 26. Februar 1540: daß bei dem Brande des Schlosses zu Römhild „all unser Getraidt, Mehl, unser „und unser lieben Gemahlin und Frauenzimmer der beste und mehrste Theil „Kleider und Bettgewandt" verbraunt, wofür er lieber 8900 Gülden wolle verloren haben und bittet, weil sein „lieber Herr Vatter" Graf Hermann ihnen allerwegen geneigt gewesen, um eine Beistener von 20 Malter Korn und Waizen. „Das wolle er ihnen in Gutem gedenken und nit vergessen."

Daß Berthold, dessen Großvater Otto IV noch 1486 dem Erzherzog Maximilian von Oesterreich 4,000 Goldgülden zu den Kosten seiner Wahl und Kaiserkrönung vorzuschießen im Stande war, zu derartigen Schritten sich entschließen konnte, muß um so mehr auffallen, als aus dem Verlauf seiner Geschichte hervorgehen dürfte daß er bei ernstlicher Einschränkung zu solchen extremen Mitteln zu greifen wohl noch nicht wirklich genöthigt gewesen wäre. Ein noch auffallenderes, aber wegen der veranlassenden Verirrungen noch ungleich traurigeres Bild einer solchen, einem der Großen der

Digitized by Google

seiner Schulden durch die auf den Wiederaufbau seines abgebrannten Schlosses verwandten beträchtlichen Kosten, brachten ihn endlich dahin wegen Verkaufs seiner Grafschaft zuerst mit seinem

---

Erbe widerfahrenen Verarmung ist uns aus jener Zeit in der Geschichte der, dem hennebergischen Grafenhause ebenfalls nahe stehenden, Gemahlin des Fürsten Johann von Anhalt, Margarethe, Tochter des Kurfürsten Joachim I von Brandenburg und Schwester von Elisabeth, Gemahlin des Grafen Poppo (XII. von Henneberg aufbewahrt. Von dieser Margarethe erzählt nehmlich die Geschichte daß sie durch ihr unbesonnenes leichtfertiges Leben sich in die dinerste Armuth gestürzt habe. Unstät und flüchtig umherziehend sei sie auf einem offenen, mit zwei Pferden bespannten Bauernwagen im September 1552 bei ihrer gedachten Schwester Elisabeth, die damals in Münden Hof hielt, angekommen, schon nach wenigen Wochen habe sie indessen an Herzog Albrecht in Preußen, ihren Verwandten, welcher aus Mitleid sich erboten sie aufzunehmen, geschrieben: Ihre Schwester von Henneberg könne sie nicht länger behalten, die Schulden lägen ihr zu sehr auf dem Halse; der Herzog möge ihr, da sie, durch schwere Leiden schwach geworden, kein großes Gepränge um sich her vertragen könne, ihren Hofstaat „nur mit einem Prä„dicanten, drei adelichen Jungfern, einem Hofmeister, einer Hofmeisterin, zwei „Mägden, einer Köchin, drei Edelknaben, zwei andern Knaben, einem Thür„knechte, einem Jungfernknecht, zwei Laufboten, acht Wagenpferden, drei Zel„tern u. s. w. einrichten." Der Herzog habe ihr zwar diesen Plan auszureden gesucht, mit dem Bemerken daß dessen Ausführung jährlich nicht unter tausend Gulden kosten werde, da eine Person ein Jahr lang in Kost, mit Mittags- und Schlaftrunk zu unterhalten, ohne die Kleidung und andere Bedürfnisse, nicht unter 30 Gulden geschehen könne; gleichwohl habe bald darauf ihr Schwager, Graf Poppo von Henneberg, sie in Gesellschaft „eines losen Buben, der sich Hans Jonas von der Goltz genannt", auf dem Wege zu Herzog Albrecht getroffen. Später habe sie mit dem gedachten Goltz, mit welchem sie sich trauen lassen, in dem Dorfe Krassen in Samaitien eine elende Hütte bewohnt, wo sie ihr Brod kümmerlich mit ihren eigenen Händen verdienen müssen. Von hier aus habe sie an Herzog Albrecht geschrieben: „meine Armuth ist so groß daß ich nicht ein Becherlein „oder Löffel auf meinem Tisch habe."

Daß übrigens auch unserer Zeit ähnliche Erscheinungen nicht ganz fremd seien, ergibt ein Zeitungsartikel aus Malta, wonach der dort sich aufhaltende Prinz Carl Ferdinand von Capua, wegen einer Mißheirath mit seinem Bruder, dem Könige von Neapel, zerfallen, am 24. Septbr. 1847 ausgepfändet wurde, und dabei zu den Gerichtsvollziehern äußerte: „Seht

Digitized by Google

Bruder Albrecht, dann mit dem Bischof von Würzburg, mit den Herzogen von Sachsen und zuletzt mit seinen Schwägern, den Grafen von Mansfeld, in Unterhandlungen zu treten, in deren Folge er 1548 mit letzteren dahin übereinkam, daß er denselben seine gesammten Besitzungen unter folgenden Bedingungen abtrat: Sie sollten 1) seine Schulden mit 30,000 fl. übernehmen; 2) ihm auf seine Lebenszeit die Benutzung des neuen Schlosses zu Römhild, mit Möbeln, Betten, Leinen und Vorräthen, ingleichen 3) die Jagd für sich und seine Gäste im Thiergarten gestatten; 4) einen jährlichen „ordentlichen Zehrpfennig" von 1000 Gülden, in vierteljährigen Raten, zahlen; 5) zu besonderen Unkosten bei Hochzeiten und zwar zu einer kurfürstlichen Hochzeit oder Heimfahrt 300 Thaler, zu der eines Herzogs oder Fürsten 200 Thaler — eines Grafen 100 Thaler — eines Freiherrn 60 Thaler — eines Edelmanns 40 Thaler und zur Hochzeit eines Bürgerlichen oder eines andern niedern Standes 5 Thaler entrichten. Für die Kosten bei Gevatterschaften ward ein ähnliches, nach dem Rang sich richtendes, obwohl geringeres Aufwands-Reglement, außerdem bei Reisen auch noch die Erstattung der Zehrungskosten festgesetzt. Ferner sollten sie 5) für den Unterhalt der Gäste sorgen, sie seien eingeladen oder nicht; 6) die nöthige Dienerschaft, bestehend in zweien von Adel, einem Edelknaben, einem Kammerdiener, einem Schreiber, einem Barbier, einem Schneider, zwei Knechten und einem Troß mit dazu gehörigen Pferden unterhalten; endlich 7) ihm lebenslänglich den Gebrauch des Silbergeschirrs, der Kleinodien, Rüstung und Kleider überlassen. Berthold hatte jedoch diesen vorbehaltenen Altentheil nicht lange zu genießen. Er starb bereits am 23. März 1549 kinderlos zu Römhild [1]) und vergebens ward nun die von

---

welches meine Lage ist, seht unsere Möbel, unsere Garderobe, unser Silbergeräth und ihr werdet Armuth finden, ja mehr als Armuth, ihr werdet einen königlichen Prinzen und seine Familie finden, die fast des Nöthigsten ermangeln!"

1) Aus dem Umstand daß er nach evangelischem Ritus beigesetzt ward, ist wohl zu schließen daß er sich bereits zur protestantischen Kirche

Digitized by Google

Kaiser Carl V am 15. Nov. 1548 confirmirte Veräußerung seiner Lande sowohl von seinem Bruder Albrecht, als von Henneberg-Schleusingen beim Reichskammergericht angefochten. Die Grafen von Mansfeld verkauften zwar 1550 den dem Grafen Berthold zu ¼ zugestandenen Antheil am Schloß Henneberg und dem Hermannsfelder See für 2000 fl. an Graf Wilhelm von Henneberg-Schleusingen; den übrigen Landestheil behielten sie dagegen im Besitz, bis sie 1552 den Antheil zu ¼ an Münnerstadt, nebst Ettenhausen und Erbhausen an Bischof Melchior zu Würzburg verkauften, die übrigen hennebergischen Besitzungen aber 1555 an die Herzoge zu Sachsen gegen das Dorf Oldisleben und eine Zugabe von 50,000 fl. vertauschten

Bertholds Bruder Graf Albrecht, welcher früher zu Hallenberg, später in dem Schloß zu Schwarza residirte, errichtete, da er ebenfalls ohne Leibeserben war, ein Testament, worin er nicht nur seiner Gemahlin Catharina, des Grafen Bodo zu Stolberg-Werningerode Tochter, den lebenslänglichen Nießbrauch seiner gesammten Verlassenschaft zusicherte, sondern auch deren Brüder, die Grafen von Stolberg, zu Erben seiner Lande und Leute einsetzte. Als daher 1549, nicht lange nach seines Bruders Berthold Ableben, auch sein Tod [1]), durch welchen die Linie

---

bekannt habe Seine Gemahlin, Anna Gräfin zu Mansfeld († 1542), scheint dagegen noch im katholischen Glauben verstorben zu sein. Beide liegen in der Stiftskirche zu Römhild begraben.

Spangenberg erzählt daß Berthold die eigenthümliche Angewohnheit gehabt habe dem dritten oder vierten Worte, das er gesprochen, stets hinzuzufügen: „wie sich das gebührt." Als er nun einst seinem Schreiber einen Brief dictirt, dessen wörtlich nachgeschriebener Eingang beim Vorlesen gelautet: „Wir Berthold u. s. w. wie sich das gebührt, entbieten euch, wie sich das gebührt" — — habe er jenen zornig angefahren, mit den Worten: „Ei „daß dich der Veitstanz bestehe, wie sich das gebührt, dürfte ich dich doch bald „beim Kopf nehmen, wie sich das gebührt, und die Stiegen hinabwerfen, wie „sich das gebührt"

1) Auch Albrecht (protestantisch) liegt in der Stiftskirche in Römhild, seine Wittwe dagegen, welche ihn noch 28 Jahr überlebte, neben dem Chor der Kirche zu Schwarza begraben.

Digitized by Google

Henneberg-Römhild erlosch, erfolgte, nahmen jene den ganzen Landestheil Albrechts als Allodium in Anspruch und wurden darüber sowohl mit Henneberg-Schleusingen, als mit Sachsen in einen weitläuftigen Prozeß bei dem Reichs-Kammergerichte verwickelt. Der Rechtsstreit mit Sachsen, wegen der Hälfte des Amts Salzungen, welche Albrechts Wittwe als Witthum inne hatte, (die andere Hälfte hatten bis zu dem obigen Tausch von 1555 die Grafen von Mansfeld besessen) ward nach mehr als hundert Jahren (1657) dahin verglichen, daß die Grafen von Stolberg ihre Ansprüche, gegen Bezahlung von 15,000 fl. an Herzog Ernst zu Sachsen-Gotha abtraten. Den übrigen, von Henneberg-Schleusingen angesprochenen Nachlaß Albrechts anlangend, so hatte zwar Graf Wilhelm IV im Jahr 1554 von Kaiser Carl V die Belehnung mit allen von Albrecht hinterlassenen Reichslehen erwirkt, der deshalbige Rechtsstreit ward jedoch erst unter dem 15. August 1672, beziehungsweise 16. October 1676 dahin gütlich beigelegt, daß die Grafen von Stolberg den Flecken Schwarza behielten und von Sachsen-Gotha und Weimar 24,000 fl. und von Sachsen-Zeitz 13,000 Thaler empfingen und dagegen auf alle übrige Besitzungen Verzicht leisteten. Nur wegen der (jetzt der Krone Preußen zustehenden) Landeshoheit über Schwarza, welches letztere bis zur Stunde den Grafen von Stolberg angehört, konnte man sich nicht vereinigen.

Wenden wir uns nun noch kürzlich zur Geschichte der letzten Zweige der Linie Henneberg-Schleusingen. Von Wilhelm III wird gerühmt daß er sich durch Wirthschaftlichkeit[1]) ausgezeichnet habe. Er soll beständig ein Register über alle Landeseinkünfte bei sich getragen haben, um stets seine Ausgaben danach einrichten zu können. Er stiftete auch einen Orden,

---

1) Von seiner Vermählung mit der Herzogin Margarethe von Braunschweig, zu welcher er sich, eben nicht besonders wirthschaftlich, mit 28 Edlen und 253 Pferden begab, erzählen die Chronisten daß auf derselben „ein großer Pracht“ gehalten worden. („Ein großer Pracht“ sagt noch jetzt der gemeine Mann im Schmalkaldischen.) Wilhelm machte auch 1430 mit 130 Pferden eine Reise nach Prag

Digitized by Google

St. Christoph-Orden genannt, wovon später weiter die Rede sein wird. Sein Sohn und Nachfolger Wilhelm IV (geb. 1478) stand schon in seinem 21sten Lebensjahre bei dem Kaiser Maximilian I dergestalt in Gnaden, daß ihn dieser mit der Würde eines Reichsvogts und Schirmherrn der Reichsstadt Schweinfurt bekleidete. Als er jedoch 1504 in dem Erbfolgestreit des Pfalzgrafen Ruprecht am Rhein mit den Herzogen Albrecht und Wolfgang von Bayern ersterem zu Hülfe zog, in welchem Feldzuge er u. a. das Unglück hatte sechs mit vier Pferden bespannte Wagen voll zum Theil kostbarer Geräthschaften zu verlieren, ward er vom Kaiser in die Acht erklärt und Landgraf Wilhelm von Hessen mit deren Vollziehung beauftragt. Erst 1570 gelang es den Kaiser Maximilian zu deren Wiederaufhebung zu bewegen. Wilhelm, der 1598 den zu seiner Zeit berühmten Wallfahrtsort Grimmenthal[1]) und 1502 das Minoritenkloster in Schleusingen gegründet hatte und in der ersten Zeit der Reformation für so „gar bös lutherisch" galt, daß, als Luther auf seiner Rückkehr von dem Reichstage zu Worms, welchem auch Wilhelm beigewohnt hatte[2]), auf die wohlwollende Veranstaltung des Kurfürsten von Sachsen, heimlich aufgehoben und auf die Wartburg in sichere Verwahrung gebracht worden war, das überall verbreitete, obwohl von Wilhelm, der sich damals noch in Worms befand, öffentlich widersprochene Gerücht daß er dem Pabste zu Gefallen Luther habe auffangen und heimlich hinwegführen lassen, Glauben fand, zeigte sich zwar Anfangs der Reformation persönlich nicht geneigt und förderlich; ja als im December 1530 die in dem Schmalkalder Bunde vereinigten Fürsten und andere Reichsstände sich in Schmalkalden versammelten um sich für den Fall daß der eine oder andere von ihnen der Religion wegen bedrängt werden sollte, gegenseitig Schutz und Beistand zusicherten, gab Wilhelm seine Unzufriedenheit darüber zu erkennen daß ein solches Bündniß in einer Stadt abgeschlossen werde, die zum Theil unter seiner Herr-

1) Dieser Gnaden-Ort ward besonders 1503 „propter malum Franzosine" von zahlreichen Schaaren Gläubiger besucht.

2) Er besuchte damals Luther in dessen Wohnung.

Digitized by Google

schaft stehe; indessen ließ er es doch nicht nur zu, daß 1544 sein Sohn und Nachfolger Georg Ernst und bald darauf auch seine beiden andern Söhne Christoph und Poppo sich zu der neuen Lehre bekannten, sondern er verstattete auch deren förmliche Einführung in seinem Lande und gerade als es nach der den Schmalkalder Bund vernichtenden unglücklichen Schlacht bei Mühlberg (1547) um die Sache des Protestantismus am mißlichsten stand, bekannte auch er (1548) sich muthvoll zum evangelischen Glauben, der dringenden Abmahnungen des Kaisers Carl V ohngeachtet. Mit Ernst und Würde entgegnete er diesem auf dessen ernsten Befehl sich dem „Interim" zu unterwerfen, in einem Schreiben aus Maßfeld vom 13. Februar 1549: daß er ihm in weltlichen Dingen stets treu und gehorsam gewesen sei und ferner sein würde, daß er aber auch sehr bitten wolle ihn nicht zu drängen, etwas zu glauben, das gegen Gott und sein Gewissen gehe." Auch ein weiterer gemessener Befehl des Kaisers aus Brüssel vom 12. April 1549 blieb ohne Erfolg.

Eine denkwürdige, von Vielen allerdings nicht ohne Schein zweideutig genannte, Rolle hat Graf Wilhelm in dem s. g. Bauernkriege gespielt. Dieser furchtbare, durch unmenschliche Bedrückungen des Landmanns in Oberdeutschland hervorgerufene Aufstand, dessen Urheber, zum Theil aus Mißverständniß der biblischen Lehre von der christlichen Freiheit, unbedingte Freiheit und Unabhängigkeit mittelst Empörung, Mord, Brand und aller Greuel, deren die entfesselten Leidenschaften fähig sind, zu erringen strebte, hatte seine verheerenden Fluthen auch über die Grafschaft Henneberg, wo es keineswegs an Gleichgesinnten fehlte, gewälzt. Wüthend brachen die Unholde in die Kirchen, plünderten die Klöster, verwüsteten die Schlösser und Güter der Grafen und des Adels. Eine Rotte von 8,000 bewaffneten Bauern bemächtigte sich unversehens der Städte Meiningen, Wasungen, Salzungen und Schmalkalden. Die Schlösser Henneberg, Osterburg, Hutsberg, Lichtenberg, Landwehrsberg (Landsberg), Bibra, Nordheim, Frankenstein, Frankenberg und andre wurden ohne Mühe von denselben ebenfalls erobert und größten Theils zerstört. Ein ähnliches Schicksal betraf viele Kirchen und Klöster namentlich zu Wasungen, Veßra, Trostadt, Georgenzell, Sindershausen, Allendorf, Schmalkalden,

Digitized by Google

Herrn- und Frauenbreitungen, aus welchen die Mönche und Nonnen verjagt und die Schätze geplündert, die Gebäude aber in Brand gesteckt wurden. Graf Wilhelm, von den wüthenden Bauern (welche mehrere in ihre Hände gefallene Gegner durch die Spiesse gejagt) selbst in seiner Residenz Schleusingen hart bedrängt, fand sich veranlaßt mit denselben gütlich zu unterhandeln. Er ritt zu dem Ende zu den Aufrührern vor Meiningen und sah sich hier genöthigt von denselben die aufgedrungenen „zwölf Artikel von der christlichen Freiheit" anzunehmen und einen Revers [1]) auszustellen, wodurch er sich selbst den Verdacht des Einverständnisses mit den Bauern zuzog. Die Bauern stellten ihm dagegen auch einen Revers aus, worin sie ihm gelobten sich gegen ihn „als einen christlichen Bruder" zu halten und um das Wort Gottes Leib und Leben lassen zu wollen. Mittlerweile erließ indeß Wilhelm Abmahnungsschreiben an seine Unterthanen, namentlich am 8. desselben Monats an die Stadt Wasungen und als das Heer des Schwäbischen Bundes sich nahete, zog er sich nicht allein von den Bauern zurück, sondern auch dem von diesen hart bedrängten Bischof Conrad von Würzburg zu Hülfe und ließ unter andern zu Münnerstadt 22 der vornehmsten Rädelsführer [2]) der Bauern

1) Dieser Revers, datirt vom 3. Mai 1525 lautete nachstehend:

„Wir Wilhelm Graf und Herr zu Henneberg bekennen öffentlich mit diesem Briefe für Uns und alle unsere Erben und Erbnehmer, gegen allermänniglich daß wir mit gutem Willen geredet und gelobet Gott und seinen Heiligen daß wir sein heiliges Wort handhaben, schützen, schirmen und vertheidigen wollen und nachfolgen demselbigen Wort Gottes. Und bekennen nochmals daß wir fortan, nach Inhalt der aufgezeichneten zwölf Artikel von der christlichen Freiheit, auch da sich deren mehr erfünden, was die inhalten, betreffen oder begreifen, ob die christlich erkannt werden, also aufrichtiglichen halten wollen. Gereden, geloben und bekennen hiermit alles frei ledig und los zu geben und zu lassen, was befreiet hat Gott der Allmächtige durch und in Christo seinem geliebten Sohn, daß Wir solches Alles aus gutem Willen und gläubigen Herzen gegen Gott also bekennen und Wir förder auch unsern Glauben mit nachfolgenden Werken beweisen wollen, solches zu allen christlichen Herzen zu erzeigen bekennen und bekannt haben. Zu Uhrkund mit Unserm zurück aufgedruckten Secret besiegelt."

2) Auf ihren Fahnen sollen die Anführer der Bauern Abbildungen von

Digitized by Google

hinrichten [1]), während er Andere um 16,000 Gülden strafte. Harte Züchtigung erlitt besonders auch die Stadt Schmalkalden, welche sich durch eifrige Theilnahme an dem Aufruhr ausgezeichnet und sich das Ansehn einer freien Stadt gegeben hatte.

Auch die Linie Henneberg-Schleusingen ward von der Last ungeheuerer Schulden niedergedrückt und weder die von den rebellischen Bauern beigetriebenen Strafgelder, noch der Erlös für veräußerte Landestheile vermochten diese Last dauernd zu mildern. Schon Graf Wilhelm I klagte 1406 daß ihn sein Vater in solchen „großen und beschwerlichen Schulden" gelassen, daß er solche nicht bezahlen könne. Unter dem sonst so einfachen [2]) und vortrefflichen

---

Pflug-Rädern, als Zeichen ihres Standes, geführt haben und daher soll die Bezeichnung Rädelsführer entstanden sein.

1) Manche Fürsten schienen nach Wiederüberwältigung der Bauern, im Geiste der damaligen Zeit, jene an Blutdurst überbieten zu wollen. Man ließ diese haufenweis durch die Spieße laufen; der Erzbischof von Trier stach seine Bauern mit eigener Hand nieder, der Markgraf von Brandenburg ließ 80 Bauern die Augen ausstechen und der Bischof von Würzburg ritt selbst mit Scharfrichtern im Lande umher. Merkwürdig ist besonders ein Revers vom St. Kilianstag 1525, welchen der gedachte Bischof die Stadt Kissingen und die Unterthanen seines Amts Trimberg ausstellen ließ. Wie die Hunde mußten sie darin um Gnade winseln, anerkennen daß sie ihre Ehre, Gut, Freiheit, Lehn, Leib und Leben verwirkt hätten und versprechen alle Wehre, es sei Harnisch, Büchsen, große und kleine Armbrüste, Schwerter, Hellebarten, Degen, Dolche, sogar Messer und Beile auf das Schloß zu Würzburg auszuliefern und außer Brodmessern, Hacken, Holzbeilen und Sicheln künftig keinerlei Wehre und Waffen zu führen; ferner die Thore der Stadt Kissigen auszuheben und die Thürme und Ringmauern abzubrechen, deren Freiheiten, Urkunden und Register, Barschaft und Silbergeschirr auszuliefern, endlich die zerstörten Schlösser Trimberg, Bodenlaube und Aschach auf ihre Kosten wieder aufbauen und befestigen zu lassen, auch allen sonstigen gestifteten Schaden zu ersetzen.

2) Diese Einfachheit charakterisirt die Erzählung Spangenbergs: daß er im Mai 1552 im Schlosse zu Schleusingen, wohin er die verwittwete Gräfin Catharina von Schwarzburg begleitet, den Grafen Wilhelm im Speisesaal „in schlichter Kleidung, mit einer s. g. Harzkappe, einem Baret, wie „damals die Priester getragen, auf dem Haupte, vor einem Ofen auf einem „Bänklein sitzend und neben ihm ein Handbeil oder Barte, daran man damals

Digitized by Google

Wilhelm IV erreichten indessen die Schulden durch die beträchtlichen Kosten, welche seine sehr zahlreiche Familie verursachte und durch den herkömmlichen Luxus [1]) eine solche bedrohliche Höhe, daß jener zu außerordentlichen Mitteln zu greifen sich genöthigt sah. Er vertauschte daher 1542 das schöne Schloß und Amt Mainberg am Main an den Bischof von Würzburg gegen die Stadt und das Amt Meiningen und eine Zugabe von 170,000 Gulden. Gleichwohl drückte ihn schon im Jahr 1543 wieder eine Schuldenlast von 45,000 Gülden, welche, obgleich ihm die Landstände, auf sein Ansuchen, eine landschaftliche Beihülfe von jährlich 8,000 Gulden bewilligten, im Jahr 1554 bis über 130,000 Gulden angewachsen war.

Wilhelm trat am 7. Januar 1543 die Regierung des Landes an seinen Sohn Georg Ernst ab, „nur hohe und wichtige Händel, wobei es schriftlicher Verhandlungen mit anderen hohen Fürsten, Grafen, Herren und anderen Ständen des Reichs bedürfen werde," behielt er „propter reverentiam honoris" sich selbst vor. Sein gedachter Sohn verpflichtete sich dagegen ihm „auf seinen Leib" alljährlich 400 Gülden auszuzahlen, daneben 8 Reit- und 4 Wagenpferde zu stellen und zwölf Diener zu unterhalten, auch ihm, „wenn er zu Zeiten zu Freunden oder sonst wohin reiten oder reisen sollte, etliche von Adel und Reuter beizugeben und mit genugsamer Zehrung zu versehen." Er starb 1559 mit Hinterlassung von drei Söhnen Cristoph, Georg Ernst und Poppo. Vier andere Söhne, Wilhelm, Johann, Caspar und Wolfgang, waren ihm bereits voran gegangen; der letztere, welcher mit seinem Bruder Georg Ernst dem Heere Kaiser Carls V zwei Fähnlein Fußvolk nach Piemont zugeführt hatte, war 1537 an der Folge einer, bei einem Sturme auf die Vestung Cherasco, wobei er

---

„zu gehen gepflegt, liegend" getroffen habe, so daß er denselben für den gräflichen Kaplan gehalten und als solchen angeredet und der Graf ihn auch in herablassendem Scherze in seinem Irrthum bestärkt habe.

1) Nach der Hof-Ordnung von 1530 befanden sich an dem gräflichen Hofe zu Schleusingen beständig 125 Personen (darunter 30 Edelleute) welche den regierenden Grafen auf seinen Jagden und Lustreisen zu begleiten pflegten und überall mit Knechten und Pferden freie Zehrung hatten. Der Marstall enthielt 87 Pferde, welche jährlich 2461 Malter Hafer verzehrten, während dessen aus dem ganzen Lande mehr nicht als 2351 Malter geliefert wurden.

Digitized by Google

sich an der Spitze derer befand, welche die Mauern zuerst erstiegen, empfangenen tädtlichen Wunde [1]) gestorben.

Die wenigste Freude erlebte Wilhelm an seinem Sohne Christoph. Er hatte denselben dem geistlichen Stande gewidmet und ihm für ansehnliche Summen Domherrnstellen in Straßburg, Cöln, Bamberg und Würzburg verschafft, worauf Christoph 1529 in einer, von Kurfürst Georg zu Brandenburg, Graf Heinrich zu Schwarzburg und Graf Berthold zu Henneberg als Zeugen mit ausgestellten Urkunde, gegen eine ihm zugesicherte Apanage, seinem Erbfolgerecht zu Gunsten seiner jüngeren Brüder Wolfgang und Georg Ernst entsagt hatte. Derselbe überließ sich jedoch bald einem so ungebundenen Leben, daß ihm, der 1532 auch sogar in Würzburg einen Schaarwächter, welcher ihn bei einem nächtlichen Exceß arretiren wollen, entleibt hatte, sein darüber höchst erzürnter Vater in einem Schreiben „sein gottloses, unehrbares Wesen" vorwarf und bemerkte: daß er (der Vater) sich schämen müsse, nicht allein „der schändlichen Huren" halber, sondern auch daß er „um seine Ehre, gut Gerücht, Treu und Glauben komme" und daß Jedermann spreche, was er sage sei „mehrentheils erlogen." Ein andermal schrieb er ihm, Angesichts dieses Briefs „die Pfaffenhure von sich zu thun und zu ihrem Manne heimzujagen." Nachdem er sich zum evangelischen Glauben bekannt, gab er seine geistlichen Würden auf und bemühete sich seinen Vater zu bewegen ihm die Nachfolge in der Landes-Regierung zuzusichern, indem er seinen Verzicht von 1529 auf dieselbe, wie einst 1444 sein Ur-Großoheim Heinrich XII [2]), aus dem Grunde für unkräftig erklärte, weil er bei Ausstellung der deshalbigen Urkunde kein eigenes Siegel gehabt, und dieserhalb solche nicht, wie es erforderlich gewesen, untersiegelt habe; sein Vater wieß ihn jedoch mit dieser Ausflucht mit dem Bemerken zurück: daß seine eigenhändige Unterschrift weit verbindlicher sei, als die Untersiegelung. Christoph trat später bei Herzog Ulrich von Würtemberg in Kriegsdienste und befehligte 1546

1) Sein durchschossener Helm hängt noch jetzt in der gräflichen Begräbniß-Kapelle zu Schleusingen über einem ihm errichteten Denkmal

2) S. oben Seite 32.

Digitized by Google

im Schmalkaldischen Kriege zwei Fähnlein Reuter, 600 Mann stark. Er starb am 14. März 1548 zu Römhild in so dürftigen Umständen daß sein baarer Nachlaß nur in 2 fl. 2 Kr. bestand.

Einen denkwürdigen Zug von heldenmüthiger Entschlossenheit hat die Geschichte aus dem Leben der zweiten Tochter Wilhelms, Catharina von Henneberg, Gemahlin des Grafen Heinrich zu Schwarzburg und Sondershausen, aufbewahrt. Als nehmlich während des Schmalkaldischen Kriegs (1547) der spanische und kaiserliche Feldherr Herzog Alba und Herzog Heinrich zu Braunschweig mit einigen Truppen in der Nähe von Rudolstadt vorüberzogen, gefiel es jenen auf dem Schlosse zu Rudolstadt, woselbst Catharina, nach ihres Gemahls Tode ihren Wittwensitz hatte, bei dieser einzusprechen und ein Frühstück einzunehmen. Während desselben ward der Gräfin hinterbracht daß die spanischen Truppen Alba's in der Umgegend die Dörfer plünderten und das Vieh wegnähmen. Sie wand sich daher an ihre Gäste mit der bescheidenen Bitte dem Unfuge zu steuern und die Zurückgabe des geraubten Viehes zu befehlen; da aber keiner derselben ihren Bitten Gehör gab, so traf sie im Stillen Anstalt mit Gewalt zu erzwingen, was sie in Güte nicht erlangen konnte. Sie ließ daher die Schloßthore verschließen und darauf bewaffnete Ritter in das Zimmer der Gäste treten, welche hier die frühere Bitte mit der Drohung wiederholen mußten, daß, wenn dieselbe nicht sofort gewährt würde, keiner von ihnen lebendig aus dem Schlosse kommen und „Fürstenblut wie Ochsenblut fließen solle." Dies wirkte; Alba, der stolze Spanier, der Schrecken der Völker, ließ diesmal von einer entschlossenen deutschen Frau sich schrecken. Er unterzeichnete den Befehl an seine Truppen zum augenblicklichen Ersatz des Geraubten.

Johann III (IV). ein älterer Sohn Wilhelms, war Abt zu Fulda. Ein jüngerer Sohn desselben, Poppo XII, ebenfalls dem geistlichen Stande gewidmet, erlangte schon in seinem zehnten Jahre eine Domherrnstelle in Würzburg, später auch in Straßburg, Cöln und Bamberg und ward, kaum achtzehn Jahre alt, wegen seiner Gelehrsamkeit von der Universität zu Freiburg im Breisgau zum Rector gewählt. Nachdem er jedoch 1544 sich zur evangelischen Lehre bekannt, resignirte er auf seine geistlichen

Digitized by Google

Würden und Einkünfte, worauf sein Vater ihm das Amt Ilmenau und 300 fl. jährliche Einkünfte aus der Stadt Schmalkalden zum Unterhalt anwieß, wogegen er nicht nur, der bestehenden Hausverfassung gemäs, auf die künftige Theilnahme an der Regierung verzichten, sondern auch, Behufs ungetrennter Erhaltung der Lande, sich reversiren mußte sich nicht zu verheirathen, es sei denn daß bei seinem Bruder Georg Ernst keine Hoffnung zu Nachkommenschaft sich zeigen sollte. Er vermählte[1]) sich daher auch erst 1546, als jene Hoffnung schwand, und zwar zuerst mit Elisabeth Margaretha, Herzogs Erich zu Braunschweig Wittwe und Kurfürsts Joachim von Brandenburg Tochter und nach deren 1558 erfolgten Tode, nachdem ihm sein Bruder Georg Ernst zur Apanage die Aemter Schmalkalden, Hallenberg und Herrenbreitungen angewiesen hatte, anderweit mit Sophia, Herzogs Ernst von Braunschweig zu Celle Tochter, mit welcher er 1560 seinen Hof nach Burgbreitungen verlegte. Hier starb er 1774[2]) kinderlos und seine gedachte Wittwe, welcher ein Witthum von jährlich 2000 fl. ursprünglich auf Schloß und Amt Ilmenau und außerdem eine Morgengabe von jährlich 200 fl. aus der Renterei zu Schmal-

1) Da er ohne päbstliche Genehmigung den geistlichen Stand verlassen und sich verheirathet hatte, erwirkte Poppo um sich gegen deshaltige Verfolgungen des Pabsts zu sichern, 1535 von dem Kaiser einen förmlichen Schutzbrief, worin er mit seiner Gemahlin und seinen Gütern in kaiserlichen Schutz genommen ward.

2) Obgleich von ihm gerühmt wird daß er „stillen und friersamen Gemüths" gewesen, so verwickelte ihn doch die Jagdleidenschaft im Jahr 1541 auf der Jagd über einen Hasen in einen so hitzigen Streit mit dem Domherrn Graf Philipp von Hohenlohe daß er diesen nicht nur in den linken Arm, sondern auch durch den Hut dergestalt in den Kopf hieb daß derselbe daran nach wenigen Tagen verschied. Als einen originellen Erguß der Weinlaune Poppo's erzählt man, daß er, wenn er beim Trunk habe recht lustig sein wollen, eine lange feine härene Schnur, die er zu dem Ende stets bei sich getragen, allen Anwesenden, damit keiner habe ausweichen und den ausgebrachten Gesundheiten sich entziehen können, durch die Ohrringe gezogen habe und daß diejenigen, welche noch kein Loch im Ohrläppchen gehabt, sich ein solches auf der Stelle mit einem kleinen Bohrer, den er zu diesem Zweck immer bei sich geführt, hätten hineinbohren lassen müssen.

Digitized by Google

kalden verschrieben war und die Dienerschaft an beiden Orten eventuell hatte huldigen müssen, kam nun mit ihrem Schwager, dem Grafen Georg Ernst, dahin überein, daß ihr anstatt des baufälligen Schlosses zu Ilmenau der bisherige Wohnsitz ihres Gemahls zu Burgbreitungen, mit dem dasigen Kammergute und Einkünften überlassen wurde und sie dagegen von den Ilmenauer Witthumsgefällen jährlich 527 fl. 19 Gnäcken als Ueberschuß zur Henneberger Kammer bezahlte. Sie starb in dem hohen Alter von 90 Jahren am 17. Januar 1631 und erhielt mithin, als letzte Gräfin von Henneberg, den Namen dieses Hauses noch über 17 Jahre nach Erlöschung des gräflichen Mannsstamms.

Ein erhebendes Bild ächt ritterlichen Sinnes und nicht gewöhnlicher Tugenden gibt uns endlich noch das Leben Georg Ernsts, des letzten Grafen von Henneberg (geb. den 17. Mai 1511). Er ward in seiner Jugend zu seiner Ausbildung an den Hof Herzogs Wilhelm zu Jülich, später an den des Herzogs Albrecht in Preußen und zuletzt an den Hof des Landgrafen Philipp von Hessen gesendet. Letzteren begleitete er, 19 Jahre alt, im Jahr 1530 auf den Reichstag zu Augsburg und dann im Jahr 1533 nach Bar le Duc zu einer Besprechung mit dem Könige Franz I von Frankreich über die den Protestanten zu leistende Hülfe. Nachdem er im Jahr 1532 sich an seinen Vater schriftlich mit der Bitte gewendet hatte, zu genehmigen daß er als Oberster oder als Hauptmann das Kriegs-Contingent des fränkischen Kreises gegen die Türken führe, unter der Versicherung daß er gar nicht begehre als ein gefürsteter Graf aufzutreten, vielmehr mit einem Geringen zufrieden sein wolle und es ihm nur darum zu thun sei etwas zu sehen, zu hören und zu lernen, weswegen der Vater an den deshalbigen Kosten, die ja doch auch für einen Fremden aufgewendet werden müßten, keinen Anstoß zu nehmen habe, bewilligte dieser seinen Wunsch und nachdem er 1534 als Oberster der Reuterei unter dem Oberbefehl des Landgrafen Philipp von Hessen zur Wiedereinsetzung Herzogs Ulrich von Würtemberg mit gezogen war und in der siegreichen Schlacht bei Laufen gegen König Ferdinand mit Auszeichnung gekämpft hatte, führte er 1542, als Oberster der fränkischen Kriegsvölker, diese unter Kurfürst Joachim von Brandenburg nach Ungarn ge-

Digitized by Google

gen die Türken. Hier war er einst so glücklich an der Spitze der Seinigen dem in die Hände der Türken gefallenen Herzog Moritz von Sachsen Leben und Freiheit zu retten, ein Ereigniß, das später Veranlassung gab die Stadt Schmalkalden von dem ihr zugedachten Untergange zu befreien. Als nehmlich im Jahr 1547, nach der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg, die Häupter des Schmalkalder Bundes, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen in kaiserliche Gefangenschaft gefallen waren und Kaiser Carl V, zornentbrannt darüber daß in der Stadt Schmalkalden die Mitglieder jenes Bundes häufige Zusammenkünfte gehalten, beschlossen hatte daß diese Stadt mit ihren Bewohnern, um ein Exempel zu statuiren, seinen spanischen Truppen preisgegeben werden, dann aber mit Feuer und Schwert zerstört werden solle, machte Graf Georg Ernst, der übrigens selbst sowenig als sein Vater Graf Wilhelm an dem Schmalkaldischen Bunde und Kriege Theil genommen hatte, sich eilends auf in das kaiserliche Hauptquartier nach Sachsen und bewirkte durch Fürsprache des Herzogs (nun Kurfürsts) Moriz von Sachsen, indem er diesen an das erinnerte, was er einst in Ungarn für ihn gethan, eine Audienz beim Kaiser, in welcher er fußfällig und auf das beweglichste um Gnade für die Stadt Schmalkalden und ihre unschuldigen Bewohner flehete. Der Kaiser äußerte zwar Anfangs sich sehr ungnädig über das Unrecht und die Gewalt, welche ihm durch den Schmalkalder Bund zugefügt worden, ließ sich jedoch zuletzt bewegen die Bitte des tiefbewegten Grafen zu gewähren [1]).

Nachdem Georg Ernst im Jahr 1543 von seinem Vater die

---

1) In ähnlicher Weise nahm der edle Georg Ernst noch eines andern Opfers jener unglücklichen Schlacht sich an. Fürst Wolfgang von Anhalt, welcher auf Seite der Schmalkalder Bundesverwandten an dieser Schlacht Theil genommen, ward nehmlich nach deren unglücklichen Ausgang vom Kaiser in die Acht erklärt. Er mußte flüchten und eilte lange Zeit verkleidet im Harzgebirge umher, während sein Land, nachdem es durch die kaiserlichen Kriegsvölker geplündert und verheert worden, an den Grafen Sigismund von Ladron verschenkt wurde, der es später für die Summe von 32000 Thalern wieder verkaufte. Graf Georg Ernst erwirkte daher dem unglücklichen Wolfgang eine Zufluchtsstätte bei dem Herzog Albrecht in Preußen.

Digitized by Google

Regierung abgetreten erhalten und im folgenden Jahre sich zur Lehre der evangelischen Kirche bekannt hatte, ließ er diese in seinem Lande förmlich einführen und in Betracht ziehend, daß seine Voreltern Vermächtnisse für Stifter und Klöster errichtet und es angemessen sei, die Klostergüter in anderer Weise zu milden Zwecken, namentlich zur Unterhaltung von Kirchen und Schulen zu verwenden, verordnete er zwar die Aufhebung der Stifter und Klöster als solcher, verwendete jedoch mit edler Uneigennützigkeit alsbald deren Einkünfte 1) zur Ausstattung[1]) des in Schleusingen errichteten Gymnasiums (welches schon im ersten Jahre von 279 Schülern besucht wurde); 2) zum Unterhalt von 20—30 zum Studiren geeigneter Landeskinder, welche in dem dasigen Augustiner-Kloster freie Wohnung und Kost erhielten; 3) zu sechs Beneficien für Studirende der Theologie, von denen vier 45 fl. und zwei 35 fl. erhalten sollten; 4) zu einer Zulage von 100 fl. für sämmtliche Schullehrer. Den Wallfahrtsort Grimmenthal verwandelte er 1545 in ein Hospital für arme gebrechliche Personen. Auch für durch Alter oder Gebrechlichkeit dienstunfähig gewordene Geistliche, sowie für Wittwen und Waisen vermögenslos verstorbener Pfarrer setzte er aus den Klostergütern Unterstützungssummen aus „damit dieselben nicht zu Schimpf und Spott der Spötter und Verächter der Geistlichkeit in Armuth herum gehen sollten."

Obgleich Wilhelm IV dreizehn Kinder hatte, worunter sieben Söhne, so überlebten ihn doch nur zwei der letztern, Georg Ernst und Poppo und er ließ es sich daher angelegen sein durch standesmäßige Vermählung derselben angemessene Vorkehrungen für die Erhaltung seines Stammes zu treffen. Er ließ zu dem Ende seinen Sohn Georg Ernst unter dem 31. Mai 1542 „bei fürstlichen Würden, wahren Treuen und Glauben" sich schriftlich reversiren: „um den Stamm zu Henneberg zu erhöhen und nicht zu „erniedrigen, sich mit keiner geringen Weibsperson, nehmlich vom „Adel oder niedrigerem Geschlecht denn so von Fürsten, fürstenmäßigen oder guten uralten Grafen- und Herren-Geschlechtern „geboren sein, in den Stand der heiligen Ehe oder zum Ehebett

1) Die unbemittelten Schüler erhielten daneben im Schloß täglich Suppe aus der gräflichen Küche.

Digitized by Google

„begeben oder einlassen zu wollen," bei Meidung des Verlusts seiner Erbansprüche auf seines Vaters Lande und Leute. Diesem Versprechen gemäs vermählte sich zwar Georg Ernst zweimal, zuerst mit Elisabeth, Herzogs Erich I zu Braunschweig-Calenberg Tochter und nach deren Tode anderweit mit Sophia, Herzogs Christoph zu Würtemberg Tochter, gleichwohl mußte er, beim Mangel an Nachkommen (ein 1562 ihm geborener Sohn war gleich nach der Geburt wieder verstorben), nachdem auch sein Bruder Poppo kinderlos mit Tode abgegangen, dem Aussterben seines Hauses entgegen sehen [1]).

Georg Ernst, der als ein eben so liebreicher als einsichtsvoller Fürst, als ein aufrichtiger Verehrer der Religion (er entwarf selbst eine Kirchen-Ordnung) und Freund der Wissenschaften geschildert wird, und der ungetheilten Liebe seiner Unterthanen sich zu erfreuen hatte, sah in der letzten Zeit seines Lebens, von einer übermäßigen Schuldenlast gedrückt, sich veranlaßt seinen Hof nach Maßfeld, wo er mit großer Einschränkung seiner Hofhaltung (wozu blos noch die Einkünfte der beiden Aemter Maßfeld und Meiningen bestimmt wurden) und mit außerordentlicher Sparsamkeit lebte, zu verlegen und als er einst von hieraus sein nahes Ahnen-Schloß Henneberg besuchte, überraschte ihn hier, auf dem Ritterſitz seines Burgmanns Burkhard von Trott, am 27. December 1583, im 72. Jahre seines Lebens und im 41. Jahre seiner Regierung, der Tod. Seine Leiche ward am folgenden Tage nach Maßfeld und von da, nach erfolgter Einbalsamirung, in einem zinnernen Sarg, gefolgt von einem überaus zahlreichen und prachtvollen Conduct, nach Schleusingen geführt, wo er am 17. Januar 1584 in dem gräflichen Erbbegräbniß in der Egidien-Kapelle an der daſigen Stadtkirche, feierlich beigesetzt wurde. Da mit ihm sein Stamm erlosch, so ward, dem Herkommen gemäs, das gräfliche Wappen und Siegel zerschlagen und die Stücke wurden in seine Gruft geworfen.

1) Es hat nicht an katholischen Schriftstellern gefehlt, welche dies plötzliche Aussterben, ohngeachtet der noch so zahlreichen Nachkommenschaft Wilhelms IV, für eine Strafe des Himmels für den Abfall von der alten Religion erklärt haben.

Digitized by Google

2. Würden und Wappen des Grafenhauses.

Die Grafen von Henneberg haben sich, obgleich die Schleusinger Linie seit 1310 in den Reichs-Fürstenstand erhoben worden war und auch die Römhilder Linie seit 1467 sich als aus fürstlichem Geblüt entsprossen betrachtete, von Poppo I an, bei welchem 1037 dieser Geschlechtsname zuerst vorkommt, bis auf Georg Ernst, den letzten ihres Stammes, sich selbst (fast) nie anders als „Grafen und Herren zu Henneberg" genannt; von Andern ward ihnen dagegen der Titel „Fürst" und „fürstliche Gnaden" beigelegt[1]). Dieselben bekleideten außerdem mehrere Jahrhunderte hindurch noch eine andere Reichswürde, nehmlich das kaiserliche Burggrafen-Amt zu Würzburg. Wahrscheinlich waren ursprünglich die Gaugrafen des Grabfelds zugleich kaiserliche Burggrafen und Reichsvögte[2]) zu Würzburg, denn schon seitdem die Grafen von Henneberg unter diesem ihrem Namen auftre-

---

1) Selbst Kaiser Maximilian nennt in einer Urkunde von 1511 den Grafen Hermann von Henneberg „unser und des Reichs Fürst" — Graf Heinrich XII schrieb an seinen Neffen Wilhelm: „wisse hochgeborner Fürst" — Graf Georg Ernst nennt in einer Urkunde vom Jahr 1568 seinen Vater: „Fürst, Graf und Herrn zu Henneberg" Auf Münzen von Wilhelm IV steht auch „*Princ.* et comes." Auch das große Majestäts-Siegel Wilhelms III enthielt die Umschrift: **Sigill. majus** *principatus* **comitatus et dominii in Hennenberg.** Die Hennebergische Landes Ordnung von 1539 führt den Titel: „der fürstlichen Grafschaft Henneberg Landes-Ordnung." Wilhelm IV schrieb an seinen Sohn Christoph: er führe sich nicht auf wie „ein gefürsteter Graf" und Georg Ernst an seinen Vater: er begehre nicht als „ein gefürsteter Graf" aufzutreten. Wilhelm III ist auf seinem Grabmahl: „hochgeborner Fürst und Herr" genannt; Georg Ernst ebenfalls. Dasselbe steht auch auf dem Grabmahl Friedrichs von Henneberg-Römhild und das Grabmahl der Wittwe des Grafen Albrecht (zu Schwarza) trägt die Inschrift: Catharina Fürstin und Frau zu Henneberg — — — des weiland durchlauchtigen hochgeborenen Fürsten und Herrn Albrechts, Grafen und Herrn zu Henneberg — und ist also hiernach Schultes Bemerkung: daß die Römhilder Linie von dem Fürstentitel nie Gebrauch gemacht habe, zu berichtigen.

2) In ähnlicher Weise ward Landgraf Johannes von Hessen 1309 von Kaiser Heinrich VII zum Reichsvogt der Reichsstädte Goslar, Nordhausen und Mühlhausen bestellt.

Digitized by Google

ten, kommen sie auch in dem Besitze jenes Reichs-Amts vor. In späterer Zeit verwandelte sich dies Reichsamt [1]) in ein Lehn der Bischöfe von Würzburg, welches die Grafen von Henneberg, neben dem Obermarschall-Amte von jenen empfingen. Nach der Hennebergischen Landestheilung von 1274 blieb vorerst die burggräfliche Würde dem Gesammthause gemeinschaftlich, 1306 verkaufte jedoch Graf Heinrich von der Hartenberger Linie seinen Antheil an die Schleusinger und an die Aschacher Linie und als 1310 Heinrich von der letztern Linie seinen Antheil an Würzbnrg käuflich überlassen wollte, brachte Graf Berthold VII von der Schleusinger Linie das gedachte Reichs-Amt gänzlich an sich. Derselbe belieh indessen 1317 mit dessen Verwaltung, unter dem Titel der Unterburggrafen-Würde die Familie von Stein zu Nordheim. Sein Sohn Johann I ward noch 1348 von dem Bischof Albrecht zu Würzburg mit der dasigen Burggrafschaft und dem Oberst-Marschall-Amte feierlich beliehen; seitdem ward die erstere Belehnung nicht weiter nachgesucht, die Belehnung mit der letztern Würde hingegen, zu deren Verwaltung übrigens die Grafen ebenfalls einen Untermarschall bestellten und beliehen, ward von Würzburg bis 1533, wo Graf Wilhelm dieselbe aufkündigte, fortgesetzt [2]).

Das Wappen von Henneberg bestand ursprünglich blos in einer schwarzen Henne, mit rothem Kamm und Bart, auf einem grünen Berge in goldenem Felde; wegen des Besitzes des Würzburgischen Burggrafen-Amts vereinigten aber die Grafen

---

1) Berthold III wird auf dem Siegel einer Urkunde von 1202 Comes Bertholdus Burggravius de Wirzburg, in einer kaiserlichen Urkunde von 1206 aber Bertholdus Burggravius de Henneberg genannt.

2) Vermöge der Obermarschalls-Würde hatten die Grafen von Henneberg jeden neugewählten Bischof von Würzburg ein- und dabei, nach einem alten Herkommen, an einem Strick vor den Dom zu führen und nach vollzogener Einführung im Dom ihm das Schwert vorzutragen, auch den Zug zur Tafel anzuführen. Graf Wilhelm vollzog diese Feierlichkeiten noch 1495 bei der Einführung des Bischofs Lorenz von Bibra.

In einer Urkunde von 1349 erkennt Bischof Albrecht die Grafen von Henneberg auch als Schirmvögte des Hochstifts Würzburg an.

Digitized by Google

mit jenem Familien-Wappen auch das deshalbige Wappen, bestehend in dem oberen Theil eines schwarzen Doppel-Adlers, zwischen dessen Köpfen bald eine Krone gefunden wird, bald nicht. Unter dem Adler befanden sich rothe und weiße Schachfelder, gewöhnlich je vier in zwei Reihen, mitunter auch zehen und mehr solcher Felder in drei und vier Reihen. Der Wappen-Schild war durch ein Kreuz in vier Felder getheilt, von denen das obere rechte und das untere linke die Henne, die beiden andern Felder aber das burggräfliche Wappen enthielten. Der Helmschmuck bestand über der Henne in einer über dem gekrönten Helm stehenden Sirene, mit einem langen geflochtenen Zopf und mit einem Büschel Pfauenfedern auf der Krone. Ueber dem burggräflichen Wappen stand ein mit zwei Schilfkolben gezierter Hut. Dies Wappen blieb der Schleusinger Linie eigen und wurde von derselben bis zu ihrem Aussterben beibehalten, obgleich Graf Georg Ernst 1540 von der burggräflichen Würde sich lossagte.

Die Römhilder Linie führte dagegen, neben der Henne, die columnesische weiße, mit einer goldenen Krone gekrönte Säule im rothen Felde und die Bodenlauber Linie blos einen, auf einem roth und weiß geschachten Felde ruhenden halben zweiköpfigen Adler im gelben Felde im Wappen.[1])

Nach dem Aussterben der Grafen von Henneberg war der Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Altenburg der erste, welcher in sein Siegel nicht nur den Titel Princeps Hennebergensis, sondern auch neben seinen übrigen Wappen links das von Henneberg und rechts das vom Burggrafthum Würzburg aufnahm. Das letztere kam später außer Gebrauch, während das Wappen der Henne[2]) sowohl, als der Titel „gefürsteter Graf von

1) Auf den Siegeln der Gemahlinnen der Grafen von Henneberg sind gewöhnlich jene in der Linken einen Schild mit ihrem Familien-Wappen und in der Rechten einen Schild mit der Henne haltend abgebildet. So namentlich Adelheid von Hessen, die Gemahlin Bertholds VII.

Die Farbe der Schnüre an den gräflich Hennebergischen Siegeln war grün, carmoisinroth und gelb.

2) Schleusingen, Suhla, Ilmenau und die meisten Sachsen-Meiningischen Städte führen noch jetzt die Henne im Stadtwappen. Dieselbe befindet sich sogar regelmäßig noch auf den Mein. Dorfgemeinde-Siegeln. Auf

Digitized by Google

Henneberg" von den Speciallinien des Sachsen-Ernestinischen Hauses, sowie von Preußen [1]) wegen des Kreises Schleusingen, bis jetzt geführt wird. Sachsen-Meiningen führt auch noch die weiße gekrönte Säule von Henneberg-Römhild im Wappen. Hessen dagegen hat, sowie Würzburg (später Bayern) von dem Titel und Wappen von Henneberg niemals Gebrauch gemacht.

---

3. Hausverfassung.

Ein eigentliches Primogeniturrecht bestand zwar in den verschiedenen Hennebergischen Linien nicht, namentlich war in der Römhilder Linie die Theilung des Landes unter mehrere Söhne bis in die letzten Zeiten des Bestehens derselben üblich; Berthold VII führte jedoch in der Schleusinger Linie das Majoratsrecht ein, sodaß nicht nur der Familien-Aelteste zum Empfang wie zur Verleihung der Familienlehen allein berechtigt sein und sich mancher Regierungsvorzüge zu erfreuen haben, sondern daß auch, damit die Regierung des Landes nur in der Hand eines einzigen Herrn sei, dahin gewirkt werden solle, daß die jüngeren Söhne, gegen eine angemessene Abfindung, sowohl auf die väterliche als mütterliche Erbschaft, sowie auf die Mitregirung verzichten und diese nur auf den Fall des kinderlosen Ablebens des älteren Bruders sich vorbehalten sollten. Mitunter leisteten selbst diejenigen welche sich dem geistlichen Stande widmeten nur diesen bedingten Verzicht. Die Wildbahn blieb stets ungetheilt und gemeinschaftliches Familiengut.

Münzen befindet sich dieselbe noch häufig bis in das achtzehnte Jahrhundert in Silber und Kupfer für Ilmenau, Kursachsen, S. Eisenach und S. Meiningen; auch noch später auf Huldigungs-Münzen für das Weimarische und für das Preußische Henneberg. Auf einer Huldigungs-Münze von 1661 für Wasungen sieht, neben der Henne, auch noch der halbe Doppel-Adler vom Burggrafenthum Würzburg und auf einer Silber-Münze der Herzoge Johann Casimir und Johann Ernst zu Sachsen von 1616, neben der Henne, auch die Säule von Henneberg-Römhild.

1) Im 35. Felde des größeren Staats-Wappens, zufolge der königlichen Verordnung v. 9. Jan. 1817.

Digitized by Google

Die Töchter hatten zwar an den Allodialgütern mit den Söhnen gleiches Erbrecht und es wurde auch in dieser Beziehung in früheren Zeiten so wenig unterschieden, daß z. B. die Besitzungen der s. g. Coburger Linie gegen 1291 durch die Erbtochter Jutta an Brandenburg übergingen, ohne daß wegen der darunter befindlichen Reichslehen irgend ein Einspruch erfolgte; indessen leisteten regelmäßig die verheiratheten Töchter der Grafen gegen eine Mitgift von 3000—5000 Gulden auf die väterliche und mütterliche Erbschaft und zwar mitunter einschließlich der fahrenden Habe[1]), Verzicht. Die Heirath eines Grafen mit einer Person, die nicht einem Fürsten-, alten Grafen- oder Dynasten-Geschlechte angehörte, galt, selbst wenn dieselbe sonst von Adel war, für eine Mißheirath. Die Verheirathung der gräflichen Töchter erfolgte oft schon in ihrem fünfzehnten Jahre, ihre Verlobung mitunter schon in der Wiege[2]). Neben der Heimsteuer (dem Heirathsgut) gaben die Grafen ihren Töchtern auch noch „eine Fertigung nach ihren Ern[3])" (standesmäßige Aus-

---

1) Dies geschah z. B. 1449 Seitens der Gräfin Anna, Wilhelms I Tochter.

2) Beides fand Statt bei Margaretha, Wilhelms II Tochter.

3) Nicht wenige Verhältnisse, wie solche noch jetzt auf unsern deutschen Bauerngütern vorkommen, finden wir, in ähnlicher Weise, in jenen patriarchalischen Zeiten in den höchsten Schichten der Gesellschaft. Aehnlich wie noch jetzt in den Gutsanschlags-Verträgen bestimmt zu werden pflegt, daß die Schwestern des Gutsübernehmers „nach Landes- und Standes-Gebrauch ausgesteuert" werden sollen, stipulirte man damals den Töchtern des hohen Adels Ausstattung und Morgengabe „nach seinen Ern"; wie noch heut zu Tage der Gutsübernehmer, neben der Alimentation, sich auch noch ein Taschengeld, einen s. g „Nothheller" zu stipuliren, gewisse Administrationsrechte, und, für den Fall eintretender Disharmonie mit dem Gutsübernehmer, den Rückgriff auf gewisse Stücke des Guts zur eigenen Benutzung vorzubehalten pflegt, so stipulirten sich auch Berthold XVI und Wilhelm IV bei dem Abtreten ihrer Lande, neben dem gewöhnlichen Lebensunterhalt, noch eine baare Summe als „Zehrpfennig" oder „auf ihren Leib" (s. oben S. 41 u. 48) und Wilhelm behielt sich nicht allein gewisse Regierungsrechte, sondern auch für den Fall „daß sein Sohn und dessen Gemahlin gegen ihn nicht dem Vertrage gemäß und sonst wie es dem Vater gebühre sich verhalten würden, den,

Digitized by Google

stattung). Ihre Gemahlinnen aber erhielten von ihnen regelmäßig eine deren Heirathsgut gleichkommende Summe als Widerlage oder Witthum und daneben des Morgens, „da das eheliche Beiliegen geschehen" eine Morgengabe „nach ihren Ehren". Heimsteuer und Witthum wurden in der Regel auf Aemter, Städte und Schlösser, wo die Wittwe hiernächst „ihr herrlich Gesetz" (ihren Wittwensitz) haben sollte, angewiesen und die Unterthanen hatten der Witthumsherrschaft eventuell zu huldigen. Während ihres Wittwenstandes hatte die Wittwe gewöhnlich von dem Kapitalbetrage ihres Heirathsguts, des Witthums und der Morgengabe eine jährliche Rente von zehn Procent zu beziehen.

Die Vormundschaft über die minderjährigen Kinder führte in der Regel die Mutter, mitunter auch der nächste Agnat und der Kaiser ward als Obervormund betrachtet. Die Mündigkeit trat mit Zurücklegung des 14. Jahres ein und damit begann auch die Zeit für die Wehrhaftmachung. Graf Hermann VIII von Henneberg-Römhild ward, kaum 15 Jahre alt, 1486 bei der Krönung Maximilians in Aachen zum römischen König, von diesem, in Gegenwart vieler Großen des Reichs, mit dem Schwerte Kaiser Carls des Großen zum Ritter geschlagen.

Auch eine Art von Ritter-Orden finden wir in dem Grafenhause. Wilhelm III stiftete nehmlich im Jahr 1465 der Jungfrau Maria, den 14 Nothhelfern und dem heiligen Christoph zu Ehren, einen unter dem zeitigen Abt zu Veßra stehenden geistlichen Orden St. Christophs-Gesellschaft genannt, dessen Ornat in einer nicht unter einer Mark Silber schweren silbernen, von den Rittern beständig um den Hals zu tragenden Kette bestand, deren Glieder geflügelte und gekrönte Engel bildeten, von welcher jeder mit einem Namen der 14 Nothhelfer bezeichnet war

lebenslänglichen Besitz und Genuß der Städte und Aemter Schmalkalden, Breitungen, Wasungen, Sand und Feldn vor.

Die Gemahlinnen der Grafen wurden im Mittelalter „Hausfrau" oder „Hauswirthin", auch „eheliche Wirthin", die Söhne „Jungherren", die Töchter des Adels dagegen, wie die der Bürgerlichen, ohne Unterschied „Jungfrauen", der weibliche Hofstatt „das Frauenzimmer" genannt.

Digitized by Google

und an deren untersten Ende das Bild des heiligen Christoph hing, wie er, nach der Legende, das Jesus Kind auf seinen Schultern durch tiefes Wasser trägt [1]). Die Mitglieder dieses Ordens mußten „ehrlich und recht zu Schild und Helm geboren sein, vier Ahnen nachweisen können und eidlich sich verpflichten die Kapitel, ingleichen die Hof- und Herrentage fleißig zu besuchen, dabei sich ehrlich, fromm und verschwiegen zu halten, vor Sünde und Schande sich zu hüten und fleißig frommen Uebungen obzuliegen. Die Wappen der Mitglieder sollten in der Klosterkirche zu Veßra aufgehenkt werden. Ein langes Leben scheint indessen dieser Orden keinesfalls gehabt zu haben.

---

4. Lehnverfassung.

Zu den Reichslehen, mit denen die Grafen von Henneberg vom Kaiser und Reich beliehen [2]) wurden, gehörten das Salz- und Bergwerksregal [3]) seit 1216, das Münzregal [4]) seit

---

1) Dies Bild des heil. Christo-fer ist in den Gegenden des thüringer Waldes noch jetzt auf Wand-Gemälden, in Form von Statuetten u. s. w. häufig anzutreffen. Auch an dem Rathhause der Stadt Frankenberg in Hessen findet es sich.

2) Auch das Besteuerungsrecht erhielten sie vom Kaiser verliehen. So namentlich Graf Berthold vom Kaiser Ludwig (vergl. unten Landesverfassung). Sitz und Stimme in den Reichsversammlungen hatte er bereits durch das kaiserliche Diplom vom 1310 erhalten.

3) Vorzüglich reich waren die Silber- und Kupfererz-Gruben bei Ilmenau und die Eisenstein-Gruben im Schmalkaldischen. Am Rosberge bei Getles, ohnweit Schleusingen, fand man noch 1630 so reichhaltigen Goldsand, daß man aus einem Centner 6 Loth Gold wusch. Im Rauenthal am Domberge, ohnweit Suhl, grub man noch 1704 Schiefer, der ganze Körner Silber enthielt. Von dem 1606 bei Ilmenau gegrabenen Schiefer enthielt der Centner gegen 11 Loth Silber. Auch bei Goldlauter, am kleinen Dolmar und an den Gleichbergen schürfte man auf Silber.

4) Die ältesten Münzen der Grafen von Henneberg sind Bracteaten, deren noch von verschiedener Größe existiren sollen. Eine Urkunde von 1317 erwähnt s. g. Coburger Pfennige und eine Münzerdnung von 1444

Digitized by Google

1259, die Gerichtsbarkeit (Landgericht, Halsgericht und Centgericht), Zoll und Geleit, namentlich das Recht der Erhebung des Güldenzolls d. h. eines Gulden von jedem einheimischen oder ein- oder durchgeführten Fuder Wein; ferner die Einführung des Markt- und Schenkrechts[1]) (welchem gemäs u. A. Graf Berthold 1331 der Stadt Hildburghausen Marktgerechtigkeit verlieh und anordnete daß dort und zu Kloster Veilsdorf am St. Michaelstage ein Jahrmarkt gehalten werden sollte) und das Schutzrecht über die Hefenführer durch ganz Franken, zwischen den „vier großen Wäldern" (thüringer Wald, Spessart, Odenwald und Steigerwald). Vermöge des letzteren Rechts beliehen die Grafen wiederum eine in Bamberg, Lichtenfels,

---

Henneberger (Silber-) Pfennige. Graf Wilhelm IV verordnete daß in der zu Schleusingen angelegten Münze (auch in Schmalkalden befand sich eine solche) Heller, Pfennige, Gnacken und Groschen geprägt werden sollten. Er und sein Sohn Georg Ernst, welche 1550 die Ausübung des Münzregals einem Münzmeister für eigene Rechnung überlassen hatten, beauftragten diesen mit der Prägung neuer Franken-Pfennige oder drei Heller-Pfenninge, ingleichen drei Pfenning-Gröschlein (Hennebergische Silber-Dreier, Anfangs nur auf einer Seite, mit der Henne und dem burggräflich-Würzburgschen Wappen, später auf der Kehrseite mit den beiden Helmen geprägt). Neun neue Pfenninge galten 1 Groschen, drei Schock einen Gulden rhein. (In Thüringen waren 60 Gr. ein Schock). Ein Gnacke, deren 48 auf 1 fl gingen, galt 4¼ Pfennige oder 6 Heller, ein Schilling 9 Pfennige, ein Pfund Heller (zu 240 Stück gerechnet) 2½ fl. Wilhelm und Georg Ernst ließen auch größere Silber- und Goldmünzen, dieser namentlich ganze, halbe und viertel Thaler, auf der Hauptseite mit seinem Brustbild, auf der Kehrseite mit dem in vier Felder getheilten vollständigen Wappen von Henneberg-Schleusingen, prägen. Auch Gedächtnißmünzen, namentlich auf die Grafen Wilhelm, Poppo und Georg Ernst sind geprägt worden. Von Münzen der Grafen von Henneberg-Römhild findet sich nichts erwähnt, außer daß Georg I, als erwähnter Mitregent und Hauptmann des Stifts Würzburg deren habe schlagen lassen.

1) In der Bestätigungsurkunde Kaisers Maximilian v. 21 August 1500 über die dem Hause Henneberg verliehenen kaiserlichen Privilegien ist ausdrücklich auch das Markt- und Schenkrecht erwähnt und „alle Rechte, sie wären zu Franken oder Thüringen, hie diesseits oder dort jenseits des thüringer Waldes in der Grafschaft Henneberg."

Digitized by Google

Schwarzach, Weißmann, Schweinfurt, Coburg und Hildburghausen angesessene, unter einem eigenen Schultheis und Hauptmann und zwei Oberhefenführern, wovon der eine in der Pflege Coburg, der andere in der Grafschaft Henneberg wohnhaft war, stehende Gesellschaft mit dem Hefenhandel in jenem Bezirk. Die zur f. g. neuen Herrschaft gehörigen Schlösser Coburg, Königsberg, Schauenberg, Mainberg und Belrieth empfingen sie 1323, die Grafschaft Römhild 1330 zum erstenmal vom Kaiser zu Lehn. Nachdem jedoch anstatt des vertauschten Amts Mainberg, von der allodialen alten Herrschaft das Amt Schleusingen in Lehn verwandelt worden, kommt in den Lehnbriefen eine specielle Angabe der einzelnen Lehnstücke nicht mehr vor. Außerdem waren die Grafen von Henneberg auch noch Vasallen der Stifter Würzburg (namentlich seit 1542 wegen Meiningen und seit 1349 wegen Schwarza), Bamberg, Eichstädt, Fulda und Hersfeld.

Die kaiserlichen Belehnungen pflegten auf einem Reichstage unter freiem Himmel zu geschehen. Auf einem öffentlichen Platz ward zu diesem Zweck eine mit kostbaren Teppichen behangene Estrade mit einem Thron errichtet. Auf diesem saß der Kaiser, ihm zur Seite ließen die Kurfürsten sich nieder, während die übrigen anwesenden Fürsten den Thron umstanden. Der zu belehnende Fürst hielt, von seinen Vasallen umgeben, mit Trompetern und Pankern, der Estrade gegenüber zu Pferd und nachdem drei der Vasallen, jeder mit einem Panier [1]), sich dem Throne genaht und vor dem Kaiser kniend um die Belehnung gebeten und der Kaiser solche, nach deshalbiger Unterredung mit den Kurfürsten zugesagt hatte, „berennte" er in vollem Lauf den kaiserlichen Thron, vor der

1) Im Jahr 1495 bei der Belehnung der Grafen Wilhelm IV und Otto IV führten für ersteren ein Ritter das Panier der Fürstenwürde, der zweite das Panier der Grafschaft und der dritte das rothe, das Recht über Leben und Tod oder den Blutbann andeutende Panier. Von den Panieren der drei Ritter des Grafen Otto enthielt das erste, die Fürstenwürde andeutende, das Wappen der mit einer goldenen Krone gezierten weißen Säule. Als Berthold Erzbischof von Mainz, seine Lehen empfing, trug ihm sein Bruder, der gedachte Graf Otto, das Panier von Mainz, mit dem weißen Rade im rothen Felde vor.

Digitized by Google

Estrade stieg er jedoch mit seinem Gefolge ab, ließ vor dem Kaiser sich auf die Knie nieder und leistete so den von dem Kurfürsten von Mainz als Reichs-Erzkanzler vorgelesenen Lehnseid auf das auf den Knien des Kaisers liegende Evangelienbuch. Hierauf erfolgte die Belehnung mittelst Ueberreichung neuer Lehn- und Blutfahnen. Die mitgebrachten wurden sodann unter das Volk geworfen.

Die hennebergischen Vasallen waren so zahlreich, daß in einem Lehnverzeichniß von 1317, neben den Grafen von Catzenelnbogen und von Rhineck, gegen 130 rittermäßige Vasallen des Grafen Berthold namhaft gemacht werden. Auch die Grafen von Gleichen bekannten sich wegen eines Burggutes zu Elgersburg und noch 1464 wegen verschiedener Güter zu Wechmar als hennebergische Vasallen.

Zu den gräflichen Activ-Lehen gehörten auch die dem kaiserlichen Hof nachgebildeten, übrigens zum Theil schon im zwölften und dreizehnten Jahrhundert, mithin vor Erlangung der fürstlichen Würde, vorkommenden hennebergischen Erbhofämter. Die von Ostheim waren Erbschenken, die Truchseß von Unsleben Erbtruchsesse, die von Marschalk Erbmarschalle und die von Berge und Schrimpf (später auch die von der Thann) Erbkämmerer oder Kammermeister. Daneben kommen auch noch

---

Die Landgrafen Wilhelm der Mittlere und Wilhelm der Jüngere von Hessen, welche auf demselben Reichstage von 1495, (zu Worms) gleich den anderen Reichsfürsten, von Kaiser Maximilian I die neue Belehnung empfingen, erschienen, wie erzählt wird, mit 7 Grafen und mehr als 300 Rittern*) zu Pferd. Zuerst „berennte" deren Marschall Johann Schenk zu Schweinsberg mit einem weißen „Rennfähnlein", worauf blos der Löwe, das Wappen von Hessen, abgebildet war, den kaiserlichen Thron. Sodann trug Graf Philipp zu Solms ein großes rothes Panier, mit den Wappen der Grafschaften Catzenelnbogen, Ziegenhain, Waldeck, Diez und Nidda. Das dritte Panier, ganz roth, die Regalien bedeutend, („das Blutfähnlein") ward vom Grafen Johann von Wied getragen.

*) 2000 Vasallen bildeten allein das Gefolge von Brandenburg, Sachsen, Hessen, Mainz, Cöln, und dem Pfalzgrafen; auf diesem von mehr als hundert Fürsten und Grafen und den Gesandten von 36 Reichsstädten besuchten Reichstage.

Digitized by Google

besondere Erbküchenmeister (im Besitz welcher Würde die adeliche Familie Zufraß sich befand) und Hofmeister vor.

---

5. Gräfliche Residenzen und Erbbegräbnisse.

Von ihrem ursprünglichen Stammschloß Henneberg verlegten die Grafen, als sie sich zu verzweigen begannen, ihren Sitz auch bald auf andere Schlösser, namentlich Schleusingen (welches Schloß schon 1268 von Berthold V seiner Gemahlin Sophie zum Witthum bestimmt wurde), Schmalkalden, Wasungen, Frankenberg, Strauf, Bodenlaube, Maßfeld, Aschach, Hartenberg, Römhild, Münnerstadt, Hallenberg und Schwarza. Ihr Erbbegräbniß hatten sie anfänglich und bis zur Gründung des Klosters Veßra, im Kloster Reinhardsbrunn, dann im Kloster Veßra und seit der Reformation die Schleusinger Linie in der an die Stadtkirche zu Schleusingen angebaute Egidien-Kapelle, die Römhilder Linie aber in der Stiftskirche zu Römhild und die Aschacher, die Hartenberger und die Bodenlauber Linie in dem Kloster Frauenroda. Die geistlichen Herren wurden regelmäßig in der Dom- oder einer sonstigen Kirche des Stifts beigesetzt, an welchem sie ihr geistliches Amt verwalteten.

D. Landesverfassung der Grafschaft Henneberg.

Sowie Deutschland überhaupt nicht nach Willkühr der Kaiser, sondern nach bestehenden Fundamentalgesetzen namentlich in wichtigen Fällen unter Mitwirkung des Reichs oder der Reichsstände, regiert wurde und wie überall in Deutschland die, seit dem s. g. großen Interregnum im dreizehnten Jahrhundert aus den bisherigen Reichsämtern, namentlich der Grafschaft oder dem Richteramte und dem Herzogthum oder der Heerführung, jenachdem in den einzelnen Territorien zahlreiche und mächtige Dynasten oder geistliche Stifter sich vorfanden oder nicht, zu bald größerer, bald geringerer Selbstständigkeit sich entwickelnde Territorialhoheit der Fürsten keineswegs unabhängig, vielmehr in allen

Digitized by Google

wichtigeren Angelegenheiten von Land und Leuten gesetzlich und vertragsmäßig[1]) an die Zustimmung der Landstände gebunden war, so hatte dies auch in Henneberg, namentlich und besonders rücksichtlich des Besteuerungsrechts Statt. Während die Grafen früher zu Einführung von Steuern der Genehmigung des Kaisers bedurften[2]), war dazu später, sofern es sich nicht um Reichs-Steuern handelte, die Mitwirkung und Zustimmung der Landstände erforderlich. Bei der zwischen den Grafen Friedrich und Otto erfolgten Theilung der Henneberg-Römhildischen Lande ward zwar in dem deshalbigen Vertrage vom 23. November 1468 zwischen denselben ohne Mitwirkung der Landschaft verabredet daß in ihren Landen eine „gemeine Steuer" zu fünf Procent des Vermögens der „armen Leut" (gemeinen Unterthanen) zur einen Hälfte über ein Jahr und zur andern in zwei Jahren, erhoben werden solle, wobei dieselben ferner erklärten: „Wir seyn auch einig worden, daß Wir itzund „eine gemeine Küchensteuer in die Pfandschaft in unsern bei„der Theile gelegen, setzen sollen, mit Namen die armen Leut „bieten um Habern, Kue, Hüner, Gensen und ander „Küchenspeise, nach ihren Eren, zu der Hochzeit und Heim„fahrt, die Wir Graf Friedrich vorhaben, zu steuern;" allein in denkwürdiger Weise äußerte sich die Theilnahme der Landschaft

1) Schon unter Kaiser Heinrich II ward im Jahr 1231 auf der Reichsversammlung zu Worms durch einen Reichsschluß festgesetzt: ut neque principes, neque alii quilibet constitutiones vel nova jura facere possint, nisi meliorum et majorum terrae consensus primitus habeatur, und in dem Reichsabschiede von 1287 ward vom Kaiser und Reich ausdrücklich gut geheißen was die Fürsten in ihrem Lande „mit der Landherren Rathe" setzen und machen.

2) Kaiser Ludwig verstattete 1315 dem Grafen Berthold „zur Vergeltung der großen Dienste, welche derselbe den Kaisern, Königen und dem Reiche geleistet" sowie zur Vevestigung und Ausbesserung seiner Städte Schmalkalden, Coburg und Königshofen, unter dem Namen „Ungelt" eine Verbrauchssteuer von einzelnen Gegenständen nach seinem Ermessen, einzuführen und zu erheben und 1323 erwirkte derselbe von dem gedachten Kaiser die Erlaubniß in den Orten Hildburghausen und Eisfeld eine ähnliche Steuer einzuführen und solche zur Vevestigung der gedachten Orte mit Mauern zu verwenden.

Digitized by Google

an dem Schuldenwesen der Schleusinger Linie. Unter dem 25. Februar 1540 hatte Graf Wilhelm IV über die Einschränkung seiner Hofhaltung einer Seits und über eine von dem Lande zum successiven Abtrag der gräflichen Schulden zu zahlende Rothsteuer anderer Seits, mit den Landständen einen Vertrag abgeschlossen, worin es hieß: „Wir Wilhelm u. s. w. nachdem — „— und verordneter Ausschuß gehaltenen Landtagsgemeiner „unser Herrschaft Henneberg — — aus getreuer und unterthäniger „Wohlmeinung, neigung und mitleiden, so sie mit Uns und „gemeiner Unser Herrschaft von wegen der übermäßigen beschwerlichen Schulden, die auf gemeiner unser Herrschaft „und Uns liegen seind, getragen und eine Ordnung der Hauß „und Hofhaltung, auf Unsere, Unser Söhne, Personen täglicher „Lieferung, Jahrgeld und andere Nothdurft — — abgeredet — — „Wan wir dan Unser Noth und äußerst Verderben selbst „betracht und vor Augen gesehen — — versprechen also hier„mit bei unsern Fürstlichen Glauben und würden diesem allen „nachzukommen und unverbrüchlich zu geleben — — darwider „nicht zu thun in Ladung und Beschreibung Gastereyen „und dergleichen — — auch Niemands ferner aus Gnaden „einig Guth oder Einkommens unser Herrschaft — — „zu vererben zu geben und zu bewilligen — — So bekennen „auch wir die obberührte Räthe und gemeiner Ausschuß — — „so möcht gesagt werden Sie hätten hochermelte beede unsere „gnädige Fürsten und Herrn das ihnen, als dienern oder Unterthanen nicht gebührt, in diese Verschreibung gefehrlicher weise „beredet oder vermöget, Ihrer Fürstl. Gnaden Hoheiten zur Verkleinerung und Abbruch, so soll diese Verschreibung und aufgerichtete Ordnung Ihrer Fürstlichen Gnaden freistehen und ob „beede Fürstl. Gnaden in solcher Verschreibung und Ordnung nicht „lenger wollten bleiben, so soll auch hiermit das bewilligte Ungeld und jährliche fürhabende Steuer zu Ablösung der Herrschaft „Schulden — — erledigt und unverbunden seyn [1]). — — Nach-

1) Von Städten ist in diesem Vertrag blos Bürgermeister und Rath der Stadt Schleusingen erwähnt, deren Stadt-Siegel auch mit unter der Urkunde steht. Die Stadt Schmalkalden, (das Amt Schmalkalden hatte

dem nun die Stände zum allmähligen Abtrag der auf 45,000 fl. berechneten Schulden jährlich 8000 fl. zu bezahlen übernommen hatten, stellte ihnen Graf Wilhelm unter dem 22. Juni 1543 einen Revers aus, worin er jenen zu erkennen gab daß er ihr Erbieten „zu großem Dank und gnädigen Willen angenommen“ und versprach „sie die Landschaft forthin ohne Noth mit keiner Steuer „zu beschweren, es wäre denn Sach daß Wir oder Unsere Herr„schaft dermaßen in Unfall und Widerwärtigkeit gedeyhen thäten, „daß durch die Unterthanen eine Steuer zu rettung Irer Häuser „und Höfe für nothwendig angesehen, oder durch Römisch-Kaiserl. „Mayt durch das ganze Reich eine Auflage denen Unterthanen „geschehe, welches Wir dann als ein Glied des Reichs Uns „nicht weigern können.“ Da es gleichwohl immer noch beim Alten blieb und zu keiner Einschränkung geschritten wurde, so hatten endlich 1547 einige der vornehmsten Räthe und Landsassen den Muth den Grafen Wilhelm und Georg Ernst das Verderben bringende, ihres unmäßigen Hofstaats in derben Ausdrücken [1]) vorzuhalten und auf das eindringlichste die Annahme

zu obigen Schulden 2500 fl. beizutragen) war dagegen bereits auf dem hessischen Landtage von 1536 vertreten.

1) In früheren Zeiten gehörte selbst eine weniger patriotische, lediglich seinen Sonderinteressen entsprungene Opposition des Adels gegen den Landesherrn nicht zu den Seltenheiten. In besonders auffallender Weise war dies aber in Hessen der Fall. Schon 1372 klagte Landgraf Heinrich II in Marburg seinen treuen Städten daß er die ihm von seinem, in dem Sternerbund gegen ihn verschworenen Adel treu Gebliebenen mit einem Heller-Brod zu speisen im Stande sei, und auch Landgraf Philipp, sein Sohn Wilhelm IV, sein Enkel Moriz und sein Urenkel Wilhelm V hatten mit dem Oppositionsgeiste des Adels zu kämpfen. Viele derselben verließen Philipp gerade in der Zeit seiner Bedrängniß und unterhandelten hinter seinem Rücken mit dem Kaiser. Luther und Melanchthon schrieben 1539 an ihn: „Ew F. Gn. haben einen wilden Adel, deren viele von wegen des großen „Genieß, den sie aus den Thumb-Stiften gehabt, dem Evangelio entgegen „seynd.“ Wilhelm IV schrieb 1582 an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg: „Weil wir verstehen daß unter den Ständen von Adel viel ver„worrener unruhiger Köpfe sind, so müssen Ew. G. gemach mit ihnen fahren, „sonst werden sie desto unbändiger, immaßen wir an etlichen Auerochsen, „die wir selbst erzogen, gesehen haben. Auch in den ersten Zeiten des 30jäh-

Digitized by Google

und Befolgung der vorgelegten Vorschläge anzuempfehlen. „Wenn“ sagten sie „E. F. G. nicht stracks die vorgeschlagenen Mittel an „die Hand nehmen, so müssen E. F. G. mit großem Hohn, Spott „und Schaden den besten tail der Herrschaft verkaufen, wollen an„ders E. F. G. nicht trewlos und siegellos werden. Aber „was können E. F. G. versetzen oder verkaufen? die Amt Schleu„singen, Themar oder Suhla nicht, denn dieselbe E. F. G. „Gemahl verwithumbt seynd, Ilmenau nicht, denn es Graf Boppo Leibgeding ist, Schmalkalden nicht, denn da liegt der „Hessisch Vertrag [1]) im Weg, Meiningen nicht, denn allein Würz„burg um 30,000 fl. [2]), Northeim, Wasungen und Sand „gelten nichts, Amt Fischberg ist Pfand, Sülzfeld und „Maßbach gelten über 12000 fl. nicht, da bleibt nicht über als „Maßfeld, das ist der Herrschaft Herz, kommt dasselbe hin„weg, so sind E. F. G. vor einen armen Herrn schön beschnitten. „Am andern bedenken E. F. G. mit was Gewissen E. F. G. der „armen Leuth Blut und Schweis, die jetzige Steuer, die allein „von den armen Unterthanen zu Ablegung der beschwerli„chen Schulden bewilligt, nehmen können und wer wolle „Bürge seyn, da die armen Leuth fühlen werden, daß all ir blu-

---

rigen Kriegs opponirte sich der Adel den von den Landgrafen Moriz und dessen Sohn Wilhelm zur Sicherung des Landes und der Religionsfreiheit ergriffenen Maßregeln und 1631 erklärte derselbe: daß er, nach dem Beispiel des Sächsischen Adels, es vorziehen wolle Schutzbriefe für seine Besitzungen von den kaiserlichen Heerführern anzunehmen. Ein patriotischer Entschluß den sie auch bei Tilly und bei Wallenstein schon früher ausgeführt hatten. In dem vom Buttlarschen Familienarchiv zu Wommen befinden sich noch derartige Schutzbriefe für die von Buttlarschen Güter, von Wallenstein vom 15. Sept. 1625 und von Tilly vom Juni 1623. Das Siegel unter jenem enthält einen gekrönten Adler, mit einem viertheiligen Schild mit vier Löwen auf der Brust und der Umschrift **Albrecht Herzog zu Friedland**; das Siegel unter letzterem einen zur Linken gehenden Löwen, als Helmschmuck Kopf und Brust eines Hahns mit in die Höhe gehobenen Flügeln; Umschrift: **Johann Grave Tserclaes von Tilly.**

1) Der 1521 zwischen Henneberg und Hessen abgeschlossene Successions-Vertrag über die Herrschaft Schmalkalden (S. unt)en.

2) Würzburg hatte sich verpflichtet beim Heimfall des Amts Meiningen an die Hennebergischen Allodialerben 30,000 fl. zu bezahlen.

Digitized by Google

„tiger Schweis nichts hilft und eine Uflegung über die andere ist, „das nicht einmal der Arme aufstehen würde — — und wollen „die kaiserlich Recht, wan ein Oberkeit seinen Unterthanen mehr, „denn sie verpflichtet seyn, auflegt, macht er sich das Eigenthum „verlustig" u. s. w. Jetzt endlich bequemten sich beide Grafen zu den vorgeschlagenen Reductionen und verlegten ihre sehr eingeschränkte Hofhaltung von Schleusingen nach Maßfeld.

Die Einkünfte der Grafen bestanden, außer dem, bei ihrer früheren Freigebigkeit gegen Stifter und Klöster, nach und nach nicht wenig verminderten, Einkommen von ihren Kammergütern und Höfen, Forsten, Jagden und Fischereien, ingleichen Geld und Naturalzinsen und Diensten der Unterthanen, in den Strafgeldern, den Abgaben von den Juden, von den Schaafen, von den Münzstätten, dem Zoll, der Trankſteuer (Ungeld) von Branntwein, in der [gewöhnlichen] Beth (Beede), einer allgemeinen Umlage oder Vermögenssteuer, die ursprünglich von dem freien Willen der Unterthanen abhing und auch später oft nur mit sparsamen Händen und Unwillen gegeben ward. In Kriegs- und sonstigen außerordentlichen Fällen erhoben sie auch eine Steuer oder Nothbeede, mittelst einer Umlage von fünf Procent auf das Vermögen der Unterthanen. Ferner war bei Vermählungen der Grafen die Entrichtung einer Vermählungs- und Küchensteuer üblich, die jedoch meistens nur in Getraide, Federvieh und anderer „Küchenspeise" entrichtet wurde. Im Jahr 1542 betrugen die jährlichen Einkünfte der Linie Henneberg-Schleusingen mehr nicht als 9335 fl. an baarem Gelde, 2427 Malter Korn, 3605 Malter Hafer und 335½ Malter Gerste, während die Ausgaben des regierenden Grafen, abgesehen von den damaligen ungeheuern Schulden, sich auf 12,307 fl. an Geld, 1425 Malter Korn, 3900 Malter Hafer und 65 Malter Gerste beliefen.

Was die Kriegsverfassung anlangt, so war jeder Bewohner von Stadt und Land zur Kriegsfolge, auch zu andern Kriegsdiensten, namentlich zum Vestungsbau, verpflichtet. Wenn irgend eine Fehde auszukämpfen oder sonst ein Heereszug zu unternehmen war, so bestand der Kern des, gewöhnlich nur kleinen,

Digitized by Google

Heers [1]) aus den gepanzerten Rittern, welche vermöge ihrer Vasallenpflicht dem Aufgebot des regierenden Grafen auf eigene Kosten zu folgen schuldig waren; außerdem folgte ein Haufen Reisige und Fußknechte und eine Anzahl Heerwagen; doch ist bei den Auszügen der Schmalkalder auch von einer „großen Büchse" die Rede. Die Hauptvertheidigung des Landes bestand in den befestigten Städten, als welche namentlich Coburg, Königshofen, Schmalkalden, Schleusingen, und (später) Meiningen genannt werden, sodann in den zahlreichen Burgen. Die Vertheidigung der Burgen war den Burgmännern (castrenses) übertragen, Rittern, welchen statt des Soldes, nahe gelegene Güter unter der Bezeichnung Burglehen, verliehen wurden [2]). Dafür mußten sie die Burgen bewohnen, im Stand erhalten, bewachen und beschützen und im Falle eines Kriegs das Aufgebot des Umkreises, in welchem ihnen gewöhnlich zugleich als Amtmännern die Rechtspflege oblag, anführen. Die Vasallen mußten in der Regel ihren Lehnsherren, auf Verlangen,

---

1) In der Fehde gegen den Ritter Reinhard von Haun zog jedoch Graf Wilhelm II 1442 mit 2,000 Mann und 250 Streitwagen aus (s. oben S. 22). Von unglücklichem Ausgang waren die Fehden von 1266 mit den Grafen von Hohenlohe und von Sternberg, worin die Grafen Berthold und Hermann von Henneberg 500 Todte und über 200 Gefangene verloren und kaum selbst der Gefangenschaft entgingen — und von 1283 mit Würzburg. Graf Poppo überfiel darin zwar die Stadt Schwarzach, plünderte und verbrannte dieselbe, nebst dem dortigen Kloster, ward aber von dem Bischof und seinen Helfern bei dem Kloster Tülle (ohnweit Hammelburg) ereilt und geschlagen. Als Graf Heinrich VIII 1324, in einer Fehde zwischen Landgraf Otto zu Hessen und dem Abt Heinrich zu Fulda, ersterem zu Hülfe zog und das belagerte Alsfeld entsetzen wollte, ward er von letzterem gefangen. Eine Fehde Wilhelms II mit Landgraf Friedrich von Thüringen hatte 1431 den Verlust von Schloß und Stadt Ilmenau zur Folge, deren Wiederherausgabe an deren Pfandschaftsherrn, Heinrich von Witzleben, mit 500 fl. erkauft werden mußte.

2) Auch die Grafen von Henneberg ließen sich mitunter von angesehenen Nachbarn zu Burgmännern bestellen und mit Burggütern belehnen, so Berthold 1278 auf der Mainzischen Burg Mühlberg, Heinrich 1325 auf der Fuldaischen Burg Saaleck, Johann 1350 auf den Würzburgischen Schlössern Meiningen und Landswehr.

Digitized by Google

ihre Burgen öffnen und dies „Oeffnungsrecht" war daher in den Lehnbriefen letzteren gewöhnlich ausdrücklich vorbehalten. Besaßen Mehrere eine Burg in Gemeinschaft (als Ganerben), so regelte ein zwischen denselben abgeschlossener „Burgfriede" die wechselseitigen Rechte und Verpflichtungen, zu welchen letzteren gewöhnlich die Verpflichtung zur gemeinschaftlichen Erhaltung und Vertheidigung und das Versprechen gehörte, im Falle einer Fehde die Burg nicht zum Nachtheil des in solche verwickelten „Ganerben" zu gebrauchen oder gebrauchen zu lassen.

Als Hennebergische Burgen sind, außer den später zu erwähnenden im Schmalkaldischen gelegenen und der oben (S. 12. 13) gedachten in der vormaligen Herrschaft Frankenstein gelegenen, hauptsächlich bemerkenswerth:

1) Coburg. Diese über der Stadt Coburg gelegene weitläuftige alte Bergveste soll ihren Namen einem Grafen Cobbo verdanken, welcher sie auf Befehl Kaisers Heinrich I erbaut und ihr den Namen Cobboburg ertheilt haben soll. Unter diesem Namen kommt sie zuerst in einer Urkunde von 1057 vor, in welcher die Königin Richza von Polen, Tochter des rheinischen Pfalzgrafen Ezilo und Kaisers Otto III Schwester, die nach dem Zeugniß der Geschichtschreiber von diesem ihrem Bruder mit vielen Reichsgütern, wozu auch die Gegend von Coburg gehörte, ausgestattet worden sein soll, ihre Güter zu Saalfeld und Coburg dem Erzbischof Hanno zu Cöln zuwendet. Nach andern Angaben soll Richza, nachdem sie von ihrem gedachten Gemahl verstoßen worden, auf diesem Berge sich eine Wohnung erbaut und an demselben mehrere Meiereien angelegt und dadurch Veranlassung gegeben haben daß zuerst der Berg, sodann aber auch die allmählig am Fuße desselben entstandene Stadt den Namen Kuhberg, der sich später in Coburg verwandelt, erhalten habe. Coburg soll die Stelle einnehmen, wo einst Trufalistat, der Hauptort des alten Itzgau, (noch 1207) gestanden. Als hennebergische Besitzung kommt Schloß und Stadt Coburg, welche dem Grafen Hermann zu Henneberg nach dem Tode seines Schwagers, des Grafen Conrad von Wildberg, von dessen Besitzungen zugefallen sein sollen, zuerst 1245, als Castrum 1265, in Urkunden vor. Nachdem beides durch die Hennebergische Erbin Jutta auf kurze Zeit

Digitized by Google

an Brandenburg gelangt war, brachte es Berthold, der erste gefürstete Graf von Henneberg, mit der Pflege Coburg wieder an sein Haus, worauf derselbe 1330 vom Kaiser Ludwig mit Schloß und Stadt Coburg beliehen ward. Als Heirathsgut seiner Enkelin Catharina gelangte 1346, bei deren Vermählung an Landgraf Friedrich den Strengen von Thüringen, beides an des letzteren Haus und in der Folge an die Speciallinie Sachsen-Coburg[1]).

2) Elgersburg, ohnweit Ilmenau, am östlichen Abhange des thüringer Waldes, in einer äußerst romantischen Gegend, auf einem Felsen, über dem freundlichen Dorf Elgersburg gelegen und gegenwärtig zu einer berühmten Kaltwasser-Heilanstalt benutzt. In Folge einer Fehde, in welcher Graf Berthold und sein Vetter Heinrich zu Hartenberg 1285 mit dem Grafen Günther zu Käfernburg verwickelt wurden, gelangte dieser in jener Gefangenschaft und es geschah wahrscheinlich in Folge derselben daß Günther sich 1288 gegen jene zu einer Schuld von 400 Mark Silber bekannte und dafür das Schloß Elgersburg unter der Bedingung verpfändete, daß ihnen solches erblich überlassen sein solle, wenn die gedachte Schuld nicht binnen zwei Jahren abgetragen würde. Letzteres geschah nicht und Heinrich verpfändete seinen Antheil anderweit dem Ritter Heinrich von Witzleben, trat aber 1297 sein Wiedereinlösungsrecht an seinen Vetter Berthold ab, welcher davon auch alsbald Gebrauch machte. Bei der Theilung von 1347 fiel Elgersburg dem Grafen Johann I von Henneberg zu, welcher in demselben Jahre die Grafen Heinrich und Ernst zu Gleichen mit 270 Mark Silber zu einem Burggute auf dem Schloß Elgersburg belieh. Seine Söhne Heinrich und Berthold verpfändeten aber 1365 das Schloß mit Zubehör den Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm zu Thüringen für 2,000 Mark Silber und diese dasselbe anderweit denen von Witzleben, welche endlich 1437 durch einen förmlichen Erbkauf zum völligen Besitz desselben gelangten. Den letzten Rest von Rechten daran trat endlich Graf Wilhelm von Henneberg 1540 an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen ab.

1) Auf dem Schloß Coburg dichtete Luther 1530 während des Reichstags von Augsburg sein Kraftlied „Eine veste Burg ist unser Gott."

Digitized by Google

3) Scharfenberg, am nördlichen Abhange des Thüringer Waldes, zwischen Eisenach und Waltershausen, ohnweit des Gerichtsorts Thal gelegen. Diese Burg scheint schon in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts bestanden zu haben, denn in einer Urkunde von 1137 bezeugt Hartung von Scharfenberg dem Abt von Hersfeld die Gründung des Hospitals zu Königsbreitungen. Während des Thüringer Erbfolgestreits wird sie als im Besitz der von Cobeßen oder Cobstedt, welche sie in einen bessern Stand setzten, befindlich, 1260 als von Hessen und Henneberg, von 1261 an aber bis zur Eroberung Thüringens durch Markgraf Heinrich den Erlauchten zu Meißen, als blos von Hessen besetzt, erwähnt. 1329 ward dieselbe von Graf Heinrich von Henneberg für seinen Vater Berthold VII, in einer Fehde mit Günther von Salza, dem damaligen Besitzer, erobert. Heinrich beunruhigte von hieraus 1345—1346, während der oben (S. 30) erwähnten Fehde mit Landgraf Friedrich dem Strengen von Thüringen, die benachbarten Besitzungen des letzteren, wogegen dieser die Burg vergeblich belagerte und bestürmte. Nach Heinrichs Tode fiel Schloß und Gericht zur Hälfte an seine Wittwe Jutta und zur anderen Hälfte an seinen Bruder Johann I. Jene Hälfte gelangte jedoch 1352 und diese schon 1349, unter Vorbehalt des Oeffnungsrechts, gegen verschiedene Darlehne, unterpfändlich an Thüringische Ritter und zwar jene an Heinrich von Laucha und Heinrich von Uelleben, diese an Reinhard von Sondhausen und Friedrich von Farnrode. Nach dem Tode der Gräfin Jutta überließen deren Tochter Sophia und deren Gemahl, Burggraf Albrecht zu Nürnberg, 1360 ihre Eigenthumshälfte käuflich der bereits die andere Hälfte besitzenden Gräfin Elisabeth, Wittwe des Grafen Johann von Henneberg und dem Landgrafen Heinrich II von Hessen. 1401 belagerte und eroberte Landgraf Balthasar von Thüringen dies Schloß, welches sich damals in dem Besitz eines bei ihm in Ungnade gefallenen Vasallen, Heinrich von Laucha, befand. Landgraf Wilhelm IV von Hessen und Graf Georg Ernst Henneberg erneuten noch 1567 den Burgfrieden [1]) über Scharfenberg; es scheint

1) Auch 1362 und 1415 wurde ein solcher Burgfriede über Scharfenberg

Digitized by Google

jedoch die Wiedereinlösung dieses Schlosses nicht erfolgt, und nach dem Aussterben der Grafen von Henneberg, vielmehr solches ganz an Sachsen überlassen worden zu sein. Kurfürst Friedrich II von Sachsen († 1464) zerstörte das Schloß bis auf einen einzigen Thurm und mit den dazu gehörigen Gütern wurden die von Wangenheim, später die von Eschwege und zuletzt die von Uetterode beliehen. Der Geschichte der Burg

4) Henneberg (s. oben S. 5—7) ist noch hinzuzufügen daß dieselbe von einem gesammtschaftlichen Amtmann bewohnt und in dieser Hinsicht in dem Theilungsvertrage vom 23. November 1468 zwischen den Grafen Friedrich und Otto von Henneberg-Römhild, unter der Erklärung daß das Schloß Henneberg mit Zubehör nicht in die Theilung kommen solle, weil sie beide ihre Namen daher hätten, verabredet wurde: „Es soll auch „ein jeder, der ye zu Zeiten unser Amtmann daselbst sein wirdet, „den wir Graf Friedrich und unser Erben dahin zu setzen „macht haben, uns beeden Theilen geloben und schwören „Einen als den Andern zu „gewarten."

5) Strauf (oder Straufhain), auf einem hohen Berge über Heldburg, ward von dem Grafen Heinrich II und seinem Bruder Poppo VII, von denen jener sich Herr zu Strauf, dieser Graf zu Strauf nannte, zum Wohnsitz gewählt, fiel nach des letzteren Tode, bei der Landestheilung von 1245, dessen Sohn Hermann I zu, gehörte später zur s. g. neuen Herrschaft und kam mit der Pflege Coburg 1374 durch Sophia, die Gemahlin des Landgrafen Balthasar, an Thüringen.

6) Osterburg fiel, nebst dem nahen Themar, bei der Landestheilung von 1274 zur Hälfte an die Schleusinger, zur andern Hälfte an die Hartenberger Linie, letztere ward 1359 an Schwarzburg verpfändet und 1379 gänzlich an dasselbe abgetreten, 1416 aber von Graf Wilhelm I käuflich wieder an Henneberg gebracht.

7) Habichtsberg, unterhalb Meiningen gelegen, eine alt Hennebergische Besitzung, fiel nach Graf Poppo III Tode an dessen Sohn Gottwald III, (welcher auf dieser Burg residirte und sich

zwischen Hessen und Henneberg abgeschlossen. Die Grenzen desselben gingen bis an das Kloster Weißenborn.

Digitized by Google

Godeboldus de Habichtsberg schrieb) gegen Ende des zwölften Jahrhunderts aber, bei der Theilung der Söhne Poppo's VI, an Otto II Herrn zu Bodenlaube, dessen Sohn Otto III, nachdem er in den geistlichen Stand getreten war, 1234 diese Burg nebst andern Besitzungen, an den Bischof von Würzburg verkaufte. Nachdem dieselbe in der darauf zwischen Henneberg und Würzburg ausgebrochenen Fehde zerstört worden, baute zwar Graf Heinrich III, welcher durch jenen Verkauf seine Rechte beeinträchtigt hielt, dieselbe wieder auf, der Bischof zwang ihn jedoch nicht blos die Burg wieder zu zerstören, sondern auch 1247 schriftlich für sich und seine Erben zu versprechen dieselbe nie wieder aufzubauen.

8) Landeswehr (später Landwehrsberg, jetzt Landsberg genannt), ein eine halbe Stunde unterhalb Meiningen, südlich von Walldorf, nicht weit von Habichtsberg, auf einem kegelförmigen Kalkfelsen gelegenes Schloß, womit ursprünglich die Wolfe und die von Truchseß[1]) beliehen waren, und welches schon im neunten Jahrhundert erbaut worden sein soll, gehörte später, sammt Meiningen, dem Bischof von Würzburg, welcher 1350 den Grafen Johann von Henneberg zum Erbburgmann daselbst bestellte und ward 1525 im Bauernkriege zerstört. Der damals stehen gebliebene runde Thurm ward 1685 durch Pulver gesprengt, um die Steine davon zum Bau der Elisabethenburg in Meiningen zu verwenden, die enorme Festigkeit desselben trotzte jedoch der Explosion, er borst zwar auseinander und senkte sich zur Seite, allein in dieser staunenswerthen Lage (man behauptet sogar daß er jetzt auf der Spitze stehe) befindet er sich noch bis zur Stunde. Herzog Bernhard von Sachsen-Meiningen hat in den letztverflossenen Jahren diese Bergkuppe mit einem in altem Styl erbauten, die ganze Umgegend zierenden, sowohl wegen seiner architektonischen Schönheiten, als wegen seiner historischen Wandgemälde, Glasmalereien, Rüsthalle[2]) u. s. w. sehenswerthen Schloß geschmückt.

---

1) Wolf von Landswehr stand 1309 vor dem kaiserlichen Landgerichte zu Wasungen und ein Berthold Truchseß von Landswehr stellte 1342 dem Bischof Otto von Würzburg einen Revers über eine Pfandschaft aus.

2) Dieselbe trägt folgende, dem Vernehmen nach der eigenen Feder des erlauchten Erbauers entflossene, sinnige Ueberschrift:

Digitized by Google

9) Hutsberg, eine ohnweit Helmershausen, auf einem Berge gelegene Burg, ward 1274 wegen der von hieraus betriebenen Räubereien, von Graf Berthold V von Henneberg nach zweimonatlicher Belagerung erobert (wobei 24 Raubritter in seine Hände fielen) und zerstört. 1381 ward dieselbe zwar von Graf Heinrich XI — wie ein Chronist bemerkt — wieder „lustig erbaut", 1525 im Bauernkriege weihten sie jedoch die Bewohner des nahen Helmershausen abermals der Zerstörung. 1416 hatte Graf Wilhelm von dem Bischof Johann von Würzburg sich bewegen lassen dessen Hochstift das Schloß Hutsberg lehnbar zu machen und solches von jenem als Mann- und Weiberlehn zu empfangen. Das gedachte Schloß scheint übrigens besondere politische Wichtigkeit und Bedeutung für Henneberg gehabt zu haben, denn wenn die Grafen die kaiserliche Belehnung empfingen, war eine der drei ihnen vorgetragenen Lehnfahnen das Panier des Hutsbergs, das Fürstenthum vorstellend.

10) Bodenlaube (Bodenleben), ein Bergschloß in der Nähe von Kissingen, einst Sitz der Bodenlaubischen Linie der Grafen von Henneberg, ward 1234 an Würzburg verkauft, 1402 wieder an Henneberg verpfändet, jedoch 1473 auch wieder von Würzburg eingelöst und 1525 im Bauernkriege zerstört.

11) Aschach, ein altes Schloß an der fränkischen Saale, bis 1490 Sitz der Linie Henneberg-Aschach, ward 1391 an Caspar von Bibra verpfändet und von diesem später an Würzburg abgetreten. Dasselbe gelangte zwar 1434, mit dem Amt Aschach pfandweise wieder an Henneberg, ging jedoch 1490 abermals an Würzburg über.

12) Hartenberg, ein nahe bei Römhild gelegenes, schon 1156 durch Kauf an Henneberg gekommenes Schloß, welches

---

„Nicht zurückwünschen laßt uns die alte Zeit,
„Wohl aber der Ahnen Kraft und männliches Walten;
„Nicht der Zehnten Druck, nicht der Ritter Eisenkleid;
„Wohl aber die felsenfeste Treue der Alten!"

1) Ein ähnliches Raubnest war das Schloß zu Ilmenau, wo Kaiser Rudolph von Habsburg 1290 bei dessen Eroberung 29 solcher Räuber ergriff, die er in Erfurt hinrichten ließ.

Digitized by Google

von 1274 b's 1378 der Sitz der Henneberg-Hartenberger Linie war und nachdem Hermann V sein Schloß Aschach, wie vorbemerkt, an Caspar von Bibra verpfändet hatte, auch der Sitz der Aschacher Linie wurde, bis Friedrich I denselben nach Römhild verlegte. Auch ein gräflicher Vogt (Amtmann) hatte auf Hartenberg seinen Sitz.

13) Wasungen, über der Stadt gleiches Namens gelegen, eine der ältesten Burgen [1]), war die Residenz des Grafen Gottwald III von Henneberg († 1145), welcher deshalb Graf von Wasungen genannt wurde und von dessen Neffen Gottwald IV, welcher hier 1150 kinderlos starb. Kaiser Albrecht verweilte 1307 hier mehrere Tage bei Graf Berthold VII. Graf Heinrich XII „der Wunderliche" (s. oben S. 31) soll 1444 diese Burg zerstört haben. Das jetzt in den Ruinen derselben gelegene Kammergut wird Maienluft genannt.

14) Maßfeld. Dies ¾ Stunden südlich von Meiningen, ohnweit des Pfarrdorfs Niedermaßfeld an der Werra gelegene Schloß diente schon seit dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert mitunter einzelnen Gliedern der gräflichen Familie zum Wohnsitz. Graf Berthold (Bertholds X Sohn) Deutsch-Ordens-Comthur zu Schleusingen († 1416) hatte hier regelmäßig seinen Aufenthalt und die Wittwe Wilhelms II, Catharina geborene Gräfin von Hanau († 1460), welche das Schloß neu erbaut, auf demselben ihren Wittwensitz und 1547 verlegten Wilhelm IV und dessen Sohn Georg Ernst, in Folge der nothgedrungenen Reduction ihres Hofstaats (s. oben), ihre Residenz gänzlich von Schleusingen hierher. Dies Schloß diente zugleich, mit Wällen und Gräben umgeben und mit starken Mauerthürmen versehen, bis gegen das Ende des 30jährigen Kriegs als Landesvestung. Im Jahr 1641 ward dasselbe, von den Schweden besetzt und vertheidigt, von dem Bischof von Würzburg, nach starkem Beschießen erobert und als 1646 die Kaiserlichen von da abzogen, demolirten sie, zur großen

1) Wuasunga wird schon in einer Urkunde von 871 genannt.

Hartnied Treusch von Buttlar ward 1590 von Graf Heinrich zu Henneberg mit einem Burggut zu Wasungen beliehen, wogegen er sich diesem zur Oeffnung seines Schlosses Brandenfels verpflichtete.

Digitized by Google

Freude des Volks, welches von hieraus unabläſſig turbirt worden war, die Veſtungswerke. Im Jahr 1684 wurden dieſelben noch mehr abgetragen und die Steine zum Bau der Eliſabethenburg in Meiningen verwendet. Herzog Georg von Sachſen-Meiningen ließ auch die Wälle und Gräben ebnen. In dem, nach dem Ausſterben der Grafen von Henneberg, am 10. November 1585 abgeſchloſſenen Theilungsvertrag ward verabredet daß das zu Maßfeld befindliche Hennebergiſche „Geſchütz und die Harniſchkammer“ nach Proportion unter die Paciscenten vertheilt werden ſolle. Gegenwärtig iſt das Schloß Maßfeld zur Landes-Straf- und Beſſerungsanſtalt für 120 Sträflinge eingerichtet.

Der öffentliche Rechtszuſtand in Henneberg war der gewöhnliche, wie er im Mittelalter in Deutſchland Statt hatte. Der Landmann war wenigſtens noch bis in das 14. Jahrhundert leibeigen. Was der Leibeigene erwarb, das erwarb er in der Regel für ſeinen Herrn, der ihn, gleich einer Waare verkaufen, verſchenken, ſeinen Töchtern als Heirathsgut mitgeben, nach Belieben züchtigen, ſogar gegen eine geringe Geldbuße tödten konnte. Er ging mit dem Grund und Boden, den er bebaute, durch deſſen Verkauf oder Vererbung auf deſſen neuen Herrn über. Selbſt „die Luft machte leibeigen,“ d. h. auch ein Freier, der ſich an einem Orte längere Zeit aufhielt, wo die Leibeigenſchaft herrſchte, ward dadurch leibeigen [1]). In ſpäteren Zeiten, mil-

---

1) In einem Weißthum von Aſcha heißt es: „Diß iſt des Dorffs „recht zu Aſcha: Wenn ein fremmer Mann oder eyn fremme Frau zug gen „Aſcha und ſeße zu Aſcha jar und Tag, on nachvolgende Herrn, mag unſer „gnediger her oder die ſeinen dieſelben mit recht behalten.“

„Item were es ſach das einer were der unſerm gnedigen Herrn nit angehört und hört einem andern hern und ſtürbe derſelbe, ſo ſollt man kein beſthaupt geben uß dem Dorf.“

Item. „Auch gibt kein hinderſidel kein beſthaupt und kein frau kein „watmal (beſtes Kleid) zu Aſcha.“

Digitized by Google

derte sich die Leibeigenschaft in vieler Beziehung und wandelte sich allmählig in Lehn-, Zins-, Zehnt- und Dienstpflichtigkeit um. Es ward schon die Lage der Leibeigenen gebessert wenn sie an ein Kloster oder geistliches Stift veräußert wurden. Die Freilassung pflegte in der Kirche zu geschehen. Das alte allgemeine Herkommen, vermöge dessen den Landesherrn überall, wohin sie mit ihrem zahlreichen Gefolge, oder auch blos ihre Diener kämen, von ihren Unterthanen alle zu ihrem Unterhalt nöthigen Bedürfnisse unentgeltlich geliefert werden mußten, ward auch von den Grafen von Henneberg in seiner vollen Ausdehnung ausgeübt, wofür dann mitunter von demselben specielle Rechte verliehen wurden. So hatte z. B. der Ort Subla zur Entschädigung für jene Last das ausschließliche Schenkrecht und das Recht von ausgeschenktem Wein, Bier und andern Getränken eine Verbrauchs-Abgabe (Ungeld) zu erheben, verliehen erhalten. In späteren Zeiten beschränkte sich jenes „Atzungsrecht" und „Jägerlager" gewöhnlich auf die Verpflichtung, die gräflichen Beamten, welche um Gericht zu halten, oder einen andern Auftrag auszurichten, oder den gräflichen Jägern, welche zur Jagdzeit der

---

Die Hörigen des Stifts St. Peter zu Fritzlar hatten bei dem Tode des Mannes das beste Stück Vieh und wenn es daran fehlt, das beste Kleid zu geben. Dies war auch beim Tode einer Wittwe zu entrichten, es mußte dies aber ein solches sein, welches sie selbst gewebt hatte.

Berthold, Decan der Kirche zu Schmalkalden, bezeugt in einer Urkunde v. 11. Nov. 1324: daß eine Anzahl dortiger Einwohner, welche als Leibeigene des Klosters Veßra in Anspruch genommen worden, sich zur Entrichtung eines Leibzinses (quodam censu corporis) schuldig bekannt habe.

Eine Urkunde von 1214, worin der Probst Ludwig zu Kloster Veßra bezeugt, daß Berthold von Grimmelshausen dem Kloster vier Leibeigene geschenkt habe, schließt mit den Worten: post obitum eorum custos *meliorem vestem* cujuslibet sibi vindicet.

Die Freilassung (Manumission) der Leibeigenen geschah oft nur gegen Bezahlung. Reinhard von Kündorf erklärt in einer Urkunde von 1276 daß er drei leibeigene Frauen sich habe loskaufen lassen (dantes duo talentas denariorum, VII solidos et IV denarios, liberas et absolutas *ab omni proprietate* absolvi).

Digitized by Google

Jagd halber sich einfanden, mit ihren Knechten, Pferden und Hunden, in Speise, Trank und Futter freizuhalten [1]).

Rücksichtlich der Dienste ward zur Schonung des Landmanns schon in einem Vertrag von 1514 zwischen Graf Wilhelm von Henneberg und dem Abt Erasmus zu Herrenbreitungen festgesetzt daß jene während der Saat- und Düngezeit und während der Heu- und Schneidernte nicht sollten gefordert werden dürfen.

In den sich bildenden Städten ward dagegen schon frühzeitig den Stadträthen (Schöffen) das Ordnen mancher innerer Angelegenheiten, wie z. B. Vertheilung der Beede, des Ungelds, des Wegegelds u. s. w. überlassen [2]).

Die Juden wurden als zinsbare Knechte („Kammerknechte") des Kaisers, welcher dann häufig seine Rechte wieder den Ständen des Reichs abzutreten pflegte, betrachtet und man hielt es nicht selten für ein Gott wohlgefälliges Werk dieselben, soweit jene Rechte nur nicht allzusehr beeinträchtigt wurden, in jeder Weise zu verfolgen und zu bedrücken und es darf daher, zumal da sie in ihrem Erwerb lediglich auf den Handel und Geldgeschäfte beschränkt waren, kaum Wunder nehmen, daß sie, gleichsam aus Nothwehr und zur Wiedervergeltung, ihre Schlauheit und ihre, durch die ihnen eigene Genügsamkeit leicht vermehrten, Mittel oft dazu benutzten, sich an ihren Drängern durch wucherische Händel zu rächen. 1298 wurden in ganz Franken, auf Anstiften eines gewissen Kalbfleisch, welcher vorgab daß ihn Gott zur Ausrottung der Juden gesendet habe, alle Juden entweder erschlagen, oder verbrannt oder vertrieben. 1314 versprach Herzog Ludwig von Bayern dem Grafen Berthold von Henneberg, auf den Fall daß

---

1) Noch in der Brau-Ordnung von 1768 für die Stadt Schmalkalden ist jedem der dortigen Brauer zur Pflicht gemacht für den Fall eines dort vorfallenden Hoflagers für die Hofbedienten ein reinliches Logis nebst Betten, Leinen und Mobilien, auch Aufwartung und Stallung für zwei Pferde, nebst Heu und Stroh, zu stellen.

2) Dies thaten z. B. Bischof Gerhard zu Würzburg und Graf Hermann zu Henneberg in einem Statut, welches sie 1385 ihrer gemeinschaftlichen Stadt Münnerstadt ertheilten.

Digitized by Google

er zum König erwählt würde, das Privileg daß er von den Juden in Würzburg 1000 Pfund Heller erheben solle. 1332 ertheilte der zum deutschen Königthum gelangte Ludwig jenem Grafen unumschränkte Vollmacht mit den Juden, welche an der Abtei Fulda Forderungen hatten, dieserhalb zu unterhandeln und den Betrag, welchen sie empfangen sollten, festzusetzen, unter der Eröffnung an die Juden: mit Rücksicht darauf „daß sie mit Hab und Gut ihm, dem König, gehörten", sich ja billig finden zu lassen. 1349 verschrieb Kaiser Günther dem Grafen Heinrich zu Henneberg die Einkünfte von den Juden zu Mühlhausen und als 1393 Graf Heinrich von Hans und Wetzel von Stein ein Darlehn von 3500 fl. erborgte, verpfändete er demselben desfalls seinen Antheil an dem Amt Schmalkalden mit dem Versprechen daß, wenn Juden nach Schmalkalden zögen, jene Gläubiger befugt sein sollten die Hälfte von dem einzunehmen, was die Juden jährlich geben würden. Von Philipp, des Grafen Georg von Henneberg Sohn, welcher 1475 Bischof zu Bamberg wurde, rühmte die Inschrift auf dem Grabmahl, welches ihm sein Bruder Berthold Erzbischof zu Mainz errichten ließ, unter seinen hauptsächlichsten Tugenden die, daß er die Juden (judaeos turpes) aus seinem Lande verjagt habe. Graf Georg Ernst von Henneberg sicherte in einer Urkunde vom 28. November 1552 den Juden zu Schleusingen, Meiningen, Wasungen, Schwallungen, Breitungen und Brotterode für sich, ihre Habe und Güter und Gesinde, gegen Entrichtung eines Schutzgelds von jährlich 104 fl. Geld und 210 Malter Hafer, vorläufig auf 5 Jahre vollkommenen Schutz zu. Daneben ward bewilligt daß die Judenschaft ihre Rechtsstreitigkeiten unter sich selbst zu entscheiden haben solle. Mehr als 5 fl. sollten jedoch die Juden, bei Strafe des Verfalls des Darlehns, ohne Erlaubniß der Obrigkeit nicht ausliehen und höheren Zins, als von einem Gulden wöchentlich einen neuen Pfennig (1½ ₰) nicht nehmen dürfen. Dem Juden Jacob (wahrscheinlich ein Rabbine) ward zugleich die Befugniß ertheilt, wegen Ungebührlichkeiten und Leichtfertigkeiten der Juden, gegen dieselben Strafen zu erkennen, welche halb der gräflichen Kasse, halb dem Spital der Juden verfallen sollten.

Die Achtserklärung, selbst eine, auf vergebliche Vorla-

Digitized by Google

dung zur Verantwortung erfolgte Verurtheilung wegen verübter Gewaltthätigkeiten [1]), hatte den bürgerlichen Tod zur Folge.

---

1) Dies ergibt sich aus einem Urtheil des Centgerichts zu Benshausen vom 18 August 1405, welches im Wesentlichen nachstehend lautet: „Ich Haus von Neckerode, des hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn „Hermann Landgrafen zu Hessen, mins gnädigen Landgrafen Amtmann, Ich „Wezil vom Stein, der hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Hein„richs und Herrn Wilhelms, seines Suns, Grafen und Herrn zu Henneberg, „myn gnädigen Herrn Amtmann, und ich Hartnit am Berge, des „edlen Herrn Herrn Friedrichs Grafen zu Henneberg, mins gnedigen Herrn „Amtmann und ich Cuntze Punse und Hans Frithe der obgenannten „unser gnädigen Herrn tzendgrafen und wir Schepfen und Land„folk des Gerichts zu Benshausen gemeinlich bekennen und thun kund — — „mit diesem offen Briefe daß wir an der obgeschrieben unßer gned. „Herrn wegen uf diesen heutigen Tag, ein recht fribe Gericht Kunig „Karls gesessen haben zu Benshewsen mit den Schepfen, die darin „gehören und ist das vierte Gericht gewest, darin der obgenannte unser „Herr Graf Heinrich von Graf Heinrich und Graf Wilhelm, sins Sons „wegen, mit Fürsprechen zugesprochen hat Hanßen und Heintzen „von Wengheim Gebrüder, wie das sie und die iren Sie und ihre Lande „und Lüthe beschädigt haben of des Richs Straße — — wollten sie deß be„kennt haben -- weilen aber sie deß gelewkent haben, so wollten ire gewap„penten Kempfer si des mit iru liben an yren liben überführt haben, als „des obgenannten frihen Gerichts zu Benshewsen recht und Gewohn„heit ist. Darum daz nu die obgenannte Hans und Heintz von Weng„heim diß frihe Gericht versäumt und sich darauf nicht verantwort haben, ist „mit rechten Urteilen von den Schepfen erteilt worden, zum Ersten daz „sie alle ihr Landrecht verloren haben, darnach daz allirmenclich wer da „will recht zu in hat an allen Enden und allen Steten, der Vogel in der „Luft, der Visch in der Wage, by Thier in dem Walde, Sie sein „auch verteilt clusen, Kirchen und Gemeinschaft aller christen„heit, auch sein ihre Frawen geteilt zu Witwen und ire Kinder „zu Waisen, So sint auch die Lehne die sie haben, den Herrn „geteilt von den sie zu Lehen rühren und das Erbe irn kynden. „Auch haben unß obgeschrieben Herrn zu Hennueberg gewappnete Kempfer „uf disen heutigen Tag ire widersacher obgeschrieben von Wengheim gewart „und gesucht kempflich in Kreizzen alse desselben frihen Kunig Carls „Gericht zu Benshewsen recht und gewohnheit ist. Auch haben dieser „Kempfer iclicher selb Sybende geschrieben eide zu den heiligen ge-

Digitized by Google

Als Hennebergisches Landesrecht galten die „Rechte der Lande zu Franken", d. h. die Gewohnheiten der Franken und der Schwabenspiegel und das s. g. Kaiserrecht. Wo diese nicht ausreichten, da entschied man „nach freundlichen Rechten" d. h. nach bestehenden Rechtsgewohnheiten und in deren Ermangelung nach Billigkeit. Im Jahr 1539 ließ jedoch Graf Wilhelm IV durch seinen Kanzler Gemel, für Henneberg-Schleusingen, eine Sammlung der bestehenden Rechtsgewohnheiten abfassen [1]) und unter dem Titel: „der fürstlichen Grafschaft Henneberg Landesordnung" publiciren, welche zum Theil noch bis auf den heutigen Tag in Kraft ist. Auch eine besondere Hennebergische peinliche Halsgerichts-Ordnung scheint existirt zu haben, denn in einem Vertrag vom 6. April 1522 verspricht Ritter Christoph Fuchs zu Wallenburg danach erkennen zu lassen; der nähere Inhalt derselben ist indessen nicht mehr bekannt. Die Strafgesetze waren, nach dem Geiste jener Zeit, sehr streng, oft grausam [2]). Das Entsetzlichste waren die gräulichen Hexenprozesse. Blos in den Centen Meiningen,

„schworen, daz alle zusprache: die by vorgenannt uns Herrn Grafen Hein„rich — — getan hat, zu den obgenannten von Wengheim und si daz gesehen und gehört haben."

1) Die Städte, wie namentlich Schleusingen, Themar und Wasungen, hatten ihre besondern Statuten, in welchen die dort geltenden Rechtsgewohnheiten aufgezeichnet waren. Die Stadt Hildburghausen erhielt ausdrücklich von Graf Berthold VII in einer Urkunde von 1334 das Privileg daß ihre Streitigkeiten nach den dortigen alten Statuten entschieden werden sollten. Graf Wilhelm und sein Kanzler würden in unsern Zeiten vielleicht auch von der Beantwortung der — obgleich allein in Bayern die Zahl der dermalen bestehenden Civilgesetzgebungen nicht weniger als 58, nach Anderen sogar 61, betragen soll — noch immer unentschieden schwebenden Tagesfrage: Ob neue Gesetzbücher? oder ob nicht? sich haben zurückschrecken lassen!

1) Es wurden z B. Kindesmörderinnen lebendig begraben, im Grabe aber ein Pfahl durch sie geschlagen — wer einen Malstein ausgrub oder ackerte, der sollte an derselben Stelle bis an seinen Gürtel eingegraben und dann mit einem mit vier Pferden bespannten Pflug überfahren werden — ein Nothzüchtiger sollte mit aufgeschnittenem Leibe so lange um eine Säule, an welche man einen Darm von ihm befestigt, getrieben werden, bis er keine Gedärme mehr im Leibe habe — dem Verfertiger von

Digitized by Google

Schleusingen, Wasungen und Friedelshausen wurden noch in den Jahren 1597 bis 1676 nicht weniger als 197, im Jahr 1612 allein 22, (im Bisthum Bamberg von 1627 bis 1630 sogar 285 Personen, darunter Kinder von 9 Jahren) als Hexen verbrannt. Es bestand eine besondere Hennebergische Gerichts-Ordnung für Hexen-Processe und am Dolmar ohnweit Kühndorf, bei einer Baumgruppe, war, der Sage nach, die Gerichtstätte wo die Hexen verbrannt wurden. Bigotterie, Aberglaube, Unwissenheit und Habsucht und das traurige Streben der Richter nach Erfolgen vereinigten sich die Grausen erregende Erscheinung der Hexenprocesse herbeizuführen. Die Qualen der Folter [1]) vermochten die Unglücklichen nicht blos zu Geständnissen von ganz unmöglichen Dingen, sondern verleitete sie auch, in der Verzweiflung und in dem durch die unerhörtesten Schmerzen oft veranlaßten Irrsinn, Unschuldige als Genossen des ihnen angeschuldigten Vergehens anzugeben. Es bedurfte nur irgend einer nicht ganz gewöhnlichen Erscheinung und der Anschuldigung irgend eines

falschen Briefen und Siegeln, Geldstempeln oder Nachschlüsseln sollten die Augen ausgestochen, oder die Hand abgehauen werden. — Pflugdiebe sollten gerädert — Entwendungen bis zu 5 Schillingen an Werth mit Abschneiden der Ohren, oder Brennen der Backen bestraft werden. Größere Diebstähle waren mit der Strafe des Strangs bedroht. Sonst wurden die Diebe regelmäßig an „Haut und Haar" gestraft, d. h. es wurden ihnen die Haare abgeschoren und die Haut auf den Backen mit einem glühenden Eisen gebrannt. In dem Burgfrieden zwischen denen von Löwenstein und den von Schweinsberg über das Schloß Löwenstein (in Hessen) v. 15. Oct. 1466 war bestimmt: „welcher unser Knecht ein Messer zückt, „den soll man mit der thätigen Hand an das Thor zu Löwenstein nageln, „machte er aber einen blutrünstig, mit welcher Hand er das gethan hätte, „sollt man ihm ablösen."

1) Während im Königreich Hannover die Tortur erst 1822 förmlich aufgehoben wurde, ward in Hessen bereits durch eine Verordnung vom 23. März 1786 dieselbe abgeschafft und auch den Gerichten untersagt durch Stockschläge und Peitschenhiebe Geständnisse zu erpressen. 1536 ward noch zu Marburg eine Frauensperson, die durch alle Grade der Folter, welche mit der scheußlichsten Grausamkeit nach einander gegen sie angewendet wurden, nicht zu bewegen war zu gestehen eine Hexe zu sein, zu Tode gemartert. Ihr Leichnam ward darauf durch den Henker „zum Gak" (Hochgericht) geschafft.

Digitized by Google

Feindes oder eines Schwachkopfs, um Jemanden als der Zauberei oder Hexerei verdächtig auf die Folter zu bringen. Die Untersuchungen nährten sich dann gleichsam selbst, denn jeder den ein Gefolterter, in der Verzweiflung über die zu erduldenden Qualen, als Mitschuldigen nannte, ward als hinreichend verdächtig angesehen, im Falle des Leugnens, ebenfalls auf die Folter geworfen zu werden. Mußten sich doch die armen Deutschen in der berüchtigten Hexen-Bulle des Pabsts Innocenz VIII von 1484, von diesem unfehlbaren Statthalter Christi, vorwerfen lassen, daß sich unter ihnen viele befänden, die sich mit dem Teufel fleischlich vermischten, durch Zauberei die Weiber unfruchtbar machten, Kinder abtrieben, die Männer zum Kinderzeugen unfähig machten, die Frucht verdürben und dergleichen Unsinn mehr! In welcher unglaublich befangenen Weise die peinlichen Gerichte hierbei zu verfahren pflegten, dürfte nachfolgender, den Acten des Reichs-Kammergerichts entnommener [1]) Fall documentiren: Als auf eine Beschwerde eines Bürgers aus Fulda und seiner, der Zauberei angeklagten Hausfrau, gegen den Centgraf und die Schöffen des peinlichen Gerichts daselbst, das Reichs-Kammergericht an dieselben unter dem 27. Juli 1603 ein Mandat erließ, bei Strafe von zehn Mark löthigen Goldes, sofort der Beschwerdeführerin ein mildes leidliches Gefängniß zu geben, ohne erhebliche in Rechten zugelassene Indicien sie nicht zu torquiren, ihr die nöthigen Alimente zu geben und zu ihrer Defension gebührenden Zutritt zu verschaffen, auch sich wegen ihres Verfahrens zu verantworten, brachte das peinliche Gericht folgende merkwürdige Verantwortung vor: Sie seien der Meinung daß genugsame Indicien vorhanden, zur Tortur zu schreiten, denn es sei kundbar daß der Querulantin Mutter als Zauberin berüchtigt gewesen, daß auch ihrer Mutter Schwester vor etlichen Wochen als Hexe verbrannt worden. Der zweite Mann der Querulantin und zwei Kinder seien in kurzer Zeit gestorben und dadurch großer Verdacht gegen sie entstanden. Als sie von Michelsrombach weggezogen, seien dem Schulzen zwei Kühe gefallen

1) Wetzlar'sche Beiträge für Geschichte u. Rechtsalterthümer 1847. B. 3. Heft 1.

Digitized by Google

und eine dritte erkrankt. Auch habe man gesehen, daß dieselbe im Winter über dem Wassergraben, der durch die Stadt Hünfeld fließe, quer über gelegen und sich von diesem 5 Schuh breiten Graben aufgehoben habe, während man es nicht für möglich gehalten, daß ein Mensch so liegen könne. Ein Kerl habe bemerkt daß sie auf einen Rechen gestiegen und mit vorgestreckten Händen daran herunter gelaufen sei. Nicht minder sei ein Geschrei daß sie dem edlen und vesten Junker von Schlitz genannt von Görz seine gehabte schwere Krankheit zugefügt habe u. s. w.[1])

Die älteste Gerichtsverfassung war die der Gauverfassung, wo der Gaugraf im Namen des Königs das Recht in dem ganzen Gau verwaltete. An deren Stelle traten allmählig seit dem eilften Jahrhundert die allgemeinen Landgerichte; eine Veränderung die im Jahr 1232 dadurch gesetzliche Anerkennung erhielt, daß Kaiser Friedrich II verordnete, daß die Richter von dem betreffenden Landesherrn (a domino terrae) bestellt werden sollten. In unterer Instanz ward die Rechtspflege auf dem Lande von den Centgerichten, dem ein Centgraf vorstand, in den Städten von besondern Stadtgerichten, unter einem Schultheiß oder Vogt stehend, und in höherer Instanz von den allgemeinen Landgerichten, welchen sämmtliche Centen unterworfen waren, gewöhnlich unter dem Vorsitz des Landesherrn[2]) verwaltet. Das Rechtsprechen geschah durch die

1) Eine traurige Berühmtheit hat sich die juristische Facultät der ehemaligen Universität Rinteln durch die unglaublich zahlreichen Opfer verschafft, welche sie von 1630—1680 durch ihre Urtheilssprüche als Hexen dem Scheiterhaufen überliefert. Ein Mitglied dieser Facultät, Professor Göhausen schrieb 1630 unter dem Titel: „Processus juridicus contra sagas et veneficos, d. i. Rechtlicher Prozeß, wie man gegen Unholden und zauberische Personen verfahren soll. Mit erweglichen Exempeln und wunderbaren Geschichten, welche sich durch Hexerei zugetragen, ausführlich erklärt" — eine ausführliche Instruction für Hexenprozesse, worin derselbe sowohl vor unzeitigem Mitleid, als vor dem damals auch in der fraglichen Beziehung sich Bahn brechenden Lichte der Aufklärung, nicht genug glaubte warnen zu müssen. In Glarus soll übrigens noch 1782 eine Hexe verbrannt worden sein.

2) Auch die alten Landgrafen von Thüringen hegten dreimal im Jahr, an bestimmten Sonntagen, in Erfurt, den weißen Gerichtsstab in der Hand

Digitized by Google

Schöffen (Schöppen, Schöpfen), deren regelmäßig zwölf bei jedem Gericht waren, unter Leitung des Gerichtsvorstands; wenn jedoch dieser (z. B. der Centgraf) dem Urtheil als ungerecht widersprach, so durfte dasselbe nicht vollzogen, vielmehr mußte die Sache an ein anderes Gericht geschickt werden. So bestimmte z. B. die Gerichts-Ordnung für Kaltensundheim von 1315, wenn der Richter dem Urtheil widerspreche, „so sollten die Schöffen das Recht holen zu Bischofsheim". Die Centgerichte hatten, als niedere Gerichte, in der Regel über Freiheit, Leib und Leben nicht zu erkennen. Hennebergische Centgerichte bestanden zu Schleusingen, Themar, Kaltensundheim, Dermbach, Friedelshausen, Kaltennordheim, Ilmenau, Wasungen, Frauenbreitungen, Benshausen, Schmalkalden, Brotterode, Herrenbreitungen, Hallenberg, Kühndorf und Meiningen, ingleichen in den gemeinschaftlichen Centen von Mellrichstadt und Markfteinach.

Ein Obergerichtshof bestand in Wasungen; indem Kaiser Albrecht im Jahr 1307 dieser Stadt das Recht eines freien kaiserlichen Landgerichts[1]) ertheilte.

Ein anderes kaiserliches Landgericht war das Brückengericht zu Würzburg, welches am jenseitigen Ende der dortigen

---

und zwischen zwölf Schöffen, das Landgericht. Beisitzer desselben waren u. a. die Grafen von Käfernburg, von Stolberg, von Gleichen, von Mühlberg, von Brandenburg, von Buchen, von Rabinswalde.

1) Von diesem Gerichte ward u. a. 1307 ein Burgmann Wolf von Landswehr gerichtet. Bemerkenswerth ist daß die Formeln dieses Landgerichts noch während der gemeinschaftlichen kurfürstlichen und fürstlichen Sächsisch-Hennebergischen Regierung bis 1662 im Gebrauch waren. Daß vor dem gedachten Gericht auch Zweikämpfe, als Gottesurtheile, aufgeführt wurden, dafür dürfte der Umstand zeugen daß auf dem Rathhause in Wasungen noch bis in die neueren Zeiten Schilde und Streitkolben, wie sie bei jenen Zweikämpfen gebraucht wurden, aufbewahrt wurden.

Wenn es übrigens richtig ist daß die Centgerichte über Ehre, Leib und Leben gewöhnlich nicht zu erkennen hatten, so muß nach dem obern (S. 84) mitgetheilten Urtheil des Centgerichts zu Benshausen vom 18. August 1405, dies Centgericht, da es dort über die heiligsten Güter des Menschen erkannte, jedenfalls größere Rechte gehabt haben, als die gewöhnlichen Centgerichte. Es war ja auch, außer den Centgrafen, mit drei Amtmännern besetzt.

Digitized by Google

Mainbrücke, unter dem Vorsitz früher der Grafen von Henneberg, als kaiserlichen Oberburggrafen zu Würzburg, später des Hennebergischen Centgrafen, im Freien gehegt wurde. Dies Brückengericht [1]) war nicht nur das höchste Gericht für das Bisthum Würzburg, sondern auch, nach der Brückengerichts-Ordnung von 1447, ein Appellations-Gericht, an welches Appellationen von auswärtigen Gerichte gebracht werden konnten und namentlich auch von den Hennebergischen Gerichten [2]) gebracht wurden.

Im Mittelalter hatten die Gerichtsverhandlungen im Freien [3]) und nur an bestimmten Tagen im Jahre Statt. Noch in einer Verordnung des Grafen Wilhelm von Henneberg vom 11. November 1527 wurde bestimmt daß in jedem Centbezirk jährlich mehr nicht als acht Stadtgerichte und ebensoviel Landgerichte gehalten werden sollten.

Eigenthümliche Beweismittel jener Zeiten waren die s. g. Gottesurtheile, namentlich die Zweikämpfe vor Gericht und der Eid der Eideshelfer, indem eine Anzahl Freunde einer Partei (gewöhnlich sieben, daher der Ausdruck: Jemanden übersiebenen) eidlich versicherte (vergl. oben S. 12) daß sie den Anspruch derselben für gerecht halte.

Neben den gewöhnlichen Gerichten konnte man, abgesehen von den Berufungen an den Kaiser, ursprünglich auch unmittelbar bei den kaiserlichen Hofgerichten namentlich bei dem Hofgericht zu Rottweil belangt werden; Graf Berthold VII wirkte indessen bereits 1315 bei Kaiser Ludwig ein Privileginm de non evocando aus und sicherte dadurch seine Unterthanen dagegen,

---

1) Auch zu Grebenstein (in Hessen) ward, bis vor noch nicht langer Zeit, auf einer Brücke ein solches Brückengericht, zur Bestrafung geringer Polizei-Vergehen abgehalten.

2) Selbst das freie Landgericht zu Wasungen ließ noch 1466 in einer Streitsache der Gemeinden Belriet und Helmershausen eine Appellation an das Brückengericht zu Würzburg zu.

3) Die Gerichtsstätte der Heimburgen oder Flurrichter war oft „da wo des Dorfes Zäune aufhören" und die Feldflur beginnt; denn deren Gerichtsbarkeit erstreckte sich nicht weiter als auf die Feldflur.

Digitized by Google

wider ihren Willen[1]) vor auswärtige Gerichte gezogen zu werden.

1) Freiwillig wurde indessen das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil auch ferner angegangen, wie aus einer Urkunde von 1524, über den Verzicht der Gräfin Apollonia zu Henneberg, Hermanns VIII Tochter, auf ihr elterliches und brüderliches Erbe, hervorgeht und welche wegen ihres allgemeinen rechtsgeschichtlichen Interesses in Beziehung auf Nothwendigkeit persönlicher Erscheinung vor Gericht, der Frauen unter einem besondern Rechtsbeistand und auf die Form der Beurkundung von Rechtsgeschäften überhaupt und von Verzichtleistungen insbesondere, im Auszuge nachstehend mitgetheilt wird: „Wir Christoph Graf zu Nellenberg ꝛc. anstatt und im Namen des wohlgebornen Rudolph Grafen zu Sültze, Hofrichters von des allerdurchlauchtigsten großmächtigen Fürsten und Herrn, Herrn Carols, erwählten Römischen Kaisers — — unsers allergnädigsten Herrn Gewalt, an Sr. M. Stadt und Hof zu Rottweil, bekennen und thun kund allermäniglich mit diesem Brief, daß wir auf dem Hofe zu Rottweil, der freien kaiserlichen Straß (?) an heut dato zu Gericht gesessen sind, und sind vor uns auf demselbigen Hofe kommen die hochgeborne Fürstin und Frau Apollonia geborne Gräfin und Frau von Hennenberg, Freifrau zu Zimmern ꝛc. und bei ihr der wohlgeborne Gottfried Wernher Freiherr zu Zimmern, Herr zu Meskirch und Wildenstein, ihr freundlicher lieber Gemahl, und die gemeldte Fürstin nahm zu ihrem Vogt den wohlgebornen Georg Grafen zu Lupfen, Landgrafen zu Stielingen, und als sie ihn mit Gunst, Wissen, Willen und Beisein berürts von Zimmern, ihres lieben Gemahls, vor uns mit Vorrede, wie recht zu ihrem Vogt genommen hatte und an gedachtem Hofgerichte, das solche Vogtei, wie recht beschehen erkannt ward, da stand die obgedachte Fürstin Frau Apollonia Gräfin von Henneberg ꝛc. mit ihrem obgedachten Ehegemahl und Vogt dar, gesunden Leibes, vernünftig ihrer Sinne, mit wohlbedachtem Muthe, frei und unbezwinglich und sprach also, wie sie in der besten Form, beider geistlicher und weltlicher Gerichte und Rechte, also mit besonderer Gunst, Wissen und Willen, auch Geheiß ihres Ehegemahls, gegen den hochgeboren Fürsten und Herrn Hermann, Herrn Berthold und Herrn Albrecht, Herrn zu Henneberg, ihren freundlichen lieben Vater und Brüdern, verzichten und begeben wolle, verzichte und begebe sich auch hiermit wissentlich in Kraft dieses Briefs, aller und jeder ihrer Lieb väterlichen, mütterlichen und brüderlichen Erbes, Hab und Güter, liegend und fahrend — — — auch allerlei Anfällen, wie die hießen und wären. — — Doch hat die vielgenannte Fürstin und Gräfin mit ausgedrückten Worten vorbehalten, so beschehe daß obgedachter ihr Herr Vater und Bruder vor ihr ohne Leibes-

Digitized by Google

Seit Anfang des 15. Jahrhunderts traten auch besondere Hofgerichte der Grafen von Henneberg, sowohl zu Schleusingen, als zu Römhild auf, deren jedes unter einem Hofrichter (später unter der Bezeichnung Kanzler), ursprünglich mit noch eilf andern, des Heerschildes fähigen Lehnmannen (zu Schild und Helm geborenen Rittern), später jedoch auch mit unadelichen Richtern besetzt, als Lehnhof, aber auch als oberstes Landesgericht fungirte. Das Hofgericht zu Schleusingen erkannte auch (namentlich 1427 in einem Rechtsstreite zwischen dem

erben und Nachkommen mit Tode abgingen, alsdann ihr dieser ihr Verzicht — — gänzlich ohne Schaden sein, sondern in dem Artikel bei der Heiraths-Notel bleiben solle. Es thut und vollführt auch vielgenannte Frau Apollonia geborene Fürstin und Frau zu Henneberg solches inmaßen wie obsteht, zu den Zeiten, da sie das wohl thun mochte, mit ihrem leiblichen Eide, den sie alsbald auf beider Theile Bewilligung, zu Gott und den Heiligen geschworen hat. Hierum zu wahrer Urkund ist des Hofgerichts zu Rottweil Insiegel, mit Urtel öffentlich gehängt an diesen Brief. So bekenne ich Georg Graf zu Lupfen, obgemeldeter Fürstin und Gräfin zu Recht geordneter und gegebener Voigt, daß solches Verzichten, inmaßen wie obsteht, mit meinem Gunst, Gehell, Wissen und Willen vollführt und geschehen ist. Des zu mehrerer Vevestigung haben wir Apollonia Fürstin und Gräfin zu Henneberg, auch Gottfried Werner Freiherr zu Zimmern ꝛc. und ich Georg Graf zu Lupfen, als Voigt, wie obsteht, in Vogtweise, unser jeder besonder sein eigen angeboren Insiegel an diesen Brief gehängt."

Graf Philipp von Henneberg, Domherr zu Bamberg und Würzburg, verzichtete 1450 „mit Mund, Hand und Halm" auf alles väterliche, mütterliche und brüderliche Erbrecht. Damals war das (erst seit dem sechszehnten Jahrhundert aufgekommene) Unterschreiben der Urkunden, weder Seitens der sich darin Verpflichtenden, noch Seitens derer, welche solche entweder in ihrer öffentlichen Eigenschaft, oder als Zeugen ausstellten, üblich und das Untersiegeln vertrat lediglich dessen Stelle. Uebrigens war es nicht ungewöhnlich daß wer kein eigenes Siegel hatte, zum Zweck der Untersiegelung sich das Siegel eines Andern erbat. Selbst Graf Wilhelm zu Henneberg sagt am Ende einer Urkunde von 1397: „des zu Urkunde geben wir diesen Brieff vorsigelt mit unse lieben Vaters Insiegel, „das wir nu tzumal gebruchen, wan wir eygens Insigels nichten haben." Die regierenden Grafen von Henneberg führten silberne Pettschafte, welche bei deren Tode (beim Tode Graf Wilhelm III verkaufte dessen Geheimschreiber die Stücke Silber zu 6 fl.) in Gegenwart der nächsten Agnaten, einiger der vornehmsten Beamten und des Geheimschreibers zerschlagen zu werden pflegten.

Digitized by Google

Ritter Diez von Herbelstadt und Graf Georg zu Henneberg) über gräfliche Stammgüter.

Graf Wilhelm III erwirkte 1471 von Kaiser Friedrich III das Privileg, daß die Appellationen von den gräflichen Gerichten nicht mehr, wie bisher, an das Landgericht zu Würzburg (s. oben), sondern unmittelbar an die Reichsgerichte gehen sollten.

Zur gänzlichen Unterdrückung des Fehdewesens kam 1495 durch einen Reichsbeschluß der allgemeine Reichslandfriede zu Stande und zu dessen besserer Handhabung ward in demselben Jahre das Reichs-Kammergericht[1]) errichtet. Es dauerte jedoch noch über ein halbes Jahrhundert, ehe es gelang dem Landfrieden allseitiges Vertrauen[2]) und Gehorsam zu verschaffen und dies, im Verein mit der Langsamkeit des Verfahrens (es war gar nichts Außerordentliches daß ein solcher Prozeß über ein Jahrhundert dauerte) und den sonstigen Weitläuftigkeiten und Schwierig-

1) Dies Reichsgericht, zuerst zu Frankfurt errichtet, dann von 1544 - 1548 außer Function getreten, ward 1548 zu Speier von neuem installirt, mit einem Kammerrichter, zwei Präsidenten, 24 ordentlichen und 10 außerordentlichen Assessoren, 32 Procuratoren und 6 Advocaten besetzt und auf Beobachtung der katholischen Kirchenlehre und Ordnung verpflichtet. Im westphälischen Frieden von 1648, Art. V. §. 52 ward die Zahl der Präsidenten auf 4 und die der Assessoren auf 50 festgesetzt, mit der weiteren Bestimmung daß davon, außer dem Kammerrichter, zwei Präsidenten und 26 Assessoren, (wovon der Kaiser 2 und die katholischen Stände die übrigen 24 zu ernennen haben sollten) der katholischen, die 2 andern Präsidenten, nebst den weitern 24 Assessoren, aber der protestantischen Religion angehören sollten. In der letzten Zeit, namentlich 1790 bestand dasselbe jedoch, außer dem Kammerrichter, nur aus 2 Präsidenten und 27 Assessoren. 1693 ward das Reichs-Kammergericht nach Wetzlar verlegt, woselbst es bis zur Auflösung des deutschen Reichsverbands seinen Sitz behalten hat. Neben dem Reichs-Kammergericht bestand auch noch der Reichs-Hofrath in Wien, 1559 von Ferdinand I errichtet, dessen Präsidenten und Räthe ausschließlich vom Kaiser ernannt wurden. Von da fand der Recurs an den Reichstag Statt. An den Reichs-Hofrath gelangten hauptsächlich die Angelegenheiten der Fürsten unter sich, wie z. B. Lehnstreitigkeiten. Allgemeine Gerichtsbarkeit hatte derselbe nicht.

In den kaiserlichen Mandaten pflegte der Kaiser die betreffenden Reichsstände, selbst die vom fürstlichen Stande, mit Du anzureden.

2) Davon schreibt sich offenbar die Redensart her: „Er traut dem Landfrieden nicht."

Digitized by Google

keiten [1]), welche mit der Prozeßführung vor den Reichsgerichten, besonders aber, selbst im günstigsten Falle, mit der Vollziehung der erlangten obsieglichen Entscheidung verbunden waren, veranlaßte friedliche Nachbarn daß sie in der Regel vorzogen ihre Streitigkeiten lieber durch ein (aus Standesgenossen bestehendes) Compromißgericht, dessen Ausspruch sie sich im Voraus unterwarfen, entscheiden zu lassen. Dieses Auskunftsmittels bedienten sich daher auch die Grafen von Henneberg häufig in ihren Streitigkeiten mit ihren Nachbarn [2]).

Endlich verdient noch ein Privatexecutions-Mittel [3]) erwähnt zu werden, mittelst dessen Schuldner und Bürgen zur Erfüllung ihrer eingegangenen Verpflichtungen genöthigt wurden. Es ward dasselbe Einlager oder Leistung (obstagium) genannt und bestand darin daß der Schuldner oder Bürge angelobte, auf den Fall daß er seiner Verbindlichkeit zur bestimmten Zeit nicht nachkommen werde, auf deshalbige Aufforderung des Gläubigers (der Adel [4]) mit einer Anzahl Knechten und Pferden) in eine, im

---

1) Dabei waren die Sporteln, die bezahlt werden mußten auch keine Kleinigkeit. Sie betrugen selbst in solchen Jahren, wo eigentlich gar nichts in der Sache geschah, nicht leicht unter 100 Thalern. Henneberg mußte für den kaiserlichen Consens zu der 1554 mit Sachsen abgeschlossenen Erbverbrüderung 4240 Goldgulden, Hessen-Darmstadt 1697 für das kaiserliche Privilegium für die neu gegründete Universität Gießen 1030 Goldgulden bezahlen.

2) Die Geschichte des Grafen Heinrich zu Kaltennordheim (s. oben S. 31 fg.) zeigt indessen daß auch die Aussprüche solcher Schiedsgerichte nicht immer befolgt wurden.

3) Im Hennebergischen, namentlich in Schmalkalden, existirt noch ein Ueberbleibsel eines andern altdeutschen Privatexecutions-Mittels, in dem Gebrauch einem bösen Miethsmanne, welcher zum Ausziehen nicht zu bewegen ist, dazu durch Ausheben der Fenster zu nöthigen. In Hofgeismar (in Hessen) gehörte noch bis in das 16. Jahrhundert zu den gerichtlichen Zwangsmitteln die Gewohnheit den Schuldnern von Gemeinde-Abgaben die Hausthür auszuheben und bis zur Zahlung auf dem Rathhause aufzubewahren.

4) Graf Heinrich zu Henneberg verpflichtete sich 1393 gegen Hans Wezel vom Stein vier Ritter mit vier Knechten und 8 Pferden nach Schmalkalden, Wasungen oder Meiningen in ein öffentliches Wirthshaus, zum Einlager zu stellen.

Eben diese Urkunde gibt auch über den Zinsfuß der damaligen Zeit

Digitized by Google

voraus bestimmte öffentliche Herberge einzuziehen (einzufahren, einzureiten) und daselbst bis zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit auf seine eigene Kosten sich zu unterhalten. Folgte derselbe der Aufforderung zum Einlager nicht, so verletzte er damit seine Ehre. So schrieb Graf Wilhelm von Henneberg 1475 an Heinrich von Boyneburg: „Wir haben dich mannigfaltiglichen deiner ere, Ver„schreibung, Briff und Siegel, die du uns übergeben, vermant „uns in Hantzen Schotten Hawß zu Schmalkalden zu „halten und zu leisten — — das alles bis auf diesen heutigen „Tag von dir veracht worden ist, dabei wir mögen erkennen daß „du keiner von Adel und von Boyneburg geboren bist, „denn so du solches weretst, so hättest du Ere lieb und hieltest uns „dein Brieff und Siegel und würdest uns nicht offenbarlichen erloß, „treuloß, brieff und siegelloß. Solches wir auch allen Kurfürsten, „Fürsten, Grafen, Herrn, Rittern, Knechten und Städten von „dir schreiben und klagen wollen, sich vor dir zu hüten — — —".

Im Reichsabschied von 1577 ward dieser, offenbar ebenso oft zweckwidrige, als erfolglose Gebrauch, der übrigens auch bei Leuten geringen Standes im Gange war, verboten.

E. Kulturgeschichtliches.

Auffallend contrastirt mit der sonstigen, selbst an Höfen herrschenden Einfachheit des Lebens im Mittelalter und den unmittelbar darauf folgenden Zeiten, der gleichzeitige Luxus bei der hohe Adel, bei Festlichkeiten, Reisen [1]), Turnieren und dergleichen ent-

Auskunft, denn es verflichtet sich darin Graf Heinrich das empfangene Darlehn von 3500 fl. seinen gedachten Gläubigern mitzehn vom Hundert zu verzinsen.

1) Der prachtliebende Landgraf Moriz von Hessen ließ sich 1593 bei dem ersten Besuch, den er bei den benachbarten Höfen abstattete, von 400 Reisigen begleiten. Auch bei den spätern Reisen nahm er 200 Reit- und Kutschenpferde mit und einmal, bei einem Besuch des Hofes in Berlin, soll er sogar 3000 Pferde bei sich gehabt haben.

Ein ähnlicher Luxus ist übrigens auch der neueren Zeit nicht fremd. In dem Feldzuge von 1813 soll der Kaiser von Oesterreich und dessen Gefolge 2000 und der Kaiser von Rußland 800, dagegen der König von Preußen nur

Digitized by Google

faltete, das Volk aber bei Volksfesten und durch Gastereien, Trinkgelage, Kleiderpracht u. s. w. an den Tag legte. Auch die Grafen von Henneberg machten hiervon keine Ausnahme; denn so groß auch in mancher Beziehung die auf ihren Schlössern herrschende Einfachheit war [1]), so groß war doch im Allgemeinen, wie oben verschiedentlich [2]) bemerkt wurde, der an ihren Höfen herrschende Luxus. Die Gewohnheit die Familienfeste des benachbarten hohen Adels zu besuchen und auch das Gastrecht in vollem Maaße selbst auszuüben, war so fest gewurzelt, daß Graf Berthold zu Henneberg-Römhild, als er 1548 seinen Landestheil verkaufte, sich ausdrücklich die Mittel vorbehielt, Hochzeiten und Kindtaufen ferner besuchen zu können; Graf Wilhelm aber 1540, bei der nothgedrungenen Reduction seines Hofstaats, sich gegen die Landschaft speciell reversiren mußte sich künftig der Veranstaltung von Gastereien zu enthalten. Als Graf Ludwig mit dem Barte in Thüringen 1042, nachdem er durch den Erzbischof Bardo von Mainz die von ihm erweiterte Kirche zu Altenberge, vor dem Thüringer Walde, zur Ehre St. Johannes hatte einweihen lassen, auf seiner in der Nähe erbauten neuen Burg Schauenburg [3]) mit seiner Gemahlin „Heimfahrt und Hans-

---

200 Pferde, in dem türkischen Feldzuge von 1828 das russische Hauptquartier sogar einen Troß von 10000 Pferden gehabt haben. Als der römische König und nachherige deutsche Kaiser Joseph I sich 1702 mit seinem Hofe zur Belagerung von Landau begab, bildeten 302 Personen mit 21 Köchen in 77 Chaisen sein Gefolge. Nach öffentlichen Blättern betrugen die Kosten der Feste, welche der König von Preußen im August 1845 der Königin von England bei ihrem Besuch gab über 1,300,000 Thaler. Die Künstler, welche bei den Hoffesten mitgewirkt, sollten allein 100,000 Thaler gekostet haben!

1) Vergl. oben S. 47, Note 21. In dem Tauschvertrage vom 11. Februar 1542 über Schloß und Amt Mainberg wird ausdrücklich bemerkt: daß das gedachte Schloß mit „Tischen und Bänken" übergeben werde.

2) S. oben S. 39. 43. 48.

3) Diese Burg lag nicht, wie mitunter behauptet wird, über Schwarzwald, sondern auf einer felsigen Höhe ohnweit Friedrichroda. Sie ward von Graf Ludwig II (dem Springer), nach der Erbauung der Wartburg (s. S. 11) verlassen und 1114 an das Kloster Reinhardsbrunn verkauft und während des Thüringischen Erbfolgekriegs, bereits verfallen, von dem Abt

Digitized by Google

wärme" hielt, befand sich auch Graf Poppo I von Henneberg, mit den Herzogen zu Braunschweig und den Grafen Günther von Schwarzburg, Buffo von Gleichen und Heinrich von Mühlberg unter den dazu geladenen Gästen.

Bei den großen, gewöhnlich von den Kaisern [1]) veranstalteten, Turnieren fanden sich regelmäßig auch die Grafen von Henneberg, oft mit einem großen Gefolge von Vasallen ein. Bei Aufzählung der bei solchen Gelegenheiten stattgehabten Festlichkeiten wird dann von den Chronisten gewöhnlich auch erwähnt, mit welcher Dame dem Grafen die Ehre des Tanzes zu Theil geworden sei. Graf Poppo errang 1165 auf dem großen Turniere zu Zürich, zu welchem er mit 15 Vasallen zog, als Preis eine goldene Krone von 200 Gülden Werth. Bei diesen Turnieren ging es übrigens nicht immer ganz friedlich ab; auf dem zu Darmstadt 1403, welchem auch Graf Heinrich zu Henneberg, mit seinem Sohne Wilhelm beiwohnte, geriethen namentlich die Franken und Hessen so feindlich aneinander, daß von jenen 17 und von diesen 9 angesehene Ritter todt blieben.

Von Silbergeschirr ist zwar mitunter die Rede, indessen scheint dies an den kleineren Höfen bis gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts hauptsächlich aus Pokalen, die häufig bei festlichen Veranlaßungen von Städten geschenkt wurden und bald von Gold bald von Silber und mitunter mit Edelsteinen besetzt waren, bestanden zu haben [2]). Es scheint fast als habe man in

---

Ludwig wieder hergestellt und, damit sie nicht in fremde Hände gelange, dem Grafen Hermann zu Henneberg „zu getreuer Hand" eingegeben. 1260 nahm jedoch Markgraf Heinrich zu Meißen dieselbe mit Gewalt ein und zerstörte sie. Die Burgen Scharfenberg und Brandenfels, von den Hessen und Hennebergern wohl besetzt, widerstanden dagegen demselben.

1) Das große Turnier zu Eisenach 1344 wurde von dem Landgraf Friedrich von Thüringen veranstaltet, damit die Stadt bei diesem „großen Hof- und Wohlleben" sich von ihrem kurz zuvor erlittenen großen Brandschaden wieder erholen könne.

2) Am Hofe des Landgrafen Georg zu Hessen-Darmstadt speiste man noch von Zinn, bis diesem sein Bruder Landgraf Wilhelm zu Hessen-Cassel zu seiner Vermählung 1572 silbernes Geschirr schenkte. Unter der Ausstattung der Gemahlin des letzteren, Sabina Prinzessin von Würtemberg, be-

Digitized by Google

jener Zeit es förmlich darauf angelegt darzuthun, daß die alte Sitte der Deutschen, beim Becher sich gütlich, und mitunter ein Uebriges zu thun, wovon schon Tacitus erzählt, noch nicht abgestorben sei. Wer am Hofe erschien, dem wurden s. g. Willkommen[1]) gereicht, man hielt Wettkämpfe mit Trinken, wobei der Unterliegende zur Strafe wieder trinken mußte, und außer den Mahlzeiten wurde Abends, nachdem man sich zurückgezogen, noch ein Schlaftrunk und vor dem Scheiden noch ein Abschiedstrunk gereicht. Kampfgenossen stärkten sich zum bevorstehenden Kampfe, indem sie, wie man es damals nannte, St. Johannis Liebe tranken[2]) und diese Trinksucht durchdrang dergestalt alle Stände daß hier und da landesherrliche Verbote dagegen erlassen wurden. Graf Wilhelm IV von Henneberg verbot in seiner Hof-

---

fanden sich nur 3 silberne Leuchter. Als Graf Hermann zu Henneberg 1191 mit seiner Gemahlin Elisabeth zu Brandenburg Heimfahrth hielt, saß diese in einer mit 6 Schimmeln bespannten übergoldeten Kutsche. Auch die Gemahlin des vorgedachten Landgrafen Georg fuhr 1627, als er dieselbe von Dresden nach Schmalkalden führte, in einer ganz vergoldeten, inwendig mit Güldenstücken überzogenen Kutsche. Chaisen waren übrigens im 16ten Jahrhundert noch so selten, daß Heinrich IV von Frankreich an seinen Sully schrieb: Lieber Vetter! ich kann Euch heute Abend nicht besuchen, denn meine Frau hat die Kutsche. Unter Franz I gab es nur 2 Kutschen, die eine gehörte der Königin, die andere Dianen, Heinrichs II natürlicher Tochter. Als in einer Kleider-Rechnung des Prinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt ein Paar seidene Strümpfe vorkam, strich solche sein Vater Landgraf Georg, als für sein Haus zu kostbar. Ein üppiger Günstling der Landgräfin Maria, Gemahlin des Landgrafen Ludwig zu Hessen-Marburg, der Kammerjunker und Hofmeister Philipp Ludwig von Baumbach, gegen welchen nach dem Tode (1604) dieses seines Herrn, wegen unziemlicher Vertraulichkeiten, die er sich gegen seine Herrin erlaubt haben sollte, ein peinlicher Prozeß eingeleitet wurde, besaß dagegen, neben vielen andern Kostbarkeiten, auch 24 Paar seidene Strümpfe von allen Farben.

1) Der „große Willkomm" am Hofe Herzogs Ludwig zu Würtemberg enthielt vier Maaß Wein.

2) So trank z. B. Graf Wilhelm II am 21. Januar 1412, als er sich zum Sturm auf Burghaun (s. oben S. 22) rüstete, nachdem er die Messe gehört, mit seinem Obersten St Johannis Liebe.

Digitized by Google

ordnung von 1542 seiner Hof- und andern Dienerschaft „ein Halbes oder Ganzes zuzutrinken oder zuzubringen" und verordnete daß, wenn Gäste vom Fürsten- oder Grafenstande oder sonstige ansehnliche Personen sich am Hof befänden, zwar denselben zuzutrinken erlaubt sein solle, jedoch solle kein Hofdiener dem andern, sondern nur den Fremden zutrinken dürfen[1]). Um dem rücksichtlich übermäßiger Kleiderpracht eingerissenen Luxus zu steuern, erließ derselbe Graf Wilhelm 1517, mit Einwilligung der Fränkischen Ritterschaft, eine Kleider-Ordnung, worin unter anderem verboten wurde, daß Frauen und Jungfrauen mehr als zwei Sammtröcke und zwei seidene Kleider, wovon der eine Sammtrock höchstens 100 Gülden, der andere höchstens 80 Gülden kosten und keiner derselben mit Gold, Silber oder Perlen gestickt sein durfte, haben sollten, sowie daß ein seidenes Kleid über 50 Gülden und ein Mantel über 100 Gülden[2]) koste. Der Adel

---

1) Landgraf Wilhelm IV von Hessen verordnete übrigens 1570 daß seine Hofdienerschaft sich mit inländischem Weine, dessen damals reichlich gewonnen wurde, (wiewohl ihn die spanischen Soldaten für Essig hielten und man ihn mit Birnenmuß zu versüßen pflegte) begnügen solle.

In den Statuten des 1601, auf Veranlassung des Landgrafen Moriz zu Hessen, zwischen Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Rittermäßigen gestifteten Ordens der Mäßigkeit verpflichteten sich die Ordensverwandten auf ein Jahr sich alles Vollsaufens zu enthalten und bei einer jeden Mahlzeit nicht mehr als höchstens sieben Ordensbecher mit Wein und diese zusammen in wenigstens drei Trünken auszutrinken. Klein scheinen diese Ordensbecher nicht gewesen zu sein, denn es sollte Jedem nur einen Ordenbecher mit starkem, trunken machendem Bier, als Hamburger Bier, Broihahn und dergleichen, zu trinken erlaubt sein, gewöhnliches Bier, Juleb „und dergleichen schlecht Getränk" dagegen mitzutrinken freistehen. Im Jahre 1584 wurden allein nicht weniger als 1503 Ohm Rheinwein in die Hofkeller zu Cassel, Ziegenhain und Rotenburg eingelegt.

2) Wenn man den hohen Werth des Geldes und die außerordentliche Wohlfeilheit der meisten Lebensbedürfnisse gegen Ende des 15. Jahrhunderts — wo ein Kalb zu 5 gr. 2 pf., ein Pfund Speck zu 3 gr. 3 pf., ein Pfund Schweinefleisch zu 4 pf., Hammelfleisch zu 3 pf., Rindfleisch zu 2 pf., ein Huhn zu 4 pf., ein paar Schuhe zu 2 gr. 4 pf. berechnet wurde — erwägt, so müssen jene Kleiderpreise (eine Elle s. g. Güldenstück, in Sammt oder Seide,

Digitized by Google

erklärte übrigens daß er durch dergleichen Anordnungen gegen die Kleiderpracht sich nicht für gebunden erachte.

Wenngleich zu jener Zeit eigentliche Schauspieler noch nicht existirten, so fanden doch nicht leicht Hoffestlichkeiten ohne Aufführung dramatischer Spiele, namentlich durch Darstellung von Scenen aus der biblischen Geschichte oder sonst aus dem Alterthum, wobei selbst Kinder verwendet wurden [1]), Statt. Auch „Mum-

---

kostete damals freilich 16 fl.) als enorm erscheinen. Landgraf Wilhelm IV, derselbe welcher von sich selbst sagte „daß ihm seiner Unterthanen Schweiß und Blut nur gegeben werde, um Armen zu helfen und Land und Leute zu vertheidigen," welcher in seinem Testament seinem Nachfolger zur Pflicht machte, den ihm hinterlassenen Schatz nur zu einem nothgedrungenen Vertheidigungskrieg oder zur Erwerbung von Land und Leuten anzugreifen, und der einst erklärte, daß der Urheber des ihm gemachten Vorschlags: von jeder Kindtaufe bei Bürgern oder Bauern eine Abgabe von 1 Goldgülden zu erheben, verdiene aus dem Lande gejagt zu werden — eiferte besonders heftig gegen das lächerliche Nachäffen niederländischer und welscher Moden, mit dem Bemerken, daß er sich nicht des Tragens der alten, „von seinen Eltern mitgegebenen Kleidungen" schäme. Ludwig, ein Sohn von Landgraf Heinrich III von Hessen († 1483), soll, als Kind, auf dem Schlosse zu Rauschenberg. in Folge zu engen Schnürens gestorben sein.

1) Als 1584 der Kurfürst August von Sachsen nach Cassel kommen wollte, empfahl Landgraf Wilhelm seinem Sohn Moriz die Reden der alten Helden deutsch und lateinisch auswendig zu lernen, um letztere in antikem Kostüme darzustellen. Alexander sollte von Moriz, Hannibal vom jungen Graf von Solms, Scipio und Constantin von Anderen gegeben werden. Die Comödien von der Susanne und Daniel in der Löwengrube wurden zu Rotenburg 1589 1592 auf dem Markt aufgeführt.

Ueber das innere Familienleben am Hofe der Grafen von Henneberg fehlt es an Nachrichten. An dem fast gleichzeitigen Hofe des mit seltener Gelehrsamkeit begabten Landgrafen Moriz zu Cassel geschah die Erziehung der fürstlichen Kinder mit der größ'en Sorgfalt, unter gelehrten Hofmeistern und tüchtigen Lehrern, in alten und neuen Sprachen, Musik u. s. w. Außerdem war täglich dreimal Bätstunde im Schloß. Der talentvolle und sehr früh sich entwickelnde Erbprinz Otto studirte, von seinem achten Jahre an, vier Jahre in Marburg, später auch in Straßburg, Basel und Genf. In seinem zehnten Lebensjahre hielt er, als erwählter (protestantischer) Coadjutor des Abts zu Hersfeld, mit großem Aufstand zu Pferd seinen Einzug in die gedachte Stadt. Vom vierten Jahre an wurden die fürstlichen Kinder zur Tafel gezo-

Digitized by Google

menschanz" und „Kurzweil der Narren" gehörte zu den Hofvergnügungen, selbst den kaiserlichen Hof nicht ausgenommen.

Kirchweihen (Kirchmessen), Hochzeiten und Kindtaufen waren zwar hauptsächlich Feste für das Volk, und veranlaßten nicht selten die Obrigkeiten zu polizeilichen Anordnungen, um dem dabei herrschenden übermäßigen Aufwand und sonstigen Unfug entgegen zu wirken, Hochzeit- und Kindtauf-Gelage verschmähete indessen auch der hohe Adel nicht, selbst bei Untergebenen, zu besuchen [1]).

---

gen; doch ließ Moriz seinem vierjährigen Prinzen Philipp, im Namen des Christkindchens, schreiben: daß er, wenn er beschenkt sein wolle, anständiger bei Tisch sein und sich besser mit seinem Bruder vertragen müsse. Von seinem Vater, Landgraf Wilhelm IV wird erzählt daß er in seiner Kindheit bei den körperlichen Züchtigungen seiner Mitschüler an der Hof- und Ritterschule (die aus jungen Prinzen, Grafen und Adelichen bestanden) geweint habe. Auch die Schulprüfungen der Kinder seines Bruders, des Landgrafen Georg zu Darmstadt, enteten oft mit väterlichen Züchtigungen und sein Sohn Ludwig schrieb 1605 an seinen Vetter, den Landgrafen Moriz: daß sein Vater den Katechismus Luthers ihm mit Ruthen habe einstreichen lassen. Der gedachte Landgraf Wilhelm erhielt, obgleich schon erwachsen, von seinem Vater, Landgraf Philipp, nicht mehr als 300 bis 600 fl. jährliches Taschengeld, während sein Halbbruder Philipp, einer der Söhne seines Vaters und der Margarethe von der Saal (die überhaupt dem Vater wenig Freude machten) jährlich 1000 Kronen verbrauchte. Auch schon Graf Berthold VII von Henneberg bestimmte seinen Söhnen Johann und Ludwig, als dieselben zu großen Aufwand trieben, etwas Gewisses zum jährlichen Unterhalt, womit sie sich begnügen mußten.

1) Vergl. oben S. 41. Landgraf Ludwig zu Hessen-Marburg wohnte 1589 einem Taufeste bei dem Oberförster von Romrod zu Alsfeld als Gevatter bei. Bemerkenswerth sind unter den Zeugnissen für die Sitten-Geschichte namentlich die vorhandenen Nachrichten über die alten Gebräuche bei Taufen und Hochzeiten. Zu jenen gehört zuvörderst die theilweise noch jetzt bestehende Volkssitte nicht blos den Täufling und die Hebamme, sondern auch die Wöchnerin zu beschenken. L. Ludwig schenkte bei dem erwähnten Taufeste der Kindbetterin vier Königsthaler und der Hebamme 1 Königsthaler. In einer Polizei-Ordnung Landgraf Philipps von 1526 war vorgeschrieben daß der Gevatter dem Täufling und dessen Mutter nicht über einen halben Gulden schenken dürfe. Sodann sollten überhaupt bei Kindtaufen nicht über

Digitized by Google

Um der herrschenden Spiellust Einhalt zu thun zog 1476 ein fanatischer Mönch, Namens Capistran, in Franken umher und verbrannte alle Karten, Schach- und Bretspiele[1]). Das

---

8 Gäste, bei Hochzeiten aber nicht über 100 (auf den Dörfern 60) Gäste sein. Am Morgen nach der Trauung, „beim Heimbringen der Braut" sollte nicht mehr als an drei Tischen gastirt werden. Bei Kirchmessen ward alles Gastiren (wiewohl vergebens) verboten. Eine Polizei-Ordnung für die Stadt Cassel von 1423 bestimmte, außer dem Geschenk für das Kind, die Hebamme und für das Haus, daß bei Kindtaufen mehr nicht als 12 Frauen mit zur Kirche gehen und der Frauen, die zur Hochzeit bitten, mehr nicht als sechs, mit einer Magd, hernach, wenn der Priester oder der Bräutigam umgehe und bitte, der Begleiter nicht mehr als zwölf sein sollten. Die Zahl der Schüsseln bei Hochzeiten war am Vorabend auf 15, am anderen Tage zur „Braut-Suppe" wieder auf 15, zu dem „rechten Imbiß" aber auf 30 und für die Diener auf 10 (eine Schüssel für je 2 Personen gerechnet) höchstens bestimmt. Landgraf Philipp gebot zwar in der Reformations-Ordnung v. 1. August 1572 wiederholt die gänzliche Abstellung der Kirchmessen, weil darauf viel „übermäßigen Fressens und Saufens, Spielens, Schwelgerei und sonst viel Büberei" geschehe, wiewohl dergleichen Verbot, wie regelmäßig alle andere zur Erhaltung christlicher Zucht und Ehrbarkeit dienliche Anordnungen, „bei dieser unartigen Welt" schwer Eingang finde; allein auch dies Verbot blieb ohne wesentlichen Erfolg. Als man seinem Enkel L. Moriz den Vorschlag machte die Kirchmessen ganz abzuschaffen, verwarf er denselben, unwillig darüber „daß man den Leuten nicht einmal im Jahr diese Freude gönnen wolle."

1) Daß nicht immer um Kleinigkeiten gespielt wurde, geht daraus hervor daß Landgraf Philipp, der doch sonst sein Geld besser zu verwenden wußte, 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg einst an den Grafen von Ortenburg die für jene Zeit gewiß sehr hohe Summe von 10,000 Gulden im Spiel verlor. Daß um jene Zeit das Billardspiel bereits erfunden war, ergibt sich aus der Lebensbeschreibung des Stifters des Jesuiten-Ordens, Ignaz von Loyola, von dem erzählt wird, daß er einst, während seiner Studien in Paris, gegen seine sonstigen Grundsätze, zu diesem Spiel sich habe verleiten lassen, weil ihm nur dadurch eine gewisse Bekanntschaft zu machen, und hierdurch einen gewissen Zweck zu erreichen möglich war. Auch das Unwesen der Glückstöpfe existirte bereits um jene Zeit. Bei den Festen, welche die Stadt Schmalkalden 1603 dem Landgrafen Moriz und seiner Gemahlin Juliane gab, fand sich auch ein Lotterie-Unternehmer von Eisleben mit einem Glückstopf ein, worin sich 11300 Loose mit 7000 Gewinnen befanden.

Digitized by Google

Tabacksrauchen scheint während des 30jährigen Kriegs aufgekommen zu sein. In einem um jene Zeit erlassenen Ausschreiben des Hennebergischen Consistoriums zu Meiningen wird den Predigern, da sich Etliche gelüsten ließen den Beichtstuhl zu betreten, nachdem sie allererst „auf gut soldatisch den heillosen verfluchten Taback in sich gesoffen hätten und noch sehr übel danach röchen", aufgegeben auf öffentlicher Kanzel davor Jedermann zu warnen und anzukündigen daß solche „Tabacksbrüder und Stänker" inskünftige nicht sollten admittirt, sondern so lange abgewiesen werden, bis sie davon abständen.

Wenn des heiligen Römischen Reichs peinliche Gerichts-Ordnung Kaiser Karls V 1533, nach dem Geiste jener Zeit, Handlungen, die man Zauberei nannte, mit dem Feuertode bestrafte, und Tausende von Unschuldigen diesem grauenvollen Gesetze zum Opfer fielen; wenn das, angeblich nach unmittelbaren Eingebungen des heiligen Geistes handelnde, Oberhaupt der Christenheit in Rom in der berüchtigten Hexen-Bulle Deutschland als den Heerd der Zauberei bezeichnete, wenn selbst ein Luther häufig Kämpfe mit dem leibhaften Teufel zu bestehen und ein erleuchteter Melanchton, gleich vielen seiner Zeitgenossen, die Geschicke der Menschen in deren Händen [1]) und in den Sternen lesen zu können vermeinte, so darf es auch nicht befremden, daß alles Ernstes erzählt wird, daß es 1241 zu Suhla unter der bloßen Loibe, Stücke Fleisch von 10–12 Pfunden, welche jedoch in der Sonne geschmolzen, geregnet habe; daß Margarethe, des Grafen Hermann zu Henneberg Gemahlin, im Jahr 1250 auf einmal 350 Kinder, und zwar zur Strafe, weil sie einer Frau, die Zwillinge geboren, vorgeworfen habe daß diese unmöglich von einem Vater sein könnten, zur Welt gebracht habe; daß einst die Werra ganz ausgeblieben sei und dergleichen mehr. Daß die 1504 vollendete berühmte Wallfahrts-Kapelle zu Grimmenthal einmal in einem

1) Melanchthon betrachtete einst beim Besuche eines Bürgers in Wittenberg, die Hände eines Kindes desselben mit der Erklärung: „dies Büblein wird ein tüchtiger Gelehrter werden!" worauf der Vater entgegnete: „Domine Philippe, wenn es nur kein Dirnlein wäre!"

Digitized by Google

Jahre von 44,000 Wallfahrern besucht worden [1]), dürfte mindestens weniger unglaublich sein, als daß dort wirklich so große Wunderkuren bewirkt worden seien, als erzählt wird.

Was Landwirthschaft, Handel und Gewerbe in der Grafschaft Henneberg anlangt, so war der Weinbau, besonders in den Gegenden am Main gesegnet, fast überall verbreitet. Selbst bei Meiningen war der Weinzehnte auf 2½ Fuder berechnet und auch bei Schmalkalden baute man (namentlich 1390) Wein. Nicht weniger verbreitet war der Hopfenbau, der namentlich bei Schmalkalden stark betrieben wurde. In Beziehung auf Getreidebau ist es zwar auffallend daß bei Aufzählung der Getreide-Aufkäufe von den gräflichen Kammergütern und Gefällen nur des Korns, der Gerste und des Hafers, nicht aber des Waizens Erwähnung geschieht; man wird indessen daraus noch nicht schließen dürfen, daß damals der Waizenbau noch nicht besonders verbreitet gewesen sei, denn 1542 bei dem Eintausch des Amts Meiningen wurden die Einkünfte an Waizen aus demselben auf nicht weniger als 71 Malter angeschlagen. Handel und Gewerbe blühete, außer den Mainstädten Schweinfurt und Kitzingen, hauptsächlich in dem gewerbreichen Schmalkalden, und dem damit, besonders in späterer Zeit, rivalisirenden Suhla.

Jagd und Fischerei waren vielleicht nirgends in Deutschland reicher, als in Henneberg. Jene die sich über den größten Theil des Thüringer Waldes und über dessen westliche Ausläufer erstreckte, blieb, ohngeachtet der sonstigen vielfachen Landestheilungen, stets ein gemeinsames Familienbesitzthum der Grafen, welche eifrige Jagdfreunde [2]) gewesen zu sein scheinen und auch einen ansehnlichen Thiergarten unter dem Schloß Henneberg hatten. Bert-

---

1) Diese Zahl ist ja nichts gegen die Hundertausende, welche im Jahr 1844 zum s. g. heiligen Rock in Trier pilgerten, nach öffentlichen Blättern die Luft mit dem Geschrei: „heiliger Rock bitte für uns!“ erfüllten und deren Opfer nicht weniger als 166,000 Thaler betragen haben soll. Vergl. a. oben S. 41, Note 1.

2) Eine Hessische Polizei-Ordnung v. 28. März 1423 schreibt §. 26 vor daß „Bürger and Bauern sich des Jagens enthalten“ sollten.

Digitized by Google

hold XVI behielt sich 1549, bei dem Verkauf seines Landestheils an die Grafen von Mannsfeld, ausdrücklich für sich und seine Gäste die Jagd im Thiergarten vor. In ähnlicher Weise stipulirte sich Georg Ernst 1575 in einem Vertrage mit Hessen die ausschließliche Jagd im Schmalkaldischen (die damals noch Bären und Luchse lieferte) und sein Bruder Poppo XII war ein so leidenschaftlicher Jäger, daß er einst 1541 auf der Jagd im Streit über einen Hasen dem Grafen Philipp von Hohenlohe einen tödtlichen Hieb in den Kopf versetzte. Wilhelm II starb 1444 an den Folgen einer Verletzung, die ihm bei einer Schweinshatze ein wilder Eber zugefügt hatte. Die ursprünglich unbeschränkte Last der Jägeratzung und des Jägerlagers ward in späteren Zeiten vertragsmäßig auf eine bestimmtes Maaß festgesetzt. So ward 1514 zwischen Graf Wilhelm von Henneberg und Abt Erasmus zu Burgbreitungen verabredet daß künftig der gräfliche Landjäger, mit Jägerknechten und Hunden, nur 14 Tage lang, während der Brunftzeit, das Lager im Kloster haben und dieselben während dem „in-Kost und Trank„ sich mit dem begnügen sollten, was anderem Gesinde des Klosters, „Knechten und Meyten" gegeben werde.

Die Fischerei im Main, in der Saale, Werra, Streu, Itz, Schmalkalde, Druse, Felda und anderen Flüssen und in zahlreichen Seen, darunter der Herrmannsfelder See, früher 745, später nur 400 Acker groß, mit der St. Wolfgangs Capelle auf einer Insel, ohnweit des Schlosses Henneberg; der Salzunger See von 83 Acker und die Schwallunger Seen von 137 und 36 Acker Größe — gewährte die reichste und mannigfaltigste Ausbeute.

Der Bergbau wurde, nach einer Urkunde von 1323, bei Elgersburg auf Gold und Silber, in späterer Zeit mit dem glücklichsten Erfolg bei Ilmenau, unter der Sturmhaide, auf Silber und Kupfer und bei Suhla, besonders aber in den unerschöpflichen Gruben des Stahlbergs und der Mommel bei Schmalkalden auf Stahl und Eisen betrieben.

Salinen hatte Henneberg zu Salzungen und zu Schmalkalden. Ueber jene ertheilte bereits im Jahr 1331 [1])

1) Der Salzbrunnen zu Salzungen wird schon in einer Urkunde von

Digitized by Google

Abt Heinrich zu Fulda, zur Gründung der letzteren aber 1455 Graf Wilhelm III zu Henneberg, gemeinschaftlich mit Landgraf Ludwig zu Hessen, ein Privilegium.

Die Hennebergischen Städte scheinen, wie die meisten Städte Deutschlands, ihren Ursprung als Städte nicht weiter hinauf, als in das dreizehnte Jahrhundert datiren zu können. Schmalkalden kommt schon 1227, Coburg, Schleusingen, Wasungen, Schweinfurt u. a. 1245, Eisfeld und Neustadt auf der Heide 1316, Hildburghausen 1317 als Stadt vor. Ummerstadt wird noch in einer Urkunde von 1361 ein Markt, 1374 aber eine Stadt genannt. Mit dem Stadtrecht scheint übrigens an und für sich weder das Marktrecht, noch der Besitz von Mauern stets verbunden gewesen zu sein; denn die Stadt Hildburghausen erhielt erst 1331 von Graf Berthold VII Marktgerechtigkeit und erst 1335 ertheilte König Ludwig dem gedachten Grafen die Erlaubniß die gedachte Stadt und Eisfeld mit Mauern zu umgeben. Die Stadt Königsberg im Grabfeld erhielt im Jahr 1333 Marktgerechtigkeit. Zur Befestigung der Städte Coburg, Schmalkalden und Königshofen verstattete Ludwig 1315 dem Grafen Berthold die Einführung einer Verbrauchssteuer. Die Städte waren das Asyl für die, durch Zünfte und Gilden[1]) beförderten und geschützten, bürgerlichen Gewerbe, zu welchen schon früh die Bierbrauerei gehörte, die namentlich im Schmalkaldischen (eine Verordnung L. Wilhelms IV verbot, bei 10 Thaler Strafe, Hafer unter das Malz von Gerste, Waizen oder Dinkel zu mischen) nicht in den Dörfern betrieben werden durfte. Einbecker Bier gehörte zu den Luxusgegenständen, welche Städte bei besondern Veranlassungen ihren Landesherren zu schenken pflegten. Daß die Brantwein-Consumtion schon im Jahr 1526 stark gewesen sei und ihre nachthei-

---

1137 gedacht, worin Abt Heinrich zu Hersfeld das Hospital (später Kloster) zu Königsbreitungen (Altenbreitungen) mit einem Salzbrunnen zu Salzungen beschenkt.

1) In Henneberg wurden die Zünfte zuerst unter der Regierung Georg Ernsts mit Privilegien versehen.

Digitized by Google

liche Einflüsse auf Gesundheit und Familienglück geäußert habe, ergibt eine gegen Brantwein-Gelage erlassene Hessische Verordnung aus jenem Jahre. Ob übrigens der Brantwein im In- oder Auslande fabricirt worden, ergibt sich nicht.

Wissenschaft und Kunst scheinen zwar nicht besonders in Henneberg geblüht zu haben, doch zeichneten sich nicht blos viele Mitglieder des Grafenhauses, wie oben gelegentlich bemerkt wurde, durch wissenschaftliche Bildung aus, sondern es traten auch einige derselben als Schriftsteller auf. Graf Poppo XII schrieb, nach seinem Uebertritt zum Protestantismus, eine „Betrachtung des heiligen Catechismi, mit Sprüchen der Schrift confirmirt," ferner „Loci communes, aus der heiligen Bibel zusammen gezogen" und sein Bruder Georg Ernst arbeitete selbst für seine Lande eine Kirchen-Ordnung aus, welche 1582, in Schmalkalden bei Wilhelm Schmuck gedruckt, unter dem Titel erschien: „des durchlauchtigsten hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Georg Ernsten, Graven und Herrn zu Henneberg ꝛc. Kirchen-Ordnung." Graf Otto von Bodenlaube wird als der Verfasser eines Minnegesangs angesehen und Graf Hermann der ältere zeichnete sich durch seine Liebe zur Dichtkunst aus, welche er am Thüringischen Hofe[1]) sich zu eigen gemacht hatte. Georg Zitterkopf, Dechant des Stifts zu Schmalkalden († 1531) war ein geschickter Maler. Im siebenzehnten Jahrhundert erschien in Schmalkalden bereits ein ausführlicher Schreib-Kalender, welcher historische und sonstige Nachrichten[2]) enthielt.

---

1) Bekanntlich glänzte dieser Hof namentlich zu den Zeiten des Landgrafen Hermann I von Thüringen († 1215) als Sitz der Musen. In dem Rittersaale auf der Wartburg war es, wo die unter dem Namen „der Minnesängerkrieg" bekannten Wettgesänge und dichterischen Wettstreite der Minnesänger Heinrich von Veldeck (landgräflicher Schreiber oder Kanzler), Walther von der Vogelweide, Reinhard von Zwetzen, Wolfram von Eschenbach, Bitterolf und Heinrich von Afterdingen (zwei Eisenacher Bürger) stattfanden.

2) Wie selten Zeitungen noch im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts waren, geht aus einer Verfügung des Raths der freien Reichsstadt Hildesheim von 1606 hervor, des Inhalts: „daß, da man in Erfahrung gebracht

Digitized by Google

Kirche und Schule gestalteten sich unter der Regierung der letzten Grafen von Henneberg ganz neu. Die Grafschaft gehörte, mit Ausnahme der vormals zum Thüringischen Westgau gehörigen Frankensteinschen Besitzungen, welche in kirchlicher Beziehung unter dem Erzbisthum Mainz und speziell unter dem Archidiacouus der Kirche zu St. Stephan zu Langensalza standen, zur bischöflichen Diöces Würzburg[1]) und umfaßte namentlich die Decanate Ebern und Münnerstadt (im Archidiaconat Münnerstadt), Coburg und Mellrichsstadt (mit Mellrichstadt, Königshofen, Henneberg und Schmalkalden). Obgleich die Grafen von Henneberg als Schirmvögte des Bisthums Würzburg betrachtet wurden, (s. oben S. 57) so fanden doch häufige Fehden zwischen jenen und den Bischöfen von Würzburg Statt, welche gewöhnlich in Habsucht und Anmaßung der letztern, denen Glaser sehr bezeichnend vorwirft, daß sie „allezeit fünf Zipfel vom Sack begehrt" hätten — ihren Grund hatten. Dies oft feindliche Verhältniß zu Würzburg trug vielleicht mit dazu bei, im Verein mit dem allgemeinen Verdruß über das nachgerade bis zur Unerträglichkeit gesteigerte Verderben in der Kirche[2]), der Reformation in Henneberg den Weg anzubahnen. Ein so herabgewürdigter Zustand,

---

daß der Kaufmann Tappe sich eine Zeitung halte, man mit ihm sprechen und ihn ersuchen wolle, dieselbe dem Stadtrathe gegen Erstattung der halben Kosten zu communiciren."

1) Durch Gründung des Bisthums Würzburg (zwischen 741—751 durch Bonifacius) wurde das heutige Frankenland von seiner bisherigen Verbindung mit Thüringen getrennt und es bildeten sich dadurch die Grenzen des Herzogthums Ostfranken, welche fortan auch die Grenzen der Diöces Würzburg blieben.

2) Nicht allein gleichzeitige Schriftsteller, wie z. B. der Kardinal Bellarmin, sondern auch neuere, wie z. B. Fürst C. M. Lichowsky, doch sonst ein ganz unbedingter Verehrer des päbstlichen Supremats und zu einem Großinquisitor, wie sonst keiner, geeignet, erkennen dies an. Der letztere gesteht (in seiner Geschichte des Hauses Habsburg 1836—1841) ausdrücklich zu, daß Simonie in jedem Zweige, Handel mit Indulgenzen und Ablaß, Habgier und weltlicher Lebenswandel der Geistlichkeit, der damaligen Kirche mit Recht vorgeworfen worden sei.

Digitized by Google

wie derjenige war, worin die christliche Kirche besonders seit dem 15. Jahrhundert sich befand, als mitunter zwei, ja drei Päbste zu gleicher Zeit die angebliche Statthalterschaft Christi verwalteten, als ein ehemaliger Seeräuber (Johann XXIII) den eine Kirchenversammlung nicht weniger als siebenzig Verbrechen und Laster überwiesen erklärte, den s. g. Stuhl Petri einnahm, als überhaupt die Absetzung von Päbsten wegen Lastern und „Ketzerei" nicht zu den Seltenheiten gehörte, als grenzenlose Herrschsucht und unersättliche Habsucht der Päbste, Unwissenheit, Habgier, Ueppigkeit und Sittenlosigkeit der Geistlichkeit[1]) überhaupt, Finsterniß und

---

1) Auf der Kirchen-Versammlung zu Kostnitz (1418) führte der Kaiser die Zügel des weißen Zelters des Pabsts, während vier der ersten Reichsfürsten die Zipfel der Scharlachdecke des Pferdes hielten und vier Grafen einen Thronhimmel über den Pabst hielten. Auch Carl V hielt noch dem Pabste den Steigbügel.

Selbst an dem päbstlichen Hofe herrschte, nach dem Zeugniß der Geschichte, das scheußlichste Sittenverderbniß. Die Bischöfe von Würzburg beliehen ihre Marschälle mit dem von den Huren in einem Bordell zu Würzburg zu entrichtenden Leibzins. Viele Bischöfe ertheilten ihren untergeordneten Geistlichen, gegen eine bestimmte jährliche Abgabe, die förmliche Erlaubniß Concubinen zu halten oder sonst Unzucht zu treiben. Die Stiftsgeistlichen zu Schmalkalden hatten nicht nur, zum allgemeinen Aergerniß, Concubinen, sondern auch zahlreiche Kinder mit denselben. Der Bischof von Passau, Georg von Hohenlohe, pflegte von sich zu rühmen, in der Kirche sei er ein Bischof, im Rath ein Fürst, am Hofe ein Hofmann, des Abends ein Cavalier und des Nachts ein Mann. Auf dem Reichstage zu Augsburg von 1530 mußte noch dem Domherrn verboten werden ferner Straßenraub zu treiben. Von dem Abte zu Fürstenzell heißt es in einem Visitations-Protocoll vom Jahr 1558: „hat ein Tanzhaus und Wirthshaus ein Kloster, aber keine Schul beim Kloster." In einer der auf dem Reichstage zu Worms von 1521 von den Reichsständen überreichten 101 Beschwerden der deutschen Kirche wird geklagt: „Man findet mannigfaltig, dieweil den Geweiheten Weiber zu haben verboten ist, daß sie der Weltlichen Eheweibern, Töchtern und Schwestern bei Tag und Nacht auf Unehre nachgehen und manch frommes Weib und Jungfrau, zum Theil in der Beichte, zu Sünde und Schande bewegen" — und in einer der 100 Beschwerden, welche die Stände des Reichs 1522 auf dem Reichstage zu Nürnberg dem päbstlichen Legaten übergaben: „daß man ungeschulte und ungelehrte Priester weihe und daß, nachdem der weltlichen Stände Vor-

Digitized by Google

allgemeines Verderben bereiteten oder zu bereiten droheten; ein solcher Zustand mußte wohl in den noch Uebrigen Besseren den Wunsch nach einer durchgreifenden Reformation an Haupt und Gliedern rege werden lassen. Luther und Melanchthon und der

---

eltern die Stifter, Klöster und Gotteshäuser in deutschen Landen dermaßen begabt, jetzt sie, die weltlichen, nicht den dritten oder vierten Theil an weltlichen Gütern mehr haben." Karl V erließ, mit Beziehung hierauf am 31. Oct. 1522 ein demüthiges Schreiben an den Pabst Hadrian um ihn zu bewegen etwas von den reichen Gaben, die er aus Deutschland beziehe, in Gnaden zu den Kriegskosten gegen die Türken zu bewilligen; indem er hinzufügte: „des heil. Römischen Reichs Einkünfte und Zölle sind durch unserer Vorfahren Nachsicht und Duldung, theils Milde und Gütigkeit und Bereicherung des geistlichen Standes so herunter gekommen und zerrissen worden, daß man weder der Türken wehren, noch gemeinen Frieden und Gerechtigkeit in Deutschland erhalten kann." Auch noch auf dem Concil zu Trident erklärte der Baierische Gesandte, im Namen seines Herzogs: „Bei der letzten, durch ganz Baiern angestellten Untersuchung wurden auf Seiten der Geistlichkeit so viele Concubinate angetroffen, daß man unter hundert Priestern kaum drei bis vier gefunden, die nicht in offenbarem Concubinat, oder in heimlicher Ehe lebten." — In dem Paulinerkloster zu Eisenach — so erzählt eine gedruckte Chronik dieser Stadt — befand sich ein Marienbild mit dem Jesuskinde. Wenn vor diesem Jemand betete, wendete solches Anfangs demselben den Rücken, bis der Betende dem Kloster eine Gabe versprach. Nun kehrte es sich demselben zu und wenn dieser seine Freigebigkeit noch zu erhöhen versprach, so ward das Jesuskind noch freundlicher, machte ein Kreuz über ihn und segnete ihn

Vorzugsweise erschienen die geringeren Stifter und Klöster als bloße Verpflegungsanstalten für rohe unwissende Faullenzer. Schon die Landgrafen Wilhelm II und III von Hessen nennen sie „sonst der Heiligkeit und Tugend, jetzt der Possenreißer Sitze" und Landgraf Philipp: Anstalten „die nur Bauernfnebel ernährten." Eine Verordnung des Bischofs Wedego zu Havelberg aus der letztern Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts, die Prüfung der Ordinanden betreffend, charakterisirt jene Zeit der Unwissenheit der Geistlichen, indem sie zur Zulassung weiter keine Kenntnisse fordert, als nothdürftig lateinisch lesen und decliniren. Kaiser Joseph II verminderte 1782 die Zahl der Ordensgeistlichen in seinen Staaten von 63,000 auf 27,000 Baiern, welches sich in dem 1817 mit dem Pabst abgeschlossenen Concordat zur Wiederherstellung „einiger Klöster" verbindlich gemacht, besaß 1845 (nach öffentlichen Blättern) wieder 132 Mañns- und Frauen-Klöster.

Digitized by Google

gleich große Zwingli waren die von der Vorsehung auserkorenen Männer, welche ihre Namen durch Verwirklichung dieses Wunschs unsterblich machen sollten. In Henneberg erhob sich indessen für die große Sache kein weltlicher Arm, wie anderwärts, denn Graf Wilhelm blieb noch zur Zeit dem alten Glauben treu und auch die träge Hennebergische Geistlichkeit zeigte sich dem neuen Glauben wenig hold. In der Grafschaft Henneberg war es also weder Gebot des Landesherrn, noch — wie anderwärts von den Gegnern so gern behauptet wird — die Lüsternheit nach den einzuziehenden Gütern der Klöster und Stifter, noch der Einfluß und die Ueberredung der Geistlichkeit, sondern einzig und allein der Wille des Volks und die siegende Macht der Ueberzeugung, welche der Reformation Eingang verschaffte. Graf Wilhelm wohnte zwar auf den Reichstagen zu Worms, Nürnberg, Speier und Augsburg den Deliberationen über die neue Lehre, sowie der 1524 von den Markgrafen Kasimir und Georg zu Brandenburg, dem Grafen Berthold zu Henneberg, Georg und Wilhelm zu Wertheim, Philipp von Rhineck, Eberhard Schenk zu Erbach, Gottfried Schenk zu Limburg und Johann zu Schwarzenberg, sodann den Reichsstädten Nürnberg, Windsheim, Rotenburg an der Tauber und Schweinfurt, zu Windsheim zu gleichem Zweck gehaltenen Zusammenkunft bei, jedoch ohne daß er dadurch zu einem weitern Entschluß gelangte, als dem (1524) daß einstweilen und bis zu weiterer Prüfung der Sache die neue Lehre, soweit dies, ohne Aufruhr und Aergerniß zu erregen, geschehen könne, solle gelehrt und gepredigt werden. Darauf legte er seiner Geistlichkeit in 23 Sätzen die damals streitigen Religionspunkte zur Begutachtung vor; da diese indessen zum Nachtheil der neuen Lehre ausfiel, so gelangte dieselbe, obgleich sie nicht allein in dem angrenzenden Sachsen, sondern selbst in dem mit Hessen gemeinschaftlichen Schmalkaldischen längst in Uebung war, noch immer nicht zur allgemeinen Einführung. Erst 1544 ließ er dieselbe zu und im Jahr 1548 folgte er dem Beispiel seiner Söhne, indem auch er, wie diese schon früher gethan, für die Sache der Reformation sich öffentlich erklärte; worauf die katholischen Gebräuche vollends

Digitized by Google

abgeschafft wurden. In dem Römhildischen Landestheil scheint die Reformation schon gegen 1535 eingeführt worden zu sein.

Vor der Reformation existirten im Hennebergischen auf dem Lande nur wenige eigentliche Pfarrkirchen, vielmehr in den meisten Orten nur kleine Kapellen, in welchen gewöhnlich die Mönche eines benachbarten Klosters (deren waren namentlich zu Schmalkalden, Wasungen, Meiningen, Rohra [1]), Allendorf, Sindershausen, Georgenzell, Schleusingen, Veilsdorf, Mönchröden, Sonnefeld, Schwarzach, Frauenwald, Frauenroda, Bildhausen, Kaisersheim, Eborach, Michelfort, Frauenbreitungen, Herrenbreitungen, Veßra [2]), Trostadt u. s. w.) den Gottesdienst versahen, oder welche als Filiale einer, oft ziemlich weit entfernten, Stadt angesehen wurden [3]). Graf Georg Ernst verwandelte einen großen Theil dieser Kapellen in Pfarr- oder Filial-Kirchen und stattete dieselben aus den Gütern der aufgehobnen Klöster und Stifter [4]) mit den erforderlichen Mitteln aus zum Unterhalt für Pfarrer und Schullehrer.

Den ersten Grund zur Reformation in dem Schleusinger

---

1) Rohra, ein Benedictiner-Nonnenkloster, war das reichste Kloster im Hennebergischen. Die jährlichen Zinsen betrugen (ohne den Zehnten) 332 Malter Korn, 301 Malter Hafer, 314 Hühner, 100 Schock Eier, 16 Weihnachtsbrode, 6 Schock Käse, 11 Lammbäuche, 35 Gänse, 280 fl. Geld u. s. w. Im zehnten und eilften Jahrhundert hielten sich wiederholt deutsche Kaiser hier auf.

2) Die Aebte zu Veßra und zu Herrenbreitungen und die Stiftsdechanten zu Schmalkalden scheinen als die ersten Hennebergischen Prälaten gegolten zu haben, denn Graf Heinrich XII entließ dieselben besonders ihrer Pflichten gegen ihn, als er auf die Theilnahme an der Regierung verzichtete.

3) Auch in Henneberg war es übrigens Sitte einträgliche geistliche Stellen durch Miethlinge (Vicare) versehen zu lassen. Dies that namentlich Graf Wilhelm von Henneberg als Pfarrer in Schmalkalden. Graf Heinrich IX von Henneberg verpfändete 1392 denen von Stein gegen ein Darlehn u. a. eine Abgabe von jährlich 60 Gulden von demjenigen „wer die pfarre innhab zu Smalkalden von Grafen Wilhelms wegen unsers Sons."

4) Collegiatstifter bestanden in Schmalkalden, Römhild und Wasungen. Außerdem Comthurhöfe des deutschen Ordens in Schleusingen und Kühndorf.

Digitized by Google

Landestheil legte Dr. Johann Förster aus Wittenberg, welcher 1543 auf Veranlassung des Grafen Georg Ernst nach Schleusingen kam und dort mit großem Beifall predigte. Später durchreiste derselbe das ganze Land und schaffte die Gebräuche der katholischen Kirche ab und eine zweite Rundreise des Superintendenten M. Christoph Fischer zu Schmalkalden vollendete die kirchliche Reform auf dem Lande. Ueberall wurden evangelische Lehrer angestellt und wo man Theologen nicht haben konnte, begnügte man sich damit die Pfarreien vorerst mit frommen Handwerksleuten zu besetzen. In Schmalkalden, Schleusingen und Meiningen wurden Superintendenten angestellt, zu deren Besoldung Georg Ernst 1554 300 fl. an Geld und 22 Malter Korn von den Einkünften der aufgehobenen Klöster zu Frauenbreitungen, Wasungen und Trostadt, sowie der beiden Vicarien der Kapelle zum heiligen Grabe bei Schmalkalden bestimmte. Als obere Kirchenbehörde bestand anfänglich in Schleusingen ein „Ehegericht“[1]), an dessen Stelle 1574 ein aus Geistlichen und Weltlichen zusammengesetzter Kirchenrath trat, zu dessen Dienstobliegenheiten gehörte alle Pfarreien jährlich zweimal zu visitiren. Sämmtliche Hennebergische Lande wurden zugleich in die neun Decanate Schmalkalden, Schleusingen, Ilmenau, Themar, Kühndorf, Obermaßfeld, Wasungen, Kaltennordheim und Heutingen, deren jedem ein Decan vorgesetzt wurde, eingetheilt. Anfangs bediente man sich der Nürnberger Kirchenagende, bis Graf Georg Ernst selbst eine Kirchen-Ordnung für seine Lande ausarbeitete und dieselbe, nachdem er sie den Theologen Osiander und Andrä in Wittenberg zur Prüfung vorgelegt hatte, 1582 einführte. Bei Ausführung seines Verbots der Beschwörung des Teufels bei der Taufe, wogegen sich namentlich mehrere der höheren Geistlichen opponirten, war Alexander Utzinger „Pfarrer des fürstlich Hennebergischen Stifts zu Schmalkalden,“ wie er sich

1) Dessen Urtheile ergingen noch 1554 im Namen des Grafen Wilhelm, und begannen mit den Worten: „des Hochgeborenen Fürsten und Herrn Wilhelm Grafen und Herrn zu Henneberg verordnete Eherichter geben diesen rechtlichen Bescheid“ u. s. w.

Digitized by Google

in seiner deshalbigen 1583 herausgegebenen Vertheidigungsschrift nannte, der einzige unter den Hennebergischen Theologen, dessen Unterstützung er sich zu erfreuen hatte. Die Abschaffung der Feier der Apostel tage versuchte Georg Ernst vergebens.

Den Mönchen wurde die Wahl gelassen entweder den evangelischen Glauben anzunehmen und sich dann, auf Verlangen, ferner zu geistlichen Verrichtungen verwenden zu lassen, oder — gleich den Nonnen — das Kloster zu räumen und sich mit einer ausgesetzten lebenslänglichen Rente zu begnügen.

In allen an Würzburg gefallenen vormals Hennebergischen Landestheilen, namentlich in Münnerstadt, nahmen dagegen die Bischöfe Friedrich und Julius alsbald eine gewaltsame Gegenreformation vor und der letztere jagte Alle, die sich nicht zur Rückkehr zum katholischen Glauben verstehen wollten, sammt ihren Pfarrern, aus dem Lande.

Kaum bemerkte man übrigens in der Freude darüber, der „Tyrannei des Pabstes, der päbstlichen Abgötterei" u. s. w. (wie man zu sagen pflegte) entsagt zu haben, daß man fast gleichzeitig einer anderen Glaubensdespotie anheimfiel. Aus Haß der strengen Orthodoxen gegen die der, namentlich in Beziehung auf die Abendmahlslehre, freisinnigeren Ansicht Melanchthons Zugethanen, begann nehmlich in dem benachbarten Sachsen, nach dem Tode des Kurfürsten Christian, mit in Deutschland bisher unerhörter Wuth eine ultra-lutherische Reaction, welcher sogar des gedachten Kurfürsten Kanzler Crell, angeklagt seinen Herrn „zu einer falschen und verfluchten Religion[1]) beredet zu haben,"

1) Hatte ja doch auch der große Luther die Zwinglianer Irrlehrer gescholten und seinen Landesherrn gewarnt, „sein Gewissen vor Gott dadurch rein zu erhalten, daß er sich mit diesen gefährlichen Menschen nicht verbinde." Mit ähnlichen Waffen kämpfen übrigens bekanntlich auch manche Orthodoxen der neueren Zeit. Da kein Scheiterhaufen mehr für die Ketzer, welche es zu hoffen wagen, auf einem andern Wege wie sie, dasselbe Ziel zu erreichen, entflammt werden können, so bestrebte man sich wenigstens bis zur neuesten Umgestaltung der Dinge in Deutschland diese als dem Staate, wie der Kirche gefährliche Menschen zu bezeichnen. Sie sind so vermessen in ihrer demüthigen Hoffarth und hoffärthigen Demuth sich für die alleinigen Erbbe-

Digitized by Google

zum Opfer fiel. Man verfocht mit wüthendem Eifer jeden Buchstaben von Luthers Behauptungen und legte ihm keine geringere Autorität und Unfehlbarkeit bei, als die Katholiken dem Pabst. Johann Stößel, Superintendent in Heldburg, hatte 1562 bei der kirchlichen Visitation der sächsischen Lande gegen 40 Pfarrer, mit Weib und Kindern, wegen angeblichen Mangels lutherischer Glaubensreinheit, von ihren Pfarrstellen gebracht. Er gerieth jedoch später selbst in den Verdacht des Calvinismus und darüber in Gefangenschaft, in welcher er 1576 starb.

Besonders wohlthätig wirkte die Reformation auf das Schulwesen. Vor derselben befanden sich Schulen nur in- oder bei den Klöstern und in Städten. Graf Georg Ernst bildete aus Stifts- und Klostergütern eine allgemeine Land-Schulkasse und dotirte daraus die Schulen. Besonderes Verdienst erwarb er sich durch Gründung des noch jetzt blühenden Gymnasiums in Schleusingen, (s. oben S. 54) welches er mit sechs Lehrern besetzte. In der Schul-Ordnung vom 2 Juni 1569 verordnete er daß

---

rechtigten des Himmels zu halten und sich selbst „die Gott Angenehmen" zu nennen, wie der starre Jude nur die Seinigen zum „Volk Gottes" zählt, der Türke den Christen einen „ungläubigen Hund" und der Grieche nur seine Kirche „die rechtgläubige" nennt; wie Pabst Gregor XVI in seinem berühmten Breve an die Bayerischen Bischöfe es als „eine Verwegenheit" bezeichnet zu behaupten: „daß der Mensch auch außer der katholischen Kirche selig werden könne." Auch Landgraf Ludwig von Hessen-Marburg nannte (in seinem Testament) seine Religion, die lutherische, sein Neffe Landgraf Moriz dagegen die seinige, die reformirte, „die wahre Religion;" während sein weiser Vater Wilhelm IV (den 27. Januar 1581) an seine Schwester Anna, Kurfürstin von der Pfalz schrieb: Unser Herr Vatter, als ein weiser Fürst, sagt als: „unser Herr Gott und nit wir Menschen, wüßte, welcher den besten Glauben hätte." Als 1780 in Neuchatel ein Prediger Petit Pierre auf der Kanzel gegen die Ewigkeit der Höllenstrafen, als der Vaterliebe Gottes widerstreitend, zu sprechen sich erdreistet hatte und seine Collegen beim Könige mit der Erklärung einkamen: daß ihr Gewissen ihnen nicht erlaube einen solchen Ketzer unter sich zu dulden, ertheilte ihnen der geniale König Friedrich zur Antwort: „Wenn es ihnen so sehr am Herzen „läge ewig verdammt zu werden, so wolle er gern die Hände dazu bieten „und würde er sich freuen, wenn der Teufel keinen verschonen würde."

Digitized by Google

Grammatik, Dialectik, Rhetorik, Arithmetik und Musik gelehrt und gute lateinische Autoren, als Terenz, Cicero, Virgil gelesen werden und darauf gehalten werden solle daß die Schüler lateinisch und griechisch gut schreiben und sprechen lernten. Rücksichtlich der Disciplin sollte darauf gesehen werden daß die Schüler „von Bauerjungen und Handwerksburschen" unterschieden werden könnten, sonderlich sollten denselben „die schändlichen Hosen, die ihnen über die Knie hangen, (welche sogar die Lanzknechte, vielmehr die Schüler entstellten) noch andere leichtfertige Kleidung, als Hüte, Hauptkappen, Stoßdegen und andere Wehren zu tragen" nicht verstattet werden. Diejenigen, welche zu spät zu den Stunden sich einstellen, oder in oder außer der Schule sich ungebührlich halten würden (wozu „wie in andern wohlbestellten Schulen, heimliche Aufpasser zu bestellen") sollten „castigirt und gezüchtigt" werden. Auch sollten die Strafen mit „asinis, darob ehrbare Gemüther vielmehr, als ob der Ruthen Abscheu trügen, ohne Ansehn der Person gehalten" werden und in der Kirche, sonderlich unter der Predigt, ein Schuldiener „mit dem baculo" umhergehen. Den Stipendiaten wurde anfänglich und bis zur Verlegung der Hofhaltung nach Maßfeld, aus der Hofküche zu Schleusingen Suppe und Brod verabreicht; dabei war aber bestimmt daß dies Beneficium nur solchen Schülern, die nicht nur arm, sondern auch fleißig, zum Studiren tüchtig und züchtigen Lebenswandels, Niemanden aber aus Gunst oder sonstigen Privatrücksichten, insbesondere nicht Kindern vermögender Eltern, „welche bis anhero den recht Armen dies Beneficium vorm Maul abgeschnitten," verliehen werden solle.

Hospitäler existirten in den Hennebergischen Städten schon frühe. In Mellrichstadt stifteten schon die Söhne Poppo's I (s. oben S. 6.) ein Hospital für arme abgelebte Leute und in Schmalden bestand in 14. Jahrhundert bereits ein Hospital und ein besonderes Siechenhaus. In einer gräflichen Verordnung von 28. November 1552 wird auch des Bestehens eines Spitals der Juden gedacht und Graf Georg Ernst verwandelte, nach Einführung der Reformation, das bis dahin als Gnadenort in

Digitized by Google

großem Ruf gestandene Kloster Grimmenthal in ein Hospital für arme gebrechliche Leute.

Als Medicinal-Anstalten[1]) kommen im Mittelalter die, hauptsächlich durch den, in Folge der Kreuzzüge, aus dem Morgenlande mitgebrachten Aussatz nothwendig gewordenen öffentlichen Badstuben vor. Dieselben befanden sich regelmäßig im Besitz der Geistlichkeit, namentlich der Klöster, welche darin zu deren gewöhnlichen Verwaltung einen Bader unterhielten. Dabei dienten dieselben jedoch auch zu religiösen Zwecken, indem darin alljährlich, gleichsam zur Reinigung der Seelen, durch die Geistlichkeit ein s. g. Seelenbad gehalten wurde. So hatte z. B. das Kloster Veßra in Themar eine Badstube und einen Bader, worüber in einem Vertrag vom 9. Jan. 1457 zwischen Graf Wilhelm von Henneberg und dem Abt zu Veßra bestimmt war, daß dieser Bader, wenn die von Themar zu Felde zögen, stets mit denselben ziehen und ihnen die ersten Wunden unentgeltlich verbinden und heilen, außerdem aber alljährlich am Sonnabend nach Ostern der Herrschaft von Henneberg, ihrer Vorfahren und Nachkommen Seele zum Heil und Trost ein Seelenbad zubereiten, auch der zeitige Pfarrer und sein Kaplan an demselben Sonnabend zu Nacht eine gesungene Vigilie und den nächsten Sonntag eine gesungene Seelenmesse der Herrschaft zum Heil und Trost halten solle. Die Badstube in Wasungen gehörte auch dem dortigen Kloster, dessen Mönche darin alljährlich zu Goldfasten ein Seelenbald zu halten hatten. In Schmalkalden bestand übrigens auch eine Bürger-Badstube, welche 1427 von der Stadt angekauft wurde und auch in Coburg wird bereits 1317 zweier Badstuben erwähnt, womit die Dynasten von Schaumberg von Henneberg beliehen wurden.

An herrschenden Krankheiten kommen, außer dem Aussatz, die Blattern, von denen namentlich Georg Ernst noch in seinem 41. Lebensjahre befallen wurde, die Pest, woran z. B. 1584 in Schmalkalden 1700 Menschen starben, und die Luft-

1) Im Jahr 1616 erschien in Hessen bereits eine ausführliche Medicinal-Ordnung mit Apotheker-Taxe.

Digitized by Google

seuche (Franzosen genannt) vor. Diese verbreitete sich zu Anfang des 16. Jahrhunderts dergestalt, daß man sich (namentlich 1508 in Schmalkalden) veranlaßt sah, für die daran Erkrankten besondere Krankenhäuser, Franzosen-Häuser genannt, zu errichten. Viele derselben suchten auch Hülfe in der Wallfahrtskirche zu Grimmenthal. Sogar Graf Berthold von Henneberg, Kurfürst und Erzbischof von Mainz, soll 1505 dieser Krankheit erlegen sein.

Förmliche Polizei-Ordnungen finden sich schon seit dem fünfzehnten Jahrhundert in dem gesammtschaftlichen Schmalkaldischen Theil von Henneberg, von der Hessischen Regierung erlassen. Dieselben enthalten u. a. das Verbot des die Völlerei befördernden Zutrinkens zu „vollem, halbem oder gleichem Maaß", das Verbot des übermäßigen Luxus bei Kindtaufen und Hochzeiten, des Sitzens in Bier- und Weinhäusern nach erfolgtem Zunachtläuten, des Verborgens von Bier und Wein über den Betrag von zehn Albus, der bereits damals überhand nehmenden Branntwein-Gelage (wer etwa für 1 oder 2 Heller Branntwein als Arznei genießen wollte, der sollte solchen in sein Haus holen lassen, nicht aber in Gesellschaft trinken); ferner das Verbot der Sonntagstänze während des Gottesdienstes; das Verbot des feilen Verkaufs von Fleisch ohne vorgängige Besichtigung und Schätzung; das Gebot des Schätzens der Bäckerwaaren; das Verbot des Betriebs von Handwerken auf den Dörfern; das Verbot des, durch das Aufdringen unnöthiger und schlechter Waaren gemeinschädlichen Hausirens; des Wahrsagens; des Spielens; des nächtlichen Unfugs auf den Straßen; des nächtlichen Gehens über die Straße „ohne Wisch oder Leuchte" u. s. w. Ferner war darin den Beamten zur Pflicht gemacht darauf zu sehen daß fremde Bettler des Landes verwiesen würden, jeder Ort aber für den Unterhalt seiner Armen sorge und deren Kinder bei Professionisten in die Lehre gegeben, oder zu ehrbaren Leuten vermiethet, oder sonst mit Arbeit beschäftigt würden, daß Straßen und Wege gebaut, auch Ziegelhütten angelegt und die Dächer mit Ziegeln gedeckt würden.

Digitized by Google

F. Kurze Uebersicht der Geschichte der vormals Hennebergischen Lande nach dem Erlöschen des Grafenhauses.

Henneberg war gegen Ende des funfzehnten und Anfang des sechszehnten Jahrhunderts mit Hessen mehrfach in Streitigkeiten verwickelt. Zu den Hennebergischen Besitzungen gehörte nehmlich auch das Schloß Dornburg (Dornberg), nebst dem dabei gelegenen Städtchen Großgerau in der Grafschaft Katzenelnbogen, welche nach dem im Jahr 1479 erfolgten Aussterben der Grafen von Katzenelnbogen und Dietz, als eröffnetes Lehn heimgefallen waren. Da sich indessen Graf Wilhelm IV von Henneberg veranlaßt gefunden hatte in dem um jene Zeit ausgebrochenen Pfalz-Bayerischen Successionsstreite die Partei seines Jugendfreundes Ruprecht von der Pfalz zu ergreifen und demselben mit einem ansehnlichen Heere zu Hülfe zu ziehen, so war 1504 von Kaiser Maximilian er in die Acht erklärt und dem Landgrafen Wilhelm von Hessen der Befehl ertheilt worden des Geächteten Land einzunehmen und zu verwüsten. Der Kaiser soll sogar Anfangs mit diesem, der Acht verfallenen, Lande den gedachten Landgrafen zu belehnen, den Vorsatz gehabt, denselben jedoch auf Verwendung Anderer wieder aufgegeben haben. Die Acht ward zwar 1505 wieder aufgehoben; allein Hessen, welchem die Grafschaften Katzenelnbogen und Dietz erblich zugefallen waren, blieb demohngeachtet im Besitz von Dornburg und Gerau, wodurch Graf Wilhelm sich veranlaßt fand 1518 mit einem Haufen von 300 Reitern in Niederhessen einzufallen und die Umgegend von Vacha zu verheeren. Diese Stadt selbst ward nur durch die Wachsamkeit einiger Weiber und die Tapferkeit der Bürger gerettet. Sodann hatte Kaiser Maximilian 1510, auf dem Reichstage zu Cöln, dem Landgrafen Philipp von Hessen ein Privilegium ertheilt in seinen Landen einen Weinzoll zu erheben. Da nun dieser Zoll auch in den, mit Henneberg gemeinschaftlichen, Gebieten von Schmalkalden und der Cent Benshausen eingeführt ward, so beschwerten sich darüber Graf Wilhelm und sein Vetter Hermann zu Henneberg-Römhild, welchem die Hälfte der Cent Benshausen

Digitized by Google

zustand, beim Kaiser, welcher darauf 1516 erklärte daß das verliehene Zollregal sich blos auf das Fürstenthum Hessen beziehe, keineswegs aber auf Lande, welche der Landgraf außerhalb mit andern Fürsten und Herren gemeinschaftlich besitze, auszudehnen sei, daß mithin die in dem mit Henneberg gemeinschaftlichen Gebiete angelegten Zollstätten sofort wieder aufgehoben werden sollten. Der Landgraf zögerte gleichwohl sich dem zu unterwerfen [1]). Erst am 10. April 1521 erfolgte, durch Vermittelung des Kurfürsten Kasimir von Brandenburg, die gütliche Beilegung dieser Streitigkeiten (durch den s. g. Kasimirianischen Vertrag [2]); indem festgesetzt wurde:

1) Die von Landgraf Philipp in den gemeinschaftlichen Aemtern Schmalkalden, Herrenbreitungen und Benshausen angelegten Zölle sollten wieder aufgehoben und der vierte Theil der Lehnschaft zu Sulz, ingleichen die Hälfte von Schloß und Gericht Barchfeld dem Grafen Wilhelm wieder eingeräumt werden;

2) der letztere solle seine Ansprüchen und Gerechtsame an dem Schloße Dornburg und der Stadt Gerau entsagen und beides binnen zwei Monaten dem Landgrafen Philipp abtreten, dieser dagegen jenem eine schriftliche Versicherung dahin ausstellen, daß nach Erlöschung des Hessischen Mannsstamms dem Hause Henneberg entweder 15,000 fl. bezahlt oder aber Dornburg und Gerau dafür überlassen werden sollten und letztgedachtes Haus zu seiner allenthalbigen Sicherheit rücksichtlich dieses Versprechens berechtigt sein solle bis zu dessen Erfüllung den Hessischen Antheil an Stadt und Amt Schmalkalden in Besitz zu nehmen und zu behalten. Würde aber

3) das gräfliche Haus Henneberg eher als Hessen aussterben, alsdann solle dessen Antheil an Stadt und Amt Schmalkalden an die Landgrafen von Hessen fallen.

Ob nun gleich der letztere Fall wenig Wahrscheinlichkeit für

---

1) So wenig fragte man — wenn man nicht wollte — nach dem allgemeinen Landfrieden und nach kaiserlichen Entscheidungen!

2) S. Beil. VII.

Digitized by Google

sich hatte, weil Graf Wilhelm damals noch in dem kräftigsten Mannesalter stand und Vater von fünf Söhnen, der erst 17jährige, noch unvermählte, Landgraf Philipp dagegen damals der einzige männliche Sprößling des Hessischen Hauses war, so trat derselbe dennoch, wie oben bemerkt, im Jahr 1583 ein und jener Vertrag wurde also die Veranlassung der Vereinigung des Henneberg-Schleusingischen Antheils an Schmalkalden mit Hessen.

Rücksichtlich seiner übrigen Besitzungen hatte inmittelst Graf Wilhelm am 1. September 1554 zu Kahla mit den Herzogen Johann Friedrich dem Mittleren, Johann Wilhelm und Johann Friedrich dem Jüngeren von Sachsen einen Erbverbrüderungs- und Successionsvertrag abgeschlossen, vermöge dessen die gedachten Herzoge alsbald 130,474 Gulden Hennebergische Landesschulden übernehmen, im Falle des Aussterbens des Grafenhauses aber in sämmtliche noch übrige Hennebergische Lande succediren und nur an die Allodialerben entweder die Güter zu Jüchsen, Hutsberg, Bettenhausen und Seba abtreten, oder an deren Statt 50,000 Gulden baar bezahlen, überdies denselben die Mobiliarverlassenschaft, mit Ausnahme des Geschützes und des Kriegsgeräthes, überlassen sollten. Dagegen war verabredet daß im Fall des Erlöschens des kurfürstlichen und fürstlich Sächsischen, sowie des Hessischen Mannsstamms, die Pflege Coburg an Henneberg fallen solle. Unter dem 20. Januar 1555 erfolgte ohne Weiteres die kaiserliche Bestätigung dieses Erbverbrüderungsvertrags. Herzog Johann Friedrich der Jüngere von Sachsen starb indessen 1565 unvermählt und zwei Jahre später ward sein Bruder Johann Friedrich der Mittlere, in Folge der unglücklichen Grumbachischen Händel[1]), in die Reichsacht erklärt und aller seiner Lande und

1) Dieser tragischen Geschichte mögen, da Johann Friedrich auch Regent vormals Hennebergischer Landestheile war, hier einige Zeilen gewidmet sein. Der von Kaiser Maximilian 1495 eingeführte ewige Landfriede und das Reichskammergericht hatten zwar dem Faustrecht im Allgemeinen nicht ohne Erfolg gesteuert, doch gab es unter dem Adel, wovon nur ein Theil Burgen und Güter besaß, noch Viele, die unter dem Namen Fehde auf eigene Hand Krieg im Kleinen, oder vielmehr eine Art von Räuberleben im Großen zu

Digitized by Google

Rechte, sohin auch der Anwartschaft auf Henneberg beraubt. Dem hiernach allein noch übrigen Mitcontrahenten, Herzog Johann Wilhelm

führen der langsamen Entscheidung ihrer vermeintlichen Rechte, durch das Reichskammergericht vorzogen. Zu diesen gehörte namentlich der wilde Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, von welchem die Geschichte erzählt daß er über 3000 Flecken, Dörfer und Weiler in Asche gelegt habe und der Erbe seiner Raubschaaren Wilhelm von Grumbach*) ein Fränkischer Reichsritter. Dieser flüchtete sich, nachdem er wegen seiner Grausamkeiten, die er namentlich im Bisthum Würzburg, wo er sogar (1558) den Bischof in seiner eigenen Residenz erschießen ließ, von dem Reichskammergericht in die Reichsacht erklärt worden war, nach Gotha, zu dem dasigen Herzog Johann Friedrich II (oder dem Mittleren), dem ältesten Sohne des unglücklichen Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen. Diesen schwachen Fürsten wußte er durch Vorspiegelung der Hoffnung, mit Hülfe anderer Bundesgenossen, die zu haben er vorgab, das seinem Vater entrissene Kurfürstenthum**) dem Kurfürsten August von Sachsen für ihn wieder abzunehmen, ja ihn hiernächst zu noch höhen Ehren zu erheben, für sich zu gewinnen und durch astrologische Gaukeleien unauflöslich an sich zu fesseln. Vergebens ward Johann Friedrich wiederholt aufgefordert den geächteten Grumbach und dessen Mitschuldige, den Kanzler Brück und die Ritter von Stein und von Mandelsloh auszuliefern. Dem zum Vollstrecker der Acht und zum Führer der Reichs-Executionsarmee vom Reichstage zu Augsburg ernannten Kurfürst schrieb er, unter Beibehaltung des kurfürstlichen Titels und Wappens, in bitterem Tone: „ob er „noch nicht damit zufrieden sei, ihm sein väterliches Erbe entrissen zu haben „und ob er etwa auch noch die wenigen Brocken verlange, die sein Bruder „Moriz ihm übrig lassen müssen?“ Nach langem Widerstand ward das belagerte Gotha der Executionsarmee und dem Kurfürsten (13. April 1567) geöffnet***); darauf das veste Schloß Grimmenstein*) geschleift;

*) Ein Wilhelm von Grumbach befand sich unter den Rittern, welche am 5. Nov. 1541 zwischen Henneberg und Würzburg den Tausch der Aemter Mainberg und Meiningen vermittelten

**) Nach der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547) hatte der Kaiser Carl V den gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich seiner Würde und seiner gesammten Lande entsetzt und diese seinem Bruder Ferdinand und dem neuen Kurfürsten Moriz geschenkt. Dieser sollte jedoch den Söhnen des Gefangenen jährlich 50,000 Meißner Gülden auszahlen, welche auf einige Aemter, namentlich Weimar und Jena, angewiesen wurden. König Ferdinand ließ demselben die Stadt und Herrschaft Saalfeld. Später ward auch Schloß, Stadt und Amt Gotha zurückgegeben.

***) Der Kurfürst ließ zum Andenken an diese Eroberung eine Medaille prägen, welche auf der Hauptseite die Kurschwerter und die Umschrift: Tandem justa causa triumphat und auf der Kehrseite: M. D. LXVII. Gotha

Digitized by Google

zu Weimar, ward nun am 8. Juli 1572 vom Kaiser Maximilian die alleinige Erb- und Lehnfolge in die Hennebergischen Lande

---

Grumbach und Brück aber, nachdem die Qualen der Folter ihnen jedes Geständniß das man begehrte, abgepreßt hatten, wurden zur Strafe des Viertheilens verurtheilt; die übrigen Mitschuldigen enthauptet. Während die Pferde an Grumbachs Gliedern zerrten, schlitzte der Nachrichter dem Unglücklichen den Leib auf, riß ihm das Herz heraus und schlug es ihm ins Gesicht**). — So endeten die letzten Zuckungen des alten Ritterwesens! — Der unglückliche Herzog ward als Rebell seiner Freiheit und seiner Besitzungen verlustig erklärt und nach Wien transportirt, wo man ihn, mit einem Strohhute auf dem Kopfe, wie eine Sehenswürdigkeit, durch die Straße führte. Alle Fürbitten, namentlich des Landgrafen Wilhelm IV von Hessen, um dem unglücklichen Fürsten, der in Folge seiner langen Leiden in Schwermuth, sowie in gänzliche Armuth versunken war, so daß er oft des täglichen Brodes ermangelt haben soll, wo nicht die Freiheit, doch wenigstens fürstlichen Aufenthalt und Unterhalt zu erwirken, waren vergebens. Nach 28jährigem Gefängniß machte endlich (1595) der Tod seinen Leiden ein Ende.

capta suplicio de proscriptis imp. host. obsess. sumpto cetterisq. fugatis Augustus D. Saxo. Elector etc. trägt. Eine andere Medaille enthält dagegen die klagende Inschrift: **Infoelix fortuna caret aemulis: excitat invidiam virtus. Hezeh; Schweig und leid, es kumt di Zeit das Schweigen macht Leiden queit, 1567.**

*) An dessen Stelle ward (1643—1655) das neue Schloß Friedenstein von Herzog Ernst dem Frommen erbaut.

**) Eine ähnliche, nur noch grauenhaftere, Menschenschlächterei hatte nicht lange nachher in einer andern Residenz eines Regenten über vormals Hennebergisches Gebiet Statt. Dieselbe ließ Landgraf Moriz von Hessen an seinem Hofjunker Moriz von Eckhardsberg aus Meißen in Cassel vollziehen, Der Hofmarschall von Hettingshausen war unbemerkt Zeuge gewesen, daß jener im Schlosse zu Cassel eine hohe Dame umarmt und geküßt hatte und hatte dies dem Landgrafen hinterbracht, weshalb er von jenem am 29. April 1615 auf offener Straße erschossen wurde. Eckhardsberg ward alsbald durch die Trabanten des Landgrafen verhaftet und noch an demselben Tage mußten, da der folgende ein Sonntag war, den man damit zu entheiligen vermeinte, Schneider sich zu ihm in den Thurm begeben, um ihm alsbald das Sterbekleid anzumessen. Zwei Tage darauf ward er vor dem peinlichen Gerichte zu Cassel dreimal bis zur Ohnmacht gefoltert und darauf alsbald zur Strafe des Abhauens der rechten Hand, Herausreißung des Herzens und dann zur Viertheilung verurtheilt. Vergebens flehte der Unglückliche um die ehrliche Strafe des Schwertes. Schon am 3. Mai, also kaum vier Tage nach der That, ließ der Landgraf das gräßliche Urtheil vor seinen Augen vollziehen. Als von Eckardeberg ihn bemerkte, rief er ihm zu: daß er ihn wegen dieses Urtheils vor Gottes Richterstuhl zur Verantwortung ziehen werde. Nachdem der Henker dem Unglücklichen das Herz aus der Brust gerissen, hielt er es dem noch dastehenden Landgrafen mit den Worten entgegen: Gnädiger Herr! das ist das falsche Herz, das Euch Treue geschworen." S. Rommel Hess. Geschichte Bd. VI. S. 632. Landau Hess Ritterburgen Bd. II. S. 214.

Digitized by Google

zugesichert und am 25. Februar 1573 die förmliche Eventualbelehnung ertheilt. Als indessen wenige Tage nachher Herzog Johann Wilhelm ebenfalls starb, drängte sich der Kurfürst August von Sachsen in die Vormundschaft über die beiden von demselben nachgelassenen Prinzen und mißbrauchte diese, wie man sagt, dazu die kaiserlichen Expectanzbriefe seiner Kuranden zu unterschlagen und seine Gunst, in welcher er bei dem Obervormund, dem gedachten Kaiser Maximilian, stand, dazu, von diesem 1575 einen um drei Jahre antedatirten Begnadigungsbrief auszuwirken, durch welchen, uneingedenk des früheren kaiserlichen Worts, ihm die Erbfolge in fünf Zwölftel der Hennebergischen Lande zugesichert und nur die übrigen sieben Zwölftel seinen Kuranden, den minderjährigen Herzogen zu Weimar, überlassen wurden!

Als nun Georg Ernst, der letzte Graf von Henneberg, in in den letzten Tagen des Jahrs 1583 zu seinen Vätern gegangen war, ließ Kurfürst August, der für diesen Fall schon am 4. März 1582 den damaligen Amtmann von Heldritt zu Römhild mit Instruction versehen hatte, sowohl für sich, als für die Prinzen zu Weimar, seine Kuranden, von den Hennebergischen Landen Besitz ergreifen und darin die Huldigung einnehmen. Ein Gleiches geschah von Hessischer Seite im Schmalkaldischen. August war nun zunächst bemüht die streitigen Ansprüche, welche sowohl Hessen, als Würzburg erhoben, auszugleichen. Hessen nahm nehmlich die Vogteien Herrenbreitungen und Frauenbreitungen aus dem Grunde in Anspruch, weil die Abtei Hersfeld, von welcher Henneberg jene beiden Vogteien zu Lehn getragen, ihm darauf die Anwartschaft ertheilt hatte. Dem Kurfürsten gelang es jedoch 1583 und 1584 mit Hessen dahin gütlich überein zu kommen, daß dies die Vogtei Herrenbreitungen, die Sächsischen Häuser dagegen die Vogtei Frauenbreitungen erhalten sollten und mit dem Hochstift Würz-

---

Kurfürst August schrieb zwar, auf die Verwendung Landgraf Wilhelms, an diesen: „Er begehre keine Furche Landes von Johann Friedrich und wolle nicht weiter gehen, als ihm von Amts und kaiserlichen Befehls wegen gebühre;" gleichwohl ließ er sich vom Kaiser das Versprechen der lebenslänglichen Haft seines unglücklichen Vetters geben.

Digitized by Google

burg, welches sich den Rückfall des Amts Meiningen ausbedungen hatte, verglich er sich 1585 dahin: daß die Sächsischen Häuser, Stadt und Amt Meiningen von dem gedachten Stift als Mannlehn empfangen, den Hennebergischen Allodialerben die dieserhalb denselben zugesicherten 30,000 fl. bezahlen und überdies dem Stift eine Vergütung von 60,000 fl. in liegenden Gütern leisten sollten. In dieser Beziehung ward daher an das gedachte Hochstift abgetreten: Hentingen, Hard, Eißenhausen, Großenbartorf, Wenkheim, Eibstadt, Poppenlauer, Brur, Gefälle in der Stadt Lauringen und die Höfe Oettelmannshausen und Sambach, ingleichen ¼ der Cent und des Zolls zu Münnerstadt. — Ein Drittheil des ganzen Bisthums bestand ohnehin schon aus vormals Hennebergischen Besitzungen, namentlich aus den Schlössern und Aemtern Bodenlaube, Kissingen, Ebenhausen, Volkach, Schwarzach, Münnerstadt, Aschach, Mellrichstadt, Königshofen, Kitzingen, Rotenstein, Wildberg, Steinach und Mainberg.

Bis zum Frieden von Luneville, behauptete das Bisthum Würzburg, unter seinen geistlichen Fürsten (Bischof), seine Selbstständigkeit; allein durch den zu Deutschlands ewiger Schmach in den Cabinetten des Französischen Consuls Buonaparte und seines Ministers Talleyrand [1]) und von dem Russischen Zaar dictirten Reichs-Deputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803, ward jenes secularisirt und als Entschädigungsland an Bayern gegeben; von diesem jedoch, in Folge des Preßburger Friedens von 1805, an den vormaligen Großherzog von Toscana, nachherigen Kurfürsten von Salzburg, Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, als Kurfürstenthum abgetreten, welches, nachdem der neue Landesherr, nach Auflösung des tausendjährigen Deutschen Reichs (30. September 1806) dem unter dem Protectorate des Kaisers Napoléon gebildeten Rheinischen Bunde beigetreten war, sich in

1) In dem Nekrolog dieses Staatsmanns (ehemaligen Bischofs von Autun) findet sich folgende eben so treffende, als für Deutschland schimpfliche „Bemerkung: „Unter seinen Händen zerbröckelte das Deutsche Reich und er „vertheilte die Abfälle unter die Sollicitanten, oder auch unter die Licitanten"!!

Digitized by Google

das Großherzogthum Würzburg verwandelte. Nachdem der gedachte Großherzog, in Folge der Bestimmungen des Wiener-Congresses, Toscana zurück erhalten hatte, fiel Würzburg wieder an Bayern.

Andere vormals Hennebergische Besitzungen, als ein Theil von Stadt und Amt Brückenau, sowie von den Schlössern Schildeck und Saleck, Hammelburg und Bocklet, fielen an die gefürstete Abtei Fulda und als auch diese 1803 der Secularisation unterlag, mit derselben als Entschädigungsland (bis 1806) an den Fürsten von Nassau-Oranien-Fulda; wurden später, als Departement Fulda, zu dem Großherzogthum Frankfurt geschlagen und gehörten zuletzt zu demjenigen Theil von Fulda, welcher 1815 an Bayern abgetreten wurde.

Endlich ist noch der Stadt Schweinfurt zu erwähnen, welche, nebst den nahe dabeigelegenen Burgen Schönhard und Kriege, im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert den Grafen von Henneberg zugehörte, (s. oben S. 8 und 20) jedoch bereits 1308 als freie Reichsstadt vorkommt, deren Verwaltung vom Kaiser Albrecht dem Grafen Berthold VII von Henneberg als Reichsvogt übertragen ward. Auch Graf Wilhelm IV wird 1513 als Schutzherr dieser freien Stadt[1]) genannt. Sie behauptete ihre Selbstständigkeit bis zum Jahr 1803, wo der gedachte Reichs-Deputations-Hauptschluß solche ihr, wie den meisten ihrer Schwestern[2]), raubte, indem sie, nebst ihrem Gebiete, an Bayern fiel und fortan mit dem sie umgebenden Würzburgischen Gebiete dasselbe Loos theilte.

---

1) Damals befand sich die Stadt in offenen Aufstand gegen ihren Rath, auf dessen Hülferuf Wilhelm, nebst andern benachbarten Fürsten, herbei eilte, die Stadt und das Rathhaus besetzte und hier aus der versammelten Bürgerschaft 28 Rädelsführer des Aufruhrs, wie ihm solche bezeichnet wurden, festnehmen und hinrichten ließ.

2) Von der großen Zahl von freien Reichsstädten — der Schwäbische Kreis zählte deren allein 31 — behielten damals nur sechs — Hamburg, Lübek, Bremen, Frankfurt, Augsburg und Nürnberg — ihre Selbstständigkeit, wovon jedoch keine das Jahr 1810 überdauerte.

Digitized by Google

Was die, nach dem Tode des Grafen Georg Ernst, an die Sächsischen Häuser gefallene, vormals Hennebergischen Landestheile anlangt, so blieben solche, unter einer bereits 1584 in Meiningen errichteten gemeinschaftlichen Hennebergischen Regierung, welche die allgemeinen Landesangelegenheiten, unter einem im Schleusingen residirenden Statthalter, zu besorgen hatte, bis zum Jahr 1660 dergestalt im gemeinschaftlichen Besitz von Kursachsen und der Herzoge von Sachsen, daß von den Einkünften jenem fünf Zwölftel und diesen sieben Zwölftel zufielen. Diese Einkünfte und die gesammten sonstigen Kameralangelegenheiten verwaltete ein gemeinschaftlicher, in Schleusingen wohnender Landrentmeister und ein gemeinschaftliches Consistorium hatte seinen Sitz in Meiningen. Das Directorium in allgemeinen Landesangelegenheiten führte das Kurhaus, an welches alle Berichte ergingen und welches, nach gepflogener Communication mit den herzoglichen Häusern, die erforderlichen Resolutionen an die betreffenden Behörden erließ. Am 7. August 1660 erfolgte endlich die Theilung dahin: daß a) für die Kursachsen zukommenden fünf Zwölftel, dem Herzog Moritz zu Sachsen-Zeitz die Aemter und Städte Schleusingen, Suhla, Kühndorf, Benshausen und Schwarza [1]) b) dem Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Altenburg, zu $\frac{7}{24}$, die Aemter Meiningen, Maßfeld, Themar, die Kellerei Berungen, der Hof zu Milz und das Kammergut Henneberg; endlich c) den Herzogen Wilhelm zu Sachsen-Weimar und Ernst zu Sachsen-Gotha, zu $\frac{7}{24}$, die Aemter Ilmenau, Wasungen, Sand, Kaltennordheim mit Lichtenberg [2]) und Frauenbreitungen, zufielen [3]). Die zuletzt gedachten

1) Schwarza, ein seit 1549 den Grafen von Stolberg unter Preuß. Hoheit zustehender ansehnlicher Marktflecken, wird schon in einer Urkunde von 827 und als Besitzung der Grafen von Henneberg 1274 erwähnt. Kaiser Maximilian I ertheilte 1495 dem Flecken Schwarza Stadtrechte und alljährlich drei Jahrmärkte und erlaubte dem Grafen Hermann zu Henneberg denselben mit Mauern, Gräben, Thoren und Pforten zu befestigen. Auch schon in einer Urkunde von 1381 ist von der Veste der Stadt Schwarza die Rede.

2) Lichtenberg, ein Schloß ohnweit des Städtchens Ostheim, vor der Rhön, gelegen, kommt schon im eilften Jahrhundert als Besitzung des Grafen

beiden Brüder vertheilten sich darauf 1661 anderweit dahin: daß Herzog Wilhelm die Aemter Ilmenau und Kaltennordheim und Herzog Ernst die Aemter Wasungen, Sand und Frauenbreitungen erhielt. Eben dieser erbte auch 1672 beim Aussterben der (damaligen) Altenburger Linie, deren vorhin zu b) erwähnten Landestheil, nebst dem Amt Römhild.

Durch die in der Gothaer Linie in den Jahren 1680—1681 erfolgte Erbsonderung fiel deren Hennebergischer Landestheil an die Herzoge Bernhard und Heinrich, von welchen jener, zu dessen Landestheil namentlich die Städte Meiningen[1]) und Salzungen[2]), gehörten, die noch jetzt blühende Meininger Linie, dieser

---

Poppo II von Henneberg vor. Otto III trat dasselbe 1230 an Würzburg und dies solches 1433 wieder an Henneberg-Römhild ab. Berthold XVI verkaufte es 1548 an die Grafen von Mannsfeld, von denen es die Herzoge von Sachsen 1555 käuflich an sich brachten.

3) In ungetheilter Gemeinschaft blieben das Gymnasium in Schleusingen und die damaligen, wie die künftigen Gold-, Silber-, Kupfer-, Zinn- und Blei-Bergwerke und das alte Schloß zu Meiningen ward zum Hennebergischen Gesammt-Archiv bestimmt. Dagegen ward die bisherige gemeinschaftliche Landesvertheidigung, wozu man bis dahin das mit gemeinschaftlichem Militair besetzte Schloß Maßfeld benutzt hatte, aufgehoben. Ferner ward verabredet daß kein Theil die Anlegung neuer Rohrschmieden oder Bohrmühlen, zum Nachtheil des deshalbigen Privilegs der Stadt Suhl, gestatten solle.

Die Bezeichnung Hennebergisch hörte übrigens damals noch keineswegs gänzlich auf. Rector Junker in Eisenach, Herausgeber einer Thüringischen Chronik von 1710, nennt sich „Hochfürstlich Sachsen-Hennebergischen Historiographen" und im Jahr 1697 wurden noch „Fürstl. Henneberg-Meininger Heller geschlagen.

1) Meiningen, die Residenz des Herzogs von S. Meiningen, kommt schon in einer Urkunde von 982 vor, worin Kaiser Otto II seine Villa Meiningen und das nahe dabei gelegene Dorf Waldorf der Kirche zu Aschaffenburg schenkt. Die zwischen beiden Orten gelegene Burg Landswehr (jetzt Landsberg s. oben S. 77) diente wahrscheinlich beiden zum Schutz. Auch die Kirche zu Waldorf war mit Mauern und Thürmen stark befestigt. Meiningen erscheint noch im 30jährigen Kriege als Vestung. Von den Schweden besetzt, ward es 1642 und 1644 von den Kaiserlichen belagert, heftig beschossen und wiederholt vergebens bestürmt.

2) Schon Kaiser Ludwig der Fromme († 840) und sein Sohn

Digitized by Google

die Römhilder Linie stiftete, die jedoch im Jahr 1710 mit ihm bereits wieder ausstarb, worauf deren Hennebergische Besitzungen, nehmlich die Aemter Römhild, Themar und Berungen, vermöge der abgeschlossenen Hausverträge, an die Häuser S. Gotha, Coburg, Meiningen und Hildburghausen zurück fielen.

Von den bei der Theilung von 1661 an S. Weimar gekommenen Besitzungen blieb Stadt [1]) und Amt Ilmenau ununter-

---

Lothar sollen Salzungen (*villam* Salzhunga in finibus Thuringiae super fluvium Vuisara sitam) dem Kloster Fulda geschenkt haben. Dasselbe gehörte bis 1330 zu den Besitzungen der Dynasten von Frankenstein (s. oben S. 11); dann zur Hälfte den Grafen von Henneberg und zur anderen Hälfte den Herren von Salza, welche dieselbe an Thüringen verkauften. Zwischen der oberen Stadt und dem See lag das mit Thürmen, Thoren und Graben wohlverwahrte alte Schloß Schnepfenburg. Reizend ist die Aussicht, welche man von dem nahe gelegenen mit Anlagen gezierten Seeberg über über den (angeblich 83 Acker großen und 30 Klafter tiefen) See (wovon erzählt wird, daß er zur Zeit des furchtbaren Erdbebens in Lissabon, den 1. Nov. 1755, dreimal mit schauerlichem Getöse aufgerauscht sei) hin, nach dem freundlichen Städtchen hat. Die hier befindliche Saline, deren Soole 1812 durch glückliche Bohrversuche sich dergestalt (bis zu 34—35 Grad) verbesserte, daß man die Gradirwerke ganz eingehen lassen konnte, bestand ursprünglich aus 12 „Rappentheilen." Jetzt ist sie in 1170 „Körbe" oder Antheile, wovon 130 dem Staate zugehören, vertheilt. Der Theilhaber (Pfänner, unter einem Salzgrafen) sind ohngefähr 170. Graf Georg I von Henneberg bestätigte 1462 der Pfännerschaft die im Jahr 1321 von dem Abt Heinrich zu Fulda erhaltenen Privilegien. In neuerer Zeit ist ein ziemlich frequentes Bad mit der Saline in Verbindung gesetzt.

1) Ilmenau, am Fuß der Sturmhaide soll, als Dorf, schon im zehnten Jahrhundert bestanden haben. Das Schloß Ilmenau theilte 1290 das Schicksal der 60 Raubburgen, welche von Kaiser Rudolph im Thüringer Lande zerstört wurden. 29 hier gefangene Raubritter ließ derselbe in Erfurt enthaupten. Ilmenau, zum Langewicz-Gau (die „Lengwitz" und der Schwarzburgische Ort Langewiesen sind in der Nähe) gehörig, war ein Besitzthum der Grafen von Käfernburg, welche es 1343 (s. oben S. 9) an die Grafen von Henneberg verkauften. Unfern der Stadt entsteht die Ilm aus dem Zusammenfluß der, tiefen Waldschluchten sich entwindenden „Freibäche" und der Lengwitz. Ilmenau — jetzt ein viel besuchter Badeort — in unmittelbarer Nähe einer großartigen Natur, nett und wohlgebaut und von thätigen, gesel-

Digitized by Google

brochen im Besitz dieses Hauses, während das Amt Kaltennordheim 1662 dem Herzog Georg zu Sachsen-Markfuhl, und nach dem Erlöschen dieser Weimarischen Nebenlinie 1698 dem Herzog Johann Wilhelm zu Sachsen-Eisenach zufiel. Als endlich im Jahr 1741 auch dies Haus ausstarb, wurden dessen Lande, nebst dem Amt Kaltennordheim, wieder mit dem Stammhause Sachsen-Weimar vereinigt.

Hildburghausen[1]) fiel, nach dem Tode Herzogs Ernst des Frommen, 1678 seinem Sohne Ernst als ein besonderes Fürstenthum zu. Nach dem Aussterben der S. Gothaer Special-Linie erhielt der bisherige Herzog von Sachsen-Hildburghausen durch den Theilungs- und Tauschvertrag vom 12. Nov. 1826 das Herzogthum Altenburg und trat dagegen das Fürstenthum Hildburghausen an Sachsen-Meiningen ab; nur die dazu gehörig gewesene Pflege Königsberg (im Grabfelde) ward an S. Coburg (welches damals auch das Herzogthum Gotha erhielt) abgetreten. An S. Meiningen fiel ferner von S. Coburg das Amt Themar und die bisher zu S. Gotha gewesene Hälfte von Römhild.

---

ligen, gemüthlichen und heiterfreundlichen Menschen bewohnt, ist die freundlichste und heiterste Bergstadt und — wie ein begeisterter Schriftsteller sich ausdrückt — „das gefühlvolle, kräftig pulsirende Herz des Thüringerwaldes. Hier — fährt derselbe fort — und in der höchst romantischen Nähe weilten Schiller und Göthe längere Zeit. Dieser faßte und entwarf hier den Plan zu seiner Iphigenia und die landschaftliche Staffage in „Wilhelm Meisters Lehrjahren“ ist das Abbild Ilmenaus und seiner nächsten Umgegend und der nahe „Grenzhammer“ hat Schiller zum „Gang nach dem Eisenhammer“ begeistert. An der Wiege der Ilm, des deutschen Dichterflusses, sitzt die Poesie, in Waldschatten gehüllt, das Haupt an einen Felsen gelehnt, und lauscht den Tönen des Kindes, dessen Taufpathin sie geworden ist.“

1) Hildburghausen, ursprünglich mit zur Pflege Coburg gehörig, kam 1291 durch Heirath und Erbschaft an Brandenburg und 1312 durch Graf Berthold VII an Henneberg, nach seines Sohnes Heinrich VIII Tode aber durch dessen Mittwe Jutta 1347 wieder an Brandenburg und 1371 (s. S. 21) durch Heirath an Landgraf Balthasar von Thüringen. Herzog Ernst zu Sachsen (Ernst des Frommen Sohn) verlegte 1685, nachdem er in Hildburghausen ein neues Schloß erbauen lassen, von Heldburg seine Residenz dorthin.

Digitized by Google

Das Fürstenthum Coburg (s. oben S. 73), durch Catharina, des Grafen Heinrich VIII von Henneberg Tochter, ihrem Gemahl, Landgraf Friedrich dem Strengen von Thüringen, 1346 zugebracht (s. S. 31), fiel, nach dem Tode Herzogs Ernst des Frommen, an dessen Sohn Albert und nach dessen kinderlosem Ableben (1699), an dessen jüngern Bruder Johann Ernst zu Saalfeld, welcher auf diese Weise Stifter der Linie S. Coburg-Saalfeld (jetzt Coburg Gotha) wurde.

Zu dem jetzigen Herzogthum Gotha gehören von ehedem Hennebergischen Besitzungen nur die Schlösser Elgersburg und Scharfenberg, nebst Zubehör. (S. oben S. 74. 75.)

Der an Kursachsen gefallene Theil von Henneberg mit den Aemtern Schleusingen[1]), Suhla[2]), Kühndorf[3]), Bensshausen und Schwarza, theilte bis 1815 mit jenem Lande dessen Freuden und Leiden. Zu Anfang des Jahrs 1813, als die Russisch-Preußische Armee gegen das (seit dem Tilsiter Frieden von 1807) Königreich Sachsen vorrückte, befand sich der König Anfangs in Dresden, in der Gewalt der Franzosen; später begab

---

1) Schleusingen kommt urkundlich zuerst 1245 vor. Graf Berthold V bestimmte 1268 Schloß und Stadt Schleusingen seiner Gemahlin zum Leibgeding und 1274 zu seiner Residenz. Berthold VI gründete daselbst 1291 eine Johanniter-Comthurei. In der, neben der jetzigen, im Jahr 1723 erbauten Stadtkirche stehenden Egidien-Kapelle, dem letzten Erbbegräbniß der gräflichen Familie von Henneberg, befinden sich 18 Grabmäler derselben.

2) Suhla, die jetzt so berühmte Fabrikstadt, kommt zuerst als bloßer Viehhof, 1349 als Dorf und 1415 noch als Flecken vor. Erst 1527 ward sie von Graf Wilhelm IV zur Stadt erhoben. Der Ort hatte zwar schon im 14. Jahrhundert eine eigene Kirche, dieselbe war jedoch, als bloße Vicarie, der Kirche zu Schmalkalden unterworfen, bis sie im Jahr 1527 zu einer selbstständigen Pfarrei erhoben ward.

3) Des Schlosses Kühndorf wird bereits in einer Urkunde von 795 erwähnt. Graf Berthold VI von Henneberg († 1330) stiftete, nachdem er in den Johanniter-Orden getreten, hier eine Comthurei dieses Ordens. In der Nähe dieses Schlosses liegt der 2311 Fuß hohe Dollmar, auf welchem vor Zeiten eine Burg stand, wahrscheinlich den Herrn von Kühndorf zugehörig. Herzog Moriz zu Sachsen-Naumburg ließ daselbst 1668 ein Jagdhaus erbauen, wovon jedoch nur noch wenige Trümmer zu sehen sind.

Digitized by Google

er sich jedoch nach Regensburg. Eine Vereinigung mit dem Hause Oesterreich für das beste haltend, unterhandelte er nun von hieraus mit dem Kaiser Franz. Bald darauf begab er sich nach Prag, von wo aus er öffentlich erklärte daß er fortan die Partei Oesterreichs ergriffen habe. Schon als Napoleon gegen Leipzig vorrückte, hatte indessen dieser in einer Unterredung mit dem Herzog von Weimar gegen diesen geäußert: daß er verlange daß König Friedrich August sich bestimmt erkläre, mit dem Hinzufügen, daß derselbe, wenn er sich gegen ihn erkläre, Alles verlieren werde was er besitze; als aber nach der Schlacht bei Lützen die Preußen und Russen sich zurückzogen und die Franzosen nun ihre ganze Macht in Sachsen ausbreiteten, schickte Napoleon alsbald einen Abgesandten an den König nach Prag, mit der, binnen 7 Stunden zu beantwortenden Anfrage: ob er nach Dresden zurückkehren, die Festung Torgau den Franzosen ausliefern und seine Truppen gegen die Preußen und Russen marschiren lassen, oder Sachsen als erobertes Land betrachten lassen wolle? In dieser peinlichen Lage fand Friedrich August, um so mehr, als Kaiser Franz über die von ihm zu ergreifende Partie sich noch immer nicht entschieden hatte, es für das Rathsamste sich in die Forderungen des unbeugsamen Zwingherrn zu fügen. Nach dem Verlust der Schlacht bei Leipzig und dem Rückzug der Franzosen blieb der König, welcher Napoleons Heerlager gefolgt war, mit der Königin, in Leipzig. Der Kronprinz von Schweden, welcher dort zuerst seinen Einzug hielt, verfügte sich alsbald zum Könige, um ihn zu trösten. Hierdurch ermuthigt versuchte dieser zwar, nach erfolgtem Einzuge des Königs von Preußen und des Kaisers von Rußland, bei diesen eine Audienz zu erhalten, allein dieselbe ward ihm verweigert und Kaiser Alexander erklärte ihn sogar für einen Gefangenen. Unter Kosakenbegleitung ward der unglückliche König nach Berlin geführt, in dessen Nähe er mit seiner Familie bis 1815 lebte. Zur Zeit des Wiener Congresses, wo man den König nicht etwa nach Wien, sondern nach Preßburg hatte kommen lassen, verzichtete derselbe zwar alsbald auf den Besitz von Polen, dagegen weigerte er sich standhaft das ihm als Entschädigung angetragene Land in Westphalen mit 300,000 Seelen anzunehmen

Digitized by Google

und irgend etwas von seinen Erblanden abzutreten und es ward auch über die verlangte Abtretung Sachsens die Spannung unter den Congreßmächten so groß, daß man ernstlich den Wiederausbruch des Kriegs fürchtete, als die Schreckenspost von der unerwarteten Rückkehr Napoleons aus seinem Exil, von der Insel Elba, jene nöthigte einig zu bleiben und den Congreß zu beendigen. So war dann endlich der König von Sachsen genöthigt am 18. Mai 1815 einen Vertrag zu unterschreiben, wodurch er ohngefähr die Hälfte von Sachsen, darunter namentlich auch die vormals Hennebergischen Besitzungen, mit mehr als 875,000 Einwohnern, an Preußen abzutreten. So schwer rächte sich im Jahr 1815 die von den Kurfürsten Moriz im Jahr 1547 und August im Jahr 1575 auf nicht rühmliche Weise, auf Kosten des Sachsen Ernestinischen Hauses errungene Vermehrung des Besitzthums der Albertinischen Linie! Als 1815 im Sächsischen Heer die Nachricht von seiner Trennung eintraf, veranlaßte dies bei demselben in Lüttich einen Gefahr drohenden Aufstand. Den strengen Befehl des erzürnten greisen Feldherrn Blücher, die Fahne eines entwaffneten meuterischen Sächsischen Bataillons öffentlich zu verbrennen, weigerte sich indessen der edle General von Borstell (welcher deshalb von einem Kriegsgerichte zu vierjähriger Festungsstrafe verurtheilt ward) vollziehen zu lassen und auch in dem Kolbergischen Regiment, welches mit dieser schweren Execution befehligt ward, fand sich keine Hand, welche die ehrwürdige Fahne berühren wollte und als endlich ein Packknecht dem unedlen Geschäfte sich unterziehen mußte, da machte das wackere Regiment kehrt, um die seinen, sonst so braven, stammverwandten Kampfgenossen widerfahrene Schmach nicht mit anzusehen.

Ueber den Hessischen Antheil an Henneberg im folgenden Abschnitt.

Zweite Abtheilung.

Geschichte der Stadt und Herrschaft Schmalkalden.

A. Vorbemerkung.

Die Herrschaft Schmalkalden, dermalen einen der vier Kreise der Kurhessischen Provinz Fulda bildend und — mit Einschluß der auf S. Meiningischem Territorium gelegenen Forstdistricte Döllendorf (1500 Acker) und Abtswald (1586 Acker) und einiger zu Herrenbreitungen gehörigen Wiesen bei Frauenbreitungen — ohngefähr 5¼ Quadratmeilen umfassend, in Osten an S. Gotha, in Süden an den königl. Preußischen Kreis Schleusingen und an S. Meiningen, in Westen blos an das letztere Gebiet und in Norden an dasselbe und S.-Gotha grenzend, sohin von dem Hauptlande gänzlich abgesondert, liegt auf der Grenze zwischen Franken und Thüringen und gehört zum Theil dem einen, zum Theil dem anderen dieser Volksstämme an. Die alte Grenze zwischen Franken und Thüringen wird hier offenbar durch eine theilweise noch deutlich erkennbare alte Landwehr angedeutet, welche am rechten Werra-Ufer bei der, noch zu Thüringen gehörig gewesenen Kennate Todenwarth, gegenüber der Mündung des Flüßchens Rosa, (welches auf dem linken Werra-Ufer höchst wahrscheinlich die Grenze bildete — vergl. oben S. 3), in die Werra, beginnt und sich von da aufwärts, zwischen den Flurgrenzen rechts des S. Meiningischen Dorfs Niederschmalkalden, dann des Hessischen Dorfs Mittelschmalkalden, links der von Fam-

Digitized by Google

bach, anfänglich auf dem Kamme der Höhe, dann an deren nördlichen Abhange hin, in die Hessische Staatswaldung, später zwischen dieser und der Schmalkalder Stadtwaldung über dem Röthhof hin, in der Nähe des Andreasbrunnens die Höhe herab und dann nördlich um den Gießelsberg herum, die Stadtgrenze verlassend, nach dem Gebirge hinzieht. Während in Osten fast durchgehends der Rennsteig oder Rennweg[1]) (ein aus der Gegend von Eisenach bis gegen das Fichtelgebirge hin, über den ganzen Kamm des Thüringer Waldes laufender, mit alten Grenzsteinen besetzter und regelmäßig als die alte Grenze zwischen Thüringen und Ostfranken betrachteter Fahrweg) die Grenze der Herrschaft bildet, laufen alle Gewässer, der westlichen Abdachung des Gebirgs entsprechend, westlich der Werra zu, welche von Süden nach Norden strömend[2]), mehrere Stunden lang die westliche Landesgrenze bildet.

---

1) Dieser kommt schon in einer Urkunde des neunten Jahrhunderts unter der Bezeichnung „Rinniweg" vor.

2) Die Werra wird in der Herrschaft Schmalkalden zwar stark mit Bauholz- und Dielenflößen befahren, schiffbar ist dieselbe jedoch dort noch nicht. Landgraf Moritz von Hessen fiel (1602—1603 auf den Gedanken die Schiffbarmachung derselben bis nach Meiningen auszuführen. Er trat daher mit der damaligen gemeinschaftlichen Hennebergischen Regierung zu Meiningen in Communication und legte derselben einen Anschlag vor, nach welchem von Großen-Bursla bis Meiningen zu Anlegung verschiedener Schleussen und zur Befestigung der Ufer 4066 fl. 14 ggr. an Geld, 8641 Pfähle 5—10 Schuh lang und 602 Schock Wellen erforderlich sein sollten. Allein obgleich Kurfürst Christian II von Sachsen diesen Plan durch seinen Beitritt zu fördern geneigt war, so machten doch die Dörfer Frauenbreitungen, Bernshausen und Schwallungen, sowie Wasungen und die adelichen Ganerben zu Walldorf, besonders darüber daß die Pferde beim Schiffziehn ihre Wiesen beschädigen würden, so viele Schwierigkeiten, daß man den Plan damals aufgab.

Mittlerweile war im Jahre 1602, auf Anordnung des gedachten Landgrafen, bereits wirklich ein Hessisches Schiff mit Mast und Seegeln vor dem Mühlenwehr zu Schwallungen erschienen, um den Fluß zu untersuchen. Auf Anordnung der Regierung in Meiningen ward zwar, auf geschehene Anfrage, alsbald dem Müller befohlen sein Wehr zu öffnen und das Schiff hindurch zu

Digitized by Google

Der Boden, neben 70,000 Acker Wald, nur 28,000 Acker Land enthaltend, ist im Ganzen wenig fruchtbar Die Werra-

lassen, allein der Müller weigerte sich dies zu thun und das Hessische Schiff mußte deshalb wieder umkehren.

Herzog Ernst der Fromme zu Gotha beschloß im Jahr 1658 von neuem die Ausführung dieses Plans, jedoch mit der Abänderung daß die Schiffbarmachung der Werra bis nach Themar ausgedehnt werden solle. Er ließ daher 5 Schiffe, 3 in Themar und 2 in Tambach bauen und letztere bei Wernshausen auf die Werra bringen. Bei Salzungen vereinigte sich die kleine Handels-Flottille, welche größtentheils mit Gerste befrachtet wurde. Ein Haupthinderniß zeigte sich indessen in dem Mangel an erfahrenen Schiffern und man sah sich, da die Schiffer von der unteren Werra sich zur Führung der Schiffe nicht verstehen wollten, genöthigt sich darauf zu beschränken die Schiffe mit Fischern aus der Gegend von Salzungen und Breitungen zu bemannen. Schon der erste Versuch über das Salzunger Wehr zu gelangen, mißglückte und erst nach Herstellung einer zweckmäßigeren Einrichtung der Schiffe gelang derselbe. Am 20. März 1658 fuhren vorerst 2 Schiffe, unter Anführung des Salzverwalters Weichard, von Salzungen ab. Bis Vacha ging Alles gut. Hier aber scheiterte das eine Schiff an einem Brückenpfeiler, gegen welchen es von der, durch den Fall des Wassers von dem Mühlenwehr oberhalb der Brücke veranlaßten starken Strömung getrieben wurde, während die unkundigen Führer weder mit Rudern, noch mit Stangen das Schiff der Gefahr zu entziehen vermochten. Weichard holte nun erst neue Verhaltungsbefehle ein, welche der Herzog dahin ertheilte, daß die Fahrt mit dem anderen Schiffe fortgesetzt werden solle. Dies kam dann auch, nach Bestehung mancher Gefahren, in Wannfried an, wo man sich aber genöthigt sah das Schiff für 9 Thaler zu verkaufen und auch die geladenen 37 Malter Gerste um sehr niedrigen Preis absetzen mußte. Dieser übele Ausgang verhinderte zwar die Absendung der anderen Schiffe, allein Herzog Ernst gab darum seinen Plan keineswegs auf; vielmehr sendete er Leute nach Wannfried um dort den Schiffbau und alles dazu Nöthige kennen zu lernen. Durch seinen Tod und durch die 1660 erfolgte Theilung seines Landes gerieth indessen das Unternehmen abermals ins Stocken.

Hundert Jahre später während des siebenjährigen Kriegs, erließ der Herzog von Broglio, Oberbefehlshaber der damals in der Nähe stehenden Französischen Armee, am 8. September 1761 den Befehl die Werra von Kreuzburg bis Wernshausen schiffbar zu machen. Es sollten zu Bußhof, Breitungen, Kloster-Allendorf und Salzungen Schleußen angelegt und 5 Schiffe von 50 Fuß Länge gebaut werden. Einem Baumeister Namens Möller aus Cassel ward die obere Leitung des Unternehmens übertragen; allein Eifersüch-

Digitized by Google

Gegenden von Barchfeld, Herrenbreitungen und Fambach sind offen und freundlich, aber ungleich anziehender sind die an Naturschönheiten überreichen Gebirgsgegenden, namentlich die herrlichen Felsenthäler bei Asbach und bei Herges-Vogtei, die schauerlich ernsten Thäler zwischen Hohleborn und Kleinschmalkalden, zwischen Steinbach und Unterschönau, das Alpenthal des Kanzlersgrundes u. s. w. Die höchsten Punkte des (Hessischen [1]) Gebirgs sind: der Inselsberg 2854′, der Donnershaug 2812′, der Ruppberg 2684′, und der Rosengarten über dem Nesselhof 2303′ hoch, wovon die ersten drei, nebst dem Mittelhöhenberg, zwischen Seligenthal und Nesselhof, entzückende Fernsichten gewähren.

Schwerlich existirt noch eine Gegend in Deutschland, welche im Besitz so zahlreicher und vortrefflicher Kunststraßen ist, wie die kleine Herrschaft Schmalkalden [2]). Von Barchfeld bis zum Hof Zwick zieht sich die große Nürnberger Straße; von dem gedachten Hofe über Schmalkalden, Floh und Nesselhof die Gothaer Straße; von Schmalkalden durch den Stillergrund über Herges-Hallenberg und Viernau eine Straße nach Zella und Suhl, eine andere über Asbach, durch das dahinter gelegene prächtige Felsenthal, über Rotterode, Steinbach, Unter- und Oberschönau und

---

telei der betreffenden Regierungen trat dessen Ausführung abermals entgegen und die bereits am 17. October von Hersfeld zu Wernshausen angekommenen Französischen Schiffsleute mußten wieder zurückkehren.

Auch im Jahr 1844 ward auf dem Landtage zu Weimar die Schiffbarmachung der Werra, wenigstens bis Gerstungen, zum Anschluß an die zu hoffende Eisenbahn, wieder in Vorschlag gebracht.

1) Im nahen Auslande liegen: der große Beerberg 3064′ und der Schneekopf 3043′, beide ohnweit Oberhof 2523′, die Geba 2338′ ohnweit Meiningen und der Dollmar 2311′ hoch zwischen Christes und Kühndorf.

2) Der geniale Schöpfer der meisten dieser ausgezeichneten, zum Theil über früher ganz unwegsame Gebirge führenden, Straßen ist der Land- und Straßenbaumeister, jetzige Eisenbahn-Ingenieur Tasch, welcher dabei von dem damaligen Kreisamtsverweser Wolf unterstützt wurde. Das Verdienst des nachherigen völligen Ausbaus jenes großartigen Straßennetzes gebührt dem Land- und Straßenbaumeister Landgrebe und dem Landrath Wagener.

Digitized by Google

durch den Kanzlersgrund nach Oberhof und eine dritte über Seligenthal, Hohleborn und Kleinschmalkalden einer Seits nach Brotterode, anderer Seits nach dem reizenden Reinhardsbrunn; ferner von der Oelmühle bei Fambach, aus der Nürnberger Straße über Trusen und Herges-Vogtei und durch das dasige romantische Felsenthal, die Brotteroder Straße nach Brotterode und endlich eine von Barchfeld über Marienthal, unfern des lieblichen Altensteins, über das Bad Liebenstein, Beierode, Herges-Vogtei, Anwallenburg, Seligenthal, Floh, Struth, Helmers, Rotterode, Steinbach nach Herges-Hallenberg und Viernau sich ziehende und somit alle vorgedachte sechs Straßen, wie mit einem Bande verknüpfende siebente Straße.

Die Zahl der Einwohner, welche die Stadt, 4 Marktflecken, 31 Dörfer und 32 Höfe der Herrschaft bewohnen, beträgt mehr nicht als 27,278. Die ursprüngliche Verschiedenheit ihrer Nationalität ist noch immer, namentlich auch im Dialect, erkennbar. Die Bewohner der Stadt und des Landgerichtbezirks Schmalkalden, sowie die des Amtsbezirks Steinbach, gehören unverkennbar dem Fränkischen Volksstamme, die des Amtsbezirks Herrenbreitungen aber, als alte Frankensteiner (s. oben S. 9), dem der alten Thüringer an; namentlich haben die Bewohner von Barchfeld in Kleidung, Benehmen und Sprache große Aehnlichkeit mit den Bewohnern der Umgegend von Vacha, Heringen und Herleshausen, mit den Bewohnern der Umgegend von Schmalkalden dagegen fast gar nicht. Die Bewohner von Brotterode, welche von Bergleuten vom Harz, die sich zuerst dort niedergelassen, abstammen sollen, bilden ein eigenes Gemisch. Der Schmalkalder ist im Ganzen gutmüthig, höflich, anständig und von vielem natürlichen Verstand. Die Bewohner des Gebirgs und vorzugsweise die Feuerarbeiter sind dabei, wie regelmäßig Alle ihres Gleichen, heiter, lebensfroh und genußsüchtig. Ein kräftiger Menschenschlag bewohnt nur die Ackerbau treibenden Gegenden im Stiller- und Werragrund. Im Amt Steinbach sind die Mannspersonen regelmäßig kleine und kümmerliche [1]), die Frauenspersonen dagegen stämmige

1) Es ist ein bejammernswerther Anblick diese armen Menschen, welche

Digitized by Google

Gestalten. Die Bewohner von Brotterode beiderlei Geschlechts sind mehr groß, als kräftig. Auffallend sind im Schmalkaldischen die vielen hübschen Frauen-Gestalten und Gesichter, welche beide durch die bunte kleidsame Tracht, namentlich durch den, besonders in einzelnen Thälern reizenden nationalen Kopfputz, in einem in Turban ähnlicher Form malerisch um den Kopf geschlungenen buntfarbigen Tuche[1]) (Haitlappen, in Brotterode Schnitthait, genannt) bestehend, noch mehr gehoben werden. Schade nur daß diese blühenden freundlichen Gebirgerinnen nicht selten schon in frühen Jahren durch ein Uebel verunstaltet werden, welches bei Erbirgsbewohnern häufig angetroffen wird, nehmlich durch einen häßlichen Kropf.

Die etwas singende Sprache der Schmalkalder, besonders

---

von ihrem zehnten Jahre an Tag für Tag, von früh 2—3 Uhr an, bis in die späte Nacht am Ambos stehen und den glühenden Stahl zu Nägeln hämmern, (sie sind meistens Nagelschmiede) in ihren Werkstätten, blos mit einer leinenen Hose bekleidet, (sonst völlig nackt) sich ihren kargen (im Jahr 1813 verdiente ein solcher Arbeiter bei allem Fleiß die Woche oft nur 7½ Sgr.) Lebensunterhalt verdienen zu sehen. Erwägt man dabei daß dieser regelmäßig nur in Branntwein und Kartoffeln besteht und die jungen Bursche oft schon bald nach ihrer Confirmation sich zu einer — auch ihre Bedürfnisse in Waschen und Flicken befriedigenden — Concubine (hier Scheumpferin genannt, die übrigens in der Regel später auch von ihnen geheirathet wird) halten, so kann es wohl nicht befremden, wenn kräftige Gestalten unter diesen Menschen selten sind. Diese ärmsten aller Menschen waren es, welche bei dem Umschwung der Dinge im März 1848 sich von ihrer desperaten Lage verleiten ließen, eine in ihrer Nachbarschaft etablirte Drathstift-Fabrik, durch deren Concurrenz sie ihren Nahrungsstand noch mehr beeinträchtigt sahen, zu zerstören.

1) Vor einigen Jahren kam ein, aus einem fernen Landestheile hierher versetzter, Schulmeister auf den unglücklichen Gedanken daß dieser Kopfputz der Ausdünstung hinderlich und deshalb der Gesundheit nachtheilig sei. Er unternahm es daher alles Ernstes denselben bei der weiblichen Schul-Jugend abzuschaffen und es war ihm sogar — wie behauptet wird — bereits gelungen die vorgesetzte Behörde für seinen großartigen Reformplan zu gewinnen, als die aufgebrachte Gemeinde sich gegen dessen Ausführung opponirte und die ungeschmälerte Erhaltung ihrer schönen Nationaltracht durchsetzte.

Digitized by Google

wenn sie sich mit einem Gebildeten unterhalten, klingt gar nicht übel; wenn jedoch Leute aus der, besonders häufig schnarrenden, niederen Volksklasse aus Schmalkalden oder Brotterode [1]) mit einander reden, so versteht ein Dritter, welchem dies Idiom fremd ist, davon gewis nicht mehr, als wenn er chinesisch reden hörte.

Zu den bemerkenswerthesten Liebhabereien der Schmalkalder gehören Blumen und Vögel. Der Feuerarbeiter in Schmalkalden, welcher kein eigenes Hausgärtchen hat, hält sich wenigstens ein Blumenbret mit Blumentöpfen und sollte er solches, in Ermangelung andern Raums, vor dem Bodenfenster anbringen müssen. Aurikeln („Orikele") und Nelken („Nägele") sind von Alters her seine Lieblingsblumen, zu deren Ankauf er oft keine Kosten scheut. Es ist wahrhaft rührend einen solchen Blumenfreund, nach eingetretener Feierabendstunde, sein Pfeifchen schmauchend, vor seinen blühenden Aurikeln sitzen und sich mit denselben mit Freude strahlendem Gesicht unterhalten zu sehen, als wären es lebende Wesen. Bei den Landleuten im Gebirge sieht man wenigstens ganze Reihen von Töpfen mit Marumverum vor den Fenstern stehen.

Die Liebhaberei an Vögeln grenzt an das Unglaubliche. Ein Paar schöner Tauben wird mitunter mit einem Kronthaler bezahlt. Für eine Nachtigall wagt Mancher das Aeußerste [2])

---

1) Es soll hiermit Dr. Storch's begeisterter Aeußerung über die Mundart seiner Heimath (vergl. Allgem. Modezeitung von 1845 Nr. 27. „über Ruhla und seine Umgebungen"): „Die höchst eigenthümliche Mundart der „Ruhler, die nur noch in den beiden benachbarten Gebirgsdörfern Brotterode „und Steinbach bei Liebenstein, mit Modificationen gesprochen wird, erhöht das „romantische Interesse des Orts und seiner Bewohner gar sehr. Sie läßt den „Leuten so schön, diese singende, klingende, schnarrende Sprache, „noch die ächte Mundart der Thüringer!" in keiner Weise zu nahe getreten werden. In einer großartigen Gebirgsnatur fühlt sichs überhaupt anders, als anderwärts und wenn also ein begabter Mann wie Storch für seine romantische Heimath schwärmt, so muß man dies wohl natürlich finden.

2) Ein glaubwürdiger Freund in Schmalkalden erzählte dem Verfasser

Digitized by Google

und selbst für einen in beliebter Weise schlagenden Fink gibt der ärmste Mann unbedenklich seine Ziege oder den sauern Verdienst mehrerer Wochen hin. Hier ein Beispiel Statt Vieler. Vor einigen Jahren ertheilte der Rentereibeamte zu Schmalkalden, wie dieser selbst erzählte, seinem Untergebenen den Befehl von einem Professionisten eines nahen Dorfs einen Renterei-Rückstand von ohngefähr 12 Thalern mittelst Auspfändung einzutreiben. Am Abend kehrte der Untergebene mit der Anzeige zurück daß er, außer einem Vogelbauer mit einem Fink, den er mitgebracht, keine pfändbare Gegenstände bei dem Schuldner vorgefunden habe. Der Rentereibeamte wieß den Diener wegen dieser Albernheit zurecht und an alsbald am nächsten Morgen den Vogel dem Schuldner zurückzugeben. Der Diener machte indessen bemerklich daß die Frau des abwesend gewesenen Schuldners über das Mitnehmen des Vogels sehr lamentirt und gebeten habe denselben doch ja sorgfältig in Acht zu nehmen, da er jedenfalls eingelöst werden würde. Am anderen Morgen früh erschien auch bereits die Frau des Schuldners, leistete auf die Schuld eine bedeutende Abschlagszahlung und flehete dringend um Zurückgabe des gepfändeten Finks, indem sie bemerkte daß ihr Ehemann, als er gestern bei seiner Heimkehr dessen Pfändung erfahren, vor Schrecken so krank geworden sei, daß sie fürchten müsse er werde sterben, wenn er den Vogel nicht zurück erhalte.

Auch die Jagd zieht die Schmalkalder, jedoch weniger die Städter als die Landbewohner an, letztere vielleicht schon wegen

---

daß ihm einst in der Nähe der Stadt ein renommirter Vogelfänger, in bloßem Kopfe, seine Zipfelsmütze in der Hand haltend, begegnet sei, welcher ihm auf Befragen mitgetheilt habe daß er so eben von Meiningen komme, wohin er gegangen sei, um in dem dortigen an Nachtigallen reichen Park sich eine Nachtigall einzufangen, daß er aber, kaum an sein Werk gegangen, von der Polizei abgefaßt und für sein Unternehmen mit einer derben Tracht Prügel abgestraft worden sei. Hierdurch habe er sich indessen nicht abschrecken lassen, sobald es dunkel geworden, von Neuem in den Park auf den Nachtigallenfang zu gehen, der ihm dann auch glücklich gelungen sei. Dabei habe derselbe, vor Freude zitternd, seine in den Händen getragene Zipfelsmütze geöffnet und ihm darin die eingefangene Nachtigall gezeigt.

Digitized by Google

des Reizes zur Wilddieberei, welcher darin liegt, daß ihre Wohnungen oft unmittelbar an den Wald stoßen, zuverlässig aber wegen ihrer Beschäftigung, die sie als Holzhauer, Köhler oder Fuhrleute häufig in den Wald führt. Es fallen aber auch nicht selten der Jagdlust dieser unberufenen Jäger blutige Menschen-Opfer. Der Wildstand ist übrigens in der neuern Zeit und seitdem der letztverstorbene Herzog von S. Gotha den ganzen Thüringer Wald, soweit derselbe ihm zuständig, durch einen hohen Wildzaun in einen Wildpark umgewandelt hat, nicht mehr von Bedeutung. Doch gibt es noch immer, neben Hasen und Rehen, Auerhähne und Birkhähne, einzelne Hirsche und wilde Schweine. Luchse und Wölfe gab es noch in der Mitte und sogar Bären (angeblich) noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts. Landgraf Wilhelm IV (1567—1592), welcher einst bei einer Jagd am Höhenberge sich mit 5 Bären zerjagte und zuletzt eine Bärin mit ihren Jungen fing, sendete von hier seinem Bruder Landgraf Ludwig von Marburg vier Bärentatzen, welche damals als Leckerbissen galten. Als Fanggeld erhielt herkömmlich der betreffende Förster von einem Wolf ein Malter und von einem Luchs zwei Malter Korn. Der zeitige Oberjägermeister bekam die Häute und derjenige Köhler in dessen Garnen sich ein Wolf oder Luchs fing, (die Köhler hatten nehmlich gegen eine Vergütung von 8½ Rthlr. die Garne in den Wald zu transportiren und zu stellen) eine Klafter Tannenholz.

Die Fischerei im Schmalkaldischen ist, obgleich die meisten Teiche in der neueren Zeit eingegangen sind, nicht unbedeutend. Insbesondere liefern die zahlreichen Gebirgswasser die herrlichsten Forellen, wobei bemerkenswerth ist daß in dem Falkengraben und Kohlenbach, Nebenbächen der Hasel, die Forellen fast schwarz sind. Die Schmalkalde ist unterhalb der Stadt reich an Aschen.

Frucht über das eigene Bedürfniß wird nur in den Gegenden an der Werra und im Stillergrunde gezogen; Winterwaizen und Winterkorn kommt in den Aemtern Brotterode und Steinbach schon nicht mehr fort und um Unter- und Oberschönau hört der Getreidebau ganz auf und nur noch Kartoffeln werden an den steilen Bergwänden, die nicht einmal die Bestellung mit dem

Digitized by Google

Pflüge zulaſſen, gebaut. Oberhalb Steinbach gibt es nicht einmal mehr Sperlinge.

An der Werra, bis nach Mittelſchmalkalden hinauf, wird viel Tabacksbau getrieben, hier und da auch etwas Hirſe gebaut. Bei Brotterode zieht man ziemlich viel Flachs und gelbe Rüben, aus welchen letzteren Rübenſaft bereitet wird, der einen Handelsartikel bildet.

Die Hauptnahrungsquelle bilden der Wald, größtentheils aus Tannen und Fichten, hier und da aus Buchen beſtehend (Eichen gibt es nicht), indem davon die meiſten Bewohner der im Gebirge liegenden Dörfer, theils als Holzhauer, theils als Köhler, theils als Fuhrleute, ihren Unterhalt haben und die ſ. g. Schmalkalder Waaren, welche durch eine bedeutende Anzahl Großhändler, die zum Theil in der Stadt Schmalkalden, zum Theil in Steinbach, Seligenthal, Kleinſchmalkalden und Brotterode wohnen, in den Welthandel gebracht werden.

B. Aelteſte Geſchichte von Schmalkalden.

Daß die Gegend von Schmalkalden zu dem alten mächtigen Reiche der Thüringer, welches ſich von der Donau bis zur Elbe erſtreckte, gehört habe, dürfte unzweifelhaft ſein. Das gedachte Reich ward durch die dagegen verbündeten Sachſen und Franken zerſtört, indem, nach der Niederlage der Thüringer im Jahr 517 in einer dreitägigen Schlacht an der Unſtruth, die Sachſen das nördliche, bis zur Unſtruth ſich erſtreckende, die Franken aber das ſüdliche Thüringen ſich zueigneten, während der übrig bleibende Reſt des Volks, wahrſcheinlich derſelbe, welcher das heutige Thüringen bewohnt und deſſen Namen erhielt, den Siegern zinsbar wurde. Die Thüringer empörten ſich zwar wiederholt, ſie wurden jedoch von Carl dem Großen († 814) dauernd unterjocht und ſeitdem verwandelte ſich der Name Südthüringen — mit Ausnahme des nördlichſten Bezirks, welcher

Digitized by Google

später unter der Bezeichnung des südthüringischen Westergaus vorkommt — in Franken (Frankenland, Frankonien), wovon der zwischen dem Rhöngebirge und dem Thüringer Walde [1]) gelegenen Theil zur Zeit der Gauverfassung (s. oben S. 2. 3.) zu dem Gau Grabfeld und zwar zu dem östlichen Grabfelde gehörte.

Von der Zeit an, wo es heller in der Geschichte Deutschlands wird, erscheinen die Bestandtheile des jetzigen Kreises Schmalkalden unter verschiedener Herrschaft. Was zuvörderst die (jetzige Stadt) Schmalkalden anlangt, so wird dieser Ort, dessen zuerst in einer Urkunde von 874 und zwar als einer Villa (Gut, Hof) Erwähnung geschieht, ausdrücklich unter den im Grabfeld, in der Grafschaft des Gaugrafen Kristan gelegenen Gütern [2]) genannt,

---

1) Schon in der Legende des h. Bonifaz wird der Thüringer Wald als die südliche Grenze von Thüringen nach Franken hin betrachtet und deshalb nemus Frankonum genannt, mit dem Beifügen daß diese Grenze bei dem luco Thuringiorum versus Frankoniam an der „bloßen Loibe" angefangen und sich auf der andern Seite herunter nach dem Fluß Gera gezogen habe. Auch war die Bezeichnung „diesseits und jenseits des thüringer Waldes" gleichbedeutend mit „Land zu Franken und Land zu Thüringen" (s. oben S. 63). „Loibe" und bloße Loibe" (*loiba* silva — vasta solitudo *loibae*" scheint eine alte besondere Bezeichnung der Höhe des thüringer Waldes von der Gegend bei Suhl bis zu der bei Brotterode zu sein und „bloß" (was waldlos hier nicht bedeuten kann) scheint bloßliegend d. i. fernhin sichtbar zu bedeuten. Es kommt in Urkunden eine „bloße Loibe" bei Suhl, bei Zella, bei Mehlis, bei Brotterode und bei Tenneberg vor. Kaiser Conrad II schenkte 1039 dem Grafen Ludwig mit dem Barte von Thüringen: partem vastae solitudinis Loibe, nostrae dominationi subjacentem und Kaiser Heinrich III erklärte 1044: Ludovico comiti concessimus aedificare castellum Sconnenburg in confinio Loibae silvae, cujus partem complurimam — — illi donavimus. Mit „Loibe" bezeichnet bekanntlich die Volkssprache (namentlich im Thüringischen Hessen) noch jetzt eine Höhe; z. B. die Loibe im Hause, die Emporloibe in der Kirche.

2) Nehmlich Schmalkalden, Schwallungen, Wasungen, Welkershausen (nicht Waltershausen, wie es bei Schultes diplom. Geschichte Bd. I. S. 11. heißt), Katza, Herpf u. a. m. Auch Rohr wird 974 und die Villa Meiningen und Villa Waldorf 982, als im Grabfeld gelegen erwähnt.

Digitized by Google

welche eine gewisse Kunhild, zu ihrem eigenen und ihrer Eltern Seelenheil, dem Kloster zu Fulda schenkte. Auch die Verbindung, worin Schmalkalden in kirchlicher Beziehung zum Bischof von Würzburg, zu dessen Diöces es seit den ältesten Zeiten bis zur Reformation gehörte, ununterbrochen stand, ist ein Beweis dafür daß Schmalkalden ursprünglich zu Ostfranken, über dessen ganze Grenzen die Diöces Würzburg sich erstreckte, gerechnet worden ist. Unterliegt es nun gleich hienach keinem Zweifel, daß Schmalkalden noch bis gegen Ende des neunten Jahrhunderts fränkisch war, so erscheint es doch bald darauf als zu Thüringen gehörig. An zuverlässigen Nachrichten von der Veranlassung dieses Uebergangs fehlt es gänzlich, man nimmt aber die folgende Begebenheit als die Veranlassung an: Gisela, eine Tochter Herzogs Hermann II in Schwaben [2]) († 1003) und wahrscheinlich Nichte und Erbin des Gaugrafen Otto II im Grabfeld, welchem dieser Gau von seinem Vater Otto I, mit Zustimmung des Kaisers, 949 durch ein Testament als Erbgut [3]) zugefallen war, soll ihrem Gemahl Kaiser Konrad II (dem Salier) als Theil ihres Heirathsguts die Umgegend von Schmalkalden, welche dieser spä-

---

1) 1153 soll schon Bischof Gerhard zu Würzburg das Petersgericht in Schmalkalden angeordnet haben. 1323 genehmigte Bischof Wolfgang von Würzburg die 1308 geschehene Trennung der Kapelle ad St. Mariam zu Steinbach von der Pfarrkirche in Schmalkalden — 1325 wird das daselbst neu gegründete Stift von Bischof Gottfried zu Würzburg bestätigt — 1326 wird zu dessen Besten von des letztern Nachfolger Bischof Wolfram ein 14tägiger Ablaß bewilligt — 1341 regulirt Bischof Otto die Kirchweihfeier des dasigen Augustiner-Klosters — 1467 bestätigt B. Rudolph die Vicarie corporis Christi an der dasigen St. Georgenkirche und 1501 weiht Bischof Heinrich zu Würzburg die neue Kirche zu Schmalkalden ein, stirbt daselbst und wird in der Kapelle zum heil. Grabe beigesetzt.

2) Nach einer Schmalkalder Chronik soll Bischof Adalbert zu Würzburg im Jahr 1038 seinen Antheil an Schmalkalden, Meiningen und Mellrichstadt an eine Herzogin in Schwaben vertauscht haben.

3) Dieser erbliche Uebergang einer (bisher als Lehn besessenen) Gaugrafschaft erscheint als eins der ersten Beispiele der im eilften Jahrhundert zur Regel gewordenen Erblichkeit der Gaugrafschaften.

Digitized by Google

ter, mit andern ansehnlichen Gütern jenseits des thüringer Waldes, dem Grafen Ludwig mit dem Barte schenkte, zugebracht haben. In der deshalbigen, in der kaiserlichen Villa zu Goslar am 27. April 1039 ausgestellten Urkunde wird namentlich unter den geschenkten Gütern das große Waldrevier „Loibe" (s. oben) aufgeführt, wo, wie die Chronisten erzählen, Graf Ludwig den Wald habe ausrotten und, außer mehreren andern Orten, wie Katerfeld und Altenberge, Brotterode (Bruerterade) anlegen lassen. Schmalkalden selbst wird zwar in jener Urkunde nicht ausdrücklich genannt, da indessen danach jene Schenkung den Umkreis von Elgersburg, Fallbach an der bloßen Loibe, Lobenbach bei Mehlis, Tenneberg an der bloßen Loibe und Brotterode, mit dem Flüßchen Schmalkalde (Smalekaldon) begriff, so ist nicht unwahrscheinlich daß auch die Villa Schmalkalden dazu gehört habe. Die umliegenden Ortschaften Seligenthal, Atzerode, Volkers und Grumbach, nebst den Wüstungen Roßbach und Streithausen gehörten übrigens bis 1325, beziehungsweise 1330, den Dynasten von Frankenstein, welche diese Besitzungen erst in dem gedachten Jahre an Graf Berthold VII von Hennenberg verkauften. Ob aber diese Besitzungen zum östlichen Grabfeld, oder, gleich den übrigen ganz nahe gelegenen Frankensteinschen Besitzungen, zum südthüringischen Westergau gehörten, ergibt sich nirgends. Stille und Schwarza werden dagegen 948, wo Kaiser Otto der Große diese Orte dem Kloster Herefeld schenkt, ausdrücklich als in Ostfranken liegend bezeichnet. In Mittelschmalkalden (villa medio Smalkaldin) schenkt 1289 ein Hennebergischer Ritter, Hartnid am Berge, dem Nonnenkloster in (Frauen-) Breitungen eine Hufe Land.

Mehrere Historiker (diesen nach auch Häfner Bd. I. S. 59) erzählen zwar daß der deutsche Gegenkönig Rudolph von Schwaben Schmalkalden, einen thüringischen Ort, 1098 angezündet und in Asche gelegt habe. Da indessen Rudolph, nach dem Zeugniß der Geschichte bereits 1080 gestorben ist, so konnte wenigstens er nicht der Urheber jener Zerstörung sein. Es scheint vielmehr hierunter die von Galetti[1]) erzählte, 20 Jahre früher

1) Thüring. Geschichte Bd. 2, S 57. 58.

Digitized by Google

vorgefallene Begebenheit verstanden werden zu müssen, wie 1078, nach der verlorenen Schlacht bei Mellrichstadt, der geschlagene Rudolph sich auf Thüringen zurückgezogen hat und Pfalzgraf Friedrich, sein Verbündeter, dem geschlagenen Heere bis Schmalkalden[1]) nachgezogen ist und diejenigen, welche gegen die Fliehenden sich feindselig benommen hatten, mit Brand und Plünderung bestraft hat. Auch die chronistische Nachricht daß Kaiser Philipp 1203 von Erfurt, wo er belagert gewesen, sich nach Schmalkalden gezogen und dies, Landgraf Hermann von Thüringen zum Verdruß, geplündert und zerstört habe, bestätigt daß Schmalkalden damals thüringisch gewesen. Noch bestimmter ergibt sich dies aus der Geschichte des Landgrafen Ludwig des Heiligen von Thüringen, von welchem es ausdrücklich heißt daß er, als er unter Kaiser Friedrich II, mit einem großen Gefolge den Kreuzzug nach dem gelobten Lande angetreten, am 24. Juni 1227 von seiner Stadt Schmalkalden[2]), wohin er sich mit seiner Gemahlin, der heiligen Elisabeth und seiner ganzen Familie begeben hatte, ausgezogen sei. Ludwig übertrug hier, wohin er auch seine geheimen Räthe und vertrauten Freunde entboten hatte, die Regierung seines Landes seinem Bruder Heinrich Raspe, empfahl die Seinigen angelegentlich seinem Schutze an und nahm von Allen, mit Ausnahme seiner Gemahlin, welche erst nach einigen Tagereisen zum Scheiden bewogen werden konnte, den rührendsten Abschied. Seine kleinen Kinder sollen ihm hier beim Abschiedskuß[3]) weinend zugerufen haben:

1) Die Angaben Einiger: daß damals Schmalkalden einem dritten Sohne des in der gedachten Schlacht bei Mellrichstadt auf Seiten Heinrichs gefallenen Grafen Poppo I von Henneberg, Namens Wolfram, zugestanden habe welchem es nach des Vaters Tode, bei der brüderlichen Theilung in dessen Erbe zugefallen, sind von Schultes (Diplomat. Geschichte rc. Th. 1, S. 30) genügend widerlegt. Von einem solchen Sohne Wolfram ist gar nichts bekannt.

2) Schmalkalden wird hier zum erstenmal als Stadt (oppido suo Smalcaldin) bezeichnet.

3) Ein schönes, diese Abschiedsscene darstellendes Bild befindet sich in der St. Elisabeth-Kirche zu Marburg über einem der heil. Elisabeth geweiheten Altar.

Digitized by Google

„gute Nacht, lieber Vater! viel tausend gute Nacht, herzgüldener Vater!“ Als seine Gemahlin Elisabeth von ihm schied, schenkte er derselben noch einen kostbaren Siegelring, mit dem in einen Edelstein eingegrabenen Lamme Gottes.

Das stattliche Gefolge Ludwigs bildeten die Grafen von Gleichen[1]), von Mühlberg, von Käfernburg, von Stolberg, von Wartberg und von Brandenberg und eine so große Anzahl von sonstigen Vasallen und Knechten, daß es sich auf 200 Personen belaufen haben soll.

Die nachfolgende, von den Chronisten erzählte Begebenheit dürfte, wenn sie gegründet, wenigstens als ein Zeugniß davon gelten daß Schmalkalden schon damals mit den Grafen von Henneberg in näherer Verbindung stand. Im Jahr 1228 (nach Anderen 1222) trafen in einer Fehde des Grafen Poppo VII von Henneberg mit dem Bischof von Würzburg, die beiderseitigen Schaaren am St. Nicolaitage in der Gegend von Meiningen auf einander. Die Henneberger wichen von Walldorf durch den Grund über Wallbach fortwährend zurück, bis ihnen „die von Schmalkalden“ (der damalige Landgraf von Thüringen und Herr von Schmalkalden war ein Schwager des Grafen Poppo) zu Hülfe kamen. Jetzt stürzten die beiden Heerhaufen in der Gegend des Dorfs Metzels (welches von dieser Metzelei seinen Namen erhalten haben soll) auf einander und die Würzburger erlitten eine vollständige Niederlage. Der Sieger hielt mit seinen Gefangenen,

---

1) Dieser Graf Ludwig III (VI) (nach Anderen Ernst) von Gleichen ist derselbe, welcher, der Sage nach, später vor Ptolemais in die Hände der Sarazenen fiel, und darauf als Sclav dem Sultan von Aegypten zugeführt, in dessen Gärten arbeitend aber von dessen reizenden Tochter Melechsala liebgewonnen und, indem sie mit ihm entfloh, aus der Sclaverei befreit wurde; worauf er, obgleich daheim bereits vermählt, dieselbe, nachdem sie in Rom Christin geworden war und er vom Pabst Gregor IX deshalbige Dispensation erwirkt hatte, heirathete und, nach seiner Rückkehr zum Schloß Gleichen, unter Zustimmung seiner ersten Gemahlin, einer gebornen Gräfin von Käfernburg, mit Beiden, welche gleichzeitig sein Ehebett theilten, die Ehe fortsetzte, auch im Jahr 1259 im Dom zu Erfurt zwischen Beiden seine Ruhestätte fand.

Digitized by Google

darunter namentlich ein Graf von Beichlingen, noch an demselben Tage im Triumpf seinen Einzug in Schmalkalden und stiftete daselbst St. Nicolaus zu Ehren eine Capelle mit einer ewigen Messe, welche Fundation der erste Ursprung des späteren dasigen Nicolai-Jahrmarkts gewesen sein soll.

Bis dahin war Schmalkalden zweifellos als ein Pertinenzstück von Thüringen zu betrachten gewesen. Als indessen durch den 1247 erfolgten Tod des kinderlosen Heinrich Raspe, des letzten Landgrafen von Thüringen (und Hessen) der Mannsstamm dieses landgräflichen Hauses erloschen war und über den Besitz von Thüringen von 1256 bis 1263 der bekannte Thüringische Erbfolgekrieg (hauptsächlich zwischen Hessen — für Sophie Herzogin zu Brabant, eine Tochter von Ludwig dem Heiligen und der heiligen Elisabeth und Bruderstochter von Heinrich Raspe — und Meißen für Markgraf Heinrich den Erlauchten, Schwestersohn von Heinrich Raspe) entbrannte, erscheint auf einmal (urkundlich seit 1262) der Bezirk von Schmalkalden im Besitz des Grafen Hermann I von Henneberg, während es jedoch auch hier wieder an bestimmten Nachrichten darüber fehlt, welcher Grund diesen Uebergang veranlaßt habe. Erwägt man indessen daß die Herrschaft Schmalkalden später, namentlich bis 1353, als eine allodiale Pertinenz der s. g. neuen Herrschaft (S. 15) betrachtet wurde, daß aber der gedachte Graf Hermann ein Sohn von Jutta, einer Schwester des vorerwähnten letzten Landgrafen von Thüringen, aus deren zweiter Ehe mit Graf Poppo VII von Henneberg, mithin von dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten zu Meißen ein Halbbruder war, und daß dieser Graf Hermann, obwohl auf die Thüringischen Allodien gleichberechtigt wie Jener, an dem Thüringischen Erbfolgekriege als Erbprätendent dennoch keinen Antheil genommen hat, vielmehr mit Markgraf Heinrich fortwährend in gutem Vernehmen stand [1]), welches namentlich daraus sich ergibt,

1) In einer alten Schmalkalder Chronik wird übrigens erzählt: daß während jenes Kriegs Schmalkalden bald von dem einen, bald von dem andern der streitenden Theile mit List oder mit Gewalt eingenommen worden sei.

Digitized by Google

daß er, wie aus Urkunden von 1255 und 1256, in deren einer er dem Kloster Georgenthal den Besitz einiger Güter bestätigt, hervorgeht, eine Zeit lang im Namen des Markgrafen die Regierung über Thüringen geführt hat; und zieht man endlich in Betracht daß sich nirgends eine Spur davon findet, daß Hermanns Halbbruder von väterlicher Seite, Graf Heinrich III irgendwie Ansprüche an diese Erwerbung gemacht habe, so muß es uns mehr als wahrscheinlich erscheinen, daß Graf Hermann rücksichtlich seiner Ansprüche auf die Thüringische Erbschaft, im Einverständniß mit der Herzogin Sophie zu Brabant, durch Ueberlassung der Herrschaft Schmalkalden abgefunden worden sei. Der wirkliche Uebergang derselben an ihn geht aus Folgendem unzweifelhaft hervor: Hermann schenkte, zufolge einer Urkunde von 1262 dem Kloster Georgenthal 53 Mark zu einem Allmosen und verschrieb demselben desfalls seine, in der Nähe dieses Klosters (folglich in der Nähe von Schmalkalden, denn der ursprünglich auf die Pflege Coburg abgetheilte Hermann hatte in der Nähe sonst keine Besitzungen) gelegene Waldung. Zugleich kaufte er dem Kloster das in eben diesem Bezirk (zwischen Schmalkalden und Georgenthal, ohnweit Tambach auf einem isolirten Felsen) gelegene Schloß Waldenfels[1]) ab, um dem Kloster zum Schutz desto näher zu sein. Als 1265 Grenzirrungen zwischen demselben Kloster und ihm entstanden, übertrug er „seinem treuen Schultheißen Sturm zu Schmalkalden" die Beilegung dieses Streits und 1272 ertheilte er „seinem Vogt Poppo von Stein zu Schmalkalden" und den übrigen Vorgesetzten der Stadt den Befehl jenes Kloster mit der Zollabgabe zu verschonen und diese nennen auch in der deshalbigen Urkunde den Grafen

1) Ein Ritter von Meldingen, welchem dieses Schloß wahrscheinlich von Henneberg als Burglehn zur Vertheidigung überlassen worden war, verkaufte dasselbe 1293 ohne lehnsherrlichen Consens an das Kloster Reinhardsbrunn. Dies verwickelte letzteres in einen Streit mit Graf Hermanns Enkel und Nachfolger, den Markgrafen Hermann zu Brandenburg, welchen dieser jedoch 1302 durch seinen Statthalter der Pflege Coburg, Walther von Barby dahin beilegen ließ, daß er seine Rechte an dem Schloß mit den dazu gehörigen Gütern dem Kloster gegen Bezahlung von 60 Mark Silber überließ.

Digitized by Google

„ihren Herrn." Ist nun schon aus dem Obigen zu vermuthen daß Hermann diesen Erwerb schon vor 1262, vielleicht vor dem Beginn des Erbfolgekriegs getacht habe, so muß diese Vermuthung noch mehr an Wahrscheinlichkeit durch den Umstand gewinnen, daß Abt Ludwig zu Reinhardsbrunn die Burg Schauenburg (wenigstens vor 1260) dem Grafen Hermann „zur getreuen Hand" eingeräumt hatte (S. 96. 97), was wohl voraussetzt, daß dieser (der sonst nur die weit entlegene Pflege Coburg besaß) damals das nahe an jene Burg grenzende Schmalkaldische bereits besessen habe. Was für sonstige Orte, neben der Stadt Schmalkalden, damals von Thüringen an Henneberg übergegangen sind, ergibt sich nicht mit Bestimmtheit, doch scheint jedenfalls die Cent Brotterode darunter begriffen gewesen zu sein. Des Amts Schmalkalden wird zuerst bei der Landestheilung von 1347 (S. 19) und der besondern Cent Brotterode zuerst 1360 (S. 20) ausdrücklich erwähnt.

Da Graf Hermann 1290 ohne männliche Nachkommen starb, so fiel die Pflege Coburg mit Schmalkalden dessen einzigen Tochter Jutta, Gemahlin des Markgrafen Otto (des Langen) zu Brandenburg und nach deren Tode deren Sohn Hermann Markgrafen zu Brandenburg [1]) erblich zu. Nach Ableben des letzteren († 1308) blieb dessen Gemahlin Anna, Kaisers Albrecht von Oesterreich Tochter, lebenslänglich im Besitz von Schmalkalden, welches ihr (mit der Pflege Coburg) als Witthum zugesichert war. Sie nannte sich in Urkunden Gräfin, auch Frau zu Henneberg („Browe zu Hinnenberg) und führte, neben dem Brandenburgischen Adler, auch die Hennebergische Henne im Wappen. Mittelst einer Urkunde vom 5. November 1208 trennte sie, als Regentin von Schmalkalden und vermöge des ihr als solcher zustehenden Patronats über die dasige Pfarrei, die Kapelle ad St. Mariam zu Steinbach, bisher eine bloße Filialkirche der Kirche in Schmalkalden, von dieser. Nach ihrem Tode fiel Schmalkalden erblich an ihre Tochter Jutta, vermählt mit Graf Heinrich VIII von Henneberg-

1) Dieser Markgraf Hermann nannte sich, wegen der mütterlichen Erbschaft, auch Graf von Henneberg.

Digitized by Google

Schleusingen und diese verblieb auch nach dem Tode des letzteren († 1347 wirkliche Regentin davon. Da aber auch sie keine männliche Nachkommen hatte, so ging Schmalkalden, obgleich es dem Landgrafen Friedrich dem Strengen von Thüringen, Gemahl ihrer zweiten Tochter Catharina, gelungen war 1350 von Kaiser Carl IV die eventuelle Belehnung darüber zu erwirken, als nach ihrem 1353 erfolgten Tode ihre drei Töchter, ohne Rücksicht auf diese Belehnung, sich in Gemäsheit einer bereits von ihrem Vater Heinrich getroffenen Anordnung, in ihre Lande theilten, an ihre jüngste Tochter, Sophia, Gemahlin des Burggrafen Albrecht zu Nürnberg über, welche Schloß, Stadt und Amt Schmalkalden, die Vogtei Breitungen und die Cent Brotterode, nebst der zu diesem Landestheil gehörigen Hälfte des Schlosses[1]) und Gerichts Scharfenberg, 1360 an des Grafen Johann I von Henneberg-Schleusingen Wittwe Elisabeth geborne Prinzessin von Leuchtenberg, für 43,000 Gülden verkauften. Da letztere jedoch zur Aufbringung dieser Summe außer Stande war, so sah dieselbe sich noch in demselben Jahre veranlaßt mit Landgraf Heinrich II von Hessen und dessen Sohne Otto sich zu vereinigen und mit diesen gemeinschaftlich jene Besitzungen für 40,000 Gülden anzukaufen.

Barchfeld, 1330 mit der Vogtei Breitungen[2]) von den Dynasten von Frankenstein an Henneberg verkauft,

---

1) Die Thüringischen Ritter Heinrich von Uelleben und Heinrich von Laucha, welche damals Scharfenberg pfandweise inne hatten, mußten sich 1362 schriftlich verpflichten dasselbe, gegen Erlegung des Pfandschillings, an Hessen und Henneberg wieder abzutreten. Als 1342 Graf Heinrich von Henneberg seine Tochter Sophia dem Landgrafen Balthasar von Thüringen zur Ehe versprach, ward in dem desfallsigen Ehevertrage festgesetzt daß dem Landgrafen als Bürgschaft die Veste Scharfenberg eingeräumt werden und er, wenn ihn Sophia nicht an dem bestimmten Tage zum Beilager gestellt werden sollte, bis zur Erfüllung des Vertrags (der gleichwohl von keiner Seite vollzogen wurde) jene Veste im Besitz zu behalten berechtigt sein solle.

2) Kaiser Heinrich I vertauscht 933 der Abtei Hersfeld in pago Vuestergoave in comitatu Mechinwarchi duo loca *Burcvelda* et *Bretinga* cum omnibus appendiciis et adjacentiis.

Digitized by Google

(s. oben S. 9. 10.), fiel nach dem vorhin erwähnten Tode Heinrichs VIII nicht an dessen Töchter, sondern, mit andern Landestheilen, an dessen Bruder Graf Johann I von Henneberg-Schleusingen, dessen Sohn Heinrich IX 1387 davon drei Viertheile an Landgraf Hermann von Hessen verkaufte. Das übrige Viertel blieb im Besitz der gedachten Linie Henneberg-Schleusingen bis zu deren Aussterben im Jahr 1583.

Schloß und Gericht Wallenburg, ebenfalls eine Besitzung der Dynasten von Frankenstein ward von denselben zur Hälfte 1326 an die Abtei Fulda und zur andern Hälfte 1330 an Graf Berthold VII von Henneberg verkauft. Jene Hälfte, später an das Bisthum Würzburg gelangt, ward von diesem 1520 an Graf Wilhelm IV von Henneberg überlassen, welcher darauf 1522 das Ganze dem Ritter Christoph Fuchs zu Lehn gab.

Hallenberg, Schloß und Amt, kommt schon 1245 als eine althennebergische Besitzung vor und es ist daher umsomehr anzunehmen daß dieselbe zu den ursprünglichen, im östlichen Grabfeld gelegenen Stammgütern der Grafen von Henneberg gehört habe, als das ehedem ganz in der Nähe jenes Schlosses, auf der Spitze des Ruppbergs gelegene, den Dynasten von Nordeck zugehörig gewesene Schloß Ruprechtsburg bereits 1120 jenen angefallen war. Auch das in jenem Amt ehedem gelegene Schloß Mosburg kommt bereits 1273 im Besitze des Grafen Berthold V von Henneberg vor. Das Amt Hallenberg gehörte übrigens nicht, wie das übrige Schmalkaldische, von vorn herein der Linie Henneberg-Schleusingen, sondern vielmehr seit der Landestheilung von 1274 zuerst der Hartenberger und später (seit 1378) der Aschacher (nachher genannt Römhilder) Linie und ging erst nachdem diese Linie im Jahr 1549 ausgestorben war, erblich an die Schleusinger Linie über.

Endlich ist noch, wegen ihrer zeitweiligen Verbindung mit Hessen und der Herrschaft Schmalkalden, der Cent Benshausen zu erwähnen. Auch diese gehörte, wie Hallenberg, zu den althennebergischen Stammgütern, deren bereits bei der ersten Landestheilung von 1245 Erwähnung geschieht. Damals fiel dieser Gerichtsbezirk Graf Heinrich dem ältern, bei der Theilung von 1274

Digitized by Google

aber zur Hälfte der Schleusinger, zur Hälfte der Hartenberger (später Aschacher und zuletzt Römhilder) Linie zu.

C. Geschichte des Uebergangs von Schmalkalden an Hessen.

Den ersten Anfang des Uebergangs der verschiedenen, die dermalige Herrschaft Schmalkalden bildenden Bezirke an Hessen machte der vorhin erwähnte Vertrag von 1360, vermöge dessen Landgraf Heinrich II von Hessen und dessen Sohn Otto, gemeinschaftlich mit Elisabeth Witwe des Grafen Johann I von Henneberg-Schleusingen, Schloß, Stadt und Amt Schmalkalden, nebst der Vogtei Breitungen, der Cent Brotterode, dem Schloß Scharfenberg und der halben Cent Benshausen für 40,000 Gülden von Sophie von Brandenburg und deren Gemahl Burggraf Albrecht von Nürnberg erkauften. Durch diesen Kauf gelangte demnach die Hälfte der gedachten Stücke, jedoch ohne daß eine Naturaltheilung jemals Statt hatte[1]), und zwar dergestalt an Hessen, daß dasselbe jene Stücke, mit Ausnahme der Cent Benshausen, bis zum gänzlichen Aussterben des Grafenhauses im Jahr 1583, allein mit der Linie Henneberg-Schleusingen, das Viertel der Cent Benshausen dagegen fast zwei Jahrhunderte lang mit beiden Linien und dann, nachdem beim Aussterben der Röm-

1) Nirgends findet sich die geringste Spur davon daß eine solche Naturaltheilung irgendwo im Schmalkaldischen bestanden habe und es ist deshalb auch die Behauptung Häfner's: (Bd. 2. S. 3) daß von der Stadt Schmalkalden Hessen das, was am diesseitigen (soll wohl heißen rechten) und Henneberg das, was am jenseitigen (linken) Ufer der Schmalkalde gelegen, besessen habe, offenbar ganz grundlos. Die s. g. Hessen-Mühle in Schmalkalden liegt ebenso auf dem linken Ufer als die s. g. Henneberger-Mühle. Auch ist der bloße Umstand daß der s. g. Hessen-Hof auf dem rechten, der s. g. Henneberger-Hof dagegen auf dem linken Ufer des gedachten Flüßchens liegt, offenbar ohne alle Erheblichkeit für jene Annahme.

Digitized by Google

hilder Linie 1549 deren Hälfte ebenfalls an die Schleusinger Linie gefallen war, bis 1583 mit dieser allein in Gemeinschaft besaß. Nach jenem Aussterben des ganzen Grafenhauses im Jahr 1583 fielen nun, mit wenigen Ausnahmen, alle Gebietstheile, welche Henneberg-Schleusingen bis 1521 gemeinschaftlich mit Hessen besessen hatte, in Gemäßheit der zwischen beiden Häusern am 10. April 1521 abgeschlossenen Erb-Einigung (s. oben S. 120. 121) an Hessen-Cassel, welches durch seinen Amtmann in Schmalkalden Anton von Wersabe, noch am Todestage des Grafen Georg Ernst, den 27. December 1583, von dem Rath zu Schmalkalden und dem Land die Huldigung einnehmen ließ. Die Huldigung der Bürgerschaft zu Schmalkalden erfolgte am 2. Januar 1584.

Was die Vogtei Breitungen anlangt, so entstand darüber wem diese nach dem Tode Georg Ernsts zuzufallen habe, noch bei dessen Lebzeiten zwischen den erbverbrüderten Sächsischen Häusern und Hessen Streit, indem darauf von ersteren vermöge ihres vom Kaiser bestätigten Kalaer Successions-Vertrags vom 1. September 1554, von letzteren aber vermöge der Erbeinigung vom 10. April 1521 und der Eventualbelehnung Seitens der Abtei Hersfeld Anspruch gemacht wurde. Graf Georg Ernst war selbst eifrig bemüht diesen Streit noch bei seinem Leben beigelegt zu sehen und es glückte ihm auch diesen Zweck durch Vermittelung des s. g. Salzunger Vertrags vom 31. August 1583[1]) dahin zu erreichen daß erhielten: a) Hessen Schloß und Vogtei Burg- oder Herrenbreitungen, mit den dazu gehörigen Dorfschaften, Höfen, Mühlen und sonstigen Zubehörungen, nebst den auf dem linken Werra-Ufer bei Frauenbreitungen gelegenen, von Alters her zu Herrenbreitungen gehörigen Wiesen, ingleichen dem Gehölz „der Abtswald"; b) Sachsen dagegen die Hoheit mit Forstgerichtsbarkeit über den Abtswald, nebst der hohen und niederen Jagd, dem Hute- und Triftrecht darin, ferner alle vormals Frankensteinische, im Amt Schmalkalden und in den dazu gehörigen Cen-

1) S. Beil. VIII.

ten gelegenen Lehne, sodann von den vormals Fränkenbergischen Lehnen namentlich Frauenbreitungen, Bußhof und Wernshausen, nebst Zubehörungen und alle außerhalb des Bezirks der Vogtei gelegenen Güter und Lehnschaften.

Noch eine andere Besitzung, welche bis dahin zwischen Hessen und Henneberg gemeinschaftlich war, gleichwohl nach dem Aussterben des letzteren Hauses auch in dem Besitz von Hessen nicht weiter vorkommt, ist das Schloß und Gericht Scharfenberg (s. oben S. 75 und 152). Wahrscheinlich wurde damals Hessens Antheil daran an Sachsen abgetreten.

Dagegen nahm Hessen den Ort und Gericht Barchfeld ganz in Besitz. Landgraf Hermann zu Hessen hatte davon im Jahr 1387 drei Viertel von dem Grafen Heinrich zu Henneberg-Schleusingen für 5,200 Pfund Heller erkauft und jetzt behauptete Landgraf Wilhelm IV daß das übrige Viertel, vermöge der Erbeinigung von 1521, ihm angefallen sei, weil Barchfeld, wie das Amt Schmalkalden, von Hessen und Henneberg in Gemeinschaft besessen worden und als eine Zubehör des gedachten Amtes zu betrachten sei. Gleichzeitig setzte sich Landgraf Wilhelm auch in den Besitz der in der Vogtei Herrenbreitungen gelegenen Kemnate Todenwarth, womit die Grafen von Henneberg 1515 die Wolfe in Schmalkalden beliehen hatten, ingleichen des von Reckrodtschen Lehnguts zu Virnau, zur Cent Benshausen gehörig. Sachsen protestirte gegen diese einseitige Besitzergreifung und veranlaßte eine von beiderseitigen Commissaren beschickte Conferenz in Salzungen, welche am 31. October 1584 einen Vergleich[1]) dahin abgeschlossen: daß, während im Uebrigen wegen Barchfeld jeder Theil sich vorerst seine Rechte vorbehielt, der Scherstedter Hof daselbst, als von jeher nach Frauenbreitungen gehörig, Sachsen zustehen, sodann Hessen das Recht zur Bestellung des Pfarrers zu Barchfeld, sowie zu Steinbach, Sachsen dagegen dasselbe Recht zu Suhla, Schwarza und Christes eingeräumt sein solle. In Beziehung auf die Lehngüter Todenwarth und zu Virnau ward verabredet daß dieselben der Hoheit des Orts,

1) S. Beil. IX.

Digitized by Google

wo sie gelegen, unterworfen bleiben, die lehnsherrlichen Rechte darüber aber Hessen und Sachsen zu gleichen Theilen zustehen sollten. Zugleich verpflichtete sich Hessen wegen seiner Hennebergischen Besitzungen zu den Reichslasten, nach dem Matricularanschlage für Henneberg-Schleusingen, einen Mann zu Pferd und drei Mann zu Fuß zu stellen, oder zu jedem s. g. Römermonat 24 fl. zu bezahlen.

Einen weiteren Erwerb machte Hessen ferner im Jahr 1589, wo die Abtei Hersfeld ihm Schloß und Gericht Wallenburg, welches sie im Jahr zuvor von den Herzogen von Sachsen erworben, abtrat.

Die letzte Erwerbung an Hennebergischen Besitzungen machte Hessen im Jahr 1619 durch den Eintausch des Amts Hallenberg. Das Schloß Hallenberg, mit dem dazu gehörigen Bezirk, bei der Landestheilung von 1274 der Hartenberger Linie zugefallen und zuletzt der Römhilder Linie zugehörig, war 1549, bei dem Ableben des Grafen Albrecht, des letzten dieser Linie, an Kursachsen gelangt, welches jene Besitzung mit dem Amte Kühndorf vereinigt hatte. Im Jahr 1619 kam nun zwischen Hessen und Kursachsen der unter dem Namen Permutations-Vertrag bekannte Tausch zu Stande, vermöge dessen Hessen die ihm zugehörige Hälfte der Cent Benshausen, mit den dazu gehörigen Ortschaften Birnau, Albrechts und Ebertshausen, nebst den Centgerechtsamen über Suhla, Heinrichs, Mehlis, Schwarza, Wichtshausen, Ditzhausen, Mebendorf, Schwallungen, Christes, Niederschmalkalden und Möckers, an Kursachsen, dieses dagegen das Amt Hallenberg, mit den darin gelegenen Dörfern Ober- und Untersteinbach, Herges (Hergets, Oberherges oder Herges-Hallenberg) und Bermbach[1]), nebst den zum Hallenbergischen Centgerichte geschlagenen Ortschaften Ober- und Unterschönau, Näherstille (zum Theil) und Stillspringen [Springstille[2])], an Hessen abtrat. Zugleich

1) Bermbach gehörte bis 1549 (mit Belrieth, Rohra, Utendorf, Christes, Dillstedt, Wichthausen, Dietzhausen, Ebendorf und Albrechts) zum Amt Schwarza.

2) Ein Hof dieses Orts scheint zur Cent Benshausen gehört zu haben.

Digitized by Google

entsagte man bei dieser Gelegenheit Sächsischer Seits auf alle weitere Ansprüche an Barchfeld.

Damit hatte die Herrschaft Schmalkalden den Umfang erlangt, welchen sie noch jetzt hat.

D. Dermaliger Bestand der Herrschaft Schmalkalden.

Die Herrschaft Schmalkalden, welche zu Anfang des 17. Jahrhunderts aus der Stadt und dem Amt Schmalkalden, der Vogtei Herrenbreitungen, dem Gericht Barchfeld, der Cent Brotterode und dem Amt Hallenberg bestand, steht gegenwärtig in administrativer Hinsicht (als Kreis) unter einem Kreisamt, in kirchlicher Beziehung unter zwei geistlichen Inspectoren, rücksichtlich des Forstwesens unter einem Forstmeister und in Ansehung des directen Steuerwesens unter einem Steuerinspector, welche Kreisbehörden sämmtlich in der Stadt Schmalkalden ihren Sitz haben. In Beziehung auf die Rechtspflege ist der Kreis (die Herrschaft) Schmalkalden in folgende vier Gerichtsbezirke eingetheilt:

I. das Landgericht Schmalkalden (mit 12,266 Einwohnern), wozu, außer der Stadt, mit der Bohrmühle, dem Röthhof, der vormaligen Saline, den Schmelzwerken, den Stahl-, Eisen- und Zainhämmern und Schleifkothen, folgende Dörfer gehören: 1) Weidebrunn, mit einem Staatsgut, der neuen Mühle und der Happels- (jetzt neuen) Hütte, 2) Reichenbach, 3) Seligenthal, mit Hof Atzerode und dem Stahlberg, 4) Hohleborn, 5) Floh, 6) Schnellbach, mit Nesselhof, 7) Struth[1]), 8) Helmershof,

---

1) Die Bezeichnung „Herrschaft" Schmalkalden kommt erst seit der Zeit des ausschließlich Hessischen Besitzes vor.

2) Struth, ein ohnweit der von Schmalkalden über den Thüringer Wald nach Tambach und Gotha führenden Straße gelegenes, ehedem von vielen Frachtfuhrleuten bewohntes und sehr wohlhabendes, in der neueren Zeit aber im Wohlstand heruntergekommenes Dorf von 131 Häusern und 786 Einwohnern, ist unverschuldet zu einer übelen Nachrede gekommen. Es ist nehm-

Digitized by Google

9) Asbach, 10) Näherstille, 11) Mittelstille, 12) Breitenbach, 13) Grumbach, 14) Volkers, 15) Mittelschmalkalden, 16) Haindorf und 17) Aue, mit Dippachshof und Fuchsenkothe.

Im Seligenthaler Forst, unter den Höhenbergen, südlich über dem Haderholzgrunde, liegt die Falkenburg. Mit diesem Namen wird nehmlich ein, an einen mächtigen Porphyrfelsen (vulgo der Falkemerstein genannt) sich lehnende Umwallung bezeichnet, welche einst eine Burg gleiches Namens umschlossen haben soll. Zwar ist von dieser Burg, welche jedenfalls von sehr geringem Umfang gewesen sein müßte, weder eine urkundliche Nachricht, noch, außer der Umwallung, irgend eine sonstige Spur vorhanden, ja man hat sogar bei einer vor einigen Jahren veranstaltete Nachgrabung nicht einmal Reste von Grundmauern gefunden; dies allein dürfte jedoch nicht genügen, um an der einstigen Existenz einer solchen Burg, die hier, über der durch den Haderholzgrund über den Thüringer Wald führenden alten Straße, jedenfalls sehr gelegen gewesen wäre, gänzlich zu zweifeln. Ein nicht geringer Vermuthungsgrund für die Existenz dürfte darin liegen daß in dem Graben, welcher den, mit dem erwähnten Felsen ein Viereck bildenden Wall umgibt, die Stümpfe von darin gestandenen mehr

---

lich eine vielverbreitete Sage (vergl. u. a. Allgemeine Kirchenzeitung von 1844. Nr. 10), daß Luthers Uebersetzung der Klage des Propheten Hosea über die Stadt Gilead (Kap. 6, Vers 9): „Die Priester sammt ihrem Hau„fen sind wie die „Ströter", so da lauern auf die Leute und würgen auf „dem Wege" — folgende Veranlassung zum Grunde liege: „Als Luther einst „von Schmalkalden über Tambach nach Gotha gereist sei, hätten ihm die Be„wohner von Struth, die damals noch gut päbstlich gewesen, aufgepaßt und „mit Steinen und Knitteln nach ihm, dem Ketzer, geworfen. Um sich nun „für diese Rohheit zu rächen, habe Luther später beim Uebersetzen jener Bibel„stelle das Wort λῃσταὶ zum immerwährenden Andenken in „Ströter" „übersetzt." Allein es ist bekannt daß das Wort λῃσταὶ Räuber bedeutet und Luther hat auch, nach damaligem Sprachgebrauch, völlig wortgetreu übersetzt, denn nach jenem Sprachgebrauch waren Strunder (Struter, Ströter) Räuber, welche aus einem Hinterhalt hervor die Leute zu überfallen pflegten; auch Fußräuber, d. h. Leute welche zu Fuß raubten, im Gegensatze zu den Raub-Rittern, genannt.

Digitized by Google

als hundertjährigen Tannen wahrnehmbar sind. Nimmt man an, daß diese Tannen doch wahrscheinlich erst aus diesem Graben aufgewachsen sind, dann reicht diese Umwallung jedenfalls in eine Zeit hinauf, wo man, zumal in einer derartigen Wildniß, zuverlässig solche Schutzwälle um Holzkulturplätze noch nicht anzulegen pflegte.

Ansehnliche steinerne Kirchen befinden sich zwar auch in Seligenthal, Floh, Schnellbach und Struth, die schönste Kirche hat jedoch Haindorf. Diese ist in gothischem Styl, wahrscheinlich um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts [1]) erbaut und verwahrt in ihrem Innern ein sehenswürdiges Monument, nehmlich ein noch wohl erhaltenes s. g. heiliges Grab von der künstlichsten Steinhauerarbeit.

II. Das Amt Steinbach-Hallenberg (mit 5953 Einwohnern) wozu gehören: 1) der Flecken Steinbach, 2) Unterschönau, 3) Oberschönau, 4) Herges-Hallenberg, 5) Bermbach, 6) Altersbach, 7) Rotterode und 8) Springstille, mit dem Hof Hechel.

Bis 1791 gehörten zu diesem Amt, außer Steinbach, Herges und Bermbach, nur der links der Hasel gelegene Theil von Ober- und Unterschönau und ein Theil von Springstille und Näherstille; in jenem Jahre wurden aber Näherstille ganz zum Oberamt Schmalkalden und dagegen von diesem dessen Antheil an Springstille, Ober- und Unterschönau, nebst Rotterode und Altersbach zum Amt Steinbach geschlagen.

Hoch über dem großen und freundlichen Marktflecken Steinbach (mit 388 Häusern und 2666 Einwohnern), auf einem ungeheueren, zum Theil überhangenden, Porphyrfelsen liegen die malerischen Ruinen der alten Hennebergischen Burg Hallenberg.

---

1) In Urkunden des Grafen Wilhelm IV von Henneberg von 1453 und des Landgrafen Ludwig von Hessen von 1454 wird nehmlich einer Wallfahrt, die seit kurzen Jahren zur Ehre der hochgelobten Jungfrau und Himmelskönigin Maria zu Haindorf entstanden sei und daß man dort, „mit Hülfe und „Steuer frommer Christenleut einen merklichen Bau einer Kirchen angefangen," erwähnt.

Digitized by Google

Dieselbe soll bereits gegen das Jahr 900 erbaut worden sein, kommt jedoch erst im 13. Jahrhundert [1]) als eine Besitzung der Grafen von Henneberg und zwar 1245 von Heinrich dem älteren und Hermann dem älteren vor. Nach des ersteren Tode bestimmte dessen Sohn Berthold V 1268 dieselbe, nebst den dazu gehörigen Gütern, mit einem Einkommen von 30 Mark Silber, seiner Gemahlin, Sophie Gräfin von Schwarzburg, zur Morgengabe; bei der Landestheilung von 1274 fiel jedoch Hallenberg mit Zubehör und der halben angrenzenden Cent Benshausen, an Graf Heinrich den jüngern, den Stifter der Henneberg Hartenbergischen Linie, welcher auf dieser Burg seinen Wohnsitz nahm und auch daselbst 1317 starb. Sein kinderloser Enkel Berthold X verkaufte 1371 seinen Landesantheil an seinen Vetter Hermann V von Henneberg-Aschach, welcher die Schlösser Hallenberg und Aschach an Dietrich von Bibra, der ihm zur Bezahlung der Kaufgelder ein Darlehn von 20,000 Gulden gegeben, unterpfändlich versetzte. Ein hierüber entstandener Streit ward 1391 dahin entschieden, daß Dietrich von Bibra für seine Forderung Aschach eigenthümlich behalten, dagegen Hallenberg wieder herausgeben solle. Auf diese Weise blieb Hallenberg im Besitz jener gräflichen Linie, welche, nach dem Verlust ihrer erwähnten Stammburg Aschach, ihre Residenz später auf das neu erbaute Schloß zu Römhild verlegte und sich davon die Römhilder Linie nannte. Graf Albrecht, aus dieser Linie, hatte mit seiner Gemahlin Catharina, Gräfin von Stolberg, auf Hallenberg seinen Wohnsitz, bis er 1518 die neue Burg zu Schwarza baute, woselbst er, der letzte seiner Linie, 1549 starb, worauf Hallenberg an die Linie Henneberg-Schleusingen fiel. Nach dem im Jahr 1583 erfolgten Aussterben der Grafen von Henneberg kam das Schloß an den Kurfürst August von Sachsen, welcher den zu jenem gehörigen Amtsbezirk mit dem Amt Kühndorf vereinigte. Die dazu gehörigen Güter wurden auf Erbzins ausgethan.

Die Ruinen dieser Burg, von welcher herab man eine rei-

1) Nach einer alten Schmalkalder Chronik befand sich Hallenberg unter den Schlössern, welche 1212 vom Kaiser Otto IV zerstört wurden.

Digitized by Google

zende Aussicht auf den unmittelbar darunter gelegenen schönen Flecken Steinbach, sowie nach den Dörfern Herges und Virnau und nach dem hohen Rücken des Dolmar hin hat, sind noch ziemlich bedeutend. In dem halbrunden, aus 6—7 Fuß dicken Mauern bestehenden Hauptgebäude, welches von dem östlich anstoßenden Berge (dem Arnsberge) noch jetzt durch einen tiefen, zum Theil in Felsen gehauenen, Graben getrennt wird, sind noch die Abtheilungen von vier Etagen erkennbar, zu welchen die Eingänge sich in einem angebauten, mit einer Wendeltreppe versehenen, jetzt aber verfallenen, Thurm befanden. Ohngefähr zwei Fuß westlich von dem Hauptgebäude steht, isolirt wie gewöhnlich in solchen Burgen, ein noch wohl erhaltener Thurm von ansehnlicher Höhe, dessen Dicke oben anscheinend stärker ist als unten und dessen oberste Zinne, wo sich allein eine Oeffnung befindet, eine da empor gewachsene, mehr als hundertjährige Kiefer krönt. In diesem Thurm befindet sich auch das noch wohl erhaltene Burgverließ [1]). Unterhalb der Hauptburg, an deren Südseite, liegen die Trümmer eines viereckigen, ziemlich geräumigen Gebäudes, welches vormals wahrscheinlich die Wohnungen der gräflichen Dienerschaft und die Stallungen enthielt. Auch die Glocke der ehemaligen Burgkapelle ist noch vorhanden. Sie trägt die Jahrzahl 1520 und die Inschrift: Ave Maria und hängt jetzt auf dem s. g. alten Malzhause zu Steinbach.

Den Verfall der Burg beschleunigte ohne Zweifel der Umstand daß, nachdem sie an Kursachsen gefallen und von Kurfürst August das Amt Hallenberg mit dem Amt Kühndorf vereinigt worden war, der Amtmann von Hallenberg nun seinen Wohnsitz auf das Schloß Kühndorf verlegen mußte; doch scheint Hallenberg noch im Jahr 1648 sich in nothdürftig haltbarem Stande befunden

1) Halsbrechende Versuche, welche vor einigen Jahren Schatzgräber, die hier noch ansehnliche Schätze zu finden hofften und zu diesem Ende sich von der Höhe des Thurms, auf welche sie von der um einige Fuß entfernten Spitze der Mauer des Hauptgebäudes, mittelst eines hinüber gelegten Brets gelangt, an Seilen bis in die Tiefe des Burgverließes herabgelassen hatten, veranlaßten daß in daſſelbe von Außen eine Oeffnung gebrochen wurde.

Digitized by Google

zu haben, denn als damals die Croaten Steinbach und die benachbarten Orte überfielen und ausplünderten, zogen sich vor denselben, nach einer Schmalkalder Chronik, die bewaffneten Bewohner „auf das alte Schloß“ zurück.

Ein zeitiger Amtmann [1]) zu Hallenberg hatte als Besoldung das Schloß, mit den dazu gehörigen Aeckern, Wiesen, Fischwassern, Zinsen und Gülten zu nützen, ohne Verbindlichkeit zu einer deshalbigen Rechnungsablage. Auch war er befugt aus den Waldungen, die er übrigens getreulich zu hegen hatte, den zum Brennen und Bauen im Schloß nöthigen Bedarf an Holz zu entnehmen. Verkaufen oder sonst vergeben durfte er jedoch davon nichts. Die Sporteln sollte er „gleich und ziemlich“ nehmen, ausgenommen, was Hals und Hand betraf, dies stand dem Grafen zu. Hiergegen hatte er das Gericht zu Benshausen, das nach Hallenberg gehörig, auch andere Gerichte desselben Amts [2]), nach Nothdurft zu besetzen, daneben das Schloß in Bau und Dachung, Aecker und Wiesen in wesentlichem Bau zu erhalten, das Schloß mit Thorwarten, Wächtern und Andern auf seine Kosten nothdürftig zu bestellen und getreulich zu bewahren, auch drei reisige Pferde und zwei Knechte zur Verfügung der Herrschaft auf dem Schloß zu halten.

Hallenberg gegenüber an der s. g. breiten Linde am Hohenberg, wird eine Gegend des Ortes Steinbach die Burg genannt. Hier soll, nach einer Chronik, im Jahr 999 noch eine andere Burg gestanden haben, wovon jedoch keine Spur vorhanden ist und deren Name nicht einmal genannt wird.

Rechts auf der Höhe über dem wilden felsigen Thal, die Obermoßbach genannt, ¼ Stunde links von Wege von Rotterode nach Steinbach, an und vielleicht theilweise auf einem Felsen, lag das Schloß Moßburg. Kaiser Heinrich IV erbaute 1071 gegen

1) Unter diesen Bedingungen nahmen namentlich die Grafen Friedrich und Otto von Henneberg den Leonhard von Masbach, mit Vorbehalt einer beiden Theilen freistehenden vierteljährigen Kündigung, auf drei Jahre zu ihrem Amtmann auf Hallenberg an.

2) Demnach waren dem Amt Hallenberg mehrere Gerichte untergeben.

Digitized by Google

die unruhigen Thüringer, um dieselben im Zaum zu halten, mehrere Burgen, unter denen auch die Moßburg genannt wird [1]). In einer Urkunde von 1273 wird ihrer, als im Besitz des Grafen Berthold von Henneberg befindlich, gedacht und als Burgmänner auf Moßburg werden genannt: die von Lichtenberg, von Heldritt und von Stein. Als diese durch ihre Raubzüge die Umgegend beunruhigten, so eroberte 1314 Graf Berthold VII von Henneberg die Burg und zerstörte sie. Dieselbe scheint zwar später wieder aufgebaut worden zu sein, da im Jahr 1381 noch eine Linie der Familie von Stein sich „zu Moßburg" nannte, ohne Zweifel, verfiel sie jedoch bald nachher gänzlich, da bereits in einem von dem Grafen Albrecht von Henneberg († 1549) ertheilten Lehnbriefe über einen dortigen Walddistrict, dieser als vor dem „alten Schloß Moßburg" liegend bezeichnet wird und von dem Mauerwerk der Burg, die überhaupt auch nur von geringem Umfang gewesen zu sein scheint, nicht das Mindeste mehr vorhanden und ihre einstige Existenz nur noch an dem noch vorhandenen ziemlich tiefen Graben, der sie umgab und vielleicht an einigen Resten von Ziegelsteinen, die sich dort finden, zu erkennen ist. Die dortige Gegend wird „im wüsten Schloß" genannt.

Auf den beiden, etwa 30—40 Schritte von einander entfernten, felsigen Kuppen des, zwischen Oberschönau und Bermbach gelegenen, 2684 Fuß hohen und eine köstliche Fernsicht gewährenden Ruppberg soll einst das den Dynasten von Nordeck zugehörig gewesene Schloß Ruprechtsburg gelegen haben. Die Chronisten erzählen daß Gebhard von Nordeck (ein Enkel des Grafen Ludwig mit dem Barte von Thüringen, von dessen in zweiter Ehe mit Thimon von Nordeck vermählt gewesenen Tochter Hildegard), nach dessen kinderlosem Ableben die Herrschaft Nordeck, vermöge Erbeinigung, an Henneberg gefallen, schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts dieses Schloß seiner Ahnen, in Folge seines abgelegten Klostergelübdes, habe abbrechen und aus den Materialien desselben ohnweit Mehlis eine Kapelle, St. Blasii-Zell

1) Schminke Monimenta Hassiaca Th. I. S. 131.

Digitized by Google

genannt, erbauen lassen, wodurch er der Gründer der jetzigen Stadt St. Blasien-Zella geworden. Vor einigen Jahren soll man noch, glaubenswürdigen Versicherungen zufolge, an der Stelle, wo einst diese Burg gestanden, eine alte Goldmünze, alte Hufeisen u. s. w. aufgefunden haben.

III. Das Amt Brotterode (mit 4529 Einwohnern), bestehend aus 1) dem Flecken Brotterode, 2) dem Flecken Kleinschmalkalden und den Dörfern, 3) Elmenthal, 4) Laudenbach, 5) Herges-Vogtei und 6) Auwallenburg mit Auwallenburgshof.

Brotterode, ein ansehnlicher und betriebsamer Ort (mit 359 Häusern 2394 Einwohnern, worunter sich allein mehr als zwanzig Großhändler befinden sollen, die hauptsächlich mit s. g. Schmalkalder, aber auch Ruhlaer und andern Waaren nach allen Weltgegenden Handel treiben), am Fuße des Inselsbergs gelegen, in alten Urkunden Vicus Brunonis, Braungasterode, Braunwartrode, Bruerterade, später auch Brauerode genannt, soll von dem Grafen Ludwig mit dem Barte von Thüringen (s. oben S. 146) erbaut worden sein. Bergleute vom Harz sollen zuerst sich hier niedergelassen und den Bergbau, von dessen einstiger Blüthe die noch um Brotterode vorhandenen Halden und verfallenen Gruben zeugen, betrieben, später aber von hier sich weiter im Schmalkaldischen zerstreut haben. Nachdem die Gruben ausgebaut gewesen, soll Brotterode in Verfall gerathen sein und dies namentlich den Ort veranlaßt haben die ihm verliehen gewesenen zwei Jahrmärkte [1]) an die Stadt Schmalkalden zu verkaufen. Des Gerichts Brotterode, welches ursprünglich blos aus den beiden Orten Brotterode und Kleinschmalkalden bestand, wird zuerst im Jahr 1360 bei dem Verkauf der Hälfte des Amtes Schmalkalden und des Gerichts Brotterode an Hessen und dann 1393 als Graf Heinrich von Henneberg seinen Antheil an Schmalkalden und Brotterode den Brüdern Hans und Wetzel von Stein für eine Schuld von 3500 Gulden verpfändete, erwähnt.

Zur Zeit des Brotteroder Kirchweihfests, welches regelmäßig

1) Brotterode ist auch jetzt im Besitz von drei Jahrmärkten, wovon der zur Zeit des dasigen Kirchweihfests der ansehnlichste ist.

Digitized by Google

in die Jacobi-Woche fällt, wird Montags unter dem Geläute aller Glocken, am Kirchthurm eine Fahne ausgesteckt, welche, vom Volk als Zeichen der Kirchweihfreiheit betrachtet, während der ganzen Dauer der Kirchweihe dortselbst verbleibt und erst an dem folgenden Montag, ebenfalls unter Glockengeläute, wieder eingezogen wird. Während dieser Zeit hat herkömmlich jeder Einwohner zu Brotterode das Recht Bier zu schenken und das Dorfwasser bis an die über dasselbe unterhalb des Zainhammers führende Brücke zu fischen. Dies s. g. Fahnenrecht leitet die Sage von einer Begnadigung Kaisers Karl V (im Munde des Volks „Karlequint") her, dessen Gemahlin hier eine Niederkunft gehalten haben und bei dieser Gelegenheit von den Brotterodern stattlich bewirthet und bedient worden sein soll. Aus Dankbarkeit soll der Kaiser bei dieser Veranlassung der Gemeinde ihre ansehnliche Gemeindswaldung (mit der von Kleinschmalkalden 11,000 Acker haltend) das Blutgericht und viele Freiheiten, darunter auch das gedachte Fahnenrecht geschenkt haben [1]). In der noch vorhandenen, jedoch oft erneuerten Fahne stehen, unter einer Krone, Bergmanns-Schlägel und Eisen, welche auch die Gemeinde, mit der Umschrift „Cent Brotterode" noch jetzt in ihrem Siegel führt.

In dem Thurmknopf der älteren, zu Anfang der Reformation erbauten Kirche fand man [2]), als dieselbe, um der neuen 1779 erbauten Kirche Platz zu machen, abgebrochen wurde, eine Schrift des Pfarres Cyriacus Falk von 1523 folgenden, ein trauriges Zeugniß für die wissenschaftliche Bildung des damaligen Clerus ablegenden Inhalts: „Ao Domini MCCCCCXXIII ist dieser Tuhrm „verbracht und vollend, den Gott lange hege. Me bonus hujus „ecclesiae fuit Dominus Cyriacus Falk de natione Wasungen sub „domino Episersen Domino Alberder Episcopus Moguntinensis,

1) Für solche Schenkungen fallen die Zeiten Carls V, der wenigstens gewiß keine Wälder mehr bei Brotterode zu verschenken hatte, offenbar zu spät. Das Volk schreibt zwar jene Begnadigungen mitunter auch Carl dem Großen zu; offenbar jedoch mit eben so wenigem Grund. Vergl. die Bemerkung nachher über die Brunos-Burg.

2) S. Häfner a. a. O. Bd. 3. S. 138.

Digitized by Google

„Magdeburgensis et Halberstadensis undt ist dieser Zeit ein groß „Ertumb geweſt in der Christenheit und zur forne im Land zu „Dorndorn hat sich erhoben von einem Mönch Augustinus Ordens „und doctor geweſt mit Namen Martinus Luther [1]) geboren zu „Mannßfeldt sein Vater und Mutter von Gumpelstadt geweſt. „Von Gottes Gnaden Wilhelm Graf und Herr zu Hennebergk „sein ehelich Gemahl Anastasia eine Markgräfin, dieser Herr oder „sein Erbe sein Allweg Lehen dieser Pfarre."

Auf der felsigen Anhöhe nördlich über dem unteren Ende von Brotterode, welche noch jetzt der Burgberg heißt, soll ein Schloß die Brunos-Burg genannt gestanden haben; es ist jedoch nicht die geringste Spur mehr von einer solchen Burg vorhanden. Vielleicht ward diese Brunos-Burg von Bruno von Braunschweig, dem Vater (oder Großvater) der reichen Cäcilie von Sangerhausen, der Gemahlin Ludwigs mit dem Barte, erbaut und von Kaiser Konrad II Brotterode mit den oben gedachten Freiheiten begabt.

Die Aussicht, welche man an heiteren Tagen von dem, von Brotterode noch eine Stunde entfernten, von der Hessisch-Gothaischen Landesgrenze durchschnittenen Gipfel des Inselsbergs hat, ist wahrhaft entzückend. Nach Osten schweift das Auge über das, wie eine Landkarte vor ihm ausgebreitete Herzogthum Gotha hin bis zum Erfurter Dom und dem hohen Ettersberg bei Weimar, in Nordosten bis zum Kyffhäuser, in Norden bis zum Harz, in Nordwesten bis zur Hörnekuppe bei Allendorf, zum hohen Hagen bei Dransfeld und zum Meißner; in Westen über das Meer der Hessischen Berge bis zum Herkules bei Cassel; in Nordwesten bis zur Rhön und in Süden bis zu den Gleichbergen bei Römhild und bis zum Schneekopf.

Kleinschmalden, zwischen hohen und steilen Bergen dermaßen eingekeilt, daß die Soole des Thals kaum für die dasselbe

1) Nach andern Angaben lautete die Schrift: „Diese Kirche ist angefan„gen worden zu bauen als ein Mönch Namens Lutherus wider den Pabst „angefangen zu schreiben, dem aber das Maul bald gestopft wer„den soll."

Digitized by Google

durchrauschende Schmalkalde und die neue schöne Landstraße Raum hat, gehört theils (ohngefähr zu ⅔, mit 143 Häusern und 1021 Einwohnern) zu Kurhessen, theils zu Sachsen-Gotha. Das beiderseitige Gebiet wird durch das Wasser, welches sich durch den Zusammenfluß der aus dem Kaltwassergrunde, dem Finsterleitgraben u. s. w. kommenden Bäche bildet und hier den Namen Schmalkalde[1]) annimmt, von einander geschieden. Beide Gebietstheile haben ihre besondere Gemeindeverfassung, Gerichtsbehörden und Schulen, jedoch eine gemeinschaftliche Kirche und Pfarrei. Hauptnahrungszweige des Orts bilden die Korbflechterei und das Verfertigen von Blasebälgen, sowohl gewöhnlichen, als für Schmieden, Hammer- und Hüttenwerke.

Die Ortschaften Elmenthal, Laudenbach[2]) und Herges (über welchem Dorf das berühmte Hergenser Felsenthal beginnt) gehörten früher und bis zum Jahr 1822 zum Amt (Vogtei) Herrenbreitungen und Auwallenburg[3]), nebst Auwallenburgshof, zum Oberamt Schmalkalden.

Auf der Höhe des Hainbergs, zwischen den Dörfern Auwallenburg und Seligenthal, lag das Schloß Wallenburg (Waldenburg, Waldinburg) welches von dem Dynasten Ludwig IV von Frankenstein, Schirmvogt der Benedictiner Abtei Breitungen, 1247 auf deren Territorium[4]) erbaut worden war. Einer der letzten seines Stamms, Ludwig von Frankenstein, verkaufte 1326 seine Hälfte des Schlosses Wallenburg, nebst Zubehör an den Abt Heinrich von Fulda, behielt sich jedoch und seiner Gemahlin Adelheit auf der Burg, welche ihm zu diesem Zweck zur Hälfte eingeräumt blieb, seine Wohnung vor und errichtete mit dem gedachten Abt einen besondern Burgfrieden, worin unter Anderem verabredet wurde,

1) Ihre eigentliche Quelle hat dieselbe an der Kaltenheide.

2) Der Ort Laudenbach, welchen Graf Otto von Bodenlaube 1230 an Würzburg verkaufte, war nicht, wie Häfner a. a. O. Bd. 1, S. 63 meint, das obige Laudenbach, sondern lag vor der Rhön.

3) Auwallenburg und Herges werden nicht, wie Häfner a. a. O. Bd. 5, S. 222 behauptet, durch die (Herges durchrauschende) Lautenbach, sondern nur durch einen ganz kleinen Wassergraben von einander geschieden.

4) Ueber dieses, ohne Genehmigung des Abts, erfolgte Unternehmen

Digitized by Google

daß von ihnen ein gemeinschaftlicher Amtmann angestellt und ein Thurm- und Thorwart auf gemeinschaftliche Kosten unterhalten werden, Ludwig aber verpflichtet sein solle sich nie von der Burg zu entfernen, ohne zu deren Schutz die nöthige Mannschaft darin zurück zu lassen. 1330 verkauften Ludwig und Syboto von Frankenstein den übrigen Antheil an Wallenburg dem Grafen Berthold VII von Henneberg. Graf Wilhelm von Henneberg bestellte 1449 Fritz, Philipp d. ä., Philipp d. j. und Albrecht von Herda auf 10 Jahre und 1459 Hans von Wangenheim zu Amtleuten auf dem Hennebergischen Antheile des Schlosses, unter der Verpflichtung solches auf ihre Kosten durch Knechte, Thürmer und Thorwarte zu beschützen, wogegen ihnen als Besoldung die herkömmlichen Aecker und Wiesen, jährlich 30 Malter Korn, 30 Malter Hafer Schmalkalder Gemäßes, ein zu Martini nach Wallenburg zu lieferndes Fuder Wein und zehn Gulden, ingleichen aus dem Burgwald das zum Brand nöthige Holz zugesichert waren.

Im 16. Jahrhundert erscheint das Bisthum Würzburg in dem Besitze des Fuldaischen Antheils der Burg, ohne daß der Grund dieses Uebergangs bekannt ist[1]). Bischof Konrad von Würzburg überließ 1520 seinen gedachten Antheil an den Grafen Wilhelm IV von Henneberg, welchem bereits der Hennebergische Antheil erblich zugefallen war und welcher nun am 6. April 1522 das ganze Schloß, nebst Zubehör, dem Ritter Christoph Fuchs zu Lehn gab. Graf Wilhelm behielt sich nur die Jagd auf Hochrothwild, ingleichen die Bergwerke auf Gold, Silber[2]) und

---

gerieth Ludwig mit letzterem in einen ernsten Streit, zu dessen Beilegung Ludwig sich 1219 zu bedeutenden Concessionen zu Gunsten des Abts und seines Klosters verstehen mußte.

1) Die Stelle in der Ueberlassungs-Urkunde v. 25. Juli 1520, worin Bischof Konrad erklärt: „daß auch damit die vierhundert Gulden, so weiland „Bischof Lorenz Graf Siegmunden von Gleichen bemeldts Schlos „Wallenbergs halben, gegeben, damit gefallen und ab sein sollen," scheint darauf hinzudeuten daß jener Uebergang durch Verpfändung (welche im Mittelalter gewöhnlich als Verkauf auf Wiederkauf galt) veranlaßt worden sei.

2) Daß in dem Bezirk der Burg jemals Gold oder Silber wirklich gefunden worden, findet sich nirgends angegeben.

Digitized by Google

Kupfer-Erze, jedoch nur insofern als das Gold und Silber an Nutzen und Werth das Kupfer übertreffen sollte, vor. Alle übrige Bergwerke, nebst dem deshalbigen Berggerichte und Bergordnung und die sonstige Jagd, namentlich auf Bären, Säue, Rehe und Hasen, sollten dem Ritter Fuchs verbleiben. Rücksichtlich der peinlichen Gerichtsbarkeit ward festgesetzt daß darüber eine besondere Belehnung ausgewirkt werden, die zu bestellenden Schöffen aber nach der Hennebergischen peinlichen oder Halsgerichts-Ordnung zu Wallenburg sprechen, im Falle es jedoch daselbst an geeigneten Personen zur Besetzung des Halsgerichts mangeln sollte, die Grafen von Henneberg, auf geziemendes Ansuchen gehalten sein sollten aus ihren Gerichten dazu geeignete Personen abzuordnen.

Ritter Hans Christoph Fuchs auf Arnschwang verkaufte 1580 das Schloß Wallenburg, mit Rechten und Gerechtigkeiten, an Gerichten, Bergwerken, Aeckern, Wiesen, Teichen, Fischereien, Gehölzen, Jagden, Zinßen, Schenkstätten, Mühlen, Hammer- und Schleifwerken und andern Nutzungen an Eitel von Boyneburg-Lengsfeld[1]) und dieser solches dm 20. Januar 1589 anderweit für 23,000 Thaler, nebst 500 Rthlr. „zu einer Verehrung seiner Hausfrau", an die Herzoge Friedrich Wilhelm und Johann Kasimir von Sachsen, welche indessen diese Besitzung durch den s. g Friedewalder-Vergleich an die Abtei Hersfeld überließen, von welcher dieselbe anderweit an Hessen überging, welches sich bereits am 4. März 1589 daselbst huldigen ließ.

Außer einem oben spitzzugemauerten runden Thurm von bedeutender Dicke und seltener Höhe und so wohl erhalten, als wäre seine Vollendung erst vor einigen Monaten erfolgt, ist von der Burg, deren Untergangsperiode nicht einmal bekannt ist, keine Spur mehr vorhanden. Wahrscheinlich hatte man die Mauernreste der von ihren Bewohnern verlassenen und dann verfallenen Burg zu dem dicht unter der Ruine gelegenen Gebäude des Anwallenburgshofs verwendet.

IV. Das Amt Herrenbreitungen (mit 4402 Einwohnern),

1) Diese Familie befand sich damals in dem Besitze des nahen Barchfeld.

Digitized by Google

beſtehend aus 1) Herrenbreitungen, mit den Höfen Beierode, Winne und Wolfsberg (Guckshof, 2) dem Flecken Barchfeld, mit dem Hof Ravolsgrube, 3) Heßles, mit dem Nüßelshof, 4) Truſen, 5) Wahles und 6) Fambach, mit den Höfen Todenwarth und Kirrhof, der Papier-, Truſen- und Oelmühle [1]).

Herrenbreitungen, (auch Burgbreitungen, früher Breitingen genannt) ein freundlicher, unmittelbar am rechten Werra-Ufer gelegener Ort von 120 Häuſern und 939 Einwohnern, kommt zuerſt 933 und zwar als bereits im Beſitz einer Mutterkirche vor. In einer aus Frankfurt datirten Urkunde vom 1 Juni 933 erklärt Kaiſer Heinrich I daß er dem Abt Megingoz zu Hersfeld gegen deſſen Beſitzungen in Wiehe und Burgdorf zwei im Weſtergau, in der Grafſchaft des Grafen Meginwarg gelegene Orte Barchfeld und Breitungen (Barcvelda et bretinga nominata) vertauſcht habe und beſtimmt zugleich die zur Mutterkirche in Breitungen gehörige Mark dahin: daß dieſelbe beginne wo die Schweina in die Werra fällt (in Barchfeld), von da ſich an dem gedachten Fluß hinauf bis zu deſſen öſtlichen Quellen, von da zum Gervenestein, von da zur weißen Druße, von da zur ſchwarzen Druſe, von da zur Aldaha [2]) und von hier in gerader Richtung über die Werra

---

1) Früher gehörten auch noch zur Vogtei Herrenbreitungen, wie vorhin bereits beim Amte Brotterode erwähnt wurde, Elmenthal, Laudenbach und Herges.

2) Von einem Flüßchen oder Bach Aldaha, welches obiger Beſchreibung zufolge, an der ſüdlichen Grenze der Fambacher Gemarkung und damit wahrſcheinlich auch des Weſtergaus gefloſſen haben müßte, findet ſich nicht die geringſte Spur mehr. Außer der Fambach und (mehr ſüdlich) dem Wendbach exiſtirt dort kein Bach. Der Wendbach mündet übrigens gerade der Mündung der Roſa (auf dem linken Werra-Ufer, bei Wernshauſen) gegenüber, in die Werra, entſpricht demnach bis auf den Namen (der übrigens als Wendbach d. h. Endbach vielleicht gerade bezeichnend ſein könnte) der obigen Beſchreibung. Oder ſollte unter der Aldaha die Schmalkalde, die nur etwa ½ Stunde mehr ſüdlich fließt und auf welche obige Beſchreibung ebenfalls paßt, gemeint ſein?

Digitized by Google

hinüber am Flüßchen Rosa hinauf bis zum Bleß-Berg und am Arabenbach hinab bis zur Werra ziehe.

Der Stiftung des Klosters Breitingen, da wo jetzt das Schloß von Herrenbreitungen steht, wird auch bereits in einer Urkunde von 989, sowie in einer andern von 1048 gedacht, in welcher letzteren Kaiser Heinrich III, der sich damals „in monasterio Breitingen“ befand, einen Vergleich bestätigte. Auch wird erzählt: daß 1075, als Kaiser Heinrich IV mit vielen Großen des Reichs und einem ansehnlichen Heere gegen die Sachsen gezogen, hier in dem altberühmten Benedictiner-Kloster der Abt Widerad von Fulda, welcher sich auch im Gefolge des Kaisers befunden, gestorben sei. Dies Kloster in dem Sprengel des Erzstifts Mainz liegend, stand unter der speciellen Aufsicht der Abtei Hersfeld. Das Patronatrecht und die Schirmvogtei (Schutzgerechtigkei) über dasselbe stand ursprünglich den Landgrafen von Thüringen[1]) zu. Diese hatten jedoch 1192 Beides ebenfalls der Abtei Hersfeld überlassen, welche die Schirmvogtei wieder den Dynasten von Frankenstein übertrug, von denen ein Ludwig von Frankenstein in einer Urkunde von 1249 sich ausdrücklich Schutzherr[2]) (advocatus) der Kirche zu Breitingen nennt.

---

1) Einen Regierungsakt von Landgraf Ludwig dem Eisernen von Thüringen und Graf in Hessen († 1172), welcher die beiderseitigen Lande (in utraque terra) angeht, enthält dessen an die Schultheißen und Zöllner in Hessen und Thüringen — unter welchen namentlich die zu Herrenbreitungen genannt werden — erlassene Befehl die für das Kloster Spießkappel in Hessen bestimmten Lebensmittel frei durchziehen zu lassen.

2) Diese Schutzgerechtigkeit scheint übrigens die Schutzherren nicht immer abgehalten zu haben, Gewaltthätigkeiten selbst gegen die ihrem Schutz befohlenen Klöster zu üben. So erlaubte sich z. B. wie bereits oben erwähnt wurde, 1217 Ludwig von Frankenstein, Schutzherr der Abtei Breitungen, auf deren Gebiet, ohne Genehmigung des Abts und des Convents, das Schloß Wallenburg zu erbauen. Hierüber mit letzteren in Streit gerathen, erkennt er noch in einer Urkunde von 1219 die Unrechtmäßigkeit seines Besitzes an („castrum „Waldenburch quod heu in prejudicium et contra voluntatem ipsius „(abbatis) *violenter huc usque possedi*“) und verspricht sowohl dem Abt als der Kirche ansehnliche Entschädigungen (in recompensionem damni),

Digitized by Google

Das Kloster Breitungen, von Mönchen vom Orden des heil. Benedict bewohnt, wird schon in einer Urkunde von 1112, worin ihm, auf die Fürbitte des Pfalzgrafen Siegfried von Orlamünde[1]), des Erbauers der Klosterkirche, der Erzbischof Adelbert von Mainz das Tauf- und Begräbnißrecht ertheilt, eine Abtei genannt.

Die Schirmvogtei (Advocatie) über Herrenbreitungen erhielt, bei dem herannahenden Aussterben der Dynasten von Frankenstein, 1316 Elsbeth Ludwigs von Frankenstein Schwester, bei ihrer Verheirathung mit Günther von Salza, zur Mitgift. Beider Sohn Heinrich von Salza, verkaufte indessen dieselbe 1337 an den Grafen Berthod VII von Henneberg, dessen Sohn Heinrich auch von dem Abt zu Hersfeld die desfallsige Belehnung erhielt. Nach des letztern Tode († 1347) fiel die Cent-Vogtei[2])

---

welche er zum Theil auf „den Zoll der Stadt Breitingen" anweist. Ein anderer Ludwig von Frankenstein gelobte in einer Urkunde von 1300 vor seinen Burgmännern zu Frankenstein mit Hand und Mund „dem allmächtigen Gott und dem Abt Wernher zu Breitungen, daß weder er noch sein Sohn die Kirche zu Breitungen und deren Zugehör ferner berauben wolle."

1) Dieser kann nach Obigem nicht, wie Einige behaupten, Gründer des bereits hundert Jahre früher bestandenen Klosters sein. In ähnlicher Weise wie einst, nach Häfner's Erzählung, (Bd. 1. S. 71.) ein Amtsvogt in Herrenbreitungen das interessante Denkmal des Grabsteins jenes Pfalzgrafen Siegfried durch Einmauern in seinen Küchenheerd zerstörte, drohete vor etwa zehn Jahren der altehrwürdigen Klosterkirche dadurch Zerstörung daß der damalige Rentmeister zu Herrnbreitungen dieselbe auf eigene Hand zum Holzstall entweiht hatte. Diesmal hatte der Frevel, auf erhobene Beschwerde, die Ausbesserung der Kirche zur wohlthätigen Folge.

2) Die Schirmvogtei über das Kloster scheint damals auf Heinrichs Bruder, den Grafen Johann I zu Henneberg, übergegangen zu sein, denn bei der Vertheilung desselben mit Heinrichs Wittwe und Töchtern waren ihm namentlich auch die Hersfeldischen Lehne, wozu jene Schirmvogtei gehörte, zugetheilt und aus einer späteren schiedsrichterlichen Entscheidung vom 25. Juni 1498 geht hervor daß nach altem Herkommen die Schirmvogtei über dies Kloster Henneberg ausschließlich, die Cent-Vogtei dagegen Henneberg und Hessen gemeinschaftlich zustand. Landgraf Philipp machte zwar 1522 einen

Digitized by Google

Herrenbreitungen an dessen Wittwe und nach deren Tode an deren Tochter Sophia, welche mit ihrem Gemahl, Burggraf Albrecht zu Nürnberg, 1360 jene, mit Schmalkalden, an die Wittwe des Grafen Johann I zu Henneberg-Schleusingen und an dem Landgrafen Heinrich II von Hessen zu gleichen Theilen verkaufte. Als gegen das Ende des 16. Jahrhunderts der Zeitpunkt des Aussterbens der Grafen von Henneberg heran nahete, gelang es auch dem Landgrafen Wilhelm IV von Hessen die Antwartschaft auf die heimfallenden Breitunger Lehnstücke von der Abtei Hersfeld zu erwirken und die gleichmäßigen Bemühungen des Kurfürsten August von Sachsen wenigstens theilweise zu vereiteln, indem am 31. August 1583, unter der eigenen Vermittelung des hochbetagten letzten Grafen von Henneberg, der oben erwähnte Salzunger-Vergleich zu Stande kam, zu Folge dessen die Vogtei Herrenbreitungen an Hessen, Frauenbreitungen[1]) dagegen an Sachsen fiel.

Versuch für sich gleiche Rechte zu erzwingen, indem er seinen Amtmann von von Schmalkalden, Hermann von Hundelshausen mit mehreren Anderen vor das Kloster sendete, welcher von dem Abt, unter der Drohung daß im Weigerungsfalle 200 Reuter anrücken sollten, verlangen mußte anzuerkennen daß Hessen gleiche Rechte wie Henneberg über das Kloster habe; da indessen Graf Wilhelm von Henneberg alsbald vor Notar und Zeugen gegen dies Attentat feierlichst protestirte, so hatte es vorerst bei dem bisherigen Zustande sein Verbleiben. Als dagegen 1592 die verwittwete Gräfin Sophia von Henneberg, als Witthumsherrschaft (vergl. oben S. 151) von Herrenbreitungen, hier einen neuen Prediger, anstatt des Verstorbenen, ohne Vorwissen des Landgrafen Wilhelm bestellte, befehligte dieser seinen Amtsvogt zu Herrenbreitungen Jenen durch den Landknecht von der Kanzel jagen und in Schmalkalden in einen Gasthof zur gefänglichen Verwahrung bringen zu lassen.

1) Zu Frauenbreitungen, Herrenbreitungen gegenüber, auf dem linken Werra-Ufer gelegen, in einer Schenkungs-Urkunde Kaisers Heinrich V von 1112 eine villa regia, daher auch Königsbreitungen genannt, ward zuerst 1137 ein Hospital gestiftet, welches sich später in ein Augustiner-Nonnenkloster verwandelte und 1525, wie alle benachbarte Klöster, im Bauernkriege zerstört wurde. Die Schutzvogtei über dies Kloster stand den Herren von Frankenberg zu, welche solche ursprünglich von den Landgrafen von Thüringen zu Lehn trugen. Diese Herren von Frankenberg, später die

Digitized by Google

Der Abt zu Herrenbreitungen, im Range, nach dem gefürſteten Abt zu Hersfeld, der erſte Prälat der Abtei Hersfeld, ward von dem Convente des Kloſters zu Herrenbreitungen gewählt, dann von dem Abt zu Hersfeld dem Erzbiſchof von Mainz zur Beſtätigung präſentirt und hierauf von Jenem eingeführt und inveſtirt. Als Officialen der Abtei werden in einer Urkunde von 1368 genannt: der Abt, der Prior, der Cantor und der Küſter. Der Convent hatte urſprünglich auch die prieſterlichen Verrichtungen in Truſen zu beſorgen [1]) und die Kirche zu Fambach war noch im Jahr 1550 eine Vicarie des Abts zu Herrenbreitungen, welcher damit einen Prieſter zu belehnen hatte.

Im Jahr 1553 ward das Kloſter aufgehoben. Der Abt Kilian und der Prior überließen, Namens des Convents, in einer mit den Grafen Wilhelm und Georg Ernſt, als Schutzherrn, abgeſchloſſenen Convention, denſelben „mit den Conventsbrüdern „der evangeliſchen Religion halber nach Belieben zu disponiren", nur ſollten von den Kloſtereinkünften dem Abt jährlich 100 Gulden verabreicht und die übrigen Conventualen nothdürftig verſorgt werden. Dieſer Convention gemäs ward dem Abt und den übrigen Conventualen der fernere Aufenthalt im Kloſter und der Genuß beſtimmter Renten geſtattet; als jedoch 1559 Abt Kilian ſich mit allen Kirchenkleinodien, Ornaten und Urkunden, ſogar allen brauchbaren Hausgeräthſchaften, nach dem Kloſter Petersberg zu Erfurt, wohin er ſich hatte zum Abt wählen laſſen, begab und auf die Aufforderung des Grafen Georg Ernſt nicht zurückkehrte, erfolgte die gänzliche Aufhebung und Säculariſation des Kloſters [2]).

Grafen von Henneberg, waren auch Schutzvögte des nahe gelegenen und dem Kloſter Frauenbreitungen gehörigen Dorfs Allenbreitungen.

1) Im Jahr 1536 ſchrieb der Abt Chriſtoph von Herrenbreitungen an Graf Wilhelm von Henneberg: daß, während früher nur an vier Tagen im Jahr die Mönche von Herrenbreitungen nach Truſen gewandert ſeien und das arme Volk mit Gottesdienſt verſorgt hätten, bei Vermehrung der Bevölkerung dieſe einen Sonntags-Meſſer oder Vicar erhalten, dem ſie eine neue Behauſung und Einkommen geſtiftet.

1) Die Einkünfte deſſelben beſtanden, nach einem 1551 darüber angefer-

Digitized by Google

Die Klostergebäude [1]) wurden 1560 zur Hofhaltung des Grafen Poppo XII von Henneberg, Georg Ernst's Bruder, eingerichtet und nachdem dieser im Jahr 1574 gestorben war, behielt auch dessen Wittwe Sophia Prinzessin zu Braunschweig-Celle, hier, wo sich deshalb eine eigene Hofgemeinde gebildet hatte, für welche auch die Klosterkirche eingerichtet wurde, bis zu ihrem 1631 erfolgten Ableben ihren Wohnsitz und es blieb somit dies Schloß von allen am längsten im Besitz des Hennebergischen Hauses. Am lebhaftesten erinnert hier noch an die Hennebergischen Zeiten das von der gedachten Gräfin Sophia, zum Andenken an ihren Gemahl, über der Thür der Schloß-Kirche angebrachte, in Stein gehauene (noch wohl erhaltene) Wappen von Henneberg-Schleusingen, mit der Unterschrift: Von Gottes Gnaden Poppo Fürst und Herr zu Henneberg. 1602 [2]).

---

tigten Verzeichniß in jährlich 461 fl. Geld, 297 Maltern Korn und Waizen, 65 Malter Gerste und 306 Malter Hafer.

Graf Berthold VII schenkte 1317 dem Kloster zum Seelenheil seiner Gemahlin Adelheit von Hessen (Urenkelin der heil. Elisabeth) verschiedene Güter zu Luckardshausen. Außerdem hatte dasselbe Besitzungen zu Schönau, Neuendorf, Golmanshausen, Diethers, Hornseiger, Rohna, Altenbreitungen, Gumpelstadt, Waldfisch, Möhra, Oekershausen, Memelbrunn (Immelborn), Utendorf, Fambach, Winne, Greulingen, Hilgers, Utendorf, Topfleben, Gotha, Wandersleben, Sickenwinde, Schwallungen u. s. w. Ferner die Fischerei in der Werra bei Wernshausen, in der Truse ꝛc. Abt Erasmus sicherte der Gemeinde Truse in einem Vertrag von 1522 zu: Hute und Trift in dem ihr zu ihrer Nothdurft angewiesenen Holze, die Fischerei mit einem Hamen am Kirchmeßabend (s. oben S. 166) in des Abts Fischwasser und die Schenkgerechtigkeit.

1) Die noch vorhandenem Reste der alten Klostergebäude sind zum Theil (wie namentlich die Kloster- oder Schloßkirche, worin die fürstlich Hessen-Philippsthal-Barchfeldsche Nebenlinie ihr Erbbegräbniß hat) noch im Rundbogenstyl, zum Theil auch im Spitzbogenstyl aufgeführt. In der jetzt als Gartenmauer dienenden Wand eines ehemaligen Gebäudes an der Nordseite finden sich einige mit höchst zierlichen Säulchen versehenen Fensteröffnungen leider vermauert. Auch der Thurm der nahe stehenden (erst 1737 erbauten) Dorfkirche scheint dem ersteren Baustyl anzugehören.

2) So auffallend diese Inschrift ist, da Graf Poppo (Poppo) bereits

Digitized by Google

Das Herrenbreitunger Schloß (auch Burgbreitungen genannt), nordweſtlich dicht über dem Dorf Herrenbreitungen, auf einer das ſchöne Werrathal beherrſchenden Anhöhe gelegen, welches gegenwärtig einem Juſtizamtmann und einem Rentbeamten zur Wohnung und zum Amtslokal dient, brannte nebſt der Schloßkirche, während des dreißigjährigen Kriegs, im Jahr 1640, bei einem Durchzuge der Schweden, bis auf die Mauern ab; die Landgräfin Hedwig Sophia ließ jedoch, während ihrer Witthumsherrſchaft in Schmalkalden, im Jahr 1672 beide wieder aufbauen.

Barchfeld, ein anſehnlicher Marktflecken mit 258 Häuſern und 1609 Einwohnern, wie Herrenbreitungen urſprünglich zum Thüringiſchen Weſtergau gehörig, und in gleicher Weiſe an die Abtei Hersfeld und von dieſer an die Dynaſten von Frankenſtein gelangt, kam kurz vor dem Ausſterben dieſer Familie durch Kauf an Henneberg. Bei der 1347, nach Graf Heinrichs Tode, erfolgten Landestheilung zwiſchen ſeiner Gemahlin und ihren Töchtern einer Seits und ſeinem Bruder Johann I anderer Seits, fiel Barchfeld den Letzteren, Schmalkalden und Herrenbreitungen dagen Erſterem zu. Barchfeld gehörte daher auch nicht mit zu dem 1360 durch die von der Enkelin Heinrichs Sophia, mit ihrem Gemahl Albrecht, Burggraf zu Nürnberg, an Heſſen verkauften Theil der jetzigen Herrſchaft Schmalkalden; es ward jedoch, nachdem Graf Johann I ſolches 1350 der Abtei Fulda verpfändet hatte, in Folge einer Fehde, von Heſſen eingenommen und, darauf wieder an Henneberg zurückgelangt, von dem Grafen Heinrich IX 1387 zu drei Vierteln an den Landgrafen Hermann von Heſſen für 5,200 Pfund Heller verkauft [1]). Den übrigen vierten Theil nahm 1583, bei dem

---

1574 verſtorben war, ſo iſt dieſelbe doch, bis auf die vierte Ziffer in der Jahrszahl, noch ganz vollkommen deutlich. In dem Schloſſe befindet ſich auch noch ein Zimmer, welches „der Boppo-Saal“ genannt wird. Das darin noch vor wenigen Jahren geſtandene koloſſale, mit dem Hennebergiſchen Wappen bemalte, ſ. g. Boppo-Bett ſoll nach Caſſel abgeliefert worden ſein.

1) Gemeinſchaftlich blieb damals nur „der Thurm.“ Landgraf Hermann wurde zugleich das in Barchfeld benöthigte Holz in dem Schloß-Frankenberger

Digitized by Google

Ausſterben der Grafen von Henneberg, Landgraf Wilhelm von Heſſen in Beſitz und in dem ſ. g. Permutations-Vertrag von 1619 entſagte Sachſen definitiv allen ferneren Anſprüchen daran.

Von den hier befindlichen Burgſitzen (ſ. g. Thalburgen) befindet ſich die eine (urſprünglich beſtehend aus der alten Burg und dem neuen Bau und Thurm) in dem Beſitz der Familie von Stein[1]); mit dem andern wurden 1489 Rabe und Mangold von Herda[2]), die ſich damals bereits wegen eines Darlehns von 500 fl. pfandweiſe in deſſen Beſitz befanden, von Landgraf Wilhelm II[3]) und 1527 des Erſteren Schwiegerſohn, Ludwig von Boyneburg-Lengsfeld[4]) von Landgraf Philipp

---

Forſte, auch das Wiedereinlöſungsrecht auf die Wüſtung Atzelndorf, die denen von Stein verpfändet war, zugeſichert. Beide Theile errichteten zugleich einen Burgfrieden über Schloß und Dorf, welcher bis an die Gräben, Schläge, Zänne und „Zingeln" deſſelben ſich erſtrecken ſollte.

1) Die ſchon ſeit dem 14. Jahrhundert häufig vorkommenden Herren von Stein wurden 1446 von Graf Wilhelm von Henneberg und 1559 von Heſſen und Henneberg gemeinſchaftlich mit Barchfeld beliehen. Sie waren auch Burgmänner auf Henneberg, Scharfenberg und Moßburg, Beſitzer der Burg Liebenſtein und Amtleute auf Frankenberg und zu Schmalkalden.

2) Rabe von Herda war Heſſiſcher Amtmann auf Schloß Reichenbach, 1496 zu Allendorf und Sontra und 1498 zu Schmalkalden.

3) Als Grund der Veräußerung und Belehnung wird in dem Lehnbrief von 1489 angegeben: daß das Schloß baufällig und verſchuldet und, da ein Amtmann darauf gehalten werden müſſen, von wenig Nutzen geweſen, daß aber die Gebrüder von Herda, obgleich ſie bisher keine Güter oder ſonſtige Lehne gehabt, wodurch ſie dazu verpflichtet worden, mancherlei „fruchtbare und dankbehmige Dienſte" dem Landgrafen und deſſen Vater geleiſtet.

4) Ludwig, zu der reichbegüterten Heſſiſchen Familie der von Boyneburg gehörend, war Rath und Hofmeiſter bei Landgraf Wilhelm II, dann Landvogt an der Lahn und vom Kaiſer Maximilian beſtätigter Vormundſchaftsregent über Heſſen und den jungen Landgrafen Philipp. Die von Boyneburg waren urſprünglich kaiſerliche Erbburgmänner auf dem zwiſchen Eſchwege und Sontra gelegenen Reichsſchloß Boyneburg, welches Landgraf Heinrich I von Heſſen, mit der kurz zuvor von ihm erworbenen und 1292 dem Reiche aufgetragenen bisherigen Reichsſtadt Eſchwege, vom Kaiſer Adolph als (erſtes) Reichslehn erhielt.

Digitized by Google

von Heſſen, unter Vorbehalt des Oeffnungsrechts, als Erbvogtei beliehen. Beide nannten ſich daher „Erbvogte zu Barchfeld.“

Gemäß dem ſ. g. Caſimirianiſchen Vertrage von 1521, wovon namentlich die Lehne zu Barchfeld gemeinſchaftlich bleiben ſollten, ward Georg von Boyneburg 1549 von dem Grafen Wilhelm IV von Henneberg zur einen Hälfte und, auf des Letzteren Anſuchen, vom Statthalter und den Räthen zu Caſſel (während der Gefangenſchaft des Landgrafen Philipp) zur andern Hälfte des betreffenden Antheils, die Familie von Stein aber für ihren Antheil, namentlich 1593 von Landgraf Moritz von Heſſen und Herzog Johann Caſimir von Sachſen gemeinſchaftlich beliehen. Landgraf Moriz verglich die gedachten Ganerben zu Barchfeld dahin, daß ſie die Gerichtsbarkeit, welche denen von Boyneburg zu drei Vierteln und denen von Stein zu einem Viertel zuſtand, fortan geſammtſchaftlich verwalten ſollten.

Der von Boyneburgiſche Antheil an Barchfeld ward 1670 zu ⅔ an die Familie von der Thann und von dieſer 1672 an die Landgräfin Hedwig Sophia von Heſſen, welche 1678 noch ein weiteres ⅓ von denen von Boyneburg käuflich erwarb, verkauft und dieſe ⅔ wurden auf deren dritten Prinzen, Philipp, Stifter der fürſtlichen Nebenlinie Heſſen-Philippsthal, von dieſem aber auf deſſen jüngſten Prinzen Wilhelm vererbt. Der letztere erkaufte nun 1731 auch die noch übrigen ⅓, erbaute zu Barchfeld ein neues Schloß, die Wilhelmsburg genannt, und ward der Stifter der fürſtlichen Nebenlinie Heſſen-Philippsthal-Barchfeld.

Die Todenwarth (früher Warte, Tattenwarte), ein zur Gemarkung von Fambach gehöriger, auf einer ſteilen Anhöhe dicht am rechten Ufer der Werra, da wo ſich die Schmalkalde in dieſelbe ergießt, äußerſt maleriſch gelegener, gegenwärtig zwar noch mit Mauern und Thoren verſehener, im Uebrigen jedoch nur noch das Bild einer einfachen ländlichen Wohnung darbietender Burgſitz, war ohne Zweifel urſprünglich eine Thüringiſche Grenzveſte an der hier ſich berührenden Grenze von Südthüringen und Oſtfranken. Bei dieſer wichtigen Kemnate, in deren unmittelbarer Nähe die große aus Niederſachſen nach Franken führende Han-

Digitized by Google

delsstraße die oben (S. 134) erwähnte Landwehr passirte, war diese mit einem Thor und Schlagbaum verwahrt, worüber stets eigene Wächter die Aufsicht zu führen hatten. Ursprünglich den Dynasten von Frankenstein zugehörig, kommt diese Kemnate „zur Warte" in einem Hennebergischen Lehnsverzeichniß von 1317, worin erwähnt wird daß Ritter Wolfram Schrimpf „zwu Huben zu Warte" früher von den Herren von Frankenstein, jetzt von Henneberg zu Lehn trage und dann in der Urkunde von 1330 über die von jenen Dynasten an Graf Berthold VII von Henneberg verkauften Besitzungen vor. Graf Wilhelm IV belieh damit 1515 die Wolfe in Schmalkalden, welche (wahrscheinlich) zu der alten, schon seit dem 14. Jahrhundert als Vasallen von Henneberg, namentlich als Burgmänner zu Salzungen (s. a. oben S.77) vorkommenden Familie der Wolfe, gehörten, die sich nun Wolfe zur Todenwarth nannten. Dieselben hatten namentlich dem Lehnsherrn anzugeloben: „Es solle einer von ihnen persönlich auf der Tatten-Warte sitzen, die Warte und Landwehr daselbst mit Zu- und Aufschließen in ordentlichem Wesen versehen und auf die Fischwasser bis an die Werra fleißig sehen."

Nach dem Aussterben der Grafen von Henneberg ward durch einen 1665 zwischen Hessen und Sachsen abgeschlossenen Vertrag festgesetzt, daß zwar die Kemnate Todenwarth ganz auf Hessischem Gebiete liege und die Landesgrenze nicht, wie behauptet worden, durch den Hof derselben hingehe, daß jedoch die lehnsherrlichen Rechte darüber beiden fürstlichen Häusern zustehen sollten.

E. Geschichte der Stadt Schmalkalden.

1. Aelteste Geschichte der Stadt.

Es ist bekannt daß, gleichwie durch die große phantastisch-religiöse Bewegung der Kreuzzüge das Sagenland des Orients auch dem Abendlande sich erschloß und seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts eine sagenhafte Ueberlieferung, als Volkstradition, in die historischen Werke des Abendlandes überhaupt sich Ein-

Digitized by Google

gang verſchaffte, es ſo insbeſondere auch der Specialgeſchichte der einzelnen deutſchen Volksſtämme, Länder und Städte ergangen iſt. Namentlich findet ſich in den, beſonders ſeit dem 14. und 15. Jahrhundert ſich mehrenden, Chroniken in dieſer Beziehung eine ſolche Verwirrung, daß oft nicht allein die wirkliche Geſchichte, ſondern auch ſelbſt die eigentliche echte Sage von dem blos Fabelhaften (vergl. oben S. 23. 24.) ſchwer herauszufinden iſt; ein Zuſtand, welcher weſentlich dadurch befördert wurde, daß damals die Hiſtoriographie meiſt in den Händen ebenſo unwiſſender als abergläubiſcher und beſonders da, wo es der Förderung hierarchiſcher Zwecke galt, in der Wahl der deshalbigen Mittel eben nicht ſcrupulöſer Kloſtergeiſtlichen ſich befand. Es darf daher nicht wundern, wenn auch das, was über die älteſte Geſchichte von Schmalkalden ſich aufgezeichnet findet, faſt nur in einer Reihe von, zum Theil ganz unwahrſcheinlichen, zum Theil mit ſonſtigen zweifellos richtigen, Zeugniſſen der Geſchichte geradezu im Widerſpruch ſtehenden Sagen beſteht. So laſſen z. B. Einige Schmalkalden ſchon von Julius Cäſar[1]), Andere zur Zeit der Geburt Chriſti ſogar durch Schweden, von welchen namentlich auch die Schmalkalder Familien Clemen und Merkel abſtammen ſollen, wieder Andere von einem mächtigen Herrn Namens Schmalko, der ums Jahr 756 gelebt haben und ſogar ein Graf von Henneberg geweſen (vergl. jedoch oben S. 4. und 25) ſein ſoll, gegründet worden ſein. Einige wollen ferner wiſſen daß hier im 7. und 8. Jahrhundert Sorben-Wenden ſich niedergelaſſen, von deren Sprache ſogar noch Ueberreſte in der heutigen Volksſprache der Schmalkalder zu erkennen ſein ſollen und daß deren Götze Svantevit in Schmalkalden verehrt, hier jedoch von Bonifacius zerſtört worden ſein ſoll. Alles Behauptungen, welche offenbar jedes erweislichen Grundes entbehren[2]).

---

1) Daß Häfner (a. a. Bd. I. S. 46) den Urſprung von Truſen dem Zuge des Römiſchen Feldherrn Druſus nach Germanien im Jahr 9 vor Chriſti Geburt, zuſchreibt, iſt ebenfalls eine Meinung, welcher alle Wahrſcheinlichkeit abgeht.

2) Die Meinung Geiſthirts daß Schmalkalden längere Zeit unter der

Digitized by Google

Wenn die Wahrheit der chroniſtiſchen Nachricht daß man im Jahr 1584 beim Abbrechen der alten Burg Wallrab zu Schmalkalden, unter dem Schutt einen Stein, worauf A. C. CCCCXII. geſtanden, gefunden habe, wahrſcheinlicher wäre, als ſie wirklich iſt, ſo dürfte man wohl annehmen daß dieſe Jahreszahl 412 die Zeit der Erbauung jener alten Burg habe andeuten ſollen. Es iſt aber ſchwer zu glauben daß man im Jahr 412 in der Gegend von Schmalkalden ſich bereits der chriſtlichen Zeitrechnung bedient habe. So wahrſcheinlich es auch iſt, daß die Exiſtenz der gedachten Burg bis in das graue Alterthum hinauf gereicht habe, ſo ſteht doch nicht einmal feſt, ob ſie im Jahr 874, wo die oben (S. 144. 145.) erwähnte Schenkungsurkunde [1]) der hier und in der Umgegend ſtark begüterten Kunhild über deren Beſitzungen zu Schmalkalden dieſen Namen, ſo viel bekannt, zum erſtenmale nennt, bereits exiſtirte oder nicht und es dürfte auch ſowohl dies, als ob jene „Villa" damals allein, oder daneben auch bereits ein größerer Ort Namens Schmalkalden exiſtirte, und ob damals bereits die (jedenfalls ſehr alten [1]) Eiſenwerke bei Schmal-

---

Herrſchaft der Dynaſten von Frankenſtein geſtanden habe, iſt ganz offenbar irrig.

1) Die Wahrſcheinlichkeit der von Häfner (a. a. O. S. 41) geäußerten Meinung: daß die zwiſchen dem Altenmarkt und der ſ. g. Salzbrücke gelegene Gegend der Stadt wahrſcheinlich diejenige ſei, wo man die erſte Eiſenhütte gebaut und dadurch den erſten Grund zur Stadt gelegt habe, indem jene Gegend noch jetzt „die Hütte" genannt werde, und was eine Schmalkalder Chronik erzählt, daß man an jener Stelle, beim Ausgraben eines Kellers, in großer Menge Sinner-(Schlacken) und Hüttenſteine gefunden habe, mag dahin geſtellt ſein. „Auf der Hütte" wird indeſſen auch noch eine andere Gegend der Stadt genannt, nehmlich diejenige zwiſchen dem Luthersplatz und dem Neuenmarkt, wo jetzt die Wohnung des Lohgerbers Caspar Friedrich Rudolph ſteht. Beide Stellen liegen übrigens am Waſſer, dieſe an der Schmalkalde, jene an der Stille, was wenigſtens für die Sage daß hier einſt Eiſenhütten geſtanden, vielleicht nicht ohne Bedeutung iſt.

B. Rommel (Geſchichte von Heſſen Th. 1, S. 345) ſagt: Man weiß nicht wie frühe der „Flecken Schmalkalden". der alte Sitz eines Eiſenbergwerks und einer Eiſenhütte durch die Betriebſamkeit ſeiner Bewohner ſich erhoben.

Digitized by Google

kalden im Betriebe waren, gründlich aufzuklären, wohl ſchwerlich jemals gelingen.

Die Stadt, wie die Herrſchaft Schmalkalden, hat ihren Namen ohne Zweifel von dem Flüßchen Schmalkalde, welches letztere durchfließt, an welchem Kleinſchmalkalden, die Stadt Schmalkalden, Mittelſchmalkalden und Niederſchmalkalden (im Meiningiſchen) liegen, und das ſchon in Urkunden von 1039 und 1044 als die ſüdliche Grenze der Ludwig dem Bärtigen geſchenkten Güter, da wo dieſe an die althennebergiſchen Beſitzungen ſtießen [1]), unter dem Namen „Smalakaldon“ vorkommt. Unter dem „ſchmalen Waſſer“, deſſen in einer Urkunde von 1144, worin Kaiſer Konrad III dem Kloſter Georgenthal ſeine Beſitzungen beſtätigte, erwähnt wird, und dem „kalten Waſſer in der Schmalkalden“, worin 1511 Graf Wilhelm von Henneberg Thüringen die Fiſcherei ſtreitig machte, iſt wahrſcheinlich ebenfalls dies Flüßchen verſtanden, deſſen Bezeichnung ſchmal und kalt offenbar ſehr treffend und einer Erklärung nicht bedürftig iſt.

Unter weſſen Oberherrſchaft (die Stadt) Schmalkalden bis zu Anfang des 13. Jahrhunderts geſtanden, iſt, wie ſchon oben bemerkt wurde, nicht klar. Da indeſſen urkundlich [2]) 874 die Villa Schmalkalden, nebſt den nahe gelegenen Orten Schwallungen und Waſungen, 974 Rohr und 982 Meiningen und Walldorf ausdrücklich als im Grabfeld und 948 Stille und Schwarza ebenfalls als in Oſtfranken gelegen bezeichnet werden, auch daſſelbe von den Ortſchaften des Amts Hallenberg nicht zu bezweifeln iſt, ſo ſcheint angenommen werden zu müſſen daß auch das faſt zwiſchen den gedachten Orten gelegene Schmalkalden bis zu Anfang des 11. Jahrhunderts zu Oſtfranken und zum Grabfeld gehörig geweſen und 1039, mit der bloßen Laibe und der Umgegend von Brotterode [3]) durch die

---

1) Derſelbe daſ. S. 187 u. 243.

2) Die mehrgedachte Schenkungs-Urkunde von 874 lautet (nach Schannat Tradit. Fuld. p. 208) in der fraglichen Beziehung: Ego Cunihilt — — dono atque trado — — — quicquid proprietatis habere visa sum in Pago Grapfelde in comitatu Kristani comitis in villis et terminis earum his nominibus nuncupatis: — — *Smalacalta* — — cum mansis et mancipiis etc.

3) Brotterode (in jener Schenkungsurkunde von 1039 Brunnvardcarot“ genannt) ſcheint übrigens (vergl. oben S. 166 a. Häfner a. a. O. Bd. 1. S. 66) zur

Digitized by Google

Schenkung Kaiſers Conrad II an Ludwig den Bärtigen und ſo an Thüringen [1]) gelangt ſei, denn es iſt durchaus keine ſonſtige Veranlaſſung dieſes Uebergangs bekannt, während doch bald nachher Schmalkalden als ein thüringiſcher Ort (ſ. oben S. 146—147) bezeichnet wird. Daß übrigens Schmalkalden bis zu jenem Uebergang den Grafen von Henneberg gehört habe [2]), iſt ſchon aus dem Grunde nicht wahrſcheinlich, weil es gänzlich an einem erſichtlichen Grunde fehlt, aus welchem ſolches aus den Händen dieſer Grafen an Thüringen gekommen ſein ſollte, ſodann aber auch noch weil Schmalkalden vor dem Thüringiſchen Erbfolgeſtreit niemals unter den althennebergiſchen Beſitzungen aufgeführt wird. Daſſelbe gehörte wahrſcheinlich zu den kaiſerlichen Beſitzungen, welche die, um jene Zeit zuerſt unter dieſem Namen auftretenden Grafen von Henneberg, als Gaugrafen des öſtlichen Grabfelds, zu verwalten hatten und welche Kaiſer Conrad kurz vorher, ehe die Gaugrafen anfingen ihre Gaue erblich zu beſitzen, (vergl. oben S. 4) an Ludwig den Bärtigen verſchenkte.

Daß die Stadt Schmalkalden um die Zeit des Beginns des Thüringiſchen Erbfolgeſtreits an Graf Hermann I von Henneberg, nach deſſen Tode aber 1290 durch deſſen Tochter Jutta an deren Sohn, den Markgrafen Hermann zu Brandenburg, darauf wieder an Graf Heinrich VIII von Henneberg und von dieſem auf deſſen Tochter Sophia, Gemahlin des Burggrafen Albrecht zu Nürnberg, von dieſen aber 1360 durch Kauf zur Hälfte an Heſſen und zur Hälfte an Henneberg [3]), dieſe

Mainzer Diöces (ſohin immer zu Thüringen) gehört zu haben, während Schmalkalden immer (ſ. ob. S. 145) zur Diöces Würzburg gehört zu haben ſcheint.

1) Auch die Nachricht einer Schmalkalder Chronik: daß 1076 (?) als während einer großen Theurung und Hungersnoth Ludwig des Bärtigen Sohn Ludwig II, der Springer, das Schloß Wartburg erbaut, viele Schmalkalder ſich dorthin begeben, welche „blos ums Brod“ Steine zugetragen hätten, dürfte beſtätigen daß Schmalkalden damals thüringiſch geweſen.

2) Auch v. Rommel nimmt (a. a. O. S. 243 und 345) an daß Schmalkalden ſchon zum Gebiete Ludwigs des Bärtigen gehört habe. Damit iſt aber deſſen Aeußerung (S. 188): „Damals (1078, mithin gegen 40 Jahr ſpäter) mochte Henneberg den Flecken Schmalkalden inne haben“ — ſchwer zu vereinigen.

3) Nachträglich iſt hier noch zu bemerken, daß es ſcheint daß die Wittwe des Grafen Johann I von Henneberg damals jenen Ankauf der Hälfte von Schmalkalden für ſich und für ihre Söhne gemacht habe, denn aus Urkunden

Digitized by Google

letztere Hälfte endlich 1583 ebenfalls an Heſſen übergegangen und ſeitdem die gedachte Stadt ungetheilt zu Heſſen gehörig geweſen iſt, ward bereits oben (S. 149—152) erwähnt. Durch die zuletzt gedachte Vereinigung ward dann auch den öfteren, nicht ſelten anſtößigen Streitigkeiten [1]) ein Ziel geſetzt, welche in dem bisherigen gemeinſchaftlichen Beſitz ihren Grund hatten.

---

von **1361** und **1362** geht hervor, daß jener Ankauf „mit Genehmigung" des Burggrafen Friedrich zu Nürnberg und der Landgrafen Ulrich und Johann zu Leuchtenberg „in Vormundſchaft und an der genannten Herren von Henneberg Statt" erfolgt ſei.

1) Landgraf Philipp drohete **1512** die Anerkennung daß auch ihm die Schirmgerechtigkeit über das Kloſter zu Herrenbreitungen zur Hälfte zuſtehe, gegen Henneberg mit **200** bewaffneten Reitern zu erzwingen; Graf Wilhelm von Henneberg gebot dagegen, als L. Philipp in Schmalkalden die Reformation einzuführen begann, **1528** dem daſigen Stadtrath ſolches nicht zugeſtatten, „da *ihm* die Pfarr und das Pfarrvolk *zum halben Theil* zuſtändig" und proteſtirte, als L. Philipp die Glieder des Schmalkaldiſchen Bundes in Schmalkalden verſammelte, hiergegen wegen der daraus für die ihm gemeinſchaftlich zuſtehende Stadt möglicherweiſe erwachſenden Gefahr. Derſelbe beklagte ſich ferner ernſtlich darüber, daß man, als **1524** bei einem Tumult die Bürger ſelbſt das Heiligthum der Stiftskirche zu Schmalkalden entweiheten, Heſſiſcher Seits dieſem Treiben ſtillſchweigend zuſah und als ſein Sohn Graf Georg Ernſt das Aergerniß, welches die Stiftsgeiſtlichen zu Schmalkalden durch ihr unzüchtiges Leben mit ihren Köchinnen gaben, dadurch zu ſühnen ſuchte, daß er das bürgerliche Fortkommen der „Pfaffenkinder" beförderte und den Landgrafen Philipp zu gleichen Maßregeln vergebens aufforderte, indem *deſſen* Beamte ihren Beiſtand verſagten, äußerte er **1557** ſchriftlich ſeine „Verwunderung über die Heſſiſchen, daß ſie ſolch unartig Gezänk ſuchen „mögen." Wie Landgraf Wilhelm IV den ohne ſein Vorwiſſen von der verwittweten Gräfin Sophie von Henneberg beſtellten Pfarrer zu Herrenbreitungen von der Kanzel jagen ließ, ward oben (S. 174) erzählt. Auch auf die beiderſeitigen Beamten ſcheint die Disharmonie ihrer Herren übergegangen zu ſein, denn der Heſſiſche Amtmann Georg von Reckrod ward **1500** auf einer Jagd bei Fambach von dem Hennebergiſchen Amtmann Wolf von Marſchalk im Streit mit einem Schweinsſpieß erſtochen. In ähnlicher Weiſe ward auch **1616** in Steinbach verfahren, wo der Kurfürſt und die Herzoge von Sachſen, um den Landgrafen Moriz von dem dortigen Patronat mit Gewalt zu verdrängen, die Dorfkirche militäriſch beſetzen und mit Gewalt verhindern ließen daß ein Heſſiſcher Pfarrer dieſelbe betrete.

Digitized by Google

Das Wappen der Stadt Schmalkalden ist ein Thorgebäude, mit aufgezogenem Fallgatter, zwischen zwei Thürmen. Unter dem Thor befindet sich der Hessische Löwe, über jenem ein S. Abgebildet findet sich dasselbe, außer auf dem städtischen Siegel, am Rathhause, auf der Stadtfahne und am s. g. Gespring.

Wie dies bei vielen deutschen Städten der Fall ist, so hat auch Schmalkalden angesehenen Familien seinen Namen gegeben. Schon 1317 trugen Hans von Schmalkalden die Vogtei Sickenwinde und Heinrich und Hermann von Schmalkalden den Ort Wenigen-Fambach von Henneberg zu Lehn. Hermann von Schmalkalden war 1348 Burgmann zu Schmalkalden. Ein anderer Hermann von Schmalkalden war 1390 Burgmann und Vogt daselbst. Er und sein Bruder Dietrich von Schmalkalden besaßen ein Gut zu Springstille und die Wüstung Allendorf[1]) bei Schmalkalden. Hermann Schmalkalder war einer der fürstlichen Beamten, unter deren Aufsicht 1546 das Grabmal der heil. Elisabeth vorsorglich von Marburg nach der Vestung Ziegenhain geflüchtet wurde und Johann Schmalkaldern[2]) war 1525 Schöff in Marburg.

---

1) Wann und wie diese Wüstung, die auch Altendorf oder Almendorf genannt wird, gleich den übrigen Schmalkalden umgebenden Wüstungen Reinhardsrod (503 Acker), Unterbreitenbach oder Helfers (42 Acker), Petersgrund, auch Grebenüßels oder Grävenitz genannt (über 100 Acker), Karnthal, Roßbach (200 Acker) und Streithausen (320 Acker), entstanden, ist nicht bekannt. Da jedoch die erstere bereits 1390 als Wüstung bezeichnet wird, so ist der Untergang jener Ortschaften vielleicht in das Jahr 1203, wo Schmalkalden zerstört worden sein soll (s. oben S. 147) zu verlegen. Die Schmalkalden gehörigen Wüstungen Ober- und Unter-Döllendorf liegen auf Meiningischem Gebiet.

2) Das Wappenschild dieser Familie, wie sich solches in einem Fenster des Rathhauses zu Marburg in sehr lebhaften Farben auf Glas gemalt findet, ist roth und enthält zwei gekreuzte Speere. Den Helmschmuck bildet das Brustbild eines Mannes in einer Zipfelsmütze mit einem Speer auf der Schulter. Im Hintergrunde bemerkt man, in grauer Farbe, einen Bischof mit Krummstab und Brevier. Die Umschrift lautet: Johann Schmalkaldern. Scheffen. Unten steht: Anno Dom. M. D. XXV.

Digitized by Google

Als Stadt[1]) wird Schmalkalden zuerſt 1227, unter den Landgrafen von Thüringen und zwar bei Gelegenheit der Erzählung daß Landgraf Ludwig der Heilige von Thüringen, als er ſeinen Zug in das gelobte Land antrat, hier von den Seinigen Abſchied genommen, (ſ. oben S. 147), genannt. Da nun die im Mittelalter entſtandenen Städte überhaupt ihren erſten Urſprung den Gewerben und dem daraus hervorgehenden Handel verdanken, indem Handwerker und Handelsleute, um ſich vor feindlichen Ueberfällen, namentlich des Raub-Adels, zu ſchützen, gewöhnlich zunächſt unter dem Schutz irgend einer veſten Burg, ſich anzuſiedeln und dann dieſe ihre Wohnſitze mit Mauern und Thürmen, Wällen und Gräben zu umgeben pflegten, ſo kann es keinem Zweifel unterliegen daß auch Schmalkalden, ebenfalls am Fuß einer Burg gelegen, ſchon lange vor jener Begebenheit ein bedeutender Ort war, wenngleich es, da die meiſten Deutſchen Städte, nach dem Zeugniß der Geſchichte, ihren Urſprung aus dem 13. Jahrhundert herleiten, gerade nicht wahrſcheinlich iſt, daß Schmalkalden damals bereits ſeit langer Zeit eine Stadt geweſen ſei[2]).

---

1) v. Rommel nennt a. a. O. S. 188 u. 345) Schmalkalden einen Flecken und führt Bd 2. S. 148) an, daß daſſelbe erſt von Fürſt Berthold dem Weiſen von Henneberg (reg. 1284—1340) mit einer Mauer verſehen worden ſei.

2) Wie bei anderen Städten, ſo kann man auch wohl bei Schmalkalden annehmen, daß deſſen Ringmauern gleich bei ihrer erſten Anlage denſelben Umfang gehabt haben, den ſie noch heute zeigen, ohne daß jedoch gleich Anfangs der ganze Raum, welchen die Mauern einſchließen, bebaut war. Wahrſcheinlich richtete ſich der Aufbau der einzelnen Wohnungen, neben der Rückſicht auf thunliche Raumerſparung, nur nach dem Bedürfniß des Augenblicks und der Laune der Erbauer, denen damals noch keine Behörde mit feuer- oder geſundheitspolizeilichen, oder mit vermeintlichen Schönheits-Rückſichten hindernd in den Weg trat, und hierin mag dann wohl die Enge und der Mangel an Gradlinigkeit mancher Straßen ihren Grund haben. Gepflaſtert ward die Hainbrunnerloch genannte Straße erſt 1534, die Auer-Vorſtadt erſt 1540 und die Weidebrunner Vorſtadt 1561. Von den Brücken wurde gebaut: die große Schwemmbrücke (im Jahr 1837 um das Doppelte verbreitert) 1422, die Ziegenbrücke bei der Henneberger Mühle 1512, die Brücke bei der Heſſenmühle

2. Erste Zeit der Reformation.

An geschichtlicher Berühmtheit steht Schmalkalden ohne Frage unter allen Städten Hennebergs oben an. Der Schmalkaldische Bund, der Schmalkaldische Krieg und die Schmalkaldischen Artikel gehören der Weltgeschichte an und werden den Namen der Stadt durch alle Jahrhunderte erhalten, wenn auch vielleicht die frühere industrielle Berühmtheit derselben im Laufe der Zeiten und im Umschwung der Verhältnisse einst bis zur Bedeutungslosigkeit herabsinken sollte. Es wird deshalb auch in einer Geschichte der Stadt Schmalkalden eine gedrängte Zusammenstellung der Hauptmomente der Reformationsgeschichte, wozu auch jene welthistorischen Ereignisse gehören, um so weniger fehlen dürfen, als unter den Helden derselben der damalige Mitbeherrscher von Schmalkalden, Landgraf Philipp von Hessen, in ersterer Reihe steht. Denn war gleich dieser, weil er ein Mensch, auch von menschlichen Schwächen nicht frei [1]),

---

und die über die Stille (bei dem jetzigen Gasthof zum Deutschenhaus) 1551, das Gewölbe „auf der Hütte" 1536.

1) Nicht blos die Feinde der Reformation sind es, welche es wagen den Stein der Verdammung auf den wackern Philipp zu werfen, weil derselbe (1540, in seinem 36. Lebensjahre) sich entschloß mit der 17jährigen Margarethe von der Saal, Hoffräulein seiner Schwester Elisabeth, der zu Rochlitz lebenden Wittwe des Herzogs von Sachsen, eine Doppel-Ehe einzugehen. Was damals Philipp mit Zustimmung seiner eigentlichen Gemahlin — die mehr durch ein männliches Wesen, als weibliche Schönheit und Anmuth sich ausgezeichnet zu haben scheint — und unter Gutheißung seiner Gewissensräthe Luther, Melanchthon und Bucer, that, ist in zahlreichen Fällen von Andern ohne solche Umstände und Bedenken geschehen, ohne daß Kriecherei oder Frivolität darin etwas anderes als eine entschuldbare Galanterie, oder eine zwingende Macht der Umstände finden gewollt hat. Philipp äußerte damals daß er wohl Grund gehabt habe zu hoffen, durch geeignete Mittel es bei dem Kaiser dahin zu bringen daß dieser zu seinem Vorhaben die Dispensation des Pabsts erwirke, daß er jedoch der großen Sache wegen, die er vertrete, sich nicht dazu habe entschließen können sich in solcher Weise dem Kaiser zu verpflichten. Hessische adeliche Familien hatten ihm bereitwillig andere Partien vorgeschlagen. Philipp, in seinem Gewissen beängstigt, erklärte: der Theologen Dispensation sei ihm lieber, als alle die verfluchten Juristen und ihre ungewissen Bücher.

Digitized by Google

so sind doch dessen hohe Verdienste sowohl für die Erhaltung des Protestantismus als um die Vernichtung der auf Gründung einer erblichen unumschränkten spanisch-österreichischen Monarchie in Deutschland gerichteten Bestrebungen des spanischen, nicht einmal der deutschen Sprache gehörig mächtigen, Carl V, mit unverlöschlicher Flammenschrift in die Tafeln der Geschichte eingegraben. Mit Recht legt man dagegen dem undeutschen Charakter Carls und der treulosen und verruchten Politik seiner spanischen Helfershelfer alles Unheil zur Last, welches seit ihm über Deutschland gekommen ist.

Luther (April 1521) vor den Reichstag zu Worms geladen um dort seine Angriffe auf das Pabstthum zu widerrufen, hatte mit hohem Muthe widerstanden und seine Vertheidigung mit den Worten geschlossen: „Es sei denn daß ich mit Zeugnissen der „heiligen Schrift, oder mit klaren Gründen überwunden werde, „denn ich glaube weder dem Pabst, nach den Concilien allein, weil „es offenbar ist daß sie oft geirrt und sich selbst widersprochen „haben, so kann und will ich nichts widerrufen, denn es ist nicht „gerathen etwas wider das Gewissen zu thun. Hier stehe ich, ich „kann nicht anders. Gott helfe mir! Amen.“ Gleichwohl erfolgte unter dem 26. Mai 1521 der (auf den 8. antedatirte kaiserliche Beschluß (das s. g. Wormser Edict): „daß der Ketzer Luther „mit allen seinen Anhängern und künftigen Beschützern in die „Reichsacht verfallen sei und seine Lehre aufs schärfste verboten werde.“

Der kaum 16jährige Landgraf Philipp, welcher Luther in sei-

Der nachmalige Kaiser Ferdinand I soll einst zum Grafen Günther zu Schwarzburg vertraulich geäußert haben: „Es habe nicht viel an seiner Bekehrung gefehlt, wenn nur nicht Luther dem Landgrafen zwei Gemahlinnen erlaubt habe.“ Philipp ließ sich die Margarethe (1540) zu Rotenburg, in Gegenwart seines Kanzlers und mehrerer Räthe, durch seinen Hofprediger Melander an die linke Hand trauen. Diese Ehe sollte jedoch als Concubinat betrachtet und geheim gehalten werden. Margarethe residirte auf dem Schloß Spangenberg, wo sie die Besuche Philipps empfing. Ihre Söhne, Grafen von Dieß genannt, machten dem Vater wenig Freude und endeten tragisch.

Digitized by Google

ner Herberge in Worms besucht und ihm mit den Worten: „Habt ihr Recht, Herr Doctor! so helfe euch Gott!“ die Hand gedrückt hatte, versah denselben mit sicherem und starkem Geleite, womit dieser durch Hessen seine Rückreise nach Sachsen antrat. Von Eisenach aus stattete Luther in dem ohnweit Altenstein gelegenen Dorf Möhra, dem früheren Wohnorte seiner Eltern, einen Besuch bei seinem noch dort wohnhaften Oheim Heinz Luther ab. Nachdem er hier, wie erzählt wird, unter der Linde, weil die Kirche die große Menge der Zuhörer nicht fassen konnte, gepredigt [1]), fuhr er am folgenden Tage, in Gesellschaft seines Bruders Jacob Luther und seiner Begleiter Amsdorf und Myconius, über Schweina und Schloß Altenstein weiter auf Waltershausen zu. Als sie nun auf dem Walde bei einer verfallenen Kirche, Glißbach genannt, angelangt, sprengten fünf verkappte Reiter an sie heran. Einer derselben fiel den Pferden in die Zügel, gebot dem Fuhrmann zu halten, fragte ihn wen er auf dem Wagen habe und warf ihn mit einem Schlage seiner Armbrust unter die Pferde. Ein Anderer fragte welcher Luther sei und nachdem dieser sich zu erkennen gegeben, forderte ihn jener, indem er ihm seine Armbrust, mit einem auf die Sehne derselben geschlagenen Pfeil vorhielt, auf sich zu ergeben. Luther ward vom Wagen gerissen, während ein Reiter den Fuhrmann mit Schlägen zum Weiterfahren mit den übrigen Reisenden antrieb [2]). Jacob Luther war gleich Anfangs beim Ansichtigwerden der Reiter vom Wagen gesprungen und kam in der Nacht zu Fuß in Waltershausen an. Luther ward, nachdem er eine Strecke im Wald neben

1) Ein neuerlich erschienener Stahlstich v. C. A. Schwerdgeburth hat diese Scene in sinniger Weise der Erinnerung überliefert. An derselben Stelle soll auch das neue Luthers-Denkmal — wenn es noch zu Stande kommt — aufgerichtet werden.

2) Die berühmte Luthersbuche, bei welcher (in der Nähe des s. g. Luthersbrunnens, ohnweit Altenstein) diese Entführung Luthers stattgefunden haben soll, ward am 18. Juli 1841 durch einen heftigen Sturm, bis auf den Stamm und einen Ast zertrümmert. Die Pietät sorgte jedoch dafür, daß die Reste in die Kirche des benachbarten Fabrikorts Steinbach gebracht und daraus zum Andenken allerlei Geräthschaften verfertigt wurden.

Digitized by Google

den Pferden der Reiter herlaufen müssen, wobei es so eilig herging daß einer derselben den ihm entfallenen Hut liegen ließ, in das Dickicht des Waldes gezogen, dort wie ein Ritter gekleidet, auf ein Pferd gesetzt und, nachdem man eine Zeit lang im Walde hin und her — Anfangs, wahrscheinlich zum Schein, in der Richtung nach Brotterode hin — gezogen war, von seinen verkappten neuen Begleitern (Johann von Berlepsch, Amtshauptmann zu Wartburg, und dessen Vertrauten Burkhard von Hund zu Altenstein) gegen Mitternacht auf die Wartburg gebracht, wo er unter dem Namen „Junker Görge" die Rolle eines Staatsgefangenen spielte, zugleich aber auch sein großes Werk der Bibelübersetzung fortsetzte [1]). Er blieb hier bis ihn die Bilderstürmereien ꝛc. seines Freundes Carlstadt in Wittenberg (7. März 1522) dahin zurückriefen.

Landgraf Philipp hatte unterdessen sich mit ganzer Seele der Sache der Reformation ergeben und 1525 dem Kurfürsten Johann von Sachsen erklärt: „daß er eher Leib und Leben, Land und „Leut lassen, denn vom reinen Worte Gottes weichen wolle." Hierauf schlossen beide am 4. Mai 1526 zu Torgau das erste evangelische Bündniß „zur Aufrechthaltung des heiligen Worts, „zur Abstellung der Mißbräuche des Gottesdienstes, gegen alle „Widersacher auf Leib und Gut, Land und Leute," ab, welchem in der Folge auch die Herzoge Philipp von Braunschweig-

1) Begonnen hatte Luther dies Werk schon 1517, wo er zuerst die sieben Bußpsalmen übersetzte. Die Uebersetzung des neuen Testaments beendigte er auf der Wartburg, die der ganzen Bibel im Jahr 1534. Luther sagt davon: „Ich habe mich dessen beflissen im Dollmetschen daß ich rein, klar „und deutsch geben möchte. Und ist uns wohl oft begegnet daß wir 14 Tage, „ja 3, 4 Wochen haben ein einziges Wort gesucht und haben's dennoch nicht „funden Lieber nun es verdeutscht und bereit ist, kanns ein Jeder lesen und „meistern — — wird aber nicht gewahr welche Wacken und Klötze da gelegen sind, da er jetzt überhin geht, wie über ein gehöfelt Bret."

Zuerst gerieth Luther während seiner Studien in Erfurt (1501—1505) über dem Suchen nach Wahrheit in den Scholastikern an eine lateinische Bibel, die er zuvor Zeit seines Lebens nie gesehen hatte, und war hoch erfreut über die geistigen Schätze die er hier fand.

Digitized by Google

Grubenhagen, Otto, Ernst und Franz von Lüneburg und Heinrich von Mecklenburg, die Grafen Wolfgang, Gebhard und Albrecht von Mansfeld und die Stadt Magdeburg, sowie der Herzog in Preußen, Albrecht von Brandenburg, beitraten.

Auf dem Reichstage zu Speier von 1526 hatte man zwar noch (27. August) den Beschluß erwirkt: „daß bis zu der „binnen Jahresfrist zu haltenden nationalen Kirchenversammlung „jeder Reichsstand sich so verhalten solle, wie er es gegen Gott „und kaiserliche Majestät zu verantworten gedenke [1];“ aus Sevilla, in Spanien, wo sich der Kaiser fortwährend aufhielt, ergingen indessen geheime Instructionen nach Deutschland zur Ausrottung der neuen Lehre, der Kaiser erklärte sich als obersten Schirmherrn der alten Kirche und es ward für beide Theile klar daß das Haus Oesterreich als die Hauptstütze des Pabstthums zu betrachten sei; für die Protestanten aber ward es über allen Zweifel erhoben, daß die Hindernisse welche der Ausbreitung des Protestantismus, der ja die Rechte des Reichsoberhaupts in keiner Weise gefährdete, entgegengesetzt wurden, nicht sowohl von dem Kaiser als solchem, als vielmehr von dem damaligen Chef und den Prinzen des Hauses Oesterreich ausgingen und daß dies Haus die Unterdrückung der neuen Lehre nur als einen erwünschten Vorwand

1) Auf den Grund dieses Reichstags-Beschlusses schrieb Landgraf Philipp (Oct. 1526) für seine Lande eine Synode nach Homberg (zwischen Cassel und Hersfeld) aus und nachdem er sich auf dieser von der Zustimmung seiner Lande überzeugt hatte, schritt er zur Aufhebung der darin gelegenen Stifter und Klöster, deren Güter er zur Dotirung der von ihm 1527 gegründeten (ersten protestantischen) Universität Marburg, der von ihm für arme Geisteskranke, Blinde, Lahme und andere Gebrechliche gestifteten vier großen Landeshospitäler Haina, Merrhausen, Gronau und Hofheim — wovon allein das erstere 590 solcher Unglücklichen männlichen Geschlechts und das zweite gegen 400 dergleichen weiblichen Geschlechts aufnimmt — ferner eines Fonds zur Unterstützung alter und bedürftiger würdiger Prediger verwendete. Endlich stattete er, um auch den Prätensionen des Adels, für dessen ärmere Glieder die Stifter und Klöster bisher mühlose Versorgungsanstalten gewesen waren, zu genügen, die von ihm zur Unterstützung armer adelichen Familien gegründeten Stifter Kaufungen (bisher eine unmittelbare Reichs-Abtei) und Wetter mit einem fürstlichen Vermögen aus.

Digitized by Google

zur Förderung seiner dynastischen Sonderinteressen auf Kosten seiner deutschen Mitstände benutzte.

Während übrigens Carl V im Uebermuth seiner Macht, unter dem Vorwande der Religion, in die Rechte der deutschen Stände griff und diese nöthigte zu einem Bund zur Behauptung sowohl ihrer Glaubens- als ihrer Reichsfreiheit zusammen zu treten, trug eben dieser Kaiser kein Bedenken nicht nur den Pabst, das alte Oberhaupt der Christenheit zu bekriegen und in seiner Hauptstadt Rom zu belagern, sondern diese auch mit Hülfe eines deutschen, meist protestantischen, unter Anführung eines Hessen, Kurt von Boyneburg, stehenden Heers unter dem Oberbefehl des Herzogs von Bourbon (April 1527) erstürmen und mit mehr als vandalischer Rohheit [1]) verheeren und den Pabst — denselben welchem Carl zwei Jahre später knieend den Pantoffel küßte — gefangen halten zu lassen.

Unterdessen hatte Landgraf Philipp durch Dr. Pack, Vicekanzler seines Schwiegervaters, des Herzogs Georg von Sachsen, 1528 in Erfahrung gebracht, daß von dem römischen König Ferdinand, den Herzogen von Baiern, dem gedachten Herzog Georg und noch mehrern andern katholischen Fürsten, ein Bündniß zur Unterdrückung des Protestantismus und seinem, des Landgrafen, und des Kurfürsten von Sachsen Verderben abgeschlossen, unterschrieben, besiegelt und beschworen worden sei. Philipp, für welchen auch die kaiserliche Acht bereits in Bereitschaft war, alsbald entschlossen seinen unversöhnlichen, wie er glaubte, mit einemmal

---

1) Mit Entsetzen vernahm es die katholische Christenheit, daß die zügellose Soldateska des Schirmherrn der katholischen Kirche die päbstliche Sacristei zum Pferdestalle entweiht und die Acten aus der päbstlichen Kanzlei den Pferden untergestreut habe und daß die Deutschen durch die Stadt geschrieen: Vivat Doctor Luther! Doctor Luther soll Pabst sein! Die Sieger entehrten die heiligen Gefäße, besudelten die herrlichsten Meisterwerke der Kunst mit Koth und überließen sich allen nur denkbaren Scheußlichkeiten, die so weit gingen, daß die spanischen und die deutschen Soldaten mit einander eine Convention abschlossen, vermöge deren letztere versprachen nicht weiter vor und an Heiligenbildern Wasser zu lassen, die Spanier aber den Deutschen, ferner keine Mädchen unter 12 Jahren zu nothzüchtigen.

Digitized by Google

entlarvten Feinden in offenem Kampfe zuvor zu kommen, erneute ohne Verzug sein Bündniß mit dem Kurfürsten von Sachsen und bezog, theils um diesem Bundesgenossen, theils um den Ländern der zu seinen Feinden gehörenden Bischöfe von Würzburg und von Bamberg nahe zu sein, schon im Mai 1528 mit 4 Tausend Reitern, 14 Tausend Mann Fußvolk, ohne das Landvolk zu rechnen, 16 großen Karthaunen und mehreren Feldschlangen bei Herrenbreitungen ein Lager. Seine überraschten Feinde stellten zwar das ihnen schuldgegebene Bündniß in Abrede, suchten indessen durch die Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und Richard von Trier beim Landgrafen die Sache gütlich zu vermitteln. Während Philipp sein Kriegsheer unter Trompeten- und Paukenschall bei Schmalkalden musterte, zog auch der Kurfürst von Sachsen, von seinem Sohne und vielen Grafen und Herren begleitet, daselbst ein. Auf dem Rathhause zu Schmalkalden wurden die Friedensunterhandlungen gepflogen, welche dann auch Freitag nach Pfingsten dahin zu Ende gediehen: daß Sachsen und Hessen wegen des angeblichen geheimen Bündnisses gegen sie, sich zufrieden gestellt erklären und mit ihren Truppen abziehen, Würzburg dagegen dem Landgrafen 40,000 Gulden und Bamberg 20,000 Gulden für die Kriegskosten zahlen sollten. Später verpflichtete sich auch noch Mainz zu einer deshalbigen Zahlung von 40,000 Gulden. Der Kurfürst von Sachsen verzichtete auf Vergütung von Kriegskosten.

Ohne Erfolg für die gehoffte Vereinigung der beiden Religionsparteien blieb der 1529 gehaltene (zweite) Reichstag in Speyer. Er endete mit dem Beschluß: daß die evangelischen Stände schuldig seien sich dem, was in Sachen der Religion, namentlich wegen Vollziehung des Wormser Edicts beschlossen worden, zu unterwerfen. Den Anhängern Luthers sollte zwar bis zu einer in Deutschland zu veranstaltenden freien Kirchenversammlung, oder bis zum nächsten Reichstage, noch ferner freie Religionsübung gestattet sein, dagegen sollten sie aller weiteren Neuerungen sich enthalten und keinem Anhänger der alten Kirche, selbst an solchen Orten, wo die Mehrzahl der Bewohner der neuen Lehre anhange, solle verboten werden dürfen die Messe

Digitized by Google

anzuhören; während eine gleiche Vergünstigung den in katholischen Ländern lebenden Anhängern der neuen Lehre nicht zu Theil wurde. Diese Rechtsungleichheit und die Nöthigung der, doch kaum in ihrer ersten Entwickelung begriffenen Evangelischen, jede nach ihrem Gewissen künftig noch weiter für nöthig erachtete Veränderung in kirchlicher und religiöser Beziehung zu unterlassen, beunruhigte die evangelischen Stände in hohem Grade. Vergebens remonstrirte ihr Wortführer Landgraf Philipp dagegen daß jener Beschluß als Reichstagsbeschluß angesehen werde und vergebens war auch die Einreichung einer deshalbigen Beschwerdeschrift der evangelischen Stände. Unter diesen Umständen sahen sich dieselben veranlaßt am 19. April 1529 in der Reichsversammlung eine von ihnen unterzeichnete Protestation vorlesen und überreichen zu lassen, worin sie erklärten: „daß sie vor Gott und „allen Menschen, für sich und die Ihrigen, gegen alle Hand„lungen und Abschiede protestirten, so wider Gott, sein heiliges „Wort, ihr Seelenheil und gutes Gewissen, auch gegen den vori„gen Speyerischen Reichsabschied vorgenommen und beschlossen „worden, und dieselben für nichtig und unbündig hielten.“ Ihre Bitte diese Protestation dem Reichsabschiede einzufügen, ward unter dem Vorwande zurückgewiesen daß solches nicht üblich sei. Sie wurden vielmehr nochmals aufgefordert sich der Stimmenmehrheit zu unterwerfen; wogegen sie erwiederten: „daß in Glaubens- und „Gewissenssachen ein nach Stimmenmehrheit gefaßter Beschluß „nicht entscheiden könne“. Diese berühmte Protestation ist es, von welcher die evangelischen Confessionsverwandten bis auf den heutigen Tag den Namen „Protestanten“ tragen. Die Protestation blieb übrigens auf Seiten der katholischen Stände ohne Berücksichtigung.

Von nicht glücklicherem Erfolg war das von Landgraf Philipp (vom 1 bis 4. October 1529) in Marburg zwischen Luther und Zwingli und deren wechselseitigen Anhängern zu dem Ende veranstaltete Religionsgespräch, um wo möglich den vielfältig Anstoß erregenden spitzfindigen Streit über die Abendmahlslehre zu schlichten. Vergebens war Zwingli's Darlegung, daß die Worte Jesu: „das ist mein Leib“ nur bildlich für: „das be-

Digitized by Google

deutet meinen Leib" genommen werden könnten und dessen sonstige Nachgiebigkeit. Luther schrieb auf die Tafel in dem großen Rittersaal auf dem Schloß zu Marburg, an welcher er mit Melanchthon, Zwingli, Oecolampadius und dem Landgrafen saß, die Worte: Hoc est corpus meum und blieb bei der buchstäblichen Erklärung dieser Stelle. Der sanfte Melanchthon schwieg.

Zu Rotach in Koburgischen hatte man zwar (Juni 1529) auf Betreiben des Landgrafen Philipp und der Städte Nürnberg, Ulm und Straßburg, über die Bedingungen einer Conföderation sich vereinigt, in welche alle protestirenden Stände gegen Jeden, mit Ausnahme des Kaisers und des Reichs, welcher sie ihrer Lehre oder des Speyerischen Abschieds wegen angreifen würde, treten sollten; allein Luther verwarf das Bündniß mit den Städten, welche in der Lehre vom Abendmahl mit ihm nicht einverstanden waren, als ketzerisch und stellte strenge Glaubensartikel [1]) auf, welche auf dem nach Schwabach (bei Nürnberg) bestimmten Convent (Oct. 1529) von allen der Conföderation beitretenden Ständen zuvörderst anerkannt und unterschrieben werden sollten.

Auch auf einer weiteren Zusammenkunft zu Schmalkalden (Nov. 1529) wurden die Schwabacher Artikel wieder vorgelegt und von einer neuen zu Nürnberg (Jan. 1530) wurden nun alle Stände, die in der Lehre vom Abendmahl mit Luther nicht übereinstimmten, förmlich ausgeschlossen.

Carl V hatte zwar bei seiner Krönung (24. Febr. 1830) das eidliche Gelübde abgelegt die Ketzerei zu unterdrücken, gleichwohl erließ er in versöhnlichen Ausdrücken die Einladung an die deutschen Stände zu dem Reichstage in Augsburg, wo „eines jeglichen Meinung in Liebe und Güte gehört und erwogen werden" sollte. Auf diesem Reichstage überreichten nun am 25. Juni 1530 in der Kapelle des kaiserlichen Pallasts, in Gegenwart von 200 Reichsgliedern, die evangelischen Stände Kurfürst Johann von Sachsen, Landgraf Philipp, Markgraf Georg von Branden-

1) Diese Schwabacher Artikel werden auch die Torgauer Artikel genannt, weil sie für den Torgauer Bund abgefaßt waren.

Digitized by Google

burg, die Herzoge Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, Fürst Wolfgang von Anhalt und die Gesandten von Nürnberg und Reutlingen, dem Kaiser durch den kursächsischen Kanzler Dr. Bayer ihr zuvor zu diesem Zweck von Melanchthon aufgesetztes und von Luther genehmigtes Glaubensbekenntniß [1]), nachdem Dr. Bayer solches zuvor mit lauter Stimme vorgelesen hatte. Der Kaiser versprach diese so wichtige Angelegenheit in reifliche Erwägung zu ziehen. Er ließ darauf durch 19 katholische Theologen eine Widerlegung (s. g. Confutation) jenes Glaubensbekenntnisses abfassen, welche wiederum eine Vertheidigung desselben (die s. g. Apologie) hervorrief. Es gelang indessen nicht diesem Bekenntniß (welches in der Folge unter dem Namen der Augsburgischen Confession unter die s. g. symbolischen Schriften der protestantischen Kirche aufgenommen wurde) die Anerkennung des Reichstags zu verschaffen, vielmehr ward in dem (Sept. 1530) erlassenen Reichsabschiede den Evangelischen, (die darin als bloße „Secte" bezeichnet wurden) unter Bedrohung mit dem Interdict und mit der weltlichen Macht, alles Ernstes eröffnet, daß sie, da ihre Lehre widerlegt sei, binnen sechs Monaten in den Schoos der alten Kirche zurückzukehren hätten.

3. Der Schmalkaldische Bund.

Der vorerwähnte nachtheilige Reichsabschied drängte die evangelischen Stände ernste Schritte zur bewaffneten Beschirmung ihrer bedrohten Religions- und Gewissensfreiheit zu thun. Der Kurfürst Johann von Sachsen entbot daher, im Einverständniß mit Landgraf Philipp, ihre protestantischen Bundesfreunde auf den 22. December 1530 nach Schmalkalden, um gemeinschaftlich

1) Im Eingang desselben, welches eine Darlegung theils dessen, was man als mit der Bibel übereinstimmend bekennen, theils dessen, was man als ihr zuwiderlaufend verwerfen zu müssen glaubte, enthalten sollte, heißt es: „übergeben wir unserer Pfarrherren und ihrer Lehren, auch unsers Glaubens „Bekenntniß" — — ferner: — — — „es werden dann diese zwiespaltigen „Sachen endlich in Liebe und Gütigkeit erwogen, beigelegt und zu einer christ„lichen Einigkeit verglichen."

Digitized by Google

mit ihnen die Mittel, wie der ihnen von ihren Gegnern drohenden Gefahr auszuweichen oder zu begegnen sei, zu berathen. Hier zu Schmalkalden kam nun am 27. Februar 1531, vorläufig auf sechs Jahre, ein förmliches Bündniß, in der Geschichte „der Schmalkaldische Bund" genannt, zwischen dem Kurfürsten Johann von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen, drei Herzogen von Braunschweig-Lüneburg, Fürst Wolfgang von Anhalt, zwei Grafen von Mansfeld und den eilf Reichsstädten Bremen, Lübeck, Magdeburg, Ulm, Costnitz, Lindau, Isny, Biberach, Reutlingen, Memmingen und Straßburg, zu Stande, worin man sich verpflichtete auf den Fall daß man der Religion wegen angegriffen werden sollte, sich gegenseitig aus allen Kräften beizustehen. Die entstehenden Kosten sollten zur Hälfte von den Bundesfürsten und zur Hälfte von den Städten getragen werden. Zugleich wurden der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen vorläufig zu Bundeshauptleuten ernannt, in welcher Eigenschaft sie auch Bundesmünzen[1]) schlagen ließen. Ersterem wurde der sächsische oder norddeutsche, letzterem der oberländische oder süddeutsche Kreis angewiesen und beiden ward ein Bundes- oder Kriegsrath beigegeben. Die Oberhauptmannschaft des Bundes sollte halbjährlich zwischen beiden wechseln. Im Jahr 1537, wo der Bund auf weitere zehn Jahre verlängert wurde, traten demselben ferner bei: die Markgrafen Johann von Brandenburg und Georg von Ansbach, die Herzoge Ulrich von Würtemberg, Barnim und Philipp von Pommern und Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, die Grafen Johann, Georg und Joachim von Anhalt, Heinrich von Schwarzburg, Philipp von Nassau-Saarbrücken und Konrad von Tecklenburg und eilf weitere Reichs-

1) Diese Bundesmünzen, von der Größe der alten Thaler, haben auf der einen Seite das geharnischte Brustbild des Landgrafen Philipp, mit dem Commandostab in der Hand, und der Umschrift: (zwischen den Wappen von Hessen, Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda) **Philip. D. G. Lang. Hassie. C. K. D. Z. N. 1542** — auf der andern Seite das Brustbild des Kurfürsten Johann Friedrich im Hermelin, mit dem Schwert in der Hand und der Umschrift: **Johan. Frider. D. SAC. B. Magdc.**

Digitized by Google

stände, darunter Goslar, Göttingen, Hannover, Braunschweig, Minden, Hamburg, Augsburg, Kempten und Frankfurt. Auf einem Convente zu Braunschweig schlossen sich auch noch König Christian III von Dänemark, sowie später die Städte Hildesheim und Riga dem Bunde an [1]).

Für den Fall des Kriegs, über dessen Vorhandensein der jedesmalige Oberhauptmann des Bundes allein oder, nach Abstimmung des Kriegsraths, mit seinem Collegen zu entscheiden haben sollte, ward verabredet daß jeder der beiden Bundeshauptleute zunächst den ihm angewiesenen Kreis, persönlich oder durch seinen Stellvertreter, zu beschützen haben und daß, wenn der Heereszug auf Sächsischer oder Westphälischer Erde und nach Norden erfolge, sowie wenn die beiderseitigen Heeresabtheilungen vereinigt würden, der Kurfürst Kriegs-Oberst sein und ihm der Landgraf seine Reiter und Knechte zusenden, dagegen bei einem Feldzug über den Main und in das Oberland der Landgraf über alle Kräfte des Bundes zu gebieten haben solle. Zunächst beschloß der Bund die Unterhaltung eines Heeres von 10,000 Mann zu Fuß und 20,000 Reitern, dessen Stärke ward jedoch in der Folge auf das Doppelte, sammt dem nöthigen Geschütz für beide Kreise, festgesetzt.

Ueberhaupt hielten die Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes acht Zusammenkünfte in Schmalkalden. Auf der ersten derselben (Dec. 1530 bis Febr. 1531), auf welcher der Kurfürst Johann von Sachsen, Landgraf Philipp, Herzog Ernst von Lüneburg, Fürst Wolfgang zu Anhalt, und die Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld in Person, der Herzog Philipp von Braunschweig-Grubenhagen und Markgraf Georg zu Brandenburg aber, sowie die Städte Bremen, Nürnberg, Ulm, Kostnitz, Reut-

1) Wider den Schmalkaldischen Bund traten dagegen (10. Juni 1538) eine Anzahl altkatholischer Fürsten, die Erzbischöffe von Mainz und von Salzburg, die Herzoge von Bayern, Herzog Georg von Sachsen, Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und Herzog Erich zu Braunschweig-Kalenberg in Nürnberg zu einem Bunde zusammen, dem sie den Namen des „heiligen Bundes" gaben.

Digitized by Google

lingen, Heilbronn, Memmingen, Lindau, Biberach, Isny, Windsheim, Weißenburg im Nordgau, Magdeburg und Straßburg durch Deputirte erschienen, ward der Bund abgeschlossen und nächst der Frage wie weit man in dem Widerstande gegen den Kaiser gehen dürfe und wolle, u. a. berathen ob man sich der Wahl Ferdinands zum Römischen König widersetzen und auch die Anhänger Zwingli's, wie Landgraf Philipp stets angelegentlich wünschte, in den Bund aufnehmen wolle? Auf dem zweiten Convent am 31. März 1531 erfolgte die Unterzeichnung der Bundes-Acte. Dem Kaiser ward zwar auch die begehrte Hülfe gegen die Türken zugestanden, jedoch erhielt die deshalbige Gesandtschaft den Auftrag von ihm zu verlangen daß er aufrichtig seine Gesinnung gegen die Bundesgenossen offenbaren und insbesondere sich über ihre gegen den letzten Speyerischen Reichstagsbeschluß eingelegte Appellation erklären, die Aufhebung der bei dem Reichs-Kammergericht eingeleiteten fiskalischen Prozesse befehlen und sie bis zum Ausgang eines allgemeinen Concils in Frieden lassen solle. Auf dem dritten Convent (30. Aug. bis 2. Sept. 1531) beschäftigte man sich mit vergeblichen Friedensversuchen. Die vierte Versammlung (12. Dec. 1535), von fünfzehn der verbündeten Fürsten und den abgeordneten von dreißig Städten besucht, ward durch das Gerücht von drohenden Rüstungen des Kaisers veranlaßt. Man verabredete die Verlängerung des Bundes auf weitere zehn Jahre, lehnte jedoch den von dem Könige Heinrich VIII von England, um den Preis daß er als Oberhaupt des Bundes anerkannt werde, sowie von Franz I von Frankreich angetragenen Beitritt zu demselben ab. Die fünfte Versammlung (1. Sept. 1536) ward durch das Erscheinen der Bulle des Pabsts Paul III, worin er eine allgemeine Kirchenversammlung nach Mantua ausschrieb und deren Zusammentritt auf den 23. Mai 1537 anordnete, veranlaßt. So allgemein auch die evangelischen Stände eine solche allgemeine Kirchenversammlung wünschten, so entschieden erklärten sie sich doch dagegen, daß dieselbe in einer italienischen Stadt abgehalten werde, wo man dem Einfluß des Pabstes zu sehr ausgesetzt sei. Die Verlängerung des

Digitized by Google

Bundes bis zum Sonntage Invocavit 1537 ward schließlich von den versammelten Bundesgliedern unterschrieben und untersiegelt. Von der sechsten Versammlung, welche am 7. Februar 1537 begann und von allen die glänzendste war, wird nachher ausführlich die Rede sein. Der siebenten am 1. Mai 1540 eröffneten Versammlung wohnten nicht allein die Bundesfürsten und die Gesandten der Städte, sondern auch eine Anzahl angesehener Geistlichen, namentlich Melanchthon, Cruciger, Bucer, Jonas, Bugenhagen, Amsdorf, Agricola, Rhadius, Hessischer Hofprediger, Kymäus, Pfarrer zu Homberg und Anton Corvinus, Pfarrer zu Witzenhausen und andere bei. Diese erhielten den Auftrag nicht nur dem Könige von Engʼand die verlangte Erklärung der controversen Lehrpunkte zu senden, sondern auch einen Plan zur Vereinigung der Lehren der evangelischen mit denen der katholischen Kirche mit einander zu besprechen und zu entwerfen. Sie erklärten jedoch in keinem Punkte von der Augsburgischen Confession abgehen zu können. Es wurden sodann auch noch verschiedene Verabredungen über die Benutzung der Kirchengüter getroffen. Auf der achten und letzten Zusammenkunft, welche vom 25. Juni bis 25. Juli 1543 dauerte, ward hauptsächlich über die Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund unterhandelt.

Auf solche Weise gelang es dem Bunde das schon lange über seinem Haupt gezückte Rachesschwert des Kaisers zurückzuhalten. Offenbar war es übrigens weniger der Nachgiebigkeit des Kaisers, als der unerwartet schnellen und kräftigen Bildung des, überdies mit auswärtigen angesehenen Mächten in Verbindung stehenden Schmalkaldischen Bundes, dem geringen Eifer der katholischen Fürsten, und der drohenden Stellung der Türken zuzuschreiben daß vorerst die Vollziehung der zu Augsburg gegen die Protestanten ausgesprochenen Drohung unterblieb und der Kaiser vielmehr sich darauf beschränkte zuvörderst die dynastischen Interessen seines Hauses, namentlich die Wahl seines Bruders Ferdinand zum Römischen König [1]) festzustellen. Als Preis ihres Eingehens

1) Aus der deutschen Reichsgeschichte ist es bekannt daß die bei Lebzeiten der deutschen Kaiser erwählten Nachfolger derselben den Titel „Römischer König" führten.

Digitized by Google

auf die deshalbigen Vermittelungsvorschläge des Erzbischofs Albrecht von Mainz und des Pfalzgrafen Ludwig, bestimmten die Schmalkaldischen Bundesverwandten vor allen Dingen die Aufhebung der fiskalischen Kammergerichts-Prozesse in Glaubenssachen, indem hiervon zu jener Zeit, wo viele ausgetretene Klostergeistliche und sonstige katholische Priester vor dem Reichs-Kammergericht ihre Wiedereinsetzung betrieben, großen Theils die Ruhe der evangelischen Länder abhing. Der Kaiser bewilligte zwar vorläufig diese harte Bedingung, ließ jedoch nun durch die vermittelnden Fürsten, welche auch die auf dem Reichstage zu Augsburg noch nicht verglichenen Religionspunkte zur Sprache brachten und durch seine Räthe, deren Anträge nicht blos die Lehre vom Abendmahl, die kirchlichen Ceremonien und die Kirchengüter, sondern auch die Wahlangelegenheit seines Bruders Ferdinand und die zu leistende Türkenhülfe betrafen, diese Angelegenheiten gleichzeitig mit solchem Eifer betreiben, daß der Kurfürst von Sachsen und Landgraf Philipp mißtrauisch wurden und die Einladung des Kaisers zum persönlichen Erscheinen auf dem nach Regenburg ausgeschriebenen Reichstag mit dem Bemerken ablehnten, daß die Religionsangelegenheit nur durch ein freies christliches Concil geschlichtet werden könne. Anderweite Unterhandlungen (Mai 1532) auf einem Convent zu Schweinfurt eingeleitet, führten zu dem am 23. Juli 1522 zu Nürnberg dahin abgeschlossenen einstweiligen Religionsfrieden: „daß bis zu einem künftigen Concil oder Reichstagsschluß kein Reichsstand den andern des Glaubens halber „vergewaltigen, auch alle fiskalischen Prozesse, den Glauben betreffend, eingestellt werden sollten."

Während dieses wechselseitigen Hinhaltens fehlte es jedoch auch nicht an blutigen Zwischenacten. Herzog Ulrich von Würtenberg, jetzt ebenfalls ein Bundsgenosse von Landgraf Philipp, war wegen verschiedener Gewaltthätigkeiten, nicht nur von dem Schwäbischen Bunde aus seinem Lande vertrieben worden, sondern der Kaiser hatte ihn auch ohne alle Rechtsform in die Reichsacht erklärt und das schöne protestantische Würtemberg seinem Bruder Ferdinand von Oesterreich geschenkt, welcher nicht säumte in dasselbe alsbald das Pabstthum zurückzuführen. Ulrichs

Digitized by Google

Sohn Christoph, der rechtmäßige Erbe Würtembergs, ward am kaiserlichen Hofe verwahrt und für ein Kloster in Spanien bestimmt. Vergebens flehete Herzog Ulrich bei dem Kaiser um rechtliches Gehör, vergebens verwendete sich eine große Zahl deutscher Reichsfürsten für dessen Wiedereinsetzung, vergebens erflehete Landgraf Philipp, bei welchem Ulrich seit seiner Vertreibung Aufnahme, Unterhalt und Schutz gefunden hatte, vor dem Kaiser, selbst kniebeugend, dessen Begnadigung. Ihm ward zur Antwort: „sich des Aechters und Beleidigers kaiserlicher Majestät gänzlich zu entschlagen.“ Doch weder diese Antwort, noch auch die kaiserliche Acht, womit er selbst bedroht ward, vermochte Philipps stolzen Muth zu beugen; er zog vielmehr mit einer ansehnlichen Kriegsmacht nach Würtemberg, schlug am 13. Mai 1534 in der Schlacht bei Laufen (in welcher Ritter Christoph Fuchs, Besitzer des Schlosses Wallenburg, einer seiner Hauptleute, an seiner Seite fiel) die Truppen der österreichischen Regentschaft, eroberte in kurzer Zeit das ganze Land und setzte seinen Schützling in dessen Besitz wieder ein, in welchem derselbe auch durch den bald darauf zu Kadan in Böhmen abgeschlossenen Frieden bestätigt wurde.

Eine andere erfolgreiche Kriegsthat vollzog Landgraf Philipp, im Verein mit dem andern Bundeshauptmann, dem Kurfürsten von Sachsen, durch wiederholte (1542 und 1545) Besiegung des Herzogs Heinrich zu Braunschweig-Wolfenbüttel, Oberhauptmanns des heiligen Bundes, eines der erbittertsten Feinde des Schmalkaldischen Bundes.

Die Schmalkaldischen Artikel.

Das Ausschreiben einer allgemeinen Kirchenversammlung durch Pabst Paul III nach Mantua gab Veranlassung zu dem großen glänzenden Kongreß [1]), welcher sich im Februar 1537

1) L. Bechstein's Roman „der Fürstentag“ (1834) enthält in, besonders für den mit den betreffenden Localitäten Bekannten, anziehender Weise eine poetische Darstellung des damals Schmalkalden erfüllenden Glanzes und Herrlichkeit.

Digitized by Google

in Schmalkalden versammelte. Es fanden sich nehmlich außer den beiden Bundes-Oberhauptleuten, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, folgende Glieder des Schmalkaldischen Bundes daselbst ein: die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, die Fürsten Wolfgang, Georg und Joachim von Anhalt, die Grafen Albrecht und Gebhard von Mansfeld, die Herzoge Philipp von Pommern, Ulrich von Würtemberg und Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, die Grafen Heinrich von Schwarzburg, Wolfgang und Georg Ernst von Henneberg und vier Grafen von Nassau; sodann die Gesandten von Dänemark, die Markgrafen Johann und Georg von Brandenburg, und die Herzoge Ruprecht von Zweibrücken, Friedrich von Legnitz und Heinrich von Meklenburg; ferner die Bürgermeister und Rathsherren von 22 Reichs- und anderen Städten, namentlich von Ulm, Augsburg, Straßburg, Kempten, Kostnitz, Eßlingen, Memmingen, Lindau, Schwäbisch-Hall, Magdeburg, Braunschweig, Bremen, Hamburg, Soest, Minden, Nordhausen, Bach, Salzungen ꝛc.; endlich 42 Gottesgelehrte, darunter im Gefolge des Kurfürsten: Luther, Melanchthon, Bugenhagen, Spalatin, Jonas, Agricola, Amsdorf, Menius und Mykonius; mit dem Landgrafen dessen Hofprediger Dionysius Melander, die Superintendenten von Cassel, Marburg und Allsfeld, Fontius, Kraft und Schnabel; Anton Corvinus von Witzenhausen, und die Marburger Professoren Draconites, Noviomagus und Eobanus Hessus. Außerdem erschien ein Gesandter des Königs Franz I von Frankreich, für den Pabst dessen Nuntius Peter Vorstius, Bischof von Aequi und im Namen des Kaisers, neben mehreren anderen Räthen, der Reichs-Vicekanzler Matthias Held.

Schon vor dem Beginn dieses Kongresses hatte Luther, welcher entschlossen war auf dem Concil zu Mantua persönlich zu erscheinen und den Pabst anzugreifen, von dem Kurfürsten von Sachsen den Auftrag zu erhalten die Hauptsätze des Glaubens der Protestanten einer nochmaligen strengen Prüfung zu unterwerfen, damit man im Voraus genau wisse einer Seits woran man sich halten und wovon man nicht abgehen wolle, anderer Seits in wie weit man den Papisten auf dem Concil nachgeben könne.

Digitized by Google

Luther hatte, unter Zuziehung von Amsdorf, Agricola und Spalatin, diesem Auftrage des Kurfürsten entsprochen. Das von ihm verfaßte, als eine neue Vereinigungsformel der Protestanten zu betrachtende Werk, welches den Namen „die Schmalkaldischen Artikel" erhielt, besteht, außer der Vorrede, worin das Concil zu Mantua als die Veranlassung desselben angegeben ist, aus drei Theilen, welche wieder in verschiedene Artikel zerfallen. Der erste Theil, von den hohen Artikeln der göttlichen Majestät, behandelt in vier Artikeln die Lehre vom Vater, Sohn und Geist — der zweite Theil, von den Artikeln, so das Amt und Werk Jesu Christi, oder unsere Erlösung betreffen, handelt im 1. Artikel von dem Glauben an die Erlösung durch Jesum, im 2. Art. von der Messe und Anrufung der Heiligen, im 3. Art. von Stiftern und Klöstern, im 4. Art. vom Pabstthum — der dritte Theil im 1. Art. von der Sünde, im 2. Art. vom Gesetz, im 3. Art. von der Buße, im 4. Art. vom Evangelium, im 5. Art. von der Taufe, im 6. Art. vom Sacramente des Altars[1]), im 7. Art. von dem Amt der Schlüssel, im 8. Art. von der Beichte, im 9. Art. vom Bann, im 10. Art. von der Weihe und Vocation, im 11. Art. von der Priester-Ehe, im 12. Art. von der Kirche, im 13. Art. wie man vor Gott gerecht wird und von guten Werken, im 14. Art. von Klostergelübden und im 15. Art. von Menschensatzungen. Diese Artikel, von Spalatinus ins Reine geschrieben und von diesem, nebst Amsdorf und Agricola unterschrieben, waren schon am 3. Januar 1537 von Luther dem Kur-

1) Der hier angenommene Satz: „Brod und Wein im Abendmahl sind der wahre Leib Christi," sollte zugleich eine Bestärkung der am 29. Mai 1536 zwischen den Lutheranern und den oberdeutschen Theologen, welche letztere mit dieser Abendmahlslehre bis dahin nicht übereingestimmt hatten, nunmehr aber dieselbe annahmen, zu Wittenberg abgeschlossenen Union enthalten, welche unter dem Namen der Wittenbergischen Concordie bekannt ist. Nicht zu verwechseln ist dieselbe mit der zu Kloster Bergen bei Magdeburg angenommenen Concordienformel von 1577, welche den, besonders seit Luthers Tode immer heftiger und anstößiger gewordenen Streitigkeiten der Geistlichen über die Lehre, besonders dem Eindringen des Calvinismus in die reine lutherische Lehre (Crypto-Calvinisten) begegnen sollte.

Digitized by Google

fürsten von Sachsen überschickt worden. Auf dem Kongreß zu Schmalkalden wurden dieselben nun vorgelegt, von den anwesenden Gottesgelehrten geprüft und darauf sowohl von ihnen, als von den versammelten Fürsten, sowie den fürstlichen und städtischen Abgeordneten einmüthig angenommen und von den Theologen — aller Wahrscheinlichkeit nach am 24. und 25. Februar 1537 — unterschrieben.

Zu gleicher Zeit schrieb Melanchthon auf Anordnung des Kurfürsten eine Abhandlung „Von der Gewalt und Obrigkeit des Pabsts", welche, häufig als zu den Schmalkaldischen Artikeln gehörig angesehn wird und, nebst der Augsburgischen Confession und der Apologie derselben, bei dieser Gelegenheit von den anwesenden Theologen unterschrieben wurde. Diese überreichten den Ständen auch noch eine dritte Schrift: „Von den Kirchengütern", worin sie baten: die eingezogenen ehemaligen Kirchengüter nur zu religiösen Zwecken zu verwenden. Auf den Grund dieser Eingabe ward von dem Bunde beschlossen daß alle vormalige Kloster-, Stifts- und Kirchengüter nur zu Einrichtung und Verbesserung der Schulen, zur Besoldung der Prediger, und zu Beneficien für Studierende der Theologie und zu Wohlthätigkeitsanstalten verwendet werden sollten. In Hessen war dies ohnehin bereits geschehen.

Die anwesenden Bundes-Fürsten hatten ihre Wohnungen auf dem Schlosse und in den sonstigen herrschaftlichen Häusern der Stadt, die übrigen Abgeordneten und die Theologen waren in den Gasthäusern und in Privatwohnungen untergebracht. Luther wohnte in dem am Töpfenmarkt (jetzt Luthersplatz genannt) am Fuß des Schloßbergs gelegenen Hause des damaligen Hessischen Rentmeisters Balthasar Wilhelm, der kaiserliche Gesandte in dem des zweiten Bürgermeisters Valentin Herz. Der päbstliche Nuntius soll in dem in der Weidebrunner Straße gelegenen großen steinernen Hause seine Wohnung gehabt haben. Die täglichen gemeinschaftlichen Berathungen hatten theils in Luthers Wohnung, theils in dem Gasthaus zur Krone, am Altenmarkt gelegen, theils und hauptsächlich in dem großen Rathszimmer des Rathhauses Statt. Die Vorlesung und Unterzeichnung der Artikel erfolgte in

Digitized by Google

Luthers Wohnung. Der große Kongreß ward am 7. Februar 1537, nachdem alle Anwesende, unter dem Zuströmen einer ungeheuern Volksmenge, in der nahen herrlichen Stadtkirche dem öffentlichen Gottesdienste beigewohnt hatten, durch die erste Versammlung auf dem Rathhause [1]) eröffnet. Der Gesandte des Kaisers trug hier der Versammlung vor daß der Pabst, auf Verwendung des Kaisers, ein allgemeines Concil auf den 23. Mai 1537 nach Mantua in Italien ausgeschrieben habe und daß die evangelischen Stände dies Concil besuchen möchten, damit darauf die obwaltenden Religionsstreitigkeiten geschlichtet würden. Man erwiederte: Mit dem Pabste, welcher öffentlich Partei gegen sie genommen, könne man sich nicht einlassen; jetzt gebühre es dem Kaiser, wie einst Constantin der Große gethan, ein Concil anzuordnen. Eine italienische Stadt gewähre ohnehin nicht die erforderliche Sicherheit; es sei vielmehr billig daß deutsche Angelegenheiten auch auf deutschem Boden entschieden würden. Man verwerfe daher das ausgeschriebene Concil gänzlich und werde allenfalls ein eigenes, jenem entgegen gesetztes National-Concil, wozu Basel, Costnitz oder Straßburg vorgeschlagen wurden, halten. Der Kurfürst von Sachsen erklärte auf die speciell an ihn gestellte Aufforderung zur Stellung des versprochenen Beistands gegen die Türken, oder, wenn solcher gegen diese etwa

---

1) Von Herzog Ulrich von Würtemberg wird erzählt daß er, als bei dieser Veranlassung unter den anwesenden Fürsten Streit über den Vorrang entstanden, anspruchslos erklärt habe: „Mir gilt es gleich, wo ihr mich hin„ordnet und wie ihr mich stellt, wenn ich gleich hinter den Ofen gesetzt werde. „Laßt uns nur das ausrichten weshalb wir zusammenkommen“ — Als während des 30jährigen Kriegs (1632) bei Schließung des Heilbrunner Bundes die pedantischen Streitigkeiten über die „Form der Sitzungen“ unter den Gesandten kein Ende nehmen wollten, ließ ihnen der schwedische Kanzler Oxenstierna in seinem Berathungszimmer alle Stühle wegnehmen. — In neuester Zeit ward den Mitgliedern eines h . . . . . Salzamts, welche sich über den Vorrang in ihren Sitzungen nicht vereinigen konnten, auf deshalbige Anfrage bei der Oberbehörde, von dieser zum Bescheide: daß auf die Art und Weise ihres Sitzens, wenn sie sich nur nicht dem Zugwinde aussetzten, nichts ankomme.

Digitized by Google

nicht erforderlich sein sollte, gegen die Franzosen in Italien, daß vor einem dauerhaften Frieden im Innern von Deutschland weder er noch seine Bundesgenossen sich zur Stellung der geforderten Hülfe gegen auswärtige Feinde entschließen könnten. Gereizt durch den Widerspruch ließ der kaiserliche Kanzler, der sich auch erlaubte dem Bunde die Ausdehnung des Nürnberger Friedens und die Aufnahme neuer Bundesglieder zu verweisen und die Spoliation der Kirchengüter und die Rechtlosigkeit seines Besitzstands vorzuwerfen, sich sogar zu Drohungen mit der Vollziehung des Wormser Edicts hinreißen. Ebenso vertheidigte er die Fortsetzung der am Reichs-Kammergericht anhängig gemachten fiskalischen Prozesse. Die Versammlung ließ sich jedoch nicht wankend machen und erklärte in der letzteren Beziehung daß sie entschlossen sei den durch Urtheile dieses parteiischen (blos mit Altkatholiken besetzten) Reichsgerichts [1]) Bedrängten thätigen Beistand zu leisten.

Von noch geringerem Erfolge war die Mission des päbstlichen Legaten, des Bischofs von Acqui, welcher mit seinem Gefolge erst am 24. Februar, unter kursächsischem Geleite in Schmalkalden ankam. Am folgenden Tage überreichte er dem Kurfürsten von Sachsen zwei Schreiben des Pabsts; der Kurfürst legte jedoch dieselben, ohne sie zu eröffnen, auf den Tisch und entfernte sich aus dem Zimmer. Bald nachher eröffneten ihm die kurfürstlichen Räthe: „Ihr Herr stehe soeben im Begriff auf das Rathhaus zu einer „Conferenz mit seinen Bundesverwandten sich zu begeben; er möge „daher die päbstlichen Schreiben wieder an sich nehmen, zumal „dieselben nicht an den Kurfürsten allein, sondern an alle Bun„desgenossen gehörten." Erzürnt entfernte sich der Legat, ohne jedoch die Schreiben zurückzunehmen. Nach einigen Tagen ließen die Fürsten und übrigen Stände ihm solche mit der Erklärung zurückstellen, daß sie auf dem Concil zu Mantua nicht erscheinen könnten. Landgraf Philipp nahm den Besuch des Legaten, unter dem Vorwandte daß er dringende Geschäfte habe, gar nicht an

1) Landgraf Philipp und die Städte Minden, Hamburg und Straßburg waren damals von demselben bereits mit der Acht bedroht.

Digitized by Google

und entfernte sich um dem erkrankten Luther einen Besuch abzustatten [1]).

Vier Wochen hindurch predigten Tag für Tag in der Stadtkirche die berühmtesten Gottesgelehrten der damaligen Zeit. Zweimal Luther [2]) von der Versuchung Christi und ein drittesmal, während seiner Krankheit in seiner Wohnung, über Auslegung des Glaubens; zweimal Amsdorf aus Magdeburg, nachher Bischof zu Naumburg; zweimal Bucer aus Costnitz; Spalentin aus Altenburg; Melander aus Cassel; Urbanus Regius aus Lüneburg; Brenz aus Schwäbisch-Hall und Osiander aus Nürnberg. Bevor der Kongreß geschlossen wurde, entwarf Melanchthon am 5. März 1537 ein Manifest über die Verwerfung des Concils zu Mantua (das übrigens gar nicht zu Stande kam), welches an die Könige von Frankreich, England, Schottland, Schweden, Dänemak, Polen, Ungarn, und Portugall, nach der Schweiz, Venedig, Pfalz, Trier und Köln gesandt wurde.

Luther, am Stein tödtlich erkrankt, konnte nicht bis zu Ende des Kongresses in Schmalkalden verweilen; er glaubte seinen Tod herannahen zu sehen und wünschte sehnsuchtsvoll sich zu seiner Gattin und Kindern zurück. Der Kurfürst verließ und tröstete ihn mit den Worten: „Unser lieber Herr Gott wird um seines Worts und Namens willen uns gnädig sein und euch, lieber Vater! euer Leben fristen; aber euer Weib soll mein Weib und eure Kinder sollen meine Kinder sein." Luther verließ am 26. Februar, in Begleitung seiner Freunde Bugenhagen und Spalentin, seines Famulus Tipontius und des Arztes Dr. Sturz aus Erfurt, welchen der Kurfürst für ihn hatte kommen lassen, in einem Wagen des letzteren, Schmalkalden, indem er beim Scheiden seinen um ihn höchst besorgten Freunden noch zurief: Deus vos impleat odio

---

1) Diese drei Predigten Luthers sind in dem Anhange zu Ch. L. R. Hasbichts Gelegenheitsschrift: die Schmalkalder Artikel, mit einer Nachschrift geschichtlichen Inhalts; (1836) Seite 109 folg. abgedruckt. Die Kanzel, auf welcher jene berühmten Theologen predigten, ist zwar (wie dort S. 99 bemerkt ist) noch vorhanden, dieselbe stand jedoch damals unten in der Kirche an einem Pfeiler und ward erst 1636 dahin verlegt, wo sie noch jetzt steht.

Digitized by Google

Papae! Kaum in dem nahen Grenzort Tambach, auf dem Gebiete seines Landesherrn, des Kurfürsten, angelangt, fühlte er, vielleicht als wohlthätige Folge der Erschütterung der Reise, eine so wesentliche Erleichterung seiner Beschwerden, daß er dies sofort seinem Freunde Melanchthon schrieb und Tipontius mit dem Briefe nach Schmalkalden sendete. Als dieser hier an der Wohnung des päbstlichen Legaten vorüberkam, rief er überlaut, so daß dieser es zu seinem Verdruß hören mußte: „Vivit Lutherus!“ Auch dem Kurfürsten überbrachte er die frohe Kunde, welcher ihn in der Freude darüber mit 10 neuen Schaugroschen beschenkte.

Unter den zahlreichen sonstigen, zum Theil ausgezeichneten Fremden, welche die glänzende Versammlung nach Schmalkalden zog, befand sich auch der Dichter Johann Stiegel aus Würtemberg, welcher, als sich einst ein Spanier gegen eine junge Schmalkalderin eine unanständige Galanterie erlaubte, diesem mit dem nachdrücklichsten Ernste bemerklich machte daß man bei uns dergleichen für ein Vergehen gegen deutsche Sitte halte.

Nach der Sitte der damaligen Zeit erhielten die Fürsten und Gesandten des Bundes, sowie die des Kaisers (nicht aber der päbstliche Nuntius) von der Stadt aus deren reich versehenen Weinkeller die üblichen Ehrengeschenke an Wein, von einem Faß von 16 Kandeln, welche Landgraf Philipp erhielt, bis zu 4 Vierteln (à 3 Maas schmalkaldisch) herab, welche den Abgeordneten von Bach und Salzungen verabreicht wurden.

Der Schmalkaldische Krieg.

Hatten schon die wiederholt erneuten Befehle des Kaisers das Wormser Edict zu vollziehen und die lutherische Ketzerei auszurotten [1]), seine, den ihm unbedingt ergebenen Reichsfürsten ertheilte Zusicherung seiner baldigen persönlichen Ankunft um diese Ausrottung mit gewaffneter Hand zu unterstützen, seine wiederholten

1) Bis zum Jahr 1540 hatte sich der Protestantismus dergestalt ausgebreitet, daß sogar König Ferdinand den Schmerz erlebte, daß seine österreichischen, steyerischen, kärnthischen und krainischen Stände ihn um die Erlaubniß baten die neue Religion einführen zu dürfen.

Digitized by Google

Versuche die protestantischen Fürsten zu trennen und einzelne derselben hier zu bestechen oder wenigstens mit falschen Hoffnungen hinzuhalten, dort mit dem kaiserlichen Ansehn zu schrecken, das unaufhörliche und bis zur Erschöpfung getriebene Fordern der Türkenhülfe, womit in der Regel nur spanische Schulden bezahlt wurden, das wiederholte Nichterfüllen gegebener Zusagen nachdem die stipulirte Türkenhülfe geleistet war und andere Erscheinungen, die Glieder des Schmalkaldischen Bundes auf die ihnen Seitens des Kaisers drohende Gefahr aufmerksam gemacht, so trat ihnen diese Gefahr besonders seit den letzten Conventen zu Schmalkalden augenfällig näher und die fortschreitende wechselseitige Erbitterung ließ keine andere Aussicht, als die einer Entscheidung durch das Schwert. Die Protestanten hatten auch die 1542 nach Trident ausgeschriebene Kirchenversammlung verworfen und schon hatte auf dem Reichstage zu Speier 1544 die persönliche Erbitterung zwischen dem Kaiser und Landgraf Philipp in gegenseitigen Vorwürfen über den Bruch abgeschlossener Conventionen sich Luft gemacht, wobei es zu einem so lebhaften Wortwechsel kam, daß Philipp auf den Vorwurf des Kaisers: „Ihr haltet die Declaration nicht", antwortete: „Mit Ew. Majestät disputir ich nicht, wer „aber sagt daß ich wider die Declaration gehandelt, er sei wer er „wolle, dem will ich vor Ew. Majestät, Kurfürsten und Ständen „Antwort geben und meinen Fuß dabei setzen." Der Pabst Paul III verkündigte immittelst öffentlich daß er mit dem Kaiser einen Bund [1]) zur Ausrottung des Protestantismus abgeschlossen habe und verhieß in einer deshalb erlassenen Bulle vom 15. Juli 1546 allen denen reichen Ablaß, die an diesem Kriege Theil nehmen würden. Der römische König Ferdinand erklärte auf einem Convente zu Hagenau den katholischen Ständen: „daß man den „Protestanten die nur von der Noth abgepreßten Zugeständnisse „nicht zu halten brauche" und als der König von Frankreich sich

1) Er sicherte dem Kaiser eine Hülfe von 12,000 Mann Fußvolk und 15000 Reitern, nebst 200,000 Kronen baar zu und bewilligte ihm außerdem die Hälfte der Jahreseinnahmen der spanischen Kirchen und den Verkauf von Klostergütern bis zum Betrage von 500,000 Kronen.

Digitized by Google

zur Vermittelung erbot, erklärte der Kaiser, der schon im Juni 1545 den Herzog von Bayern aufgefordert hatte bei der von ihm beschlossenen gewaltsamen Unterdrückung des Protestantismus mitzuwirken, „es bedürfe keiner Vermittelung zur gütlichen Beilegung „des Streits, er wolle entweder Deutschland zähmen, „oder sein ganzes Reich verlieren. Seit 20 Jahren habe „er an diesem Plane gearbeitet." Noch sah er sich zwar genöthigt zu zögern, da der Krieg mit Frankreich und gegen die Türken alle seine Kräfte in Anspruch nahm, nachdem er aber mit diesen beiden Hauptfeinden Frieden geschlossen hatte und die Glieder des Schmalkaldischen Bundes [1]) auch den 1546 nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstag zu besuchen sich weigerten, da verkündete nunmehr der Kaiser ohne Rückhalt daß er entschlossen sei seine früheren Beschlüsse gegen die Protestanten mit Nachdruck zum Vollzug zu bringen. Er erklärte unter dem 20. Juli 1546 von Regensburg aus den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und den Landgraf Philipp von Hessen als „Rebellen, Aufrührer, Meineidige, und Hochverräther", die er nach Verdienst zu bestrafen beschlossen, in die Reichsacht. So in den Zustand der Nothwehr [2]) versetzt, galt es jetzt für beide Fürsten dem Kaiser, welcher, ehe die Hülfstruppen aus Italien und den Niederlanden zu ihm stießen, mehr nicht als 8,700 Mann und 10 Kanonen zur Verfügung hatte, zuvor zu kommen und wo möglich durch Führung eines Hauptschlags einen leidlichen Frieden zu erkämpfen. Sie vereinigten sich daher mit ihren oberdeutschen Bundesgenossen bei Donauwerth, wo sich ein Heer von 60,000–80,000 Mann sammelte. In dem Lager zu Peterneß unterzeichneten am 11. August 1546 der Kurfürst, der Landgraf, die Herzoge Philipp zu Braunschweig-Grubenhagen, Franz zu Lüneburg-Gifhorn und Johann Ernst zu Sachsen, Fürst Wolfgang zu An-

1) Luther war am 18. Febr. 1546 gestorben.

2) Ewig beklagenswerth wird es immerhin bleiben, daß dieser aufgenöthigte Kampf um das heiligste der Güter, um Religions- und Gewissensfreiheit, zugleich die unselige Veranlassung zu einer politischen Spaltung und somit zur Entkräftigung Deutschlands ward.

Digitized by Google

halt und die Bevollmächtigten des Herzogs Ulrich von Würtemberg und der Reichsstädte Straßburg, Augsburg, Ulm, Goslar, Bremen und Hamburg eine Verwahrungsschrift an den Kaiser, worin derselbe, weil man dafür hielt daß man ihm den Titel eines Kaisers nicht geben könne, indem man sonst nicht Krieg mit demselben führen dürfe, „Carl, der sich einen Kaiser nennt", titulirt wurde [1]). Da der Kaiser dies durch einen Edelknaben und einen Trompeter an ihn abgesendete Manifest nicht annahm, so sendeten die Verbündeten ihm in sein festes Lager bei Ingolstadt einen förmlichen Herausforderungs- und Fehdebrief, worin sie ihn: „Carl der sich den fünften römischen Kaiser nennt" anredeten und erklärten: daß sie vor seinem Lager erschienen und seiner angedroheten aber unverschuldeten Strafe, auch der Execution seiner vermeintlichen Acht, welche er gegen sie ausgesprochen, gewärtig seien. Ein aus ihrem Feldlager vor Ingolstadt am 2. September 1546 publicirtes Manifest vertheidigte zugleich ausführlich ihr Verhalten. Drei Tage lang beschossen sie nun aus 111 großen Kanonen unaufhörlich das kaiserliche Lager. Diese Beschießung blieb jedoch ohne den davon gehofften Erfolg und nachdem beide Heere bis gegen den Winter unthätig einander gegenüber gelegen hatten, ungünstige Witterung und Mangel an Proviant eintrat, auch die oberdeutschen Bundesgenossen schwierig zu werden begannen, da trat plötzlich solche Muthlosigkeit an die Stelle der früheren Verwegenheit daß die Verbündeten dem Kaiser Waffenstillstand und Frieden antrugen. Dieser ließ ihnen indessen antworten daß er, ehe der Kurfürst und der Landgraf mit ihren Personen, Habe und Gütern sich ihm auf Gnade und Ungnade ergäben [2]), sich auf Unterhandlungen nicht

---

1) Landgraf Philipp widersetzte sich vergebens dieser Versagung des kaiserlichen Titels; der Kurfürst setzte dieselbe durch.

2) Welche Pläne Carl V gleich von vorn herein mit dem Kurfürsten und dem Landgrafen vorhatte, ergibt sich aufs unzweifelhafteste aus einem, in neuester Zeit im Archiv zu Brüssel aufgefundenen und veröffentlichten Briefe desselben vom 2. Febr. 1547, worin er an seinen Bruder, den König Ferdinand, schreibt: „Je cognais bien qu'il est necessaire de *exterminer* le

Digitized by Google

einlasse. Jetzt, in den letzten Tagen des November, brachen beide Bundeshäupter mit ihren Heeren von Giengen auf und zogen, ihre oberdeutschen Bundesgenossen der, nicht sparsam geübten, Rache des Kaisers preisgebend, nach ihren Ländern zurück. Den Deshalbigen Entschluß des Kurfürsten beschleunigte hauptsächlich folgendes Ereigniß:

Herzog Moriz von Sachsen, von der Albertinischen Linie, hatte, obgleich Protestant, Schwiegersohn des Landgrafen Philipp und Vetter des Kurfürsten von Sachsen, bereits am 19. Juni 1546 ein geheimes Bündniß mit dem Kaiser, dessen erklärter Liebling er war, während ihn gegen den Kurfürsten ein unüberwindlicher Widerwille beseelte, abgeschlossen, worin er sich nicht allein vom Schmalkaldischen Bunde lossagte und selbst dem, was das Concil zu Trident in Sachen der Religion beschließen würde, sich zu unterwerfen versprach, wenn solches auch andere deutsche Fürsten thun würden, sondern auch für den Fall daß der Kurfürst gegen den Kaiser zu Felde ziehen und von diesem in die Acht erklärt würde, verpflichtete des ersteren Land zu besetzen; wogegen ihm der Kaiser die Aussicht eröffnete auf Kosten seines Vetters groß zu werden. Gemäß dieser Uebereinkunft übertrug der Kaiser, nachdem er die Acht über den Kurfürsten ausgesprochen hatte, dem Herzog Moriz die Vollziehung der Acht und dieser nahm darauf (Nov. 1546) das ganze Kurfürstenthum bis auf die Städte Wittenberg Gotha und Eisenach in Besitz. Zwar vertrieb ihn der Kurfürst, der alsbald mit seinem Heer heranrückte, wieder und bedrängte ihn in seinem eigenen Lande; allein mittlerweile nahete auch der Kaiser mit seinem Heere und am 24. April 1547 ward ohnweit Mühlberg an der Elbe, die unglückliche Schlacht geschlagen, in welcher der Kurfürst Johann Friedrich nicht nur eine gänzliche Niederlage erlitt, sondern auch verwundet und gefangen wurde. Der Schmalkaldische Bund war damit gewaltsam gesprengt!

Dem Landgraf Philipp, von aller Hülfe verlassen, blieb

„dit duc de tout et aussi celui de Hesse et qu'on autrement l'on ne „pourra jamais reduire ni pacifier cette Germagne pour le service de „Dieu et votre autorité et la mienne."

nichts übrig als einen verzweifelten Kampf auf Leben und Tod zu wagen, oder zur Rettung seines Landes das Opfer einer persönlichen Unterwerfnng zu bringen. Zur letzteren riethen die hessischen Landstände, während einige vornehme Glieder des so oft unpatriotischen [1]) Adels einseitig mit dem Kaiser unterhandelten. Kurfürst Joachim von Brandenburg und Herzog Moriz von Sachsen erboten sich zur Vermittelung; Landgraf Philipp sollte dem Kaiser sich auf Gnade und Ungnade ergeben, fußfällig Abbitte [2]) leisten, 150,000 Gulden zahlen, alle Vestungen, mit Ausnahme von Cassel und Ziegenhain, schleifen lassen, alles Geschütz und Munition ausliefern und das ganze Land dem Kaiser öffnen; dagegen ward ihm von den vermittelnden Fürsten in einer zwischen ihnen und Cardinal Granvella, Bischof von Arras, verabredeten schriftlichen Kapitulation versichert daß er, nach geleistetem Fußfall und Abbitte, weder mit Leibesstrafe, noch einiger Gefangenschaft belegt werden solle. Zugleich versprachen ihm dieselben daß sie, wenn er über die Unterwerfung-Artikel an Leib und Gut, mit Gefängniß oder Bestrickung oder Schmälerung des Landes sollte beschwert werden, was jedoch in keiner Weise zu erwarten, auf Verlangen seiner Kinder, zu seiner Genugthuung sich persönlich zum Einlager stellen wollten. Der Landgraf unterwarf sich endlich diesen schweren Bedingungen und reiste nach Halle, wo der Kaiser sein Hoflager hatte. Hier erfolgte am 19. Juni 1546 in einer glänzenden Versammlung von Fürsten und Gesandten der demüthigende Akt. Der Landgraf ließ sich vor dem unter einem vergoldeten Thronhimmel sitzenden Kaiser auf die Knie nieder, neben ihm auf demselben Teppich sein Kanzler Tilemann von Günterode, welcher die vorgeschriebene demüthige Abbitte vorlas. Langsam und mit Reverenzen gegen den Kaiser verkündete der Reichsvicekanzler Seld die Verzeihung des Kaisers, worauf der Landgraf durch seinen

---

1) Vergl. v. Rommel Geschichte der Hessen Bd. II. S. 183. 184. Bd. IV. S. 326—329. Bd. VII. S. 69. 76. 424. Bd. VIII. S. 120.

2) Zu einer gleichen Strafe ward Herzog Ulrich von Würtemberg verurtheilt, welcher solche jedoch, unter dem Vorwand körperlicher Verhinderung, mit einem dazu abgerichteten Pferde leistete.

Digitized by Google

Kanzler seinen Dank abstattete und, da der Kaiser kein Zeichen zum Aufstehen gab[1]), sich ungeheißen erhob. Anstatt der gehofften Hand des Kaisers reichte ihm Herzog Alba die Hand und führte ihn in seine Herberge, woselbst er mit Kurfürst Joachim und Herzog Moriz zu Nacht speisen sollte. Hier enthüllte sich nun die Verübung eines in der Geschichte beispiellos scheußlichen Betrugs. Nach aufgehobener Tafel ward nehmlich dem Landgrafen angekündigt daß er ein Gefangener sei und ein spanischer Hauptmann mit hundert Arquebusiers erschien zu seiner Bewachung. Vergebens beriefen Philipp und die vermittelnden Fürsten sich auf die abgeschlossene Kapitulation. Es ergab sich jetzt daß, während in dem Entwurf der Kapitulation gestanden hatte: daß er weder mit Leibesstrafe noch einiger (eniger) Gefangenschaft belegt werden solle, die Reinschrift derselben, statt einiger, „ewiger" enthielt. Es ist nicht wohl anzunehmen daß der Kaiser schon vorher um diesen unwürdigen Betrug gewußt habe; desto zweifelloser aber ist es daß er das ehrlose Werk Alba's und Granvella's gewesen und jedenfalls ist es unerhört daß ein solcher Betrug im Namen des Kaisers verübt werden konnte. Die Unterzeichnung oder Bestätigung der verabredeten Kapitulation war bei einem Frühstück geschehen, wobei Granvella die vermittelnden Fürsten Kurfürst Joachim und Herzog Moriz berauscht gemacht hatte und hier war das Wort einige (enige) in ewige verwandelt worden. Vergebens war die Entrüstung der letzteren[2]) und ihre Betheuerung daß die abgeschlossene Kapitulation ursprünglich nicht so, wie in der Reinschrift gelautet habe. Der Kaiser war nicht zu bewegen von derselben abzugehen und Landgraf Philipp mußte sich fügen. In demselben Wagen wurde er mit dem abgesetzten Kurfürsten Johann

---

1) Nach Zastrow's, des damaligen herzogl. Pommerischen Gesandten am kaiserlichen Hofe, Erzählung soll Philipp, während der Vorlesung der Abbitte ein höhnisches Lächeln nicht haben unterdrücken können, worauf der Kaiser mit dem Finger zornig drohend, in gebrochenem Deutsch gesagt habe: „Wel, ik „sol di laken lehren!"

2) Joachim versicherte er würde den Bischof von Arras durch den Kopf gehauen haben, wenn Herzog Moriz solches nicht verhindert hätte.

Digitized by Google

Friedrich [1]) von Halle weggeführt und während nachher dieser genöthigt ward dem kaiserlichen Hoflager zu folgen, transportirte man jenen in schmähliche Gefangenschaft nach den Niederlanden, zuerst nach Oudenarde und später nach Mecheln. Joachim und Moriz gelobten ihm vor seiner Abführung nicht eher vom kaiserlichen Hof zu weichen bis er seiner Haft entledigt sei. Ihre und vieler anderer deutschen Fürsten Verwendung beim Kaiser blieb jedoch ohne Erfolg und als jene im December 1551 eine Gesandtschaft an diesen nach Inspruck sendeten, welche ihm auseinandersetzte, wie schmählig sie durch das Verfahren gegen den Landgrafen hintergangen worden und daß ihnen als ehrliebenden Fürsten nichts übrig bleibe, als sich, ihrem Versprechen gemäß, den Prinzen des Landgrafen persönlich zum Einlager zu stellen, glaubte der Kaiser sie dadurch zu beschwichtigen, daß er aus kaiserlicher Machtvollkommenheit ihre deshalbigen Verpflichtungen für vernichtet erklärte. Auch versuchte man einen andern Mißbrauch der kaiserlichen Macht durch die Absendung eines kaiserlichen Commissars an die Prinzen und Räthe des Landgrafen mit dem Auftrage diese, unter Androhung der härtesten Strafen, zu vermögen den Kurfürst Joachim und Herzog Moriz ihrer Bürgschaft zu entlassen und darüber einen schriftlichen Revers unter ihrem Siegel auszustellen.

Uebrigens war nicht nur alsbald die über Landgraf Philipp verhängte Acht aufgehoben, sondern ihm auch die Ausübung seiner landesherrlichen Rechte gelassen worden. Er ward sogar aufgefordert die Reichsversammlungen durch seine Räthe zu beschicken.

---

1) Diese kaiserlichen Gewalthandlungen waren übrigens nicht die letzten. Auch Ferdinand II jagte den Kurfürst Friedrich von der Pfalz 1620, weil er es gewagt hatte von den mißhandelten Böhmen sich deren Krone antragen zu lassen, sowie 1628 die Herzoge von Mecklenburg, die gar nichts gegen ihn verbrochen, von Land und Leuten und verschenkte die Oberpfalz an Bayern und Mecklenburg an seinen Feldherrn Wallenstein. Vergl. a. oben S. 53. 122. u. 202.

Digitized by Google

4. Die letzten Zeiten der Reformation.

Bei der damaligen Lage der protestantischen Sache, nach gänzlicher Ueberwältigung und Sprengung des Schmalkaldischen Bundes, kann es nicht befremden daß es dem Kaiser gelang 1548 auf dem Reichstage zu Augsburg das s. g. Interim (oder das Augsburgische Buch von der Religion) am 15. Mai als Reichsgesetz verkündigen zu lassen. Jene kaiserliche Verordnung gründete sich auf die Vorschläge einer aus zwei katholischen Bischöfen und dem, nur dem Namen nach, protestantischen Hofprediger Agrikola zu Berlin zusammengesetzten Comission, welche in 26 Artikeln, fast ganz nach dem System der katholischen Kirche, die Hauptpunkte des Glaubens und des Gottesdienstes enthielten, wie dieselben im deutschen Reiche einstweilen und so lange gelten sollten bis das damals von Trident nach Mantua verlegte Concil zu einem deshalbigen definitiven Beschluß gekommen sein würde. Da indessen darin den Protestanten von ihren bisherigen Rechten nichts, als der Gebrauch des Kelchs beim Abendmahl und die Priesterehe gelassen war, so legten viele Reichsstände, darunter Landgraf Philipp, Kurfürst Johann Friedrich, Graf Wilhelm von Henneberg und selbst Herzog Moriz, der neue Kurfürst von Sachsen, alsbald Protestation dagegen ein. Die Verwirrung in Angelegenheiten des Reichs hielt nun fortwährend gleichen Schritt mit der in Sachen der Religion. Zwischen Oesterreich und Spanien kam ein die gänzliche Vernichtung der bisherigen Wahlfreiheit des Reichs bezweckende Convention zu Stande, vermöge welcher beide Häuser sich wechselseitig succediren sollten. Damit nehmlich, wenn einer der beiden Brüder, der Kaiser Carl, oder der römische König Ferdinand stürbe, der andere, ohne das deutsche Reich zu fragen, in den Stand gesetzt würde beide Reiche durch zwei Häupter im Voraus dem Hause Habsburg zu sichern und damit hierzu das Institut der römischen Könige nach einer festen Ordnung geregelt würde, sollte alsbald durch eine Verschreibung der Kurfürsten Philipp II von Spanien für den Fall daß Ferdinand Kaiser würde, als Reichsnachfolger anerkannt und ihm, Philipp, dagegen, sobald er selbst Kaiser würde, Maximilian, der Sohn Ferdinands, als römischer König und Coadjutor beigegeben und auf diese Weise

Digitized by Google

das Kaiserthum stets an beide katholische Reiche geknüpft werden. Im März 1551 wurde, nachdem Philipp und Maximilian ihre Reverse ausgewechselt hatten, dieser Successionsvertrag den geistlichen und weltlichen Kurfürsten vorgelegt. Jene wurden durch die Gefahr eines künftigen protestantischen Kaisers gewonnen, bei diesen wurde solches durch Bestechungen und Drohungen versucht. Dem Kurfürst Moriz von Sachsen wurde seine precäre Lage, der durch seine Erhebung zur Kurwürde erregte Neid und die ihm drohende Gefahr wenn der abgesetzte und verhaftete Kurfürst Johann Friedrich freigelassen würde, vorgestellt und zum Preise seiner Stimme für Philipp als künftigen Kaiser eine Versicherung desselben den unglücklichen Johann Friedrich in ewigem Gefängniß zu halten versprochen. Nicht weniger unehrlich war die Lockspeise, die man dem Kurfürst Joachim von Brandenburg vorhielt, nehmlich die Anwartschaft auf die Bisthümer Magdeburg und Halberstadt für dessen (protestantischen) Sohn Friedrich und eine ansehnliche Geldsumme, sowie Ehrenstellen, Geld oder andere Vortheile für seine Räthe, je nach ihren Neigungen und Bedürfnissen. Daneben entblödete Carl V sich nicht, nach Befreiung des Kurfürsten Johann Friedrich, zu versuchen denselben durch das Versprechen der Aechtung seines Gegners Moriz und der erblichen Restitution der verlorenen Kurwürde für jenen Lieblingsplan zu gewinnen.

Kurfürst Moriz und der junge Landgraf Wilhelm von Hessen, Philipps Erbprinz, hatten unterdessen die Ueberzeugung gewonnen daß ferneres Ruhigverhalten den Protestantismus nur gefährde und deshalb im Verein mit Herzog Albrecht von Mecklenburg, am 5. October 1551 auf dem Schlosse zu Friedewald mit dem König Heinrich II von Frankreich ein Schutz- und Trutzbündniß abgeschlossen, worin sie (leider!) sogar genehmigten daß Heinrich der zum deutschen Reich gehörigen Städte, wo nicht deutsch gesprochen würde, wie Metz, Toul, Verdun und Cambray, sich bemächtigen und dieselben, jedoch den Rechten des Reichs unbeschadet, als Vicar des heiligen deutschen Reichs, zu welchem Titel sie ihm in der Folge behülflich sein wollten, behalten solle. Zugleich versprachen sie ihm, daß sie, wenn der König zur Kaiserkrone Lust hätte, ihm eher als einem Andern

Digitized by Google

zur Wahl behülflich sein wollten [1]). Jene erließen hierauf ein gedrucktes Manifest an alle Kurfürsten, Fürsten und übrige Stände, wie auch an den Adel des deutschen Reichs, worin sie von dem abgeschlossenen Bündniß und ihren Rüstungen Kunde gaben und als Grund davon anführten: die Nichterfüllung aller Zusagen hinsichtlich der protestantischen Religion, die aller Bitten und Vorstellungen ohngeachtet fortdauernde Haft des Landgrafen, das Hereinziehen ausländischer Truppen in das Reich, der Wahlkapitulation zuwider, und das Regieren durch ausländische der deutschen Sprache nicht einmal kundige Räthe.

Nachdem Kurfürst Moriz und Landgraf Wilhelm ihre Heere (23. März 1552) bei Bischofsheim vor der Rhön vereinigt hatten, marschirten sie alsbald an die Donau und eroberten Donauwerth und Augsburg. Landgraf Wilhelm erließ hierauf (am 8. April) ein Schreiben an den Kaiser, worin er denselben benachrichtigte daß er, bei der Erfolglosigkeit aller Bemühungen auf gütlichem Wege die rechtswidrige Haft seines Vaters zu beenden, sich in die Nothwendigkeit versetzt sehe, im Verein mit seinem Bundesgenossen jenes mit Gewalt der Waffen zu erzwingen. Er ging nun mit dem verbündeten Heer gerades Wegs auf dem Kaiser los, welcher, ohne daß ihm eine nur einigermaßen beträchtliche Truppenzahl zur Disposition stand, sich in Innspruck befand und war, nach Erstürmung der Ehrenberger Klause [2]) (19. Mai) dem mächtigen Kaiser so dicht auf den Fersen, daß er denselben gefangen bekommen haben würde, wenn derselbe sich nicht des Nachts bei Fackelschein zu Fuß über das Gebirge geflüchtet hätte. Diese Ereignisse führten, neben der alsbaldigen Freilassung des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, den am 2. August 1552 abgeschlossenen Passauer Vertrag herbei, dessen wesentliche Bestimmungen in Folgendem bestanden: 1) Alsbaldige Freilassung des Landgrafen

1) Man legte also schon kein Gewicht mehr darauf ob man einen französischen oder einen spanischen Kaiser hätte. Die Kaiserkrone war ja ohnehin schon zur käuflichen Waare geworden. Kaiser Maximilian I schrieb 1518 seinem Enkel Carl, daß er, wenn er sich der Wahl zum Kaiser versichern wolle, 525,000 fl., deren specielle Verwendung alsbald angedeutet wurde, zur Erkaufung der Geneigtheit der deutschen Fürsten anwenden müsse.

2) Dieselbe geschah hauptsächlich durch die Hessen.

Digitized by Google

Philipp [1]); 2) die theilweise Besetzung des Reichs-Kammergerichts mit Protestanten und des Reichshofraths mit deutschen Räthen; 3) hinsichtlich der Religion sollte der Kaiser binnen sechs Monaten einen allgemeinen Reichstag versammeln, auf welchem verabredet werden solle wie durch ein National-Concil oder sonst die Religionsspaltung zu einer christlichen Vereinigung zu bringen sei. Mittlerweile aber sollte 4) weder der Kaiser, noch ein anderer Reichsstand irgend einen der Augsburgischen Confession zugethanen Stand der Religion halber vergewaltigen oder auf andere Art wider sein Gewissen drängen, vielmehr einen Jeden bei seiner Religion friedlich und ruhig lassen; wogegen aber auch 5) die protestantischen Stände ihre Mitstände von der alten Religion, wegen ihres Glaubens, Kirchengebräuchen und Ceremonien nicht beeinträchtigen, noch sie wegen ihrer Habe und Güter beschweren sollten, bei Vermeidung der in dem erneuerten Landfrieden begriffenen Strafen.

Der definitive Religionsfriede kam erst am 26. September 1555 auf dem Reichstage zu Augsburg dahin zu Stande: daß 1) „bis man die streitige Religion durch christliche,

---

1) L. Philipp ward auch alsbald seiner Haft entlassen. Nach einer glaubwürdigen Sage hatte er zuvor dem Kaiser noch versprechen müssen den Befehlshaber von Ziegenhain Heinz von Lüder, welcher sich geweigert hatte diese Festung den Kaiserlichen einzuräumen, aufhängen zu lassen. Philipp hielt Wort, indem er versprochenermaßen jenen wackeren Commandanten unter dem Thor von Ziegenhain, während die Besatzung hindurch marschirte, jedoch ohne Schaden, mittelst einer unter seinen Armen durchgezogenen goldenen Kette, aufhängen ließ. Diese aus 33—34 goldenen Ringen bestandene Kette befand sich noch bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, wo sie in drei Stücke getheilt wurde, im Besitz der Familie des damit beschenkten Heinz von Lüder (S. Justi Hess. Denkwürdigkeiten Th. 4, S. 477. 478.) Eben dieser wahre Edelmann war es auch, welcher als Obervorsteher des Landeshospitals Haina, als während der feindlichen Occupation des Landes die kaiserlichen Abgeordneten wieder faule Mönche in dies ehemalige Kloster zurückführen wollten, den Abgeordneten die dermaligen Bewohner desselben, Wahnsinnige, Arme und Kranke, vorführen ließ, um sie selbst entscheiden zu lassen, auf welche Weise wohl der wohlthätigste Gebrauch von dieser Anstalt gemacht werde, und so den Fortbestand derselben rettete.

Digitized by Google

„freundliche, friedliche Mittel und Wege zu einhelli-
„gem christlichen Verstande und Vergleichung gebracht
haben werde," kein Reichsstand den anderen der Religion hal-
ber bedrängen; 2) jedoch alle andere Religion als die katholische
und die der Augsburgischen Confession, von diesem Frieden aus-
geschlossen sein solle; 3) wenn ein Erzbischof, Bischof, Prälat
oder anderer Geistlicher von der alten Religion abtreten würde,
so solle er, wiewohl seinen Ehren unnachtheilig, alsbald und
ohne Verzug sein Erzbisthum, Bisthum oder Prälatur verlassen
und den Kapiteln, oder wem es sonst zukomme, freistehen eine
andere Person von der alten Religion zu wählen, jedoch
künftiger christlicher, freundlicher und endlicher Ver-
gleichung unvorgreiflich (der s. g. geistliche Vorbehalt).
„Bis zu endlicher Vergleichung der Religion und Glaubenssachen
solle ewiger Friede aufgerichtet sein.

Doch dieser ewige Friede dauerte kaum bis um die Zeit des
gräuelvollen dreißigjährigen Kriegs. Kaiser Ferdinand II, den seine
Böhmen in einem feierlichen Manifest „Erbfeind der Gewissens-
„freiheit, Sclav Spaniens und der Jesuiten" nannten, hatte vor
einem Marienbilde das Gelübde gethan: soweit sein Arm
reiche, die Ketzer in den Schooß der „allein seligma-
chenden Kirche" zurückzuführen. Die Jesuiten [1]) und das
am 6. März 1629 erlassene Restitutions-Edict sollten dazu
die Wege anbahnen. Wie ein Erdbeben durchzuckte dies Edict das
ganze protestantische Deutschland, indem darin der Kaiser, „aus
kaiserlicher Machtvollkommenheit" verordnete: daß alle seit
dem Passauer Vertrage von 1552 eingezogene mittelbare Stifter,
Klöster und andere Kirchengüter den Katholiken wieder eingeräumt,
alle dem geistlichen Vorbehalt zuwider reformirte Stifter wie-
der mit katholischen Bischöfen und Prälaten besetzt, den katholi-

1) Mit Hülfe dieses, ausdrücklich zur Wiederausrottung des Protestantis-
mus gestifteten Phalanx, durch die Wiederherstellung der Ketzergerichte und
andere in majorem dei gloriam angeordnete Mittel, wie das Hetzen der
Protestanten durch Hunde in die katholischen Kirchen, gelang es wenigstens
Ferdinand binnen 8 Jahren ganz Oesterreich zu rekatholisiren.

Digitized by Google

schen Ständen auch das Recht der Rekatholisirung, nöthigenfalls der Ausweisung ihrer protestantischen Unterthanen zugestanden und im ganzen Reiche keine andere evangelische Religionsübung als die der ungeänderten[1]) Augsburgischen Confession geduldet werden solle. Erst der Westphälische (Osnabrückische) Friede von 1648 sicherte den Protestanten unbeschränkt freie Religionsübung und zwar den Reformirten in gleicher Weise wie den Lutheranern.

5. Der Bauernkrieg.

Gräßlich war zwar (1525) das Treiben der wüthenden Bauern im Bauernkriege (vergl. oben Seite 45–47); aber dieser erscheint auch als ein gräßlicher Naturschrei der unterdrückten Menschheit! Jene zerstörten mehr als tausend Schlösser und Klöster, aber sie brachten auch nur ihren Drängern, den Edelleuten und den Pfaffen, den Krieg; weder dem Gehorsam gegen den Kaiser, nach der Religion wollten sie dagegen zu nahe treten. Das von ihnen erlassene Manifest — die zwölf Artikel — reklamirte nur die Anerkennung allgemeiner Menschenrechte[2]) und enthielt im Wesentlichen folgende Forderungen: Die freie Wahl ihrer Pfarrer und die Befugniß dieselben, wenn sie sich ungebührlich hielten, auch wieder zu entlassen; freie Predigt des Evangeliums, ohne menschlichen Zusatz und Gebot; zweckmäßige Verwendung des Kornzehnten für die Pfarrer und Arme; Abschaffung des kleinen oder Blutzehnten; Aufhebung der Leibeigenschaft; Theilnahme an Jagd und Fischerei; freier Gebrauch der Wälder, mit Ausnahme der erweislich erkauften; Einschränkung der Dienste auf die diejenigen, welche bei Verleihung des Guts ausdrücklich vereinbart worden;

---

1) Bekanntlich wurde so die erste Ausgabe dieser Confession genannt, zur Unterscheidung von der späteren, von Melanchthon verfaßten, worin er mancher Bestimmung der ersteren, namentlich in der Lehre vom Abendmahl, eine freisinnigere Fassung gegeben hatte.

2) Es waren die geforderten Rechte meist solche, deren Anerkennung die Ereignisse des Jahres 1848 erzwangen. Denkmale roher Pöbelherrschaft wie 1525 hat leider auch das Jahr 1848 aufzuweisen.

Digitized by Google

billige Ermäßigung der Gülten, damit der Bauer seine Arbeit nicht ganz umsonst thue; Abschaffung der willkührlichen Strafen; Zurückstellung entzogener Gemeinde-Aecker und Wiesen und Abschaffung der Abgabe des besten Haupts, welche nur Wittwen und Waisen zur Last falle. Endlich erklärten sie: daß sie, wenn einer der Artikel dem Worte Gottes nicht gemäß sei und dies erwiesen würde, davon abstehen wollten, dagegen sich vorbehielten wenn in der Schrift noch mehr Artikel als solche die wider Gott und eine Beschwerung des Menschen wären, gefunden würden, diese nachträglich zu fordern. Nachdem die Bauern auch des Grafen Wilhelm IV von Henneberg, der ebenfalls die 12 Artikel angenommen, Sohn Johann, Coadjutor der Abtei Fulda, welchen sie zum „Fürsten der Buchen" ernannt, nebst den meisten buchonischen Rittern und Städten in ihren Bund aufgenommen und auch Schmalkalden besetzt hatten, ließen sie dem Landgrafen Philipp von Hessen sagen: „wenn er der christlichen brüderlichen Versammlung der Landschaft „in den Buchen beiträte, die 12 Artikel annähme und seine Re„gierung danach einrichte, so wollten sie Frieden und Freundschaft „mit ihm halten. Der Coadjutor habe den weltlichen Stand an„genommen." Landgraf Philipp wieß jedoch ihre Abgeordneten zurück und rückte mit zwei Heeren in Buchonien ein. Während vor Hünfeld der Coadjutor und neue Fürst der Buchen, als Unterhändler vor ihm erschien, hauseten in dessen Schloß zu Fulda die Bauern, hingen seinen jüngern Bruder Poppo zum Fenster hinaus und würden denselben zu Tode gequält haben, wenn ihn nicht ein treuer Diener gerettet hätte. Landgraf Philipp marschirte nun auf die Stadt Fulda los, beschoß dieselbe vom Frauenberg herab und nöthigte dieselbe zur Uebergabe. Darauf vertrieb er auch die Bauern von Friedewald und Bach und brachte auch die Stadt Schmalkalden wieder zum Gehorsam. Hier hatte man zwar die erste, von den vor Salzungen lagernden Bauern ausausgegangenen Aufforderung sich mit ihnen zu verbinden, zurückgewiesen; bald darauf gelang es jedoch dem 8000 Mann starken Haufen, welcher auch Meiningen, Wasungen und Salzungen eingenommen hatte, auch bei den Bewohnern von Schmalkalden

Digitized by Google

ſich zahlreichen Anhang zu verſchaffen und dieſe Stadt zu beſetzen. Der Bürgerſchaft ſchien in dem eingetretenen Ereigniſſe eine paſſende Gelegenheit gegeben die ihrer Stadt ertheilten Privilegien bis zu den Rechten einer freien Stadt, unter dem Schutze des deutſchen Reichs, zu erweitern und man begann einſtweilen mit der Anarchie. Wie die Abtei Herrenbreitungen, ſo wurden auch das Auguſtiner Kloſter, die Stifts-Dechanei und alle ſonſtige Wohnungen der Geiſtlichen ausgeplündert und verheert. Doch war dieſer Zuſtand nur von der Dauer weniger Tage. Die ſtrenge Züchtigung, welche Landgraf Philipp nach der Einnahme der Stadt Fulda über die gefangenen Rebellen verhängte [1]) und die Furcht vor einem ähnlichen Schickſal, brachte die Schmalkalder bald wieder zur Beſinnung. Sie ſendeten, während ſie zugleich dem Grafen Wilhelm von Henneberg, der ſich ja „als ihren chriſtlichen Bruder zu halten" verſprochen, um ſeine Vermittlung angingen, an Landgraf Philipp eine, aus dem Bürgermeiſter Chriſtoph Müller, dem Gemeindevormund Matthäus Maaß, Lorenz Heßler und Balthaſer Wilhelm beſtehende Deputation ab, welche die ſchriftliche Erklärung: daß die verirrte Stadt aller Verbindung mit den Bauern entſage, überreichen, und ihre Bereitwilligkeit dem Landgrafen von Neuem den Eid der Treue und des Gehorſams zu leiſten, anzeigen und um deſſen Abnahme bitten mußte. Dieſe Deputation traf zwar den Landgrafen in Geiſa, ſie ward indeſſen mit dem Beſcheide zurückgeſendet daß ihm vorerſt die Stadt Schmalkalden wegen des bewieſenen Abfalls eine Strafe von 1000 Gulden bezahlen ſolle. Graf Wilhelm von Henneberg ſäumte nicht für ſich eine gleiche Strafe zu fordern. Darauf wurden die Hauptanführer des Aufſtands feſtgenommen und fünf derſelben geköpft. Zwei Schmalkalder, Sebaſtian Steinmetz und Paul Gebauer, erlitten dieſe Strafe auf dem Altenmarkte; ein Mönch und Pfarrer aus Waſungen, Namens Hans Hennerich nebſt zwei Einwohnern aus Brotterode, aber auf dem Neuenmarkte.

1) Vier Rädelsführer ließ er enthaupten und ihre Köpfe auf den Stadtthoren aufſtecken; 1500 Gefangene aber ließ er, im Graben des Schloſſes eingeſperrt drei Tage lang hungern und durſten.

Digitized by Google

Außerdem nahmen die beiden Landesherren der Stadt zur Strafe alle ihre bisherigen Privilegien.

6. Die kirchlichen Wirren unter Landgraf Moriz.

Landgraf Moriz (ein Enkel von Landgraf Philipp), ein Fürst von großen Kenntnissen, selbst von seltener Gelehrsamkeit [1]), hatte, veranlaßt durch die Streitigkeiten der protestantischen Theologen seiner Zeit, sich frühzeitig theologischen Forschungen und namentlich der, den freieren Grundsätzen der Reformation huldigenden, mit dem Namen des Calvinismus bezeichneten, reformirten Lehre zugewendet und hielt, einer Zeit angehörend, wo noch kein Regent vermeinte seine Unterthanen eine von seinem eigenen Bekenntniß — welches, wie sich von selbst versteht, stets als das allein wahre [2]), alleinseelig machende galt — abweichende Form des Glaubens und des Cultus gestatten zu dürfen, sich für berufen in den Kirchen seines Landes eine weitere Reformation einzuführen und nahm leider keinen Anstand, diesen Lieblingsplan mit aller, der Intoleranz eigenen, Strenge und Gewaltthätigkeit und allen ihm als Regenten zu Gebot stehenden Mitteln durchzuführen. Landgraf Philipp hatte, neben Hinneigung zu Zwingli's freisinnigerer Auffassung der Abendmahlslehre, nur die gröberen Mißbräuche der alten Kirche abgeschafft, namentlich die Entfernung der Bilder aus den Kirchen verordnet; die Beschwörung des Teufels bei der Taufe und die Elevation der Hostie zur Anbetung beim Abendmahl ward wo nicht bereits von ihm, doch wenigstens von seinem Sohn, L. Wilhelm, abgeschafft. Dieser

1) Merkwürdig sind besonders die zahlreichen von ihm vorhandenen theologischen Werke. selbst Predigten. Am Charfreitag 1604 hielt er von 5 bis 9 Uhr Abends seiner Hofstienerschaft eine Predigt vom Leiden Christi und sogar auf Reisen hielt er in seinem Wagen theologische Vorlesungen.

2) Sowie Moriz seine Confession überhaupt gern „die wahre Religion" nannte, so sagt er auch auf dem, seinem (27. Aug. 1626) in der Schlacht bei Lutter am Barenberge gebliebenen Sohn Philipp in der Stiftskirche zu Cassel von ihm errichteten Epitaph: daß derselbe — — pro „religionis orthodoxiae" et Germaniae libertate strenue pugnans gefallen sei.

Digitized by Google

widersetzte sich auch der Anerkennung des kirchlichen Dogma von der Allenthalbenheit des Leibes Christi vermöge der Majestät seiner göttlichen Natur, weil diese zur Ablegnung der Menschheit Christi führe. So wenig Schwierigkeit dies nun auch in Niederhessen im Allgemeinen fand, so erregte es doch, außer Oberhessen und Catzenelnbogen, sowie in einigen niederhessischen Gemeinden an der Werra, besonders im Schmalkaldischen Widerspruch und Widerstand. L. Moriz hielt sich in seinem Gewissen für verpflichtet eine solche Verschiedenheit bei den wesentlichsten Gebräuchen der Kirche, als die Andacht störend und Gewissenszweifel über die Bedeutung der Sacramente erregend, abstellen zu müssen. Zuvörderst erließ er 1603 eine Ermahnung an die Prediger zu Schmalkalden: „Cermonien, welche man Gewissens halber „für gleichgültig nicht halten könne, wie die Anbetung der Hostie, „das Kreuzmachen vor der Stirn, verschiedene Einsegnungen zum „Abendmahl, das Kniebeugen der Communicanten, das Unterhal„halten eines Tüchleins, Bilder welche Gott, die Dreieinigkeit „Christum und die Heiligen darstellen sollten, das Läuten mit „Glocken zum Glaubensgesang auf dem Chor, lateinische unge„wöhnliche Gesänge, das choralmäßige Vorsingen der Gebete und „und evangelischen Texte nach und nach abzuschaffen, die Herzen „mehr zum Glauben und zu göttlichen Dingen, als auf solche „äußere Gebräuche zu richten, dagegen in Gottes Wort gegrün„dete, einfache Gebräuche und die Brechung des Brods, als „eine vom Stifter des heil. Abendmahls gebrauchte Ceremonie, „ohne Ansehn menschlicher Nachrede mit Bescheidenheit einzufüh„ren." Diese, zufolge eines zu Schmalkalden auch von der Kanzel verkündigten fürstlichen Befehls einzuführenden Veränderungen fanden indessen den entschiedensten Widerspruch bei den Predigern und Gemeinden zu Schmalkalden, weshalb L. Moriz sich 1605 veranlaßt sah, eine gemischte Commission aus Hof- und Staatsdienern weltlichen und geistlichen Standes zu ernennen, welchen er verschiedene Fragen in Beziehung auf die vorzunehmenden Reformen zur Beantwortung vorlegte und als diese Beantwortung nach seinem Wunsch und namentlich dahin ausfiel: daß widerstrebende Prediger ihres Amts unwürdig erscheinen und von ihren eigenen

Digitized by Google

Gemeinden verlassen werden würden, so ließ er zu Schmalkalden am 25. September 1605 in seiner Gegenwart die Einführung der obigen Einrichtungen wiederholt verkündigen, ohne jedoch die Stadt zu deren Annahme geneigter zu finden als zuvor. Moriz hatte unterdessen durch seine am 15. Juni 1605 den Marburger Theologen zur Annahme vorgelegten s. g. Verbesserungs-Punkte, welche Folgendes enthielten: Sie sollten

1) von dem hohen Geheimniß der Person Christi und der Gemeinschaft der Eigenschaften beider Naturen in Christo allein mit der heiligen Schrift reden und schweigen und sich der neuen Phrasen und Reden in abstracto enthalten;
2) die zehn Gebote Gottes, wie sie in der Bibel stehen, ohne Auslassung des zweiten Gebots, lehren und demnach diejenigen Bilder abschaffen, welche im Pabstthum zur Abgötterei gebraucht, zum Anstoß und Aergerniß gereichen könnten;
3) das heilige Abendmal, wie mit gemeinen Wein, so mit gebräuchlichen nahrhaftem Brod und mit der Ceremonie des Brodbrechens administriren wie es Christus in der Nacht, da er verrathen ward, gehalten;

auch in Marburg Widerstand und sogar einen bedenklichen Aufruhr erregt, nach dessen Stillung aber nach Kassel eine General-Synode zusammen berufen, um durch diese seinen gedachten Verbesserungs-Punkten allgemeine Geltung zu verschaffen. Er verkündigte bei dieser Gelegenheit daß er solche „jeden Christen-„menschen erschreckende Widersetzlichkeit gegen klaren Inhalt und „Buchstaben der heiligen Schrift, nach dem von Gott erhaltenen „Beruf" nicht gutheißen könne; ferner: daß es, obgleich er Niemanden in seinem Gewissen zu beunruhigen gemeint sei, „wohl „wissend daß keine Religion geboten werden könne und solle", doch „kraft des hohen Amtes der Episcopa ien" seine Pflicht sei die Kirchen in Dingen die Lehre und Ceremonien betreffend, so bestellen zu lassen, „wie es Gott in seinem Wort erfordere." Darauf brachte er es durch verschiedene, von ihm persönlich geleitete, Verhandlungen zu Witzenhausen, Allendorf und Eschwege, wozu der Adel und die Pfarrer [1]) der Werragegend citirt wurden, fast durch-

1) Von dem Pfarrer zu Oetmannshausen, welcher ebenfalls citirt

Digitized by Google

gehends dahin daß seine Verbesserungs-Punkte angenommen wurden. Nur neun Pfarrer an der Werra widerstanden, diese wurden sämmtlich abgesetzt und nun (1608) schritt Moriz ernstlich auch in Schmalkalden, wohin er sich persönlich verfügte, zur Einführung der Verbesserungs-Punkte. Sein Amtmann Hermann von Wersabe, welcher seiner Intention nicht gehörig entsprach, wurde seines Amts entsetzt und sein Kanzler Siegfried Clotz ward mit der Leitung der gewaltsamen Entfernung der, auf zahlreichen, reich geschmückten Altären thronenden Heiligenbilder, die in Schmalkalden einen Gegenstand der Industrie und des Handels bildeten, beauftragt. Ganze Wagen voll solcher Bilder ließ derselbe aus der Stadtkirche auf das Schloß transportiren. Aber auch in den Gängen der Schloßkirche befanden sich deren; rücksichtlich eines derselben, welches auf der einen Seite „das vor dieser Welt armselig „scheinende Reich Christi" und auf der andern des Antichristen, „des Pabsts, prächtig Reich uf dieser Welt" darstellte, befahl Landgraf Moriz daß dasselbe vorsichtig abgenommen und aufbewahrt werden solle. Im Jahr 1648 gelangte solches in die Hände des Herzogs Ernst von Gotha. In der Stadtkirche blieb nur das vergoldete Bild des Schutzpatrons derselben, des Ritters St. Georg, verschont. Zu Pfingsten 1608 empfing Moriz, mit seiner eifrig reformten Gemahlin Juliane, seinem Prinzen Otto und seinem Hofstaat in der Schloßkirche das Abendmahl nach reformirtem Gebrauch, ohne jedoch sonderliche Nachahmung zu finden; darauf erließ er am 2. Juli 1608 einen Befehl an seinen Rentmeister, die Pfarrer und Bürgermeister und Rath zu Schmalkalden, worin denselben zur Herstellung einer durchgehenden Gleichförmigkeit in Lehre und Ceremonien „sowohl Gewissens, als tragenden fürstlichen Amts halber" gemessenst aufgegeben wurde; die Verbesserungs-Punkte einzuführen; auch das Vortragen eines Kreuzes bei Leichen abzustellen, alle „abergläubische Götzen und Bilder", sie seien in Stein gehauen, geschnitzt oder gemalt, in Kirchen, an Kirchmauern

war und zu dessen Besoldungsstücken eine ansehnliche Wiese gehörte, wird die Anekdote erzählt, daß ihm seine Frau beim Scheiden noch nachgerufen habe: Mann! glaub was zu glauben ist und denk an die große Wiese!

und andern Orten, zu entfernen; die zehn Gebote so, wie dieselben auf der Casseler Synode verfaßt worden, in Kirchen und Schulen zu lehren und sich angelegen sein zu lassen daß mit der Zeit das Abendmahl mit der Ceremonie des Brodbrechens eingeführt[1]) werde, auch dabei der Bürgerschaft mit einem guten Beispiel selbst voranzugehen. Im November desselben Jahrs fanden sich darauf einige Räthe, nebst dem Superintendenten von Eschwege, mit dem Auftrage des Landgrafen in Schmalkalden ein, die vorgeschriebenen Reformen mit Gewalt durchzusetzen. Sämmtliche Zünfte mußten sich vor dieser Commission zuvörderst über folgende Fragen vernehmen lassen: 1) „ob es recht sei, daß man thue was Gott befohlen habe? und daß man folglich die zehen Gebote, wie dieselben in den Büchern Moses geschrieben seien, den Kindern und dem Volk lehre und demgemäs die Bilder abschaffe? 2) Ob es recht sei, daß man bei Haltung des Abendmals das Brod brechе? wie die Einsetzungsworte lauteten und ob die Bürger, wenn es so gefeiert würde, zum Abendmahl gehen wollten? 3) Ob man von der Person Christi nicht besser in concreto als in abstracto rede?" Auf diese letzte Frage[2]) äußerten die Bürger: Das sei über ihre Begriffe, folglich könnten sie darüber nicht entscheiden. Der Diaconus Niclas Merkel warnte in öffentlichen Predigten vor diesen Neuerungen und ermahnte das Volk der lutherischen Lehre treu zu bleiben, worüber er zur Verantwortung gezogen und vom Amt suspendirt, später aber nach Cassel transportirt wurde, wo er ein Jahr lang in der s. g. Lichtkammer in Haft blieb. Darauf ward er sogar seines Amts entsetzt. Der Pfarrer M. Sebastian Herrnschwager war dagegen der Sache geneigter; auf Andreastag hielt derselbe in der Stadtkirche in Gegenwart der Commissare, eine auf den fraglichen Gegenstand

1) Als es in Trusen dem reformirten Prediger bei Austheilung des Abendmahls an einem Gehülfen seiner Confession fehlte, zog derselbe als solchen den Orteschulzen zu, welcher, da er zugleich Holzknecht war, mit dem Hirschfänger an der Seite assistirte.

2) Nach einer andern chronistischen Nachricht ward die Beantwortung dieser Frage nicht verlangt „dieweil es der gemeine Handwerker nicht versteht."

Digitized by Google

bezügliche Predigt; als er indessen in derselben erwähnte: „daß „Seiner fürstlichen Gnaden anher abgeordneten Räthen befohlen „sei die gedachten Punkte ins Werk zu richten, daß die Bilder ab„geschafft und nächstkünftigen Adventsonntag die Ceremonie des „Brodbrechens ihren Anfang nehmen solle", ward er durch einen unter den Zuhörern entstandenen Tumult unterbrochen. Die versammelte Gemeinde stürzte, unter lautem Geschrei der Weiber, aus der Kirche. Nur Wenige blieben in derselben ruhig auf ihren Plätzen; die Hinausgedrungenen warteten vor den Kirchthüren die Sache ab. Erblassend vor Schrecken über den unerwarteten Tumult, schwieg der Pfarrer bis zu wieder eingetretener Ruhe, dann schloß er, mit der Erklärung daß zu den vorseienden Veränderungen Niemand werde gezwungen werden, seine Predigt und verließ, nach gesprochenem Kirchengebet, die Kanzel. Hierauf ward noch an demselben Tage befohlen, daß die Zünfte Nachmittags auf dem Schlosse vor den Commissaren erscheinen sollten. Hier wurden nun die Thore geschlossen und die Erschienenen aufgefordert, mit emporgereckten Fingern anzugeloben bei Wegräumung der Bilder aus der Kirche sich ruhig verhalten zu wollen. Die meisten der Anwesenden verstanden diese Aufforderung falsch und glaubten ihre Einwilligung in jene Wegräumung durch einen förmlichen Eid bekräftigen zu sollen; sie riefen daher laut daß dies nicht geschehen werde. Am zügellosesten benahmen sich die mit eingedrungenen Gesellen und Lehrlinge. Man sah sich genöthigt die Thore zu öffnen und nun eilte Alles übereinander stürzend zu denselben hinaus. Der Landgraf sendete hierauf von Bach, wo er damals sich aufhielt, ein Militär-Commando von 60 Mann nach Schmalkalden auf das Schloß und am nächsten Sonnabend mußten sämmtliche Zünfte auf dem Rathhause eine schriftliche Versicherung unterzeichnen daß sie bei Wegschaffung der Bilder und bei Einführung des Brodbrechens keinen Aufruhr erregen wollten; als jedoch am folgenden Morgen am Hospital, am Töpfenmarkt und am Altenmarkt Anschläge folgenden Inhalts sich angeheftet fanden: „Wer es mit der reinen Lehre der Augsburgischen Confession „und den Schmalkaldischen Artikeln hält, der komme in die Kirche und schmeiße die Pfaffen todt! Gott stehe uns bei," ließ der Rent-

Digitized by Google

meister die Abhaltung des Gottesdienstes untersagen und die Stadtkirche verschließen. Eine Taufe und eine Trauung, welche darin hatten vorgenommen werden sollen, mußten in der Schloßkirche vollzogen werden. Am nächstfolgenden Montage ging man sogar soweit, von den auf dem Rathhause versammelten Zünften zu verlangen, daß sie nicht nur zwei Personen wählen sollten, die bei Wegräumung der Bilder aus der Kirche hülfreiche Hand leisteten, sondern auch zwei Magistratsglieder, zwei Gemeindevormünder und zwei Zunftglieder als Geiseln nach Bach senden sollten, welche alsbald in Fesseln nach Kassel transportirt werden sollten, wenn an den Predigern vom Volke Gewaltthätigkeiten verübt würden und als man allgemein sich weigerte diesem Befehl sich zu unterwerfen, wurden den Donnerstag nach Nicolai die Bürger entwaffnet [1]), ihre Gewehre und Rüstzeug auf das Schloß abgeliefert und wegtransportirt, und darauf am 9. Dezember zur Ausführung des landgräflichen Befehls geschritten. Der Marktmeister, die Nachtwächter und einige Zimmerleute vom Lande mußten alle noch vorhandenen Bilder aus der Kirche entfernen und die unmittelbar an die inneren und äußeren Wände der Kirche aufgetragenen Gemälde mit Kalk überziehen [2]). Selbst der Grabmähler wurde dabei nicht geschont; man gestattete jedoch den Hinterbliebenen jene hinweg zu nehmen. Landgraf Moriz war so erzürnt über die Widerspenstigkeit der Schmalkalder daß er 2000 Mann Militär, mit sechs Geschützen, nach Schmalkalden beorderte; die Einwohner sollten als Rebellen behandelt, geplündert und mit Gewalt zum Gehorsam gebracht werden. Schon befanden sich jene Truppen auf dem Anmarsch und voll Angst und Schrecken trafen viele Einwohner Anstalten zur Rettung ihrer Person und ihrer Habe, als Moriz, genauer von dem eigentlichen Stande der Sache unterichtet, den Befehl zum Rückmarsch der Truppen ertheilte. Dagegen zogen, auf Anrathen, diejenigen Bürger, welche am verflossenen Andreas-

1) Erst später, nach gänzlicher Stillung der Unruhen erhielten sie die Waffen wieder.

2) Von dieser Uebertünchung der Gemälde tragen die äußeren Wände der Kirche noch jetzt die Spuren.

Digitized by Google

tage den Tumult auf dem Schlosse erregt hatten, am 10. December unbewaffnet und unter Begleitung eines Bürgermeisters und zweier Gemeindevorsteher, nach Bach zum Landgrafen, um denselben fußfällig um Gnade zu bitten. Als sie hier vor der Stadt angekommen waren und der Landgraf von ihrer Absicht Nachricht erhalten hatte, ließ er ihnen sagen: daß keiner dieser Aufrührer vor sein Angesicht kommen solle. Sie durften nicht einmal die Stadt betreten, mußten vielmehr in der rauhen Jahrszeit im Freien kampiren. Erst am 12. December ward ihnen in der Stadt die nöthigen Lebensbedürfnisse einzukaufen und den drei Magistratspersonen eine Audienz bewilligt, nach welcher diesen die Erlaubniß ertheilt wurde mit den Bürgern nach Schmalkalden zurückzukehren. Hier behielt indessen die eingeleitete Untersuchung ihren Fortgang und die Aufrührer erlitten harte Strafe. Ein alter Löffelschmied, welcher bei dem fraglichen Vorgang ausgerufen haben sollte: „Ihr Bürger thuts ja nicht! ich thue es nicht und will meinen alten Kopf daran wagen", wurde in Ketten gelegt, jedoch später, gegen geleistete Bürgschaft und gegen das Versprechen sich zu bessern, wieder freigelassen. In der von Bildern gereinigten Stadtkirche, welche seit dem 11. December wieder dem Gottesdienste geöffnet war, begann nun, wiewohl mit sehr geringer Theilnahme, die Abendmahlsfeier mit Brodbrechen. Zu Weihnachten communicirten, obgleich drei Beamten und drei Magistratsmitglieder glaubten mit einem guten Beispiel vorangehen zu müssen, nur 50 Personen. Erst im folgenden Jahr 1609 ging es damit besser. Am Himmelfahrtstage feierten sogar schon zehn Personen aus Erfurt das Abendmahl nach reformirtem Gebrauch mit und zu Weihnachten ward Landgraf Moriz von dem in Schmalkalden anwesenden Kurfürsten von Brandenburg zur Pfarrkirche begleitet, wo sich zum erstenmal ziemlich viele Bürger zur Communion einfanden. Moriz hielt damals auf dem Schlosse an eine Anzahl angesehener Bürger eine Rede über die Lehre seiner angestellten Prediger, namentlich über die Abendmahlslehre, worin er u. a. sagte: „Es ist abscheulich zu hören daß ein sterblicher Mund, „der einst zu Staub und Erde werden soll, den Leib und das Blut „Christi leiblich essen und trinken soll". Obgleich er 1609 auf dem

Digitized by Google

Landtage zu Trysa zu den Deputirten aus Schmalkalden sagte: Er sei zwar nicht der lutherischen Opinion, wohl aber ihrer Religion und Confession und werde auch diejenigen zu schützen wissen, die sich nicht nach ihm bequemt hätten, so blieb er doch unbeugsam bei seiner Intoleranz. Er gab den Schmalkaldern einst auf eine Supplik die Erklärung: „Diese ganze Historie malet Euch für, wie es „Euch gehen würde, wenn ich Euch Eure Bitte gewährte. Die „Fürsten, die dem Bilderdienst anhangen, haben Lust Blut zu ver„gießen. Hinweg mit Euern St. Johannes, Maria und Ursula!" und ein andermal (1614) schrieb er eigenhändig unter eine Resolution an Bürgermeister und Rath: „Unsere Schmalkalder lassen „Gott und sein Wort immerhin ein gut Werk sein, bleiben aber „doch einen Weg wie den andern bei ihrer Halsstarrigkeit. Veritas odium parit." In den Landgemeinden wurde mit gleicher Strenge verfahren und jeder Pfarrer, welcher die Verbesserungs-Punkte nicht annahm, ward seiner Stelle entsetzt. In allen Schulen wurde der veränderte Katechismus als ein allgemeiner Landeskatechismus eingeführt, an welchen sich streng gehalten werden mußte, und Lehrer, welche dies nicht thaten, erlitten ebenfalls Absetzung. Niemand durfte zu einem öffentlichen Amt sich Hoffnung machen, welcher nicht die Verbesserungs-Punkte annahm und einst als Bürgermeister und Rath beim Landgrafen über seine Beamten Beschwerde führten, daß dieselben die Wahl eines neuen Rathsglieds nicht genehmigen wollten, reskribirte ihnen Moriz: daß es sein ernstlicher Wille und Befehl sei, daß nur solche Leute in den Rath und zu Aemtern genommen würden, „welche die christlichen Ver„besserungs-Punkte angenommen und des Herrn Abendmahl „(danach) öffentlich, Andern zu gutem Exempel gebrauchen, „oder es zu gebrauchen sich verpflichten und zusichern". Der Pfarrer M. Sebastian Herrnschwager ging sogar in seinem Eifer soweit, daß keine Trauung eines Brautpaars zugelassen werden sollte, welches nicht nach reformirten Ritus das Abendmahl genommen hatte. Er ließ auch den oben im Chor der Kirche stehenden Altar wegnehmen und vorn in das Chor, den Taufstein aber an die frühere Stelle des Altars setzen und auf dem Rathhaus öffentlich bekannt machen daß jeden Sonntag nach der Vesperpredigt

Digitized by Google

25 Bürger in der Kirche mit dem reformirten Katechismus zu einem Examen darin vorzutreten hätten; er setzte ferner neue Kirchenälteste ein und untersagte das Vortragen eines Kruzifixes bei Leichen und das Läuten der Betglocke während des Vaterunsers nach der Predigt. Seinem Verhalten scheinen folgende „Kirchen-„verbesserungs-Punkte" welche 1609 den Schmalkaldern vorgeschrieben worden sein sollen[1]), zur Richtschnur gedient zu haben:

1.

Alle Glocken sollen aus den Kirchen und Thürmen gethan und nach Hof geschickt werden.

2.

Die steinernen Altäre sollen abgerissen werden und dagegen ein hölzerner Tisch, mit schwarzer Leinwand bis auf die Erde bedeckt, an dessen Statt gestellt und wenn man das Abendmahl halten will, mit einem weißen Tuch bedeckt werden.

3.

Die Hostien sollen abgeschafft und an deren Statt Brod, oder Semmel, oder ein breiter Kuchen, welcher nach der Länge und zerschnitten in eine Schüssel gelegt, solche den Leuten in die Hand gegeben, daß sie es selbst nehmen, ebensowohl auch den Kelch.

4.

An Statt der goldenen Becher soll man einen hölzernen Becher haben und die goldenen nach Hof schicken.

5.

Die Worte vom Abendmahl sollen nicht gesungen, sondern gelesen werden.

6.

Die Chorröcke, Meßgewande und andere Ornate sollen abgethan und nach Hofe geschickt werden.

---

1) Häfner a. a. O. Bd. 3, S. 376–378. Es sollen jedoch davon wenigstens die Artikel 1. 4. 9. 15. 16. 17. 18. und 21. falsch und niemals vorgeschrieben worden sein. Vergl. v. Rommel a. a. O. Bd. 6. S. 608–612. Von den Artikeln 1. und 4 ist dies auch ganz offenbar.

Digitized by Google

7.

Kein brennend Licht soll hinfort mehr auf den Altar gesetzt werden.

8.

Den Communicanten soll kein Tuch mehr vorgehalten werden.

9.

Vor dem (Altar-)Tisch soll man sich nicht mehr neigen als ob Christus vorhanden wäre.

10.

Die Communicanten sollen nicht mehr niederknien.

11.

Die Collecten und andere Gebete sollen nicht mehr gesungen, sondern gelesen werden.

12.

Man soll das heilige Kreuz in der Benediction nicht mehr machen.

13.

Die Priester sollen nicht mehr vor dem (Altar)Tische stehen und den Leuten den Hintern kehren.

14.

Man soll nicht mehr beichten, sondern durch Wort oder schriftlich sich dem Priester anmelden.

15.

Wenn man den Namen Jesus nennt, soll man kein Knie beugen, noch Hut abziehen, denn es ist Abgötterei.

16.

Auf den Kanzeln soll man nicht öffentlich singen, sondern heimlich beten.

17.

Die Communion bei den Kranken soll man gar unterlassen, denn es ist gefährlich, sonderlich zur Pestilenz Zeit.

18.

Die Taufsteine sollen von Grund abgerissen und dagegen messingene Becken gebraucht werden.

Digitized by Google

19.

Alle Bilder, Epitaphia, Kruzifixe sollen aus den Kirchen gerissen und verbrannt werden.

20.

Im Catechismus soll man die zehn Gebote ergänzen mit dem Gebot von Bildern und das neunte und zehnte Gebot zusammen gethan werden.

21.

Die Beschreibung der Worte vom hochheil. Sacrament, da gefragt wird: was ist das Sacrament? Antwort es ist der wahre Leib und Blut unsers Herrn Jesu Christi, sollen ausgelassen und davor gesetzt werden: es ist ein sichtbares Zeichen.

22.

Der heiligen Dreifaltigkeit soll keineswegs mehr gedacht und genannt werden.

Viele unterwarfen sich zwar nach und nach den mit aller Strenge eingeführten Neuerungen; der größere Theil des Volks sah jedoch die Verbesserungs-Punkte als Gewissenszwang an und entzog sich entweder ganz dem öffentlichen Gottesdienst, oder besuchte, namentlich zum Zweck des Abendmahls, benachbarte lutherische Gemeinden.

Daß die vorstehend geschilderte despotische Intoleranz bald einer andern, nicht minder rücksichtslosen, aber von der entgegengesetzten Seite kommenden, religiösen Despotie [1]) Platz machte, wird sich aus Folgendem ergeben.

7. Schmalkalden unter der Pfandherrschaft von Hessen-Darmstadt.

Der in der Geschichte der beiden Hessen so wichtige Marburger Successionsstreit war auch für die Herrschaft Schmalkalden von

1) Erlebte man doch selbst noch im Jahr 1847, daß der Polizei-Staat in Hanau den Deutsch-Katholiken das ehrliche Begräbniß versagte und in Marburg, unter Begleitung von Gendarmen, die Kinder der (völlig unbescholtenen) Taufgesinnten den Armen der weinenden Aeltern entreissen und vor den Altar tragen ließ, um denselben die Taufe nach dem Ritus der protestantischen Staats-Kirche ertheilen zu lassen.

Digitized by Google

bedeutenden Folgen. Als nehmlich der kinderlose Landgraf Ludwig (IV) zu Hessen-Marburg am 9. October 1604 mit Hinterlassung eines (am 25. April 1595 errichteten) Testamentes verstorben war, worin er seinen Neffen, Landgrafen Moriz zu Hessen-Cassel und seinen Bruder, Landgrafen Georg zu Hessen-Darmstadt, zu gleichen Theilen zu Erben seiner Länder (des Fürstenthums Oberhessen, nebst der Grafschaft Nidda und der Herrschaft Eppenstein) eingesetzt und unter Andern auch Folgendes verordnet hatte: „wollen „ihnen (den eingesetzten Erben) bei Verlust desjenigen, so „ihnen hierin verordnet, — — anbefohlen haben, daß sie „Unsere gehorsamen Unterthanen bei Unserer wahren Reli„gion, der in Gottes Wort, den prophetischen und apostolischen „Schriften gegründeten und Anno 1530 weiland Kaiser Carln „durch unseren gottseligen Herrn Vater und andere Reichsständ „zu Augsburg übergebenen Confession und und deren Apologie „— — nicht abweichen oder verdringen lassen — — und keine „solcher Confession und deren Apologie widrige oder irrige „Meinung, die werde genannt, wie sie wolle, im Landt eingeführt „und fortgepflanzt werde" — —; so entstand alsbald Streit über die Erbfolge, indem während von Seiten des Landgrafen Moriz das Testament anerkannt wurde, die Söhne des inmittelst verstorbenen Landgrafen Georg, Ludwig d. j. Philipp und Friedrich behaupteten daß zufolge der kaiserlichen Rechte und Belehnung, ihnen, die mit L. Moriz in gleich nahem Verwandtschaftsgrade zu dem Erblasser gestanden, nicht die Hälfte sondern drei Viertel der Erbschaft zukämen. Anfangs provocirten zwar beide Theile auf die Entscheidung eines hausvertragsmäßig zu bildenden Schiedsgerichts, bald nachher trat jedoch Hessen-Darmstadt wieder zurück und erklärte das Schiedsgericht nicht weiter anerkennen zu wollen. Zwar fuhr dieses gleichwohl fort und anerkannte am 29. Januar 1605 auf gleichmäßige Vertheilung der Erbschaft in 2 Theile, und wieß Marburg und die nächstangrenzenden Städte und Aemter Hessen-Cassel zu, während der übrige Landestheil, mit der Hauptstadt Giessen, offen gelassen wurde; auch nahm Hessen-Cassel den ihm überwiesenen Theil und Hessen-Darmstadt den offen gelassenen Theil vorläufig in Besitz; letzteres protestirte jedoch gegen den

Digitized by Google

Spruch des Schiedsgerichts und wendete sich beschwerend an den Reichshofrath mit der Bitte um Entscheidung des Streits durch eine kaiserliche Commission. Die deshalbige Klage ward nicht nur auf Zuerkennung eines weiteren Viertheils der Erbschaft, sondern auch wegen der immittelst (1605) durch L. Moriz bewirkten gewaltsamen Einführung seiner s. g. Verbesserungspunkte in Marburg, wie dies in ähnlicher Weise später auch in Schmalkalden geschah, darauf gerichtet: Hessen-Cassel auf den Grund der obigen Clausel des Testaments des Landgrafen Ludwig, der Erbschaft desselben nunmehr gänzlich für verlustig zu erklären.

Der Gang des Processes war Anfangs der gewöhnliche vor den ehemaligen Reichsgerichten, d. h. so langsam und schleppend, daß das Jahr 1623 ohne Entscheidung herbeigekommen war. Da endlich — in den Wirren und Drangsalen des damals begonnenen 30jährigen Kriegs hatte sich immittelst Hessen-Darmstadt der Sache des Kaisers enge angeschlossen, während Hessen-Cassel solches beharrlich verweigerte, — geschah das sonst vielleicht Unerhörte, daß kaum 3 Tage nach Einreichung der Schlußerklärung Hessen Cassels, der, hiernach zweifellos bereits früher beschlossene und vorbereitete, Spruch des Reichshofraths (am $\frac{22.\ \text{März}}{1.\ \text{April}}$ 1623) erfolgte. Derselbe lautete dahin: „daß der Landgraf von Hessen-Cassel wegen „land- und reichskundiger Innovationen und Contraventionen „gegen das Testament Landgrafen Ludwigs von Marburg, seines „Erbtheils verlustig erklärt und verurtheilt sei, das Erbtheil, mit „allen davon seit dem Zeitpunkt der Contravention gezogenen „Nutzungen und Einkünften, dem Hause Hessen-Darmstadt her„auszugeben." Diese Nutzungen, anfänglich auf nicht weniger als 17 Millionen Gulden liquidirt, wurden später vom Reichshofrath auf 1,357,154 Gulden, zahlbar binnen 6 Wochen, festgesetzt. Zugleich wurde als einstweiliges Unterpfand dafür, außer der niederen Grafschaft Catzenelnbogen, dem Antheil an Umstadt, der Gemeinschaft von Hersfeld, den Schlössern, Städten und Aemtern Friedewald, Landeck, Bach, Hauneck, Neukirchen, Ziegenhain, Treysa, Schwarzenborn, Spieskappel, Landsburg, Jesberg, Schönstein, Borken, Homberg, Gudensberg, Spangenberg, Rotenburg, Sontra, Eschwege und der Herrschaft Plesse,

Digitized by Google

auch die Herrschaft Schmalkalden bestimmt und als 1626 ohne Rücksichtsnahme auf die Protestation des Landgrafen Moriz, die Vollziehung dieses Spruchs angeordnet ward, so erging an sämmtliche Beamten dieser Herrschaft Befehl im Monat Juli jenes Jahres sich in Giessen einzufinden, wo ihnen das kaiserliche Mandat eröffnet wurde. Darauf erschienen am 3. September zu Schmalkalden drei Hessen-Darmstädtische Räthe, welche folgenden Tags auch der versammelten Bürgerschaft jenes Mandat verkündigten, dieselbe ihrer Pflichten gegen Landgraf Moriz für entlassen erklärten und dagegen für die Pfandherrschaft in Pflicht nahmen. Am nächsten Tage mußten in gleicher Weise auch die Landleute huldigen. Die Commissare versprachen dagegen die Erhaltung aller bestehenden Rechte, Befreiung von kaiserlicher Einquartirung und, wie es in der Huldigungsformel ausdrücklich hieß: „daß der „Kirchenzustand und die Religionsübung bleiben und dem Kirchen„rechte des Landgrafen Moriz nichts vergeben werden solle.“ — Zusagen von denen jedoch fast nichts in Erfüllung ging!

Am 25. September desselben Jahres langte Ludwig Wolf von Kerspach als Hessen-Darmstädtischer Organisations-Commissar in Schmalkalden an. Derselbe entließ alsbald die bisherigen Hessen-Casselischen Beamten, den Amtmann von Boyneburg und den Rentmeister Jossa von ihren Stellen und installirte für die Stadt und Herrschaft Schmalkalden, ingleichen für die niederhessischen Pfandschafts-Aemter eine Kanzlei, welche mit einem Präsidenten (Hermann von Werfabe), drei Kanzlei-Räthen (Dr. Philipp Krebs [zugleich Rentmeister], Crysheim und Dr. Johann Wilhelm Wolf), einem Kanzlei-Secretär (Dr. Wilhelm) und drei Kanzlisten besetzt wurde. Zum Geschäftslocal ward der Kanzlei das steinerne Gebäude am Schloßberge, unweit des Schloßthores, (das jetzige Bergamtslocal) eingeräumt. Die amtlichen Erlasse dieser Behörde waren unterzeichnet: „Fürstl. Hessen-Darmstädt. Präsident, Vice-Canzler und Räthe.“

Da indessen bereits im folgenden Jahre beide fürstliche Häuser sich dahin verglichen, daß die übrigen sequestrirten Aemter Hessen-Cassel wieder eingeräumt werden sollten, die Herrschaft Schmalkalden aber gegen Bezahlung von 66,000 Thalern von letzterem

Digitized by Google

ebenfalls wieder solle eingelöst werden können, so ward die vorgedachte Hessen-Darmstädtische Kanzlei, nachdem sie ein Jahr und vier Wochen bestanden, wieder aufgehoben und an deren Stelle trat für die Verwaltung der ganzen Herrschaft Schmalkalden ein Amt (Oberamt). Hermann von Wersabe blieb als Amtmann (Oberamtmann, Amtsdirector) und Dr. Krebs als Rentmeister zurück. Ersterem folgte 1636 der Kanzler Anton Wolf aus Darmstadt (welcher sich jedoch einen Amtsverweser substituirte), diesem 1637 Georg Sebastian von Wechmar und diesem 1641 Dr. Siegfried Happel. Von den Entscheidungen sowohl des Stadtgerichts, als der übrigen Untergerichte der Herrschaft, namentlich des Amts Schmalkalden, des Vogteigerichts Herrenbreitungen, der Cent Brotterode, des Amts Hallenberg und des Patrimonialgerichts Barchfeld, fand, wenn der Streitgegenstand wenigstens zwanzig Gulden betrug, Appellation an die Kanzlei, später an das Oberamt in Schmalkalden Statt. Die Pfandherrschaft begann alsbald mit Reformen. Unter dem 27. October 1626 ward schon den Predigern die Einstellung der Fürbitte für den Landgrafen Moriz in dem öffentlichen Kirchengebete und dagegen die Aufnahme der Fürbitte für den Landgrafen Georg II von Darmstadt in dasselbe, bei Strafe geboten. Darauf eröffnete die Kanzlei (23. Dec.) den Predigern und Schullehrern daß das bevorstehende Fest von Mariä Reinigung (2. Febr.) auch zur Wiederreinigung der Kirche bestimmt sei und daß alle diejenigen von ihnen, welche bei der reformirten Confession beharren würden, die Dienstentlassung zu erwarten hätten, daß ihnen jedoch, bei guter Aufführung, ihre Besoldung bis zu Ostern gelassen werden solle. Auf den Einwand der Prediger daß ja die Freiheit der bisherigen Religionsübung zugesichert und die Episcopalrechte des Landgrafen Moriz vorbehalten seien, erwiederte der Kanzleirath Crysheim: daß es lediglich von dem Gutbefinden des Landgrafen Georg abhänge den Calvinismus zu dulden oder nicht. Am 28. Jan. 1627 fanden sich nun in Schmalkalden der Superintendent Dietrich aus Gießen und der Professor der Theologie Dr. Steuber aus Marburg, mit einer ansehnlichen Schaar ächtlutherischer Candidaten ein, welche bereit und bestimmt

waren die Stellen der zu verjagenden Prediger einzunehmen. Vor der aus den vorgedachten beiden Geistlichen und der Kanzlei bestehenden Commission erschienen zwei Tage später, auf geschehene Vorladung, sämmtliche Prediger der Herrschaft (mit alleiniger Ausnahme des von Drusen), wo ihnen in feierlicher Sitzung der Kanzlei-Präsident eröffnete, „daß diejenigen von ihnen, welche sich von ihren calvinischen Irrthümern nicht bekehren wollten, ihres Dienstes und ihrer Besoldung entsetzt seien, sich aller heimlichen Conventikel und der Ertheilung der Sacramente enthalten und eidlich angelobeu sollten, alles was an Geräthschaften und Urkunden zur Kirche gehöre, ohne Ausnahme heraus zu geben." Vergebens war die freimüthige Vertheidigung der bedrängten Geistlichen und ihre Darlegung daß sie nichts als das reine Bibelwort gelehrt hätten. Die interressante Disputation[1]) schloß mit der Erklärung des Professors Dr. Steuber: „Ketzer! ihr habt eine verfluchte Lehre!" und der Ankündigung, daß sie sich von dieser Stunde an aller Amtsverrichtungen zu enthalten hätten. Von allen anwesenden Predigern und Schullehrern war der Conrector der Stadtschule der einzige, welcher sich dazu verstand durch Lossagen von seinem bisherigen Glauben sich Amt und Einkommen zu erhalten[2]), doch scheint später noch der eine und der andere Geistliche seinem Beispiel gefolgt zu sein. Der Revers welchen die Wiederbekehrten auszustellen hatten, lautete dahin, — — „so erkenne ich nunmehr durch die Gnade Gottes, daß ich damit (daß ich vorher der calvinischen Religion beigepflichtet) unrecht gethan, wider Gott gesündigt, die Gemeine geärgert, darum ich auch Gott um Verzeihung

1) Eine ausführliche Darstellung derselben findet sich bei Häfner a. a. O. Bd. 4, S. 43 folg.

2) Den vertriebenen Predigern, unter denen sich auch der oben erwähnte Pfarrer Herrnschwager befand, erhielten von dem Consistorium in Cassel blos die Zusicherung baldiger Wiederanstellung. Unterhalten wurden sie einstweilen durch freiwillige Beiträge der reformirten Prediger in Niederhessen. Herrnschwager ward sogar genöthigt eine noch an das Consistorium in Cassel bezahlte Taxe für eine von diesem ertheilte Dispensation der Regierung in Darmstadt, als angeblich für diese gehörig, zu ersetzen.

Digitized by Google

„anrufe, den calvinischen Irrthum, welches ich mich theilhaftig „gemacht, revocirt, das begangene Aergerniß der Gemeine Gottes „öffentlich abgebeten habe; damit nun mein gnädiger Fürst und „Herr, Landgraf Georg, dieser meiner Meinung um so mehr „versichert sein möge, so bezeuge ich hierauf mit gegenwärtiger „Schrift, mit Ausrufung der heiligen hochgebenedeiten Dreifaltig„keit, bei Verlust meiner Seeligkeit, an eines geschworenen Eides „Statt, öffentlich, daß in meinem Herzen, in meinem Sinn, in „meinen Gedanken die unverfälschte Augsburgische Confession, wie „dieselbe 1530 Weil. Kaiser Carl V von den protestirenden Fürsten „und Ständen, auch Weil. Landgraf Philipp übergeben worden, „auch die Apologie, die Concordia Wittenbergensis von 1536, die „Schmalkaldischen Artikel von 1537 und Catechismus Lutheri, ehe „eine Veränderung in der Religion dieses Ortes vorgenommen, „in Kirchen und Schulen, laut Landgraf Georgs allgemeiner Kir„chenagenden, behalten worden, in welcher Confession ich durch „die Gnade Gottes mit unerschrockenem Herzen vor dem Richter„stuhl Jesu Christi erscheinen und deshalb Rechenschaft geben, „darwider auch nicht öffentlich noch heimlich lehren, reden und „schreiben, die mir anvertraute Gemeinde darauf weisen will und „nach derselben Religion dociren, mein Amt treulich verrichten, „auch in meinem wiederholten Glaubensbekenntniß, vermittelst der „Gnade Gottes, beständig bleiben. Ob es auch Sache wäre der „ewige Gott mich aus gerechtem Urtheil auch also fallen ließe, „daß ich inskünftige einer andern Meinung würde sein und wann „ich vermerken würde, daß unter gedachten Herrn Landgrafen „Georg Kirchen und Schuldienern jemand der calvini„schen Religion beigethan und also meiner wahren Re„ligion nicht wäre, dawider lehren, reden oder schreiben thäte, „so will ich Sr. Fürstl. Gnaden oder wenigstens deren „Räthen solches alsbald christlich ankündigen" u. s. w.

Bereits am 31. Januar 1627 ward der lutherische Gottesdienst und beim Abendmahl der Gebrauch der Hostien wieder eingeführt; die bisherige Unterordnung der Kirchen und Schulen in der Herrschaft unter die Superintendur zu Allendorf an der Werra ward aufgehoben und an der Stelle der gedachten Superintendur

Digitized by Google

eine eigene lutherische Inspectur für die Herrschaft Schmalkalden errichtet. Als erster Inspector der Kirchen und Schulen, sowie als Schloßprediger, wurde M. Christoph Cellarius angestellt, welcher später an die Stadtkirche versetzt und 1636 zum Superintendenten ernannt wurde. Sein Nachfolger in beider Beziehung war M. Hieronymus Prätorius[1]), dessen Einführung 1642 durch den zeitigen Schloßprediger erfolgte.

Um der Religionsübung in der Stadt und Herrschaft Schmalkalden während deren Verpfändung an Hessen-Darmstadt und auch nachher eine dauernde Grundlage zu geben, ward durch einen förmlichen Receß vom 24. Sept. 1627 zwischen den Landgrafen Wilhelm V von Cassel und Georg von Darmstadt festgesetzt, daß, so lange jene Verpfändung bestehen werde, der lutherische Cultus im Schmalkaldischen im Allgemeinen beibehalten werden, den Reformirten jedoch freistehen solle, an andern Orten Prediger ihrer Confession zu hören und von denselben sich das Abendmahl reichen, auch sonstige geistliche Handlungen, als Taufen, Trauungen und Beerdigungen verrichten zu lassen. Für den Fall des Abtrags der Pfandschuld ward zugleich verabredet, daß es bei der öffentlichen Ausübung der lutherischen Religion, wie solche gegenwärtig stattfinde, für die sich dazu Bekennenden in Stadt und Land, fort und fort unwiderruflich verbleiben und die Gemeinde einen ihrer gedachten Religion zugethanen Prediger auf ihre eigene Kosten behalten solle, dergestalt daß wenn ein solcher Prediger mit Tod oder sonst abgehe, den Vorstehern der Gemeinde das Recht zustehen solle zwei der lutherischen Religion zugethane Bewerber der Landesherrschaft zu präsentiren, mit der Bitte einen derselben zu erwählen und zu bestätigen, welches letztere dann längstens innerhalb Monatsfrist geschehen solle. Auch die Haltung eines Schulmeisters ward den Lutheranern vor-

1) Von Cellarius und Prätorius befinden sich in der Stadtkirche zu Schmalkalden noch metallene Gedenktafeln, welche, als sie 1814 zu dem Umguß einer Glocke verwendet und eingeschmolzen werden sollten, dadurch daß ein sehr achtungswerther Bürger den Metallwerth derselben ersetzte, der Kirche erhalten wurden.

Digitized by Google

behalten und rücksichtlich der Kirche, welche ihnen zum Gottesdienst einzuräumen, ward bestimmt: „wofern außer der „Schloß- und der Haupt-Pfarrkirche sonst noch eine „Kirche allernächst der Stadt Schmalkalden vorhanden, so solle „ihnen diese überlassen und erforderlichen Falls dieselbe zu erweitern, in Ermangelung einer solchen aber ihnen die Erbauung „und Einrichtung einer neuen Kirche erlaubt sein.“ Dem lutherischen[1]) Adel ward das Recht vorbehalten, zwar nicht in den öffentlichen Kirchen seiner Wohnorte, wohl aber auf seinen Burgsitzen, für sich und sein Gesinde und wer sonst die Predigten zu besuchen begehre, Prediger seiner Confession, welche zu predigen, das Abendmahl auszutheilen, den Religionsunterricht der Kinder zu besorgen und den Besuch der Kranken vorzunehmen befugt, auf seine Kosten zu halten[2]).

Während der Gräueljahre des dreißigjährigen Kriegs war dessen Drangsalen Schmalkalden aus doppeltem Grunde mehr ausgesetzt, als die meisten andern Gegenden Deutschlands, einmal nehmlich wegen seiner geographischen Lage einer Seits an einem wichtigen Uebergangspunkte über den Thüringer Wald aus Thüringen nach Franken, anderer Seits in der Nähe der aus Niedersachsen, die Werra entlang, nach Franken sich ziehenden großen Heerstraße, sodann aber auch wegen seiner politischen Verhältnisse. Im Pfandschaftsbesitz von Hessen-Darmstadt, welches während des ganzen Kriegs unwandelbar sich zur Sache des Kaisers hielt, durfte es nicht besonders auf Schonung von Seiten der Schweden und deren meisten Verbündeten rechnen, während die Kaiserlichen und die Truppen der Ligue schon deshalb sich berufen fühlten Schmalkalden mit allen Drangsalen des Kriegs heimzusuchen,

1) Häfner versteht dies (a. a. O. Bd. 4. S. 50) irrthümlich vom reformirten Adel.

2) Landgraf Wilhelm versprach außerdem noch, daß in seinem ganzen übrigen Lande kein Lutheraner, seiner Religion halber beschwert und weder von Gevatterschaften und andern christlichen Ehrenämtern zurückgewiesen, noch ihm, nach dem Tode, ein ehrbares Begräbniß versagt werden solle!?

Digitized by Google

weil es Eigenthum von Hessen-Cassel, dieses ersten und treuesten Verbündeten [1]) der Schweden war. Auch innere Streitigkeiten zwischen der Eigenthumsherrschaft und der Pfandherrschaft waren nicht selten. So erschien, als Sophie, die Wittwe des 1574 verstorbenen Grafen Poppo von Henneberg, auf ihrem Wittwensitz zu Burgbreitungen (17. Jan. 1631) mit Tode abgegangen war, (24. Jan.) der Rentmeister Fabricius aus Bach, mit Notar und Zeugen, auf dem Rathhause zu Schmalkalden und belegte im Namen des Landgrafen Wilhelm die 345 Goldgulden, welche der gedachten Gräfin bis dahin als Witthum auf die Schmalkalder Bede angewiesen gewesen waren, mit Beschlag und erklärte die Stadt dafür verantwortlich daß jener Betrag nicht an Hessen-Darmstadt bezahlt werde. Als in demselben Jahre Landgraf Wilhelm seinen Oberst Calenberg die Errichtung einer Compagnie von 150 Reitern in Schmalkalden befahl und die dazu erforderlichen Werbegelder ausschreiben ließ, untersagte Landgraf Georg die Abführung derselben. Unter den mannichfachen Bedrückungen, welche sich die Darmstädtischen Beamten erlaubten, erwähnen die Chronisten vorzugsweise der Gewaltthätigkeiten und Ungerechtigkeiten des Rentmeisters [2]) Krebs. 1634 verkaufte er

---

1) Landgraf Wilhelm V von Hessen-Cassel war der erste der Deutschen Fürsten, welcher (am 10. Aug. 1631 zu Werben) mit dem großen Schwedenkönig Gustav-Adolph ein Schutz- und Trutzbündniß abschloß. Nach seinem Tode setzte seine an Geist wie an Muth gleich ausgezeichnete Gemahlin Amalie Elisabeth, eine der größten Frauen ihres Jahrhunderts, dies Bündniß bis zu Ende des Kriegs heldenmüthig fort, indem sie mitunter ein Heer von 20,000 Mann unterhielt.

2) Es ist eine eigene Erscheinung daß in früheren Zeiten des Rufs der Rentmeister öfter nicht in der besten Weise gedacht wird. In Pfarr's Chronik von Schmalkalden wird erzählt: 1591 starb der Rentmeister Heinrich Zöllner und gingen, weil er sich wohl verhalten, alle Bauern mit ihm zum Grabe, „welches sonst keinem Rentmeister widerfahren sein soll." Landgraf Moritz ertheilte auf eine Eingabe eines Zehntschreibens zu Cassel zur Resolution: — — „Er ist ein stolzer eigennütziger Gesell, „wie meine berechnende Beamten bald alle sein." S. K. W. Justi Hess. Denkwürdigkeiten Th. 1. Abth. 2. S. 469. Pfarr erzählt ferner;

Digitized by Google

einem Sachsen-Weimarischen Obersten Tysenhausen für dessen neu geworbene Leute zu der Stadt größtem Schaden die vorhandenen Musketen und 1635 nöthigte er, durch Androhung von 1) Thaler Strafe, die Metzgerzunft das Schaafvieh auf der Meierei zu Weidebrunn zu einem von ihm bestimmten unverhältnißmäßig hohen Preise anzukaufen. Darüber in Darmstadt erhobene Beschwerden hatten zwar einen Verweis für den Rentmeister zur Folge, bei der getroffenen Anordnung blieb es aber dennoch, man nöthigte vielmehr 1636 in ähnlicher Weise auch die Weinschenken den in den Schloßkellern lagernden fürstlichen Wein zu einem vorgeschriebenen Preise zu kaufen und untersagte ihnen einstweilen den Ankauf alles andern Weins. Als 1641 Dr. Siegfried Happel zum Amtsdirector in Schmalkalden bestellt wurde, mußten ihm, auf Befehl von Darmstadt, 300 Thaler Aufzugsgelder von der Stadt bezahlt werden und als derselbe im November desselben Jahrs, im Auftrage des Landgrafen Georg nach Weimar gesendet, um den Herzog Wilhelm zu Gevatter zu bitten, unterwegs in Erfurt festgehalten wurde und sich ranzioniren mußte, erhielt er ebenfalls eine Entschädigung von 100 Thalern auf die Steuerkasse der Stadt Schmalkalden angewiesen.

Am 24. Juni 1631 überbrachten zwei Commissare von Darmstadt einen kaiserlichen Schutzbrief, nach dessen Inhalt die Stadt Schmalkalden mit allen Kriegsdrangsalen, als Einquartirung, Plünderung und Durchzügen verschont bleiben sollte; allein weder dieser Schutzbrief, noch die kaiserlichen Adler, welche über den Stadtthoren angeschlagen wurden und welche nur um so mehr das feindselige Benehmen der Schweden gegen die Stadt provocirten, noch auch ein eigenhändiger Schutzbrief welchen Landgraf Wilhelm unter dem 26. Nov. 1631 den reformirten Bürgern ertheilte, waren im Stande das Elend jenes entsetzlichen Kriegs von der Stadt fern zu halten. Tilly, welchem der kai-

1) Im Mai 1648 sei Prinz Friedrich von Hessen nach Schmalkalden gekommen und habe bei seinem Wiederabzuge dem Rentmeister die Fenster einschlagen lassen, weil ihm derselbe, ungeachtet des Geschenks eines Fasses Wein, nicht einmal ein Frühstück zugerichtet habe.

Digitized by Google

ferliche Schutzbrief vorgelegt wurde, sagte zwar möglichste Schonung der Stadt zu, erklärte jedoch alsbald daß er nothwendige Durchmärsche nicht abwenden könne. Als man, bei den fortwährenden und bis zur Unerträglichkeit sich steigernden Kriegsdrangsalen, sich beschwerend hierüber und Hülfe suchend an den Hof zu Darmstadt wendete, schrieb Landgraf Georg an Bürgermeister und Rath der Stadt: daß er sich höchlichst über die derselben von den Schweden zugefügten Kriegsbeschwerden wundere, da der König von Schweden durch eine von ihm eigenhändig unterschriebene und untersiegelte General-Sauvegarde versprochen habe, nicht nur das ganze Fürstenthum, sondern auch namentlich die Stadt Schmalkalden zu verschonen; daß man sich daher, den Schwedischen und Sächsischen Befehlshabern gegenüber, nur ernstlich auf jenen Schutzbrief beziehen möge. Dies Beziehen war jedoch, zumal bei dem bald darauf erfolgten Tode des Königs, von wenigem Erfolg. Als auf die Klagen aus Schmalkalden über die unerträglichen Mißhandlungen der Kroaten Landgraf Georg bei dem in Meiningen cantonirenden Obersten derselben Beschwerde führte, auf den abschriftlich beigefügten kaiserlichen Schutzbrief sich beziehend, zerriß der Oberst ächt kroatisch die empfangenen Papiere und trat dieselben mit Füßen. 1635 mußte Stadt und Amt Schmalkalden an Landgraf Georg 6660 Thaler, welche dieser angeblich als Kriegssteuer für jene an die Schweden bezahlt hatte, erstatten, ohne daß der Einwand daß man ja von dieser Schuld gar nichts wisse, berücksichtigt wurde. 1636 wurden, unter dem Beistand von zwei Darmstädtischen Regimentern, abermals 10,000 Thaler Kriegssteuer für die Darmstädtische Regierung beigetrieben, bei deren Ausschreibung alsbald, bei nachdrücklicher Strafe, untersagt wurde darüber Beschwerde zu führen, oder etwa die Unmöglichkeit der Zahlung zu behaupten. Zur Aufbringung dieser Kriegssteuer mußte eine Vermögenssteuer von vier Procent erhoben werden. Auch im Jahr 1644 wurden wieder 2300 Gulden, unter Anwendung der strengsten Maaßregeln beigetrieben. An Truppenverpflegungs-Steuer ließ Landgraf Georg monatlich 700 fl. erheben und nach Darmstadt einsenden.

Die Juden in Schmalkalden wurden als eine besondere Fi-

Digitized by Google

nanzquelle für die Pfandherrschaft betrachtet. 1638 wurden diejenigen derselben, welche fremde Juden ohne Schutzbriefe bei sich aufgenommen hatten, um 500 Goldgulden gestraft und als Bürgermeister und Rath, mit der ganzen Bürgerschaft, bei Landgraf Georg mit der Bitte einkamen, die Juden „wegen ihres Wuchers und Schinderei", ganz aus der Stadt zu vertreiben, erhielten sie zum Bescheide: „der Fürst könne die Juden nicht entbehren; das „Gesuch schiene von der Geistlichkeit ausgegangen zu sein und sie „möchten sich hüten daß keine Frankfurter Händel daraus entständen."

Auch die Vexationen wegen der Religion dauerten fort. Als 1632 der Stadtrath den Siegmund Pforr, einen Reformirten, zum Stadtschreiber bestellte, widersetzten sich die Darmstädtischen Beamten dagegen und auf deren Bericht darüber nach Darmstadt reskribirte Landgraf Georg daß der Rath jene Stelle einem der alten augsburgischen Confession Zugethanen übertragen solle.

Am 24. October 1632 ließen zwei von Darmstadt gekommene Commissare, der Amtmann zu Königsberg und der zu Hohenstein die gesammte junge Mannschaft aus Stadt und Amt auf das Schloß fordern und einrolliren und angeloben, sobald man ihrer begehren werde, zu den Fahnen sich zu stellen.

Seit Anfang des Jahrs 1636 hatte Schmalkalden zwei Darmstädtische Compagnien Infanterie zur Einquartierung, welche in kaum acht Wochen die Stadt 7797 Thaler kosteten; später kam auch noch eine weitere Compagnie dahin in Garnison; als jedoch das schwedische Heer, welches nach seinem Siege bei Wittstock (24. Sept. 1636) Thüringen überschwemmt hatte, dem Schmalkaldischen sich näherte, zogen die Darmstädter ab; nur eine Anzahl Landmiliz blieb in einem so elenden Zustande zurück, daß zu deren Unterhalt bei Bürgern und Beamten Beiträge gesammelt wurden. Nach dem Wiederabzug der Schweden rückten alsbald wieder 70 Mann Darmstädter als Besatzung ein, deren Jedem täglich ein Sold von einem Kopfstück von der Stadt ausbezahlt werden mußte. Im Herbst desselben Jahrs ward auch noch eine Compagnie Darmstädtischer Reiter, zur Erhaltung der Ordnung, in die Stadt und auf die Grenzdörfer verlegt. Obgleich der Aufenthalt jener beiden

Digitized by Google

Compagnien nur bis zum 2. December dauerte, so verursachte derselbe doch einen Kostenaufwand von 13000 Thalern. Um dieselbe Zeit mußten auch von der Stadt sieben bedeckte Heerwagen mit Pferden und Fuhrknechten nach Darmstadt gestellt werden.

Am 15. Juli 1646 überbrachte der Darmstädtische Oberstlieutenant Sachs, begleitet von einem Rittmeister und sechszig Reitern, von Landgraf Georg nach Schmalkalden den Befehl dort vier neue Compagnien anzuwerben und zu diesem Zweck von Stadt und Amt ohne Verzug sich 2200 Thaler Werbegelder auszahlen zu lassen. Als man hiergegen in Darmstadt remonstrirte und daneben geltend machte, daß Schmalkalden unter den damaligen Umständen keinen hinreichend sicheren Werbeplatz würde abgeben können, so ward nicht nur hierauf nicht geachtet, sondern der Betrag der geforderten Werbegelder auch auf 7000 Thaler erhöht und dabei ward der Bürgerschaft noch zur Pflicht gemacht die Mannschaft, wenn dieselbe angegriffen werden sollte, zu beschützen. Man brachte nun vorerst 500 Thaler zusammen, womit der Rittmeister einstweilen auf Werbung ging. Als indessen hiervon die Kunde nach Cassel gelangte, sendete die Landgräfin Amalie Elisabeth, um die vollständige Ausführung des von Darmstadt ergangenen Befehls zu verhindern, den Oberstlieutnant von Motz mit 500 Mann zu Fuß, 200 Reitern und zwei Kanonen ab, welche am Abend des 9. August unerwartet vor den Thoren von Schmalkalden erschienen und von dem Oberstlieutenant Sachs und dem Bürgermeister deren alsbaldige Oeffnung verlangten. Als diese Bedenkzeit bis zum folgenden Tage begehrten, erstiegen jene in der nächsten Nacht gegen 2 Uhr, ohne Gegenwehr, die Mauern und nahmen den stark berauschten Oberstlieutenant Sachs noch in seinem Bette, gefangen. Ein Darmstädtischer Cornet wehrte sich zwar mit einigen Reitern auf dem von ihm besetzten Thurm des Auerthors mit rühmlicher Tapferkeit und erschoß zwei Casselische Musquetiere; endlich sah sich jedoch derselbe genöthigt, sich mit dem Rest seiner Reiter, noch 24 Mann, gefangen zu geben. Damit ging die Darmstädtische Herrschaft über Schmalkalden zu Ende; denn der Hessen-Casselische Kanzleirath Hans Heinrich Hund und Oberstlieutenant Motz ließen am 19. August

Digitized by Google

1646 die Stadt [1]) und am folgenden Tage die Dorfschaften, unter Entlassung ihrer Pflichten gegen Hessen-Darmstadt, wieder für Hessen-Cassel huldigen, worauf die Darmstädtischen Beamten entlassen und an deren Statt Elias Hölzer zum Rentmeister und Siegmund Pforr zum Stadtschultheißen in Schmalkalden, Hermann von Jossa zum Vogt in Herrenbreitungen, Vincenz Zielfelder zum Amtsschultheiß in Steinbach und Michael Kuhn zum Amtsschultheiß in Brotterode bestellt wurden. Die Prediger mußten angeloben den Landgraf Wilhelm VI, als ihren eigentlichen Landesherrn, nebst seiner Mutter in das Kirchengebet aufzunehmen, sich der Lästerung der Reformirten auf der Kanzel zu enthalten und das Gewissen ihrer Beichtkinder nicht durch Anschuldigung des Meineids (wegen der neuen Huldigung) zu beunruhigen. Zum neuen Commandanten der Stadt ward der Major Witzel ernannt, welcher dieselbe alsbald, und zwar, zur Schonung der Bürger, durch die Garnison selbst, in gehörigen Vertheidigungsstand setzen und zu dem Ende nicht nur das Schloß rings herum mit Pallisaden besetzen, sondern auch alle gefährlichen Stellen der Stadt durch Mauerwerk, Pallisaden und Stemmung des Wassers verwahren, auch auf den Stadtgräben die Bäume umhauen ließ.

Landgraf Georg besuchte mehrmals in Person Schmalkalden. Zum erstenmal kam er dahin am 22. März 1627 auf seiner Reise nach Dresden zu seiner Vermählung. Bei seiner Rückkehr (24. April) zog er, mit dem gesammten Adel des Niederfürstenthums Hessen, welchen er dorthin entboten hatte, von Schmalkalden aus, mit großem Pomp der fürstlichen Braut, welche in einer ganz vergoldeten, inwendig mit Guldenstücken überzogenen, Kutsche ihren Einzug hielt, eine Stunde Wegs entgegen. Beim Einzug in die Stadt stand die ganze Bürgerschaft unterm Gewehr und that drei

1) Der Stadtrath verweigerte als solcher die Leistung der Huldigung; als man ihm aber nur zwischen derselben und dem Austritt aus dem Amt die Wahl ließ, fügte er sich in der Weise daß die einzelnen Mitglieder, nach Niederlegung ihrer Stellen, mit der Bürgerschaft huldigten, worauf sie in ihre Stellen wieder eingesetzt wurden.

Digitized by Google

Salutschüsse. Erst am 30. April zog Landgraf Georg mit seinem Hofstaat weiter nach Darmstadt. Am 7. August 1630 fand sich derselbe abermals mit seiner Gemahlin, mit seinem Oheim Landgraf Philipp und den Herzogen Johann Casimir von Sachsen-Koburg und Johann Ernst von Sachsen-Eisenach, in Schmalkalden ein, um sich dort einige Zeit mit der Jagd zu vergnügen. Am 29. desselben Monats wohnte er mit seinem Hofstaat noch dem altberühmten Volksfeste des Hirschessens (vergl. unten) bei. Auch 1532 und 1634 hielt er sich in Schmalkalden auf.

Am 14. August 1631 ließ Landgraf Georg daselbst von den Kanzeln verkündigen daß hier, wie im ganzen Fürstenthum Darmstadt, mit Rücksicht auf die damals in Frankfurt gepflogenen Friedensunterhandlungen, täglich um 10 Uhr mit allen Glocken geläutet werden und während dieses Läutens Jedermann, er befinde sich in Häusern, auf der Straße, im Felde oder sonst wo, von aller Arbeit ablassen und mit einem andächtigen Gebet Gott um Frieden anrufen, außerdem aber jeden Donnerstag früh eine Betstunde mit Predigt gehalten werden solle, während welcher man die Stadtthore verschlossen halten und daß jeder welcher dieser Betstunde nicht beiwohne, einen Thaler Strafe bezahlen, im Wiederholungsfalle aber mit Gefängnißstrafe belegt werden solle. Im November 1632 ordnete er allgemeine Buß-, Bet- und Fasttage an[1]), mit der Bestimmung, daß das Gebet in der Kirche knieend verrichtet und während des Vaterunsers ein Zeichen mit der Glocke gegeben werden solle, damit die zu Haus gebliebenen Kranken gleichzeitig auch mitbeten könnten. Ferner verfügte er daß täglich Morgens 10 Uhr und Abends 5 Uhr zum Gebet geläutet werden solle und daß die Jahrmärkte, die bisher an den Sonntagen gehalten zu werden pflegten, auf den nächsten Mittwoch verlegt würden.

Endlich kam, unter Vermittelung Herzogs Ernst des Frommen zu Gotha, am 14. April 1648 ein Separatfriede zwischen

1) Als der Besuch dieser Bußtage vernachlässigt wurde, schärfte Landgraf Georg erneuten durch Androhung einer Strafe von 150 Gulden für die Stadt und von 50 Gulden für die Dörfer ein.

Digitized by Google

Hessen-Cassel und Darmstadt zu Stande, welcher auch in die Bedingungen des noch in demselben Jahre abgeschlossenen westphälischen Friedens aufgenommen wurde. In Folge jenes in Cassel abgeschlossenen Recesses vom 14. April ward Schmalkalden (nebst ohngefähr fünf Sechszehnteln von Oberhessen) wieder an Hessen-Cassel herausgegeben und zugleich festgesetzt daß in Schmalkalden der reformirte Gottesdienst, unter Fortdauer des lutherischen, wieder hergestellt werden solle. Den Reformirten sollte da, wo zwei Kirchen existirten, eine derselben eingeräumt und die Pfarreinkünfte sollten getheilt werden; da aber, wo sich nur eine Kirche, gleichwohl eine namhafte Anzahl der beiderseitigen Religionsverwandten befinde, sollten beide ihren Gottesdienst nacheinander üben. Falls jedoch ein Theil hierbei Bedenken haben würde, so solle demselben freistehen seine Religionsübungen auch an andern bequemen Orten vorzunehmen, nur sollten in diesem letzten Falle die Besoldungsstücke der Prediger derjenigen Kirchenpartei, welche zur Zeit jenes Vertrags in deren Besitz und Genuß sein würde, ungetheilt verbleiben. Den Lutheranern ward übrigens der fernere Besitz des Patronatrechts bei erledigten Lehrerstellen an Kirchen und Schulen zugesichert.

Bald nach Abschluß dieses Vertrags übergab Amalie Elisabeth den Reformirten die Schloßkirche und bestellte Christoph Brandisius zum reformirten Inspector und Schloßprediger und von nun an bildeten die Bewohner des Schloßbezirks eine eigene Parochie, so daß deren Bewohner, gleichviel welcher Confession dieselben angehörten, alle vorfallenden pfarramtlichen Handlungen von dem reformirten Schloßprediger vornehmen lassen mußten. Eine fürstliche Commission, bestehend aus einigen von Cassel abgesandten Räthen, erhielt den Auftrag mit den geistlichen und weltlichen Directoren, auch Bürgermeister und Rath zu Schmalkalden das gemeinsame Religions-Exercitium zu reguliren. Dieselbe nahm für die Reformirten, neben der Schloßkirche, auch den Mitbesitz der Haupt- und Pfarrkirche, nebst der Hälfte der bestehenden Gehalte der lutherischen Lehrer an Kirchen und Schulen, unter Androhung von Execution für den Fall des Widerstands, in Anspruch und eine erlassene Bekanntmachung verkündigte den

Reformirten, „da es deren in der Stadt und den dazu gehörigen „Aemtern und Dorfschaften noch eine gute Anzahl gebe", daß der reformirte Schloß- und Stadtprediger sowohl auf dem fürstlichen Schloß, als auch in der Stadtkirche verabschiedetermaßen seine Sonntags- und Wochen-, auch monatliche Bettags-Predigten, zu gewisser Zeit und Stunden, des lutherischen Exercitii ungehindert, halten werde, und instehenden Neujahrstag mit Ausspendung des heil. Abendmahls „unsers Herrn Jesu selbsteigener Einsetzung gemäß", wieder werde der Anfang gemacht werden.

Da sich die Lutheraner hierdurch in ihrem Rechte beeinträchtigt hielten, so wendeten sie sich an Herzog Ernst zu Gotha, als Vermittler des fraglichen Casselischen Recesses, mit der Bitte sich ihrer anzunehmen. Derselbe ließ auch hierauf seine Verwendung nicht allein bei der gedachten Commission, sondern auch mittelst eines Schreibens vom 1. Dec. 1648 bei der Landgräfin Amalie Elisabeth eintreten, indem er bemerkte: Es sei in dem Casseler Receß, unter Abänderung des frühern Vertrags von 1627, verabredet worden daß den Reformirten in der Stadt Schmalkalden eine Kirche eingeräumt werden solle; darunter sei aber nicht zu verstehen daß dieselben unter den dort vorhandenen drei Kirchen sich eine sollten nach Gefallen auswählen können, sondern vielmehr nur daß die Lutheraner gehalten sein sollten eine Kirche (nach ihrem Gutfinden) abzutreten. Die Reformirten, wozu, dem Vernehmen nach, nicht über vierzig Bürger gehören sollten, hätten die Schloßkirche, welche keine bloße Hofkapelle, sondern eine wirkliche Pfarrkirche, mit einer dazu gehörigen Gemeinde sei, im Besitz und könnten sich damit, bei ihrer so geringen Anzahl, füglich begnügen. Er ersuche daher die Landgräfin den Lutheranern die Hauptkirche zum alleinigen Gebrauch fernerhin zu lassen. Amalie-Elisabeth antwortete ihm: (22. Dec. 1648) Sie wolle die Gründe seiner Remonstration dahin gestellt sein lassen, sie habe jedoch, aus Rücksicht für ihn, wiewohl unbeschadet ihrer und ihres Sohnes Rechte, die Sache dahin vermittelt, daß der angestellte reformirte Pfarrer in der Schloßkirche, als welche von Landgraf Wilhelm IV erbaut worden, alle und jede Sonn- und Festtage und die Predigttage in der Woche ein-

Digitized by Google

zig und allein, in der Stadt-Pfarrkirche aber nur den dritten Sonntag Nachmittags, sowie in der Woche alle drei Wochen einmal, sodann eine monatliche Bettags-Predigt und an den großen Buß-, Fast- und Bettagen eine Predigt halten, die Sacramente hingegen vorerst einzig und allein in der Hofkapelle administriren solle.

Mittlerweile hatte die in Schmalkalden niedergesetzte Commission, bestehend aus den fürstlichen Räthen von Wallenstein und Mülbener und dem Superintendent Hütterodt aus Rotenburg, sodann dem lutherischen Superintendent Prätorius zu Schmalkalden, dem reformirten Inspector Brandisius und dem lutherischen Rector Leucerus daselbst, auf dem dortigen Schloß unter dem 19. Dec. 1648 sich über 17 s. g. Communications-Punkte[1]) (auch der Schmalkaldische Abschied genannt) vereinigt, durch welche rücksichtlich der gemeinschaftlichen Religionsübung im Wesentlichen Folgendes festgesetzt wurde: 1) Für die reformirte Jugend solle eine besondere Schule und zwar in dem am Schloßberge gelegenen fürstlichen Gebäude, worin ehemals die Stiftsschule sich befunden, angelegt und diese für den Anfang mit einem Rector und einem Kantor besetzt, als Dienstwohnung aber dem ersteren das fürstliche Haus über dem Schloßpfarrhofe, worin früher der Rector gewohnt und dem letzteren die gedachte Stiftsschule[2]) angewiesen werden; 2) als Gehalt sollten beiden Lehrern diejenigen Besoldungsstücke angewiesen werden, welche Landgraf Moriz den beiden Lehrern der früher in Schmalkalden bestandenen Hofschule bestimmt gehabt habe; 3) die Schüler der neuen reformirten Schule sollten, wenn sie die Grundlehren der Grammatik erlernt, den Religions-Unterricht zwar in dieser Schule fortwährend behalten, im Uebrigen aber zu ihrer weiteren Ausbildung die lutherische Stadtschule besuchen; 4) an dieser letztern Schule sollten fünf oder sechs Lehrer bleiben; 5) zur Beförderung des Unterrichts in der Musik und damit sie darin mit den lutherischen gleichen Schritt hielten, solle den reformirten Schülern gestattet

1) S. Justi Hess. Denkwürdigkeiten Th. 1. S. 320 folg.

2) Alle diese Gebäude sind nicht mehr vorhanden.

sein, mit ihrem Kantor den gewöhnlichen Singstunden in der Stadtschule beizuwohnen; 6) bis dahin daß die reformirte Schule in den gehörigen Stand komme, solle den lutherischen Knaben gestattet sein dem Gesang und der Predigt in der reformirten Kirche beizuwohnen und sollten dieselben zu aller Friedfertigkeit mit den Reformirten ermahnt werden; 7) wenn bei Hochzeiten oder Begräbnissen die Stadtschule und deren Musik begehrt werde, solle dieselbe verabfolgt werden; beides jedoch unter dem Vorbehalt daß solches nicht etwa in dem von den lutherischen Predigern dieserhalb zu erwartenden Responsum auswärtiger Theologen für unstatthaft erklärt werden sollte; 8) bei der lutherischen Gemeinde solle noch ein dritter Prediger angestellt und wegen dessen Besoldung mit dem Stadtrath und der Bürgerschaft Abrede genommen werden; 9) Kindtaufen, Proclamationen, Trauungen und Beerdigungen solle jeglichem Religionsverwandten von jedem Prediger, nach freier Wahl vornehmen zu lassen freistehen und dieser einen solchen Act ohne Unterschied der Confession willig verrichten; 10) wegen Bestellung eines Presbyteriums für die beiderseitigen Religionsverwandten solle mit dem Stadtrath Vorsorge getroffen werden; 11) für die Stadt und Herrschaft Schmalkalden sollten zwei (geistliche) Inspectoren, dermalen Prätorius und Brandisius bestehen und zwar beide gleich an Würde, wobei jedoch dieser erklärt habe, daß er jenem, um ihn zu ehren, die Präcedenz einräumen wolle; 12) beide Inspectoren sollten gemeinschaftlich die Kirchenrechnungen in Stadt und Amt abhören und die Localvisitationen in der Stadt, Flecken und Dörfern vornehmen, Alles dagegen, was Lehre und Ceremonien anlange, solle jeder von ihnen nur seinen Confessionsverwandten besorgen. Da indessen die Bürgerschaft gegen die Vollziehung dieser Uebereinkunft protestirte, namentlich die Mitglieder des Stadtraths, welche dieselbe mit unterschreiben sollten, dies geradezu verweigerten, vielmehr erklärten daß die Bürgerschaft sich lediglich an den mit Darmstadt abgeschlossenen Cassel'er Receß halte, so trat, obgleich die Landgräfin durch die Gegenvorstellungen der lutherischen Gemeinde nicht zu bewegen war von den abgeschlossenen Communications-Punkten wieder abzugehen, auch Prätorius, welcher dadurch,

Digitized by Google

daß er genöthigt worden war den Titel eines Superintendenten mit dem eines Inspectors zu vertauschen, und daß ihm die Präcedenz vor Brandisius nicht von Rechtswegen, sondern nur in Folge dessen persönlichen Zurücktritts, bewilligt worden, seine Ehre für verletzt hielt, von der gedachten Uebereinkunft zurück und verrichtete seine Dienstgeschäfte nach wie vor, ohne dem reformirten Inspector eine Concurrenz dabei zu gestatten. Kein einziger Artikel der oben gedachten Communications-Punkte ward vollzogen und durch diese offene Widersetzlichkeit und den noch mehr aufregend auf die Menge wirkenden Fanatismus des Inspector Prätorius ward eine Erbitterung zwischen beiden Religionsparteien herbeigeführt, die, in öffentlichen Predigten genährt, auf eine beklagenswerthe Weise auch sogar die gesellschaftlichen Verhältnisse durchdrang. Vergebens ertheilte die Regierung zu Cassel dem Stadtschultheiß und dem Rentmeister zu Schmalkalden den Auftrag dem Inspector Prätorius sein eigenmächtiges und anstößig widersetzliches Benehmen zu verweisen und zur pünktlichen Beobachtung der verabredeten Communications-Punkte bei Strafe anzuweisen. Prätorius fügte sich nicht; er verweigerte standhaft die an sich genommenen Schlüssel zur bisherigen lutherischen Diakonus-Wohnung, welche nunmehr zur Wohnung für den reformirten Diakonus oder den Rector eingerichtet werden sollte, herausgegeben und es mußte deshalb die Thür durch einen Schlosser geöffnet werden. Lutherischer Seits verlegte man die monatlichen Bettage auf einen andern Tag, um dieselben nicht mit den Reformirten an demselben Tage zu feiern; kein lutherischer Pfarrer wollte die Kanzel in der Todtenkirche ferner betreten, weil auch die Reformirten sie betraten. Zuletzt erklärten die Lutheraner daß sie lieber unter freiem Himmel ihren Gottesdienst halten wollten, als mit den Reformirten eine und dieselbe Kirche besuchen. Zu Anfang des Jahrs 1651 verfügte sich hierauf Landgraf Wilhelm VI persönlich nach Schmalkalden um diese Wirren zu schlichten, und auf seinen Befehl sollte am 2. Februar reformirter Gottesdienst in der Stadtkirche gehalten werden; allein die Lutheraner hatten letztere verschlossen und der Befehl an den lutherischen Kirchner dieselbe zu öffnen und der an den Cantor den Gesang beim Gottesdienste zu leiten, blieb

Digitized by Google

unbefolgt. Ein Schlosser mußte die Kirchthüren öffnen, worauf der Landgraf Morgen- und Nachmittags-Gottesdienst in der Stadtkirche abhalten ließ, welchem er selbst beiwohnte. Nach seiner Abreise erließen seine Räthe Philipp von Scholley und Dr. Jung unter dem 11. Febr. 1651 eine Decision[1]) wie es mit der abwechselnden Benutzung der Stadtkirche gehalten werden solle, indem sie erklärten: Sie hätten gewünscht diese Angelegenheit nach den Bestimmungen des zwischen der Landgräfin Amalie Elisabeth und dem Landgraf Georg von Darmstadt im Jahr 1648 zu Cassel abgeschlossenen Nebenrecesses, in gemeinsamem Einverständniß zu reguliren; da indessen die lutherischen Prediger ihre Mitwirkung gänzlich verweigert hätten, so sähen sie sich genöthigt hiermit, bis zu etwaiger späterer anderweiter Anordnung festzusetzen: daß von nun an des Sonntags der reformirte Gottesdienst um halb sieben Uhr des Morgens beginnen und bis um acht Uhr dauern, sodann der lutherische Gottesdienst beginnen und bis um zehn Uhr dauern; der Nachmittags-Gottesdienst aber für die Reformirten von zwölf bis halb zwei Uhr dauern und dann der für die Lutheraner beginnen solle. Ueber dieser Anordnung sollte aber aufs strengste gehalten werden und denjenigen, welche die Reformirten in ihrer Religionsübung stören würden, wurde, im Namen des Landgrafen, eine Strafe von 200 Goldgulden angedroht.

Die Lutheraner waren gleichwohl entschlossen dieser Anordnung sich nicht zu unterwerfen. Prätorius ging in seinem Fanatismus soweit seine Gemeinde zu bereden, sich des Besitzes und Mitgebrauchs der schönen Stadtkirche ganz zu begeben. Als daher bei Verkündigung der obigen Anordnung auf dem Schlosse zugleich bekannt gemacht wurde daß den nächsten Sonntag der Anfang mit dem abwechselnden Gebrauch der Stadtkirche gemacht werden solle, ließ Prätorius bei allen Zünften ansagen: daß der nächstkommende Sonntag in der Todenhofskirche gefeiert und die Stadtkirche, so lange sie im Besitz der Reformirten sich befinde, von den Lutheranern nicht betreten werden solle. Als nun der Sonn-

1) Dies ist dieselbe Einrichtung, welche — mit alleiniger Ausnahme einer kleinen Abänderung in der Zeit des Anfangs dieses Gottesdienstes — noch bis auf den heutigen Tag in Schmalkalden besteht.

Digitized by Google

tag erschien, fand sich, nach dem ersten Läuten, die lutherische Gemeinde in der Todenhofskirche ein, in der Meinung daß hier der Gottesdienst werde gehalten werden. Jetzt trat indessen der Hofrath Happel, ein angesehener und besonnener Mann, auf, widersetzte sich energisch dem fanatischen und unbesonnenen Treiben und vermochte Prätorius, nach beendigtem Gottesdienst der Reformirten, auf der Stadtkirche läuten und die Gemeinde aus der Todenhofskirche zurückrufen zu lassen und den Gottesdienst in der Stadtkirche abzuhalten. So ward der erste Anfang mit der vorgeschriebenen Alternation in Benutzung der Pfarrkirche Seitens beider Gemeinden gemacht.

Die Regierung erlaubte sich mittlerweile wiederholt offenbar ungerechte und gewaltthätige Handlungen gegen die lutherische Gemeinde. Der Rectorsgehalt ward dem lutherischen Rector entzogen und dem reformirten Rector zugewendet; ebendies geschah mit der Besoldung des lutherischen Diakonus, welche, nebst dessen Dienstwohnung, dem neu angestellten reformirten Diakonus überwiesen wurde. Hierdurch ward die Stadt genöthigt eine neue Besoldung für den lutherischen Diakonus aus der Stadt-Kämmerei, für den Rector aber theilweise dadurch zu schaffen, daß jeder lutherische Bürger dazu alljährlich ein Kopfstück (das s. g. Rectorskopfstück) beitragen mußte. Ferner ward, als Prätorius (25. Dec. 1651) starb, die am Kirchhof gelegene bisherige Dienstwohnung des lutherischen Oberpfarrers und Superintendenten auf landesherrlichen Befehl weggenommen und für die Zukunft dem reformirten Inspector als Dienstwohnung eingeräumt. Die Gemeinde mußte jenem aus ihren Mitteln eine andere Dienstwohnung (die in der Steingasse gelegene) anschaffen. Zugleich ward durch ein Consistorial-Rescript vom 22. Juni 1652 dem reformirten Inspector Brandisius für die Zukunft, bei den vor beide Inspectoren gemeinschaftlich gehörigen Dienstgeschäften, die Präcedenz und Direction zugesichert.

Als endlich während dieser Vacanz die lutherischen Pfarrer der Herrschaft Schmalkalden, gestützt auf den Receß von 1648 dem Landgrafen Wilhelm zwei Geistliche zu der erledigten Oberpfarrei präsentirten, mit der Bitte den zu ernennenden Oberpfarrer

Digitized by Google

auch zugleich als Superintendenten zu bestätigen, der Landgraf aber durch das Consistorium ihnen dies Begehren als receßwidrig und anmaßend verweisen ließ, indem die Präsentation der lutherischen Pfarrer und Schullehrer, nach dem mit Landgraf Georg abgeschlossenen Vergleich, nicht den Pfarrern, sondern der betreffenden Gemeinde, mit Beirath des geistlichen Ministeriums, zustehe, das Recht der Präsentation sich auch nur auf die Pfarrei, nicht aber auf die zu ertheilende obere geistliche Würde beziehe, welche einzig und allein vom Landesherrn abhange, überdies der Verstorbene kein Superintendent mehr, sondern vielmehr, inhaltlich des Schmalkaldischen Abschieds, nur Coinspector gewesen sei, so gab dieser neue Streit Veranlassung, daß man sich noch einmal an Landgraf Georg zu Darmstadt, als Mitcontrahenten bei dem Casselischen Receß von 1648, sowie an Herzog Ernst zu Gotha, als Vermittler jenes Recesses, mit der Bitte wendete sich der Sache hülfreich anzunehmen. Beide Fürsten erließen nun zwar auch unter dem 11. Juni 1653 gemeinschaftlich ein kräftiges Intercessionsschreiben an Landgraf Wilhelm, worin sie nicht allein den Simultangebrauch der Stadtkirche wieder zur Sprache brachten, sondern auch darauf aufmerksam machten, daß in dem Casselischen Nebenreceß ausdrücklich festgesetzt worden sei: „daß nicht nur die Examina et ordinationes, sondern auch die „investiturae der vocirten Kirchendiener jedesmal vom lutherischen „Ministerio und respective, auf Verordnung des Landesherrn, vom „Superintendenten zu Marburg verrichtet werden sollten, „wogegen das Consistorium zu Cassel die Investitur und Vorstel„lung des neuen lutherischen Pfarrers und Superintendenten „Neunes nicht dem lutherischen Superintendenten zu Mar„burg, sondern dem reformirten Inspector Brandisius auf„getragen habe. Auch sei Prätorius nicht ein bloßer Inspector „sondern Superintendent gewesen. Sie sähen so gewiß der „Erfüllung der fraglichen Verträge entgegen, als als sie sonst „genöthigt sein würden, am Reichstage zu Regensburg mit andern „evangelischen Ständen über die Sache zu communiciren;“ es scheint indessen daß auch diese Verwendung nicht von erheblichem Erfolge gewesen sei, denn — — es blieb im Wesentlichen bei den getroffenen Einrichtungen.

Digitized by Google

8. Schmalkalden unter den Drangsalen des dreißigjährigen Kriegs.

Deutschland hatte schon längere Zeit unter der Geisel des furchtbaren (1618 begonnenen) dreißigjährigen Kriegs geseufzt, ehe Hessen selbstthätig daran Theil nahm. Landgraf Moriz hatte, um sein Land nicht der Verwüstung auszusetzen, 1621 der protestantischen Union entsagt, demohngeachtet erschien 1623 Tilly, der Feldherr der heiligen Ligue, um das gegen jenen wegen der Marburger Erbschaft ausgesprochene reichsgerichtliche Urtheil zu vollziehen, in Hessen, nahm daselbst seine Winterquartiere und hauste wie in Feindes Land. Landgraf Wilhelm V, ein Fürst von heroischem Geiste, welchem sein Vater Moriz noch bei seinem Leben (30. März 1627) die Regierung des Landes abgetreten hatte, mehr noch als andere protestantische Fürsten durch das 1629 erschienene kaiserliche Restitutions-Edict erschreckt und bedrängt, da er, wie sein Vater, der reformirten Confession zugethan war, während jenes Edict ausdrücklich anordnete, daß, bei Meidung der Reichsacht, nur diejenigen Protestanten in Deutschland geduldet werden sollten, welche sich zur ungeänderten Augsburgischen Confession hielten, gewann bald die Ueberzeugung daß Neutralität weder ihm für seine Person, nach seinem Lande von dauerhaftem Nutzen sein werde; er trat daher auf dem Convent zu Leipzig (18. Febr. bis 12. April 1631) mit Sachsen, Brandenburg, Würtemberg und vielen anderen Fürsten und Herren, auch Reichsstädten, in einen Bund, welcher ein Heer von 40,000 Mann aufzustellen und in einem gemeinschaftlichen Schreiben den Kaiser aufzufordern beschloß: das Restitutions-Edict wieder aufzuheben seine Truppen aus ihren Residenzen und Vestungen zu ziehen, alle Executionen einzustellen und alle bisherigen Mißbräuche abzustellen. Tilly schickte sich an, dem Landgrafen die Antwort selbst zu überbringen. Nach der gräuelvollen Zerstörung[1]) Mag-

1) Tilly sagte selbst in seinem darüber nach Wien erstatteten Bericht: „er glaube daß seit Troja's und Jerusalems Zerstörung ein solcher Sieg nicht sei gesehen worden."

Digitized by Google

deburgs (20. Mai 1631) brach er alsbald nach Thüringen auf und schickte, während sein Heer die Sachsen-Ernestinischen und Schwarzburgischen Länder aufs Schrecklichste mitnahm, vorerst von Erfurt aus Abgesandte an den Landgrafen, mit der Forderung: dem Leipziger Bunde zu entsagen, seine Kriegsvölker abzudanken und dagegen fünf Regimenter der kaiserlichen und ligistischen Armee in seine Länder aufzunehmen, die Vestungen Cassel und Ziegenhain den Kaiserlichen zu überlassen, überdies der kaiserlichen Armee eine Kriegssteuer zu entrichten und sich bestimmt zu erklären: ob er Freund oder Feind des kaiserlichen Hauses sei? Muthvoll antwortete Wilhelm: „Er sei weder Freund noch Feind, „er werde aber keineswegs fremde Truppen in sein Land und in „seine Vestungen und am wenigsten in seine Residenz aufnehmen. „Seine Soldaten brauche er selbst, gegen Gewaltthätigkeiten werde „er sich zu vertheidigen wissen und für die kaiserliche Armee habe „er kein Geld; wenn aber Tilly des Geldes und der Lebensmittel bedürfe, so möge er beides nur in München suchen, wo noch „ein großer Vorrath vorhanden sei."

Diese beherzte Antwort erzürnte Tilly dergestalt daß er alsbald beschloß von Thüringen aus mit seinem Heer in Hessen einzufallen, um den Landgrafen, als einen der erbittertsten Gegner der Ligue, nachdrücklich zu züchtigen. Zu diesem Ende entsendete er zunächst den Oberst Kratz mit sechs Bataillons nach Schmalkalden, wo übrigens bereits am 10. November 1627 ein kaiserlicher Oberst Reinach mit seinem Regimente, seit 1628 aber eine Staabs- und Leib-Compagnie Tilly's Quartier genommen hatte. Letztere kosteten die Stadt nicht weniger als 145400 Thaler. Dies Verhalten Tilly's beschleunigte ohne Zweifel den Entschluß des Landgrafen Wilhelm sich dem großen Schwedenkönig Gustav Adolph in die Arme zu werfen, welcher Entschluß durch das mit letzterem am 10. August 1631 zu Werben abgeschlossene Schutz- und Trutzbündniß zur Ausführung gebracht wurde. Vermöge dieses Bündnisses verpflichtete sich der Landgraf gegen den König: „den Feinden desselben, wie seinen eigenen zu begegnen, „ihm seine Städte und sein ganzes Land aufzuthun und Proviant „und alles Nothwendige zu liefern." Gustav Adolph erklärte sich

Digitized by Google

hiergegen für seinen Freund und Beschützer und versprach ihm, keinen Frieden einzugehen ohne ihm vollständige Wiederherstellung und Genugthuung vom Kaiser verschafft zu haben. Auch König Ludwig XIII von Frankreich, welcher in seinem eigenen Lande die Protestanten aufs Grausamste verfolgte, in Deutschland dagegen keinen Anstand nahm, dieselben nachdrücklich zu unterstützen, um nur Oesterreich zu schwächen, schloß mit Landgraf Wilhelm, welchem er den Titel eines „ersten Marschalls von Frankreich" ertheilte, einen Subsidien-Tractat ab.

Schon oben wurde bemerkt daß Schmalkalden, in Folge seiner doppelten politischen Eigenschaft, von beiden kriegführenden Theilen feindlich behandelt wurde, als Eigenthum Hessen-Cassels, von Oesterreich und dessen Alliirten und als Pfandschaft des bei dem Kaiser treu ausharrenden Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, von Schweden und dessen meisten Verbündeten. Die ertheilten Schutzbriefe wurden oft von der eigenen Partei nicht respectirt. Als 1639 die Schweden der Stadt Schmalkalden eine Zeit lang Schonung zu Theil werden ließen, machten die Kaiserlichen ihr den Vorwurf daß sie gut schwedisch gesinnt sei und zwei Compagnien Kroaten wurden abgesendet um sie dafür zu züchtigen; man verschloß ihnen jedoch die Thore, worauf sie sich, sengend und brennend, nach Steinbach wendeten.

Die übele Lage der Herrschaft Schmalkalden ward auch noch dadurch erhöht, daß sie, bei Repartition der gewöhnlichen Kriegslasten, bald zu Franken, bald zu Thüringen gezählt wurde. Hessen hatte davon, vermöge Vertrags von 1584 zum Reichs-Contingent des Fränkischen Kreises drei Mann zu Fuß und einen Mann zu Roß zu stellen; auf dem Reichstage zu Regensburg von 1594 ward jedoch festgesetzt daß, so oft die ganze Grafschaft Henneberg zu des Reichs Nothdurft 9 fl. zahle, dazu die Stadt Schmalkalden, da dieselbe nur halb (wahrscheinlich nur rücksichtlich des Hennebergischen Antheils) zum Fränkischen Kreise gehörig sei, mehr nicht als den neunten Theil beitragen solle. Im Jahr 1633 mußte die Stadt Schmalkalden, als eine Stadt des Fränkischen Kreises, mit dem Amt, zwölf gehörig montirte Mann zu Fuß, mit Ober- und Untergewehr, auf

Digitized by Google

Befehl des Herzogs Bernhard zu Weimar, zur Fortsetzung des Kriegs stellen; gleichwohl wurde derselben auch fortwährend von Thüringen aus die Tragung von Kriegslasten aller Art zugemuthet, bis auf erhobene Beschwerde, der Schwedische Kriegsrath in Frankfurt dem Schwedischen Residenten Eske in Erfurt befahl, die Stadt Schmalkalden mit Einquartirung zu verschonen, indem dieselbe nicht zum Thüringischen, sondern zum Fränkischen Bezirk gehöre. Zu Anfang des Kriegs wurden die Kriegslasten dergestalt repartirt daß davon die Stadt ein Drittheil und das Amt zwei Drittel zu tragen hatte; seit Anfang des Jahres 1638 mußte jedoch die Stadt die Hälfte derselben übernehmen; überhaupt aber ward der Stadt die Erleichterung, welche ihr früher die Theilnahme der Landgemeinden an ihren Kriegslasten gewährte dadurch mehr und mehr verkürzt, daß nach und nach einzelne Dörfer und ganze Bezirke bestimmten Compagnien zur Verpflegung angewiesen und der Stadt entzogen wurden.

Die Kriegsschaaren fast aller Notabilitäten des dreißigjährigen Kriegs durchzogen während desselben die Herrschaft Schmalkalden und drangsalten zum Theil längere Zeit deren Bewohner; so die Schaaren von Gustav Adolph, Herzog Bernhard von Weimar, Herzog Wilhelm von Weimar, Banner, Wrangel, der Franzosen, von Tilly, Isolani, Piccolomini, Altringer, Gallas, Götz u. a. Die ersten Schweden, in zehn Fähnlein Fußvolk und 500 Reitern bestehend, führte am 10. Juni 1631 der General von Schlemmersdorf nach Schmalkalden. Die ungeheueren zu deren Verpflegung gemachten Forderungen wurden glücklich durch ein Geschenk von 300 Thalern abgewendet, welches man dem Obersten machte. Nach der Belagerung von Erfurt folgten jenen weiter 14000 Schweden, und diesen noch 200 Finnländer, deren Aufführung gerühmt wird, welche gleichwohl gegen 10000 fl. Kosten verursachten. Der schwedische General Forbus hielt mit fünf Compagnien Schweden und fünf Compagnien vom Thüringischen Landausschuß die Herrschaft 14 Tage lang besetzt und forderte beim Aufbruch noch entweder 600 Mann Rekruten, oder eine Kriegscontribution von 1200 Thalern und man mußte diese leisten, da weder das Berufen auf einen von Herzog Wilhelm von Weimar ausgestellten Schutzbrief, noch die an

Digitized by Google

diesen selbst erlassene Bitte um Erlaß, etwas half. Von dem kaiserlichen General Altringer, welcher mit 12000 Mann das Hennebergische besetzte, wurden von Schmalkalden täglich 20,000 Pfund Brod, eben so viel Fleisch und eine gleiche Anzahl Maße Wein, oder an dessen Statt eben so viele Kannen Bier, ingleichen 6,000 Maß Hafer requirirt und den transportirenden Fuhrleuten wurden noch obendrein 11 Pferde und 14 Ochsen abgenommen. Im Winter von 1632 sendete der Hessische Oberst Kalenberg einen Hauptmann mit dem Auftrage nach Schmalkalden dort einen Werbeplatz für eine Compagnie Reiter zu errichten und sich 1500 Thaler zu den Werbegeldern zahlen zu lassen. Vergebens erging von Darmstadt aus ein Verbot an die Stadt dieser Forderung zu entsprechen, sie mußte überdies noch für jeden Monat 2,400 Thaler an Verpflegungsgeldern bezahlen. Als nach der Schlacht bei Lützen (6. Nov. 1632) die schwedische Armee über den Thüringer Wald nach Franken vorrückte, übernachteten General Banner und Herzog Wilhelm von Weimar mit 20,000 Mann in und um Schmalkalden, während vierzehn Compagnien Kursächsischer Reiter im Stillergrunde die Wohnungen der geflüchteten Bauern plünderten. Die Kosten der Verpflegung und sonstigen Verwendungen für das Schwedische Heer betrugen im Jahr 1633 allein für die Stadt 64,000 Thaler und im August 1634 verursachte derselben ein viertägiger Aufenthalt von zwei Reiter-Regimentern des gedachten Herzogs Wilhelm abermals einen Kostenaufwand von 10,900 Thalern. Aufs Höchste stiegen die Kriegsdrangsale in der ganzen Umgegend, als nach der unglücklichen Schlacht bei Nördlingen (26. August 1634) das siegreiche kaiserliche Heer sich in Franken ausbreitete, namentlich der Kroaten unmenschliche Horden die Werragegend überschwemmten, Schleusingen, Meiningen und Salzungen plünderten, Suhl, Themar, Kaltennordheim und unzählige andere Orte in Brand steckten und sonstige Scheußlichkeiten aller Art [1]) verübten. Schmalkalden füllte

1) In Hessen allein, welches schon vor seiner eigenen activen Theilnahme am Kriege seine Kriegsschäden auf sieben Millionen Thaler berechnete, wurden 18 Städte, 47 adeliche Wohnsitze und mehr als 300 Dörfer eingeäschert und

Digitized by Google

sich mit Flüchtlingen aus jenen Orten und auch zugleich mit flüchtigen Schwedischen Truppen. Der Schwedische Oberst Hodiz ließ sich für seine Reiter und 300 Musketiere täglich 7½ Centner Brod, eben so viel Fleisch, 14 Eimer Bier, ¼ Fuder Wein, 10 Malter Hafer und alle 10 Tage 3000 Thaler Geld liefern und erpreßte diese Lieferungen durch Einsperren des Stadtraths, unter Entziehung aller Nahrung und durch die Drohung der Plünderung. Das Herannahen des kaiserlichen Heeres nöthigte ihn jedoch zum weiteren Rückzug. Man sendete hierauf eine Deputation an Isolani, den kaiserlichen General der Kroaten, nach Meiningen und bat um Schutz, indem man vorstellte: daß Schmalkalden Landgraf Georg zuständig sei, „welcher stetig in kaiserlicher De„votion getreulich verblieben." Isolani sagte zwar kaiserlichen Schutz zu, ehe jedoch die Deputation zurückkehrte, hatte die Stadt bereits 1600 Thaler Brandschatzung erlegen müssen. Rittmeister Urbanowitz von den Kroaten legte sich darauf mit seiner Compagnie als Sauvegarde in die Stadt und hielt auch leidliche Mannszucht. An Isolani mußten übrigens, außer Lebensmitteln, monatlich

---

die Ungeheuer von Kroaten verübten überall auch alle sonstige Arten von Grausamkeiten durch Plündern, Schänden der Frauen und Mädchen, Wegschleppen derselben und Erpressungen durch die qualvollsten Martern. In der Stadt Allendorf, welche mit ihren zwei Kirchen, bis auf 4 Häuser, ebenfalls in Asche gelegt wurde, lebt noch, durch Tradition, die Erinnerung an jene Scheußlichkeiten fort, wie die Kroaten den Einwohnern die Fußsohlen aufgeschnitten und in die Wunden Pfeffer und Salz gestreut, ihnen Mistjauche eingegossen und dann auf dem Leibe herum getreten, alles dies um sie zu nöthigen die Schlupfwinkel, wohin sie ihre Habseligkeiten geborgen, anzuzeigen. Aber auch die Schwedischen Heere waren, nachdem sie in der Schlacht bei Lützen ihren wahrhaft frommen König verloren, ausgeartet; unerhört ist z. B. die Grausamkeit, mit welcher sie 1636 gegen die Bewohner des, damals im Besitz von Darmstadt befindlichen, Oberhessischen Städtchens Wetter, die sie „abgefallene kaiserliche Schelme" nannten, verfuhren. (Justi Hess. Denkwürdigkeiten Th. 2. S. 61 folg.) Die Hessen hausten zu jener Zeit im Bisthum Paderborn ebenfalls dergestalt, daß der Schreckensruf „die Hessen kommen" den dortigen Landleuten so bleibend sich eingeprägt haben soll, daß dieselben sich dieses Rufes („dau! de Hessen gamet!") noch bis auf den heutigen Tag als Popanzes zur Einschüchterung unbändiger Kinder bedienen sollen.

Digitized by Google

2,000 Thaler Kriegssteuer bezahlt werden und da diese Summen nicht anzuschaffen waren, so gaben die Bürger ihr Silbergeschirr her, so daß oft bei einer Lieferung drei Kötzen voll Silbergeschirr, welches dann zu einem geringen Preise angenommen ward, in das Hauptquartier nach Meiningen getragen wurden. Bei dieser Gelegenheit wird von einem Chronisten der für die Stadt geschehenen Verpfändung einer dem Bürgermeister Pforr gehörigen goldenen Kette, von 300 Thaler Werth, erwähnt. Gleichzeitig forderte zwar der kaiserliche Feldmarschall Piccolomini ebenfalls 3000 Thaler Brandschatzung und die monatliche Leistung einer gleich großen Lieferung nach Schweinfurt; nachdem man ihm jedoch ein 40 Loth schweres silbernes Gefäß und 30 Thaler baar Geld geschenkt hatte, ward die geforderte Contribution nachgelassen.

Während dies vorging, machten die Schwedischen Truppen häufig über den Thüringer Wald Streifzüge in das Schmalkaldische um dort zu plündern, so z. B. nach Auwallenburg, Kleinschmalkalden, Floh und Seeligenthal; die Kroaten plünderten dagegen in Brotterode, wo die Einwohner zwar muthige Gegenwehr leisteten und mehrere tödeten, jedoch nach angekommenen Succurs überwältigt und hart mitgenommen wurden. Die Landbewohner sahen sich überall genöthigt in dichte Wälder und dunkele Höhlen zu flüchten.

Als nachgerade die Bedrückungen, welche man von den Kroaten zu erdulden hatte, nicht länger zu ertragen waren — für den Tisch des Hauptmanns Urbanowitz mußten allein wöchentlich 170 Thaler aufgewendet werden und der Aufwand an Brandschatzung und Kriegssteuer im Jahr 1634 überhaupt betrug 87,830 Thaler — wendete man sich zu Anfang des Jahrs 1635 beschwerend über Isolani an den Feldmarschall Piccolomini, welcher darauf folgenden Bescheid ertheilte: „Der Fürstl. Landgräfl. Darm„städtischen Regierung zu Schmalkalden wird hiermit vermeldet „daß sie vom 1. Febr. weder Herrn General Isolano, noch andern „seinen Officieren keine Contribution (außer was die billigmäßigen „Vivres, so uff die zu Schmalkalden logirende Compagnie) bis uff „mein ferner Ordre, mehr entrichten, noch abführen sollen, wonach

Digitized by Google

„sich zu richten. Actum Neustadt an der Saal, den 1. Febr. „Anno 1635.

(L. S.) M. C. Piccolomini mpr.“

Hierfür verehrte die Stadt dem Feldmarschall zwei fette Ochsen, seinem General-Quartiermeister 200 Thaler und seinem Kanzler 100 Thaler. Der Commandeur der Schutzwache, Rittmeister Bombason respectirte übrigens jenen Befehl des Feldmarschalls so wenig, daß er noch 700 Thaler von der Stadt zu erpressen suchte und zu diesem Zweck nicht allein die Stadthore verschloß, sondern auch dem ältesten Bürgermeister 20 Kroaten zur Execution einlegte. Piccolomini bedrohete zwar jenen, auf deshalbige Anzeige, in Schweinfurt mit dem Tode (welche Strafe anscheinend durch die Fürsprache der Schmalkaldischen Beamten abgewendet wurde) und seine Compagnie mußte die Stadt verlassen, allein ein italienischer Hauptmann Alfieri nahm mit einer Compagnie Dragoner alsbald dessen Stelle wieder ein, welchem für seine Person wöchentlich 120 Thaler gezahlt und ein Kalb, zwei Eimer Wein und 100 Milchbrode, für jeden Dragoner aber täglich 2 Pfund Fleisch, 2 Pfund Brod, 2 Maß Bier und wöchentlich ein Thaler Geld geliefert werden mußten. Generallieutenant Gallas forderte eine monatliche Lieferung von 400 fl. an Geld und 150 Malter Hafer und es mußten wirklich 5,650 Thaler und 100 Malter Korn an ihn nach Römhild geliefert werden, zu deren Abholung ein Oberstwachtmeister Westerholt mit 200 Mann erschien, welche Schmalkalden einen weiteren Kostenaufwand von 1400 Thalern verursachten. In Floh ließ ein Obercommissär Baumgärtner Granatkugeln gießen und Matthias Schmidt[1]) ward von Piccolomini als Factor über das Ammunitionswesen in Schmalkalden bestellt.

---

1) Eben dieser Matthias Schmidt (aus Nürnberg) war der Erfinder des nachmals als Heilmittel gegen die Gicht ꝛc. so berühmt gewordenen s. g. Schmidtschen (oder Schmalkalder) Balsams, womit er, nachdem er auf die Bereitung dieses Arcanums vom Kaiser, von Kursachsen und Hessen Privilegien erhalten hatte, von Schmalkalden aus einen bedeutenden Handel trieb.

Digitized by Google

Der Beitritt des Landgrafen Wilhelm V zu dem (1636) zwischen dem Kaiser und Kursachsen zu Prag abgeschlossenen Separatfrieden ward dadurch vereitelt, daß beide letztere sich standhaft weigerten jenem außer der Abtei Hersfeld eine weitere Kriegsentschädigung zuzugestehen. Wilhelm hatte aber nicht allein von Gustav Adolph die Abtei Fulda, mit allen Regalien und dazu gehörigen Lehnschaften, als erobertes Land, abgetreten erhalten [1]), sondern auch fast das ganze Bisthum Paderborn und einen großen Theil des Bisthums Münster, sowie des Mainzischen Eichsfelds erobert und im Besitz und der Herausgabe dieser bedeutenden Erwerbungen mochte er es wohl vorziehen lieber das Kriegsglück ferner zu versuchen. Die nächste Folge hiervon war, daß 1636 Kaiser Ferdinand II ihn „als Reichsfeind" in die Acht erklärte. Wilhelm ward indessen in der Blüthe seiner Jahre, während er das Schloß Stückhausen, ohnweit Leer in Ostfriesland belagerte, (21. Sept 1637) vom Tode ereilt. Zufolge einer Anordnung seines Testaments ward die Regentschaft über Hessen seiner Wittwe Amalie Elisabeth, gleich ausgezeichnet durch Weisheit, Muth und Standhaftigkeit, als durch liebenswürdige Bildung und Grazie ihrer Sitten, übertragen, welche als Vormünderin des minderjährigen Erbprinzen Wilhelm VI, auch den Krieg mit Entschlossenheit und abwechselndem Glück fortführte.

Die zunehmende schonungslose Grausamkeit, womit der Krieg

1) Bekanntlich schenkte Gustav Adolph auch seinem Feldherrn und Freunde Herzog Bernhard von Weimar die eroberten Bisthümer in Franken zu einem Herzogthum. Von diesem Herzogthume existiren noch Silbermünzen (4 Kreuzer Stücke, von der Größe eines 2 ggr. Stücks) welche Bernhard im Jahr 1634, ganz nach der Form der von seinem gedachten königlichen Gönner im Jahr 1632 für die (für sich) eroberten Länder am Rhein geprägten Münzen von demselben Werth, hat prägen lassen. Beide haben auf der Kehrseite das Bild Christi mit der Umschrift: **Salvator mundi adjuva nos**, während auf der Hauptseite jene das Sächsische Wappen, mit der Umschrift: **Bernhard. D. G. Dux Sax. Jul. Cl. E. M. IIII. Kr.** Diese aber das Wappen von Schweden, mit der Umschrift: **Gustav. Adolph. D. G. Suec. Got. Va. Rex IIII. Kr.** führen.

Digitized by Google

geführt wurde [1]), veranlaßte nachgerade die Bewohner von Stadt und Land, wo es einigermaßen ausführbar schien, den Räubern ihrer Habe in der Verzweiflung sich mit gewaffneter Hand zu widersetzen, oder auch denselben das geraubte Vieh wieder abzujagen. So widersetzten sich die Bauern kaiserlichen Marodeurs, welche Herges und Auwallenburg überfielen, tödeten drei Reiter derselben und nahmen ihnen dreizehn Pferde ab; die Asbacher schlugen 100 kaiserliche Reiter und die Steinbacher sogar 200 Kroaten muthvoll zurück. Die Bürgerwehr (Ausschuß) der Stadt ward nicht blos zum Schutz der Stadt, sondern in geeigneten Fällen auch zum Schutz der Landgemeinden verwendet, kam jedoch dabei mitunter übel weg. So wurden im Januar 1638 zwölf Mann derselben nach Brotterode, als Schutzwehr gegen streifende Kroaten, gelegt; diese nahmen aber jene sämmtlich gefangen und sperrten dieselben so lange in Kellern ein, bis sie den Ort wieder verließen. Im Juni 1639 wurden, als zwei Compagnien Kroaten, welche, nachdem sie vergebens Einlaß in die Stadt begehrt, sich nach Steinbach gewendet hatten, denselben vierzig Mann vom Ausschuß zum Schutz jenes Orts nachgesendet; die Kroaten tödeten ihnen jedoch im Kampfe vier Mann und nöthigten die Uebrigen zum Rückzuge, worauf sie in Steinbach funfzehn Gebäude in Asche legten.

Die Schweden erpreßten schon im September 1635, unter

---

1) Der Erzherzog Leopold von Oesterreich schrieb an seinen Bruder den Kaiser Ferdinand: „Ew. kaiserliche Majestät glauben nicht wie das Volk „auf den Durchzügen hauset. Es kann nicht ohne allen Schaden abgehen, „allein das Brennen, das Weiberschänden, das Todtschlagen, das Abschneiden „der Nasen und Ohren, anderer Martern, welche den Leuten angethan wer„den, nicht zu gedenken, diese Ausschweifungen könnten die Officiere gar wohl „verhindern." Auch im Schmalkaldischen wurden oft die ausgeplünderten Wohnungen noch angezündet, die Fluren vernichtet und die Einwohner, namentlich von Deutschen Söldlingen im Schwedischen Heere, auf die entsetzlichste Weise mißhandelt, man goß ihnen ekelhafte Flüssigkeiten bis zum Ueberlaufen ein, (der s. g. Schwedentrunk), rieb sie mit Ladestöcken so lange zwischen den Fingern bis jene in das Fleisch einbrannten, verbrannte sie in Backöfen, steckte den Kindern glühende Kohlen in den Mund u. s. w.

Digitized by Google

dem General Sperreuter, eine Brandschatzung von 2500 Thalern; im Herbst des folgenden Jahrs erkaufte man zwar von hundert Schwedischen Reitern mit 945 Thalern den Erlaß einer angedrohten Plünderung, als dieselben jedoch die Stadt wieder verlassen wollten, stießen an Weidebrunner Thor weitere 500 Reiter, unter dem Oberstlieutenant Rausch zu ihnen, mit diesen vereint kehrten sie in die Stadt zurück und plünderten mehrere Stunden lang aufs Grausamste; endlich wurde gegen Erlegung von 4000 Thalern der weiteren Plünderung Einhalt gethan. Am 5. December rückte Oberst Wrangel mit General Banner's Leibregiment und andern Schwedischen Schaaren in Schmalkalden ein; Oberst Tubalt forderte eine Kriegs-Steuer von 17,000 Thalern und als die ersten 5,000 Thaler davon nicht alsbald erlegt werden konnten, sperrte er den gesammten Stadtrath, unter Entziehung von Speise und Trank, auf dem Rathhause ein; sodann plünderte er den fürstlichen Fruchtboden im Henneberger Hof (dem jetzigen Renthof) und bemächtigte sich eines in den Kellern des Schlosses lagernden Wein-Vorraths von zwölf Fudern. Wrangel schlug am 12. Jan. 1637 ein kaiserliches Corps bei Meiningen und führte 500 Gefangene, die ihm dabei in die Hände gefallen waren, nach Schmalkalden. Als Tubalt vier Tage später abzog, nahm er fünf Magistratsglieder als Geiseln mit; nachdem sich dieselben jedoch verpflichtet hatten, bis zu Jacobi die geforderte Kriegssteuer zu bezahlen, wurden sie in Tambach wieder in Freiheit gesetzt. 1638 und 1639 trieben die Kroaten wieder ihr Unwesen in der Herrschaft, bis dieselben darin im Juni 1639 von dem schwedischen General Grafen Königsmark abgelöst wurden. Dieser erpreßte von der Stadt nicht allein einen Beitrag von 3,000 Thalern zur Verpflegung seiner Truppen, sondern nachher auch noch eine Brandschatzung von 12,000 Thalern. Jeder Bürger mußte dazu 15 Procent seines Vermögens beitragen und, wenn es an baarem Gelde fehlte, Silbergeräthe, wovon jedoch das Loth nur zu 1½ Kopfstück angenommen wurde, liefern. Da indessen auch auf diese Weise die geforderte Summe nicht zusammen zu bringen war, so nahm Königsmark, zu seiner Sicherheit wegen des Ueberrests, bei seinem Abzuge zwei Stadtrathsglieder und vier sonstige Bürger

Digitized by Google

als Geiseln mit sich. Er bemächtigte sich nicht blos vier fürstlicher Kutschen, sondern auch sogar der Federbetten auf dem Schlosse; seine Leute verwüsteten die Vorstädte, verheerten alle Fluren, ließen sämmtliche Fischteiche ab und fischten dieselben aus. Einen besonders schweren Verlust fügte Königsmark der Stadt dadurch zu, daß er auch die derselben gehörigen vier metallene Geschütze, die einst beim Ankauf 400 Thaler gekostet hatten und welche den ganzen Krieg hindurch bis dahin glücklich erhalten worden waren, mit sich fortführte. Einst brachte er von einem nach Franken unternommenen Streifzuge hundert insurgirte Fränkische Bauern, welche, mit den Waffen in der Hand, von ihm gefangen genommen worden waren, mit zurück. Dieselben wurden in den Henneberger Hof gesperrt; in der Nacht des 27. August benutzten indessen 91 derselben die Sorglosigkeit der Wache, indem sie durch das Fenster, welches auf der langen Gallerie nach dem Schaafhofe hingeht, entflohen. Die Erpressungen Königsmarks kosteten in einer Zeit von kaum eilf Wochen die Stadt über 60,000 Thaler und nöthigten den Stadtrath die s. g. Rohrsmühle für 4,000 Thaler an Valentin Röder zu verkaufen. Um der Einquartirungslast zu entgehen, wanderten über 200 Bürger aus, worauf deren leer stehende Häuser verwüstet wurden.

Um gegen die nicht endenden Requisitionen und sonstigen Plackereien der beiderseitigen Heere — dem bei Schleusingen im Lager stehenden kaiserlichen General Hatzfeld mußten täglich 135 Thaler und 800 Pfund Brod geliefert werden, während die Kroaten in Springstille alles Rindvieh raubten, und 200 Schweden, welche einen von Maßfeld kommenden Geldtransport escortirten, bis in die Auer Vorstadt verfolgten, gleichzeitig aber schwedische Reiter Brotterode plünderten — einigen Schutz zu erhalten, suchte man in Cassel um eine Schutzwache für die Stadt nach, welche auch 1640 gewährt wurde. Die Darmstädtischen Beamten weigerten sich zwar derselben, ohne deshalbige Erlaubniß der Darmstädtischen Regierung, die Aufnahme zu gestatten, jene blieb indessen dennoch einstweilen in den Vorstädten, bis es ihr später gelang in die Stadt aufgenommen zu werden.

Zu Anfang Juni 1640 erreichte das Kriegselend für Schmal-

Digitized by Google

kalden den höchsten Grad, denn es lagerte sich das ganze vereinigte Schwedische, Französische, Hessische und Braunschweig-Lüneburgische Heer, 40,000 Mann stark und mit zahlreichem Geschütz, unter Anführung des Feldmarschalls Banner, des Herzogs von Longueville und des Hessischen Generallieutnant Melander in und um die Stadt. Gleich zu Anfang mußten dem Schwedischen General Pfuel in dessen Lager vor der Stadt 20,000 Pfund Brod geliefert werden, darauf wurden für das ganze verbündete Heer 500,000 Pfund Brod requirirt. Bei der Unmöglichkeit diese anzuschaffen [1]), wurde alles Brod, Mehl und alle Früchte weggenommen, alles Gras und alle Feldfrüchte wurden abfourragirt. Es entstand eine wahre Hungersnoth und ein Laib Brod mußte mit einem Thaler bezahlt werden. Daneben wurden die Dörfer Brotterode, Floh, Weidebrunn und Mittelschmalkalden geplündert und in Brand gesteckt. Die Bewohner, aufs furchtbarste mißhandelt, flohen überall mit ihrem Vieh in die Wälder; aber auch hier wurden von den herumschweifenden Soldaten viele hundert Stück Vieh aufgetrieben und geraubt. In Floh erschlugen dagegen auch die Bauern einen Hessischen Lieutenant mit acht Reitern. Beim Aufbruch des Heers gerieth auch noch das Schloß in Herrenbreitungen, mit der Schloßkirche, in Brand.

Als in dem folgenden Monate die Kaiserlichen, welche dem auf Eisenach abgezogenen verbündten Heere aus Franken nachzogen, unter dem Erzherzog Leopold von Oesterreich sich in der Gegend von Vach festsetzten und von hieraus Streifzüge bis in das Schmalkaldische unternahmen, erkaufte sich die Stadt beim Erzherzog Schonung, indem sie ihm einen Hirsch und sonstige Victualien, dem Feldmarschall Piccolomini aber 1000 Hufeisen und 10,000 Hufnägel als Geschenk in das Lager sendete.

Im Jahr 1641 wechselten wieder die Bedrückungen der kaiserlichen Kriegsvölker mit denen der Schweden und ihrer Verbündeten, denen auch die von der Landgräfin Amalie Elisabeth gesendete Schutzwache, wofür übrigens wöchentlich 80 Thaler,

1) Die Beamten, anstatt auf Erhaltung der Ordnung bedacht zu sein, flüchteten sich, wie gewöhnlich bei solchen Veranlassungen, in das veste Schloß.

Digitized by Google

später sogar monatlich 900 Thaler, bezahlt werden mußten, nicht zu steuern vermochte. Ein Weimarischer Oberstlieutenant Roß erhob schwere Kriegssteuern, ein Bayerischer Major Ilk ließ sich von der Stadt 12,000 Thaler Werbegelder bezahlen und der kaiserliche General Chill de Hasi trieb die Stadt mit seinen Forderungen, unter Bedrohung mit Plünderung, dergestalt in Noth, daß die verzweifelte Bürgerschaft sich aufs Aeußerste zu wehren beschloß. Man verbarrikadirte daher das Auerthor und das Stillerthor durch Verschüttung derselben und traf sonst die nöthigen Anstalten zur hartnäckigsten Vertheidigung. Diese ward jedoch zum Glück nicht nöthig, da Chill de Hasi bald darauf mit den Seinigen aufzubrechen genöthigt wurde. Dagegen wurden nicht lange nachher die Bürger in die Nothwendigkeit versetzt, mit etlichen Hessischen Soldaten das Oberthor[1]) gegen den Sachsen-Weimarischen Rittmeister Buchenau, welcher mit zwei Compagnien vom Dragoner-Regiment Rosen, mit Gewalt in die Stadt eindringen wollte, zu besetzen und zu vertheidigen. Jene wurden zwar gezwungen sich mit Verlust einiger Mannschaft aus der Vorstadt nach der Stadt zurückzuziehen; als jedoch die Dragoner gegen das Weidebrunnerthor vordrangen, wurden dieselben mit Verlust von acht Todten, darunter ein Lieutenant, zurückgeschlagen.

1642 rückte die Französische Armee, unter dem Feldmarschall Graf von Guebrian in die Stadt und Umgegend ein und im Mai 1643 plünderten zwei Schwedische Reiter-Regimenter die Vorstädte und zerstörten Wohnhäuser und Saaten. Während 1644 der kaiserliche General Zarabetzki Meiningen belagerte, mußte Schmalkalden 15,000 Brode, 10,000 Pfund Fleisch, 100 Eimer Bier und 300 Malter Hafer nach Herpf liefern, auch monatlich 300 Thaler Geld entrichten.

Im Jahr 1646[2]) mußte Schmalkalden dem Schwedischen

1) Die Oberthor-Vorstadt war, noch bis vor etwa 30 Jahren, von der Weidebrunner Vorstadt durch ein besonderes Thor (das Oberthor) getrennt, welches, wie alle übrigen Thore, durch einen Ueberbau zur Vertheidigung eingerichtet war.

2) Im Januar 1646 hörte man in Schmalkalden, wie eine Chronik erzählt, deutlich das Beschießen des Schlosses zu Marburg durch die Hessen.

Digitized by Google

Oberst Königseck alle zwei Monate 1200 Thaler Kriegssteuer nach Ostheim liefern, gleichwohl fielen seine Reiter ins Schmalkaldische ein und hauseten dort mit Mißhandeln, Morden und Plündern dergestalt, daß die Landleute mit ihrem Vieh in die Wälder flüchteten. Auf der andern Seite mußten dem Erzherzog Leopold von Oestereich 20 Rinder, 100 Schaafe, 12 Artillerie-Pferde, 900 Hufeisen und 11,000 Hufnägel geliefert werden. Am 15. Juli desselben Jahrs wurde Schmalkalden, wie bereits oben erzählt wurde, durch den tapfern Hessischen Oberstlieutenant Motz den Darmstädtern mit Gewalt abgenommen, worauf Stadt und Herrschaft am 19. und 20. des folgenden Monats Hessen-Cassel wieder huldigten [1]).

1647, kurz vor dem Ende dieses entsetzlichen Kriegs, mußte Hessen noch der furchtbaren Geisel des Ueberläufers Melander erliegen, welcher, nachdem er lange Jahre, unter Amalie Elisabeth, der tapfere und glückliche Feldherr der Hessen gewesen war, plötzlich zu seinen bisherigen Feinden überging und, obgleich ein Reformirter, von dem Kaiser, welchem der Krieg alle seine fähigen Generale dahin gerafft hatte, unter dem Titel Graf von Holzapfel, als Oberfeldherr an die Spitze seines Heers gestellt wurde. Melander mißhandelte nun, mit räthselhaftem Ingrimm, gerade vorzugsweise sein ehemaliges Vaterland Hessen. Als er daher im October 1647 mit einem Kaiserlichen und Bayerischen Heer in Thüringen einrückte und den Grenzen von Schmalkalden sich nahete, ergriff dort Alles Furcht und Schrecken; Viele flüchteten und auch die Hessische Besatzung verließ die Stadt. Indessen für diesmal kam dieselbe besser weg, als man geglaubt hatte hoffen zu dürfen. Sie erhielt, gegen Lieferung von 14 Pferden, 3,000 Hufeisen und 40,000 Hufnägeln, die erbetene Schutzwache; zwei Ungarische Regimenter, unter dem Grafen Serin, durften sich nur in die Vorstädte einquartiren, blos der Graf selbst nahm für eine Nacht sein Quartier in der Stadt, aber auch

1) Die Huldigung der Bürger geschah ehedem in der Weise, daß jeder derselben in der großen Rathhausthür „mit handgebender Treue angelobte."

Digitized by Google

für diese Schonung vom Stadtrath ein Geschenk von 150 Thalern an. Im Januar 1648 sollte das Versäumte nachgeholt werden, denn jetzt verlangte Jener von der so ganz erschöpften Stadt und Umgegend eine Kriegssteuer von 26,358 fl. Daneben plünderten die Kroaten Springstille, Bermbach und Steinbach, an welchem letzteren Orte die bewaffneten Bewohner sich genöthigt sahen sich auf das alte Schloß Hallenberg zurückzuziehen. Die Annäherung der Schweden nöthigte zwar Meleander, nach einem Aufenthalt von 5 Tagen und nachdem er sich auf die geforderte Kriegssteuer 10,358 fl. baar hatte auszahlen und über den Rest von 16,000 fl. einen in zwei Monaten zahlbaren Wechsel (welchen jedoch später die Landgräfin Amalie Elisabeth mit 1000 Ducaten einlöste) ausstellen lassen, das Schmalkaldische wieder zu verlassen; dagegen erfolgten aber im Februar, März und Mai wieder beträchtliche Durchzüge vom Schwedischen Heer. Endlich gab der am 24. October 1648 abgeschlossene (s. g. Westphälische) Frieden der an den Rand gänzlichen Ruins gebrachten Herrschaft Schmalkalden, wie dem gesammten Deutschland, welchem dieser entsetzliche Krieg zwei Drittel seiner Bewohner geraubt haben soll, die so lange entbehrte Ruhe wieder. Wie sehr alle Bande der Ordnung gewichen waren, davon legt die Erzählung der Pforrschen Chronik ein Zeugniß ab, nach welcher einst (20. Juli 1647?) bei Fambach neun Regimenter Deutscher Reiter von der Armee, welche vordem Herzog Bernhard zu Weimar geführt und nach dessen Tode Anfangs Frankreich für sich zu gewinnen gewußt hatte, auf ihrem Uebertritt von den Franzosen zum Schwedischen General Königsmark, unter Anführung eines gemeinen Reiters, lagerten, indem sie ihre sämmtlichen Officiers verjagt hatten.

Am 2. August 1650 hatte endlich in Schmalkalden der letzte Durchmarsch von Schwedischen Truppen, welche auch nach abgeschlossenem Frieden noch längere Zeit die eroberten Länder besetzt hielten, Statt. Die Stadt hatte während des Kriegs allein eine verzinsliche Kriegsschuldenlast von 36,000 Thalern contrahirt. Außerdem wurde noch (1656) der Stadt und dem Amt 11,000 fl. Kriegssteuer nach Cassel zu bezahlen befohlen.

Digitized by Google

9. Schmalkalden unter der Witthumsherrschaft der Landgräfin Hedwig Sophie.

Landgraf Wilhelm VI vermählte sich mit Hedwig Sophie, des Kurfürsten Georg Wilhelm zu Brandenburg Tochter und bestimmte derselben, vermöge einer von ihm und seiner Mutter Amalie Elisabeth am 8. August 1649 darüber ausgestellten Urkunde, Schloß, Stadt und Herrschaft Schmalkalden, nebst allen Zubehörungen, mit alleiniger Ausnahme der Landeshoheit, Gesetzgebung, Türken-, Reichs-, Land- und andern Schatzungen, Steuern, Zoll und Geleit, der Peinlichkeit, Appellation, Lehn- und Ehesachen, ingleichen der Visitation und Inspection der Pfarrer, zum Witthum [1]). Nachdem hierauf am 20. August 1649 Kurbrandenburgische und Hessische Räthe von Bürgermeister und Rath und den Gemeinden in Stadt und Amt die Eventual-Huldigung eingenommen hatten, ertheilten denselben Hedwig Sophie, mit ihrem gedachten Vater, unter demselben Tage zu Schmalkalden eine Versicherungsurkunde darüber „daß sie bei ihren alten Freiheiten, „Rechten und Gerechtigkeiten gelassen werden und sie dessen wie „herkommen versichert sein sollten." Wilhelm VI starb bereits 1663 und nun führte Hedwig Sophie, zuerst als Vormünderin-Regentin Namens ihres minderjährigen Erbprinzen Wilhelm VII und nach dessen (1670), noch ehe er die Regierung angetreten hatte, erfolgten Tode, Namens ihres minderjährigen zweiten Sohnes Carl, die Regierung über ganz Hessen; nachdem sie aber 1676 an letzteren die Landesregierung im Uebrigen abgetreten hatte, behielt sie die Regierung über ihre„ Witthums-Stadt und Herrschaft Schmalkalden" bei. Am 16. Mai 1664 erfolgte der förmliche eidliche Huldigungsact, worüber sämmtliche Staatsdiener, sowie Bürgermeister und Rath zu Schmalkalden einen besondern schriftlichen Revers, mit dem Versprechen ausstellten, daß Niemand zum Bürger oder Einwohner von Schloß, Stadt und Amt aufgenommen werden solle, er habe dann zuvor die Beobachtung derselben Pflichten beschworen.

Als Wilhelm VI und Hedwig Sophie 1655 zum Besuch

1) Sie brachte ihrem Gemahl ein sehr beträchtliches Vermögen zu, welches nach ihrem Testament 350,000 Thaler betrug.

Digitized by Google

nach Schmalkalden kamen, schenkte der Stadtrath dem ersteren 3½ Eimer Wein und der letzteren eine silberne Kapsel mit 30 Mark Silber; dagegen schenkte der Landgraf, bei einem späteren Besuch zur Jagd, dem Stadrath zwei Hirsche und jeder Zunft einen Hirsch und den Soldaten vom Ausschusse, welche ihn bedient hatten, zwei Fässer Bier; als aber die verwittwete Landgräfin im August 1669, als Regentin, in Begleitung ihrer Kinder Wilhelm VII, Carl, Philipp, Georg und Henriette, sodann der Prinzessin Elisabeth von Hessen, einer Prinzessin von Zweibrücken, der Landgräfin von Hessen-Rotenburg, Landgrafs Friedrich von Hessen-Homburg und Herzogs Bernhard von Weimar, Schmalkalden besuchte, bereitete ihnen die Stadt einen festlichen Empfang. Eine Cavalcade von 144 Pferden zog ihnen entgegen, deren ersten Zug von 44 Pferden die Beamten und das Forstpersonal bildeten; dann folgte die Bürger-Compagnie mit 64 Pferden, fliegender Standarte und zwei Trompetern und den dritten Zug formirten die „Literati" und einige Schüler mit 36 Pferden. Die ganze Bürgerschaft stand im Gewehr, mit zwei Fahnen auf dem Altenmarkt und mit einer Fahne auf dem Töpfenmarkt und auf dem Schlosse paradirte die Bürger-Ausschuß-Compagnie. Der Stadtrath verehrte der Regentin ein silbernes Kästchen und einen silbernen Korb, dem Erbprinzen eine silberne Flasche, eine Pirschbüchse mit zwei Läufen und ein Paar Pistolen und den übrigen fürstlichen Kindern sonstige Geschenke.

Am 30. August 1680[1]) verlegte Hedwig Sophie ihren Hof von Cassel dauernd nach Schmalkalden und bezog mit ihrem Hofstaate das dasige Schloß, die Wilhelmsburg, woselbst sie auch am 16. Juni 1683 verstarb. Ihr Leichnam ward, ihrer Anordnung gemäß, nach Cassel, in die fürstliche Familiengruft, geführt.

Die Regierung dieser Fürstin über Schmalkalden ist durch mehrere nicht unwichtige Akte ausgezeichnet. Die Schöpfung einer Kanzlei, welche sie als Oberbehörde für die ganze Herrschaft Schmalkalden errichtete und welcher als Geschäftslokal das der

1) Nach Häfner a. a. O. Bd. 1. S. 73. geschah dies bereits 1677, was auch an sich wahrscheinlicher ist. Pfarr gibt aber den obigen Zeitpunkt an.

Digitized by Google

ehemaligen Hessen-Darmstädtischen Kanzlei (das jetzige Bergamt) oben am Schloßberge, ohnweit des Schloßthors, eingeräumt wurde, war, weil blos auf die Zeit ihrer Witthumsherrschaft berechnet, nur von beschränkter Dauer; dagegen schloß sie (23. Juli 1665) mit Herzog Ernst zu Sachsen-Gotha einen Vertrag über den Abtswald (s. oben S. 155) ab, zufolge dessen der Gemeinde Herrenbreitungen darin, sowie auf den daran grenzenden s. g. Herrenbreitunger Wiesen, die Hute, Weide und Trift, die Mithute aber dem Bußhof, sowie auf dem Abtswalde auch den Dörfern Wernshausen und Helmers zustehend, dem Sächsischen Kammergute zu Frauenbreitungen dagegen die ausschließliche Mastnutzung und Sachsen die Jagden und hoheitlichen Gerechtsame verbleiben sollten. Bei der Grenzberichtigung zwischen Mittel- schmalkalden und der Todenwarth gegen Möckers und Niederschmalkalden ward bemerkt daß die todenwarthischen Lehen, nach dem Salzunger Vergleich (S. 156) von 1584, bis zu einer thunlichen Auswechselung, zwischen Hessen und Sachsen gemeinschaftlich bleiben sollten, daß übrigens die Kemnate ganz auf Hessischem Gebiete liege. Die Möckersschen Aecker und Wiesen in der Mittelschmalkalder Flur und die Mittelschmalkalder Aecker und Wiesen in der Flur von Möckers sollten, wie das Mittelschmalkalder Feldstück auf dem Schwallunger Berge, den bisherigen Besitzern mit Hute und Pferchgerechtigkeit, dagegen Zinsen, Zehnten und Steuern, Jagd, Gerichtsbarkeit und Landeshoheit den bisherigen Herren verbleiben. Ueber das Geleit[1]) wurde bestimmt daß solches Hessen von Schmalkalden bis zur Werrabrücke bei Wernshausen, so wiebis zum s. g. Geleitstein am Scheidewege zwischen Niederschmalkalden und Schwallungen und von hier bis zur Fischa bei Barchfeld zustehen solle.

---

1) Das Geleit, oder Geleitsgeld, aus den Zeiten des Faustrechts herrührend, wo solches für den bewaffneten Schutz entrichtet werden mußte, welcher den Reisenden, besonders Kaufleuten, auf den Landstraßen geleistet wurde, in Hessen schon früher abgeschafft, ward in den Sächsischen Fürstenthümern noch bis zum Abschluß des Zollvereins erhoben, obgleich Geleit schon lange nicht mehr geleistet wurde.

Digitized by Google

Hedwig Sophie verwendete ihr beträchtliches Vermögen zum Theil zum Ankauf von nicht unbedeutendem Grundeigenthum im Schmalkaldischen, worunter sich namentlich auch das Gut zu Asbach und der Hedwigshof (das ehemalige Jagd-Zeughaus, ohnweit der s. g. Neuenhäuser gelegen, seit einer Reihe von Jahren aber abgebrochen) mit Zubehör, befand. Auch ließ sie im Jahr 1672 das abgebrannte Schloß zu Herrenbreitungen, nebst der Schloßkirche (s. oben S. 273) wieder aufbauen und zu einem fürstlichen Aufenthalte einrichten. Im Jahr 1674 empfing sie in Schmalkalden ihren Bruder Friedrich Wilhelm, den großen Kurfürsten, als dieser mit seinem Heere hier durch gegen Frankreich zog.

Das lebhafteste Andenken hat sich Hedwig Sophie in Schmalkalden durch ihren religiösen Eifer gestiftet. Sie, eine eifrige Reformirte, trieb die Begünstigung der Verbreitung ihrer Confession so weit, daß dieselbe in die ungerechteste Bedrückung der Lutheraner ausartete und ihr Andenken zwar von den Reformirten gesegnet, von den Lutheranern dagegen, selbst bis in die neueren Zeiten, häufig verwünscht worden ist. Nicht genug daß, ohngeachtet der vielfach größern Anzahl der lutherischen Bewohner der Stadt, den reformirten gegenüber, von den zwölf Mitgliedern des Stadtraths sieben, sohin die Mehrzahl, der reformirten Confession angehören mußten, verlieh sie Keinem ein öffentliches Amt, selbst nicht das geringfügigste, wenn er nicht zur reformirten Confession sich bekannte. So wird erzählt[1]) daß sie für den Uebertritt zur reformirten Kirche habe 10, 15, 20 fl. zahlen lassen; daß man, um die Stelle eines Steueraufsehers (in Schmalkalden Kötzenguckers genannt), eines Bettelvogts, eines Thürmers, eines Todengräbers, eines Brauknechts zu erhalten, oder um einer öffentlichen Strafe zu entgehen, zur reformirten Confession habe übertreten müssen. In Herrenbreitungen gründete sie 1668 auf die Bitte von 18 Einwohnern eine neue reformirte Pfarrei, wie 1682 eine solche in Asbach; am auffallendsten war aber die Art und Weise, wie sie 1671 in Floh, bisher ein Filial der lutherischen Pfarrei in Schmalkalden, auf

1) S. Häfner a. a. O. Bd. 4. S. 276—279.

Digitized by Google

Bitten der Reformirten, obgleich damals nur drei reformirte Familien, die Kleinstenber, Herrmann und Löffler, daselbst existirt haben sollen, eine reformirte Pfarrei gründete. Sie dotirte dieselbe auf die Weise, daß sie, während die Gemeinde Floh verpflichtet war ihr Bier in Schmalkalden zu kaufen, den dortigen Reformirten das Recht verlieh, Bier und Broihan zu brauen und von jedem Gebrau eine Abgabe von drei guten Gulden an die neue Pfarrei zu entrichten. In der Folge ward zwar auch den Lutheranern das Braurecht verliehen, jedoch unter der drückenden Bedingung, daß sie einen halben guten Gulden mehr als die Reformirten an Abgaben entrichten und daneben sich verpflichten mußten, entweder alle bei ihnen vorfallende geistliche Actus von dem reformirten Pfarrer verrichten zu lassen, oder, wenn sie solche durch den lutherischen Pfarrer in Schmalkalden verrichten lassen würden, wenigstens die desfallsigen Gebühren auch an den reformirten Pfarrer in Floh zu bezahlen. Auf diese Weise wurde zwar die Ausbreitung der reformirten Gemeinde erzwungen, aber auch die wechselseitige Erbitterung zwischen beiden Confessionen, worauf insbesondere das beeinträchtigte Interesse der lutherischen Geistlichen nicht ohne Einfluß blieb, gesteigert.

Ein anderes Mittel, wodurch Hedwig Sophie das Gedeihen der reformirten Kirchen und Schulen in der Herrschaft Schmalkalden wesentlich beförderte, war die Gründung der unter dem Namen des reformirten Schulamts bekannten reichen Stiftung, aus deren Einkünften a) die reformirten Prediger und Schullehrer zum Theil nicht unbeträchtliche Besoldungszulagen und b) die Schüler des reformirten Lyceums Beneficien erhielten, c) für arme reformirte Kinder das Schulgeld bezahlt und d) der Ankauf von Schulbüchern bewirkt wurde. Einen bedeutenden Zuwachs erhielt diese Stiftung dadurch daß die Landgräfin 1672 die gegen Carl von Buttlar zu Ermschwert, welcher 1670 seinen Jäger erschossen hatte, ausgesprochene Todesstrafe in eine Geldstrafe von 8,000 Thalern, die jedoch später bis auf 4,000 Thaler erlassen wurde, verwandelte und diesen Betrag, unter dem besondern Titel des Buttlarischen Legats mit jener Stiftung vereinigte. Daß später auch die Dispensationsgebühren, welche von Heirathen in

Digitized by Google

verbotenem Grade, selbst von Lutheranern, zu entrichten waren, dieser Stiftung zugewiesen wurden, ist mit Unrecht von den Lutheranern mit Bitterkeit getadelt worden, denn darin daß diese gedachte Dispensationsgelder anstatt irgend einer Staatskasse, jener Stiftung zugewiesen wurden, konnten sich die Lutheraner unmöglich verletzt fühlen.

So nachdrücklich auch Hedwig Sophie, im Interesse ihrer Confession, die sie wiederholt „die wahre Religion" nennt, es zu verklausuliren versucht hat, daß die Fonds des reformirten Schulamts niemals zu andern, als genau zu den stiftungsmäßigen Zwecken verwendet würden und sogar denjenigen, welche es wagen würden hiergegen zu handeln, ankündigte daß sie dieselben dieserhalb einst vor Gottes Thron zur Verantwortung ziehen werde, so ist es doch der Toleranz der neueren Zeit zum Theil bereits gelungen diese Fonds zum Besten der beiderseitigen Confessionsverwandten zu verwenden, theils ist mit Sicherheit anzunehmen daß die Zeit nicht mehr fern sein werde, wo man im Geiste wahrer Humanität, kein Bedenken tragen wird, bei der Zulassung zum Genuß der Vortheile dieser Stiftung nach dem Confessionsunterschiede überhaupt nicht mehr zu fragen.

10. Geschichte der neueren Zeit.

Waren gleich die Drangsale welche der siebenjährige Krieg über Schmalkalden brachte, nicht entfernt mit denen des dreißigjährigen Kriegs zu vergleichen, so wurde dasselbe doch auch durch jenen hart mitgenommen. Den Reigen eröffneten wieder (im November 1757) die Kroaten, entsetzlichen Andenkens, mit einer Requisition an Lebensmitteln und Fourage; die Franzosen forderten (im Nov. 1758) eine Kriegscontribution von 30,000 Thalern und bald nachher die Kaiserlichen eben so viel und 1760 wieder 30,000 Thaler, wobei noch außerdem 5 Procent Zählgeld, neben einem ansehnlichen Douceur, bezahlt werden mußten. Die Kriegssteuern wurden durch Executions-Truppen, welche übrigens zum Theil vor der Stadt in Bretterhütten campirten, beigetrieben. Dem letzten Executions-Corps mußten zugleich 120,731 Portionen und 53,706 Rationen geliefert werden.

Digitized by Google

Auch ward im Jahr 1758 durch die Landesherrschaft eine Kriegssteuer ausgeschrieben, zu welcher Jedermann mit 5 Procent seines Vermögens beitragen mußte. Die Verpflegung Nassauischer Husaren im Jahr 1760 kostete die Bürgerschaft allein 18,570 Thaler; im Mai 1761 mußten an die Franzosen in deren Magazin nach Hersfeld 15,000 Rationen an Hafer und Heu geliefert werden; 1762 requirirten dieselben den dritten Theil der ganzen Ernte an Hafer und Heu und später nochmals anderweite 160,000 Rationen, welche indessen, obgleich man dem Lieferanten Jud Mandel die vollständige Ration mit 1 Thaler 12 Kr. bezahlte, nicht vollständig angeschafft werden konnten. Die Unterhaltung des Französischen Freicorps von Monette, welches im Winter von 17⅞ Winterquartiere in Schmalkalden hielt, kostete die Stadt 51,690 Thaler. Am 8. April 1760 erlitt die Stadt auch Plünderung durch Kursächsische Truppen, (unter einem Hauptmann Otto) welche Abends unversehens jene überfielen. Die Stadt Schmalkalden berechnete überhaupt bis zum Frieden (1763) ihre Kriegskosten, einschließlich eines Kapitals von 80,000 Thalern, welches sie während des Kriegs nach und nach aufzunehmen genöthigt gewesen war, auf 355,176 Thaler. Am Rühmlichsten geschieht der Husaren und Dragoner von dem Preußischen Corps des Generals von Kleist Erwähnung, welche auf ihrem Durchmarsch im Jahr 1762 der Stadt weiter keine Kosten verursachten, als 14 Thaler für Wein, Kaffee und sonstige Erfrischungen, welche ihnen der Stadtrath freiwillig reichen ließ.

Zu dem zahlreichen Heere Hessischer Landeskinder, welches, während des Amerikanischen Freiheitskriegs (1774—1783) in beklagenswerther Weise zur Wiederunterwerfung der abgefallenen Colonien, gleichsam an England verhandelt und nach Amerika transportirt wurde [1]), lieferte auch Schmalkalden sein Contingent.

---

1) Die Hessische Regierung soll für die in Englands Sold gegebenen 12,000 Hessen, worunter sich übrigens, obgleich auch sogar die Landregimenter mitgesendet wurden, auch viele geworbene Ausländer befanden, nicht weniger als 21,276,778 Reichsthaler empfangen haben. S. Allgem deutsche Real-Encyclopädie (5. Ausgabe) Bd. 10. S. 330.

Digitized by Google

Die Französische Revolution rief nicht allein die Heere des deutschen Kaisers und des Königs von Preußen, sondern auch 6,000 Hessen (diese abermals in Englischem Sold) gegen Frankreich in den Kampf und daß gleich an der ersten tapferen Waffenthat der Hessen, der Eroberung der von den Franzosen besetzten Stadt Frankfurt (2. Dec. 1792), auch die Söhne Schmalkaldens Theil nahmen, bezeugt das Monument vor dem Friedberger Thore zu Frankfurt, nach welchem unter denen, die „hier den Tod der Helden starben", auch ein Rennstiel aus Stille sich befand. Die Verennung der Hessischen Veste Rheinfels durch die Franzosen im Spätherbst von 1794, verbreitete, wie in ganz Hessen, so auch in Schmalkalden die größte Bestürzung. Auch hier, wie überall im Lande, ward der Landausschuß aufgeboten, um im Verein mit der Jägerei, der bedrängten Veste zu Hülfe zu eilen. Schon war das zusammengezogene Ausschuß-Regiment in Schmalkalden zum Abmarsch versammelt, als dieser durch die eingehende Schreckensbotschaft unnöthig wurde, daß der alte Commandant, Oberst Resius, in schmachvoller Unentschlossenheit Rheinfels[1]) ohne allen Kampf (2. Nov. 1794) den Feinden überliefert habe. In dem bald darauf (28. Aug. 1795) zwischen dem kleinen Hessen und der großen Französischen Republik abgeschlossenen Separatfrieden ward Stadt und Amt St. Goar, mit jener (von den Franzosen bald nachher gesprengten) Veste an die gedachte Republik, gegen die Zusage künftiger Entschädigung (welche erst der Friede von Luneville (9. Febr. 1801) und der diesem gefolgte Reichsdeputationshauptbeschluß vom 25. Febr. 1803, neben der verliehenen Kurwürde, durch die bisher Mainzischen Städte und Aemter Fritzlar, Naumburg, Amöneburg und Neustadt gewährte,) abgetreten.

Die kriegerischen Demonstrationen Preußens 1805 gegen Frankreich und dessen Zubereitungen 1806 zu dem Kriege gegen

---

1) Man erzählte damals, daß die Ausrüstung dieser Vestung in so vernachlässigtem Stande gewesen, daß das Pulver verdorben gewesen und bei dem ersten Kanonenschuß auf die nahenden Franzosen, die Lavette der betreffenden Kanone in Stücke zerfallen sei.

Digitized by Google

letzteres, brachte zwar Schmalkalden häufige Einquartirung und Durchmärsche von Preußischen Truppen und die gleichzeitig mit jenen Demonstrationen und Zubereitungen stattfindende Mobilmachung auch des Hessischen Militärs erregten zwar eine Zeit lang die Besorgniß mit Frankreich von neuem in Krieg verwickelt zu werden, man blieb indessen dabei guter Dinge und man träumte sogar von der Erhebung des Kurfürsten zu der Würde eines Königs der Chatten und von ansehnlichen Vergrößerungen des Landes durch Paderborn, Eichsfeld und andere Erwerbungen [1]), nicht ahnend welch ein schweres Geschick über Hessen hereinzubrechen drohe. Als nach der Schlacht von Jena (14. Oct. 1806) das geschlagene Preußische Heer in trostloser Auflösung der Oder zueilte, wurden plötzlich die kriegerischen Anstalten bei dem mobil gemachten Hessischen Armee-Corps eingestellt, und wenigstens die Packknechte in ihre Heimath entlassen und an den Landesgrenzen Pfähle mit der Aufschrift: „Territoire de Hesse, pays neutre“ aufgestellt, welche, wie man hoffte, die Franzosen in respectsvoller Ferne von den Grenzen halten sollten. Am 31. October nahete sich indessen unerwartet von Süden her der Französische Marschall Mortier und gleichzeitig von Norden her der König Ludwig von Holland, beide mit ansehnlichen Heerhaufen, der Stadt Cassel, wo der Französische Gesandte Saint-Genest immittelst dem Hofe eine Note des Inhalts überreicht hatte: Er sei von dem Kaiser der Franzosen beauftragt dem Kurfürsten zu erklären: daß derselbe auf das Genaueste von dessen Anhänglichkeit an die Preußische Sache und von den zu deren Gunsten unternommenen Kriegsrüstungen, unterrichtet sei, daß diese Rüstungen, ohngeachtet der Drohung des

1) Ein aufgefangener Brief aus Louisenlund v. 12. Oct. 1806, unterschrieben Ch. L. de Hesse, an den Preußischen Minister Grafen Haugwitz, enthält u. A. Si *Francfort* avec son territoire, *Hoechst*, *Koenigstein* ne deviennent pas *hessois avec tout le pays intermediaire*, la Hesse sera mangée sans pouvoir faire de résistance, tot ou tard, et l'état de la Prusse devient tres-précaire. (Bulletins de la grande armée des années 1805–1807. Treizieme Bulletin Halle le 20. Oct. 1806. P. 37—39. 44. 45.

Digitized by Google

Kaisers, daß er dieselben als einen Act der Feindseligkeit ansehen werde, fortgesetzt worden seien und daß die Sicherheit der Französischen Heere es nicht gestatte, das Hessische Armee-Corps so gerüstet hinter sich zu lassen, daß es jenen, bei einem etwaigen Unfall, in den Rücken fallen könne. Er habe daher den speciellen Befehl zu erklären, daß die Sicherheit der Französischen Armee die Besetzung der Vestung Hanau und des ganzen Landes von Hessen-Cassel erheische und daß verlangt werde alle Waffen, Geschütze und Zeughäuser der Französischen Armee zu überliefern. Es bleibe übrigens dem Kurfürsten überlassen ob er Gewalt mit Gewalt zu vertreiben versuchen und sein Land den Schrecknissen des Kriegs preisgeben wolle.

Der Kurfürst entfloh, nachdem ein gehaltener Kriegsrath sich dagegen entschieden hatte sich zur Wehre zu setzen, am Morgen des 1. November aus der Residenz und aus dem Lande, worauf die Franzosen Cassel besetzten und der Marschall Mortier folgende, vom 31. October datirte Proclamation veröffentlichen ließ: „Hessen! Ich komme um von Euerem Lande Besitz zu nehmen. Es „ist dies das einzige Mittel euch die Schrecken des Kriegs zu ersparen. Ihr seid Zeuge gewesen der Verletzung eures Gebiets „durch die Preußischen Truppen und ihr habt ein Aergerniß genommen an dem Empfange, welchen der Kurprinz denselben „bereitet hat. Ueberdies sind euer Landesherr und sein Sohn, „als in Preußischen Diensten stehend, dem Preußischen Obergeneral zum Gehorsam verpflichtet; die Eigenschaft eines Landesherrn ist jedoch unvereinbar mit der eines Officiers in Diensten „einer fremden Macht und mit der Abhängigkeit von fremden „Gerichtsbehörden. Euere Religion, euere Gesetze, euere Sitten, „eure Privilegien sollen geachtet und die Mannszucht soll aufrecht „erhalten werden. Was euch anlangt, so verhaltet euch ruhig und „vertraut dem großen Herrscher, von welchem euer Loos abhängt. „Ihr habt nichts als Verbesserung zu erwarten."

Das 27. Bulletin der großen Armee machte außerdem bekannt: daß der Kurfürst, ehe er das Land verlassen, auf die obige Note des Gesandten Saint-Genest sich erboten habe an der Spitze seiner Truppen mit der Französischen Armee gegen deren Feinde zu mar-

Digitized by Google

schiren; daß ihnen jedoch der Marschall Mortier zur Antwort gegeben habe, daß es ihm an Instruction mangele auf einen solchen Vorschlag einzugehen [1]).

Eilboten flogen nun alsbald von Cassel nach allen Garnisons-Städten, welche den dort stehenden Truppen den Befehl brachten, die Waffen zu strecken und dieselben, nebst den Fahnen, den Panken und sonstigen musikalischen Instrumenten, den Kanonen und allen Vorräthen an die Französischen Commissaire abzuliefern. Mit Zähneknirschen und oft mit Thränen in den Augen unterwarfen sich die braven Soldaten dem überall ganz unglaublich vorkommenden Befehl, zerschlugen jedoch, wo sie es konnten, vorher ihre Waffen. Empörend war es anzusehen, wie die habgierigen Französischen Commissaire alsbald allenthalben einen großen Trödelmarkt eröffneten, z. B. die Panken der Cavallerie-Regimenter mit den Füßen

---

1) Das gedachte Bulletin fügte (S 104) hinzu: — — Ce ne fut qu'à la nouvelle de la bataille d'Jena que les armemens discontinuèrent à Cassel. Le prince héréditaire avait eu le grand bonheur de marcher à la tête de trouppes prussiennes et d'insulter les Français par toutes sortes de provocations.

Il payera cette frénésie de la perte de ses Etats. Il n'y a pas en Allemagne une maison que ait été plus constamment ennemie de la France. *Depuis bien des années elle vendait le sang de ses sujets à l'Angleterre* pour nous faire la guerre dans les deux Mondes et c'est *à ce trafic de ses trouppes* que le prince doit les trésors qu'il a amassés *Cette avarice sordide a entraîné la catastrophe de sa maison.*

Eine ähnliche Sprache führten die Armee-Bulletins auch gegen Preußen. Dem Könige ward nachgesagt daß er sein eigenes, von ihm unterzeichnetes (französisches geschriebenes) Kriegs-Manifest weder haben lesen, noch verstehen können. Die allgemein verehrte Königin Louise ward in niedriger Weise geschmäht und Napoléon selbst fand es nicht unter seiner Würde dem Stadtrathe zu Berlin in einer öffentlichen Audienz zu erklären: Mein Bruder, der König von Preußen, hat von dem Augenblick an aufgehört König zu sein, wo er unterlassen hat seinen Bruder Louis Ferdinand aufhängen zu lassen, als dieser sich erdreistete die Fenster der Minister einzuwerfen — und bei einer andern Gelegenheit: „Ich werde diesen Preußischen Hof-Adel so klein „machen, daß er genöthigt sein soll sein Brod zu betteln!" (S 12 a. a. O.)

Digitized by Google

zusammentraten und als altes Kupfer an Juden verkauften und wie die eigenen Bauern die herrlichen, zum Theil in früheren Kriegen eroberten, Geschütze nach Mainz tranportiren mußten.

Auch nach Schmalkalden brachten die entlassenen Soldaten von der Garde, der Linie, den Jägern, der Artillerie und der Cavallerie die Trauerbotschaft, die hier, wie überall im Lande starres Entsetzen erregte. Gleichzeitig ward von dem, von Napoléon als General-Gouverneur über Hessen bestellten, Divisions-General Lagrange eine Proclamation vom 4. November erlassen, worin die alsbaldige Ablieferung aller Waffen, bei Todesstrafe, befohlen ward. Ein Ausschreiben der Regierung zu Cassel vom 10. November verfügte die Abnahme der Hessischen Wappen von den öffentlichen Gebäuden. Am 11. November erfolgte eine weitere Proclamation des General-Gouverneurs, welche die Errichtung zweier Infanterie-Regimenter von Hessischen Soldaten verordnete, aber auch unter den letzteren, welche in keiner Weise Lust bezeigten in Französischen Dienst zu treten eine Aufregung hervorrief, die mit jeder Woche gefährlicher zu werden drohete und sich über ganz Hessen ausbreitete. Der General-Gouverneur verkündigte hierauf in einer Proclamation vom 22. Dec. zur Beruhigung der Gemüther daß alle diejenigen bisherigen Soldaten, welche Gutsbesitzer oder bereits verheirathet seien, nicht genöthigt werden sollten wieder in Dienst zu treten und da man schon zu besorgen anfing, daß bei einem etwaigen Aufstande die Vorräthe der abgelieferten Waffen geplündert werden möchten, so verfügte das Kriegs-Collegium in Cassel durch ein Ausschreiben vom 23. Dec. daß alle abgelieferte Gewehre, nachdem davon, zu größerer Sicherhiet, zuvor die Schlösser und Bajonets abgenommen sein würden, in Kisten gepackt, mit der Post nach Cassel geschickt werden sollten und da die allgemeine Unruhe unter den entlassenen Soldaten immer bedrohlicher wurde, so sah sich der General-Gouverneur veranlaßt denselben unter dem 24. December öffentlich zu verkünden: daß Niemand von ihnen, welcher sich nicht freiwillig zum Wiedereintritt in das Militär melde, dazu genöthigt werden solle. Doch weder diese Verkündigung, noch ein, mit Beziehung hierauf, am folgenden Tage von der Regierung zu Cassel erlassenes Ausschreiben,

Digitized by Google

welches zur Ruhe aufforderte und das Vergessen des Geschehenen versicherte, vermochten den Sturm, der in jenen Tagen gleichzeitig fast im ganzen Lande zum Ausbruch kam, zu beschwören. In der Nacht vom 25. zum 26. December überfielen die zusammengerotteten Soldaten, zu denen sich auch ein Haufen sonstiger Landleute gesellt hatte, unvermuthet die Stadt und stürzten sich, nachdem sie die Oeffnung des Weidebrunner Thors erzwungen hatten, alsbald auf die Hauptwache, in welcher sich ein Commando fürstlich Primatischer Truppen befand. Nachdem ein Theil derselben verwundet und zwei gefangen genommen worden, wurde, während der Rest das Weite suchte und sich verbarg, die Hauptwache erstürmt [1]) und ein Transport von Preußischen eroberten Kanonen, wovon eine bespannt war, zwölf andere aber auf sechs Wagen lagen und welche jene Primater nach Mainz escortiren sollten, erbeutet. Hierauf nahmen die Soldaten die von den Einwohnern abgelieferten und theils im Oberamte, theils in der Renterei, theils auf dem Rathhause aufbewahrten Büchsen, sonstige Gewehre, Pistolen und Säbel mit Gewalt weg und bemächtigten sich auch aller herrschaftlichen Kassen. Die Brotteroder verübten zugleich in den Wohnungen des Ober-Einnehmers Koch und des Unteramtschultheißen Becker, bei diesem hauptsächlich aus Rache wegen seiner Dienstthätigkeit, welche er einige Zeit vorher, bei Gelegenheit einer Widersetzlichkeit, deren sich die Brotteroder auf ihrer Kirmes schuldig gemacht, entwickelt hatte, die ärgsten Gewaltthätigkeiten. Aus dem Hause des letzteren wurden sogar dessen Effecten weggeschleppt. Beim Abzug von Schmalkalden wurden die erbeuteten Kanonen mit nach Kleinschmalkalden genommen. Da man indessen im Augenblick keinen Gebrauch davon zu machen wußte, so wurden dieselben, auf die Ermahnung des Beamten zu Brotterode, am 28. December wieder nach Schmalkalden zurück gebracht und man traf Anstalten dieselben

1) Besonders zeichnete sich hierbei ein Weidebrunner aus, welcher ein altes ungeheueres Schlachtschwert, das, von einem General von Waldenfels herstammend von der Familie Bachmann zu Weidebrunn aufbewahrt wurde, mit beiden Händen führte und damit in grimmigen Streichen die Fensterkreuze des gestürmten Wachthauses zerhieb.

Digitized by Google

am folgenden Tage weiter nach Meiningen zu transportiren. An demselben Abend veranlaßten jedoch die Soldaten von Neuem einen Aufstand, sie widersetzten sich der Abführung der Kanonen, droheten dem Stadtrath ihn über die Klinge springen zu lassen und schossen nach dessen Sitzungszimmer im Rathhause.

Am 29. December wirkten die allmählig zur Ruhe zurückgekehrten Soldaten selbst mit, daß die Kanonen abgefahren wurden; als diese indessen in das Meiningische Gebiet kamen, weigerten sich die Meininger Bauern, aus Furcht vor den Folgen, zu deren Weitertransport Vorspann zu liefern. Während nun hierzu 54 Ochsen von den Gemeinden Herrenbreitungen und Fambach requirirt wurden, erschien plötzlich ein Trupp entlassener Soldaten aus der Gegend von Vach, diese führten die Kanonen nach Herrenbreitungen, veranlaßten hier die entlassenen Soldaten zu einem neuen Aufstand und forderten die Schmalkalder auf, mit ihnen nach Hersfeld zu ziehen, wohin der Kurprinz von Hessen, der ihrer hier harre, gekommen sei. Diese Bemühungen waren jedoch vergebens. Endlich am 1. Januar 1807 bewirkte der Französische Commandant Sarrazin in Meiningen durch die Drohung, 2,000 Mann Infanterie, nebst Cuirassiers und Artillerie einmarschiren zu lassen, den Weitertransport der Kanonen nach Meiningen. Die Ordnung kehrte nunmehr zurück; allein die meisten der abgelieferten Gewehre, namentlich die Büchsen der Schmalkalder, waren abhanden gekommen.

Mittlerweile hatte der General Lagrange in Cassel mehrere tausend Mann, bestehend aus Französischer und Italienischer Infanterie, Cuirassiers, Husaren, Chasseurs, Dragonern, Artillerie und Badischen Jägern, an sich gezogen, aus welchen er eine mobile Colonne bildete, die nun, unter dem General Barbot mit brennenden Lunten und einem Wagen voll Pechkränzen, am 2. Januar nach den Städten, wo Militär-Aufstände stattgefunden hatten, zunächst nach Allendorf [1]) und von da zwei Tage

1) Hier hatten sich zwar auch die entlassenen Soldaten am 20. Dec. der abgelieferten Waffen und Munition gewaltsam bemächtigt; dieselben waren jedoch am 1. Jan. 1807 von den Bürgern, ohne Widerstand, wieder ent-

Digitized by Google

ſpäter nach Eſchwege, auszog. Der Schrecken zog vor dieſer Colonne her. Von Eſchwege aus erließ Barbot unter dem 6. Januar einen Befehl an die Schmalkalder Behörden „die Anführer der Rebellen," nebſt den alsbald von Neuem wieder abzuliefernden Waffen, den 9. oder 10. Januar an ihn nach Hersfeld, woſelbſt er bis dahin eintreffen werde, abzuliefern. Allen übrigen Verirrten ward zugleich vom General-Gouverneur Begnadigung verkündet, jedoch mit der Drohung daß künftig Jeder, welcher mit den Waffen in der Hand ſich betreten laſſe, auf der Stelle erſchoſſen werden ſolle. Die Behörden von Schmalkalden berichteten an den General Barbot, daß ſie obigen Befehl zu vollziehen außer Stande ſeien, indem es ihnen an den erforderlichen Mitteln fehle die Anführer zu verhaften und daß die wenigen wieder abgelieferten Gewehre der angeordneten Sicherheitswache zur Bewaffnung hätten gegeben werden müſſen.

Am 18. Februar 1807 verkündete eine Proclamation des General-Gouverneurs den Bewohnern und Soldaten von Heſſen: „daß Seine Majeſtät der Kaiſer, weil die Meiſten ſich dem Aufruhre hingegeben und Unruhen erregt hätten, in Hersfeld ſogar „ein Soldat gemeuchelmordet worden, verordnet habe daß „die Stadt Hersfeld verbrannt werden ſolle [1]). Eſchwege würde

waffnet worden. Die Stadt kam mit der drückenden Einquartirung, ungeheueren Requiſitionen und der gefänglichen Abführung einiger Anführer (an denen die Stadt nichts verlor) glücklich davon, glücklicher als man gefürchtet hatte. Durch anſehnliche Geſchenke an die Befehlshaber wurde größeres Unglück abgewendet. In Eſchwege endete die Sache ungleich tragiſcher. Vergl. darüber Hochhuth Erinnerungen an die Vorzeit und Gegenwart der Stadt Eſchwege 1826. S. 151 fgg.

1) Den Befehl des furchtbaren Kriegsfürſten Napoleon: daß die Stadt Hersfeld geplündert und dann an vier Enden angezündet werden ſolle, vollzog der edle Major Ling von den Badiſchen Jägern durch das Anzündenlaſſen von vier iſolirt ſtehenden Gebäuden, welche den Brand nicht weiter verbreiteten. Die Plünderung verhinderte er durch die Aufforderung an ſeine zu dem Ende aufmarſchirten Truppen, daß diejenigen, welche plündern wollten, vor die Front treten ſollten. Keiner trat vor und ſo wurde die Stadt verſchont.

Digitized by Google

„dasselbe Schicksal gehabt haben, wenn die Stadt sich nicht beei-
„fert hätte die Strafbaren auszuliefern, welche mit ihrem Blute
„die Schuld bezahlt, die ihr zur Last gefallen, weil sie einen Auf-
„stand in ihren Mauern geduldet. Eine größere Zahl werde nach
„Frankreich geschickt werden, um dort bis zum Frieden zu bleiben."

In Schmalkalden waren unterdessen einige tausend Mann Italiener eingerückt, wovon eine mobile Colonne auf die benachbarten Dörfer entsendet wurde, welche mehrere der Anführer, darunter einen Sohn des Kaufmanns Ritter in Brotterode, verhaftete, die gefangen nach Mainz abgeführt wurden. Dem General-Anführer, Zimmermann Moriz Peter aus Floh, von der Garde, gelang es zu entkommen und sich so lange verborgen zu halten, bis man der Sache nicht mehr gedachte. Ein anderer Anführer, Gottlieb Ulrich aus Seligenthal, rettete sich vor den ihn aufsuchenden, unerwartet vor seiner Wohnung erscheinenden Italienern durch die List, daß er rasch Frauenkleider überwarf und sich melkend unter eine Kuh setzte, bis die gefährlichen Gäste wieder abgezogen waren.

Zu dem durch den Tilsiter Frieden (7—9. Juli 1807) geschaffenen Königreich Westphalen, welchem Napoleon seinen jüngsten Bruder Jérome als König vorsetzte und unter dem 15. Nov. 1807 eine Constitution, nach Französischem Schnitt, ertheilte, ward auch die Herrschaft Schmalkalden geschlagen. Der neue König zog im December in seine Residenz Cassel ein, woselbst ihm am 1. Januar 1808, im Saale der Orangerie, von 276 Deputirten, unter denen sich auch Abgeordnete geistlichen und weltlichen Standes von Schmalkalden befanden, mit großem Pomp gehuldigt wurde. Die Herrschaft Schmalkalden ward in sechs Cantons: Schmalkalden, Herrenbreitungen, Brotterode, Seligenthal, Floh und Hallenberg, in deren jedem ein Friedensrichter mit einem Secretair die Rechtspflege (jedoch nur bei Gegenständen bis zum Werthe von ohngefähr 40 Thalern) verwaltete, eingetheilt, welche zum District Eschwege und zum Werra-Departement, dessen Hauptstadt Marburg war, gehörten. Die ganze bisherige Verfassung ward abgeändert, namentlich ward die Verwaltung, unter Maires, Canton-Maires,

Digitized by Google

Unterpräfecten und dem (Departements-) Präfecten stehend, von der Rechtspflege getrennt; ein neues Civil-Gesetzbuch (Code Napoléon), eine neue bürgerliche und eine neue peinliche Prozeßordnung, diese mit Geschworenen-Gerichten am Departements-Hauptorte, und öffentlich mündliches Verfahren, unter Aufhebung aller privilegirten Gerichtsstände, eingeführt; für die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit wurden Notare angestellt. Einzig und allein das bisherige (materielle) Strafrecht ward beibehalten. Höchst beschwerlich wurde aber für Schmalkalden die neue Gerichts-Verfassung durch die Einrichtung daß alle Rechtsangelegenheiten, welche einen Werth von mehr als 150 Franks zum Gegenstande hatten, bei dem, in dem 16 Stunden entfernten Districts-Hauptort Eschwege residirenden Districts-Tribunal und stets durch einen Anwalt angebracht werden mußten. Sogar die Führung der Hypotheken-Bücher, sowie der, zum Eintragen aller Verträge über den Erwerb von Grundeigenthum bestimmten, Transscriptions-Register, war anfänglich einem Mitgliede des Districts-Tribunals übertragen und erst später (1809) erkannte man das Höchstunzweckmäßige und Beläſtigende dieser Einrichtung durch Anstellung eines besonderen s. g. Hypotheken-Aufsehers in Schmalkalden an.

Während des Kriegs von 1809 zwischen Oesterreich und Frankreich wurde zwar mit dem Aufstande der tapfern Tyroler unter Andreas Hofer und andern ähnlichen Unternehmungen, wie der des heldenmüthigen Schill und des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels, auch der Plan einer patriotischen Erhebung in dem alten Hessen in Verbindung gebracht, dieselbe kam indessen nur zu Marburg und in der Umgegend von Homberg, Felsberg und Gudensberg zum Ausbruch, wiewohl ohne allen Erfolg[1]), da es gänzlich an angemessener

1) Der Aufstand in Marburg (25. Juni) ward zwar durch großherzoglich Bergisches Militair alsbald wieder unterdrückt, der Professor Sternberg von da ward jedoch von dem Militairkriegsgerichte der Theilnahme daran und der Correspondenz mit dem Feinde schuldig erkannt und zu Cassel (19. Juli) erschossen. Von größerer Bedeutung war zwar der andere von v. Dörn-

Digitized by Google

Führung gebrach. An der Werra [1]) und in Schmalkalden dagegen, wo wahrscheinlich die Erinnerung an die traurigen Folgen des frühern Aufstands noch zu lebhaft war, enthielt man sich der Theilnahme an jenen insurrectionellen Bewegungen. Der Maire der Stadt Schmalkalden, Lutz, ward sogar veranlaßt an den König eine Loyalitäts-Adresse zu erlassen, welche am 27. Mai 1809 im Westphälischen Moniteur abgedruckt erschien und nachstehend lautete: „Sire! Zu den Füßen des Throns Ew. Majestät „soll ich die Betrübniß der gutgesinnten Einwohner der sechs „Cantons von Schmalkalden, und vorzüglich der Stadt „Schmalkalden, niederlegen daß Verräther die Ruhe in einigen Cantons des Fulda- und Werra-Departements stören „durften. Mit dem äußersten Abschen hat man es hier vernommen und ich glaube nicht zuviel zu sagen, wenn ich versichere, „daß wir uns rühmen können, daß Niemand es gewagt hat uns „in ein so schwarzes und verabscheuungswürdiges Komplot zu ziehen. Geruhen Sie also, Allergnädigster Herr und Vater Ihres „Volks! die Versicherung der Treue nnd Anhänglichkeit der guten „Einwohner der Stadt Schmalkalden an die geheiligte Person Ew. „Majestät anzunehmen [2])."

---

berg, Oberst der königlichen Jäger-Garde, geleitete Aufstand; als jedoch die Insurgenten auf ihrem Zuge nach Cassel (23. April) ohnweit dieser Stadt, bei der s. g. Knallhütte von dort aufgestelltem Westphälischem Militair empfangen wurden, stob nach einigen Kartätschen-Schüssen Alles auseinander.

1) In Allendorf versuchten am 23. April der Lieutenant v. Hasserodt und Carl v. Eschwege vergebens einen Aufstand zu erregen. Es wäre vielleicht damals großes Unglück über die Stadt gekommen, wenn sich Jemand dazu verstanden hätte der Aufforderung: die Sturmglocke zu ziehen, Folge zu leisten. Beide wurden darauf verhaftet, vor ein Kriegsgericht gestellt und zum Tode verurtheilt. Der Erstere ward auch auf dem Forst bei Cassel erschossen, der Letztere jedoch später, auf Fürbitte, vom Könige begnadigt.

2) Auch die Bürgerschaft von Eschwege beeilte sich eine solche Loyalitäts-Addresse einzureichen, an deren Schluß, nach deren Abdruck im Moniteur vom 30. Mai 1809, die Phrase glänzte: „Sie (die Bürgerschaft) wiederholt „den geheiligten Eid ihrer Treue und Anhänglichkeit an Ew. Majestät und gelobt ihn unverbrüchlich bis in den Tod."

Digitized by Google

Schmalkaldens Söhne mußten mit den Westphälischen Regimentern der Französischen Armee sowohl nach Spanien, als nach Rußland folgen und nur wenige derselben sahen die Heimath wieder.

Die Schlacht bei Leipzig (18. Oct. 1813) löſ'te das Königreich Westphalen wieder in seine alten Bestandtheile auf. Der Kurfürst kehrte mit seiner Familie nach Cassel zurück und Schmalkalden jubelte, wie ganz Hessen, aus vollem Herzen [1]) über diese endliche Wendung der Dinge. Leider mischten sich indessen in diesen Jubel auch mancherlei Excesse, welche der Pöbel gegen die eine und andere während der Zwischenregierung mißliebig gewordene Person sich glaubte erlauben zu dürfen. So zerstörten z. B. die Brotteroder ihrem Maire Eichhorn zwei Häuser bis auf den Grund, während dieser in der deßhalb eingeleiteten Untersuchung, zur Characterisirung der Art des Patriotismus eines Theils der Gemeinde, berichtlich anzeigte, daß die waffenfähige Mannschaft, als es gegolten habe für Deutschlands Unabhängigkeit gegen Frankreich zu ziehen, großen Theils in das nahe Ausland ausgetreten sei.

Während des Rückzugs der Französischen Armee nach jener Schlacht hatte Schmalkalden schwere Kriegslasten zu tragen. Zwar ging jener Rückzug nicht durch das Schmalkaldische, sondern vielmehr die Eisenacher Straße entlang, allein nicht blos große Massen von Verwundeten und Kranken aller Nationen wur-

1) Graf von Keyserling erzählt in der Schrift: Der von Thielmannsche Streifzug von 1813. 1847, S. 96. 97: „Am 24. October 1813 in Schmalkalden eingetroffen, fanden wir (das v. Thielmannsche — aus Preußischer, Oesterreichischer und Russischer Cavallerie bestehende — Streifcorps) die Einwohner voller Freude über die Nachricht von der gewonnenen Völkerschlacht. Alle Häuser waren freiwillig illuminirt; von allen Seiten zeigten sich uns freundliche Gesichter und die Bürgerschaft hatte uns zu Ehren eine Menge Feierlichkeiten veranstaltet; allein von den ununterbrochen starken Märschen und Gefechten waren wir Alle so ermüdet, daß nur Wenige an den Vergnügungen Theil nehmen konnten, die man uns zugedacht hatte. Die lieblichen Schmalkalderinnen sollen darüber ganz ungehalten gewesen sein; uns verdroß es noch mehr und mich ärgert es noch heute."

Digitized by Google

den in einem auf dem Schloß zu Schmalkalden errichteten großen Lazareth, von wo aus sich später die Lazarethpest über die Stadt verbreitete, angehäuft, sondern es nahm auch das den Franzosen nachziehende Oestreichische Heer seinen Marsch über Schmalkalden und rastete, mit dem großen kaiserlichen Hauptquartier, daselbst mehrere Tage. Kaiser Franz[1]) hatte seine Wohnung in dem Oberamts-Gebäude am Neuenmarkt genommen, wo ihm Abends nicht nur von der Bürgerschaft ein Fackelzug, sondern auch von sämmtlichen Bergleuten, in feierlichem Aufzuge mit ihren Grubenlichtern, ein Hoch gebracht wurde.

In der ersten patriotischen Aufregung achtete man wenig der neuen Opfer, welche in der „Verkündigung des Kurfürsten an sein Volk" vom 12. Dec. 1813 gefordert wurden und in großer Anzahl traten auch die Schmalkalder nicht nur in die Feldregimenter, sondern auch in die freiwilligen Corps der Jäger zu Fuß und zu Pferd und der Mineurs ein, welche zu Anfang des Jahrs 1814 gegen Frankreich über den Rhein zogen.

Durch ein Regierungs-Ausschreiben vom 10. Januar 1814

---

1) Noch laufen in Schmalkalden manche Anecdoten um von den Audienzen, welche die Behörden bei dem Kaiser hatten; so wird z. B. erzählt, daß der geistliche Redner mit seiner Anrede sich anfänglich an den General Grafen Bubna, anstatt des Kaisers, gewendet; auf die Entschuldigung des Bürgermeisters aber: daß bei der unerwartet schnellen Ankunft der Armee es der armen Fabrikgegend nicht möglich gewesen sei, auf die Bewirthung so zahlreicher Gäste sich gehörig vorzubereiten, der Kaiser freundlich geäußert habe: „Ihr müßt halter thun, was ihr könnt, es geht halter für die gute Sache. Napoleon retirirt Tag und Nacht und so muß ich auch Tag und Nacht nach-„marschiren." Franz soll den damaligen Bürgermeister Kürschner zum einstweiligen Gouverneur der Herrschaft Schmalkalden ernannt und demselben Tags nach dem Fackelzug 25 Ducaten gesendet haben, wofür dieser, zum Andenken, die große Rathsstube des Rathhauses mit neuen Tischen und Stühlen versehen ließ. (Schreiben Kürschner's v. 20. März 1845). Auf die darüber, daß die Soldaten das, was sie an Waaren ausnähmen, entweder gar nicht oder höchstens mit den großen Oesterreichischen kupfernen 15 und 30 Kreuzerstücken (welche davon noch jetzt in Schmalkalden zahlreich als Kinderspielzeug existiren) bezahlten, bei dem Kaiser geführte Beschwerde, soll derselbe achselzuckend geantwortet haben: „Ja! meine Leut' müß'n halter auch leben!"

Digitized by Google

wurde die Rechtsverfassung, wie sie während der Westphälischen Regierung eingeführt worden war, wieder aufgehoben und in dem Zustand wieder hergestellt, in welchem sie sich am 1. Nov. 1806 befunden hatte, nur mit dem Unterschiede daß das Stadtgericht der Stadt und das fürstlich-Hessen-Philippsthal-Barchfeldsche und von Steinsche Patrimonial-Gesammtgericht zu Barchfeld nicht wieder hergestellt, der Bezirk des ersteren vielmehr zum Oberschultheißen-Amt Schmalkalden, der des letzteren aber zum Justizamt Herrenbreitungen geschlagen wurde.

Durch das Organisations-Edict vom 29. Juni 1821 ward abermals die Rechtspflege von der Verwaltung getrennt; für letztere in Schmalkalden ein Kreisamt bestellt, die Gerichtsverfassung aber in der Weise abgeändert daß in Schmalkalden ein Landgericht errichtet wurde, dessen Bezirk, vermöge einer weitern Verordnung vom 30. August 1821 aus der Stadt Schmalkalden, nebst den dazu gehörigen Höfen, dem bisherigen Amt Schmalkalden (ohne Anwallenburg) und von dem aufgehobenen Justizamt Herrenbreitungen [1]) aus den Orten Herrenbreitungen, Barchfeld, Trusen, Wahles, Heßles und Rüßels, gebildet ward, während die übrigen Orte des Amts Herrenbreitungen: Laudenbach, Elmenthal und Herges, nebst Anwallenburg, zum Justizamt Brotterode geschlagen wurden.

Ein neues politisches Leben begann für Schmalkalden, wie für ganz Hessen, mit dem 15. September 1830, dem Tage, an welchem Kurfürst Wilhem II, auf vielfaches Bitten und Drängen dem Hessischen Volke die Zusammenberufung der Landstände verhieß. Die wichtigste Schöpfung des hierauf versammelten, auch auf die neuen Landestheile ausgedehnten, Landtags war die am 5. Januar 1831 von dem Kurfürsten, als „von ihm in vollem „Einverständnisse mit den Ständen ertheilt," verkündigte vortreffliche Verfassungs-Urkunde, wodurch namentlich nicht blos den Landgemeinden des Kreises Schmalkalden, im Verein mit denen des Kreises Eschwege, sondern auch der Stadt Schmalkalden für

1) Dies Justizamt ward durch eine Verordnung vom 10. Dec. 1840 wieder hergestellt.

Digitized by Google

sich, das wichtige Recht der Bestellung eines besondern landständischen Deputirten zugesichert ward [1]). Die Verfassungs-Urkunde bahnte noch mehreren vortrefflichen und höchst wohlthätigen Landes-Gesetzen, wie über die Ablösung der Grundlasten und die Gründung einer Landeskredit-Kasse (vom 23. Juni 1832), ferner der freisinnigen Gemeinde-Ordnung (v. 23. Oct. 1834), dem Gesetz über die Bürgerbewaffnung (v. 23. Juni 1832) und anderen mehr, den Weg.

Im Frühjahr 1832 bedrohete eine Unbesonnenheit die Stadt mit großer Gefahr. Wiederholte gesetzwidrige Handlungen, welche sich einzelne Bürger auf anstößige Weise öffentlich erlaubt [2]), hatten Veranlassung zu der höheren Orts gemachten Anzeige gegeben, daß es der bestehenden Obrigkeit an der erforderlichen Autorität fehle derartigen Excessen gehörig entgegen zu wirken und und so traf eines Tags unerwartet die officielle Nachricht ein, daß wegen der „durch Ruhestörer" bedroheten öffentlichen Ordnung eine Compagnie Militair unverzüglich in Schmalkalden einrücken werde. Wie ein Lauffeuer durcheilte diese Nachricht die Stadt und rief die allgemeinste Entrüstung hervor. Wüthend schrie Alles: „Wer sind „die Ruhestörer? das wollen wir wissen!" und stürmte in Masse auf das Rathhaus, wo einzelne Beamte in offenbare Lebensgefahr gerathen sein sollen. Man ging im Fanatismus so weit, daß man aufforderte sich dem Einzuge des Militairs gewaltsam zu widersetzen. Die Sturmglocke wurde gezogen und nun strömte die ganze Bevölkerung, die Feuerarbeiter so wie sie von der Esse kamen, bewaffnet mit dem was ihnen gerade zunächst zur Hand war — selbst wüthende, rußgeschwärzte Weiber, mit fliegenden Haaren, keuchten mit schweren s. g. Zuschlaghämmern auf der

1) Ohne Zweifel verdankte die Stadt das Zugestehen dieses wichtigen Rechts der umsichtigen Verwendung ihres damaligen landständischen Deputirten, Bürgermeisters Auffahrt.

2) So hatte z. B. ein Haufe einen mit obrigkeitlicher Erlaubniß aufgeschlagenen Circus öffentlich zerstört; die Schreinerzunft auf dem Lande verfertigte Möbeln, welche in die Stadt gebracht wurden, eigenmächtig weggenommen; eine Anzahl Ahlenschmiede sich der Ausfuhr von Stahl gewaltsam widersetzt u. s. w.

Digitized by Google

Schulter, herbei — dem Altenmarkt zu. Wer nicht von freien Stücken ging, der wurde gewaltsam zum Mitziehen gepreßt. Auch die beiden Bürgergarde-Compagnien hatten, der Alarm-Trommel folgend, sich eingefunden und ladeten zum Theil öffentlich ihre Gewehre.

Unter solchen Vorbereitungen traf die Nachricht ein, daß das Militair im Anmarsch sei, worauf man beschloß, daß demselben eine aus mehreren angesehenen Einwohnern bestehende Deputation entgegen gehen und dasselbe auffordern solle die Stadt nicht zu betreten, indem man entschlossen sei, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Der commandirende Officier, zum Glück ein eben so besonnener, als beherzter Soldat, versicherte daß er dem erhaltenen Befehl die Stadt zu besetzen, unwandelbar nachkommen werde, ließ zu Abschneidung aller Weiterungen, von seinen Leuten die Deputation zwischen sich nehmen und zog in die Stadt ein, nach dem Altenmarkt, überall von den Kopf an Kopf gedrängt stehenden Einwohnern umgeben. Die Forderung daß die Bürgergarde abziehe, blieb zwar unerfüllt; auch blieb es bei der Weigerung der Bürgerschaft das Militair bei sich einquartiren zu lassen; indessen gelang es doch nach und nach die Massen zu besänftigen und das Militair wurde einstweilen in die verschiedenen Wirthshäuser gelegt. Später ließ man sich auch dessen Einquartirung gefallen und als dasselbe nach längerer Zeit wieder abzog, hatte sich immittelst das Verhältniß zwischen ihm und den Bürgern so freundlich gestaltet daß letztere ihr Leid darüber auf unzweideutige Weise an den Tag legten.

Die nächste Folge des unbesonnenen Aufstands war eine gerichtliche Untersuchung, zu deren Leitung ein Landgerichts-Assessor von Fulda abgeordnet wurde. Mehrere der Angeschuldigten hatten langwierige Untersuchungshaft und viele derselben Gefängnißstrafen von längerer oder kürzerer Dauer zu bestehen.

Nachdem Kurfürst Wilhelm II am 20. November 1847 in Frankfurt, wo er, nachdem er bereits 1831 der Regierung entsagt, seit längerer Zeit als Privatmann gelebt hatte, verstorben war, erfüllte plötzlich die Nachricht daß in Cassel eine „Verfassungsmodifications-Commission" ernannt sei, das ganze, durch un-

Digitized by Google

erhörten, nachgerade fast bis zur Unerträglichkeit gesteigerten, Polizei-Despotismus ohnehin verstimmte und aufgeregte Land mit der bangsten Besorgniß über den ungeschmälerten Fortbestand der Verfassung, als die großen Februar-Ereignisse in Paris und die dadurch auch über ganz Deutschland verbreiteten Freiheits-Bewegungen nicht nur jene Besorgniß verscheuchten, sondern auch neue Garantien der Freiheit verschafften. Leider störten, wie an vielen Orten, so auch in Schmalkalden, Pöbel-Exzesse die allgemeine Freude über den Sturz des bisherigen Polizeistaats-Systems und das Herannahen einer besseren Zeit.

11. Geschichtliche Bemerkungen über bemerkenswerthe Oertlichkeiten der Stadt.

Wenngleich es nicht zu bezweifeln ist, daß die Stadt selbst, mit ihren vier öffentlichen Plätzen, dem Altenmarkt, dem Neuenmarkt, dem Töpfermarkt (seit Febr. 1837 Luthersplatz genannt) und der Salzbrücke, wo nicht schon im dreizehnten, doch wenigstens bereits zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts denselben Umfang hatte [1]), den sie noch jetzt innerhalb ihrer Ringmauern einnimmt, so dürfte es doch auch eben so wenig einem begründeten Zweifel unterliegen, daß die vorhandenen drei Vorstädte, die Auer-, Stiller- und Weidebrunner-Vorstadt, erst späteren Ursprungs und wahrscheinlich erst entstanden sind, als in der Stadt das Fabrikwesen immer mehr zur Blüthe gelangte und eine Ausdehnung der Stadt nothwendig machte, was seit Anfang des 15. Jahrhunderts der Fall gewesen zu sein scheint. Die Auer-Vorstadt ward 1540, die Weidebrunner 1564 gepflastert. Auch der Künkelsgasse wird schon 1533 erwähnt. Vom Reihers-Thor wird schon 1492 berichtet daß es abgebrannt sei.

Mit dem Bau der 15 steinernen Brücken, die, nebst zahlreichen Stegen, über die Schmalkalde und die Stille und über die beiden, die Stadt durchfließenden, Kunstgräben derselben, in

---

1) Der Schmiedhof (curia dicta Smiedehof) kommt bereits in einer Urkunde von 1322 vor.

Digitized by Google

und bei der Stadt führen, ward zum Theil bereits 1422 begonnen [1]).

Von den zahlreichen Brunnen in und vor der Stadt erhalten 18 ihr klares, erquickendes Wasser, mittelst einer Röhrenleitung, aus dem ohnweit Weidebrunn am linken Ufer der Schmalkalde gelegenen s. g. Gespring, dessen drei mächtige Quellen so ergiebig sind, daß das übrige abfließende Wasser alsbald in einer Entfernung von nur wenigen Schritten das Rad einer Schleifkothe treibt. Diese Wasserleitung wurde zuerst 1506 (nach andern Nachrichten 1557) eingerichtet und 1560 wurde das Bassin mit einer 20 Schritte langen und 15 Schritte breiten Mauer eingefaßt, die unter Landgraf Carl erneut und mit den Wappen der Stadt und des Landes geziert ward. 1550 mußte Reinhard Clemen, Besitzer des nahen Stahlhammers, einen Damm zwischen der Schmalkalde und dem Gespring auf seine Kosten aufführen lassen, weil man besorgte es möchte sonst, wenn er das Wasser staue, dadurch dem Gespring Schaden zugefügt werden [2]). Ein besonderer Vorzug des Gespring-Wassers für die daran gelegenen Mühlen, Hammer- und Schleifwerke ist, daß dasselbe, selbst in strengen Wintern, fast niemals zufriert. Der Schloßbrunnen ward 1585 aus dem Pfaffenbach (fast eine Stunde Wegs) auf das Schloß geleitet und der geweihete Born (vulgo Quiteborn) vor dem Auerthor 1536 hergerichtet.

Von den Teichen bei der Stadt wird des Siechenteichs vor dem Auerthor bereits in einer Urkunde von 1422 erwähnt.

---

1) Heinrich Hamer bestimmte in seinem Testament von 1422 ein Legat „zu dem buwe an der Swembrugken."

2) Mit einer gleichen Vorsicht scheinen die betreffenden Behörden nicht verfahren zu haben, als vor ungefähr 15 Jahren die oben erwähnte Schleifkothe angelegt wurde. Dadurch daß das Wasser des Gespringes jetzt nicht mehr, wie früher, rasch abfließen kann, vielmehr vor dem Wasserrade, um den Fall zu verstärken, aufgestaut wird, wird — abgesehen davon daß hierdurch jetzt das Gemäuer tiefer unter Wasser steht, als früher — das Ansammeln von Unreinigkeiten befördert, welches, nach dem Urtheil von Sachverständigen, auf die Klarheit und den Geschmack des Brunnenwassers von nachtheiligem Einfluß ist.

Digitized by Google

Der, gleich dem Santeich vor dem Reihersthor und dem Kaltenbad vor dem Oberthor, zu Anfang dieses Jahrhunderts eingegangene und zu Wiesen umgewandelte Neueteich, unter dem Famberge, ward 1584 „von Neuem gebaut." Vor dem Reihersthor scheint ehemals auch noch ein anderer Teich, „Reihersteich" genannt, existirt zu haben, denn in gerichtlichen Urkunden vom 20. Mai 1690 und 28. Jan. 1698 verpfändeten Hans Siegmund Ader und dessen Ehefrau ihr „Häuslein vorm Reihersthor „uffm Reyhersteich." Die im Jahr 1835 zugeworfene und überpflasterte Pferdeschwemme am Altenmarkt, „die Wehlt" genannt, ward 1538 an der Stelle angelegt, wo früher eine Kapelle zu St. Nicolaus gestanden.

Der jetzige Todtenhof vor dem Auerthor ward, als man die Todtenhöfe bei der Stadtkirche zu St. Georg und bei der Stiftskirche, am Schloßberge, eingehen ließ, 1540 angelegt, indem man dazu einen Garten „bei der Kreuzkirche [1])" ankaufte. 1552 sah man sich schon veranlaßt denselben durch den Ankauf noch eines andern Gartens zu erweitern und 1555 und 1556 ward derselbe theilweise mit einer Mauer umgeben, welche 1838 erneut wurde. An der innern Seite dieser Mauer findet sich noch eine Anzahl kunstvoll gearbeiteter Grabsteine aus dem 16. und 17. Jahrhundert, meistens von Gräbern Schmalkalder Patricier, aufgestellt. Aus der neueren Zeit hat der, leider überhaupt Vieles zu wünschen übrig lassende Todtenhof wenig oder gar keine geschmackvolle Denkmäler aufzuweisen. Die meisten Denksteine scheinen die Hinterbliebenen mehr sich selbst, als den Verstorbenen gesetzt zu haben.

---

1) In einer Urkunde von 1422 wird eines Gartens erwähnt, gelegen „vor dem auwer tore an dem heiligen crüze." Diese Kreuzkirche und nicht die 1541 auf dem Todtenhofe errichtete Kapelle, scheint die Todtenhofskirche gewesen zu sein, in welcher die Lutheraner 1651 (s. oben S. 258) ihren Gottesdienst halten wollten. Die jetzige Todtenkirche ward erst 1760 erbaut. In einer alten Chronik ist auch von einer vor der Stadt gelegenen Kirche zu St. Maria und der heil. Dreifaltigkeit die Rede, wohin im Jahr 1021 Bischof Heinrich zu Würzburg alljährlich am Palmsonntag eine Procession zu halten angeordnet haben soll.

Digitized by Google

Auch bei der Hospitals-Kapelle vor dem Weidebrunner-Thor befand sich ursprünglich ein Todtenhof, wie sich aus einer Urkunde von 1339 ergibt, worin Graf Berthold von Henneberg und sein Sohn Ludwig den Bürgern verstattet ihre Todten bei jener Kapelle zu begraben. Ferner wird 1570 eines „Gehülfen Kirchhofs" gedacht, auf welchen ein Selbstmörder begraben ward.

Oeffentliche Gebäude.

1. Die Stadtkirche.

Unter den öffentlichen Gebäuden der Stadt nimmt ohne Frage die am Altenmarkt gelegene (ehemals von demselben durch eine Mauer, welche sich von der Ecke des Gasthauses zum Adler, bis zur Ecke des Bauer'schen Hauses zog, getrennte) Stadt-Kirche den ersten Platz ein. Diese Kirche ist sowohl durch ihre äußere imposante Erscheinung, als durch die erhabene Einfachheit ihrer hohen inneren Hallen, unstreitig eine der schönsten Kirchen des Landes. Sie besteht, außer dem gothisch gewölbten Chor, aus einem weiten Hauptschiff und zwei Seitenschiffen, deren Gewölbe von sechs starken steinernen Pfeilern, deren drei auf jeder Seite des Hauptschiffs stehen und je vier große gothische Bogen bilden, getragen werden. Hohe und breite, im reinsten gothischen Styl ausgeführte Fenster gewähren der ganzen Kirche eine ansprechende Helle. Im Westen des Hauptschiffs, dem Chor gegenüber, steht, ziemlich weit vorgeschoben, die durch äußere Größe und innere Vortrefflichkeit ausgezeichnete Orgel [1]). Am äußersten, durch mehrere steinerne Stufen erhöheten Ende des geräumigen und durch die Helle, welche die hohen und breiten Fenster verbreiten, besonders freundlichen Chors steht der Altar, welchen ein schönes Gemälde, die Einsetzung des h. Abendmahls darstellend, von Luck,

1) Sie enthält 29 Klangstimmen und ward 1606 von Christian Baß aus Fritzlar verfertigt und aufgestellt. Die Kosten, welche, einschließlich des Transports und der Malerei, 600 Gulden betrugen, wurden durch eine Beisteuer der Beamten, des Raths und der Bürger und das Uebrige aus der Stadtkämmerei bestritten. Mit Freude und Stolz gedenken die Alten noch der Zeiten, wo Vierling sein Meisterspiel auf dieser herrlichen Orgel vortrug.

Digitized by Google

einst außerordentlicher Pfarrer an dieser Kirche, ziert. Ein anderes Gemälde, ein lebensgroßes Bild Luthers, angeblich von Lucas Kranach [1]), hängt über dem Eingang zur Sakristei, in welcher die werthvollen Abendmahlsgefäße der reformirten und der lutherischen Gemeinde verwahrt werden. Mitten vor dem durch mehrere steinerne Stufen erhöheten und durch einen hohen und weiten gothischen Bogen mit dem Hauptschiff verbundenen Chor steht der alte (jetzt selten noch gebrauchte) Taufstein. Die Emporloiben, in doppelter Reihe übereinander, sind leider, gleich dem im Jahr 1787 erneuerten innern Anstrich der Kirche, geschmacklos.

Ueber der Sacristei befindet sich ein gewölbtes Zimmer mit einer kleinen Bibliothek und einigen, größtentheils werthlosen Bildern [2]). Luther soll während der Schmalkalder Convente hier öfter verweilt und durch das von hier in die Kirche gehende Fenster die Predigt angehört haben. Daher der Name „Luthers Stübchen."

An der Westseite der Kirche stehen zwei, zwar gleich hohe,

---

1) Leider bei einer, vor einigen Jahren versuchten Restauration verdorben.

2) Es befinden sich hier, außer einer wahrhaft fratzenhaften in Holz geschnitzten sitzenden Statue Christi, mit der Dornenkrone, einige hundert Folianten und Quartanten, darunter einige Kirchenväter, die päbstlichen Decretalen, Commentare, Luthers Werke von 1557 und des Grafen Georg Ernst von Henneberg Kirchen-Ordnung in Quart, mit dem Titel: „des Durchlauchtigen „Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georg Ernsten, Graven und Her„ren zu Henneberg ꝛc. Kirchen-Ordnung. Wie es in S. F. G. Fürst„licher Graf und Herrschaft, beide mit Lehr und Ceremonien Christlich und „Gotteswort ebenmäßig gehalten werden soll. 1582. Gedruckt Schmalkalden „bei Michel Schmuck." Beigebunden sind dieser Kirchen-Ordnung a) Fürstl. Hennebergisches Ehemandat und b) Ordnung wie es in der fürstl. Grafschaft Henneberg mit den Kirchenstühlen gehalten werden soll; beide mit der Jahrszahl 1617. Die Bilder sind folgende: der letzte Graf von Henneberg, Georg Ernst, auf dem Todtenbette; — eine Kreuzigung, eine Kreuzabnahme, eine Auferstehung und eine Himmelfahrt Christi; eine Abendmahls-Einsetzung; Jacobs Traum; ein betender Eremit; Darstellung eines verzweifelnden Sünders und eine Abbildung von Jerusalem während der Belagerung durch Titus.

Digitized by Google

jedoch sonst ungleiche viereckige Thürme und ein dritter, gleich hoher, jedoch oben ganz spitz zulaufender Thurm [1]), mit der Uhr und zwei Schlagglocken, (das Schlagwerk ward 1638 eingerichtet) ist über dem Chor angebracht. Auf dem südwestlichen Thurm, auf welchem sich auch die Wohnung des Thürmers und in einer Höhe von ohngefähr 140 Fuß über dem Kirchhof ein rings um den Thurm gehender, mit einem eisernen Geländer versehener und eine interessante Aussicht über die ganze Stadt und deren Umgegend gewährender Altan befindet, hängen vier Glocken. Auf dem nordwestlichen Thurm dagegen, in dessen unteren Theile sich auch ein (jetzt leeres) zum Archiv der Kirche bestimmtes Gewölbe befindet, hängt die s. g. große Oster, welche, im Jahr 1555 gegossen [2]), früher

---

1) Als dieser 1447 aufgeführte Thurm, mit Hülfe der dazu geschenkten Steine von dem abgebrochenen Augustiner-Kloster, im Jahre 1571 vollends ausgebaut und ein Thürmer darauf gesetzt worden war, brachten, wie mehrere Chroniken erzählen, die Frauen des Stadtschultheißen, des Rentmeisters und der Rathsherren dem Thürmer, welchen sie umtanzten, „die Hanswärme" (wahrscheinlich ein s. g. Tischrücken, vergl. a. oben S. 96. 97); was von den Predigern für sündlich und ärgerlich erklärt wurde und großen Unwillen zwischen dem Rath und den Bürgern erregte.

2) Diese Glocke, welche regelmäßig nur an Festtagen geläutet wird, hat 2¼ Ellen Höhe und Durchmesser, 7¼ Ellen im Umfang und angeblich ein Gewicht von 46 Centnern. Sie trägt, neben dem Bilde des Ritters St. Georg und dem Wappen von Henneberg-Schleusingen, folgende Inschrift: **Principis Ernesti studio curaque Georgi cum daret huic vivus genitor sua sceptra Wilhelmus, Hennebergiacae clara propago domus. — Anno 1555 haec campana recens arte peracta fuit. Tunc ubi Fischerus pastoris munere summo functus in hac praestans aede decanus erat.**

Meister Laurentius Reinharth goss mich gut nach kuenstlicher art.

Im Jahr 1504 ward schon einmal eine große Glocke „die Oster" (später die kleine Oster) genannt, gegossen, wobei, nach Erzählung eines Chronisten, die Bürger, jeder nach seinem Vermögen, Geld, um es mit einzuschmelzen, in Schurzfellen freiwillig zugetragen haben sollen. Diese Glocke ist jedoch nicht mehr vorhanden. Als ihre jetzige Nachfolgerin (33¾ Centner schwer) am 7. Jan. 1845 auf den Thurm gewunden werden sollte, ereignete sich der besondere Unfall, daß dieselbe, wegen wiederholten Zerbrechens des Flaschenzugs, 46 Stunden lang, in der halben Höhe des

Digitized by Google

auf dem Thurm der Stiftskirche am Schloßberge hing, von Landgraf Wilhelm IV aber, nachdem er letztere hatte abbrechen laſſen, im Jahr 1589 der Stadtkirche, an welcher ſpeciell zu dieſem Zweck jener Thurm ausgebaut ward, geſchenkt wurde.

Der Bau dieſer, dem *St.* Georg-geweiheten Kirche ward, von einem Baumeiſter Jörg Meiher aus Erfurt geleitet, im Jahre 1413 und der des Chors 1437 begonnen; das Gewölbe des Chors ward 1500 [1]) und das des Schiffs 1506 vollendet; der völlige Ausbau erfolgte 1509. Die Einweihung der Kirche vollzog der Biſchof Heinrich von Würzburg im Jahr 1501. Daß die Kirche dieſelbe Stelle einnimmt, wo auch die ältere Pfarrkirche ſtand, zeigt das Gemäuer der unteren Hälfte des

---

Thurms, in freier Luft hängen bleiben mußte, bis die zum völligen Aufwinden nöthige anderweitige Hülfe geſchafft werden konnte.

1) An einem der äußeren Strebepfeiler des Chors iſt folgende Inſchrift eingehauen: **Anno d̄i MCCCCXXXVII īceptū est hoc opus in vigilia Jacobi aptī et cōpletū est MCCCCC.**

Zum Bau des Chors, deſſen Aeußeres an der Südſeite ausgezeichnete Steinhauerarbeit ziert, verſtattete Landgraf Ludwig I von Heſſen, auf Anſuchen des Stadtraths „dem allmächtigen Gotte, Marien ſin lieben Mutter „und dem heiligen Mertiler Sanct Georgen zu Lobe und Ehre“ im Jahr 1439 durch die, welche die Oberen von Schmalkalden dazu ausgeſendet, „aller from„men Lüte Almuſen, Hülf und Stüre in unſerm Lande“ zu erbitten. Das Gewölbe des Chors war gemalt und vergoldet (der Maler Barthel Hänke erhielt dafür 1500, laut Rechnung, 15 fl.); dermalen iſt jedoch, außer einem **Agnus dei**, umgeben von den Emblemen der vier Evangeliſten, von Gemälden nichts mehr zu ſehen. Auch von den Fresco-Gemälden, welche einſt die äußeren Wände der Kirche bedeckten, und welche der bilderſtürmende Eifer des Landgraf Moriz (ſ. oben S. 232) zerſtören zu laſſen ſich berufen erachtete, ſind nur noch ſchwache Ueberreſte zu erkennen. Derſelbe ließ auch, zu Herſtellung möglichſter Gleichheit mit den Kirchen in Niederheſſen, 1613 den Altar, welcher damals, wie jetzt, am oberſten Ende des Chors ſtand, abbrechen und der Sakriſtei gegenüber aufſtellen und den Taufſtein an die frühere Stelle des Altars bringen. Während der Darmſtädtiſchen Pfandſchafts-Regierung ſtellte man jedoch 1636 den vorigen Zuſtand wieder her und brachte zugleich die Kanzel, die bisher unten in der Kirche an einem Pfeiler geſtanden hatte, an ihren dermaligen Platz, am ſüdweſtlichen Ende des Chors.

Digitized by Google

südwestlichen Thurms, welches augenfällig viel älter ist, als das Gestein der daran gebauten jetzigen Kirche, auch noch Spuren des, sonst an der letzteren nirgends bemerkbaren, Rundbogen-Styls enthält. An der Stelle des jetzigen Chors soll eine Kapelle gestanden haben.

Der Bau der Kirche soll, nach einer chronistischen Nachricht, die für jene Zeit enorme Summe von 300,000 Thalern gekostet haben, wozu der Gründer, ein Mönch aus dem Geschlecht der alten Landgrafen von Thüringen, 200,000 Thaler, die Bürgerschaft und die Landbewohner 6,000 Thaler und der Kaiser und die benachbarten Fürsten und Klöster das Uebrige, soweit die eingesammelte Collecte nicht hingereicht, beigetragen haben sollen.

Bis in das 17. Jahrhundert pflegte man angesehene Personen weltlichen wie geistlichen Standes und deren Angehörige in diese Kirche zu begraben. Unter denselben werden namentlich genannt: der Hennebergische Amtmann v. Brandt, die Superintendenten Cellarius und Prätorius und der Oberforstmeister v. Wechmar, dessen Grabstein (ohnweit der Kanzel) noch jetzt vorhanden ist.

Noch ist der von einer frommen Gesellschaft an einem, dem Ritter St. Georg und der Jungfrau Maria geweiheten, Altar dieser Kirche gestifteten und von dem Bischof Rudolph von Würzburg 1467 bestätigten Vicarie der Brüderschaft *corporis Christi* [1]), worüber dem Stadtrathe das Patronat zustand, zu erwähnen. Das deshalbige Stiftungsvermögen wird noch jetzt abgesondert verwaltet.

2. Die Todtenhofskirche.

Die jetzige, vor dem Auerthor gelegene, Todtenhofskirche, ein steinernes mit hohen hellen Fenstern, doppelten Reihen von Emporloiben über einander, einer ansehnlichen steinernen Kanzel und mit einem Thurm, auf welchem sich zwei Glocken und eine Uhr befinden, versehenes so stattliches Gebäude, wie manche Stadt sich keiner Pfarrkirche

1) Vicarien unter dieser Bezeichnung kamen im Hennebergischen häufig vor, z. B. in Meiningen, Römhild, Königshofen, Königsberg, Schweinfurt, Neustadt.

Digitized by Google

zu erfreuen hat, ist um das Jahr 1760 erbaut. Bis zu den ersten Zeiten dieses Jahrhunderts, wo noch die feierlichen Leichen, unter Begleitung der singenden Schüler in dunkelblauen Mänteln und der Zünfte in schwarzen Mänteln, mit Predigt und besonderer Parentation, üblich, ward von dieser Kirche noch fleißig Gebrauch gemacht; seitdem aber jene Leichen abgekommen sind, wird die Kirche fast gar nicht mehr gebraucht. Der reformirte Inspector Krause, welcher die Erbauung dieser Kirche besonders thätig betrieben, liegt auf Veranlassung seines lutherischen Collegen Holzapfel[1]) darin begraben.

3. Das Stift.

Unter den in früheren Zeiten in Schmalkalden bestandenen, jedoch gegenwärtig nicht mehr vorhandenen Gebäuden[2]) gebührt die erste Stelle dem vormaligen Collegiat-Stift. Dasselbe stand am Schloßberge, da wo jetzt die Dienstwohnungen des Landgerichtsdieners und des Landbereiters und die Gebäude des geselligen Vereins „die Erholung" genannt, stehen. Graf Berthold VII von Henneberg, Tochtermann Heinrichs des Kindes von Hessen, verwandelte im Jahr 1319 die bisher an jener Stelle gestandene, angeblich von einem gewissen Schmalko gegründete Kapelle zu St. Jakob, die er niederreißen ließ, in eine Stiftskirche für zwölf Canonici und weihete sie der Jungfrau Maria und den Heiligen Erhard und Aegidius. Sein Sohn Heinrich VIII vollendete 1340 den Bau und ließ auch die Stiftsgebäude, nehmlich die Stiftskirche, den Thurm, welcher einige Schritte von jener, nach der Stadt hin, zwischen zwei alten großen Linden stand und die Dechanei[3]), mit einer Mauer umgeben. Graf Berthold dotirte

---

1) Holzapfel erhielt über solchen in Schmalkalden seltenen Act der Collegialität vom Consistorium einen Verweis!

2) Nur ein in das, den Tanzsaal und das Gesellschafts-Theater enthaltende Gebäude eingemauerter Stein mit der Inschrift: „Omnia conterit aetas, manent sola merita," scheint jener Zeit noch anzugehören.

3) Das vorerwähnte Gesellschafts-Gebäude wird noch jetzt in den darüber ertheilten Lehnbriefen „die alte Dechanei, allermaßen hiebevor Unsers Stifts zu Schmalkalden Dechant solche Behausung gehabt," genannt und ist die An-

Digitized by Google

das Stift aufs reichste [1]) und bewilligte außerdem den Stiftsherren, mit ihren Wohnungen, Gütern, Vieh und Gesinde, Freiheit von aller Steuer, Bete, Frohnen, Wachen und von aller weltlichen Gerichtsbarkeit. Nur über die Leute der Stiftsgeistlichen ward dem gräflichen Centgerichte und Landgerichte die Jurisdiction vorbehalten.

Die Wahl des Stifts-Dechanten geschah in der Sakristei der Stiftskirche, in Gegenwart der Aebte von Veßra und von Herrenbreitungen und der Hennebergischen Räthe. Bei Erledigung eines Canonicats hatte der jedesmalige Aelteste des gräflichen Hauses dem Stifts-Dechanten einen Canonicus von nicht weniger als 25 Jahren zu präsentiren. Unter dem Dechanten (der in einer kaiserlichen Urkunde von 1356 „Dom-Dechant" genannt wird) standen nicht blos zwölf Canonici (in Urkunden oft Domherren genannt) sondern auch noch ein Custos [1]), ein Cantor (Sing-

---

gabe Häfners (Bd. 2. S. 97) daß der Dechant das steinerne Gebäude auf der s. g. Pfaffengasse bewohnt habe, offenbar nicht richtig. Dies Gebäude gehörte zum heiligen Grabe und wird noch gegenwärtig in den darüber ausgefertigten Lehnbriefen „die Heiligegrabs-Behausung" genannt. Ueber der Eingangsthür desselben befindet sich noch das wohlerhaltene Wappen von Henneberg-Schleusingen, mit der Ueberschrift: **Von gott gnadē. Wilhelm grave und her zu hēneb. Anno dm. MDXV.**

1) Zu den Stiftsgütern gehörten unter andern: der Dechaneihof zu Näherstille, das Stiftsgut zu Aue, die Wüstung Steinbach (das s. g. kleine Steinbach) welche Graf Wilhelm von Henneberg 1489 dem Stifte gegen den unter diesem gelegenen Stiftshof (den jetzigen Reuthof) vertauschte, ferner Güter und Gefälle zu Sulzfeld, Dreißigacker, Ober- und Niederhelba, Schlechthart, Pferdsdorf, Hirzendorf, Lengsfeld und Steinhaug bei Themar; Fladungen, Ramsbach bei Münnerstadt; Berkach bei Mellrichstadt; Sulzbach bei Münnerstadt; Breitenau bei Neta; Henlins; Nidow unterm Kahlenberge; Wiedingstadt; Seidingstadt; Königshofen, Hellbrichshausen, Batfeld und Haida; der halbe Weinzehnte an der Mainkeilhe zu Würzburg und zu Schmalkalden **quatuor libras redituum hallensium** „de *domo panis* in oppido Smalkalden," ferner Hute und Weide in der Stadtgemarkung, eine Schäferei zu Näherstille und zu Aue, jede zu 400 Schaafen, das Fischwasser über der Aue und eine eigene Waldung, (noch jetzt) das Pfaffenholz genannt.

2) Der *custos* war zugleich Schatzmeister (thezaurarius) des Stifts.

Digitized by Google

meister), ein Scholaster[1]) (Schulmeister) und zwölf Vicare, zur Versorgung der zahlreichen Vicarien[2]). Jeden dieser Vicare beschenkte Graf Wilhelm im Jahre 1501 mit einer freien Wohnung[3]).

Ohngeachtet der reichen Dotirung des Stifts und ohngeachtet des äußeren Ansehns desselben — als Reliquien wurden zur Verehrung der Gläubigen ausgestellt: ein Arm des heil. Aegidius, mit einem Ring und Kreuz; ein Arm des heil. Longinus mit einem Ring und einer Lanze; ein Finger des heil. Andreas; das

---

1) Die Scholaster oder Schulmeister waren Männer von bedeutendem Ansehn. Sie führten namentlich die Aufsicht über die Schulen, überwachten die Sitten und besorgten auch die rechtlichen Angelegenheiten der Kirche. Die Schulmeister wurden von den Baumeistern gewählt, denen es oblag die Geräthschaften, Anzüge, Lichter u. s. w. des Doms zu verwahren.

2) Diese Vicarien waren 1) beatae virginis, 2) St. Georgii zum heiligen Grab, 3) St. Elisabeth, 4) St. Veit, 5) Johannis Evangelistae, 6) St. crucis, 7) St. Catharinae, 8) St. Andreae Agnetis, 9) St. Petri, 10) St. Philippi Jacobi, 11) St. Nicolai und 12) St. Martini.

3) Diese Häuser, deren, einschließlich der sonstigen Wohnungen der Stiftsgeistlichen, ursprünglich 38 waren, werden noch jetzt „Freihäuser" oder „Pfaffenhäuser" genannt. Es gehören dazu namentlich: die oben erwähnte „alte Dechanei"; „die Heiligegrabs-Behausung" auf der Pfaffengasse; die vormals Waitzische, jetzt Reinickesche „freie Behausung" daselbst; das „Freihaus" der Geschwister Michel daselbst; „das Junkersche Freihaus" am Schloßberg, jetzt der Familie Simmer zugehörig; die Wolfsche „freie Behausung," in der Hoffnung, dem Renthof gegenüber, womit einst, nach Aufhebung des Stifts, der Stiftsverwalter Anton Steitz, von Graf Georg Ernst zu Henneberg beliehen worden und woran sich noch das Steitzische Familien-Wappen (gleichwie an den Epitaphien auf dem Todtenhofe und in der Todtenkirche) abgebildet findet. Rücksichtlich dieser Freihäuser bestimmt eine Verordnung der fürstlichen Witthums-Kanzlei d. d. Schmalkalden den 20. Juni 1681: daß diejenigen Besitzer derselben, welche bürgerliche Nahrung, namentlich ein Handwerk trieben, in Beziehung hierauf die Jurisdiction von Bürgermeister und Rath anerkennen müßten; im Uebrigen aber als gedachte Besitzer, sowie in realibus als personalibus allein unter des Oberamts-Staab und Jurisdiction stehen und andere, den Freihäusern und deren Besitzern competirende Freiheiten genießen sollten.

Digitized by Google

Oel der heil. Catharina und das Oel der heil. Walpurgis — und der großen Werkheiligkeit der Stiftsgeistlichen, welche sogar 1329 das Kloster Veßra in ihre Brüderschaft aufnahmen und dasselbe „aller guten Werke des Stifts theilhaftig" erklärten, sank doch dessen Wohlstand durch die Ueppigkeit der Stiftsgeistlichen sehr bald. Diese Ueppigkeit veranlaßte schon 1521 einen Aufstand der Bürger, in dessen Folge die Dechanei, die Wohnungen zweier Domherren und die eines Vicars gestürmt wurden. Im Jahr 1524 hatte die Stiftskirche ein gleiches Schicksal und 1525, im Bauernkrieg, wurden die Dechanei und alle Wohnungen der Stiftsgeistlichen geplündert und verheert.

Des Stifts Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten waren 1325 von dem Bischof von Würzburg, zu dessen Diöcese jenes gehörte, bestätigt worden. Auch Kaiser Carl IV bestätigte 1356 dasselbe und nahm es in seinen und des Reichs Schutz und übertrug dem Burggrafen Albrecht zu Nürnberg, dessen Gemahlin Sophia, einer Enkelin des Stifters, Grafen Berthold VII von Henneberg[1]), damals Schmalkalden erblich zugefallen war, die Schirmvogtei über das Stift. Später (1498) wurde diese Schirmvogtei durch den Spruch eines Austrägal-Gerichts, mit Ausschluß der Landgrafen von Hessen, den Grafen von Henneberg zuerkannt, weshalb auch Graf Georg Ernst 1545 das Stift einseitig und ohne Mitwirkung des Landgraf Philipp secularisirte. Auf den Grund einer im August 1567 zu Schmalkalden gehaltenen Conferenz, welcher Landgraf Wilhelm IV von Hessen, mit seinen Brüdern Philipp und Georg und die Grafen Georg Ernst und Poppo von Henneberg persönlich beiwohnten, wurden indessen alle mit dem Stift verbundenen Gerechtsame, blos mit Ausnahme der dem Landschulkasten zu Schleusingen bereits überwiesenen Stiftsgefälle, durch einen 1575 abgeschlossenen Vertrag für gemein-

1) Dieser hegte für diese seine Schöpfung eine solche Vorliebe, daß, nach seiner Anordnung, nach seinem (1340 in Schmalkalden erfolgten) Tode, während sein übriger Körper in das Erbbegräbniß nach Kloster Veßra gebracht wurde, sein Herz im Chor der Stiftskirche, in einem oben mit einem Eisengitter verwahrten Stein beigesetzt werden mußte.

Digitized by Google

schaftlich zwischen Hessen und Henneberg erklärt, wobei jenes die Verpflichtung übernahm an dieses jährlich 12,000 Thaler herauszubezahlen.

Als Graf Georg Ernst, bei Einführung der Reformation, das Stift secularisirte, raubten die Stiftsgeistlichen zuvor die meisten Kostbarkeiten des letztern und verkauften oder verschenkten dieselben an andere Stifter oder Klöster und machten zum Theil sich heimlich aus dem Staube. Die Uebrigen wurden, bis auf die drei ältesten, welche eine lebenslängliche Pension an Geld und Naturalien erhielten, entlassen [1]). Der Graf schenkte das ganze ihm zugefallene Stiftsvermögen, wozu auch noch der Erlös für die übrig gebliebenen silbernen Monstranzen kam, welche 30 Mark 1½ Loth wogen, bis auf 200 Gulden jährlicher Einkünfte, welche er zur Verbesserung des Einkommens der Geistlichen in Schmalkalden bestimmte, dem Landschulkasten in Schleusingen. An der Stiftskirche stellte er einen evangelischen Prediger, M. Fischer, mit dem Titel eines Dekan's (in der Aufschrift eines gräflichen Schreibens vom 17. Sept. 1556 wird er jedoch „Superintendent" genannt) an, welcher, gleich den übrigen Dekanen der Hennebergischen Lande, dem Consistorium in Meiningen untergeben war. Außerdem stand an der Stifts-Kirche auch noch ein Diakonus.

Nach dem Aussterben der Grafen von Henneberg, kaufte Landgraf Wilhelm IV von Hessen 1587 dem Kurfürst August von Sachsen, an welchen Schleusingen gefallen war, die im Hessischen gelegenen Güter des aufgehobenen Stifts, namentlich die 875 Acker 38¼ Ruthen haltende Stiftswaldung, das Pfaffenholz genannt,

---

1) Ein Theil derselben hatte ohnehin, seines unsittlichen Lebenswandels wegen, den geistlichen Stand verlassen müssen. Diese hatten so zahlreiche uneheliche Nachkommenschaft, daß Graf Georg Ernst denselben befahl ihre s. g. Köchinnen zu heirathen und diejenigen welche sich dazu nicht verstehen würden, mit der Landesverweisung bedrohte. Dagegen ertheilte er den aus solchen unerlaubten Verbindungen hervorgegangenen Kindern die Rechte der ehelich geborenen und bewog Landgraf Philipp zu gleichen Maßregeln. Die Zünfte zu Schmalkalden sträubten sich indessen gegen deren Aufnahme und die Schlosser-Zunft bat den Grafen schriftlich: sie mit der „Pfaffenkindern" zu verschonen.

Digitized by Google

für 6500 fl. und das Uebrige für 9823 fl. 20 gl. 9 ₰ ab, woran jedoch 5,000 fl. als das, den vorerwähnten 200 fl. welche früher der Schmalkalder Geistlichkeit ausgesetzt worden waren, entsprechende Kapital, abgezogen wurden.

Die Stiftskirche ließ Landgraf Wilhelm 1586 abbrechen und die Materialien davon ließ er zu der damals erbauten neuen Schloßkirche verwenden; auf welche er auch die drei kleineren Glocken von der Stiftskirche bringen ließ, während er die größte Glocke „die Oster" genannt, 1589 der Stadt-Kirche schenkte.

Zum Stift gehörte auch eine besondere „Stiftsschule," welche oben über dem Renthofe lag und in den Urkunden auch die „Bergschule" genannt wird.

4. Das Kloster.

Schon im Jahr 1205 existirte in Schmalkalden ein Augustiner-Mönchskloster[1]), welches an der noch jetzt „auf dem Kloster" genannten Stelle, zwischen dem Neumarkt, dem Schmiedhof und der Schmalkalde, lag und unter der Schirmvogtei der Grafen von Henneberg stand, welche von diesem Rechte namentlich im Jahr 1481, bei Gelegenheit einer von dem Provinzial des Augustiner-Ordens vorgenommenen Reform der verfallenen Kloster-Disciplin, Gebrauch machten. Das Wenige, was von diesem Kloster bekannt ist, besteht in Folgendem: Im Jahr 1322 genehmigte Graf Berthold VII von Henneberg daß der Prior und der Convent des Klosters, zur nöthigen Erweiterung des Klosterhofs, die beiden angrenzenden Häuser der Bürger Wiese und Helmbrich, nebst dem dazwischen liegenden Wege, jedoch unter der Verpflichtung einen andern, der Bequemlichkeit der Bürger

1) Die Gründung dieses Klosters wird einem Dynasten von Frankenstein (s. oben S. 11) zugeschrieben. Es ist dies auch nicht unwahrscheinlich, da die gedachten Dynasten selbst in unmittelbarer Nähe von Schmalkalden, in Seligenthal, Atzerode, Stille, Roßbach, Volkers, Niederschmalkalden u. s. w. ansehnlich begütert waren. Auch die Urkunde vom 10. Aug. 1330, zufolge deren Ludwig und Sibotho von Frankenstein den letzten Rest ihrer Güter an Graf Berthold VII von Henneberg verkauften, war von jenen zu Schmalkalden ausgestellt.

Digitized by Google

entsprechenden Weg nach dem s. g. Schmiedhof [1]) herzustellen, im wahren Werthe, wie solcher durch den Stadtschultheiß und vier Rathsglieder würde festgesetzt werden, käuflich erwerbe. — 1341 verordnete Bischof Otto von Würzburg daß die Kirchweihfeier des Klosters, nebst allen damit verbundenen Abläßen und Feierlichkeiten, für alle künftige Zeiten auf den Sonntag nach dem Frohnleichnamsfeste verlegt werden solle. — Heinz Rostock schenkte, zufolge einer Urkunde von 1366 dem Prior und dem Convente des Klosters eine jährliche Gülte von 5 Achteln Korn und ebensoviel Hafer. — Im Jahr 1470 erklärte der Prior Jacobus von Aquila die besondere Brüderschaft, welche sich in dem Convente zu Ehren des heil. Märtyrers Hubertus gebildet hatte, „aller guten Werke des Klosters theilhaftig."

Das sechszehnte Jahrhundert führte den Untergang auch dieses Klosters herbei. Nachdem 1511 der Thurm der Klosterkirche abgebrannt war, wobei auch die darauf gehangenen Glocken geschmolzen, ward das Kloster im Jahr 1525 im Bauernkriege ausgeplündert und im Jahr 1548 secularisirt. Die gemeinschaftlichen Landesherren von Hessen und Henneberg zogen anfänglich die Klostergüter ein; im Jahr 1567 schenkten sie jedoch das Kloster mit seinen Einkünften an Lehnschaften, Handlohn, Zinsen und Gülten, ingleichen den Platz des Klosters, der Stadt Schmalkalden zur Verbesserung ihrer Schulen [2]). Landgraf Wilhelm bewilligte auch in seiner Schenkungs-Urkunde vom 26. März 1568 der Stadt „die Stein und Gemeurts des Klosters zu Besserung ihres „Thurms zu gebrauchen"; behielt sich jedoch darin ausdrücklich

1) Ohne Zweifel ist dies der Ursprung der s. g. Mönchsgasse. Die fragliche Urkunde von 1322 ist übrigens bei Häfner (vergl. Bd. 1. S. 142. mit S. 169) offenbar nicht ganz richtig übersetzt.

2) Dieser Fonds wird noch gegenwärtig unter der Bezeichnung „Klosteramt" verwaltet und besteht, außer einer Waldung, der Mönchsberg genannt, aus 25 Maltern 6 Metzen jährlicher Fruchtzinsen, sodann Gelderbzinsen aus der Stadt, aus Floh und Seligenthal und von einem s. g. Mönchsgut zu Floh, einem s. g. Mönchshof zu Näherstille, einem dergleichen zu Barchfeld und einem dergleichen zu Möckers und aus ohngefähr 1200 Thalern Kapital.

Digitized by Google

vor: „das hinter seinem Hof (dem Hessenhof) noch stehende Klo„sterhaus, mit seinem zugehörenden Umbgriff". Am 25. August 1567 ward mit dem Abbrechen des Klosters begonnen, nachdem man die Schlaguhr von demselben bereits 1564 auf das Weidebrunner Thor gebracht hatte. Der Stadtrath verkaufte darauf 1580 den Platz des Klosters, mit Ausnahme eines zum fürstlichen Amthause (dem Hessenhof) gezogenen Stücks Garten und des Platzes der ehemaligen Klosterkirche, worauf später ein (gegenwärtig als Holzmagazin benutztes) Brauhaus erbaut wurde, an den damaligen Hessischen Rentmeister Zöllner, welcher darauf eine ansehnliche neue Wohnung erbauen ließ[1]). Der ehemalige Klostergarten, mit seiner Mauer, ist noch vorhanden und der einzige verbliebene Ueberrest des Klosters.

In einer Chronik ist auch von einem Nonnenhause die Rede, welches in Schmalkalden existirt haben soll, mit dem Bemerken: daß solches ehemals Hans Bulen Haus gewesen, jedoch, nachdem darin 1527 ein liederlicher Sichelschmiedsgeselle von einem Mädchen erstochen worden, bald darauf aufgehoben worden sei. Eine andere Chronik läßt diese Begebenheit im Jahr 1236, in einer auf der Pfaffengasse gestandenen, von der heil. Elisabeth erbauten, Wallfahrts-Kapelle sich zutragen und erzählt daß 1511 „Hans Puhlen Haus mit dem Klosterthürmlein" abgebrannt sei. Ob indessen jenes Gebäude ein eigentliches Nonnenkloster gewesen, darüber fehlt es an speciellen Nachrichten.

5. Das heilige Grab.

Von der ehemals zwischen der Stadt Schmalkalden und Asbach gelegenen Kapelle zum heiligen Grabe erzählt die Sage: daß ein reicher Pilger, aus Palästina zurückkehrend und Aehnlichkeiten zwischen der obigen Gegend mit der des heiligen Grabes in Palästina findend, in frommem Eifer den Entschluß gefaßt und ausgeführt habe, hier eine Wallfahrts-Kapelle zum heiligen Grabe

1) Daß dies (mit dem Hessischen Wappen gezierte) gegenwärtig im Besitz der Familie Matthias befindliche Haus noch die alte Wohnung der Mönche sei, wie Häfner (Bd. 1. S. 80) behauptet, ist demnach offenbar unrichtig.

Digitized by Google

zu gründen. Diese Gründung scheint gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts geschehen zu sein, denn Bischof Albrecht von Würzburg bestätigte 1365 [1]) die Kapelle als ein Gotteshaus und ertheilte dem Stadtrath zu Schmalkalden das Patronat darüber. Dieselbe war ursprünglich mit der Pfarrei zu Schmalkalden verbunden, ward jedoch davon 1362, mit Genehmigung des Landgrafen Heinrich von Hessen, getrennt und in ein Lehn des Stifts zu Schmalkalden verwandelt. Sie war der Jungfrau Maria geheiligt und hatte zwei Altäre, wovon der eine dem heil. Georg, der andere der heil. Margarethe geweiht war. Für jeden dieser Altäre war ein besonderer Vicar bestellt, welche beide ursprünglich an der Stadtkirche, später, nach der gedachten Vereinigung der Kapelle mit dem Stift, an der Stiftskirche standen. Daß die auf der Pfaffengasse zu Schmalkalden belegene s. g. Heiligegrabs-Behausung wahrscheinlich eine diesen Vicaren von Graf Wilhelm von Henneberg geschenkte Dienstwohnung war, ist bereits oben (S. 309—310) bemerkt worden.

Schon im 14. Jahrhundert gelangte die Kapelle zu ansehnlichen Reichthümern. Sie besaß Güter und Gefälle zu Schwallungen, Unterwallbach, Herpf, Viernau, Springstille, Ober- und Niedergrumbach, Möckers, Haindorf, Mittelschmalkalden, Asbach, Seligenthal und Schmalkalden. Hier kaufte sie namentlich 1371 von Tutte und Götz von Stein eine Hofstatt vor der Stadt, nebst anderen Gütern, für 254 Pfund Heller und Götz von Stein verkaufte ihr 1383 sein Gut zu Seligenthal „zu einem ewigen Lichte."

Im Jahr 1501 ward Bischof Heinrich von Würzburg, als derselbe, bei Gelegenheit der Einweihung der neuen Stadtkirche zu Schmalkalden, daselbst starb, in der Kapelle zum heiligen Grabe beigesetzt.

Bei Einführung der Reformation ging auch diese Kapelle ein. Graf Georg Ernst von Henneberg zog deren Güter und

1) Die Angabe in Spangenbergs Chronik und in andern Chroniken daß Graf Heinrich XI von Henneberg und dessen Gemahlin Mechtild 1395 oder 1400 diese Kapelle erbaut, ist hiernach offenbar unrichtig.

Digitized by Google

Gefälle ein und belieh mit einem Theil der ersteren seinen Vogt Johann Steitz, (später gelangte die Familie Faber in deren Besitz) während er letztere zu dem, aus den Gefällen der aufgehobenen Klöstern Frauenbreitungen, Wasungen und Trostadt gebildeten Fonds schlug, woraus er den neu angestellten geistlichen Inspectoren zu Schmalkalden, Schleusingen und Meiningen jährlich 500 Gulden und 22 Malter Korn anwieß. Im Jahr 1670 erkaufte die Landgräfin Hedwig Sophie die Hälfte der Heiligengrabsgefälle, mit den dazu gehörigen Gebäuden, „von Sachsen-Henneberg" für 1600 Thaler.

Die Kapelle ist seit der Reformation verfallen und schon längst, bis auf einige Reste der sie einst umschließenden Mauer spurlos verschwunden. Noch vor etwa 40 Jahren war in dieser Mauer, an der Südseite, ein gewölbter Thorbogen vorhanden. Damals bestand auch noch an dem Abhange der nahen, „der Oelberg" benannten und von dem „Bache Kidron" umflossenen Anhöhe, ein kleines, mit einer Hecke umgebenes Gärtchen „der Garten Gethsemane" genannt.

Nach einer verbreiteten Sage sollen die Mauerreste des heiligen Grabes noch in neuerer Zeit Gegenstände von Werth geborgen haben. Vor etwa 50—60 Jahren — so wird von glaubwürdigen Personen erzählt — gewahrten nehmlich einst Arbeiter aus Asbach, welche in der ersten Morgendämmerung, an den Trümmern des heiligen Grabes vorüber, nach der nahen Pistorschen Gewehrfabrik sich begaben, mehrere dunkele gespensterartige Gestalten, welche sich in dem Gemäuer mit etwas zu beschäftigen schienen. Sie erzählten dies in der gedachten Fabrik und man begab sich, nachdem es Tag geworden war, an die fragliche Stelle, wo man einen frisch aus der Mauer gebrochenen Stein und hinter der Stelle, wo er gelegen, einen leeren, wie von einer da gestandenen Casette gebildeten Raum fand. Die geheimnißvollen Gestalten waren verschwunden; bald nachher erfuhr man jedoch daß Abends spät vor jener Nacht einige Mönche, angeblich aus dem Würzburgischen, in dem nahen Nähersti11e eingekehrt seien und vorgebend daß sie noch in derselben Nacht ihre Reise nach Erfurt fortsetzen müßten, einen Boten begehrt

Digitized by Google

hätten, der ihnen den Weg über das heilige Grab zeigen solle. Dieselben hätten nun einen Boten erhalten, mit welchem sie vor Tagesanbruch sich auf den Weg gemacht. Bei dem heiligen Grabe angekommen, hätten sie jedoch diesen Boten, als seiner nicht weiter bedürftig, zurückgeschickt. Verhält sich die Sache wirklich wie angegeben, so müßte man wohl damals irgendwo Nachrichten darüber, daß an einer bestimmten Stelle des Heiligengrabs-Gemäuers aus alter Zeit noch wichtige Urkunden oder sonstige werthvolle Gegenstände verborgen seien, aufgefunden haben und würde dann jenen Mönchen es gelungen sein, den Schatz zu heben.

6. Das Schloß Wallraff und die Wilhelmsburg.

Oestlich über der Stadt Schmalkalden, auf einem Vorsprunge des Quästenbergs, da wo das jetzige Schloß, die Wilhelmsburg, liegt, stand auch in früherer Zeit eine Burg, Wallraff (auch Wallrab und Walluf) genannt, deren Ursprung dem grauesten Alterthum anzugehören scheint [1]). Zuerst wird dieser Burg namentlich gedacht bei der Erzählung daß die Kapelle zu St. Jakob. welche Graf Berthold von Henneberg 1319 in eine Stiftskirche umgewandelt, auf dem Berge, bei dem Schloß Walraff gelegen habe. Bertholds Sohn, Graf Heinrich von Henneberg ließ 1340 diese Burg ausbessern und erweitern und nachdem dieselbe 1360, mit der Stadt und Herrschaft, zur Hälfte käuflich an Hessen gekommen war, schlossen 1362 die Ganerben, nehm-

1) Die Richtigkeit der Angabe mehrerer Chroniken; daß man 1584, beim Abbrechen dieser Burg, unter dem Schutt des Thurms einen Stein, worauf A. C. CCCCXII. gestanden (s. oben S. 182), nach Anderen ein eingemauert gewesenes Blatt mit der Zahl CCCXI gefunden habe, sowie eventuell die Richtigkeit des Schlusses, daß die eine oder die andere dieser Zahlen das Jahr der Erbauung der Burg Wallraff habe andeuten sollen, mag dahin gestellt sein. Auch über den Erbauer, sowie über den Ursprung des Namens der Burg fehlt es an Nachrichten. Bemerkenswerth ist indessen die Aehnlichkeit der Namen der hier so nahe bei einander gelegenen Burgen Wallraff, Wallenburg, Waldenfels (s. oben S. 150.) und Hallenberg. Ferner kommt in einem Hennebergischen Lehnsverzeichniß von 1317 ein Ort Walrabans oder Waltrabans vor und bei Hildburghausen liegt ein Ort Wallrabs.

Digitized by Google

lich Landgraf Heinrich von Hessen und des Grafen Johann I von Henneberg Wittwe, darüber einen Burgfrieden[1]) ab, welcher 1415 zwischen Landgraf Ludwig zu Hessen und den Grafen Wilhelm und Heinrich zu Henneberg erneut und wobei namentlich verabredet wurde, daß der Burgfriede sich bis an die Graben, und Vestungswerke erstrecken; jeder der Ganerben zum Burgbau seinen Theil tragen, die Burgmänner ihnen zu gleicher Treue verpflichtet und denselben, wenn Fehde zwischen den Ganerben entstehen würde, untersagt sein solle daran Antheil zu nehmen, alsdann vielmehr die Burg neutral bleiben solle. Ferner ward stipulirt daß derjenige der Ganerben, welcher etwas von seinen Burggütern ver-

---

1) Der Vertrag wodurch mehrere Personen oder Familien (Ganerben) sich über die gemeinschaftliche Benutzung und Vertheidigung einer Burg mit ihren Pertinenzen vereinigten, wurde Burgfriede genannt. Die zu einer ganerbschaftlichen Burg gehörigen Besitzungen bildeten in der Regel zwar ein Gesammtgut, nicht aber ein Gesammteigenthum; jeder Ganerbe hatte gewöhnlich an dem Gesammtgut einen bestimmten ideellen Theil; in der Burg aber seine gesonderten Wohnungen, ebenso wie die Burgmänner und die Castelane solche hatten. Die Ringmauern, Thürme und Alles, was zur Vevestigung und zur Vertheidigung der Burg gehörte, standen dagegen den Ganerben gemeinschaftlich zu.

Verschieden davon war der Burgfriede, welcher zum Schutz der persönlichen Sicherheit in fürstlichen Gebäuden dienen sollte. Das Burgfriedens-Patent vom 4. Febr. 1763, welches noch zu Anfang dieses Jahrhunderts in öffentlichen Gebäuden (namentlich in der Post zu Schmalkalden) angeschlagen war, enthielt folgende Bestimmung: „Im Fall sich Jemand so vergessen sollte, „in Unseren fürstlichen Häusern, da wir mit unserer Hofhaltung sein werden, „die Wehr rücken und auf den Andern in ernstem Muthe schlagen oder stechen „und denselben blutrüstig machen würde, der soll in die Strafe des Burg-„friedens gefallen sein und von dem Leben zum Tode hingerichtet werden, „wer aber dabei nicht wund- oder blutrüstig macht, der soll die rechte „Hand verwirkt haben."

Zum Schutz des bürgerlichen Hausfriedens war schon im §. 19. der Reformations-Ordnung von 1527 jedem Nachbar bei seinen Pflichten geboten, wenn ein Bürger in seiner Wohnung gewaltthätig überfallen würde, demselben, auf dessen Hülferuf, nach seinem Vermögen beizustehen und zu helfen und daß ein solcher dieserhalb, (blos mit Ausnahme eines Todtschlage) jedenfalls straflos sein solle.

Digitized by Google

kaufen oder verpfänden wolle, solches dem Andern ein Vierteljahr zuvor anbieten solle. Im Jahr 1393 verpfändete Graf Heinrich von Henneberg seinen Antheil am Schloß an Hans und Wezel von Stein und räumte solchen denselben als Schutz „gegen männiglich in allen ihren Nöthen" ein. Im Jahr 1436 erscheint jedoch Henneberg wieder im Besitz seines Burgantheils, denn Graf Wilhelm II verhandelte damals hier (s. oben S. 32.) mit seinem Bruder Heinrich über dessen Verzicht auf Theilung der väterlichen Lande.

Das alte Schloß scheint übrigens lediglich von den Grafen von Henneberg, nicht auch gleichzeitig von den Landgrafen von Hessen bewohnt worden zu sein, denn nach Versicherung der Chronisten besetzte, als der letzte Graf von Henneberg, Georg Ernst, am 27. December 1583 mit Tode abgegangen war, noch am Abend desselbigen Tages der Hessische Amtmann Anton von Wersabe das Schloß mit Bürgerwachen, woraus wohl mit Recht zu schließen ist, daß das Schloß bis dahin sich blos in Hennebergischem, nicht auch in Hessischem Besitz befunden habe.

Da das Schloß, rücksichtlich dessen specieller Einrichtung sich blos bemerkt findet: daß in dem hohen runden Schloßthurm, dessen Mauern acht Fuß dick gewesen, sich ein Gefängniß (Burgverließ) befunden habe, in welches man auf einer Leiter hinabgestiegen sei, mittlerweile baufällig geworden war, so ließ Landgraf Wilhelm IV 1584 dasselbe abbrechen und am 9. März 1585 den Grundstein zu einem neuen, dem jetzigen Schloß, welches von seinem Erbauer den Namen „Wilhelmsburg" erhielt, legen. Zu dieser Feierlichkeit wurden auch die Schulknaben entboten, deren jeder, während der Landgraf in der Nähe saß und zusah, drei Schläge auf den mit Münzen und andern Gegenständen gefüllten Grundstein thun mußte, nachher aber mit rothem und weißem Wein regalirt wurde. Im Jahr 1586 war der Bau schon soweit vorgerückt[1]) daß Landgraf Wilhelm, mit seinem

1) Die über der Thür des nordöstlichen Eingangsthurmes stehende Jahrszahl 1586 zeugt davon, zu welcher Höhe der Bau damals schon gediehen gewesen sein muß und aus der in dem vormaligen fürstlichen Speisesaal stehenden

Digitized by Google

Bruder Landgraf Ludwig zu Marburg, mit seinem Sohn Moriz und mehreren andern Fürsten nach Schmalkalden reiste, um wie es heist — „den schönen neuen Schloßbau zu besehen.“ Zu gleicher Zeit ward der Schloßbrunnen, aus dem s. g. Andreasbrunnen im Pfaffenbach, mittelst einer fast eine Stunde Wegs sich erstreckenden, eisernen Röhrenfahrt auf das Schloß geleitet und 1601 der Schloßgarten angelegt, in welchem später, zu beiden Seiten einer die ganze Höhe des Gartens herunter gehenden breiten steinernen Treppe, allerlei Wasserkünste, Cascaden, wasserspeiende Delphine und Löwen angebracht wurden, Anlagen, die unter der Regierung des kunstsinnigen Landgrafen Carl, wie die mit seinem Namen zug versehenen Pyramiden beurkunden, ihre Vollendung erhielten und noch jetzt, in ihre Trümmern, der Beachtung werth sind.

Das neue Schloß besteht aus vier, ein geschlossenes unregelmäßiges Viereck bildenden Flügeln, von welchen zwei 208 und zwei 172 Fuß lang sind und enthält 4 große Säle, 52 heizbare und 47 andere Zimmer und im südlichen Flügel eine schöne, im Jahr 1590 vollendete Kirche, mit einer Orgel mit elfenbeinenen, der Sage nach von der eigenen kunstfertigen Hand des Landgrafen Wilhelm gefertigten Pfeiffen. Der (jetzt schadhafte) Altar ruht auf den vier als Embleme der Evangelisten geltenden Thieren aus Alabaster und an der steinernen Kanzel ist die Anbetung des Jesuskindes durch die Weisen aus dem Morgenlande abgebildet. Der an der Kirche stehende, mit einer Uhr versehene, Thurm trägt drei Glocken, deren Geläute ausgezeichnet harmonisch ist. Zwei dieser Glocken [1]) (wahrscheinlich die größte und die kleinste) ließ Landgraf Wilhelm von der kurz vorher abgebrochenen Stiftskirche hierher bringen.

In das Innere des Schlosses führen vier, in den vier Ecken des innern Schloßhofs angebrachte, mit Wendeltreppen und vor

---

Jahrszahl 1590 geht hervor daß damals sogar der innere Ausbau des Schlosses vollendet gewesen sein muß. 1586 waren auch die Thore bereits fertig.

1) Die größere hat folgende Inschrift: **Ave Maria gratia plena Deus tecum. Anno Dom. M.CCCCCXVIII**; die kleinere blos: **Ave Maria gratia plena** und beurkunden dadurch ihren Ursprung.

Digitized by Google

jeder Etage mit Eingangsthüren versehene Thürme. Ueber der äußern Thür eines jeden dieser Thürme ist das vollständige Hessische Wappen (jener Zeit) in Stein gehauen. Ueber dem vorderen, von dem äußeren Schloßplatz in den inneren Schloßhof führenden gewölbten Thorweg befindet sich ebenfalls ein solches Wappen von vorzüglich schöner Steinhauer-Arbeit. Ueber dem andern hinten zum Schloß hinaus führenden Thorweg steht das in Stein gehauene Bild des Erbauers des Schlosses, Landgraf Wilhelm IV, mit der Linken sich auf sein Schwert stützend; in der Rechten trug er noch vor wenigen Decennien einen vergoldeten Hammer. Südlich neben dem äußern Schloßplatz, 50—60 Fuß hoch über dem Renthofsgarten, ist eine mit Steinplatten belegte und mit einer steinernen Balüstrade eingefaßte Plateforme [1]), ohngefähr 100 Schritte lang und 40 Schritte breit, „die Pfalz" genannt, angebracht, welche die fürstliche Herrschaft bei ihrer Anwesenheit zum Aufenthalt im Freien zu benutzen pflegte. Oestlich daran stößt noch eine zweite aber kleinere Plateforme, „die kleine Pfalz" genannt, die, wie eine noch vorhandene Vorrichtung erkennen läßt, früher zur Aufstellung der Musik (Trompeten und Pauken), sowohl bei Festins auf der Pfalz, als bei fürstlichen Einzügen durch das gegenüber liegende äußere Schloßthor, diente.

Zur Bevestigung des Schlosses, mit seinen Dependenzen, diente eine hohe, an geeigneten Stellen mit Schießscharten versehene, die ganze Krone der Anhöhe, umschließende Mauer; den hinter dem Schloß befindlichen Zwinger durchzieht außerdem noch eine besondere Mauer [2]), in deren Mitte sich ein (jetzt verfallener) starker fünfeckiger Thurm, mit drei übereinander liegenden Gefängnissen und einem Verließ, befindet. Nach vorne schützten zwei, nach hinten drei veste Thore das Schloß.

Als s. g. Wahrzeichen der Wilhelmsburg betrachtet man einen an der vordern Seite des hintern Thorwegs, hinter der zur Rechten stehenden Säule, in Stein abgebildeten Frosch.

1) Wer sollte sich hier nicht der ähnlichen Plateforme vor dem Heidelberger Schloß mit ihrer entzückenden Aussicht erinnern? wenn er diese je besuchte.

2) Ein Theil dieser Zwischenmauer ist offenbar älteren Ursprungs und wahrscheinlich ein Ueberrest aus den Zeiten der alten Burg Wallraff.

Digitized by Google

Das alte wie das neue Schloß diente hauptsächlich als Absteigequartier für die Landesherrschaft. In jenem hielten sich namentlich zeitweise auf die Grafen Berthold VII, Wilhelm II, Heinrich XII und Georg Ernst zu Henneberg; in diesem die Landgrafen Georg von Darmstadt, Wilhelm IV, Wilhelm VI, Moriz, Hedwig Sophie, Friedrich II und zuletzt Wilhelm IX. In älterer Zeit diente dasselbe zugleich dem ersten landesherrlichen Beamten (dem Vogt, nachher Oberamtmann) zur Wohnung, mitunter auch durchreisender Fremden von Auszeichnung zum Aufenthalt. So feierte z. B. 1596 der Amtmann von Wersabe sein Hochzeitsfest auf dem Schloß und 1600 logirte eine aus 20 Personen bestehende persische Gesandtschaft, von Cassel kommend, auf demselben. Bis in die neuere Zeit ward dasselbe von einem Burggrafen oder Castelan bewohnt.

Der erste Grund zu dem dermaligen Verfall des Schlosses ward dadurch, daß im Herbst des Jahrs 1806, nach der unglücklichen Schlacht von Jena, von den großen Massen preußischer Kriegsgefangenen, welche man durch Schmalkalden nach Frankreich transportirte, zahlreiche Haufen derselben in den Räumen des Schlosses, wo dadurch auch Feuer ausbrach, eingesperrt wurden, sodann aber durch die Westphälische Regierung gelegt, welche das Schloß, wiewohl vergeblich, zum Verkauf wiederholt öffentlich ausbot, auch den größten Theil des darin befindlichen Mobiliars verkaufte. Als aber 1813 das Schloß gar zu einem Militair-Spital eingerichtet worden war, worin gegen Ende jenes Jahrs, nach Ausbruch der Lazarethpest, unter den dort angehäuften, zuletzt fast ganz hülflos gelassenen Verwundeten und Kranken aller Nationen das menschliche Elend den höchsten Grad erreichte, da ward das Schloß längere Zeit von Jedermann gemieden und sein Verfall schien entschieden. Zwar ward, auf den Grund einer landesherrlichen Verordnung vom 4. Februar 1814, mit Strenge die unentgeltliche Zurückerstattung aller während der Westphälischen Regierung aus dem Schloß, wie aus allen herrschaftlichen Gebäuden des Landes, veräußerten Mobilien und sonstigen Effekten betrieben; auch später eine Reparatur des Schloßdachs, unter Entfernung der früheren alterthümlichen Verzierungen des-

Digitized by Google

selben [1]), vorgenommen; allein bald nachher erschien ein Hofbedienter, welcher nicht nur alle und jede Möbeln und Geräthschaften, sondern sogar, zum öffentlichen Anstoß, die Bilder der landesfürstlichen Ahnen und sonstigen Verwandten zu solchen Spottpreisen versteigerte, daß man die erkauften auf Holz gemalten Bilder theilweise zur Täfelung des Fußbodens in Privathäusern verwendete. Die Hofverwaltung ging später sogar in ihrer Sorglosigkeit so weit, mehrere Staatsdiener-Familien, welche ihre Dienstwohnungen im Schlosse hatten, ausziehen zu lassen, ohne in anderer Weise für dessen nothdürftige Beaufsichtigung zu sorgen. So kam es denn, daß nicht nur in vielen, Wind und Wetter preisgegebenen Räumen des Schlosses die Decken einstürzten, sondern auch diebische Hände ungestört Oefen, Fenster und Thüren raubten. So geht denn in diesem Schlosse, mit Ausnahme der zum Landgerichtslokal eingeräumten Piecen, wozu auch der ehemalige fürstliche Speisesaal gehört und der gegenwärtig zur Gensdarmerie-Kaserne eingerichteten Räume, welche nothdürftig erhalten werden, Alles dem Verfall unaufhaltsam entgegen.

6). Das jetzige Bergamt

war zur Zeit der Pfandherrschaft von Hessen-Darmstadt, sowie unter der Witthums-Herrschaft der Landgräfin Hedwig Sophie die Kanzlei, und vielleicht vorher die ehemalige Stiftsschule, denn diese lag, nach Angabe der Chroniken, über dem Henneberger Hof.

7. Der Henneberger Hof oder Renthof.

Des jetzigen Renthofs, früher der Henneberger-Hof genannt, wird zuerst als der Wohnung von Elisabeth, des Grafen Johann I von Henneberg Tochter, welche durch ihre Launen (sie wird ein „wunderliches, böses und ungeschlachtes

1) Das Schloß hatte früher dieselbe äußere Gestalt, wie das während der Westphälischen Regierung abgebrannte Schloß in Cassel und welche zum Theil noch jetzt der dasige alte Collegienhof hat.

Digitized by Google

„Weib" genannt) ihren Gemahl Fürst Johann I von Anhalt, veranlaßt haben soll, 1375 sie zu verlassen und in die weite Welt zu gehen, gedacht. Graf Wilhelm II vertauschte 1439 von dem Stift zu Schmalkalden den diesem bis dahin zugehörigen und davon auch der Stiftshof genannten, Henneberger-Hof gegen die Wüstung Steinbach. 1542 ließ der Hennebergische Amtmann Philipp von Heßberg den Brunnen bei dem Schaafhofe in den Henneberger-Hof leiten. Es ist hiernach ganz unzweifelhaft daß dies Gebäude eine ausschließliche Besitzung der Grafen von Henneberg[1]) war und bis zu deren Aussterben die Landgrafen von Hessen nichts anging. Während des dreißigjährigen Kriegs kommt dasselbe ausdrücklich als Renterei-Gebäude vor, denn es wird erzählt daß 1636 die Schweden die fürstlichen Fruchtvorräthe im Henneberger-Hofe geplündert.

8. Der Hessen-Hof, oder das Oberamt.

Der Hessen-Hof, später das Oberamt genannt, am Neuenmarkt gelegen, ist wahrscheinlich im 15. Jahrhundert zu einem Absteigequartier für die Landgrafen von Hessen, wenn sie Schmalkalden besuchten, erbaut. Im Jahr 1548 zog Landgraf Philipps Schwester Elisabeth, verwittwete Herzogin zu Sachsen-Rochlitz, hierher in den Hessen-Hof, woselbst sie auch 1557 starb. Landgraf Wilhelm IV reservirte sich, als er, gemeinschaftlich mit Graf Georg Ernst von Henneberg die Gebäude des aufgehobenen Augustinerklosters dem Stadtrath zu Schmalkalden schenkte, in der deshalbigen Schenkungsurkunde vom 5. Mai 1568, das Klosterhaus hinter „unserm Hof zu Schmalkalden." In späteren Zeiten, seit die Wilhelmsburg den Landgrafen einen anständigeren Aufenthalt darbot, diente der Hessen-Hof dem Oberamtmann (daher der Name das Oberamt), nachher dem Oberschultheißen zur Dienstwohnung und in neuerer Zeit, seit dem Verfall der Wil-

1) Diese besaßen außerdem (wahrscheinlich auf der jetzigen s. g. Hofstadt) einen „Herrschaftshof," welchen die Gräfin Jutta von Henneberg 1351 dem Ritter Wolfram Schrimpf zu freiem Eigenthum verkaufte.

Digitized by Google

helmsburg, wieder zum landesherrlichen Absteigequartier, wie dann auch 1813 nach der Schlacht bei Leipzig, während der Retirade der Französischen Armee, Kaiser Franz von Oesterreich sein Hauptquartier hier aufgeschlagen hatte. (Vergl. oben S. 296).

Nachdem man in neuester Zeit dies Gebäude, bereits dem Verfallen nahe, vergebens zum Verkauf ausgeboten hatte, ward es anständig wieder hergestellt und 1837 dem Kreisamte, wie früher bereits theilweise der Handwerksschule, zum Geschäftslokal eingeräumt.

9. Hospitäler, Armen- und Kranken-Häuser.

Hospitäler, ursprünglich Gotteshäuser genannt, wurden schon in frühen Zeiten zu Schmalkalden gegründet und durch neue Stiftungen wohlthätiger Menschenfreunde [1]) erhalten. Die Specialaufsicht über die Hospitäler führte ein „Vormund des Spitals" oder „Spitalsmeister", unter der Oberaufsicht und Leitung von Rathsmeister (Bürgermeister) und Rath, welche hierbei als „Obervorsteher" oder „von Vormundschaft wegen der Armen in ihrem Spital" handelten.

Von den Hospitälern war das etwa 200 Schritte unterhalb der Stadt, am Ende der von hundertjährigen Linden beschatteten Promenade, der Siechenrasen genannt, sehr freundlich gelegene Siechen- oder Sondersiechen [2])-Haus ohne Zweifel

---

1) In Schmalkalden scheint früher die wohlthätige Sitte verbreitet gewesen zu sein, nach größeren Gastmählern sowohl, wie nach kleineren Mahlzeiten das Uebriggebliebene zu einem Labsal „in die Gotteshäuser" zu senden. Daß es auch Seitens des Stadtraths so gehalten worden, davon zeugt eine Erzählung in Pfarr's Chronik, nach welcher 1535 der Rath, als er fünf dem Schäfer von dem Dechanei-Hofe zu Stille gepfändete Lämmer auf dem Rathhause zu einem Schmause hatte zurichten lassen, die Ueberbleibsel davon „in die Gotteshäuser, das Spital, Siechen- und Franzosen-Haus," schickte. Die Redensart: „das wird man müssen in den Spittel schicken" wird zwar noch jetzt scherzweise in Fällen gehört, wo nach einer Mahlzeit zu den Ueberbleibseln derselben sich keine Abnehmer mehr finden wollen; die gute Sitte selbst scheint aber abgekommen zu sein.

2) Sondersiechen nannte man die mit einer ansteckenden oder unheilbaren Krankheit Behafteten.

Digitized by Google

urſprünglich blos für Kranke beſtimmt. Es wird deſſelben in einer von Wilhelm, Grafen zu Henneberg und Pfarrherrn zu Schmalkalden, 1397 ausgeſtellten Urkunde als bereits beſtehend gedacht. Auch muß dabei eine Kapelle geſtanden haben, denn der gedachte Graf Wilhelm bewilligt in jener Urkunde dem Rathe zu Schmalkalden, eine ewige Meſſe zu gründen „in der Kapelle bi dem Sychenhuße vor der Stad." Ein, auch durch ſonſtige reiche Vermächtniſſe ſich auszeichnender Bürger Heinrich Hamer wendete im Jahr 1422 durch ſein Teſtament dieſem Hospital beträchtliche Einkünfte zu; 1534 kaufte man von dem (Stadt-) Schultheißen Johann Warmberger ein hinter dem Hospital gelegenes Stück Land zu Anlegung eines Gartens. 1558 wendete die im Heſſen-Hof zu Schmalkalden wohnende verwittwete Herzogin Eliſabeth zu Sachſen-Rochlitz, Schweſter von Landgraf Philipp, dem Hospital ein Vermächtniß von 1400 Thalern zu. Das jetzige ſtattliche Gebäude ward im Jahr 1594 aufgeführt.

Im Jahr 1838 ward dies Hospital aufgehoben und das Gebäude von der Stadt zu einem andern, obwohl verwandten und gleich wohlthätigen Zwecke abgetreten. Während nehmlich die Pfründner in das ſ. g. Oberhospital verſetzt und die beiderſeitigen Fonds miteinander vereinigt wurden, räumte die Stadt das Gebäude zur Herſtellung eines Kreis-Krankenhauſes ein, welches auf Koſten des Staats eingerichtet und mit dem erforderlichen Inventar zur Aufnahme und Pflege von zwölf Kranken aus der Stadt und aus den Landgemeinden des Kreiſes ausgeſtattet wurde. Zu den Koſten der Pflege der Kranken und der ſonſtigen Unterhaltung dieſer, als eine große Wohlthat, beſonders für die Stadt, zu betrachtenden Anſtalt werden jährlich von der Stadt ein Hundert Thaler, eben ſo viel von den Landgemeinden und das Uebrige aus der Staatskaſſe beigetragen.

Ein zweites ſtädtiſches Hospital war das in der Auer-Vorſtadt, ohnweit des „geweih'ten Borns" (ſ. g. Quitten-Brunnen) gelegene Unterhospital oder Armenhaus. Nachdem, wie um jene Zeit überhaupt in Deutſchland, im Jahr 1508 auch in Schmalkalden die Luſtſeuche ausgebrochen und hier nicht ſobald wieder zu vertilgen war, kaufte die Stadt 1511 einen Garten und

Digitized by Google

ließ in demselben das s. g. Franzosenhaus erbauen. Im Jahr 1577 ward dasselbe in ein Armenhaus für 15 Pfründner umgewandelt; da indessen das Haus, ohnehin auf einem nassen Grunde erbaut, nachgerade so baufällig geworden war, daß es den Einsturz drohete, so ward dasselbe 1837 verkauft und abgebrochen [1]) und auch dies Hospital mit dem s. g. Oberhospital vereinigt.

Das einzige jetzt noch vorhandene städtische Hospital, womit auch, wie vorbemerkt, die Fonds des Sondersiechenhauses und des Unterhospitals oder Armenhauses verbunden sind, ist das Hospital (auch Oberhospital oder reiche Spital genannt) in der Weidebrunner Vorstadt, ein stattliches dreistockiges Gebäude mit einem zierlichen Thurm, auf welchem eine Uhr befindlich, auch zwei Glocken [2]) hängen. Unmittelbar daneben steht eine noch wohl erhaltene, auch bis vor wenig Jahren noch zum Gottesdienst benutzte, gothische Kapelle.

Dies Hospital soll im Jahr 1319 gegründet worden sein. 1339 gestatteten Graf Berthold von Henneberg und sein Sohn Ludwig, Pfarrherr zu Schmalkalden, der Stadt an der gedachten Kapelle einen Kaplan anzustellen und die Todten bei das Hospital zu begraben. 1368 verkaufte Kunz Poppo. „Vormund des Hospitals," mit Einwilligung des Schultheißen, Rathmeisters und Raths, eine ewige Korngülte des Hospitals von zwei Malter an Konrad Staubitz zu Gotha für 3 Mark löthigen Silbers, die zum Nutzen des Hospitals verwendet worden; 1422 vermachte Heinrich Hamer dem Kaplan „an dem Altare in dem Spital" Geld- und Natural-Gülten zu einem ewigen Gedächtnisse; 1490 kauften Rathsmeister und Rath „von Vormundschaft wegen der Armen in ihrem Spital vor dem Weytenbornerthor" einen Zins

---

1) Auf der theilweise stehen gebliebenen Grundmauer ist gegenwärtig eine Scheuer erbaut.

2) Die eine dieser Glocken, welche schon seit Jahrhunderten auf dem Hospital gehangen, hat (ohne Jahrszahl) die Inschrift: **Ave Maria gratia plena Deus tecum**; die andere, welche früher auf dem ehemaliger Oberthor gehangen, ist aus neuerer Zeit.

Digitized by Google

von Valentin Mülich in Melis und 1544 beschenkte der Henneberg'sche Rentmeister Johann Steitz das Hospital mit dem halben Helmarshofe und dem dazu gehörigen Gehölze.

Das jetzige Hauptgebäude ist 1743 errichtet und im Jahr 1838, Behufs Aufnahme der Pfründner aus den beiden andern, damals aufgehobenen Hospitälern, durch einen Anbau, der ohngefähr den dritten Theil der ganzen Breite beträgt, ansehnlich erweitert worden. Ein damals noch vorhandenes altes Flügelgebäude ward auf Abbruch verkauft. Das Hospital enthält, außer der sehr geräumigen Conventstube und der Wohnung für den „Obermann", 41 Zellen, von denen jedoch dermalen nur 21 von Pfründnern [1]) bewohnt werden.

In der Conventstube hängen drei alte Bilder, von denen das größte die Herzogin Elisabeth von Sachsen, Landgraf Philipps von Hessen Schwester, welche wie oben (S. 227) bemerkt wurde, dem Siechenhaus ein ansehnliches Vermächtniß hinterließ, das zweite aber, worauf sich die Bemerkung findet: daß das Hospital im Jahr 1319 gestiftet und 1356 von Kaiser Carl IV in seinen Schutz genommen worden sei, einen Grafen von Henneberg vorstellen soll. Das dritte Bild ist das eines Kindes, hat die Unterschrift: Sophie Elisabeth geboren den 12. Oct. 1457 und befand sich früher im Siechenhause. Wen es vorstellen soll, ist nicht mehr bekannt.

Das in Schmalkalden bestehende Armen-Arbeitshaus verdankt seine Entstehung dem im Jahr 1830 laut gewordene Wunsch das Andenken an die dritte Jubelfeier der Augsburgischen Confession auf irgend eine dauernde Weise zu begründen. Eine Anzahl angesehener Bewohner Schmalkaldens, von der Ansicht ausgehend, daß keine Stadt würdiger sei ein plastisches Denkmal der großen Reformatoren zu besitzen, als Schmalkalden, weil kein anderer Ort in gleicher Weise der Schauplatz ihres großartigen Wirkens gewesen, beschloß damals die Gründung eines solchen

1) Jeder derselben hat bei seiner Aufnahme, außer einigen Accidentien, 60 Thaler zu bezahlen. Das noch vorhandene Kapital-Vermögen der vereinigten drei Hospitäler soll im Jahr 1814 ohngefähr 15,000 Thaler betragen haben.

Digitized by Google

plastischen Denkmals, während zu ein und derselben Zeit (ohne daß — wie behauptet wird — die eine Partei von der andern etwas wußte) eine andere nicht minder angesehene Gesellschaft [1]), mit Rücksicht auf den in der neueren Zeit sosehr herabgekommenen Gewerbs- und Nahrungsstand dieser einst so blühenden Fabrikstadt, sich in dem Beschlusse vereinigte: einen Verein zur Stiftung eines Armen-Arbeits- und Krankenhauses, als eines Denkmals für die Reformatoren zu gründen. Beide Gesellschaften leisteten nun, zur Verwirklichung ihrer verschiedenen Pläne, nicht allein selbst Beiträge in die von ihnen gebildete Kasse, sondern forderten auch, jede für sich, sowohl die übrigen Bewohner der Stadt, als auch Auswärtige, öffentlich zu solchen auf. Wiewohl nun einzelne dieser Beiträge, zumal aus dem Auslande, recht reichlich ausfielen, so war doch, ohne Zweifel mitveranlaßt durch die unruhevollen Zeiten von 1830 und 1831, das Gesammtresultat dieser Sammlungen so ungenügend, daß man die Ueberzeugung gewinnen mußte, man werde, bei fernerer Verfolgung verschiedener Zwecke, nur die Mittel zersplittern, so daß am Ende keine der beiden Parteien werde hoffen dürfen, so viel zusammen zu bringen, als erforderlich sei, um zur wirklichen, nur einigermaßen anständigen und effectvollen Ausführung ihres Plans schreiten zu können; leider wollte jedoch keine der Parteien der andern nachgeben und mit derselben sich vereinigen. Die erstgedachte der beiden Gesellschaften beobachtete indessen fortwährend ein tiefes Schweigen über ihr Dasein und da sie auch bis in die neueste Zeit nicht zu veranlassen war, aus ihrem geheimnißvollen Dunkel hervorzutreten, so konnte es nicht fehlen daß sie sich dem Verdacht aussetzte, daß die von ihr gesammelten Beiträge wo nicht ganz doch größtentheils durch

1) Die ersten Mitglieder dieser Gesellschaft waren: Schödde, Schellenb r', Geisse, Reinicke, Bauer, Hofmeister, Wittich, G. Sauner, Simmer, Schulthes, Müllershausen, v. Lorenz, Bode, Wiedemann, Sölbner, Bauer, (Adv.) und Ullrich (Adv.) Die beiden letzten wurden jedoch später als aus dem Verein ausgeschieden betrachtet. Dagegen waren demselben noch vor Eröffnung der Anstalt ferner Eichenberg, Faber, Altmüller, Reibstein und Wagner als Mitglieder beigetreten.

Digitized by Google

übermäßigen Aufwand für Drucksachen und andere dergleichen Ausgaben verschlungen worden und an Ausführung ihres Plans nicht weiter zu denken sei. Die zweite Gesellschaft dagegen, welche ihre geringen Fonds zeitig verzinslich angelegt und durch die Zinsen sich ein Mittel zur Deckung ihrer Kosten und somit zur ungeschmälerten Erhaltung der von auswärts gesteuerten Beiträge verschafft hatte, schritt im Jahr 1836 zur Ausführung ihres Plans. Sie hatte von der Staatsregierung für ihren Verein Corporationsrechte erwirkt und es glückte ihr von den städtischen Behörden die Einräumung des Gebäudes der ehemaligen reformirten Schule und dessen nothdürftige Instandsetzung, ingleichen die Verwilligung des nöthigen Brennholzes für die zu gründende Anstalt zu erlangen. Die Bewohner der Stadt lieferten, auf eine deshalbige Aufforderung, gebrauchtes Hausgeräthe, Bettstücke, Kleidungsstücke und Victualien, das Fehlende ward von den noch übrigen Zinsen-Ersparnissen angeschafft und nachdem ein gleichzeitig aus allen Ständen zusammengetretener Frauen-Verein die innere Oeconomie geordnet hatte, so begann im Herbst 1836 allmählig die Eröffnung und am 25. Februar 1837, bei der dritten Jubelfeier der Unterzeichnung der Schmalkaldischen Artikel, die feierliche Einweihung der Anstalt. Dieselbe hat seitdem nicht ohne Segen gewirkt, indem darin fortwährend 20 bis 26 ganz hülflose [1]), größtentheils körperlich oder geistig verkümmerte Bewohner der Stadt (mit Einschluß eines verarmten aber redlichen Bürgers, welcher mit seiner Frau die innere Aufsicht führt), bei angemessener Beschäftigung [2]), Wohnung mit Bett, Verköstigung und

1) Daß übrigens auch bei diesen nicht selten Undank geerntet wurde, ist leider nichts Unerhörtes. Mußte doch selbst der große Menschenfreund Pestalozzi bei seiner 1775 zu Neuhof in der Schweiz gegründeten Unterrichts- und Arbeitsanstalt für arme Kinder die bittere Erfahrung machen, daß die Kinder, deren Eltern größtentheils Bettler, trotz ihrer Armuth, an Arbeit sich nicht gewöhnen konnten und die Eltern nichts Eiligeres zu thun hatten, als ihre Kinder, sobald dieselben mit reinlichen und ordentlichen Kleidern versehen waren, aus der Anstalt wieder wegzunehmen.

2) Diese Beschäftigung besteht a) im Hause in dem Verfertigen von Strohdecken, und geflochtenen wollenen Schuhen, Stuhlflechten, Federnschließen,

Digitized by Google

Kleidung erhielten. Gleichwohl ist nicht zu verkennen daß das Kapitalvermögen der Anstalt, selbst unter Hinzurechnung des (verhältnißmäßig geringen[1]) Arbeitsverdienstes der in die Anstalt Aufgenommenen, so gering ist, daß deren Fortbestand nur unter der schwierigen Voraussetzung als gesichert angenommen werden kann, daß nicht blos die Mitglieder des Vereins, ferner wie bisher, alle und jede Dienstleistungen für die Anstalt unentgeltlich verrichten, sondern auch die bisherigen jährlichen baaren Beiträge derselben sich künftig nicht wesentlich vermindern.

10. Städtische Gebäude.

Der Bau des Rathhauses ward 1419 vollendet und die große Rathstube 1472 hergestellt. Das Haus dahinter ward 1530 erbaut und zu einem Kornhaus und zur Mehlwage bestimmt. Das Haus an der Ecke des Rathhauses ward 1537 von dem Rath angekauft und zur Wage, ingleichen zum gemeinen Kaufhaus für die Bäcker und Wollenweber eingerichtet. Das alte Brauhaus (auf der Gillersgasse) ward 1551, das neue (auf dem Kloster, jetzt Holzmagazin) 1580; der Pfarrhof auf dem Kirchhof, jetzt die Wohnung des reformirten Inspectors, 1549 erbaut. Zur Wohnung für den lutherischen Inspector kaufte man 1664 Balthasar Enders Haus in der Steingasse für 1100 Thaler, wozu jeder Brauer 2 Thaler steuern mußte.

Spinnen, Stricken, Sandklopfen, s. g. Ahlengerben, Holzspalten, Waschen, Flicken u. s. w., b) außer dem Hause in Tagelohnen, Botengehen, Aufwarten und Bearbeiten von Kartoffelland.

1) Daß bei der geringen Arbeitsfähigkeit der Aufgenommenen, auch der Arbeitsverdienst gering ist, ist einleuchtend. Die (Brutto-) Einnahme betrug z. B. 18⅓: für Strohdecken 7 Rthlr. — für geflochtene Schuhe 5¼ Rthlr. — für Sand 29 Rthlr. — für Tagelohn 144¼ Rthlr. — für sonstige Arbeiten 12 Rthlr. — Die Ausgabe dagegen allein für Lebensmittel 400 Rthlr. Darunter 196 Rthlr. für Brod. Die jährlichen Beiträge der Mitglieder des Vereins beliefen sich auf 68 Thaler 20 Sgr. und die verzinslich ausgeliehenen Kapitalien der Anstalt gegen 4000 Thaler. Die Ablage und Abhörung der Rechnungen geschah bisher alljährlich bei der Regierung in Fulda.

Digitized by Google

Das Beinhaus am Kirchhofe ward 1543 zur Schule eingerichtet, doch erfolgte deren Ausbau und Einweihung erst 1578. Nachdem dies Gebäude 1824 niedergerissen worden, ward auf dem Grunde desselben, sowie auf dem der ebenfalls abgebrochenen ehemaligen Wohnungen des lutherischen Rectors und des Archidiaconus, im Jahr 1825 die gegenwärtige Stadtschule erbaut. Die ehemalige reformirte Schule (das jetzige Armen-Arbeitshaus) ist 1658, die Wohnung des lutherischen Cantors, am Kirchhofe, 1666 und die (ehemalige) Mädchenschule daselbst 1608 erbaut.

Privat-Gebäude.

Von Privat-Gebäuden sind in Schmalkalden nur etwa bemerkenswerth die durch ihre hohen treppenartigen Giebelmauern sich auszeichnenden ehemaligen Kemnaten oder Burgmannssitze a) der jetzige Gasthof zum Deutschenhaus, am Altenmarkt, b) die Rosen-Apotheke in der Steingässe, c) die Heiligegrabs-Behausung (s. oben S. 308) auf der Pfaffengasse und d) das colossale steinerne Haus in der Weidebrunnergasse; sodann die durch die Schmalkaldischen Conventе, namentlich von 1537 (s. oben S. 203 folg.) berühmt gewordenen beiden Versammlungshäuser, wovon jetzt das eine im Besitz des Kaufmanns Georg Sauner, das andere (der Gasthof zur Krone) in dem des Gastwirths Marschall sich befindet. An der äußeren Wand des erstern ist ein Stein eingemauert, auf welchem ein Schwan und zu beiden Seiten desselben die äherne Schlange und eine Rose (angeblich Luthers Wappen) abgebildet ist, mit der Inschrift: Versammlungshaus der evangelischen Staende und Theologen, bei Verfertigung der Schmalkalder Artikel. Anno 1637. In dem Zimmer (zwei Treppen hoch) worin Luther zur Zeit der Unterzeichnung der Schmalkaldischen Artikel gewohnt haben soll, befinden sich a) an der Decke das Wappen von Hessen und das Familien-Wappen Luthers; b) ein Gemälde, auf welchem Luther und zwei Mönche auf einer Waage einer Seits die Bibel und anderer Seits die päbstliche Tiara, mit den Schlüsseln, abwiegen; c) an den Fenstern in buntem Glas 1) das Brustbild des Grafen Wilhelm

Digitized by Google

von Henneberg, mit der Umschrift: Von Gottes Gnaden Wilhelm Graf und Herr zu Henneberg. Anno Domini 1538. 2) (In der Mitte ganz erloschen) mit der nur noch stellenweise vorhandenen Umschrift: — — — Von Gott — — Hennebergk ꝛc. Anno Domini 1538. 3) (In der Mitte ebenfalls erloschen) mit der Umschrift: Von Gottes Gnaden Berdel und Albrecht Grafen und Herren zu Hennebergk. 4) Isaaks Opfer, mit der Umschrift: Credidit Abraham Deo et reputatum est ei ad justitiam. Ad Romanos quarto capite. 5) Das Hessische Wappen, mit der Umschrift: Von Gottes Gnaden Philipps Landgrave zu Hessen, Graf zu Katzenelnbogen — — —. 6) (In der Mitte erloschen) dieselbe Umschrift. 7) Das Wappen von Würtemberg mit der Umschrift: Ulrich — — von Gottes Gnaden Herzog zu Wirtenberg. 8) Das Wappen von Thüringen und Sachsen, mit der Umschrift: Von Gottes Gnaden Johann Friedrich Herzog zu Sachsen, Kurfürst ꝛc.

In dem Gasthause zur Krone, an dessen äußerer Wand das Hessische Wappen in Stein gehauen ist, wird noch ein ohngefähr 12 Zoll hoher und 6 Zoll weiter Trinkkrug (mit beweglichem Deckel von Zinn) verwahrt, welchen angeblich Luther gebraucht haben soll. Derselbe trägt die Jahrszahl 1528, ist von hölzernen Dauben zusammengesetzt, die inwendig verharzt sind, oben etwas enger, als unten und mit Zinnfiguren eingelegt, namentlich mit zwei geflügelten Genien, welche ein schräg getheiltes Wappen, mit zwei Sternen, dessen Helmschmuck ein geflügeltes Pferd bildet, zwischen sich halten.

12. Wehrverfassung der Stadt.

Die Stadt Schmalkalden hat ihre erste Befestigung wahrscheinlich in Folge eines Privilegs erhalten, wodurch Kaiser Ludwig der Bayer 1315 den Grafen Berthold VII von Henneberg ermächtigte eine Steuer einzuführen und deren Ertrag zur Befestigung dieser Stadt zu verwenden [1]). In der That konnte dieselbe

1) — pro fortificatione ac reparatione oppidi sui Smalkalden in locis, quibus fuerit opportunum *ungeltum* aliquod moderatum juxta

vor Ausbildung der Geschützkunst als eine rechte veste Stadt gelten; denn sie war ringsum mit doppelten Mauern, wovon die innere zum Theil eine Höhe von 30—40 Fuß hatte und in Entfernungen von 80 bis 100 Schritten mit starken, zum Theil gewölbten, Thürmen (Zwingern) versehen war [1]). Die Gräben zwischen beiden Mauern konnten unter Wasser gesetzt werden und auch die äußere Mauer war sowohl da, wo der Graben der Stille in die Stadt fließt, als da wo der Mühlgraben der Schmalkalde die Stadt verläßt, durch besondere, mit Schießscharten versehene Zwinger geschützt. Der stärkste Zwinger war der, auch jetzt noch wohl erhaltene, (s. g. Pulver-) Thurm von maurischer Bauart, ohnweit des Reuthofs nach dem Stillerthor hin. Die drei Thore der Stadt, das Stiller [2])-, Auer- und Weidebrunner Thor waren nicht nur zwischen den beiden Stadtmauern, durch mehrfache starke, mit Eisen beschlagene [3]), Thore, sondern auch ebenso viele, zur Aufnahme streitbarer Mannschaft eingerichtete Thürme oder sonstige Ueberbaue vertheidigt. Die freundliche [4]) und durch Gewerbfleiß besonders ausgezeichnete Weidebrunner Vorstadt bildete, ehedem gleichsam eine besondere Stadt für sich, die nach außen

---

conscientiae suae arbitrium — instituendi et faciendi colligi de rebus singulis.

1) 1429 erbaute man einen Zwinger zwischen dem Auer- und Stillerthor; 1456 einen solchen am Auerthor; 1464 einen solchen auf dem Weidebrunner Graben und 1533 das äußerste Auerthor.

2) 1581 wird auch eines „Henkerthor's" erwähnt, womit wahrscheinlich das Stillerthor gemeint ist.

3) 1419, als die Stadt vom Kaiser Ruprecht in die Reichsacht erklärt worden, ließ man die drei Stadtthore durch Eisenbeschläge stärker befestigen. Damals soll man auch Seitens der Stadt zu größerer Sicherheit, die noch sichtbare (s. oben S. 135) vom Gießelsberge bis zum Famberge sich erstreckende Landwehr aufgeworfen haben.

4) Die gleichmäßige Bauart der östlichen Häuser-Reihe (noch jetzt „die neue Reihe" genannt) hat ihren Grund in dem großen Brande, welcher am 27. August 1630 hier 37 (nach andern Angaben 40) Wohnhäuser, nebst anderen Gebäuden, zerstörte. Die Stadt hat, außer diesem, sonstiges bedeutendes Brandunglück nicht erlitten. Wohl aber brannten am 19. Juli 1607 in Brotterode die Schenke, eine Mühle und 15 Wohnhäuser ab.

Digitized by Google

durch zwei besondere, ebenfalls vertheidigungsfähige, Thore, das Oberthor und das Reihersthor, geschützt war. Das hoch über der Stadt gelegene Schloß hatte seine besonderen (s. oben S. 322) Bevestigungswerke. Die Obhut des letzteren war in früheren Zeiten den Burgmännern [1]), in späteren Zeiten aber, gleich der Stadt, wenn nicht etwa zufällig geworbene Söldlinge die Besatzung bildeten, den bewaffneten Bürgern anvertraut [2]). Von den Chronisten wird in dieser Beziehung z. B. erzählt daß man 1547 nach der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg aus Besorgniß vor einem Ueberfall durch kaiserliche Truppen, eine Zeit lang die Thore mit Wächtern besetzt, Feuerleitern angeschafft und des Nachts die Straßen der Stadt erleuchtet habe; daß 1553 während des Kriegs Befehl an die Bürgermeister ergangen sei, umherzugehen und die Vestungswerke zu besichtigen; daß die Thore und Thürme mit Wächtern besetzt und an den Eckhäusern Pfannen angeschlagen worden um des Nachts durch darin angezündetes Pech die Straßen zu erleuchten und daß alle Bürger sich hätten in Bereitschaft halten müssen; daß 1554, als Herzog Heinrich von Braunschweig gegen den wilden Markgrafen Albrecht von Culmbach gezogen und des ersteren Oberst Benz auch Schmalkalden berennt, man die Stadtthore verrammelt, die Mauern und Erker mit Schützen besetzt und die ganze Bürgerschaft unter die Waffen gerufen habe; daß man 1641 gegen die Kaiserlichen sich in Vertheidigungsstand gesetzt und zu dem Ende das Auerthor und Stillerthor verschüttet; später auch gegen andringende Weimarische

1) 1318 werden als Burgmänner genannt: Hermann von Schmalkalden, Konrad von Wardenberg, Otto von Schaffhausen und Otto von Rußwurm.

2) Als ein Beweis wie hehr die Unverletzlichkeit der Stadtmauern gehalten wurde, ist wohl anzusehen daß 1559 ein Metzger Valentin Wiß, welcher sich mit seinen eingekauften Kälbern so verspätet, daß er erst nach dem Schluß der Thore vor der Stadt angekommen und dieserhalb über die Mauer in die Stadt gestiegen war, eine 6wöchige Arreststrafe verbüßen und an drei Sonntagen hinter einander auf dem Stein vor dem Rathhause, mit einem weißen Stäblein in der Hand von 12 bis 2 Uhr Mittags stehen und büßen mußte.

Digitized by Google

Dragoner sich hartnäckig vertheidigt und wie 1646 der Hessische Commandant Witzel das Schloß ringsum und auch alle gefährlichen Stellen um die Stadt mit Pallisaden habe besetzen und in den Stadtgräben das Wasser habe stauen lassen. Die Stadt besaß auch bis zum Jahr 1639, wo der Schwedische General Königsmark dieselben gewaltsam entführte, vier metallene Geschütze.

Wenn die Schmalkalder wehrhafte Mannschaft auszog — und dies geschah namentlich 1410 nach Lengsfeld (wobei sie alsbald 12 Eimer Wein und 15 Schocke Brod als Proviant mit sich führte); unter Anführung des Grafen von Henneberg 1419 zur Einnahme der Burg Hutsberg, und 1442 zur Belagerung und Einnahme der Burg Hann; ferner unter Anführung des Landgrafen Ludwig zu Hessen 1462 zur Eroberung von Geismar, 1470 in dessen Fehde mit Paderborn und Lippe; unter Landgraf Philipp 1522 gegen Franz von Sickingen vor Kronenburg, 1534 nach Würtemberg und gegen die Wiedertäufer zu Münster; 1542 gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig ꝛc. — stand dieselbe regelmäßig unter den Befehlen des mitziehenden jüngern Bürgermeisters der Stadt, welcher jedoch nach Ablauf eines Monats das Recht hatte sich durch ein anderes Rathsglied ablösen zu lassen. Dem Zuge folgte gewöhnlich eine Anzahl Heerwagen mit Proviant und Kriegsgeräthe, mitunter auch ein Geschütz („die große Büchse") unter der Leitung eines Büchsenmeisters. Auch ist bei dem Zuge Landgraf Philipps von 1534, zur Wiedereinsetzung des Herzogs Ulrich von Würtemberg in sein Land, von einem schönen Kriegs-Gezelt der Stadt Schmalkalden die Rede, welches deren mitziehender Amtmann Adam Trott bei sich führte. Die Mannschaft ward von Zeit zu Zeit im Auftrag des Landesherrn gemustert [1]).

1) So ließ 1548 Graf Wilhelm von Henneberg, 1619 aber Landgraf Moriz eine solche Musterung vornehmen. Bei der letztern wurden die Schützen für den Nothfall mit Pulver und Blei versehen. 1597 und 1601 wurde auch der Ausschuß in Gegenwart des gedachten Landgrafen in Erstürmung und Vertheidigung aufgeworfener Schanzen geübt. Als Landgraf Phi-

Digitized by Google

Eine neue Einrichtung erhielt die Bürgerwehr im Jahr 1600 durch die von Landgraf Moriz angeordnete Organisation des Land-Ausschusses. Die Bürger der Stadt bildeten das Stadtfähnlein (oder Bürgerausschuß-Compagnie), während die übrigen Fähnleins aus den Bewohnern der Landgemeinden gebildet waren [1]). Daneben scheint aber fortwährend das Schützenkorps, als ein uraltes ursprüngliches Institut der deutschen Städte, in Schmalkalden für sich bestanden zu haben. Dasselbe bestand theils aus Stahl-Armbrust [2]), theils aus Büchsen-Schützen. Die Schmalkalder Chroniken erzählen schon 1514 von einem Schützenhof, welcher mit Stahl oder Armbrust, 1538 von einem Armbrust-Schützenhof, welcher auf der (1456 von der Stadt angekauften) s. g. steinernen Wiese gehalten worden; 1549 von einem Zielbüchsen-Schützenhof; und 1596 von einem Schützenhof, welcher fünf Tage lang auf der Pfaffenwiese gehalten worden. In der Kämmerei-Rechnung von 1549 ist schon von einem Schützenhause die Rede, wovon Reparaturkosten verrechnet werden; darin werden auch „Kosten für die Sommer- und Winterzehrung von dem Büchsen-Schützenhof auf Sonntag St. Dionysii und für die Armbrust-Schützen"

---

lipp 1542 die Stadt Schmalkalden zu den Kosten des Kriegszugs gegen Herzog Heinrich zu Braunschweig 465 fl. 29 Gnacken beitragen ließ, nöthigte Graf Wilhelm von Henneberg dieselbe zur Gleichstellung an ihn eine gleiche Summe zu bezahlen, obgleich der letztere an jenem Kriege keinen Antheil nahm.

1) Der Ausschuß war (nach Rommel a. a. O. Bd. 6. S. 795), einschließlich der Mannschaft aus der (damals noch zu Schmalkalden gehörigen) Gent Benshausen, 283 Mann stark. Der Schmalkalder Ausschuß wurde nicht allein zur Vertheidigung der Stadt verwendet, sondern auch den bedrohten Landgemeinden zur Hülfe gesendet. Als im Jahr 1624 kaiserliche Reiter Steinbach besetzen wollten, fanden sie alle Dorfsgassen verbarrikadirt und die Zugänge mit bewaffneten Einwohnern besetzt, welche sie zum Rückzuge nöthigten. Von den Schützen wurden mitunter Abtheilungen (1595 32 Mann und 1597 8 Mann) zur Verstärkung der Besatzung nach Cassel gesendet.

2) Eine mit Bogen schießende Stahlschützen-Gesellschaft bestand auch in Frankfurt noch bis 1795.

Digitized by Google

verausgabt. Es waren damals der Schützen bereits 147. Derjenige der Schützen, welcher den besten Schuß gethan, ward mit einem „Kleinod" geschmückt [1]). Als die Armbrust-Schützengesellschaft ihre Angelegenheiten vernachlässigte, nahm ihr 1592 Landgraf Moriz dies Kleinod bis 1593 ab. 1607 ward ein neues Schützenhaus auf dem Stiller-Graben erbaut und 1608 daselbst mit großen Festlichkeiten ein Schützenhof für Armbrust-Schützen gehalten, an welchem Landgraf Moriz, dessen Sohn Otto, die Herzoge Johann Casimir und Johann Ernst zu Sachsen, Graf Philipp zu Gleichen und andere vornehme Herren, auch viele fremde Schützen [2]) Theil nahmen und wobei der Stadtrath einen silbernen Becher, 37 Gulden an Werth, als Preis aussetzte.

Die bis in die neueste Zeit bestandenen zwei Schützen-Compagnien [3]), welche unter dem Commando eines Majors standen und ihr Schützenhaus auf dem s. g. Blechhammer hatten, wurden auch noch fortwährend verwendet, wo es bewaffneten Beistands zur Ausführung einer obrigkeitlichen Maßregel irgendwo in der Herrschaft bedurfte [4]). Durch die seit dem Jahr 1831 an deren

1) Bis in die letzten Zeiten ihres Bestands besaßen die beiden Schützen-Compagnieen solche Kleinode, in aneinander gehenkelten silbernen Medaillen ꝛc. bestehenden Ketten, welche der damit decorirte s. g. Schützenkönig, der außerdem ein Jahr lang sich der Steuerfreiheit zu erfreuen hatte, beim Einzug der Schützen in die Stadt um den Hals trug.

2) Es war ein altes Herkommen, daß gute Schützen aus anderen Städten sich wechselseitig zum Schützenhof besuchten. So gewann bei dem oben gedachten Schützenhof von 1596 ein armer Wagner aus Hersfeld den besten Preis. In der Kämmerei-Rechnung der Stadt Hofgeismar von 1576 wurden 4 fl. verausgabt, welche an acht Schützen, die auf Einladung anderer Städte, sich dorthin zum Scheibenschießen begeben hatten, „zum Insatz verehrt" worden. Zum besten Gewinn pflegte dort die Stadt „Zeug zu einem grünen Kleide" zu schenken. Die Schützen von Cassel, welche 1614 zu den Festlichkeiten bei der Hochzeit des Herzogs Johann Casimir nach Sachsen zogen, verlangten von dem Magistrat eine Kutsche, Einlegegeld und freie Zehrung zur Hinreise.

3) In diese Compagnien waren auch einzelne (militairfreie) Individuen aus nahen Dörfern aufgenommen. In Steinbach wie in Brotterode bestand eine besondere Schützen-Compagnie.

4) In der Kämmerei-Rechnung von 1554 findet sich Heergeld für

Digitized by Google

Stelle getretenen zwei Compagnien Bürgergarde, deren gesetzliche Bestimmung „Aufrechthaltung der inneren Ruhe und Ordnung und im Nothfalle auch die Landesvertheidigung" ist, welche jedoch als ein bloßes Communal-Institut, außerhalb der Stadtgemarkung regelmäßig nicht verwendet werden darf, sind nun, mit dem älter als 300jährigen Schützen-Institut, auch die alten deutschen Schützenfeste verdrängt worden.

13. Innere Verfassung der Stadt.

a) Freiheiten und Privilegien derselben.

Städtische Freiheit, im Sinne des Mittelalters, bestand nicht in Unabhängigkeit, sondern vielmehr nur in dem Rechte, durch eigene selbständige Behörden und nach selbst gegebenen Gesetzen (Stadtrechten, Willkühren) zu regieren. Die Vogtei-Gewalt des Landesherrn bestand daneben fort. So war es auch in Schmalkalden. Kaiser Ludwig ertheilte übrigens dieser Stadt, auf Bitten des Grafen Berthold VII von Henneberg, mittelst eines Mittwoch nach St. Ulrichs Tag 1335 zu Nürnberg ausgefertigten Freiheitsbriefs (s. Anl. X.) die Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten der Reichsstadt Gelnhausen[1]). Als jedoch einst die Stadt Schmalkalden von einem Grafen Berthold von Henneberg (wahrscheinlich Berthold XII, der auch Pfarrer in Schmalkalden war; der Gegenstand weshalb? ist nicht mehr bekannt) von dem kaiserlichen Hofgerichte zu Rottweil[2]) verklagt wurde und auf drei-

---

100 Söldner, so nach Meiningen geschickt werden, vereinnahmt, welches auf die Zünfte und die Brauer repartirt werden," wogegen der Rath in dem Jahr den Bürgern die Wache erlassen."

1) Im Jahr 1183 ließ sich der Rath zu Schmalkalden von der Stadt Gelnhausen eine beglaubigte und untersiegelte Abschrift ihrer Rechte und Freiheiten ertheilen, wofür 14 fl. bezahlt werden mußten.

2) Zu den (also auch Schmalkalden mitübertragenen) Freiheiten von Gelnhausen gehörte namentlich auch das jus de non evocando. Es befindet sich noch auf dem Rathhause zu Schmalkalden eine Pergament-Urkunde von 1365, worin dies, auf Verlangen, Conrad Herr von Trimberg, Heinrich von Isenburg, Herr zu Büdingen und Gerhard von Wylnowe, unter ihren ange-

Digitized by Google

malige Ladung nicht erschien, traf sie die gewöhnliche Strafe des Ungehorsams, die Reichs-Acht, welche Kaiser Ruprecht am Montag vor St. Ulrichstag 1408 über sie aussprach [1]). Dieselbe soll nach Angabe der Chronisten, mit einer, auf Fürbitten der gemeinschaftlichen Landesherren von Hessen und Henneberg, im Jahr 1410 auf neun Jahre ausgewirkten Unterbrechung, bis 1488 [2]) gedauert haben, wo kaiserliche Commissarien deren Aufhebung in Schmalkalden verkündeten. Die Theilnahme der Schmalkalder Bürger am Bauernkriege 1525 hatte vollends die Aufhebung aller Privilegien der Stadt von Seiten ihrer gemeinschaftlichen Landesherren zur Folge. Die der Stadt noch verbliebenen Rechte scheinen sich auf die gewöhnlichen Rechte der Städte, namentlich auf das Monopol zum Weinschank, zur Bierbrauerei und Bierschank und auf den Schutz der sonstigen städtischen Gewerbe beschränkt zu haben. Der Weinschank, sowie das Recht rheinischen Branntwein zu schenken, stand in Schmalkalden von jeher, wie dies noch in der Brau-Ordnung

---

hängten Siegeln attestiren. Der gedachte Freiheitsbrief von 1335 ist auch noch vorhanden, das kaiserliche Siegel jedoch nicht mehr daran.

1) Die Beilage XI. ist eine treue von der Original-Urkunde entnommene Abschrift. Das Siegel unter dem, ebenfalls auf dem Rathhause zu Schmalkalden noch verwahrten Original trägt auf beiden Seiten, einmal in gelbem Wachs größer und einmal in rothem Wachs, das Bild des Kaisers, mit Zepter und Schwert und der Krone auf dem Haupt. Von der Umschrift des rothen Siegels ist nur noch zu erkennen: Sigillum judicii . . . mper . . . . avente . . . — von der des andern: Re . . . mo . . semper augusti.

2) An einer solchen langen Dauer ist mit Recht zu zweifeln. Es würden damit wenigstens die wiederholten landesherrlichen Bestätigungen der „hergebrachten Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten der Stadt und Bürgerschaft," welche 1415 Landgraf Ludwig I, 1458 Ludwig II und Heinrich III und 1485 Wilhelm der ältere und Kurfürst Hermann von Cöln, als Vormund des L. Wilhelm d. j. ausdrücklich ertheilten, ingleichen der Begnadigungsbrief von 1520, wodurch Graf Wilhelm II von Henneberg, mit Landgraf Ludwig, ihren „lieben getrenen Raths-„meistern, Rath und ganzer Gemeinde, zu Schmalkalden" aus Rücksicht auf ihre Schulden, auf zwei Jahre alle Bete und Steuern erließen, schwer zu vereinigen sein.

Digitized by Google

von 1768 anerkannt ist, nur den Brauern zu. Die Chronisten unterlassen nicht zahlreiche Beispiele anzuführen, wie die Stadt der Handhabung jener Rechte sich beflissen habe. So erzählen sie: daß, als 1503 der Müller in Niederschmalkalden sich das Recht der Stadt Wein zu schenken angemaßt, demselben der Wein ausgegossen worden sei; 1631 aber, als Michael Kehl zu Weidebrunn zur Zeit der Kirmes zwei Faß Wein eingelegt und solchen habe auszapfen wollen, der Bürgermeister, mit Einwilligung des landesherrlichen Amtmanns, den Gemeinde-Vormund mit 80 bewaffneten Bürgern dahin geschickt haben, um, zur Erhaltung der Gerechsame der Stadt, den Wein jenem abzunehmen, in die Stadt zu führen und an die Armen austheilen zu lassen. Rücksichtlich des Biers verordnete 1513 ein Befehl des Grafen Wilhelm von Henneberg: daß die Dörfer, wenn sie Bier von Nöthen, solches in den Städten Schmalkalden (diese erkaufte 1419 ein Brauhaus mit 2 Braupfannen für 12 Schock Groschen) oder Wasungen kaufen sollten. Es ward daher 1519 den Wirthen zu Mittelschmalkalden, Stille, Seligenthal und Floh das dort gefundene fremde Bier theils ausgetrunken, theils ausgeschüttet; 1638 ließ der Rath dem Junker Rußworm 4 Eimer Bier aus dem Keller wegnehmen und den Armen geben; 1632 wurden, auf Befehl des Amtmanns, 60 bewaffnete Bürger nach Struth gesendet und durch diese drei Faß Altersbacher Bier, welche Valentin Weisheit zu seines Sohnes Hochzeit eingelegt, weggenommen und in den Rathskeller gelegt und als 1633 die Gemeinde Altersbach ihrem Procurator, Joachim Dittmar zu Schmalkalden, ein Faß Bier schenkte und in die Stadt sendete, ließen diesem die Bürgermeister, mit Bewilligung des Amtmanns, das Bier aus dem Hause wegnehmen. Auch noch 1658 wurde Einwohnern zu Weidebrunn und zu Näherstille eingelegtes fremdes Bier weggenommen und unter die Armen vertheilt. In späterer Zeit ward jedoch den Wirthen in den Landgemeinden verstattet, gegen eine Abgabe in den städtischen Brauhäusern Bier zu brauen. Der Stadtrath besaß das Recht von Ostern bis Michaelis im Rathhause fremdes Bier, Mumme und Broihahn zu verzapfen und 1650 verglich sich derselbe mit der Bürgerschaft dahin, daß es

Digitized by Google

hierbei sein Bewenden haben und er sich des eigenen Brauens enthalten solle. Im Jahr 1656 kam man jedoch anderweit dahin überein daß dem Rath gestattet sein solle zum Besten der Kämmerei Doppelt- oder Waizenbier zu brauen. In demselben Jahr wurden im Rathhause nicht weniger als 55½ Fuder (zwölf Eimer wurden zum Fuder gerechnet) an in der Stadt gebrautem Waizenbier und Mumme ausgeschenkt. Die leeren Mummen-Tonnen kommen unter den Accidentien des Bürgermeisters vor. Als Hans Dietrich zu Weidebrunn 1533 über dem Gespring ein Schleifwerk erbauen wollte und zu dem Ende bereits ein großes Wehr in der Schmalkalde angelegt hatte, zog der Rath mit Handwerkern hinauf und ließ Alles in Stücke hauen. In ähnlicher Weise wurden Wässerungs-Anlagen welche derselbe 1525 und 1532 zur Gefährdung des Wasserlaufs anzulegen versuchte, zerstört. — 1533 ward durch einen landesherrlichen Befehl bestimmt daß diejenigen, welche des Stifts Freihäuser bewohnten, nicht berechtigt sein sollten irgend ein Handwerk zu betreiben, aber auch nicht verpflichtet das Bürgerrecht zu erwerben und 1547 ward verordnet daß ein Handwerker, welcher in ein solches Freihaus ziehe sein Handwerk und Bürgerrecht verziehe. — 1589 — heißt es in einer Chronik — ward der Gemeinde Floh „ein Hufschmied vergönnt." — In der Brau-Ordnung der Stadt Schmalkalden vom 5. Juli 1768, §. 20 ward bestimmt daß allen mit dem Rechte des Hausbrauens begnadigten Personen aller und jeder Bier-Verkauf, bei Verlust ihres Privilegs, verboten sein solle. — Das alte Privileg der Ahlenschmiede-Zunft, vermöge dessen der Betrieb dieses Handwerks ausschließlich in der Stadt Schmalkalden und deren Vorstädten statthaft, ist auch noch im §. 11 der Gewerb-Ordnung vom 14. Februar 1837 bestätigt. — Den Bäckern ward in der Polizei-Ordnung von 1486 zugesichert daß, so lange sie die Stadt mit vollwichtigen Wecken und Roggenbrod nach Bedürfniß befriedigen würden, außer den freien Jahr- und Wochen-Märkten, Niemanden gestattet sein solle Brod oder Wecke einzuführen oder ihnen sonst in ihr Handwerk zu greifen. — Als die Bürger über die Uebergriffe des Adels und der Geistlichkeit „ihre Gebrestin" namentlich daß weder Reich noch Arm sein Vieh

Digitized by Google

„dirnerre" könne, klagten, verordnete Graf Berthold VII von Henneberg 1333: daß in Schmalkalden kein Edelmann Schenkwirthschaft, oder, zum Nachtheil der Bürgerschaft, Handel treiben, auch weder Pfaff[1]), noch Edelmann befugt sein solle, in die Schmalkalder Flur Schaafe zu treiben; nur ihm und seinen Nachfolgern solle dies Recht vorbehalten bleiben. So wird denn auch bis auf den heutigen Tag die Schäferei-Gerechtigkeit in der Stadtterminei und in der Stadtwaldung, das Pfaffenbach genannt, ausschließlich von den beiden Staatsgütern vor dem Stillerthor und zu Weidebrunn[2]) ausgeübt und nur das Metzgerhandwerk ist berechtigt einen s. g. Schlachthaufen zu halten und weiden zu lassen.

Den Müllern in der Aue ist nach der Reformations-Ordnung von 1527 bei Strafe verboten Mahlgut in die Stadt zu fahren.

Endlich ist noch unter den alten Rechten der Stadt das Recht der Landstandschaft, oder der Theilnahme an der Landesvertretung zu erwähnen. Es scheint jedoch dies Recht nur auf den Hessischen Landtagen ausgeübt worden zu sein. Auf dem Landtage von 1536 ward die Stadt durch den landesherrlichen Amtmann, später hingegen durch ihren Rath, namentlich 1656 durch einen Bürgermeister und den Stadtschreiber, 1658 durch

1) Als daher 1535 der Schäfer vom Dechanei-Hof zu Stille sich beigehen ließ auf der Stadt Anspel vor dem Weidbach mit den Schaafen zu hüten, ließ ihm der Rath fünf Lämmer pfänden, welche zugerichtet und auf dem Rathhause verzehrt wurden.

2) Mit einer unnatürlichen eisernen Härte, unter Nichtachtung aller dadurch verletzten volkswirthschaftlichen Grundsätze, hat bis vor kurzem die betreffende Behörde dies Recht gegen die Stadt ausüben und der Ausführung aller auf einträglichere Benutzung des an sich so kärglichen Bodens gerichteten Pläne hindernd entgegen treten lassen. Es wurde sogar, als vor einigen Jahren die Stadt einen mit Obstbäumen bepflanzten Rasen für 460 Thaler zu einem Garten verkaufte, nicht einmal genehmigt daß der Erwerber dieses Gartens mit dem zeitigen Domainen-Pächter über die diesem entgehende Schaafhute von jenem Rasen (die derselbe selbst jährlich nur zu ½ Thaler anschlug), unter Ausstellung eines Reverses über die Anerkennung des Huterechts des Staats, gütlich sich einigen durfte. Der Pächter wurde, bevor die (auf 80 Thaler geschätzte) Ernte eingethan werden konnte, angewiesen, den um den Garten angelegten Zaun aufreißen und den Garten ausweiden zu lassen!

Digitized by Google

einen Rathsherrn und einen Gemeinde-Vormund vertreten. Zu den s. g. engeren Landtagen (namentlich noch 1807 und 1816) wählte die Stadt Schmalkalden mit den Werra-Städten einen gemeinschaftlichen Vertreter. Die Verfassungs-Urkunde vom 5. Januar 1831. sicherte ihr das Recht eines besondern Abgeordneten zu.

b) Städtische Obrigkeit.

An der Spitze der städtischen Obrigkeit (früher „die Gewaltigen" der Stadt genannt) stand ursprünglich der Vogt, später Schultheiß (Stadtschultheiß) genannt und für die Wahrung der fiskalischen Rechte ward ein Rentmeister[1]) bestellt. Beide ernannte der Landesherr und von 1396 an bis 1583 bestellte sowohl Hessen, als Henneberg besondere Schultheißen und Rentmeister. Der eigentliche Vorstand der Stadt bestand ursprünglich aus zwei Bürgermeistern (früher Rathsmeister genannt) und zwei Gemeinde-Vormündern (Kämmerern und zugleich Vertretern gemeiner Stadt, dem Stadtrathe gegenüber). Den Stadtrath bildeten zwölf Rathsherren, die ursprünglich in 2 Ordnungen, die 4 ältesten, 4 mittlern und 4 jüngsten Rathsherrn abgetheilt waren. Die Bürgermeister konnten nur aus der ersten und zweiten Ordnung gewählt werden; 1590 ward jedoch der Rath anderweit in 6 alte und 6 junge Rathsglieder abgetheilt und bestimmt daß stets der eine Bürgermeister aus der älteren und der andere aus der jüngeren Abtheilung gewählt werden solle. Der Rath nahm diese Wahl aus seiner Mitte und zwar später dergestalt vor, daß, wenn der Abgegangene reformirt war, die reformirten Rathsglieder (s. oben S. 280) einen von den lutherischen, im andern Falle aber die lutherischen Rathsglieder einen von der reformirten Seite wählten. Derselbe hatte auch den Stadtschreiber, welcher

1) Die Steuern (Bete — eine Steuer, die nach der Polizei-Ordnung von 1486 vom Vermögen, der „bethaftigen Habe," entrichtet wurde — und Ungeld) welche Henneberg erhob, betrugen bis 1391 jährlich nicht mehr als 645 Gulden. Die Abgabe welche später die Stadt unter dem Namen „Nothbete" jährlich mit etwas mehr als 700 Thaler an die Rentcrei entrichtete, hat seit dem Jahr 1808, wo der bisherige Vierzwang der Stadt, den Landgemeinden gegenüber, aufhörte, cessirt.

Digitized by Google

mitunter auch zugleich Syndicus der Stadt war, seit 1606 aber nicht mehr zugleich Mitglied des Raths sein durfte, zu wählen.

Alljährlich Dönnerstag nach Pauli Bekehrung hatte, in Gegenwart der landesherrlichen Beamten, der Hospitalsvorsteher, der beiden peinlichen Schöffen und anderer Angestellten, die Abhörung der Stadtrechnung und nach dieser die Wahl der Bürgermeister, von denen jährlich einer auszutreten hatte, und der Gemeinde-Vormünder Statt. Vater und Sohn, Schwiegervater und Eidam, Brüder, Schwager und zweier Schwestern Ehemänner durften nicht gleichzeitig Glieder des Raths sein. Die niederen städtischen Officianten, als Stadtdiener, Thorwärter, Thurmwächter, Nachtwächter, Stadtschröder u. s. w. hatte ursprünglich der Rathsmeister, seit 1527 aber der Schultheiß zu verpflichten.

Der Magistrat ersetzte den Abhang einzelner seiner Mitglieder durch Selbstwahlen[1]). Jedes neu in denselben eintretende Mitglied hatte, nach einem uralten Herkommen in eine besondere Kasse „zur Obley" (Amt der Obley, Obley-Amt)[2]) eine

---

1) Dies Recht wurde auch durch die Verordnung vom 20. Sept. 1814, §. 3. wieder bestätigt. Der Stadtschreiber ward, nach §. 9, zwar von dem Magistrat vorgeschlagen, jedoch von der Regierung bestätigt. Der alte Gebrauch, vermöge dessen die fehlenden Rathsglieder stets aus gewesenen Gemeinde-Vormündern gewählt werden mußten, ward in der Reformations-Ordnung von 1527 aufgehoben.

2) Diese, noch bis zur Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung von 1834 bestandene, damals aber in den Händen der noch übrigen wenigen alten Magistratsglieder verbliebene Kasse, die neben verschiedenen silbernen Pokalen und andern werthvollen Utensilien, nicht unbeträchtliche Kapitalien enthielt und worüber ein Magistratsglied das Amt eines Rechnungsführers verwaltete, war offenbar ein gesondertes Corporations-Vermögen des Stadtraths und der zeitigen Mitglieder desselben. Schon von den Jahren 1482 und 1491 erwähnen die Chroniken des Rechnungsabschlusses über „die Obley", mit dem Bemerken, daß „die Feste, an welchen die Herren des Raths ihre Obley empfangen" (ursprünglich Geld, Brod und im Ganzen 95 große Semmeln), folgende seien: 1) Weihnachten, 2) heil. 3 Könige, 3) Mariä Reinigung, 4) Fastnacht, 5) Mariä Verkündigung, 6) Ostern, 7) Himmelfahrt, 8) Pfingsten, 9) Frohnleichnam, 10) Mariä Heimsuchung, 11) Mariä Himmelfahrt, 12) Mariä Geburt, 13) Allerheiligen. 14) Martini,

Digitized by Google

Einlage von zehn Goldgulden zu leisten. Außerdem hatte ein solches neues Mitglied seinen älteren Collegen und den „Gewaltigen" der Stadt ein s. g. Herrn-Essen zu geben. Nach Pforr's Erzählung herrschte diese Sitte schon 1416, wo die in den Rath gewählten Personen ihr Herrn-Essen nach einander in ihren Häusern gaben; da aber hierbei zu unmäßige Kosten verursacht wurden, so gab man diese Schmäuse seit 1525 auf dem

---

15) Mariä Empfängniß. — Die Geld-Revenüen wurden von den Rathsgliedern zu Sonderzwecken ihres Collegs, z. B. zur Bezahlung von gemeinschaftlichen Strafen (so heißt es: 1666 entnahm der Rath eine ihm auferlegte Strafe von 70 Thalern „aus dem Amt der Obley"), zu Schmausereien, z. B. zum Martini-Schmaus und zur Vertheilung des Rests, mitunter auch zu größern Vertheilungen verwendet. Viel ist in der neueren Zeit über die Frage gestritten worden, wer unter den gegenwärtigen, wesentlich veränderten Umständen und nachdem jene ursprünglichen Einlagen aufgehört haben, eigentlich zum Besitz jenes Vermögens berechtigt sei? ob die noch übrigen wenigen Mitglieder des ehemaligen Raths, obgleich dieselben nicht mehr Stadtrathsglieder sind? oder die Mitglieder des jetzigen Stadtraths, obgleich sie die herkömmlichen Einlagen nicht geleistet haben? oder die Stadtkämmerei? oder wer sonst? In dem Namen Obley und Obley-Amt ist für die Sache keine besondere Aufklärung zu finden; denn „Amt" wird in Schmalkalden jede aus alten Zeiten herrührende Stiftung (z. B. Kloster-Amt, Schul-Amt, Mühlen-Amt, Kasten-Amt, Tuchspende-Amt u. s. w.) genannt, „Obley" aber, ein aus dem Mittelalter stammendes Wort, bedeutet in Franken und Thüringen so viel als jährliche Zinsen, insbesondere Natural-Grundgefälle. Der Probst Siegfried zu Veßra trat 1328 seine „Obley" dem Convent seines Klosters ab („officium oblagiorum, vulgariter *obley* dictum — — conventui no-„stro, cujus *annui reditus*" etc.) — Als Bischof Johann zu Würzburg 1435 das Dorf Steckheim an Graf Georg von Henneberg und Caspar von Bibra verkaufte, machte er einen ausdrücklichen Vorbehalt zu Gunsten seiner Domherrn, welche zu Stockheim Obley hatten, bis zur Ablösung dieser Nutzungen. In einem notariell beglaubigten Erbbuch über die Rechte des Guts Oberhaus Walchen, in Thüringen, von 1717 lautet ein Titel: „über Lehn und Erbzinßen an Geld und Obleyen" und unter der Ueberschrift: Wie die Obley-Zinßen bezahlt werden müssen, ist angegeben in welchem Geldbetrage man die Naturalzinßen: Hühner, Hahne, Gänse, Enten, Tauben, Eier, Käse, Hafergarben, Strohgebunde u. s. w. annehme. Obley bedeutet daher auch vorliegend offenbar nichts anders und nichts mehr, als: die besonderen Einkünfte der Rathsherrn.

Digitized by Google

Rathhause. Bis 1658 hatte indessen der Luxus dabei [1]) wieder dermaßen zugenommen, daß diese Festgelage 3 Tage dauerten und einen Kostenaufwand von 80 Thalern verursachten, wozu noch 10 Thaler kamen, die bei der Nachhausebegleitung des Neugewählten durch den Rath, weiter aufgingen. 1661 ward daher beschlossen daß künftig ein neu erwählter Rathsherr, statt des Herrn-Essens, 36 Thaler baar erlegen solle, wovon 12 Thaler zu einem geringen Essen verwendet, die übrigen 24 Thaler aber unter die Rathsglieder vertheilt werden sollten. Damit waren jedoch keineswegs alle Gelegenheiten zu Schmausereien für die Rathsherren auf dem Rathhause aufgehoben; es lag vielmehr in der Natur der Sache, daß in jener Zeit, wo der Hang nach den Freuden der Tafel und des Bechers eben so lebhaft war, als uneigennütziger bürgerlicher Gemeinsinn, wo man die mit nur geringen Einkünften verbundenen Gemeinde-Aemter für die alte liebe Vaterstadt nur als Ehrenstellen ansah und übernahm, man es für erlaubt und angemessen hielt, nach Erledigung mancher Dienstgeschäfte, auf Kosten des städtischen Aerars, eine kleine Recreation [2]) gemeinschaftlich einzunehmen. In dieser Beziehung erzählt ein Chronist: 1500 sei die erste „Gründonnerstags-Zeche" auf dem Rathhause gehalten worden, „damit die Herren desto fleißiger Acht hätten auf die, so zum heil. Sacrament gingen" und außerdem werde zu Fastnacht, Ostern, Martini und Weihnachten aufs Rathhaus „zur Mahlzeit und Zeche" eingeladen. Im Jahr 1555 sollen auf dem Rathhause 7½ Fuder (oder 90 Eimer) Wein „verthan und vertrunken" worden sein. Die größte öffentliche Festlichkeit der Art war das altberühmte Hirsch-Essen. Graf Heinrich XI

1) Von dem Rathsherrn Nicolaus Clemen († 1610) erzählt Pforr, daß er bei einem Gelag 18 Maß Wein habe trinken können.

2) Nachdem später alle Mahzeiten auf dem Rathhause abgeschafft waren, wurden in den Kämmerei-Rechnungen (schon seit 1659) als deshalbige Vergütung jährlich verausgabt: für die beiden Bürgermeister 100 gute Gulden, für beide Kämmerer eben so viel, für den Stadtschreiber 25 fl. und für die 3 Stadtdiener 40 fl.. Die Dienerschaft der Stadt erhielt bei der Annahme einen s. g. Ding-Gnacken ausgezahlt.

Digitized by Google

von Henneberg hatte nehmlich, vermöge Lehnbriefs von Montag des Täufers Tag 1379, den Rath und die Bürger zu Schmalkalden, denen er, laut jener Urkunde, „mit besonderer Gunst und Gnade gewogen," mit einem ihnen alljährlich auf den Tag Mariä Himmelfahrt durch den gräflichen Jäger in das Rathhaus abzuliefernden Hirsch beliehen. Wann nun dieser Hirsch abgeliefert und zerlegt und Stücke davon an die Beamten, die Geistlichen und den Rath ꝛc. gesendet worden, ward einer der Bürgermeister mit dem Stadtschreiber an das gräfliche Hoflager abgefertigt, um zuvörderst dem Grafen für die Lieferung des Hirschs den Dank der Stadt persönlich abzustatten, sodann aber denselben nebst seiner Gemahlin, dem Hofstaat und seinen Räthen zum solennen Hirsch-Essen einzuladen, mit der Bitte hierzu einen genehmen Tag zu bestimmen. Nachdem nun diese Bestimmung und die Ankunft der Herrschaft erfolgt war, begab sich der ganze Rath mit dem Stadtschreiber auf das Schloß und wiederholte unter Ueberreichung eines Geschenks von ½ Fuder Wein und einem Faß Eimbecker Bier nochmals die Einladung zum Feste auf dem Rathhause, worauf der gesammte Rath auf dem Schlosse zur gräflichen Tafel gezogen ward. An dem verabredeten Tage begab sich dann der Graf mit seinem Hofstaate und den anwesenden Fremden, in einem stattlichen Aufzuge von 60—80, ja oft noch mehr Personen, theils zu Wagen, theils zu Roß, theils zu Fuß, zu dem Hirsch-Essen auf das Rathhaus, wo sich die Rathsherren mit ihren Frauen bereits früher eingefunden hatten. Hier ward zuvörderst irgend eine theatralische Vorstellung (s. oben S. 100) gegeben und nach deren Beendigung an Tafel gegangen, wo übrigens nicht mehr als drei Gänge servirt wurden, zuerst Fische, dann Braten, endlich Krebse, Kuchen, Confect und Obst. Nach aufgehobener Tafel ward auf dem Saal vor der großen Rathsstube getanzt, woran zuweilen selbst die Fürsten und Fürstinnen, regelmäßig aber die Hof-Cavaliers, mit den Hoffräuleins und den Frauen der Rathsherren Theil nahmen, während die Fürsten sich mit Pfeilschießen und sonst erlustigten. Zu gleicher Zeit pflegten auch die Zünfte zusammenzukommen und zu schmausen. Selbst die Handwerksgesellen zogen mit Musik vor

Digitized by Google

das Rathhaus und führten mit den Bürgerstöchtern auf offenem Markte Tänze auf.

In der Schmalkalder Reformation von 1527, §. 32 ward dies alte Herkommen von Landgraf Philipp und Graf Wilhelm von Henneberg ausdrücklich dahin bestätigt, daß der herrschaftliche Jäger den Hirsch lebendig einfangen und so in das Rathhaus zu Schmalkalden abliefern solle.

Nach dem Aussterben der Grafen von Henneberg ward nicht nur das Hirsch-Lehn 1584 von Landgraf Wilhelm IV von Hessen bestätigt und erneut, sondern auch dem Hirsch-Essen von ihm und von seinem Sohne L. Moriz 1603, 1613 und 1616, sowie 1630 von Landgraf Georg von Darmstadt persönlich beigewohnt. Seitdem scheint solches in Abgang gekommen zu sein. In einem besonders freundlichen und lebhaften Verkehr stand Landgraf Moriz mit der Stadt, besonders ehe seine kirchlichen Reformen dies Verhältniß trübten. Die Stadt hatte zu seinem Hochzeitsfeste 1593, außer den üblichen Geschenken, sieben Trabanten, gekleidet theils in rothen Taffent, mit rothen Strümpfen und schwarzen sammtnen hohen spanischen Hüten, mit rothen und weißen Federn darauf, theils in Wamse von weißem Taffent, rothen fliegenden Röcken, rothen Hosen und weißen Strümpfen, nach Cassel gesendet; der gesammte Rath von Schmalkalden ward dagegen 1602 von Landgraf Moriz zu Gevatter geladen. Als dieser im folgenden Jahre, mit seinem Erbprinzen Otto[1]), seiner Gemahlin Juliane und seinem Schwiegervater Graf Johann von Nassau, Schmalkalden besuchte, verehrte die Stadt ihm ein an-

1) Von diesem wird in einer Chronik erzählt, daß, als sein Vater Moriz 1596, während seines Aufenthalts zu Schmalkalden, die Hochzeit seines Stallmeisters Burkard Treusch von Buttlar feierte, „ehe die Herren zu Tisch gesessen, die Aufwärterin ihn, den Prinzen Otto, so noch nicht volle zwei Jahre „alt, auf den Platz vor den Saal gebracht, welcher allen Rathspersonen das „Händlein, mit entblößetem Häuptlein gegeben; ein feines wackeres Herrlein, „hatte ein rothsammtnes Kleid an, ein spitzes Sammthütlein auf und eine gol„dene Kette um den Hals und um den Arm." 1598 ließ auch L. Moriz die Vermählung seiner Schwester Hedwig mit dem Grafen Ernst zu Schaumburg in Schmalkalden feiern.

Digitized by Google

sehnliches Geschenk an Wein [1]) und ein Faß Einbecker Bier, seiner Gemahlin aber, sowie dem Prinzen vergoldete Pokale, wogegen der Landgraf zwei Hirsche und noch ein Stück Wildpret schenkte. Hierauf hatte am 3. Juli auf dem Rathhause das Hirsch-Essen, welchem auch der Landgraf mit seinen Gästen und Gefolge beiwohnte, an zwei langen Tafeln und 14 Tischen Statt. Am 7. August 1610 hielt L. Moriz offene Tafel beim Gespring [2]). Auch mit den militärischen Uebungen des Ausschusses in Schmalkalden pflegte derselbe sich gern zu beschäftigen. So ließ er 1602 durch jenen eine besetzte Schanze stürmen und am 6. Februar 1604 die Officiere des Ausschusses auf dem Altenmarkt eine Art Turnier aufführen, dem er aus den Fenstern des Rathhauses zusah. Der Hauptmann Vincenz Marold und der Lieutenant Bastian Hase stachen einander im ersten Reiten in voller Carriere herunter, so daß beide hinter den Pferden lagen. Hans Frankenberger und Caspar Röder dagegen thaten über 20 Ritte miteinander, bis sie sich herunter stachen. Im Jahr 1614 veranstaltete er „zur Ergötzung" des Ausschusses in der Nähe der Stadt ein Ringelrennen, wobei fünf Aufzüge, der erste von Bauernmädchen, der zweite vom Bergknappen, der dritte als italienische Postreiter gekleidet, der vierte von Jägern, der fünfte von Cavalleristen, vorkamen.

Die festlichen Gelage auf dem Rathhause sind im Laufe der Zeiten ganz eingegangen und nur in guten Weinjahren, wo es einen guten Weinmost gibt, pflegt noch der Stadtrath den Bürgerausschuß, die Beamten, die Geistlichen und Schullehrer „zur Mar-

1) Es war Sitte nicht allein dem zu Besuch ankommenden Landesherrn, sondern auch sonstigen Ehrengästen ein Geschenk an Wein zu verehren. Sogar die Töchter der Beamten und Rathsherren wurden bei ihrer Verheirathung, am Tage nach der Hochzeit, auf das Rathhaus, woselbst auch „die Hingabend" (Verlobung) solcher Personen mitunter gefeiert wurde, „zur Brautzeche" eingeladen.

2) Merkwürdig ist auch die offene Tafel, welche Landgraf Friedrich mit seinem Gefolge, vor zahlreichen Zuschauern, im Jahr 1782 in den funkelnden unterirdischen Hallen des ungeheueren, an 1000 Menschen fassenden (später zusammengestürzten) Friedrichsschachts im Stahlberge hielt.

Digitized by Google

tinsgans und zum Martinimost" einzuladen, wobei, nach althergebrachter Sitte, statt Weins, süßer Weinmost[1]) in großen alterthümlichen Pokalen von vergoldetem Silber, welche noch einmal die vergangenen Zeiten städtischer Herrlichkeit an dem geistigen Auge vorüber gehen lassen, herum gereicht wird.

In Beziehung auf die verschiedenen Zweige der Polizeiverwaltung wird erzählt: daß 1435 Schultheiß, Rentmeister und Bürgermeister bei Nacht in der Stadt umhergegangen seien, um die Säufer und Spieler aufzuheben und in den Thurm legen zu lassen und daß dies Recht 1533 dem Rath allein verliehen worden sei. 1530 ward eine eiserne Elle zur Norm am Rathhause aufgehangen und 1536 eine Untersuchung der Waagen und Gewichte, Ellen und Fruchtmaße veranstaltet.

1497 und 1554 ist schon von einer städtischen Garküche; 1424 und 1439 von einer städtischen Badstube[2]); 1554 von einem städtischen Ammenhaus auf der Hofstatt, die Rede; 1657 wurden durch einen Commissar aus Cassel die bestehenden drei Apotheken visitirt, die Barbirer examinirt und das Quacksalbern inhibirt; 1616 war bereits eine Medicinal-Ordnung mit Apotheker-Taxe (für das ganze Land) erschienen. Der Todtenhof ward 1540 vor die Stadt verlegt;

---

1) Schon in der Kämmerei-Rechnung von 1433 kommt die Ausgabe für 9 Fuder Most vor. Von diesem alljährlich von der Stadt eingelegten Weinmost bekommen nicht nur die städtischen Beamten und Officianten, und die Geistlichen Deputate, sondern auch die Schulkinder eine Quantität zugetheilt. (Ueber die Sage von der Entstehung dieser Stiftung und von dem s. g. Mostmärten vergl. Häfner a. a. O. Bd. 5. S. 8. Daß ein in den damaligen Wildnissen um Schmalkalden verirrter und durch das von daher gehörte Glockengeläute wieder zurecht geführter Reisender, vielleicht ein reicher Weinbergsbesitzer, aus Dankbarkeit für seine Rettung, ein solches Vermächtniß gestiftet habe, ist wenigstens nicht unwahrscheinlich). Nur im Jahr 1608 ward, „weil der Wein in diesem Jahr verdorben" anstatt des üblichen Weinmosts, den Schulknaben Bier, 1805 aus gleichem Grunde 1804r Wein und 1841 aus demselben Grunde Aepfelwein verabreicht.

2) In der Schmalkalder Polizei-Ordnung von 1527 war verboten unbekleidet oder ohne seinen Badekittel zum Bade zu gehen.

Digitized by Google

das Brunnenwasser aus dem Gespring 1557 in die Stadt in die daselbst neu angebrachten Brunnenkasten geleitet und 1527 ward bei Strafe verboten auf den Brunnenkasten zu reiben oder zu waschen, etwas darin zu „lühen" oder etwas hinein zu schütten. Der Jahrmärkte waren schon 1646 sechs, zu Oculi, Walpurgis, Sonntag nach Crucis, Jacobi, Bartholomäi (diese wurden schon 1500 verliehen) Allerheiligen und Nicolai [1]); die jetzigen sieben Mühlen bestanden schon 1412; die Zahl der Backhäuser ward 1556 auf 25 bestimmt; in einer Polizei-Ordnung der Stadt von 1486 ward die Visitation der Backwaaren und das Zerschneiden und Confisciren der zu leicht befundenen zum Besten der Armen verfügt; ingleichen der feile Verkauf des Fleisches von Böcken, Reitochsen und unverschnittenen Schweinen den Metzgern bei Strafe untersagt. Die (jetzt noch bestehenden) Fleischbänke [2]) bei dem schwarzen Bären (unter dem jetzigen Wiedemann'schen Hause) wurden 1547 erbaut. 1676 erging, auf den Bericht von Bürgermeister und Rath: daß die Handelsleute den armen Handwerksmann dadurch über die Maaßen drückten, daß sie diesem für die gelieferten Waaren, anstatt baares Geld zu geben, allerhand Waare, Tuch, Strümpfe, Flachs, Fleisch, Speck, Reis und dergleichen aufnöthigten, wodurch die armen Leute ins Verderben geriethen, ein landesherrliches Verbot dieß ferner zu thun [3]). Eine

---

1) In späteren Zeiten kam noch ein 7ter Jahrmarkt hinzu. Der Walpurgis- und Nicolai-Jahrmarkt wurden früher auf dem Neuenmarkt, die übrigen stets auf dem Altenmarkt gehalten.

2) Die nunmehr, gleich den übrigen, abgebrochenen 4 Fleischbänke unter der Rudolphschen Wohnung, auf der Hütte, wurden dort 1648 eingebaut.

3) „Es half dies aber" — fügt der Chronist hinzu — „nicht viel". Von gleich geringem Erfolge waren die ähnlichen Verbote in den §§. 38 und 39 der Schmalkalder Gewerb-Ordnung vom 14. Febr. 1827. Dieser schamlose Tauschhandel, wobei von manchen Kaufleuten dem in der Klemme sich befindenden Feuerarbeiter die entbehrlichsten und nutzlose Dinge, ja selbst Naschereien, in ganzen Quantitäten und zu hohen Preisen und für den Ueberrest des Preises beschnittene Ducaten aufgenöthigt werden, ist der eigentliche Krebsschaden, woran so viele Kleinfeuerarbeiter, trotz allen Fleißes, elend zu Grunde gehen.

Digitized by Google

Ziegelhütte muß die Stadt bereits zu Anfang des 16. Jahrhunderts besessen haben, denn in der Kämmerei-Rechnung von 1554 werden schon Reparaturkosten davon berechnet. 1540 kaufte der Rath eine Feuerspritze (für 25 fl.) und 1616 noch zwei größere (für 100 fl. und 300 fl.). An ledernen Feuereimern besaß die Stadt 1528 232 Stück. Ueberdies ward 1536 befohlen daß jeder Bürger einen ledernen Eimer und eine messingene Hausspritze anzuschaffen habe. Der Handel mit Pulver ward, der Gefährlichkeit wegen, 1638 verboten; nur der Thorwart im Auerthor hatte solches zu verwahren. Zur Verhütung von Gewaltthätigkeiten gebot die vorerwähnte Polizei-Ordnung von 1486 den in die Stadt kommenden Landleuten ihre Gewehre entweder in ihren Wirthshäusern oder in den Thorhäusern abzugeben und die Stadt-Reformations-Ordnung von 1527 verordnete daß die Wehre desjenigen, welcher solche ziehen würde, an das Rathhaus genagelt werden solle. Der Verordnung vom 11. März 1773, wodurch allen in Zünften und Gilden stehenden und sonstigen den Untergerichten unterworfenen Personen das Trinken von Kaffe, ja sogar der Besitz von Kaffegeschirr, bei Meidung öffentlicher Arbeitstrafe, verboten[1]) ward, ist wenigstens als eines polizeilichen Curiosums zu erwähnen.

Was die Quellen der Einnahmen[2]) anlangt, womit der

---

1) Die Obrigkeit war im §. 9 jener Verordnung, bei Meidung der Cassation, angewiesen über deren Vollziehung gehörig zu wachen und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, wie leicht es sei „durch den bloßen Geruch des „Kaffe die Uebertreter des Verbots ausfindig zu machen." Innerhalb 14 Jahren widmeten nicht weniger als neun Verordnungen sich diesem wichtigen Zweige der Sorge für die Volkswohlfahrt.

2) Die Total-Einnahme ist in den Kämmerei-Rechnungen (diese gehen bis zum Jahr 1405 hinauf) angegeben: von 1687 zu 6360 fl. darunter von verkauftem Gehölz 138 fl. — von 1759 zu 6194 fl. darunter für Holz 553 fl. — von 1805 zu 7255 Thaler, darunter an Waldnutzung 1559 Thaler. — Von 1809 zu 5260 Thaler, darunter an Waldnutzung 1050 Thaler. — Von 1839 zu 10348 Thaler. Die Einnahme aus den Waldungen war 1840, nach Abzug von 2646 Thalern für die Besoldungen, Kulturkosten und Hauerlöhne, auf 2870 Thaler gestiegen.

Digitized by Google

Stadtrath die Ausgaben[1]) seiner Verwaltung zu bestreiten pflegte, so bestanden diese hauptsächlich aus dem s. g. Ungeld[2]) und aus dem Ertrage der bedeutenden städtischen Waldun-

---

1) Die Total-Ausgabe betrug 1687 zu 6194 fl. Darunter a) 857 fl. Nothbete an den Staat und b) an Besoldungen für die Bürgermeister, die Rathsglieder und Gemeinde-Vormünder 124 fl. für den Stadtschreiber 34 fl, daneben 10 fl. für ein Gewandt, 7 fl. auf die Festtage für Wein und 7 Malter Korn und für die städtischen Diener 125 fl. — 1759 wurden u. a. verausgabt: a) an Besoldungen 1) den beiden Bürgermeistern 26 fl. und für abgeschaffte Mahlzeiten 100 fl. 2) Den 10 Rathsherrn 42 fl. 3) Den beiden Kämmerern 44 fl. und für abgeschaffte Mahlzeiten 100 fl. b) Nothbete 857 fl. c) für 11 Eimer Martini-Weinmost 69 fl. — 1805 an Besoldung für städtische Beamte und Diener, einschließlich Zulage und Entschädigung für abgeschaffte Mahlzeiten 1332 Thaler. — 1809 an Besoldung für a) den Maire 2000 Franks, daneben 800 Fr. Bureaukosten, b) den ersten Maire-Adjunct 400 Fr. c) den zweiten 300 Fr. d) den Polizei-Commissair 1333⅓ Fr. e) den Mairie-Secretair 1000 Fr. und f) den Rechnungsführer 222 Thaler. — 1810 I. an Besoldungen a) dem Bürgermeister 550 Thaler. b) dem Stadtschreiber 360 Thaler. c) dem Stadtkämmerer 360 Thaler. d) dem Stadtbauherrn 40 Thaler. e) dem Stadtwachtmeister 144 Thaler. f) dem Stadtdiener 108 Thaler. II. An Zinsen von 14550 Thaler Passiv-Kapitalien 555 Thaler 19 gr.

2) Dieses Ungeld (gewöhnlich Ohmgeld genannt) hat folgenden Ursprung: Kaiser Ludwig (der Bayer) ertheilte 1315 dem Grafen Berthold VII zu Henneberg das Privilegium zur Befestigung der Stadt Schmalkalden, nach seinem Ermessen von einzelnen Gegenständen eine Abgabe „Ungeld" bezeichnet, (s. oben S. 334. 335.) zu erheben. Nachdem Berthold diese Abgabe eingeführt hatte, schenkte er dieselbe („daz ungelt daz wir an derselben „Stat zu Schmalkalden gesatzt und gemacht haben, von den Gnaden die uns „der achtpar Keyser Ludewik getan hat") vermöge einer auf Jacobitag 1328 ausgestellten Urkunde, der Stadt um jene für ewige Zeiten zu ihrem Besten zu verwenden. In der Reformations-Ordnung von 1527 ward dies Privileg von neuem bestätigt. Unter „Ungeld" wird in den Urkunden des Mittelalters nichts anderes verstanden, als eine Auflage, die von Nahrungsmitteln, insbesondere von Getränken entrichtet werden mußte. In einer Urkunde von 1457 erklärt Graf Wilhelm von Henneberg: daß ein jeder, der in der Stadt Themar schenke, es sei Wein oder Bier, je von einem Eimer vier Maß „zu Ungelt" geben solle. So aber einer wäre der Wein oder Bier aus der Stadt verkaufe, also daß er es zu Themar nicht geschenke

Digitized by Google

gen, namentlich aus dem Nesselberg (1353 Acker 52 Ruthen haltend), welcher seit den ältesten Zeiten Eigenthum der Stadt gewesen zu sein scheint, dem Pfaffenbach (641 Acker 33¼ Ruthen haltend), welches die Stadt 1414 von Wilhelm von Bibra für 200 Goldgulden erkaufte und der Wüstung Unter- und Ober-Döllendorf (1500 Acker haltend), wovon die Stadt erstere, welche theils in der Flur des Dorfs Metzels, theils in der der Stadt Wasungen gelegen, 1613 von Hans Schmalz Erben für 3100 fl. erkaufte. Dieselbe ward damit zur Hälfte von Sachsen, zur Hälfte von den Herren von Diemar, mit dem Oberdöllendorf aber in demselben Jahre von dem Kloster Rohra beliehen.

c) Rechtsverfassung.

Die Rechtspflege ward in der Stadt ursprünglich (vergl. oben S. 88. 89) von 12 Schöffen unter Vorsitz des Schultheiß oder Vogt (deren zuerst 1265 und 1272 gedacht wird) verwaltet. Nachdem Schmalkalden 1360 in den gemeinschaftlichen Besitz von Henneberg und Hessen gekommen war, stand anfänglich nur ein gemeinschaftlicher Schultheiß an der Spitze der Rechtsverwaltung, seit 1396 jedoch bis 1583 sowohl ein Hessischer als ein Hennebergischer Schultheiß. Nach der Stadt-Reformation von 1527[1]) mußten zwar regelmäßig beide Schultheiße anwesend

---

oder „verungelte", der selle von ein Fuder Weins „ein halb Geschock und von „ein Fuder Biers ein Ort eines Geschocks in unser Herrschaft geben." In einer Urkunde von 1517 wird es: „das Ungeld von ausgeschenktem Wein, Bier und anderen Getränken;" und in der Schmalkalder Kämmerei-Rechnung von 1554 „Ungeld von Wein und von gepranntem Wein" genannt. 1630 betrug in Schmalkalden das „Ungeld" von einem Fuder Wein 6 fl. von einem Gebräu Doppelbier 4 fl. und von einfachem 2 fl. 20 Gnacken. (Vergl. a. oben S. 81.) Das Wort „Ungeld" (das man später in „Ohmgeld" umgewandelt hat) bedeutet demnach hier nichts anderes, als eine Communal-Verbrauchs- oder Trankſteuer und wird in den letzten Zeiten in den Schmalkalder Kämmerei-Rechnungen speciell von der von eingeführtem Braunwein entrichteten Abgabe gebraucht, einer Abgabe die jährlich gegen 500 Thaler (in Marburg dagegen nach der Kämmerei-Rechnung von 1842 netto 7386 Thaler!!) eintrug.

1) Nach dieser stand dem Rath für sich allein blos zu: die Disciplinar-

sein, in Abwesenheit des einen, genügte jedoch auch die Anwesenheit des Andern, welcher alsdann mit beiden Gerichtsstäben das Gericht zu hegen hatte. Rücksichtlich der Centgerichte zu Schmalkalden, Benshausen und Herrenbreitungen ward durch schiedsrichterliche Entscheidung vom 25. Juni 1498 festgesetzt, „daß „eines jeden Herren Amtmann, Vogt, Schultheiß oder Centgrebe „einmal um das andere den Vorsitz haben, das Gericht hegen „und den Gerichtsstab halten solle." Im Jahr 1527 ward bestimmt daß von den Urtheilen des Stadtgerichts wie des Amts, welche wenigstens 10 Thalern zum Gegenstand hatten, die Appellation abwechselnd ein Jahr um das andere an einen der beiden Landesherren gehen und darauf in zweiter Instanz, ein Jahr von dem Hofgerichte in Schleusingen und das andere Jahr von der Kanzlei in Cassel, jedoch stets in beider Herren Namen, auch von beiden nach Fränkischen Rechten, wie das von Alters hergebracht, procedirt und entschieden werden solle. Die Fränkischen Rechte ließ Graf Wilhelm IV zu Henneberg in der durch seinen Kanzler Gemel im Jahr 1539 herausgegebenen „Landesordnung der fürstlichen Grafschaft Henneberg" [1]) sammeln. Ueber das rechtliche Bestehen lokaler Rechtsgewohnheiten hatte das

---

gewalt über seine eigenen Mitglieder; die Erkennung und Vollziehung von Strafen wegen geringer Uebertretungen; die Verhaftung wegen grober Vergehen; die Anordnung und Einziehung städtischer Abgaben, Bete und Ungelds. Dagegen war er an die Mitwirkung der Schultheißen gebunden: um säumige Schuldner „in bürgerlichen Gehorsam' zu bringen; Zünfte und Zunftmeister zu versammeln und die Taxen der gewöhnlichen Lebensmittel zu reguliren. Ferner ward darin des städtischen kaiserlichen Privilegs de non evocando gedacht, anerkannt daß die Stadt von allen Geldstrafen (für nicht peinliche Vergehen) den dritten Theil zu beziehen habe und bestimmt daß, wenn ein Schultheiß aus der Bürgerschaft genommen werde, dieser so lange er im Amt stehe, seiner bürgerlichen Pflichten gegen den Rath enthoben, dagegen diejenigen landesherrlichen Diener, welche in der Stadt Häuser erblich besitzen, alles zu thun schuldig sein sollten, was ein Bürger pflichtig sei und thue, als „Bete, Wachs, Schoet geben, an Frohndienen und Steinegraben wo das von Nöthen."

1) Daß diese Landesordnung namentlich auch im Schmalkaldischen Gesetzeskraft hatte, geht aus dem 12. Kapitel des 3. Buchs derselben hervor.

Digitized by Google

Stadtgericht (an die Stelle der Schöffen waren die 12 Rathsglieder getreten) zu urtheilen. So wurde u. a. erkannt: 1500 daß nach der Stadt Gewohnheit und Herkommen eine Person, welche nach dem Tode ihres Ehegatten sich wieder vereheliche, ihren Kindern erster Ehe „nur Behausung pflichtig sei;" — 1501 daß ein Bruder den andern beerbe und wenngleich eines verstorbenen Bruders Kinder vorhanden seien, solche doch nicht miterben, wenn noch „ein leiblicher Bruder" da sei; — 1506 daß sittlich, Gewohnheit und Recht sei, daß der überlebende Ehegatte des andern Gut erbe [1]) und auch dessen Schulden bezahle; 1507 daß ein jeglicher Mann oder Weib, „wenn es die Hand verstricke," schuldig sei mit seinen Kindern die Erbgüter zu theilen und ihm ein Kindes Theil gebühre, es sei denn daß ein besonderer Vertrag zwischen ihnen aufgerichtet sei; auch, wenn einer sein Kind „zu Ehren aussetze," er demselben Kinde, nach seinem Vermögen, „ziemlich Kleidung und Bettgewand zu geben" schuldig sei. 1675 ward bestimmt daß es herkömmlich sei von allem exportirten Vermögen 5 Procent Abzugsgeld, zur Hälft an die Herrschaft, zur Hälft an die Stadt zu bezahlen.

Nach dem Aussterben der Grafen von Henneberg erscheint im 17. Jahrhundert das Oberamt, auch Commenthurey-Amt [2])

---

1) Noch jetzt besteht in Schmalkalden die Volksmeinung: daß jedenfalls das Ehebett des Verstorbenen dessen überlebenden Ehegatten erblich zufalle; ingleichen daß das Kind, mit Ausschluß seiner Geschwister, von seinen Eltern beerbt werde. Wie schwierig es jedoch dermalen ist derartigen Gewohnheiten vor Gericht Geltung zu verschaffen, darüber vergl. man Strippelmann's Sammlung bemerkenswerthen Entscheidungen des Ober-Appellations-Gerichts zu Cassel. Th. 1. Abth. 2. S. 250 folg. „Statt die gefundenen Keime des deutschen Rechts in dem Geist der sie schuf, weiter zu entwickeln, statt sie in der Empfänglichkeit für die Zeit, aus der sie naturgemäß entstanden, zu erhalten, statt ihr Leben durch ihre Verpflanzung in das Leben zu sichern, schnitten fremde Hände die frischen Zweige ab. Daher die Entstellung, welche dem deutschen Rechte durch das römische im 17. und 18. Jarhundert widerfuhr." (Mittermaier.)

2) Ursprünglich nahm dabei, neben dem Oberamtmann, ein Oberrentmeister an der Rechtspflege Theil; seit 1750 hatte der letztere jedoch damit

genannt, zu Schmalkalden als an die Stelle des Hofgerichts in Schleusingen getreten. Jenes übte nicht allein privative Jurisdiction über die Landgemeinden sowie über die Freihäuser und deren Bewohner (S. 310) in der Stadt, sondern auch überhaupt concurrente Jurisdiction mit dem Stadtgerichte aus. Daneben war dasselbe in Sachen der streitigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit der ordentliche Gerichtsstand für sämmtliche Honoratioren der Herrschaft Schmalkalden und die zweite Instanz bei Appellationen von Erkenntnissen des Stadtgerichts und der Aemter Schmalkalden, Hallenberg, Brotterode und Herrenbreitungen [1]). Von dem Commenthurey-Amt gingen die weiteren Appellationen an die Regierung in Cassel. Die Appellations-Summe für solche Sachen ward durch eine Verordnung vom 1. Jan. 1688 von 20 fl. auf 30 fl. erhöht. Durch landesherrlichen Befehl vom 12. Jan. 1788 ward dem Oberamt das Recht einer mitleren Instanz und der ersten Instanz für Schriftsässige entzogen [2]), wodurch dasselbe in den Rang gewöhnlicher Untergerichte eintrat. Die Rechte der Stadt auf ein eigenes Stadtgericht gingen mit Anfang des Jahrs 1808 verloren, wo für Sachen bis zu einem Werth von 150 Franken das Friedensgericht des Cantons Schmalkalden und für die wichtigeren Sachen das Districts-Tribunal zu Eschwege, an seine Stelle trat. Auch nach Wiederauflösung der Westphälischen Verfassung ward die Ge-

---

nichts weiter zu thun. Nach dem Staatskalender von 1783 war das Oberamt besetzt mit a) dem Oberamtmann und Commenthur, (welche Stelle später ein General versah), b) einem Oberschultheiß, c) zwei Amts-Assessoren, (welche damals auch zugleich die Justiz in den Aemtern Brotterode, Herrenbreitungen und Hallenberg verwalteten), d) einem Oberamts-Actuar, e) einem Unteramtsschultheiß, f) sechs Oberamts-Procuratoren und g) drei Untergerichts-Advocaten.

1) Von dem Gesammt-Gericht in Barchfeld gingen dagegen die Appellationen unmittelbar an die Regierung.

2) Durch einen Geheimeraths-Beschluß vom 8. Dec. 1788 ward dem Oberamt besonders untersagt sich ferner der Benennung eines Commenthurey-Amts zu bedienen. Gleichzeitig wurde auch die bisherige mittlere Instanz der Kanzlei in Hersfeld für das Fürstenthum Hersfeld und des Oberamts in Ziegenhain für die Grafschaft Ziegenhain aufgehoben.

Digitized by Google

richtsbarkeit der Städte nicht wieder hergestellt, weßhalb Schmalkalden seit Anfang 1814 zum Amt Schmalkalden und seit Anfang 1822 zu dem neugebildeten Landgericht gleiches Namens geschlagen wurde. Ebenso erfolgte auch die seit Anfang 1808 aufgehobene Gerichtsbarkeit des Bergamts nicht wieder.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde den Aemtern und dem Stadtgerichte die peinliche Gerichtsbarkeit entzogen und einem in Schmalkalden errichteten und mit einem Richter einem Actuar und zwei Blutschöffen besetzten Criminalgerichte übertragen [1]).

Zur Bestrafung von geringeren (Polizei-)Vergehen ward 1764 eine besondere Behörde, unter der Bezeichnung Polizei-Commission angeordnet, welche bis 1848 bestanden hat. Einen ähnlichen Zweck scheinen die im Mittelalter gegründeten „Petersgerichte" gehabt zu haben. Ein solches soll schon im Jahr 1153 Bischof Gerhard zu Würzburg in Schmalkalden angeordnet haben und eine Schmalkalder Chronik aus dem 16. Jahrhundert bemerkt, daß dasselbe noch alljährlich gehalten werde. Auch in Herrenbreitungen bestand ein solches und kommt 1460 und 1506 vor. Es scheint unter dieser Bezeichnung sowohl eine Art Rügegericht, als eine Rügegerichts-Ordnung bestanden zu haben, denn das Herrenbreitunger Petersgericht enthielt u. a. Vorschriften über Handhabung der Mühlen-Ordnung und über Pfändung der Feldfrevler, namentlich die Bestimmung: „Hat einer gegen einen Feldfrevler keinen Zeugen, so soll er ihm „ein Pfand nehmen, oder ein Stück von seinem „„Geren"" schneiden;" sowie über das „Rechtholen" in drei Instanzen [2]).

---

1) Das Gesammt-Gericht in Barchfeld behielt seine Criminal-Jurisdiction. Dies und das obige Criminalgericht sind seit Anfang des Jahrs 1803 auch eingegangen.

2) Auch in Themar bestand ein solches Petersgericht. Graf Wilhelm von Henneberg bestimmte durch eine Verordnung vom 11. Nov. 1511 daß dort alljährlich acht gemeine Landgerichte und acht gemeine Stadtgerichte sammt dem Petersgericht gehalten werden sollten und zwar dies den nächsten Dienstag nach Javocavit.

Digitized by Google

Als polizeiliche Strafe kommt im 16. und 17. Jahrhundert, namentlich gegen Feld- und Gartendiebe, häufig die Verurtheilung „in Gagk gesetzt" zu werden, oder „in den Gagk zu springen" vor. In Schmalkalden existirte auch bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein s. g. Trillerhäuschen, worin derartige Diebe der öffentlichen Beschimpfung ausgesetzt [1]) wurden. 1575 mußte Gretlein Bach, „ihrer Büberei halben", den Stein am Rathhaus dreimal um den Markt herum tragen, wobei der Scharfrichter sie führte und dessen Knecht, auf einer blechernen Schüssel paukend, voranging; darauf ward sie mit Ruthen ausgestrichen und beider Fürsten Landes verwiesen. Wer zur Kirchenbuße verurtheilt ward, mußte an drei Sonntagen entweder mit einem weißen Stäblein vor der Kirche oder in der Kirche unter der Kanzel stehen, worauf die öffentliche Absolution in der Kirche erfolgte. — Dieben wurde ein Ohr abgeschnitten oder auch mit einem glühenden Eisen auf dem Rücken ein Brandmal eingebrannt und dann der Staubbesen ertheilt. — 1493 wurden Andreas Schlick „etlicher Reden halben", die Augen ausgestochen; 1476 wurden im Weidbach zwei Männer und 1600 vier Männer wegen Falschmünzerei verbrannt. 1606 ward die Frau eines Hirten aus Oberschönau, wegen Kindsmords ersäuft; sie ward in einen Sack gesteckt und nächst der Schwemmbrücke in der Schmalkalde ertränkt; ebenso ward 1664 Valentin Clemens Wittwe, wegen gleichen Verbrechens, in einen Sack gesteckt und ertränkt, worauf ihr Leichnam unter dem Galgen in eine Grube gelegt und mit einem Pfahl durchgeschlagen wurde. Ehebruch und Kirchenraub ward mit dem Schwerte bestraft und 1597 verbrannte man noch eine vermeintliche Hexe. Als Claus Abees Wittwe, der Hexerei beschuldigt, nachdem sie zwei Jahre im Gefängniß gesessen und zweimal gefoltert worden, die Hexerei nicht eingestehen wollte, ward sie 1659 auf ewig des Landes verwiesen;

---

1) In einem zwischen der Gerichtsherrschaft zu Barchfeld abgeschlossenen Vertrag von 1613 ist von einem „Thoren-Kasten" die Rede, welcher „zu verhaftlicher Bestrafung gemeiner Frevel" auf einem öffentlichen Platz zu Barchfeld aufgerichtet werden sollte.

Digitized by Google

da man sie aber nirgends aufnehmen wollte und sie deshalb wieder nach Schmalkalden zu ihren Kindern zurückkehrte, ließ man es auch dabei. — 1541 ward Hans Kornbrod eines Mords beschuldigt; da er aber dessen nicht geständig war und „das Leibzeichen," nehmlich die gebackene Hand des Entleibten, die man ihm auf einem weißen Bogen Papier im Gericht vorgelegt, „nicht gezeichnet hatte," ward er freigesprochen. — Die Leichname der Selbstmörder wurden zu Asche verbrannt.

Das peinliche Halsgericht wurde im Thurme des Auerthors [1]) (wo sich auch die vestesten Gefängnisse befanden) gehegt. Die Hinrichtungen mit dem Schwert und mit dem Rade [2]) geschahen auf dem Altenmarkt vor dem Rathhause auf einem dort noch sichtbaren, in das Pflaster eingefügten großen weißen Stein. Das Hochgericht befand sich ursprünglich am Famberge. Die hier 1500 erfolgte Errichtung eines neuen Galgens, geschah in Gegenwart der Beamten, des Raths und der Zünfte. Im Jahr 1529 ward ein neuer Galgen am Roßberge (welcher davon den Namen Galgenrain erhielt) aufgerichtet, wobei alle Bürger hülfreiche Hand leisten mußten. Eben dies geschah auch 1566. An derselben Stelle stand auch noch zu Anfang dieses Jahrhunderts das Rad, auf welches die Körper der Hingerichteten bevestigt wurden und der Brandpfahl, an welchem die Verbrennung der dazu Verurtheilten erfolgte [3]).

Von Gefängnissen wird 1566 eines „neuen Thurms",

---

1) Dieser ist vor ohngefähr 25 Jahren abgebrochen worden.

2) Das Richtschwert, das Rad zum Rädern und ein Theil der Folterwerkzeuge sind noch jetzt in der Wohnung des Nachrichters vor dem Stillerthor vorhanden.

3) Die letzte Hinrichtung ward 1785 an einem gewissen Raßbach vollzogen, welcher gemeinschaftlich mit einem Andern, Namens Volkmar, in Herges-Bogtei eine ganze Müllerfamilie aus Rache ermordet hatte. Volkmar starb, fast vom Ungeziefer aufgezehrt, elend im Auerthor-Gefängniß. Raßbach ward (von oben herab) gerädert und dann auf das Rad geflochten Um dieselbe Zeit ward auch noch ein Schneider aus Schmalkalden, wegen Brandstiftung, mit dem Schwerte hingerichtet, worauf sein Leichnam an dem obigen Brandpfahl zu Asche verbrannt wurde.

Digitized by Google

1661 schon des Gefängnisses „im Stillerthor," 1667 und 1675 eines „Crystallthurms" (womit vielleicht der fünfeckige s. g. Bergmannsthurm auf dem Schloß gemeint ist) gedacht. Das Criminal-Gefängniß befand sich nach der Reformations-Ordnung von 1527 im Thurm auf dem alten Schloß.

d) Schulwesen.

Die Stadtschule zu Schmalkalden, vor der Reformation wüste und nicht einmal permanent, ward zuerst 1578 unter Landgraf Wilhelm IV vollständig eingerichtet. Zwar ward sie 1583 durch die ausgebrochene Pest verödet, allein Landgraf Moriz, welcher auch eine Hofschule mit zwei Lehrern errichtet hatte, restaurirte jene wieder [1]), indem er 1613 die bisherige Stifts- oder Bergschule damit vereinigte. Die Ausführung seines ursprünglichen Plans einer noch großartigeren Einrichtung scheiterte zwar an dem Mangel entsprechender Mitwirkung Seitens der Stadt, allein es wurden doch sechs Klassen mit sechs Lehrern errichtet. Der gelehrte Moriz schrieb nicht nur die Lectionen vor, sondern correspondirte auch mit dem angestellten Rector über den Lehrplan der deutschen und lateinischen und der logischen Klasse und gab den Wunsch zu erkennen, daß der Unterricht auch auf das Griechische, Französische und Italienische ausgedehnt werden möchte. Die Wahl der deutschen Schriftsteller überließ er dem Stadtrath und dem geistlichen Ministerium.

Die kirchliche Spaltung zwischen den Lutheranern und Reformirten veranlaßte daß in den s. g. Communications-Punkten vom 19. Dec. 1648 (s. oben S. 255) die Trennung der Schulen und die Reduction der lutherischen Schule auf fünf Lehrer (vorbehaltlich des Rechts der Stadt auf ihre Kosten anderweit einen sechsten Lehrer wieder anzustellen), dagegen die Errichtung einer besonderen reformirten Schule und deren Besetzung mit einem Rector und einem Elementarlehrer verabredet wurde.

1) 1610 ward den Bürgern bei 10 fl. Strafe befohlen ihre Kinder zur Schule zu schicken.

Digitized by Google

Das Lokal der ehemaligen Stiftsschule ward derselben eingeräumt.

Im Laufe der Zeit verwandelten sich beide Schulen in zwei verschiedene Lyceen[1]), wovon jedes mit einem Rector und einem Conrector, außerdem das lutherische noch mit vier und das reformirte mit zwei weiteren Lehrern besetzt war. Außerdem hatte jede der beiden Gemeinden noch einen besonderen Lehrer für die Mädchen. Jene beiden Lyceen bestanden bis zum Jahr 1825, wo deren Aufhebung und dagegen die Einrichtung einer Bürgerschule, mit einem Progymnasium erfolgte. Jene bestand aus vier Klassen für Knaben und aus eben so vielen für Mädchen, ingleichen einer Vorschule für Kinder beiderlei Geschlechts. Dem Ganzen standen ein Rector, ein Conrector, sechs weitere Lehrer und zwei Lehrerinnen vor. Bei der anerkannten Unzulänglichkeit dieser Einrichtung erfolgte im Jahr 1845 eine abermalige Umbildung des Schulwesens dahin, daß 1) eine Realschule und ein Progymnasium in drei Klassen, mit drei Lehrern, 2) eine Bürgerknabenschule in vier Klassen, mit vier Lehrern, 3) eine Bürgermädchenschule in vier Klassen, mit vier Lehrern, 4) eine Freischule für Knaben und Mädchen in drei Klassen, mit drei Lehrern, 5) eine Industrieschule für Mädchen mit zwei Lehrerinnen, nebst 6) einem Zeichnen-Lehrer eingerichtet wurde. Daneben besteht ferner noch eine Handwerksschule in zwei Abtheilungen mit vier Lehrern.

c) Kirche.

In kirchlicher Beziehung stand Schmalkalden bis zur Reformation unter dem Bisthum Würzburg und gehörte zunächst zum Diaconat oder Landkapitel Mellrichstadt. Das Stift zu Schmalkalden hatte jedoch sein eigenes Kapitel mit einem Dechanten[2]). Nach Einführung der Reformation wurde von Graf

1) Die Schüler derselben bezogen unmittelbar die Universität.

2) Derselbe scheint, nach einem Schreiben des Dechant Lutolf von 1479 an die Gemahlin Wilhelms III, worin jener sich „Dechant zu Schmalkalden

Digitized by Google

Georg Ernst von Henneberg 1550 M. Caspar Aquila[3]) als erster protestantischer Pfarrer an der Stiftskirche und später auch als Decan angestellt, in welchen beiden Würden ihm nicht lange nachher, auf Melanchton's Vorschlag, M. Christoph Fischer folgte. Als nach dem Aussterben der Grafen von Henneberg, die Stiftskirche 1586 unter Landgraf Wilhelm IV abgebrochen worden, scheint mit der Stifts-Pfarrei, auch die Decanats-Würde eingegangen zu sein, denn der letzte Stifts-Pfarrer M. Utzinger (bestellt 1575) ist auch der letzte Decan, dessen gedacht wird. Es tritt nunmehr an der, aus den Materialien der abgebrochenen Stiftskirche erbauten neuen Schloßkirche der 1591 bei dieser angestellte M. Kind lediglich als Schloßprediger auf. Da nun auch die Pfarrer an der Stadtkirche in jener Zeit eine höhere geistliche Würde nicht bekleideten, so scheint es um so mehr daß die Ausübung der Ephoral-Rechte über die Prediger der Herrschaft Schmalkalden seit jener Zeit und bis 1627 M. Cellarius zuerst die Würde eines „Inspectors der Kirchen und Schulen der Herrschaft Schmalkalden" übertragen erhielt, von dem damaligen Superintendenten zu Eschwege übertragen gewesen sei, da namentlich der Pfarrer Lamperti zu Fambach 1611 von jenem Superintendenten eingeführt worden ist. Nachdem Kind's Nachfolger, der Schloßprediger Ortholph Herrenschwager, gleich seinem Bruder, dem Stadtpfarrer Sebastian Herrenschwager, weil sie sich weigerten zum absoluten Lutherthum überzutreten, vertrieben worden, ward M. Cellarius 1627 als Schloßprediger und zugleich als Inspector (seit 1636 bis 1641 mit dem Titel Superintendent) angestellt und während diesem 1628 Lutz und 1633 Stephani bloß als Schloßprediger

---

und Ew. Gnaden Kaplan" nennt, zugleich Hofkaplan der regierenden Gräfin gewesen zu sein.

3) Es war dies derselbe Aquila, welcher als Kaplan des Ritters Franz von Sickingen, während dieser 1522 in seiner Veste Ebernburg belagert ward, von dessen rohen Söldlingen, weil er sich weigerte nach deren Verlangen die erste feindliche in die Burg geschossene Kugel zu taufen, in einen ungeheuren Mörser soll geladen worden sein.

Digitized by Google

nachfolgten, ward M. Prätorius von 1642 bis 1653 Stadtpfarrer und Superintendent. Seit 1648 aber, von wo an letzterem Seitens der Landgräfin Amalie Elisabeth nur der Titel eines Coinspectors zugestanden wurde (S. 260), ward gleichzeitig auch ein reformirter Inspector und Stadtpfarrer, dem auch die Schloßpredigerstelle ausschließlich übertragen und bei den gemeinschaftlichen Inspectoratsgeschäften die Direction und Präcedenz zugesichert (s. oben S. 259) wurde, (Brandisius) bestellt. Pforr, Inspector und auch Hofprediger der Landgräfin Hedwig Sophie, war der letzte wirkliche Schloßprediger. Seit seinem Tode († 1688) führten die reformirten Inspectoren zwar noch den Titel: „Schloß- und erster Prediger," ihre deshalbigen Functionen beschränkten sich jedoch darauf an den jährlichen und vierteljährlichen Bettägen, sowie bei der Anwesenheit des Landesfürsten die Morgenpredigt in der Schloßkirche zu halten. Die Lithurgie, sowie die Nachmittagspredigt besorgte der reformirte Diaconus.

Der reformirte Inspector Wetzel war auch zugleich vier Jahre lang Superintendent der Allendorfer Diöces und versah diese von 1672 bis 1676 von Schmalkalden aus.

Die Einführung des lutherischen Inspectors geschieht durch den reformirten, während die Einführung des letzteren, zu dessen bisherigen Vorrechten es auch gehörte daß seine Anwesenheit auch bei Einführung der lutherischen Pfarrer erforderlich ist, die Einführung der reformirten Pfarrer dagegen von ihm mit Ausschluß des lutherischen Inspectors besorgt wird, in früheren Zeiten gewöhnlich durch den vorgedachten Superintendenten, so z. B. diejenige des Inspector Brandisius 1648 durch den Superintendent Hütterod zu Eschwege und die des Inspectors Schotten 1731 durch den Superintendent Schirmer zu Allendorf, auch zweimal (1688 und 1737) durch den zu Cassel geschah. Nur die beiden letzten Einführungen erfolgten, im Auftrage des Consistoriums zu Cassel, durch den lutherischen Inspector.

An der Pfarrkirche[1]), rücksichtlich deren Pfarrei Landgraf

1) Auch zwei Grafen von Henneberg kommen als Pfarrherren dieser

Philipp und Graf Wilhelm von Henneberg in der Reformations-Ordnung von 1527 verabredet hatten daß dieselbe von ihnen abwechselnd besetzt werden solle, standen ein Pfarrer und (wenigstens schon seit 1567) zwei Diaconen, wovon sich der ältere Diaconus senior, später Oberdiaconus der andere Unterdiaconus schrieb. Rücksichtlich dieser drei Stellen steht, vermöge eines uralten Herkommens, der Stadt Schmalkalden das Präsentationsrecht zu. Als dasselbe in Beziehung auf die Diaconen durch den Decan Fischer streitig gemacht werden sollte, ward solches durch ein gräfliches Kanzlei-Decret d. d. Schleusingen 16. März 1562 ausdrücklich bestätigt. Als nach dem Westphälischen Frieden Hessen-Cassel wieder zum Besitz von Schmalkalden gelangte und neben der lutherischen, sich auch eine besondere reformirte Gemeinde bildete, ging jenes Präsentationsrecht allein an die lutherische Gemeinde über und wurde in dem s. g. Casselischen Nebenreceß von 1648 ausdrücklich zugesichert, jedoch 1652 (s. oben S. 260) dahin eingeschränkt, daß es nur in Beziehung auf die eigentliche Pfarrei und die Predigerstellen, nicht aber auf irgend eine obere geistliche Würde zustehe und so ist denn auch dies Recht in Beziehung auf den Pfarrer (seit 1652 Oberpfarrer genannt), den ersten Diaconus (seit 1627 Archidiaconus genannt) und den zweiten Diaconus, bis dahin in Uebung geblieben [1]).

An der reformirten Gemeinde hat seit 1648 bis jetzt nur ein Pfarrer (Inspector) und ein Diaconus, welche beide von dem Landesherrn unmittelbar ernannt wurden, gestanden.

Kirche vor, Ludwig II (Berthelds VII Sohn) 1339 und Berthold XII (Johann's I Sohn) 1376.

1) Dieses Präsentativrecht wird durch unmittelbare Stimmgebung ausgeübt und nicht absolute, sondern blos relative Stimmenmehrheit entscheidet. So ward die letzte Wiederbesetzung des Diaconats (1813) durch nur 274 Stimmen (von 858 Votanten) entschieden. 242, 209, 90 und 43 Stimmen waren auf andere Competenten gefallen.

Im Jahr 1730 ward dem lutherischen Diaconus Merkel neben dem Diaconat auch das Inspectorat übertragen, was zu mancherlei Beschwerden Veranlassung gab.

Digitized by Google

Zu beiden Gemeinden gehören nicht nur sämmtliche Bewohner der Stadt, nebst den Vorstädten und den dazu gehörigen Höfen, sondern auch die lutherischen beziehungsweise reformirten Einwohner der zur Stadtkirche eingepfarrten Ortschaften Näherstille, Mittelstille, Breidenbach, Grumbach, Volkers, Aue und Weidebrunn. Der vieljährige Proceß der Stadt gegen diese Gemeinden, wegen eines verhältnißmäßigen Beitrags zu den von jener bisher allein bestrittenen Kosten des gemeinschaftlichen Cultus, ward am 25. Februar 1845 durch einen Vergleich dahin beigelegt: „daß die gedachten eingepfarrten Dorfschaften an die „Stadt für die verflossene Zeit, bis einschließlich 1844, eine Aver„sional-Summe von 500 Thalern (außer den aufgelaufenen Ko„sten) und für die Zukunft alljährlich einen Beitrag von „30 Thalern, wofür die Gemeinden solidarisch haften, bezahlen."

Rücksichtlich einiger kirchlichen Gebräuche ist noch Folgendes zu bemerken: Trauungen und Taufen in der Kirche kommen selten noch vor; die Confirmation der Reformirten geschah früher am Gründonnerstage, die der Lutheraner Sonntag nach Ostern; seit 1818 geschieht dieselbe bei jenen zu Pfingsten, bei diesen am Sonntage Trinitatis; die Ausspendung des Abendmahls hat bei der lutherischen Gemeinde [1]), mit Ausnahme der ersten Wochen nach Neujahr, an jedem Sonntage, bei der reformirten Gemeinde in der Regel alle vier Wochen Statt. Während des Gebets des Vaterunsers am Schluß der Predigt beim lutherischen Gottesdienst wird mit der s. g. Betglocke geläutet [2]). Die lateinische Vesper und der Exorcismus wurden bereits 1582, das Singen der verba coenae und der Gebrauch der Chorröcke [3])

---

1) Dieselbe hat auch hierbei die Gebräuche, auf deren Abstellung L. Moriz so eifrig drang (vergl. oben S. 227), größtentheils beibehalten.

2) In den dreißiger Jahren ward dies Läuten eine Zeit lang auch beim reformirten Gottesdienst eingeführt. Der Grund des Wiederaufhörens ist so wenig wie der des Einführens bekannt worden. Noch jetzt sieht man mitunter in den Straßen der Stadt, beim Ertönen der Betglocke, Landleute, namentlich aus dem Stillergrunde, stehen bleiben und zum stillen Mitbeten das Haupt entblößen.

3) 1835 wurde deren allgemeine Wiedereinführung befohlen.

Digitized by Google

1584 abgeschafft. An der Stelle der 1606 abgebrochenen alten, ward 1607 die neue (jetzige) Orgel, für deren Verfertigung Christian Baß aus Fritzlar 300 fl. [1]) erhielt, aufgestellt und in Gebrauch genommen. Die, wie am ganzen Thüringer Walde, so auch in Schmalkalden beim Volk sehr beliebten, in der neuern Zeit jedoch nicht mehr wie sonst häufigen, Kirchenmusiken scheinen erst seit dem 17. Jahrhundert üblich geworden zu sein; denn es wird als etwas Besonderes erzählt, daß L. Moriz 1616 durch seine Hof-Kapelle in der Pfarrkiche habe eine Kirchenmusik aufführen lassen. 1617 beim Reformations-Jubiläum ward nur „zur Orgel gesungen."

1610 wurden monatliche Bettage angeordnet, im Jahr 1797 wurden dieselben jedoch auf vier vierteljährige, einschließlich des großen jährlichen Buß-, Bet- und Danktags im Herbst, reducirt. Die früheren drei Wochenkirchen sind bis auf eine wöchentlich und die öffentlichen Betstunden ganz eingegangen. In der Fastenzeit wird von den lutherischen Diaconen noch ein s. g. „Frühgebet" gehalten. Die Feier der Tage heil. 3 Könige, Lichtmeß, Mariä Verkündigung, Johannes des Täufers, Mariä Heimsuchung und Michaelis wurden durch ein Consistorial-Rescript vom 12 Mai 1755 abgeschafft und auf die nächstfolgenden Sonntage verlegt.

Wie holländische Reinlichkeit, so ist auch holländische Kirchlichkeit ein hervorragender Zug in dem Charakter des gemüthlichen Schmalkalders. Der ehrbare Bürger geht in der Regel wenigstens einmal sonntäglich zur Kirche [2]); ohne Kir-

1) Der Transport und die Malerei kosteten weitere 300 fl.

2) Die Pünktlichkeit in Allem, was sich auf die Kirche bezieht, erstreckt sich auch auf das Geläute. Man hält nicht allein darauf daß dasselbe immer recht volltönend und harmonisch erhalten werde, sondern es wird auch gewiß nirgends ein regelmäßigeres Läuten angetroffen, als in Schmalkalden. Beim Zusammenläuten beginnt stets die größere Glocke, worauf die der Größe nach nächste, bis zur kleinsten folgt. In derselben Ordnung rückwärts geht das Läuten zu Ende. Selbst das für den Freund eines guten Geläuts widerliche blos einseitige Anschlagen der Glocken hört man hier nicht, indem solches durch eine einfache mechanische Vorrichtung verhindert wird.

Digitized by Google

chenbesuch ist es ihm kein Sonntag und es wird daher in den meisten Haushaltungen den Tag zuvor Alles danach eingerichtet, daß alle Familienglieder, auch die Dienstboten, das Haus des Herrn besuchen können. Man hätte daher wohl denken sollen, daß die oberste Kirchengewalt von jeher Alles aufgeboten hätte, diese schöne fromme Sitte [1]), die mindestens nach keiner Seite hin Jemandes Recht verletzt und gefährdet, nach Kräften zu befördern und namentlich alle Veranlassungen, welche zu Mißvergnügen und Reibungen zwischen den beiderseitigen Confessions-Verwandten, den Lutheranern und Reformirten, führen können, zu entfernen und das sicherste Mittel dazu wäre offenbar gewesen auf das Zustandekommen einer, beide Theile möglichst schonenden, kirchlichen Union hinzuwirken; aber das hat sie leider nicht gethan. Am wenigsten geeignet hierzu waren die gewaltsamen Unionsversuche, welche Landgraf Moriz (s. oben S. 226 folg.) und nach ihm, während der Darmstädtischen Pfandherrschaft über Schmalkalden, Landgraf Georg von Darmstadt, jeder in seiner besonderen Weise, machte, denn jeder derselben beabsichtigte blos das Herüberziehen der ganzen Bevölkerung zu seinem „wahren Glauben", während dieser solchen in dem Festhalten am starren Lutherthum, jener dagegen demselben in der Annahme seiner s. g. Verbesserungs-Puncte (S. 228) zu finden wähnte.

Die in Schmalkalden unter L. Moriz zuerst gegründete reformirte [2]) Gemeinde, die ursprünglich als eine Hof-Gemeinde [3]) zu betrachten war, ward durch die unter der Darmstädtschen

1) Ob diese durchgehends mehr Sache des Prinzips, als der Gewohnheit sei, mag dahin gestellt bleiben. Eine schöne, achtbare Gewohnheit ist es jedenfalls.

2) Es ist eine bekannte Sache daß die Reformirten in Hessen keine Calvinisten, wie sie in der Schweiz, in Holland, in Frankreich und einigen deutschen Staaten bestehen, sondern gewöhnliche Lutheraner sind, deren Lehre und Bekenntniß blos durch die s. g. Verbesserungs-Puncte modificirt ist.

3) Aus §. 5. der s. g. Communications-Puncte vom 19. Dec. 1648 geht wenigstens hervor daß eine „Hofschule" und ein „Schloß-Pfarrhof", existirte und unter der Wittumsherrschaft der L. Hedwig Sophie bestand auch wirklich

Digitized by Google

Re ierung angewendeten Gewaltmaßregeln (S. 242 folg.) gänzlich unterdrückt und aufgehoben und erst nach dem dreißigjährigen Kriege gelang es den rastlosen Bemühungen der Landgräfin Amalie Elisabeth die wenigen noch vorhandenen Reformirten wieder zu einer besondern Gemeinde zu vereinigen und die Landgräfin Hedwig Sophie bemühete sich durch alle Mittel [1]) (vergl. S. 280) dieselbe zu vergrößern. Allein ohngeachtet aller Protection, welche der Staat den Reformirten, als der in Hessen „herrschenden Confession" angehörend, zuwendete, gelang es doch nie deren Zahl auf mehr als ein Fünftel der Gesammtbevölkerung zu erhöhen. Auch jetzt besteht die reformirte Gemeinde noch aus denselben Elementen, welche sie, der Natur der Sache nach, wahrscheinlich von Anfang an bildeten. Ihr gehören zunächst die Familien der großen Mehrzahl der (gewöhnlich aus dem reformirten Niederhessen dorthin versetzten) Staatsdiener höhern und niedern Ranges, sodann die Familien einiger (meist eingewanderten) Kaufleute und Fabrikanten und eine (nicht bedeutende) Anzahl achtbarer Professionisten an. Die größere (und wie es scheint immer mehr zunehmende [2]) Zahl derselben besteht aus solchen, die man „kirchenarm" zu nennen pflegt. Der lutherischen Gemeinde dagegen gehört die größere Masse des wohlhabenderen Bürgerstands an.

---

eine Hofgemeinde. Wahrscheinlich gehörte zu der Schloß-Pfarrei (s. oben S. 253) auch das Gebiet der ehemaligen Stifts-Pfarrei, rücksichtlich dessen 1547 verordnet ward, daß es sich über alle Freihäuser des Stifts erstrecke, daß namentlich jeder ein solches Haus bewohnende Bürger sein Bürgerrecht und Handwerk verziehe und wenn er darin sterbe, vom Stiftspfarrer begraben werden solle.

1) Als 1668 Dr. Wetzel von Marburg als reformirter Inspector nach Schmalkalden versetzt wurde, verursachte der Transport seiner Effecten 138 Rthlr. welche halb die Stadt, halb die Landgemeinden tragen mußten. Ebenso ging es 1676 bei Versetzung des reformirten Inspectors Pforr von Cassel nach Schmalkalden.

2) Als Maßstab hierfür ist vielleicht die Zahl der reformirten Communicanten in einem Zeitraum von ohngefähr 50 Jahren zu betrachten. Dieselbe betrug nehmlich 1790: 1225; 1800: 1153; 1810: 868; 1820: 701; 1830: 679; 1840: 618; 1841: 617.

Digitized by Google

Vergebens hofften die Lutheraner, als Landgraf Friederich I in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts König von Schweden wurde und als solcher ihre Confession annehmen mußte, vergebens unter der Regierung des Königreichs Westphalen, unter welcher alle Confessionen verfassungsmäßig gleichberechtigt waren, wenigstens die unbedingte Gleichstellung ihrer Rechte mit denen der Reformirten und als sie im Juli 1817 in einer Eingabe an den Kurfürsten Wilhelm I mit Freimuth die ungerechte Zurücksetzung ihrer Confession, der ungleich geringern Anzahl der Reformirten gegenüber, ausführlich darlegten und, unter leiser Andeutung auf von dem Bundestage zu hoffende Hülfe, um Abstellung der bisherigen, ohnehin mit dem Geiste der Zeit nicht mehr harmonirenden, Verhältnisse baten, witterte man hierin sogar eine strafbare Auflehnung und es ward eine Commission zur Untersuchung der Sache, insbesondere zu Ausmittelung der Verfassers der von 21 angesehenen Gliedern der lutherischen Gemeinde unterzeichneten Beschwerdenschrift, ernannt. Diese Untersuchung hatte den Erfolg daß die geängstigten Unterzeichner bei ihrer Vernehmung zu der Ausflucht ihre Zuflucht nahmen: „Zu den Materialien des Gesuchs habe „jeder beigetragen, so viel er vermocht; daraus seien Bruchstücke „entstanden, woraus die Vorstellung zusammengesetzt worden; sie „habe daher keinen individuellen Verfasser." Die Räthe des Fürsten mochten wohl mittlerweile zu der Ansicht gelangt sein, daß die Weisheit der Anordnung der Untersuchung nicht größer sei als die Glaubwürdigkeit, Haltbarkeit und Beachtungswürdigkeit jener Ausflucht und so ward die Untersuchung niedergeschlagen.

Die am 31. October 1817 begangene dritte Jubelfeier des Anfangs der Reformation erweckte in vielen protestantischen Gegenden Deutschlands den lebhaften Wunsch nach einer Union der reformirten und der lutherischen Kirche und auch im Schmalkaldischen ward dieser Wunsch rege, zu dessen Verwirklichung die Geistlichen aus der ganzen Herrschaft am 22. April 1818 eine Synode hielten. Man vereinigte sich über einen gemeinsamen Beschluß, welcher unterzeichnet und an das Consistorium zu Cassel eingesendet wurde, welches jedoch zuvörderst die Vereinigung über gewisse Glaubenspunkte für erforderlich hielt. Auf einer neuen

Digitized by Google

Synode vereinigte man sich auch hierüber ohne Schwierigkeiten; als indessen hierauf das Consistorium die Anfrage stellte: ob nicht die Gemeinden und Prediger sich nach den Hanauer Unions-Artikeln von 1818 vereinigen wollten, gerieth die Sache durch verschiedene Vorbehalte, welche hier und da gemacht wurden, ins Stocken. Nur in den Gemeinden Herrenbreitungen und Barchfeld wurde, hier von dem lutherischen Pfarrer Häfner, dort von dem reformirten Pfarrer Weppler, ein glücklicher Anfang zu einer Union durch Einführung einer gemeinschaftlichen Abendmahlsfeier in der Weise gemacht, daß Reformirte und Lutheraner gleichzeitig an einem Altar communicirten, jedoch so, daß zuerst die Reformirten das Brod und dann die Lutheraner die Hostie empfingen. Im Jahr 1825 wurde wieder die allgemeine Union zur Sprache gebracht, allein mittlerweile hatte höheren Orts die Ansicht sich Eingang verschafft daß die Zeit zur Union noch nicht genügend reif sei.

In dem gemüthlichen Schmalkalden war die große Mehrzahl der kirchlich Gesinnten anderer Meinung; man erwog einer Seits die Geringfügigkeit des Unterschieds in der Lehre und den Ceremonien beider Confessionen, anderer Seits die mancherlei Unannehmlichkeiten, welche bei den, in der letztern Zeit bedeutend vermehrten gemischten Ehen der Confessionsunterschied im Innern der Familien zu erzeugen geeignet ist, namentlich die, bei der bisher bestandenen gesetzlichen Vorschrift, wonach in solchen Ehen die Söhne der Confession des Vaters und die Töchter der Confession der Mutter zu folgen hatten, aufgenöthigte religiöse Erziehung der Kinder beiderlei Geschlechts in verschiedenen Confessionen und bei verschiedenen Geistlichen; die oft gleichzeitige Vorbereitung solcher Kinder zur Confirmation und ersten Communion in verschiedenen Kirchen; man erwog ferner wie jetzt dem Familienvater die Gelegenheit entzogen sei, in Gemeinschaft auch mit den einer andern Confession angehörigen weiblichen Gliedern seiner Familie sich dem Tische des Herrn nahen zu können; sowie das Anstößige des bei den Lutheranern noch fortwährend entrichtet werdenden, und allgemein, besonders aber dem reformirten, solches für seine lutherische Hausgenossenzahlenden Familienvater widerwärtigen Beicht-

gelds und die sich darbietende Gelegenheit durch den Wegfall des einen der gegenwärtigen fünf Geistlichen, als überflüssig, und mit dessen Gehalt die der übrigen angemessen zu verbessern, namentlich für das wegfallende Beichtgeld zu entschädigen. Dazu kam daß überhaupt in der neueren Zeit der Geist größerer Toleranz sich geltend machte, daß namentlich die Geistlichen der einen Confession nicht allein beim Gottesdienst der andern predigten, sondern auch an der Austheilung des heil. Abendmahls Theil nahmen und daß es sogar nicht selten vorkam, daß Ehegatten gemischter Confession in einer und derselben Kirche gemeinschaftlich an der Abendmahlsfeier Theil nahmen. Unter solchen günstigen Vorbedeutungen nahete die dritte Secularfeier der Unterzeichnung der Schmalkaldischen Artikel[1]) heran. Alle Freunde der Kirche jubelten derselben um so freudiger entgegen, als man keinen passenderen Zeitpunkt für die Ausführung der kirchlichen Union glaubte finden zu können, als eben diesen. Man ging in der That mit dem Plane um, die Feier eines so seltenen, für die ganze jetzt lebende Generation nicht wiederkehrenden Festes, das Andenken eines so großen, einst in Schmalkaldens Mauern stattgehabten welthistorischen Ereignisses, gleichzeitig mit der abzuschließenden Union, so großartig als möglich zu begehen. Man wollte alle Deutsche Fürsten, deren Ahnen und alle Städte, deren Gesandte einst an jenem Ereigniß Theil genommen, (s. oben S. 206) zu dieser Feier einladen und die Wohnungen aller vermögenderen Schmalkalder sollten sich den zu erwartenden Abgeordneten gastlich öffnen. Auch die städtischen Behörden sicherten bereitwillig angemessene Mitwirkung zu.

Zuvörderst traten zum Zweck der Förderung der Union, nach-

---

1) Die erste Secularfeier ward am 24. Februar 1637 mittelst Vorlesung der Schmalkaldischen Artikel in der Kirche und zwei darüber gehaltene Predigten begangen. Von der zweiten Secularfeier im Jahr 1737 zeugt eine darüber noch vorhandene Gelegenheitsschrift des Rectors und Pfarrers Johann Balthasar Schmidt, unter dem Titel: „Die auf Erden eingelegte Ehre Gottes, oder „Schmalkaldische Artikel, bei dem durch die göttliche Gnade im Monat Fe„bruario 1737 erlebten zweyten Jubeljahr."

Digitized by Google

dem die Geistlichen beider Confessionen in ihren Kanzelvorträgen darauf vorbereitet hatten, vierzehn Einwohner [1]), zur Hälfte Lutheraner, zur Hälfte Reformirte, zusammen, welche am 6. November 1836 ein Programm entwarfen und veröffentlichten, welchem im Wesentlichen der Anschluß an die, die Union betreffenden Beschlüsse der Hanauer Synode von 1818, die Abschaffung des Beichtgelds gegen eine zu firirende Entschädigung der betreffenden Geistlichen, die Einführung eines gemeinschaftlichen Gesangbuchs und der Vorschlag daß künftig sonn- und festtägtich nur zweimal Gottesdienst Statt haben solle, als Grundlage dienten. Innerhalb weniger Tage traten gegen 200 der angesehensten Familienväter diesem Programm durch Unterschrift desselben bei und gleichzeitig erklärten sämmtliche lutherische und reformirte Prediger der Stadt und Herrschaft in einem gehaltenen gemeinschaftlichen Convent, von welchem rühmend erzählt wurde daß Alle ein Herz und eine Seele gewesen seien und man unter Freudenthränen sich gegenseitig umarmt habe, sich für die Union und sendeten das darüber aufgenommene Protocoll an das Consistorium ein; während von einer großen Anzahl Glieder beider Gemeinden an den Landesherrn, als obersten Bischof der protestantischen Landeskirchen, ein Gesuch um Genehmigung der Annahme der Unions-Artikel der Hanauer Synode gerichtet wurde.

Man sollte indessen abermals zu früh sich gefreut haben. Fünf und dreißig Individuen, darunter zwar einige sonst achtbare Bürger, denen jedoch vielleit schon der bloße Gedanke den Namen „Lutheraner" aufzugeben ein Gräuel sein mochte, aber auch Andere, die vielleicht seit ihrer Confirmation die Kirche nicht wieder betreten, und die für nichts weniger, als für Freunde der Kirche galten, sowie sonst völlig Indifferente, unterzeichneten und veröffentlichten einen Protest gegen die beabsichtigte Union und reichten diesen auch, wie verlautete, bei dem Ministerium ein. Ward schon hierdurch eine gewisse Mißstimmung herbei geführt, wiewohl von vornherein es

1) Ihre Namen waren: Jacob Heller. Simmer. Bleymüller. Johannes Burkhardt. Adam Georg Burkhardt jun. Bode. Balthasar Bamberger. Adam Georg Burkhardt sen. Michael Mäder. Reinicke. Johannes Arnhardt. Johann Georg Köhler. F. C. Faber und J. G. Wagner.

Digitized by Google

Niemanden eingefallen sein konnte, die etwa Widerstrebenden wider Willen zum Beitritt zur Union, namentlich zu der nach den Hananer Synodalbeschlüssen zu regulirenden Abendmahlsfeier zu nöthigen, so erregte es vollends allgemeine Bestürzung als das Ministerium unter dem 21. Dec. 1836 an das Consistorium rescribirte: „den geistlichen Inspectoren zu Schmalkalden bekannt zu machen „daß eine Union, wie sie beabsichtigt worden, mehrfache Verän„derungen in der Liturgie nothwendig mache, daß aber nach „§. 134. der Verfassungsurkunde in liturgischen Sachen der evan„gelischen Kirchen keine Neuerung ohne die Zustimmung einer „aus demselben in deren ganzen, den Kurstaat umfas„senden Umfange[1]) hervorgegangenen Synode stattfin„den dürfe und daß mithin die Zulässigkeit der Union auf die Be„rufung einer Synode verstellt bleiben müsse" und gleichzeitig der damalige Minister Hassenpflug[2]) den Deputirten, welche per-

1) Davon steht kein Wort in der Verfassungs-Urkunde.

2) Dieser ganze Hergang ist höchst bezeichnend für das damals allgemein zur Geltung gelangte, in Kurhessen aber zuerst durch den gedachten Minister (dessen eminentem Talente übrigens Kurhessen, namentlich in Beziehung auf Justizverwaltung Vieles zu danken hat) begründete System, welches vor Allem auf unbedingte Unterdrückung jeder selbstständigen, den ministeriellen Intentionen nicht unbedingt huldigenden, Meinung in Kirche und Staat gerichtet war; welches selbst die Reformation, wegen der damit verbunden gewesenen Auflehnung gegen den, jene nicht blos als Schirmherr der alten Kirche, sondern auch als Reichsoberhaupt bekämpfenden Kaiser, als Rebellion bezeichnete und kaum sich noch schämte solche mit Görres für den „zweiten Sündenfall" zu erklären; welches das tadelnde Urtheil über eine Regierungshandlung und wäre jenes auch das rechtliche Erkenntniß dreier Juristenfacultäten gewesen, in empörendem Frevel für das, mit dem Maßstabe „des beschränkten Unterthanen-Verstandes" messende Product „dünkelhaften Uebermuths" erklärte; in der christlichen Kirche aber nicht die Vernunftgläubigen weungleich sie rechtGläubige, sondern nur die vermeintlich „Rechtgläubigen" seiner Anerkennung würdigte, „weil das Christenthum nimmermehr vernünftig sein solle." Der Union sollte die Verfassungs-Urkunde, nach welcher Veränderungen in der Liturgie nur mit Zustimmung einer Synode statthaft, entgegen stehen; allein abgesehen davon daß man kurz zuvor die Feier des Charfreitags als eines ganzen Festtags anordnete und um dieselbe Zeit den reformirten

Digitized by Google

sönlich ihn um seine Unterstützung des Plans der Union und einer anständigen Secularfeier baten, zum Bescheide ertheilte: „die Ver„sammlung der Fürsten ꝛc. zu Schmalkalden habe keinen reli„giösen Zweck gehabt, sondern sei politischer Natur, eine Auf„lehnung gegen die kaiserliche Gewalt gewesen, das Andenken an „dieselbe dürfe daher nicht gefeiert werden; der Schmal„kaldische Bund sei eine Begebenheit, welche Hessen durchaus keine „Ehre bringe. Was die Union angehe, so erscheine deren Ver„bindung mit der Secularfeier der Schmalkaldischen Artikel als „ein völliger Widerspruch, denn diese seien mehr ein Schlag gegen „die Schweiz, als gegen Rom. Er erkenne in der beabsichtigten „Union nur ein Streben nach äußeren Bequemlichkeiten. Die „Hanauer Union sei übrigens ein elendes Machwerk."

Nachdem auf solche Weise den Geistlichen die Mitwirkung zur Union untersagt war, schwand auch die letzte Aussicht auf jede größere Begehung des Jubiläums, als der Minister den Polizeibehörden in Schmalkalden den strengsten Befehl zugehen ließ zu verhüten daß am 24. Februar und an den folgenden Tagen „irgend eine Art von nicht kirchlicher Festlichkeit stattfinde, wozu es einer besondern Gestattung bedürfe". Man beschloß nun wenigstens den herrschenden Geist der Einigkeit am Tage des Jubiläums durch einen gemeinschaftlichen Gottesdienst beider

---

Geistlichen durch den Befehl wehe that, ihren bisherigen geistlichen Ornat mit dem lutherischen Priesterrock und Baret zu vertauschen, ohne dazu die Zustimmung einer Synode für nöthig zu halten, lag in der Erklärung des Beitritts von Schmalkalden zu der in einer anderen Gegend des Landes bereits gesetzlich bestehenden kirchlichen Union offenbar nichts, was der Zustimmung einer Landes-Synode bedurfte und da allenfalls eine Synode der Herrschaft Schmalkalden sehr bald wäre zu Stande zu bringen gewesen, so scheute man sich nicht dem „beschränkten Unterthanen-Verstande" zu eröffnen, daß nach §. 131. der Verfassungs-Urkunde die Zustimmung einer Synode des ganzen Landes erforderlich sei, obgleich kein Wort davon darin steht.

Hasenpflug war übrigens nicht immer ein solcher Freund des Absolutismus. Er war es vielmehr, nach öffentlichen Nachrichten, welcher einst in Göttingen ein dem Absolutismus huldigendes Buch an hellem Tage an den Pranger schlug.

Digitized by Google

Gemeinden an den Tag zu legen; allein gleich einem finsteren Geiste verbreitete sich bald nachher durch die Stadt die Nachricht von dem den Geistlichen zugegangenen Ministerial-Beschluß: „daß „zwar genehmigt werde, daß die lutherische Gemeinde Freitag „den 24. Februar Gottesdienst halte, ein gemeinschaftlicher „Gottesdienst mit der reformirten Gemeinde hingegen „zu unterbleiben habe, weil die reformirte Kirche die Schmal„kalder Artikel nie unter ihre symbolische Schriften aufgenommen „habe."

Die Aufregung über diese, gerade die edelsten Gefühle auf eine so unbegreifliche Weise verletzenden Befehle war sehr groß, dennoch wurden die Tage des in wahrhaft christlich brüderlicher Einigkeit gefeierten Festes nicht durch den geringsten Exzeß gestört.

Am Vorabend des Festes ward dasselbe mit allen Glocken der Stadt (nur die reformirten Schloßglocken schwiegen) eingeläutet und auf dem nun „Luthersplatz" genannten Töpfenmarkt, vor dem Sannerschen Hause, welches Luther zur Zeit des großen Schmalkalder Convents im Februar 1537 bewohnte (s. oben S. 203 u. 333), von dem Gesangverin „Eine veste Burg ist unser Gott!" gesungen. Am Morgen des 24. Februar begab sich die gesammte Einwohnerschaft (die Reformirten hatten sich unter die Lutheraner gemischt) in feierlichem Zuge, welchen die Geistlichen beider Confessionen, denen sich auch einige aus der Nachbarschaft angeschlossen, eröffneten, unter Gesang und dem Geläute der Glocken, von dem Neuenmarkt über den Luthersplatz und den Altenmarkt in die festlich geschmückte Kirche, wo der Inspector Habicht die Festpredigt hielt. Am folgenden Tage hatte zuvörderst die feierliche Einweihung des neu gegründeten Armen-Arbeitshauses, als eines den Reformatoren gewidmeten Denkmahls, später ein festlicher Umzug der sämmtlichen Schulkinder mit ihren Lehrern Statt. Sonntag den 26. Februar wurden sowohl in den reformirten, als in den lutherischen Kirchen auf die Bedeutung dieser Tage bezügliche, gleich der vom 24. den herrschenden Geist christlicher Einigkeit anerkennende und den Wunsch daß recht bald auch die formelle Vereinigung der beiden protestantischen Schwesterkirchen die Segnungen der durch die Reformation errungenen Glaubens- und Gewissensfreiheit für Stadt und Land vermehren und erhöhen möge,

Digitized by Google

aussprechende Predigten gehalten. Außerdem fand an allen drei Abenden des Festes [1]) eine allgemeine Erleuchtung der ganzen Stadt und die Vereinigung zahlreicher Gesellschaften Statt, bei denen Ernst und Anstand herrschten.

14. Gewerbswesen.

Wenngleich in Schmalkalden seit Jahrhunderten es auch nicht an Fabrikanlagen zur Erzeugung sonstiger, für den auswärtigen Verkehr bestimmten Producte des Gewerbsfleißes gefehlt hat, so ist doch von jeher der Bergbau und die Verfertigung von Stahl- und Eisenwaaren der Haupterwerbzweig und der alleinige Gegenstand des Großhandels für Schmalkalden gewesen und es sind demnach die unerschöpflichen Eisenstein-Gruben des Stahlbergs und der Mommel, in Verbindung mit den nie versiegenden [2]) Quellen des Gesprings, als die eigentlichen Lebensadern [3]) von Schmalkalden zu betrachten; denn mehr als

---

1) Zum Andenken desselben ward auch, auf den Vorschlag des Verf. bei Loos in Berlin eine Medaille in Silber und Bronce geprägt, enthaltend auf der Hauptseite eine wohlgelungene Abbildung der schönen Stadtkirche, mit der Umschrift: **Zur dritten Jubelfeier der Schmalkalder Artikel**; im Abschnitt: d. ¾. Febr. **1837**, auf der Kehrseite aber Luther, an einem Altar, an welchem die Bibelstelle **I Cor. I V. 10** angebracht, stehend, mit der Umschrift: **Die in Liebe vereinigten evangelischen Gemeinden zu Schmalkalden**; im Abschnitt: **Dem Andenken der Reformatoren.**

2) In einer Chronik wird bemerkt: In dem kalten Winter von **1591** ist die Schmalkalde ganz zugefroren, „welches sonst niemals soll geschehen sein"

3) Als sonstige Producte des Mineralreichs sind (außer Quellsalz) zu erwähnen Kobalt bei Asbach; Porphyr bei Brotterode und bei Asbach (Porphyrkugeln mit Quarzkristallen, auch mit Achat angefüllt); Marmor bei Brotterode; Granit bei Herges und Hohleborn; Sienit mit lauchgrüner Hornblende zwischen Schnellbach und Nesselhof; Achat, bei Steinbach ꝛc.; Braunstein bei Asbach, Oberschönau und Brotterode; Alabaster und Spat bei Anwallenburg ꝛc.; etwas Kupfer bei Asbach und im Stahlberg; Torf bei Oberschönau ꝛc.; Kohlensandstein, bei Kleinschmalkalden, welcher ausgezeichnet veste Platten bis zu **12** Fuß Länge und **10** Fuß Breite liefert u. s. w.

Digitized by Google

ein Drittheil der ganzen Bevölkerung der Herrschaft gehört der Klasse der Feuerarbeiter und deren Familien an und fast der ganze Ueberrest ist von diesen abhängig. Der Betrieb jener Gruben, sowie der um Brotterode und Steinbach ehedem gelegenen, reicht ohne Zweifel weit bis in das Mittelalter hinauf. 1348 besaß das Stift zu Schmalkalden bereits einen Eisenhammer bei Laudenbach und für das Berggericht zu Steinbach (gemeinschaftlich mit Suhl) existirte schon 1474 eine Berg-Ordnung. Von dem Flor des Bergbaus im 16. Jahrhundert zeugt daß damals die alte Innung der Stahlschmiede in dem Thale der Schmalkalde zwölf Eisenhämmer und daneben die Interessenten der Steitzischen Gewerkschaft deren noch zwei in Asbach besaßen. Jene dependirten, nebst dem Stahlberge (ursprünglich einem Pertinenzstück des Schlosses Wallenburg), von Hessen, diese von Henneberg. Dazu kam ferner ein Stahlhammer, welchen Hr. Happel 1636 am Floher Berge erbaute und wobei seine Söhne 1669 auch eine Schmelzhütte anlegten. Blechhämmer existirten in früheren Zeiten zwei; der eine lag bei der Stadt vor dem Stillerthor, der andere in Steinbach.

Die Zunftverfassung ward in Schmalkalden 1421 von Landgraf Ludwig I eingeführt. 1408 kommen als bestehende Handwerke vor: Bäcker, Fleischhauer, Stahlschmiede, Klingenschmiede, Messermacher, Sichelschmiede, Lohgerber, Schuhmacher, Schneider, Leinweber und Wollenweber; in der Polizei-Ordnung von 1486: Hammerschmiede und Klingenschmiede, Gewandschneider, „Schuhwarte und Altrussen;" 1551 werden 412 selbstständige Handwerksmeister und Wittwen, darunter außer obigen, 27 Scheerschmiede, 21 Kleinschmiede, 30 Grobschmiede, 9 Nagelschmiede, 6 Hutmacher, jedoch noch keine Ahlenschmiede; 1658 aber [1]) als mit Zunftbriefen versehene Handwerke aufgeführt: 1) die Ahlen- und Löffelschmiede, 2) Messerschmiede, 3) Klingenschmiede, 4) Feilenhauer, 5) Bohrerschmiede, 6) Lothschlosser und Fingerhutmacher, 7) Hammer-, Sichel-, Waffen- und Schneidemesser-Schmiede, 8) Metzger, 9) Bäcker, 10) Schneider, 11) Schuhmacher, 12) Roth-

1) Nach einem darüber auf dem Rathhause gefährten Buche.

gerber, 13) Kürschner, 14) Sattler, 15) Grobschmiede, 16) Tuchscherer und Schleifer, 17) Wollenweber und Tuchmacher, 18) Hutmacher und Seiler, 19) Schreiner und Glaser, 20) Büttner und Bender, 21) Kattun-, Barchent- und Leinweber. Zufolge der Gewerb-Ordnung vom 14. Februar 1827 sind hierzu ferner noch gekommen die Zünfte der Zainer, der Büchsenmacher, der Zeugschmiede und der Blecharbeiter mit den Klempnern, Striegelmachern, Pfannenschmieden und Kupferschmieden.

In einer Urkunde von 1422 wird bereits der zwei Schleifkothen vor dem Weidebrunner Thor unter dem Steingraben und der Schleifkothe über dem Steingraben, ingleichen der Siechenkothe, der Schleifkothe auf der Hofstatt aber 1592 erwähnt. — Eine Walkmühle scheint bis 1486 noch nicht existirt zu haben; die Polizei-Ordnung von jenem Jahr empfiehlt aber den Beamten für deren Herstellung zu sorgen und 1586 wird ihrer Existenz als sehr nützlich (denn 1554 zählte die Wollenweberzunft nicht weniger als 50 Meister und 4 Wittwen) gedacht. — Die Lohgerber (zu deren Zunft 1554 20 Meister und 3 Wittwen gehörten) schlossen 1536, unter obrigkeitlicher Genehmigung, mit dem Besitzer der Henneberger Mühle über die Benutzung des Wassers der Schmalkalde einen Vertrag dahin ab: „daß jeder „Löber hinter seiner Behausung einen guten Werkschuh zwischen dem „Wasser und seiner Behausung, mit Holz, Steinen oder Erde „auszufüllen, auch von beiden Seiten den dritten Theil des „Wassers zu behängen befugt sein, in der Mitte dagegen der „Strom frei sein solle."

Seit der Regierung des Landgrafen Wilhelm VIII entstanden in Schmalkalden auch drei Zinnknopf-Fabriken (von Kreuter, Dehm und Schreiber) welche auch bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts vortheilhafte Geschäfte machten, dann aber zurück und in der letzten Zeit ganz eingingen.

Die zwischen der Stadt und Asbach gelegene Pistor'sche Gewehrfabrik, wozu auch die (wahrscheinlich unter Landgraf Carl erbauten) von Fabrikarbeitern bewohnten s. g. neuen Häuser vor dem Stillerthor gehören, ist im 18. Jahrhundert gegründe Dieselbe liefert vortreffliche Gewehre; ihr Gedeihen erfordert

Digitized by Google

jedoch, besonders bei der Concurrenz des nahen Suhl und Mehlis, vorzugsweise eine kriegerische, oder wenigstens unruhige Zeit.

Zum Gewerbsbetrieb für Metall-Arbeiten liefern die Gruben des Stahlbergs und der Mommel, mit den Nebengruben, jährlich gegen 25,000 Tonnen Eisenstein, aus welchen die verschiedenen Schmelzhütten[1]) gegen 40,000 Centner Roheisen produciren. Aus diesem produciren wieder a) 14 Eisenhämmer gegen 16,000 Centner Schmiedeeisen und b) 6 Stahlhämmer ohngefähr 2600 Centner Stahl[2]), wovon ein Theil durch 8 Zainhämmer (diejenigen hiervon, welche Stahl zainen, sind zünftig und auf die Stadt Schmalkalden beschränkt), 6 Drahtwerke, die jährlich gegen 2,400 Centner Draht liefern und 2 Reckhämmer, wovon der eine gröbere schmiedeeiserne

---

1) Das größte Schmelzwerk ist das mit einem Cylinder-Gebläse, unter dem Floher Berge an der Stelle der ehemaligen Happelshütte, im Jahr 1835 von J. W. Bleymüller gegründete. Dasselbe liefert alle 24 Stunden 80—100 Centner Roheisen in s. g. Gänsen à 3½ Centner und werden aus 100 Centner Eisenstein ohngefähr 40 Centner Roheisen gewonnen. Dies Schmelzwerk „die neue Hütte" genannt, producirt ⅓ mehr Roheisen als die noch übrigen s. g. Blauöfen (deren ursprünglich acht waren) zusammen.

2) Davon kostete in der letzteren Zeit der Centner 10 Thaler. Den größeren Theil des Stahls (jährlich gegen 1500 Centner) verarbeiten die Ahlenschmiede (deren Zunft geschlossen und auf die Stadt Schmalkalden beschränkt ist und (1843) 151 Meister, 40 Gesellen, 25 Lehrlinge und 205 weitere Hülfsarbeiter beschäftigt). Selbst bei den gröberen und mittleren Ahlen-Sorten wird der Centner Stahl durchschnittlich zum Werthe von 60 Thalern verarbeitet. Der Verkaufspreis beträgt jährlich 80-100,000 Thaler. Ein Nagelschmied verfertigt täglich 1000 Nägel, für welche der Arbeitslohn dermalen mehr nicht als 3½ Sgr. beträgt. Die Messermacher liefern zum Theil Messer in den Großhandel, wovon das Dutzend nur 5 Sgr. kostet. Der Werth der Rohprodukte, an Roheisen, Stabeisen und Stahl, ist auf 150,000 Thaler und der Handelswerth der gesammten fabricirten Metallwaaren auf 500,000 jährlich Thaler anzuschlagen. Von dem jährlichen Bedarf an Kohlen (wovon der Stutz in den letzten Jahren mit 25—30 Sgr. bezahlt werden mußte, während 1597 15384 Stutz nur zu 2563 fl. sich verrechnet finden) werden nur ⅔ aus dem Inlande und die übrigen ⅓ aus dem Auslande bezogen. Die Kosten des Kohlentransports betragen jährlich gegen 16,000 Thaler.

Digitized by Google

Waarenstücke liefert, der andere aber, nebst einem Rohrhammer, für Zwecke der Pister'schen Gewehrfabrik dient, weiter verarbeitet wird.

1455 entdeckten die beiden Rentmeister zu Schmalkalden Friedrich Brate und Johann Sachße in der Nähe der Stadt unter dem Röthberge eine Salzquelle und beschlossen, im Verein mit einigen Bürgern, dieselbe zu Anlegung eines gemeinschaftlichen Salzwerks zu benutzen. Sie erwirkten zu dem Ende von ihren gemeinschaftlichen Landesherren, Landgraf Ludwig I von Hessen und Graf Wilhelm III von Henneberg, ein deshalbiges Privilegium, in welchem ihnen zu größerer Aufmunterung auf zwei Jahre die Befreiung von der gewöhnlichen Salzabgabe an die Landesherrschaft zugesichert, jedoch zugleich die Bedingung gestellt wurde, daß sie, wenn nach Ablauf dieser Zeit das neue Salzwerk ebenso ergiebig sein würde als das zu Salzungen, auch dieselben Abgaben, welche dort gebräuchlich, zu entrichten haben sollten. Das Unternehmen scheint jedoch den gehegten Erwartungen von vorn herein wenig entsprochen zu haben. Landgraf Carl, im Besitz der Saline, ließ 1701 und durch Halloren 1712 vergeblich Versuche zur Auffindung reichhaltigerer Salzquellen machen; worauf er mit dem Kammerpräsidenten von Görtz zur Fortsetzung des Werks, unter der Verabredung daß er selbst $\frac{2}{3}$ und Görtz $\frac{1}{3}$ der Kosten tragen solle, sich vereinigte. Von 1712 bis 1720 wurden nun Gradierhäuser errichtet und zum Sieden des Salzes Steinkohlen verwendet. Als indessen Görtz nach zwölf Jahren von dem Unternehmen zurück und seinen Antheil an den Landgrafen abtrat, ward anstatt des Steinkohlenbrands, zur großen Beeinträchtigung der Eisenfabriken, der Brand von Holzkohlen eingeführt. Gleich große Unzufriedenheit erregte es, als einst unter der Regierung L. Wilhelm VIII der die Saline untersuchende Hessische Obersalzgrebe anordnete daß, zur Verstärkung des die Kunsträder treibenden Wassers, bei der Schwemmbrücke das Wasserwehr tiefer gelegt würde. Er ward von den hierdurch benachtheiligten Müllern und Andern dergestalt mit Steinwürfen verfolgt, daß er sich nur durch die Flucht retten konnte.

Die Saline lieferte jährlich 250 s. g. Werke Salz von 25

Digitized by Google

Maltern und 108 Pfund Gewicht, sodaß die jährliche Ausbeute sich auf 10,500 Centner belief; da indessen die Sole nur zweilöthig aus der Quelle kam und durch Gradiren auf 18—20löthig gebracht werden mußte und da man, zu Schonung der inländischen Waldungen, zum Sieden theils wieder Steinkohlen, theils im Auslande angekauftes Holz anwendete, die Klafter des schlechten Flößholzes aber, welches die S. Meiningische Regierung vertragsmäßig lieferte, bis an Ort und Stelle auf 9—11 Thaler zu stehen kam, nicht vortheilhafter auch die Steinkohlen aus den Kohlenwerken bei Kaltennordheim herbeigeschafft werden konnten, so rentirte sich die Saline schlecht. Dazu kam daß man seit einer Reihe von Jahren, sei es aus Grundsatz oder aus Nachläßigkeit, alle Reparaturen an den Gebäulichkeiten unterlassen hatte — selbst als einzelne Gradirwerke vor Alter einstürzten und dadurch die nach entfernteren Gradirhäusern gehende s. g. Kunst stückweise unterbrochen wurde, stellte man diese nicht wieder her, sondern vielmehr Menschen an die nöthigen Pumpen — so daß es sich zuletzt nur noch um die Frage handeln konnte: ob man sämmtliche Gebäude dieses so unergiebigen Werks mit enormen Kosten von Neuem wider aufbauen, oder die Saline ganz niederlegen solle? Die Staatsregierung entschied sich, wie leicht zu erachten, für letzteres und so erfolgte dann im Herbst 1835 die Aufhebung der Saline und die Niederlegung sämmtlicher Gebäulichkeiten [1]), mit Ausnahme der ehemaligen Renterei, welche, nebst Grund und Boden und dem Wassergefälle, dem Fabrikanten Hebbinghauß

1) Anfänglich verfuhr man hierbei mit so weniger Umsicht daß man einzelne Gradirhäuser Stück vor Stück im Tagelohn abbrechen ließ, und dann die Materialien versteigerte, wodurch der reine Erlös, welcher doch später für andere Gradirhäuser, die man auf den Abbruch verkaufte, mehrere Hundert Thaler betrug, sich auf wenige Groschen vermindert haben soll. — Das Eingehen der Saline hat für die Schmalkalder Gegend unverkennbar wesentlichen Nachtheile gehabt, theils wegen des Verlusts der Vielen, die dabei Anstellung oder sonstigen Verdienst hatten, theils weil die Fuhrleute, welche Salz nach Franken holten, stets von dort Korn mitbrachten und damit die Stadt versorgten; des Vortheils, welcher der Viehzucht und Landwirthschaft durch Verabfolgung von Viehsalz und Düngsalz gewährt wurde, nicht zu gedenken.

Digitized by Google

aus dem Bergischen, überlassen [1]), der das große Wagniß unternahm hier mit einem beträchtlichen Kostenaufwande eine ansehnliche Tuchfabrik mit belgischen Maschinen [2]) anzulegen.

Eine andere im Jahr 1821 gegründete Tuchfabrik [3]) erfuhr bereits vor mehreren Jahren nicht unwesentliche Reducationen.

Eine Buchdruckerei war schon 1584 [4]) in Schmalkalden; später ward dieselbe zwar nach Schleusingen verlegt, 1611 erfolgte jedoch dort von Neuem die Gründung einer solchen Anstalt. Seit einigen Jahren ist mit der schon längere Zeit bestehenden Steindruckerei auch eine zweite Buchdruckerei verbunden worden. Im Jahr 1696 erschien in Schmalkalden ein Kalender (in Quart) unter dem Titel: „Alt und neuer Schmalkaldischer Schreib- und Chroniken-Calender", gedruckt bei Georg Heinrich Oppermann, welcher außer dem gewöhnlichen Kalender und einer Titel-Vignette, die wahrscheinlich eine Abbildung der Stadt in ihrer ehemaligen Gestalt darstellen soll, eine Chronik der Stadt von 1578 bis 1616, Witterungs-Prophezeihungen und eine genaue

---

1) Die Solquelle wird dermalen lediglich nur noch zu einer Solbad-Anstalt benutzt, welche der Particulier Söldner mit unermüdlicher Thätigkeit, Uneigennützigkeit und anerkennenswerther Freundlichkeit gegen das Publikum unterhält.

2) Bei diesen ereignete sich im Juni 1842 das Unglück daß ein s. g. Wolf die Zopfhaare einer dabei beschäftigten, wahrscheinlich schläfrig gewordenen, Arbeiterin erfaßte, aufrollte und mit der ganzen Kopfhaut, nebst einem Ohr und den Umgebungen eines Auges abriß. Das unglückliche Mädchen blieb dennoch am Leben. Ein ähnliches Unglück ereignete sich im April 1845 in einer der Schleifkothen beim s. g. Warmenloch, indem dort ein neuer Schleifstein, während des Probirens desselben, in drei Stücke zersprang, wovon das eine den in der Nähe beschäftigten Ahlenschmied Johannes Schmidt auf der Stelle tödtete.

3) Vergl. Häfner a. a. O. Bd. 4. S.

Daß bereits 1444 ein Goldschmied in Schmalkalden existirte, ergibt sich (s. oben S. 33) aus der Geschichte des Grafen Heinrich XII von Henneberg.

4) In jenem Jahre wurden hier gedruckt: **Molleri Oratio de vita et rebus gestis Bertholdi cognomine sapientis, principis Hennebergici primi** und dessen **Oratio de vita ac morte Georgii Ernesti Principis Hennebergici antiquissimae stirpis ultimi.**

Digitized by Google

Anleitung darüber enthält, wann gut schröpfen und aderlassen und was von der Zukunft der in den verschiedenen Monaten geborenen Kinder zu erwarten sei.

Das im Jahr 1684 von Landgraf Carl errichtete und noch jetzt bestehende Bergamt war ursprünglich auch die gerichtliche Behörde für Berg- und Fabriksachen, hat jedoch diese Befugniß seit 1808 verloren.

Schmalkaldens Handel und Fabrikwesen scheint seine höchste Blüte zu den Zeiten des Landgrafen Carl gehabt zu haben, von welchem gerühmt wird daß er selbst die Werkstätten der Professionisten besucht, die hülfsbedürftigen derselben unterstützt und vieles zum Emporbringen des Fabrikwesens gethan habe. Damals soll fast jeder Stahlgewerke seine eigene Equipage gehalten haben. Desto nachtheiliger sollen für Schmalkaldens Wohlstand die Maßregeln von L. Carls Nachfolger, Wilhelm VIII, gewesen sein. Die meisten Gewerbe kamen so herunter, daß sie stille stehen mußten. L. Wilhelm brachte dieselben theils käuflich, theils pachtweise an sich und ließ solche unter einer 1752 bestellten Administration für eigene Rechnung betreiben. Unter seinem Sohn und Regierungsnachfolger Friedrich II wurden jedoch die Eisenhütten und Hammerwerke gegen einen jährlichen Kanon den Gewerken, denen auch manche sonstige Begünstigungen eingeräumt worden, wieder überlassen. Der siebenjährige Krieg schadete zwar Schmalkaldens Handel nicht, desto mehr lag derselbe während der allgemeinen Hungersnoth von 1772 [1]) darnieder und als während des Französischen Revolutionskriegs plötzlich der Seehandel gesperrt wurde, da erlitt jener Handel, der vorzüglich nach den Hansestädten in Blüte stand, einen solchen Schlag, daß große Verarmung unter den unbemittelten Feuerarbeitern eintrat. In den neuesten Zeiten hat sich zwar seit dem Abschluß des allgemeinen Deutschen Zollvereins der Handel im Allgemeinen in etwas wieder gehoben; allein der Hauptnahrungszweig für die Stadt

1) Das Pfund Brod kostete damals, nach einer (in Zinn) geprägten Metaille 9 Xr., (bei der Theuerung von 1847 (nach einer ähnlichen Medaille) 2½ Sgr)

Digitized by Google

Schmalkalden, die Ahlenfabrikation, wird durch die Concurrenz der in neuerer Zeit in Altena auf Maschinen verfertigten und dieserhalb gleichförmiger und gefälliger ausfallenden, wenngleich an Material nachstehenden, Ahlen fortwährend bedroht; wie es denn überhaupt eine leider nicht zu leugnende Thatsache ist, daß wie in andern Fabrikgegenden, so auch in Schmalkalden in der neueren Zeit der Wohlstand ab und dagegen das Armuthselend zugenommen hat.

Wegen seines unmittelbaren Zusammenhangs mit Handel und Industrie ist auch noch mit einigen Worten der Geschichte des Münzwesens in Schmalkalden zu erwähnen. Im Mittelalter kommen dort, außer der Mark löthigen Silbers, Pfunde Heller[1]) (eigentlich Häller-Hallenses) und Goldgulden vor. Ein solches Pfund Heller, wozu 240 Stück gehörten, war gleich 2½ Floren. Die Schuldverschreibungen und Kaufbriefe aus der älteren Zeit lauten gewöhnlich auf Gulden, Kopfstücke und Gnacken; vier solcher Kopfstücke oder 42 Gnacken machten einen Gulden aus; ein Gnacke galt 1½ Schmalkalder Kreuzer. Man rechnete übrigens nicht allein nach solchen s. g. guten Gulden, welche 21 guten Groschen und 5½ Hellern gleich waren, sondern auch nach Fränkischen Gulden (worüber häufig die Urkunden noch aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts lauten), welche 75 Xr. rhein. galten. Daneben existirten auch noch Steuer-Gulden (eine Steuermünze) welche zu 27 Albus und Kammer-Gulden (worin namentlich die Strafen angesetzt wurden), die zu 26 Albus berechnet wurden. Schreckenberger waren eine Steuermünze, deren 30 auf einen Thaler gingen.

---

1) 1368 verkauften Hermann und Dietrich von Schmalkalden ihr Gut zu Springstille für 10 Pfund Heller und 1390 verpfändeten sie für 210 Pfund Heller die Wüstung Altendorf. Graf Berthold von Henneberg verkaufte 1371 seinen Landestheil für 85,000 Pfund Heller an Graf Hermann von Henneberg Aschach. Auf dem Rathhause zu Schmalkalden werden dieser Heller (von der Größe einer großen Linse) noch viele aufbewahrt. Dieselben sind nur auf einer Seite geprägt und wahrscheinlich größtentheils von Städten. Diejenigen auf welchen sich (in rohen Umrissen) eine Krone befindet, sollen von Schmalkalden sein.

Digitized by Google

Seit dem 18. Jahrhundert rechnete man in der Stadt und Herrschaft Schmalkalden (mit Ausnahme von Barchfeld, wo der Fränkische Münzfuß galt) regelmäßig nach Schmalkalder Current-Gelde, einem eingebildeten Münzfuße, in welchem nicht allein die Preise aller Lebensmittel, sonstigen Waaren und Arbeiten berechnet, sondern auch vor Gericht Käufe über Grundstücke und Darlehnsverträge abgeschlossen wurden. Nach dieser Current-Währung wurde ein Thaler zu 90 Xr., eine Carolin zu 8 Thaler und ein Französischer Laubthaler („Decktonn" genannt) zu 2 Thaler Current gerechnet; zum Werth einer vollen Carolin oder 11 fl. rhein. gehörten jedoch zu den 4 Laubthalern noch weitere 12 Xr. rhein. Um einem Brabanter oder Kronenthaler den Werth eines Laubthalers zu geben bedurfte es des Daraufliegens eines Albus. Ein Hessen Albus galt 13 Pfennige oder 26 (s. g. dürre) Heller. Hessisches Silbergeld kam regelmäßig nur bei Abgaben in die Staatskassen[1]) vor. Bis die Dresdener Münz-Convention von 1838 und das Münzgesetz vom 18. Jan. 1841 diesem Unwesen (wenigstens größten Theils) ein Ende machte, hatten in Schmalkalden die Kupfer-Scheidemünzen von wenigstens 40 jetzigen und ehemaligen deutschen Staaten üblichen Cours; ein Thaler hessisch oder preußisch (oder edictmäßig) galt 25 ggr. ein Thaler Conventions Münze 25½ ggr. und ein Kronenthaler 38 ggr. Schmalkalder Current und ein Thaler dieser letzteren Währung ward zu 18 ggr. und 3 Xr. in der letztern Zeit aber blos zu 18 ggr. berechnet.

In früheren Zeiten hatte Schmalkalden eine eigene Münze, welche 1393 gegen eine jährliche Abgabe von 80 Gulden an einen Münzmeister verpachtet war; 1460 war Kaspar Scheide Münzmeister daselbst. Noch von Landgraf Moriz wird erzählt daß er am 13. September 1621 durch alle Straßen der Stadt geritten sei, um einen schicklichen Platz für die Münze auszusuchen. Der

1) Die gesammten Einkünfte der Herrschaft Schmalkalden wurden 1581 bei dem zwischen Hessen und Sachsen abgeschlossenen Theilungsvertrage zu 10,900 Thaler angeschlagen. Im Jahr 1825 betrugen allein die directen Steuern 27639 Thaler.

Digitized by Google

Sage nach soll dieselbe in der s. g. Hoffnung, nächst dem Neuthof, gestanden haben. Die Landgrafen Carl, Friedrich I und Wilhelm VIII haben noch besondere Scheidemünzen mit ihrem Namenszuge für Schmalkalden, namentlich Carl a) 1½ Schmalkalder Pfennig. 1725; (s. g. neue Pfennige [1]) b) 1 Schmalkalder Pfennig. 1725; c) 1 Schmalkalder Heller. 1726; Friedrich a) 1½ Schmalkalder Pfennig. 1746; 1 Schmalkalder Pfennig. 1730. 1733. 1737; 1 Schmalkalder Heller, 1743; Wilhelm 1 Schmalkalder Heller, 1754; prägen lassen.

15. Volksleben.

Wenn die chronistische Nachricht daß die Stadt Schmalkalden 1656 bereits 4239 und 1663 4304 Einwohner gehabt habe, richtig ist, so ist es jedenfalls auffallend daß deren Bevölkerung [2]) bis 1821 auf nicht höher als 4474 und bis 1847 auf 5478 Seelen (wie die amtlichen Angaben lauten) gestiegen war. Die Bevölkerung besteht, außer 12—15 Judenfamilien [3]) und einigen wenigen

---

1) Nach Hennebergischen Münz-Ordnungen von 1444 und 1550 wurden solcher „neue Franken-Pfennige" oder „drei Heller-Pfennige" geprägt, wovon 9 Stück einen Groschen und drei Schock einen Gulden galten.

2) Die Seelenzahl der ganzen Herrschaft betrug im Jahr 1789 20391, im Jahr 1821 22317 und im Jahr 1847 27278. Die Stadt zählte zu Anfang dieses Jahrhunderts über 1000 Häuser, während deren Zahl gegenwärtig bis auf 763 sich vermindert hat.

Die Anzahl der hausgesessenen Einwohner betrug zur Zeit L. Wilhelms IV 887. Die Pest räumte mehrmals furchtbar unter der Bevölkerung auf. 1566 sollen daran über 2000, 1583 711, 1584 1700 und 1611 1017 Menschen in der Stadt gestorben sein.

3) Darunter befinden sich nur zwei Professionisten, ein Sattler und ein Mezger. Die Stadt, welche auch eine eigene Synagoge hat, zählte schon 1566 unter ihren Bewohnern nicht weniger als eilf Judenfamilien, mit 53 Köpfen, welche 127 Thaler 13 gr. 3 Hlr. Schutzgeld und 82 fl. „Silbergeld" zu entrichten hatten. 1808 betrug die Zahl der Juden in der ganzen Herrschaft 170 und 1832 wohnten allein in Barchfeld 26 Judenfamilien.

Auch an Judenbekehrungen fehlt es in der Geschichte von Schmalkalden nicht. So wurde namentlich den 15. Mai 1647 der Jud Meyer nebst zwei Söhnen, unter großem Zulauf, getauft. Der Alte hatte sich den Land-

Digitized by Google

Katholiken, zu (mindestens) ⅔ aus Lutheranern und (ohngefähr) zu ⅓ aus Reformirten, welche friedlich neben einander leben. Der Character des Schmalkalders ist im Allgemeinen und besonders gilt dies von der großen Mehrzahl der Professionisten, sehr achtbar und ehrenwerth. Durch Höflichkeit, Bescheidenheit und Sinn für Anstand zeichnet er sich fast durchgehends aus. Von seinem besonders regen Sinn für Kirchlichkeit war schon oben die Rede. Auch der Sinn für Wohlthätigkeit[1]) ist eine alte Tugend des Schmalkalders, vermöge deren selbst der Unbemittelte beim Hülferuf Anderer der eigenen Noth leicht vergißt[2]). Obgleich der Schmalkalder Bürgersmann, der oft sein Leben lang nicht weit über seine Berge hinaus kommt, selten von Weltbildung ist, so

---

grafen Wilhelm zum Taufpathen gewählt, die beiden Knaben wurden von den Beamten und dem Rath zur Taufe gebracht. Da indessen des Juden Frau, aus Verdruß hierüber, mit ihrem ältesten Sohne und zwei Töchtern, welche Juden geblieben, von Schmalkalden wegzog, verschwand bald darauf auch Meyer mit seinen beiden getauften Knaben.

1) Schon 1422 machte ein Bürger Heinrich Hamer beträchtliche Vermächtnisse zu frommen Zwecken — 1471 stiftete ein Unbekannter 100 Goldgülden, von deren Zinsen den Armen jährlich 6—7 Ellen graues Tuch zu einem Kleide gegeben werden sollten. — Zum Theil ansehnliche Stipendien für Studirende wurden gegründet von der Wittwe Wißler geb. Nagel († 1657); von Val. Friderici († 1702); von Juliane Wolf von Todenwart u. A. — Der Oberamts-Assessor Stephani vermachte 1772 sein ganzes Vermögen den Armen; — M. C. Clemen denselben vor einigen Jahren 1000 Thaler Curr. und Johann Michael Krenter (geb. 1728, † 1801. Erst 1845 ward auf seinem Grabe ein einfaches Epitaph von Gußeisen errichtet) setzte in seinem Testament vom 11. März 1801 für Arme, Schule und Kirche Legate von überhaupt 10,000 Thaler Curr. aus. — Der Schmalkalder Verein der Gustav-Adolph-Stiftung (mit Ausnahme der Kirchspiele Barchfeld, Herrenbreitungen, Fambach und Trusen) steuerte 18⅛ zur Kasse des Vereins 144 Thaler 25 Sgr. 5 Hlr. während die ganze reiche Grafschaft Schaumburg nur 107 Thaler beitrug.

2) 1842 erhielten die Abgebrannten in Tambach, gleich in den ersten Tagen nach dem erlittenen großen Brandunglück, aus Schmalkalden über 200 Thaler baar Geld und ansehnliche Transporte an Kleidungsstücken und Lebensmitteln. Selbst ganz Arme brachten wenigstens die Hälfte eines Laibes Brod.

Digitized by Google

ist ihm doch gewöhnlich ein recht gesunder Verstand eigen [1]). Besonders ansprechend ist die ausgezeichnete Reinlichkeit der Schmalkalder. Jeden Sonnabend werden in den Häusern selbst der Aermsten die Fußböden der Zimmer, die Treppen und die Hausgeräthschaften gescheuert und Hausflur und Thürsteine mit Kalk angestrichen und mit weißem Sand bestreut. Auch die Wohnung des Unbemittelten enthält wenigstens einen gescheuerten Tisch und Bänke, einen blank geputzten Leuchter, eine solche Zinnflasche (das fast nirgends fehlende Biergefäß eines jeden Schmalkalder Haushalts), an der Wand einen kleinen Spiegel und einige Bilder (darunter gewöhnlich Luther), einige Töpfe mit Blumenstöcken und gewöhnlich einen oder mehrere Vogelbauern mit Lieblingsvögeln (vergl. S. 140). Mit allen Gebirgsbewohnern theilt der Schmalkalder seine Vorliebe für seine Heimath. Sie ist wahrscheinlich auch der Grund daß erst im Sommer 1845 einige Schmalkalder Familien von der herrschenden Epidemie der Auswanderung nach Amerika ergriffen wurden. Es galt dies als ein so unerhörtes Ereigniß, daß bei dem Abzuge fast die ganze Bevölkerung der Stadt auf den Beinen war. Hier findet man auch noch kein Drängen aus den Ständen heraus, wie in anderen Städten und Schmalkalden gehört insofern noch der guten alten Zeit an, wo der Handwerksmann nicht „Herr", sondern „Meister" heißen wollte, vielmehr stolz war auf sein Gewerbe und auf dessen Embleme sich so viel zugut that, wie der Ritter auf sein

1) Es fehlt selbst nicht an einzelnen begabten Köpfen darunter. Als ein kleines Beispiel möge das Gedicht eines Ahlenschmieds in der Beil. XII dienen. Eine interessante Erscheinung sind aber die poetischen Erzeugnisse eines modernen Hans Sachs aus dem benachbarten Städtchen Wasungen, welche unter dem Titel: „Gedichte in Hennebergischer Mundart von Caspar Neumann," mit einer Einleitung von Dr. L. Storch 1844 im Druck erschienen sind. Neumann, seines Zeichens ursprünglich ein armer Schuhmacher, aber voll Gemüth und naturlichem Verstand, ward von dem Herzog von Meiningen 1845 zum Kastelan auf seiner neuen romantischen Burg „Landsberg" zwischen Wasungen und Meiningen (s. oben S. 77) ernannt, nachdem der Wasunger Pöbel dem armen Volksdichter, weil er, ihrer Meinung nach, „die dortige Sprache lächerlich und schlecht gemacht," die Fenster eingeworfen hatte.

Digitized by Google

Wappen. Der alte, ehemals weit verbreitete, Glaube an Gespenster, an das „Umgehen" nach dem Tode [1]), ist allmählig vor dem Lichte der Aufklärung fast gänzlich verschwunden. Die eigenthümliche, dem Fremden allerdings oft unverständliche Mundart [2]) hat sich aber, wenigstens bei dem gemeinen Manne, noch unversehrt erhalten. Auch ist die Tracht [3]) des Bürgerstandes dem Tand der Mode noch fast ganz unzugänglich geblieben. Was früher von dem Hang der Schmalkalder zur Schwelgerei und Nascherei und ihrer Vergnügungssucht gesagt worden [4]), findet jetzt

---

1) Fast allgemein wurde dies „Umgehen" als die Strafe für im Leben verübte Ungerechtigkeiten, namentlich für das Verrücken von Grenzsteinen angesehen und in Jedermanns Munde war ehedem die Sage von „Jörle Knix", welcher zur Strafe für derartige Sünden als „feuriger Mann", mit dem Kopf unterm Arm und mit einer glühenden Hacke auf der Schulter, des Nachts auf dem Schauplatz seiner Thaten unstet herumspringen sollte. S. die Beil. XIII. und aus der Beil. XV. Nr. 3.

2) Ein Verzeichniß eigenthümlich Schmalkaldischer Wörter enthält die Beil. XIV. und einige der Neumannschen Gedichte die Beil. XV. Die Beilage XVI. erschien einst in der Abendzeitung.

3) Der Anzug der Frauen und Mädchen zeichnet sich durch einen gewissen Luxus in Mänteln aus. Vor einigen Jahren wurde darüber vor Gericht gestritten: ob der zum Nachlaß einer jungen Bürgersfrau gehörigen Mäntel 16 oder 17 gewesen. Daß übrigens Mäntel schon in frühen Zeiten in Schmalkalden zum Staat der Bürgersfrauen gehört haben, ergiebt sich aus einem Testament von 1422, worin Heinrich Hamer über den zum Nachlaß seiner Ehefrau gehörigen „guten kirsbrunnen Mantel" disponirt.

4) Vergl. z. B. Häfner a. a. O. Bd. 1. S. 36. Bd. 4. S. 152 folg. Die früheren großen, mehrere Tage lang dauernden, Hochzeiten kommen nur noch sehr selten vor. Der im Jahr 1611 erlassene Befehl: daß keine Hochzeit über einen Tag dauern, bei Kindtaufen nichts anderes als Kuchen und Wein aufgetragen werden, auch keine Mannsperson sich dabei einfinden, vielmehr der „Manns-Gevatter" vor der Kindbetterin Thür Abschied nehmen und nach Haus gehen und bei Leichenbegängnissen das Tragen von „Trauerbinden" (dazu schenkten 1663, bei L. Wilhelm VI Tode, die Bürgermeister dem Rathe und der Geistlichkeit 173 Ellen) und das „Leidvertrinken" verboten sein solle — scheint allerdings nicht lange in Kraft geblieben zu sein.

Nach Galetti's Geschichte Thüringens Einleit. S. XLV. waren Heringe eine Lieblingsspeise der alten Thüringer, so daß diese auch „die He-

Digitized by Google

wenigstens nicht mehr in demselben Maße Anwendung. Gegenwärtig reduciren sich die gewöhnlichen Erholungen des Handwerksmannes darauf, daß derselbe dann und wann in der Woche, regelmäßig aber am Sonnabend, nachdem er Feierabend gemacht, sich gereinigt und (in Sonnabendsstaat) umgekleidet, die Frau aber das Haus gescheuert und aufgeputzt und (ebenfalls in halbem Staat) „heimgetragen" (d. h. die in der Woche fertig gewordenen Eisen-Waaren zum Kaufmann gebracht und die Bezahlung dafür in Empfang genommen) hat, sowie auch am Sonntage, nicht selten in Gesellschaft der Frau, zum Bier [1]) geht. Die großen

---

ringsesser" genannt wurden. Auch in dieser Beziehung scheinen die Schmalkalder von jeher ihren Ursprung nicht verleugnet zu haben; denn 1371 vermachten Hermann und Dietrich von Schmalkalden dem Stift in Schmalkalden eine kleine Tonne von 50 Stück Heringen; als 1492 das Reihersthor abbrannte, schenkte die Gräfin Margarethe von Henneberg den Abgebrannten eine Tonne Heringe; nach einer Urkunde von 1446 gehörten 50 Heringe zu den Gefällen, welche der Frühmesser an der Vicarie zum heiligen Grabe aus Herpf zu beziehen hatte; 1524 wird bemerkt daß auf dem Rathhause, außer Brod, auch Heringe und Pöcklinge an die Armen vertheilt worden seien und unter den Gerichten, welche bei den, bei Gelegenheit der Abhörung der Stadtrechnungen auf dem Rathhause üblichen Mahlzeiten gereicht wurden, waren stets Heringe. Auch jetzt sieht man noch immer an zahlreichen Orten in Schmalkalden offene Tonnen mit Heringen zum feilen Verkauf aufgestellt.

1) Das früher übliche schaarenweise Ziehen nach Floh zum Broihahn, aus welcher Zeit noch das Schmalkalder Liedchen stammt:

Ich ging ä mol nach Floh
Unn woll den Broihunt pro,
Da tronk ich zwanzig Mößle uhs
Der Wert zog meh mih Röckle uhs
Oho! Oho! Mih Röckle hängt in Floh!

ist ganz eingegangen. Jetzt, nach Einführung des nach Bayrischer Art gebrauten Biers, pflegt man hauptsächlich die Felsenkeller von Luther, hinter der Stadt, unter dem Grasberge und von Ullrich vor dem Weidebrunner Thor, beim s. g. Warmenloch, oder den Volksgarten*) am Wolfsberge, zu besuchen.

*) Es gereicht dem Verf. zu nicht geringer Freude der erste Begründer

allgemeinen Volksfeſte waren früher das Vogelſchießen[1]) und die Kirmes; jenes iſt indeſſen im Lauf der Zeiten ganz eingegangen und ſo iſt jetzt die Kirmes (Kirchweihe, Kirchmeß) noch als das einzige Volksfeſt der Schmalkalder zu betrachten. Es iſt vielfältig geſtritten worden und wird noch jetzt geſtritten über das Angemeſſene oder Unangemeſſene derartiger Volksfeſte und die am grünen Tiſch ſitzende Staatsweisheit, im Bunde mit den Anſichten der vornehmen Welt über Anſtand, Sitte und geſellige Freuden, hat von jeher in der Regel ſich für letzteres erklärt, man ſchaudert vor den Geldſummen, die ſolche Volksfeſte verſchlingen und vor den rohen Gelagen und Genüſſen, welche dieſelben (angeblich) nur gewähren und begreift nicht, wie ein Menſch von Bildung ſich dafür intereſſiren kann. Hat man dabei die Kirmeſen im Auge, wie ſie z. B. tiefer nach Heſſen hinein, weſtlich von der Werra, ſtatthaben, dann hat man auch gewiß nicht unrecht; ganz anders aber muß das Urtheil des Unbefangenen über die Kirmeſen ausfallen, wie ſie z. B. am Thüringer Walde und an der ganzen Werra herunter in dem ehemals thüringiſchen Heſſen gefeiert werden. Hier hat die Feier, nicht wie dort in den kurzen und regnigen Tagen des Spätherbſt, beſchränkt auf ungenirte nächtliche Gelage in den engen Räumen dunſtiger Kneipen und auf den reichlichen Genuß von Branntwein, ſondern in der beſſeren Jahrszeit, im Freien unter den beaufſichtigenden Augen der älteren Bevölkerung und zahlreicher Fremden und regelmäßig bei gutem Bier und ſonſtigen Erfriſchungen Statt. Man muß nur einmal ſehen, wie an ſolch einem Feſte Hunderte, ja Tauſende von geputzten fröhlichen Menſchen, in harmloſer Freude Theil nehmen und wenn man ein theilnehmendes Herz für die Freuden Anderer in der

1) Was Jean Paul in ſeinem „Armenadvocat Siebenkäs" Seite 259 folg. von den Herrlichkeiten des beſchriebenen Vogelſchießens erzählt, iſt auch als eine faſt wortgetreue Beſchreibung jenes alten Schmalkalder Schützenfeſtes zu betrachten.

dieſer, im Jahr 1835 begonnenen und jetzt ſchon ſo herrlichen Anlage (deren ſo raſches Gedeihen allerdings den ſtädtiſchen Behörden zu verdanken iſt) zu ſein.

Digitized by Google

Brust trägt, so wird man zu der Ueberzeugung gelangen, daß jede Regierungsmaßregel, welche dahin geht, dem Volk dieses Fest, dessen Wiederkehr stets Monate lang mit Freuden entgegen gesehen wird [1]), und dessen Erinnerung eben so lange der Gegenstand angenehmer Unterhaltung bleibt, zu verkümmern, als eine ganz unverantwortliche Härte und Ungerechtigkeit angesehen werden muß. Freilich werden bei diesen Festen jährlich bedeutende Summen consumirt; aber ist denn dem Volk für seine schwere Arbeit das ganze Jahr hindurch nicht dies einzige Fest von Herzen zu gönnen [2])? und was bedeuten wohl jene Ausgaben den Summen gegenüber, die in größeren Städten täglich in Weinhäusern und in, der Sitte zum Opfer gebrachten, Soireen vergeudet werden!

Ein wahres Volksfest in dem angedeuteten Sinne ist nun insbesondere die Kirmes in Schmalkalden; dieselbe zeichnet sich namentlich durch zahlreiche öffentliche Tänze aus, an welchen alle Stände sich betheiligen. Ursprünglich waren dieser öffentlichen Tänze drei in der Stadt, auf der Hofstatt, auf dem Kloster und auf der Pfaffengasse [3]), sodann vor dem Auerthor, dem

---

1) Als einst unter der Regierung des Landgrafen Friedrich I, der auch König von Schweden war, den Schmalkaldern das Halten der Kirmes untersagt wurde, unternahm es ein Bürgersmann nach Stockholm zu gehen und beim Könige die Zurücknahme jenes Verbots auszuwirken. Er erhielt Gewährung und davon heißen seine Nachkommen noch jetzt die Schweden.

2) Interessant ist wie Landgraf Moriz hierüber dachte. Als man bei ihm einst den Antrag auf gänzliche Abschaffung der Kirchmessen stellte, erklärte er ärgerlich: „Will man den Leuten nicht einmal jedes „Jahr diese Freude gönnen, so mag man statuiren was man will."

3) Es ist wohl nicht unwahrscheinlich daß dies im Mittelalter drei besonders gefreiete Orte waren; die Hoffreiheit von dem (wahrscheinlich) auf der jetzigen s. g. Hofstatt ehemals gelegenen Herrschaftshofe, (welchen 1357 die Gräfin Jutta von Henneberg an den Ritter Wolfram Schrimpf verkaufte,) die Klosterfreiheit von dem an jener Stelle gestandenen Augustiner-Kloster und die Stiftsfreiheit von den um die Pfaffengasse gelegenen Stiftsgebäuden. Auch daß die Kirchweihe in der Stadt Schmalkalden in der Johanniswache gefeiert wird, hat wahrscheinlich

Digitized by Google

Stillerthor, dem Weidebrunnerthor, dem Oberthor, dem Reihersthor und auf dem Rückersberge; in den letzten Jahren sind indessen mehrere dieser Tanzplätze sehr zweckmäßig theils ganz, theils zeitweise eingegangen.

Daß übrigens die Freuden[1]) dieses Volksfestes in mancher Hinsicht bis zum Uebermaß getrieben werden, ist nicht in Abrede zu stellen; daß namentlich dasselbe jetzt volle acht Tage dauert, ist ein offenbarer Mißbrauch, dessen Abstellung sehr zu wünschen wäre. Es ist allbekannt daß sparen des Gebirgsbewohners, der — zumal in Fabrikgegenden — von Natur aus heiter und lebensfroh, Sache überhaupt nicht ist. Er ist in der Regel zufrieden, wenn er soviel erwirbt, als er für den Augenblick braucht und die Versuchung seine Einnahme alsbald wieder zu verzehren ist für ihn um so stärker, jemehr er die Aussicht auf den Erwerb des Nothdürftigen in der nächsten Zukunft für gesichert hält. So ist es namentlich auch mit dem Schmalkalder Feuerarbeiter; bei dem Unbemittelten ist an sparen nicht zu denken; wenn daher die Zeit der Kirmes herbei kommt, so verleitet ihn dies kein Opfer zu scheuen um sich die nöthigen Geldmittel zu den üblichen Genüssen[2]) zu verschaffen

---

einen besonderen historischen Grund. Bischof Otto von Würzburg, zu dessen geistlichen Sprengel Schmalkalden gehörte, verordnete nehmlich 1341 daß die Feier der Kirchweihe des Augustiner-Klosters, mit allen damit verbundenen Ablässen und Feierlichkeiten, für alle künftige Zeiten auf den Sonntag nach dem (regelmäßig in den Juni fallenden) Frohnleichnamsfeste verlegt werden solle und wenn hiernach die Bewohner der Klosterfreiheit, nach bischöflicher Vorschrift, die Kirchweihe zu jener Zeit feiern mußten, so ist nicht unwahrscheinlich daß sich hiernach auch die übrigen Stadttheile richteten.

1) Zu denbabei üblichen mancherlei Vergnügungen gehört auch die Sitte sich in allerlei Thiere oder sonst zu verkleiden und in solchen Aufzügen auf den Straßen herum zu ziehen. Diese Sitte ist nach Galetti's Versicherung (a. a. O. Bd. 1 S. 152) ebenfalls eine beibehaltene Gewohnheit der alten Thüringer.

2) Das Schmalkalder Wochenblatt vom 4. Juli 1846 enthielt die Anzeige daß am 5. Kirmestag einem Professionisten noch ein Vorrath von 7—8 Rosinenkuchen, 5 Eierkuchen, 4 Butterkuchen und ein Schneckenkuchen entwendet worden seien, woraus sich ein Schluß auf die derartige Consumtion im Allgemeinen ziehen läßt. Ein Conditor versicherte daß er seine Einnahme

Digitized by Google

und da wird dann nicht selten das Unentbehrlichste in Versatz gegeben, dessen Wiedereinlösung nach Verlauf der Kirmesfreuden neue Opfer erheischt [1]). Eine Verkürzung der Dauer der Kirmes würde natürlicherweise auch die Ausgaben dafür bedeutend vermindern und überdies die Leute nicht allzulange ihrer gewohnten Thätigkeit entziehen.

Was endlich die geselligen Verhältnisse der gebildeteren Stände in Schmalkalden anlangt, so haben diese und die in dieser Beziehung herrschenden Sitten allerdings manches Eigenthümliche [2]), sodaß es mitunter an s. g. feinen Ton gewöhnten Fremden, welche hierher kommen, eine Zeit lang schwer fällt sich an jenes Eigenthümliche zu gewöhnen; die Schmalkalder sind indessen in ihrer Gemüthlichkeit so entgegenkommend und freundlich gegen Fremde, daß ein Jeder sich bald zu ihnen hingezogen fühlen

---

während der Kirmes auf 200 Thaler — darunter für nicht weniger als 80 Pfund gebrannte Mandeln — anschlagen könne! — Auf jedem Tanzplatz befinden sich große Musikchöre von wenigstens 10—15 Stimmen. Wiederholt ließ man die Regimentsmusik von Hersfeld und Fulda kommen. Abends werden alle Tanzplätze durch zahlreiche, sinnig gruppirte Lämpchen erleuchtet.

1) Die Beil. XVII. enthält eine Schilderung dieser Zustände.

2) Lewald's Europa von 1845. Nr. 30 ꝛc. lieferte unter der Ueberschrift: „Mysterien einer kleinen Stadt vor 40 Jahren", Schilderungen über Schmalkalden, die neben manchem Wahren auch viel Falsches enthalten. Rühmend wird darin, außer der schönen Natur, des Fleißes, der einfachen Lebensweise, der Sitteneinfalt, der schönen Bürgersfrauen, daneben aber auch der Vergnügungssucht der Schmalkalder und verschiedener Cotterien in den Familien gedacht. Die deshalbigen Erzählungen enthalten indessen, abgesehen von dem oft grob Verletzenden für manche noch lebende Familien, viel ganz Entstelltes und Unwahres. Von einem „gothischen Schlosse" und von einem „gothischen" Gebäude, welches die Familie Wolf bewohnte, ist überall nichts bekannt.

Die Sitte daß man nichts Bedenkliches darin findet daß junge Leute beiderlei Geschlechts, oft ohne elterlichen oder sonstigen Schutz, gemeinschaftlichen Vergnügungen nachgehen, erhielt einst in der Dorfzeitung von 1841 Nr. 111. eine etwas zu picante Rüge.

Digitized by Google

muß und gewiß nicht leicht ist es vorgekommen daß Jemand gern aus den dortigen geselligen Verhältnissen geschieden. Wenn, wie man behauptet, das Nichtabsondern der verschiedenen gebildeten Stände und die Haltung durch Beamte (außer deren amtlichen Wirkungskreise) sich nicht imponiren zu lassen, unter die öffentlichen Tugenden einer Stadt zu zählen ist, so hat Schmalkalden diese Tugenden stets in erfreulichem Grade besessen.

Digitized by Google

rg.

I) Graf zu Henneberg und Burggraf zu des Klosters Veßra. † 1144.

Poppo III (
Herr zu Irmelsh
Lichtenberg u. Hal
berg. † 118

Günther, Bischof zu Speier. † 1156

Berthold I (IV), Burggraf zu Würzburg.

Otto I, Bischof zu Speier.

Schmalkalden an Landgr. Heinrich II zu Hessen und an Elisabeth, des Grafen Johann zu Henneberg-Schleusingen Wittwe.

h, Aeb-
Stadt-

h-
ir
n.

Hermann (VII), † 1464 kinderlos.

Berthold XV (XVIII), Erzbischof zu Mainz. † 1504.

s. zu R

d (XVI
rkauft s
an Mane

iedrich III,
01 als Kind.

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilage IV.

Lied zweier Schmalkalder Bergknappen, die Eroberung der Burg Haun 1442 gleichzeitig beſingend.

Es geht gen dieſer Faſtnacht her,
Wir wollen fröhlich ſingen,
Frei von unſerm Herrn von Henneberg,
Wo findt ſich ſeines gleichen?

Ein Edelmann ſaß im Buchenland,
Daucht ſich gar einen kecken Held,
Reinhard von Haune ward er genannt.
Er raubt zu Haus und zu Feld
Auch Graf Wilhelm zu Henneberg
Der that ihm bald nachjagen
Und kam für Haun mit großer Stärk.

Haun ſprach, Henneberg will zürnen bald
Hab ich mich ſchon erwegen;
Mein Schloß das will ich wohl behalt,
Solls Henneberger regnen,
Gleich acht Nächt und drei ganze Tag,
Daraus will ich mich wehren,
Mit Beßen, daß ich kann mag.

Solch trotzig Red gar bald befand
Der Herr von Henneberg und ſprach:
Ich will dran wagen Leut und Land,
Will rächen ſolche große Schmach,
Dran wagen manchen kecken Mann
Und ſollt ich drum verlieren,
Gleich alles, was ich han.

Digitized by Google

Haun sprach: Mein Schloß ist gar veste,
Draus wehr ich mich bis auf den Tod.
Acht gar wenig die Henneberger Gäste,
Will sie wohl noch abtreiben mit Spott,
Ich laß mich nicht so überschwatz,
Und sollt ich gleich Haun und Buchenau
Darüber bleiben auf dem Platz.

Da es nun kam zuletzt zum Streichen,
Die von Schmalkalden liefen Sturm,
Davon wollt er auch nicht abweichen,
Darum ward bald das Schloß verlorn;
Sie fielen über die Mauern herein
Mit Leitern und mit Stangen,
Und fingen das Gesindlein fein.

Da Reinhard von Haun gefangen ward,
Da stund er traurig gar unfroh;
Da man seinen Sohn dorthero führt,
Da schreiet Zeter Waffen jo,
Ey wärst du ungefangen noch,
Du sollst mich han gerochen,
So du wärst kommen davon.

Ey schweig, gut Vater, schweig nur still
Solcher trotzig bösen Wort:
Ich trau meinem Herrn von Henneberg,
Er setzt mich noch zu einem Vogt
Zu Haun wohl auf der hohen Zinnen.
Da sprach der Herr von Henneberg,
Das hab ich aber keinen Willen.

Wer mit Fürsten will streiten zwar,
Der muß sich wohl besinnen.
Jetzt muß eine edle Henne zart
Zu Haun wohl auf der Zinnen.

Digitized by Google

Der Adler von Gold eine Krone trägt,
Der sammt der Henne nistet da,
Das thut manchem Reuter wehe.

Hans von Haun, der fromm mit Sorgen,
Der rieth seinem Vater rechte,
Aber er wollte ihm nicht gehorchen,
Weder er noch seine Knechte;
Darob hat er sein Schloß verlorn.
Das han ihm angenommen
Drei edle Fürsten hochgeborn.

Reinhard von Haun und auch sein Sohn
Mit ihrem Anhang insgemein,
Gefänglich wurden geführt davon,
Verehrt mit neuen Käppelein.
Es kostet Haun und Buchenau,
Leib und Blut auf dem Platze blieb,
Der Händel waren sie gar nicht froh.

Die Käppelein, die sie tragen an,
Die sind auf denen Seiten,
Und sind fast eng geschnüret,
Weil sie nur sind von Ringschnur,
Das that in ihren Augen zu weh.
Zu spricht mein Herr von Henneberg,
Die brauchts mich fort nicht meh.

Wer diesen Reim so lang so schnelle
Ohn allen Schein vor klein und groß,
Das han gethan zwei Berggesellen
Zu Schmalkalden wohl auf dem Schloß.
Sie singen den und singen mehr:
Gott behüt den Knaben in ihren Leben
Ihr Zucht, Bescheidenheit und Ehr.

(Landau, die hessischen Ritterburgen Bd. 1. S. 100—101.)

Digitized by Google

Beilage V.

König Heinrich ertheilt dem Grafen Berthold von Henneberg das Fürstenstandsprivilegium. Frankfurt 1310. Juli 25.

Heinricus dei gracia, Romanorum rex semper augustus, universis sacri romani imperii fidelibus inperpetuum.

Tanto laudibilius imperiale sceptrum extollitur, de cujus throni fulgore velud ex solis radio prodeunt dignitates, tantoque princeps in commissi regiminis sollicitudinibus releuantur, quanto tribunal ipsius personas in circuitu circumspicit digniores. Hac igitur consideratione moniti, qui celesti prouidentia romani moderamur habenas imperii, solii nostri decus nouis libenter honoribus ampliantes, ad personam spectabilis viri Berchtoldi comitis de Hennemberg, fidelis nostri Karissimi, pro qua non solum deuotionis et fidei puritas aut seruitii gratitudo multiplicis, sed magni nobilitas generis et alti prouidentia consilii multipliciter intercedunt, fauorabiliter conuertimus aciem mentis nostre, ac ejus votiuis supplicationibus inclinati ad augmentum honoris sacri imperii, de principum nostrorum consilio, conferimus eidem Berch (toldo) ac suis heredibus omnia jura principum, tam in ingressu ad imperialem deliberationem, in sententiis conueniendis, dictandis, pronuntiandis, in jure ciuili et plebiscito, quod uulgo dicitur lantrecht, et specialiter ipsi comiti Berch(toldo) et liberis suis, necnon hominibus eorundum hanc de liberalitate regia duximus libertatem et graciam faciendam, quod ipse comes et liberi sui debeant jure et more aliorum principum nostrorum et imperii choruscare, et hominis sui jure hominum aliorum principum congaudere, sic quod ipse comes et sui liberi non alibi, quam vbi alii principes imperii, et hominis eorum non alibi, quam vbi hominis aliorum principum conueniuntur, valeant conueniri, ipsum comitem Berch(toldum) et suos liberos juribus aliorum principum nostrorum, tam in parendo et stando juri, quum aliis libertatibus et juribus per omnia adequantes. Mandamus igitur, et sub obtentu gracie nostre districte precipimus, ne quis eos de cetero contra hanc nostram concessionem, libertatem et gratiam impedire vel molestare presumat. Quod qui presumserit, imperialis

Digitized by Google

Stammt Philipp's des Grofsmüthigen.

wig,
inster. † 1357.

Adelheid,
Gem. Graf Berthold VII
von Henneberg.
(S. die Stammtafel Beil. II.)

Heinrich II, der to,
graf. † gdeburg. † 1361.

Otto, der Schütz
† 136

Ludwig II, der drich,
† 149 1464.

Wilhelm I,
(der Aeltere)
legt 1493 die R
Regierung nieder. de

Georg I
erhält Darmstadt.
† 1596.

Ludwig V der Getreue
zu Darmstadt. † 1626.

le

Digitized by Google

sublimitatis offensam se nouerit grauiter incursurum. In cujus rei testimonium et robur perpetuo valiturum presens privilegium conscribi et nostre majestatis sigillo jussimus communiri.

Datum apud Frankenfurt VIII$_{o}$ Kalend. augusti indictione octuua. Anno domini millesimo trecentesimo decimo regni vero nostri anno secundo.

Beilage VII.

(Der s. g. Kasimirianische Vertrag) Vertrag zwischen Landgraf Philipp von Hessen und Graf Wilhelm von Henneberg wegen der Herrschaft Schmalkalden.

Vom 10. April 1521.

Wir Casimir vonn Gottes Gnaden Marggreue zu Brandenburg zu Stetin, Pomern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggrav zu Nürnberg und Furst zu Rügen, Romischer Keyserlicher und Hispanischer Königlicher Majestät oberster Hauptmann aller erw Majestät österreichischen Lande, Nachdem zwischen den hochgeboreuen fursten vnserun lieben Oheimen Herre Philipsen Landgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenellenbogen, zu Diez, Ziegenhain und Nide an einem, und dem hochgeboreuen unnserm lieben Oheim und Swager Wilhelmen Grauen zu Henneberg anders thails, Irrung gewesen sindt, — — — Bekennen und thun kundt öffenntlich mit diesem Brief gegen jedermeniglich das wir nach vielerley Handlungen und manigfaltigen furgewantem Vleiß genannten unsern Oheim und Sweger aller obgemelten irer Irrung mit mein guten Wißenn und Willen geeinigt und vertragen haben wie hernach folgt.

Zum Ersten Das gedachter unnser lieber Oheim und Swager Wilhelm Graue und Herre zu Henneberg seine Gerechtigkeit und Vorderung zu und an Dornberg und desselbigen Intereſſe gar fallenn lassenn und gemelten unnsern lieben Ohaim Herrn Philipsen Landgrauen zu Hessen, alle seine Gerechtigkait inn zweien Monaten den nechstenn vbergeben auch seine Lieb dieselben inn recht vertreten helfenn. Dagegen soll obgenannter unnser lieber

Digitized by Google

Oheim Landgraff Philips vonn Hessenn vnnserm Oheim vnnd Swager, Graff Wilhelmen vonn Henneberg in zwaien Monnaten denn nechstene ein notturfftig Verschreibung gebenn wann sein Lieb oder ire celich mennlich Leibs Erbenn vnnd derselben erbens Erben mennlichs Stammes des Geschlechts von Hessen von Henneberg mit Todt abgiengen, das denn vnnserm Oheim vnd Swager Graff Wilhelmen seiner Lieb oder ire Erbenn oder derselben erbenns Erbenn inn Jars frist den nechstenn nach vorgemelts vnnsers liebenn Oheims Landgraff Philipsenn zu Hessenn S. L. Erbenn oder derselbenn erbenns Erbenn mennlichs Namens des Geschlechts von Hessenn todtlichen Abgangs funnfzehenn tausennt Güldenn guter reinischer Landtswehrung vonn denn Erbnemenn des Furstenthumbs zu Hessenn gegebenn vnnd zu iren sichern Henndenn geantwurt, oder aber des gedachten von Hennennberg alß dann Dornberg vnnd Gera mit ir aller vnnd jedes Zue vnnd Eingehörung also nach der Landgrauen zu Hessenn Absterben, wann des Hennennberg erlebt, freyzugestellt werden soll. Vnnd das unser Ohaim vnnd Swager Graff Wilhelm von Hennenberg oder seine Erbenn alß dann nach Absterbenn des Landgrauen von Hessenn vnnsers lieben Oheims Landgraf Philipsen vonn Hessenn oder seiner Lieb Erbenn tail zu Schmalkalden mit seiner Zu vnnd Eingehörung alß lang innhabenn, nutzenn, niessenn vnnd gebrauchenn sollenn vnnd mögenn, biß inenn den vonn Hennennberg die bestymbte funfzehenntausent Gülden, oder Dornberg vnnd Gera mit ir jedes Zu vnnd Eingehörung, wie obstet, frey zugestellt werdenn, vnnd das auch die Innwoner der Stat vnnd Ampt Schmalkaldenn jezt vnnserm Oheim vnnd Swager Graf Wilhelmen vnnd fürtter seinen Erbenn für und für gelobenn vnnd schweren sollenn; wenn es also des Landgrauen zu Hessenn halbenn zu Fal käme, den voit Hennennberg wie obstet zugewartten, so lanng vnnd vil biß inen die funfzehenntausent Gülden, oder Dornberg vnnd Gera frey zugestellt werden. — Were es aber Sach, daß Graff Wilhelm von Hennenberg seine mennliche Erbenn vnnd alle des Geschlechts von Hennenberg vor Landgrauenn Philipsen vnnd seinen mennlichen Leibs Erbenn oder Erbnemenn mit todt abgingen, Als dann so soll das tail so jezt Graf Wilhelmen an

Digitized by Google

Sloß, Stat vnnd Amt zu Schmalkalden mit allen seinen Zugehörungen zusteet vf Landgraff Philippsen vnnd seine mennliche Leibs Erbenn, oder so die auch nit mer in Lebenn weren, vf vnnser Oheimen vnnd Brueder die Herzogen zu Sachßen oder ir Erbenn gleich ander Zugehörd des Fürstenthumbs zu Hessenn, erblich gefallen sein, vnnd denen pleiben. — — —

Zum annderen Soll vnnser Oheim Landgraff Philips von Hessenn den Zoll im Amt zu Schmalkalden vnnd im Gericht zu Benßhausen, das vnnsernn Oheim vnnd Swager Graf Herman von Hennenberg zum halben tail zusteet, auch in der Vogtey zu Herrenbreitingen, welicher Zole ein zeitlanng bisher in Ruhe gestelt gewesen ist, biß vf sandt Michels des heiligen Ertzengels tag schirst künftig, wieder nemen vnnd darnach vnns zugefallen an gemelten Orten abthun, vnnd weder Sein Lieb noch derselben Erben den fürtter nymmer nehmen. Vnnd das als dann vnnserm Oheim vnnd Swager Graf Wilhelmen oder seinen Erben sonil zugestelt werde ann Lehenschaft Schutz vnnd was vnnser Oheim Landgraf Philips an Barchfelt hat, also daß Hessenn vnnd Hennennberg nun furthin Barchfelt mit allen Fellenn zugleich mit einander vnnd jeder einen halbenn Tail durchaus haben soll. Deßgleichenn das vnnser Oheim von Hessenn vnnserm Oheim vnnd Swager Graf Wilhelmen von Hennennberg zustellen soll, dem viertenthayl der Lehennschaft an Sültz, so Hessen daran hat. — —

Vnndt des zu Vrkundt sindt dies Vertrags zwee Brief gleichs Lauts gemacht, vnnd mit vnnserm anhanngenden Innsiegel bestegelt, der einen vnnser Oheim vnnd Swager Graf Wilhelm von Hennenberg genomen hat. So bekennen wir obgenannten Philipps Landgraf zu Hessenn, auch wir Wilhelm vnnd Herman Grafen vnnd Herren zu Hennennberg, daß obgemelter Vertrag also mit vnnserm guten Wissenn vnnd Willen gemacht ist, geredenn vnnd versprechen auch vnd craft dies Briefs für vnns, vnnsere Erben Erbnemen vnnd Nachkomen, bei vnsern furstlichen Wirdenn vnnd Trewen solichen Vertrag stet, vest vnnd vnverbruchenlich zu haltenn, vnnd zu vollziehenn. Vnnd des auch zu Urkundt habenn wir Landtgraf Philips vor vns selbs alle vnnsere Erbenn Erb-

Digitized by Google

nemen vnnd Nachkomen, vnnd wir Graſe Wilhelm von Hennenn-berg auch fur vns ſelbs vnnd dann gemelten vnnſern lieben Vet-tern Graff Hermann vonn Hennenbergk, der vnns fur Jne zu ſiegeln ſchriftlich gebetenn, vnnd Gewalt geben hat, vnnd fur alle vnnſere Erbenn vnnſere Junſiegel zu obgenannts vnnſers lieben Oheims vnnd Swagers Marggraf Caſimirn Junſiegell wiſſennt-lichenn an dieſenn Brief gehangenn, Geſchehenn vnnd geben zu Wormbs am Mitewochen nach dem Sonntage Quasimodogeniti nach Chriſti vnnſers lieben Herrn Gebuert Funfzehen hundert vnnd im ain vnnd zwaintzigſten Jarenn. —

Beilage VIII.

Vertrag zwiſchen dem Kur- und Fürſtlichen Hauſe Sachſen und Land-graf Wilhelm von Heſſen, die Vogtei Herrenbreitungen betreffend.

(ſ. g. Salzunger Vertrag.)

Vom 31. Auguſt 1583.

Der Durchlauchtigſten, Durchlauchtigen Hochgeborenen Für-ſten vnnd Herrn, Herrn Auguſten Hertzogen zu Saxen, des hei-ligen Römiſchen Reichs Ertz Marſchalchen vnnd Chur Furſten, Landtgrauen Jnn Duringen, Marggrauen zu Meißen und Burg-grauen zu Magdeburgk ꝛc. vnnd Herrn Wilhelmen, Landt Grauen zu Heſſen, Grauen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain vnd Nidda ꝛc. Vnſeren gnedigſten vnd gnedigen Herrn anher verord-nete vnnd nachbenannte Räthe, Wir Abraham Bock zu Polach vnd Kliphauſſen, Harſtman Goldacker der Elter zu Ufhoven, Chriſtoff von Loß zu Pilnitz vnd Kraupe, Georg Vitzthumb von Eckſtedt zu Kanneworff; vnd Lucaß Taugell der Rechten Doctor zu Denſtett, auch Hannß von Berlepſch zu Bodungen, Antonius von Werſabe zu Herleßhauſen, Amptmann zu Schmalkalden Hein-rich Hundt vice Cantzler, vnd Johann Anttrich, beider Rechte Doctor, auch Heinrich Heßberger Cammermeiſter, bekennen und thnen kundt gegen jedermenniglich. Nachdem zwiſchen den Durch-lauchtigen, Hochgebornen Furſten vnd Herrn, Herrn Johanns Frie-

Digitized by Google

drichen dem Mittlern, Herrn Johanns Wilhelmen und Herrn Johanns Friederichen den Jungern, Gebrüdern, Herzogen zu Sarßen ꝛc. vnd dem Hochgebornen Fursten vnd Herrn, Herrn Wilhelmen Herrn Georg Ernsten vnd Herrn Boppen Vater vnd Söhnen, allen Grauen zu Hennenbergk ꝛc. vnsern gnedigen Fursten vnd Herrn, ein Vertragk vnd Erbverbruderung vffgerichtet, darinnen vff vorgehenden Rath vnd darauff ervolgte Kayserliche Confirmation auch mit Consens vnd Bewilligung der Erbverbruderten Chur- vnd Fursten der Henser Sarsen und Hessen vnter andern verglichen worden, daß vff gentzlichen Abgangk deß furstlichen Stammes Hennenbergk die gantze Grafschafft Hennenbergk zu sambt derselben ein- vnd Zugehörung, nichts ausgeschlossen, gegen Erlegung einer In ermelter Verbruderung benannten Summa Geldes, dem Fürstlichen Hauß Sachsen erblich vnd aigenthümblich heimbfallen vnnd gebueren, dagegen aber, vnd do der Stamb Hennenbergk Im Leben bleiben, daß vff todtlichen Abgangk der Chur- vnd Fürsten zu Sarsen vnd Hessen, die Coburgischen Landte an den mennlichen Stamm Hennenbergk, mit gewisser vnd bedingter maß fallen, vnd anders mehr von beeden Theilen geschehen vnd erfüllet werden solte, was der angezogene Vertragk vnd Verbruderung, deren Datum steht zu Cala den ersten Septembris Im Ein-Tausent-Fünfhundert vnd vier Funffzigsten Jhar, ferner außweiset vnd mit sich bringt Vnd aber es sich weiter zugetragen, daß Hochermelte Graf Wilhelm vnd Graf Boppo von Hennenberg seliger Gedechtnuß nach dem Willen Gottes verstorben Graf Georg Ernst aber in S. F. G. löblichen hohen Alter mit Leibes Lehenserben noch zur Zeit nicht versehen, S. F. G. aber aus Christlicher trener Fürsorge sich schuldig befunden, nicht allein Ires theils die wohlhergebrachte Vertraulichkeit zwischen den Hochlöblichen Chur- vnd Fürstlichen Henßern Sachsen vnd Hessen zu erhalten, sonders auch dereselben getreuen Vnterthanen, nach S. F. G. todtlichen Abgangk, guten Friden vnd Ruhe zu zulassen, dahero dann S. F. G. auß vernunfftigen Bedenken Ursach genohmen, weil sie vermerkt, daß sich zwischen Hochermeldten vnserm genedigen vnd gened'gsten Herrn, den Chur- vnd Fürsten zu Sachsen vnd Hessen, deß Haußes vnd Vogtey Herrn vnd Burgkbreytingen vnd etzlicher darzu gehörendter

Stück, wie auch anderer vom Stifft Hersfeldt herrnerendter gueber halben Weiterung vnd vnfreundtlicher widerwillen erregen möchte, bei beidten vnsern genedigsten vnd gnedigen Herrn, Dienst- vnd freundtlich zu suchen, daß sich Ihre Chur- vnd Furstliche G. bey S. F. G. Leben, freundtlich vnd Vetterlich vereinigen wollten, sich auch darneben nicht beschwerth den 18. Aprilis Jungst verschienen, den sachen selbst aigner Person beyzuwohnen, vnd die angezogene strittig gemechte guetere, mit aller theil Bewilligung zu einer vertraulichen Sequestration zu richten. Alß haben daryff anher hochgedachte vnsere gnedigste vnd gnedige Herrn, der Churfürst zu Sachsen ꝛc. vor sich, vnd in Vormundtschafft Sr. Churfürstl. Gn. Jungen Vettern, der Hertzogen zu Sachßen vnd Landtgraf Wilhelm zu Hessen ꝛc. vnß abermahlß zu ferneren continuation voriger Handlung anhero abgefertigett, vnser gnediger Fürst vnd Herr von Hennenbergk auch Berichtshalben, vnd der Sachen zu gutem S. F. G. Räthe, die Gestrengen Ehrenvesten vnd Hochgelahrten, Bernhardten, Marschalken von Ostheim zu Walldorff Fl. Hennenbergischen Stadthalter, Caspern von Hanstein zu Henfstedt vnd Herrn Micheln Straußen, Cantzlern, vns zugeordnet, die wir dann auch krafft vnserer von allen Thailen empfangener Beuelch, zusammenkommen, die sachen mit Iren Qualiteten vnd Vmbstendten fürgenohmen, vnß In den Brieflichem Vrkundten, Erb Registern, alles Einkohmmen der strittigen Gutter ersehen den Augenschein und ferners Erkundigung notturftlich eingenohmen, mit einander vertraulich vnd freundtlich communiciret, zu dem endte, daß vnsere gnedigste vnd gnedige Herrn ohne alle Weiterung, Bemühung der freundte, oder auch rechtliche Außvbung, dahin es vor dieser Zeit endlich gestellt worden ist, freundtlich vnd vetterlich verglichen werden möchten. Vnd wiewohl bey ersten Zusammenkunfft so wohl als bey der Itzo allhier gehaltenen freundtlichen Communication vnd Vnterredung das Hauß Sachßen In Crafft der angezogenen allgemeinen Disposition der Calischen Vereinigung darauf erfolgter Keyserl. Confirmation vnd der Erbverbruederten Chur- und Fursten Bewilligung, auch anderen von vns den Sächsischen Räthen angezogenen, vnseres ermessens nicht unerheblichen Motiven vnd Vrsachen, das ermeldete Hauß vnd

Digitized by Google

Vogtey Burgk- vnd Herrn-Breytingen vnd andern hernach benannte Stück, so Jn streit gezogen wordten, mit der gantzen Grafftschafft Hennenbeegk vff gedachten Fall haben wollen, dieweil aber auch dargegen des Fürstl. Hauß Heßen solch Hauß- vnd Vogtey Burgk- und Herrnbreytingen, sampt den hohen Jagten vfm Pleß, vnd daran stoßenden Gehultzen auch anderen Herrlichkeiten, Vermög einer Vereinigung, so von S. F. G. vnd dem Apt zu Hirßfeldt, dieser vnd etlicher anderer Hirßfeldischer Lehenstuck halben, mit Bewilligung der Romf. Kayßl. Mayt. aufgerichtett, vor ein abgesondtert Stück, daß Jn vnd an deß Amptß Schmalkalden Bezirk gelegen, dar Jnnen auch S. F. G. neben Hennenbergk, daß Gelaidt, Steur, vnd Volg gehabt, auch darneben sonderlich angezogen, daß S. F. G. von wegen des Apts zu Hißfeldt, an denen Lehenstücken, so von alten Zeiten von den Herrn von Frankenstein vnnd Frankenbergk an die Grauen zu Hennenbergk kohmen (darvnter dann die Vogtey Burgk-Preytungen auch gerechnet.) Die Anwartung und Succession, von Billigkeyth wegen gebueren solte, daß aber die Sächsischen auß etlichen furgewandten Vrsachen sowohl als die Hessischen den Sächsischen Jre angezogene vnndt verhoffte Gerechtigkeit nicht einräumen wollen; So seindt darauf nach vorgehendtem nothwendi- Augenschein, ersehung der Lehen und Kaufbriefe, auch Register, geschehenem Bericht vnd gegenbericht, auch aller theil eingenohmenen Recht vnnd Gerechtigkeit, vff Ratification vnd Beliebung vnserer genedigsten vnd genedigen Herrn alle angezogene Geprechen vnd Jrrungen, dergestelt, wie volgt, gentzlich vnd zu grundt abgehandelt, vertragen vnd verglichen wordten:

Soviel das Haus und Vogtey Burgk- oder Herrenbreytingen belangt, deshalb sampt dern Zu- und eingehörung an Dorffschafften, Mannschafften, Höuen, Gehultz, Fischwassern, Muhlen, Teichen, Zinßen, Eckern, und Wiesen sampt allen Wiesen, so vber der Werrha, do Fraven Breytingen gelegen gebraucht wordten, vnd noch gebraucht werden, deßgleichen auch das Holtz, der Apts Waldt genanndt, wieder versteint, verlocht, vermargkt, vnd vereint ist, soll hochgedachtem vnserm gnädigen Fürsten vnd Herrn, Landgraf Wilhelmen zu Hessen, deß Haußes Sachßen vnd menig-

Digitized by Google

lichs vngehindert, vff deß Hennebergiſchen Stammes tödtlichen Abgangk, erblich und eigenthumlich volgen, Jedoch ſoll vff ſolchem Apts Waldt dem Hauße Sachßen die Hohe und alle andere Jagt, ſampt den Gerichten und aller Bothmäßigkeit zuſtehen vnd gebueren, denjenigen auch, ſo vor alterß Ire trifft vnd Huetung vff ermeltem Waldte geruhiglich vnd redlich hergebracht, dieſelbe nicht verweigert, die ordentliche Schlage vnd Gehege, im jungen Holtz vnnd Sommerlatten von denſelbigen gehalten, der Land-Graue auch, alß der Aigenthumbs-Herr, an der Beholtznnge vnd aigenthumblichen Gebrauch angeregts Waldeß, vnterm Schein der Jagts-Gerechtigkeit, nicht gehindertt werden, wurden auch Sr. F. G. Förſter oder Bevehlshabern Jemandts vff ermelten Waldte an ſchadten findten, ſo ſollen ſie macht haben, ſich der gebuerlichen Pfandtung zu gebrauchen, die Pfandte aber gen Frauenbreitnngen zu antworten ſchuldig ſein, die Inen auch ſchleunige und gebuerliche Hülffe wiederfahren ſoll.

Dagegen, vnd wiewol dem Landgrauen zu Heſſen die Vogtey Herrn- oder Burgkbreitungen erblich folgen ſoll, So ſeindt doch dem Hauſe Sachßen vff den Hennenbergiſchen todtesfahll alle vnd Jedte einzelne außwertige Höfe, gedreidt vnd Geldt-Zinnſe, auch Dienſt vnd Lehenſchaften, ſo ſonſten zu ſolcher Vogtey Burgbeitungen gehört haben, vorbehalten vnd ausgezogen, wie dieſelbe In einen ſonderlichen hierüber gefertigten vnterſchriebenen Regiſter ferner ſpecificirt ſein. Und obwohl der Landt Graf zu Heſſen aller Frankenbergiſchen vnd Frankenſteiniſchen Lehenſtück, ſo viel deren in den alten, auch Newen, Hirſchfeldiſchen Lehen- vnd Kaufbrieffen begriffen, vor ſich neben ermelter Vogtey Herrn- oder Burgk-Preytnngen befugt ſein wollen, So hat ſich doch S. F. G. vff geſchehenen Bericht vnd unterhandlnng, aller vnd Jeder Frankenſteiniſchen Lehen, ſo In dem Ampt Schmalkalten, vnd deſſen Zugehörigen Zeutthen nicht gelegen, genzlich verziehen, vnd dieſelbe dem Haus Sachſen abgetreten. —

Was aber die Frankenbergiſche vom Stifft Hirſchfeldt herruerendte Gueter vnd Lehen belangt, Soll daß Hauß Sachſen deß Burklehen vnd Guth zu Frauenbreytnungen, mit ſampt dem Fohrwerck der Forſt genandt, auch den hohen Jagten und Wildtbahnen

Digitized by Google

vff den Sächsischen und Hennenbergischen, auch deren vom Adel vnd anderer daran stoßendten Gehultzen, von dem Schönnsehe an vbern Pleß, biß an daß Wasser die Rosa, vnd herunter biß an die Werra mit dem gantzen dazv gehörendten Gezirk nach Anweißung der Hirschfeldischen Leben-Brive, sewol alß vff dem Aptwaldte, von Hessen vnd menniglich vngehindert, allein zu gebrauchen haben. Deßgleichen sollen dem Hauß Sachsen der Hof Buß, unterm Aptswalt mit allen seinen Zugehörigen Eckern und Wiesen, wie er die Itzo Inn Brauch hat, auch mit den Zweyen Deichen, der Bueßen vnd Glaßhutter Teich genannt, zusampt dem hone Golmitzhaußen, Im Ampte Römhildt gelegen, wie dessen in obangezogenem Regiester, auch vnter andern gedacht wirdet, vnd dann dem Gehultz, der Hundtsrück genannt, ein Jedteß mit seiner ein- vnd Zugehörung erblich zustehen vnd gebueren. So soll auch dem Hause Sachsen, daß Dorff Wernshaußen sampt dem daran gelegenen Fischwasser, welches biß daher Eberhardt Wolff Pfandtsweise Innen gehabt vnd noch, bleiben.

Zu Vrkundt dieser allhier gehaltenen Abhandlung, ist dieser Abschiedt, durch vnß die obgedachten Sächßischen, Heßischen vnnd Hennebergischen Räthe, vfs Papir gebracht, Mit vnsern angebornen und gewöhnlichen Petzschaften versiegelt, hochermeldter vnserer genedigen Herrn Ratification, vnschedlich und unvergreifflich mit aigen Handten unterschrieben. Actum Saltzungen den letzten Augusti, Anno nach Christi vnsers seligmachers Geburth Ein Tausent Fünff Hundert, drey und Achtzig. —

Beilage IX.

Receß zwischen dem Kur- und fürstl. Hause Sachsen und dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, die Beilegung einiger wegen Barchfeld, Benshausen und Birnau entstandenen Irrungen betreffend.

(s. g. Salzunger Vergleich)

Vom 31. October 1381.

Der Durchlauchtigsten, Durchlauchtigen, Hochgebohrnen Fürsten vnd Herrn Herrn Augusten Herzogen zu Saxen ꝛc. des Heil.

Digitized by Google

Roem. Reichs Erz Marschalchen und Churfürsten Landgrauen in Dhüringen, Marggrauen zu Meißen vnd Burggrauen zu Magdeburg ꝛc. vor sich vnd in Vormundschaft Sr. Churfürstl. Godt geliebten Jungen Vettern, der Herzogen zu Saxen ꝛc. des Waymarischen Theils, auch Herrn Wilhelms Landgrauen zu Hessen, Grafen zu Cazenellenbogen, Diez, Ziegenhain und Nitta ꝛc. Unserer gnädigsten vnd gnädigen Herrn anhero verordnete Räthe, Wir Abraham Bock zu Polach vnd Kliphausen, Georg Vitzthum von Eckstadt zu Kauneuwurf, Lucas Thangel zu Dennstedt der Rechten Doctor, Bernhard Marschalch von Ostheim zu Walldorf Stadthalter, Michael Strauß der Rechten Doctor, vnd der gefursteten Graueschafft Henneberg Cantzler, Hauß von Berlebschenn zu Bodungen, Anthoni von Wersabe zu Herlshausen Amtmann zu Schmalkalden, Berndt Keutell Amtmann zu Rottenburg vnd Sontra, Heinrich Hundt der Rechten Doctor, vnd Furstl. Hessischer Vice Cantzler, Heinrich Heßperger Cammermeister vnd Johann Antterich der Rechten Doctor, Bekennen vnd thun kundt, Nachdem Hochgedachte vnsere gnädigste vnd gnädige Herrn den letzten August des jüngst verschienenen 83. Jahres durch Vermittelung weiland des Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Georg Ernsten Grauen zu Hennenbergk seligen vnd löblichen Gedächtnißes einen Vertragk zu dem Ende vfrichten lassen, wie es nach tödtlichen Abgangk Hochermelten Unser gnädigen Fürsten vnd Herrn, Graven Georg Ernsten von Hennenbergk mit dem Ambte vnd Vogtey Burgbreytungen vnd etlich benannten Stücken zwischen Ihren Chur- vnd Fürstl. Gnaden gehalten werden sollte, vnd aber Ihro Furstl. Gnadl. nunmehro nach dem Willen Gottes den 27. December ermeldtes 83. Jahres, in Gott seliglich verschieden, vnd nach geschehener Einnehmung der Grafschaft Hennenbergk zwischen mehr hochgedachten vnsern gnädigsten vnd gnädigen Herrn von wegen des Guths Barchfeldt Vergleichung der Anschläge, Reichs-Gebüer, der Lehenschaften an Bastian von Reckrodts zu Birnau vnd Eberhard Wolfens freyhen Höne die Todtenwartte genannt, der gesamten zweyherigen Underthanen in der Zenth Benshausen, Frohne und zween Vicareyen zu Bentzhausen vnd Birnau, welche Unser gnediger Fürst vnd Herr Landgraff Wilhelm

zu Hessen eingezogen, vnd etlichen andern nachbenamten Articul halben Irrungen furgefallen, derowegen dann Hochermelte vnsere gnedigste vnd gnedige Herren zu Anwendung künfftiges Mißverstandtes auch Abhelfung selbige furgefallenen Gebrechen, vns gnedigst vnd gnädiglich abgeferttiget vnd bevolen in berurten unerledigten Articuln aller Theil verhoffte Gerechtigkeit anzuhören auch durch freundliche vnd vertrauliche Communication vnd Unterhandlung uf fuegliche vnd bequeme Mittel zu gedenken, vns auch deren biß uf Ihrer Chur- und Fürstl. Gnadl. Beliebung zu vergleichen, dadurch denn angeregten Irrungen in der Güte abgeholfen und denen mit aller Theil guten Willen ihre billige gebürliche Mas gegeben werden möchte ꝛc. ꝛc. daß wir demnach uf den von Ihren Chur- und Fürstl. Gnadl. vergliechenen Tagk allhie zusammen kommen, die angeregten Irrungen fürgenommen aller Theil angezogenen Gründe, Motiven vnd Vrsachen gegeneinander erwegen, vnd nach gehabter freundlicher Communication uf Ihrer Chur- und Fürstl. Gnadl. weiter nachdenken vnd derofelben gnedigste vnd gnedige Ratification und Beliebung verabschiedet vnd vergliechen, wie vnderschiedlichen hernach folget.

Vnd so viel anfänglichen das Dorf Barchfeld vnd daran bey des von Hennenbergks Leben biß an dessen Absterben, von Hessen vnd Hennenbergk denen von Stein vnnd Boineburgk verliehene Lehenschaft vnnd andere daselbst insambt hergebrachte Gerechtigkeit betreffen thuet, Nachdem wir die Gesandten des Haußes Sachßen uns dabei beschwerrt, daß Hessen sobald nach Absterben des von Hennenbergk lobseliger Gedechtnis die Vnterthanen ermeldten Dorfs in Pflicht vnd Huldigung genommen, in Ansehung daß Hessen, nach Absterben des Hennebergischen Manns Stammes, nicht mehr als das halbe Ambt Schmalkalden zugefallen, da wir aber aus denen alten Hennenbergischen Documenten, Theilungsbriefen, geschwornen Burgfrieden vnnd andern Vrkunden so viel Nachrichtung erlanget, daß ermelt Guth Bargfeld von Altershero auch ehe vnnd zuvorn als Schmalkalden an Hessen vnnd Hennenbergk kommen, vom Ambt Schmalkalden abgesondert, davor gehalten vnnd von vielen vnendlichen Jahren also von einem Besitzer zum andern verfällt, aber vor keine Pertinenz desselben

gehalten worden ist. Ob denn wohl Wir die Hessischen solch Unser Thun vnnd genommene Huldigung mit dem in Anno 1521 zwischen Hessen vnnd Hennenbergk vfgerichteten Casimirianischen Vertrag vnnd darauf desselben Jahres erfolgten vnnd hernachen in Anno ꝛc. 67, nach tödtlichen Abgangk weyland Landgraff Philipsen zu Hessen lobseeligen Gedechtniß, mit Wissen vnd Willen Graff Georg Ernsten vnd Graf Poppens Gebrüdern von Hennenberg milden vnd seligen Gedechtniß, vf vorgehende Vergleichung des Huldigung-Eydes vnd deßhalben vfgerichteten Abschiedts erneuerten Erbhuldigung vnnd deren von Barchfeld darüber gegebenen Revers, justificiren vnd die von dem Sächßischen angezogene alte Documenta dahin deuten wollen, do gleich von uhralten Zeiten bemelt Dorff vnd Ambt Schmalkalden ein abgesondert Guth gewesen seyn möcht, daß doch dasselbige hernachen durch weyland Landgraff Hermanns Kaufbrief, sowohl als auch das Herkommen vnnd ermeldten hernach gefolgten Casimirischen Vertrag geendert vnd dem Ambt Schmalkalden einverleibet vnd mit demselben eins worden. Als aber doch Wir die Sächsischen solches den Hessischen darumb nicht nach geben können, daß wir aus dem angezogenen Casimirischen Vertragk vnd dessen Disposition nicht befinden können, daß die alte Natur vnd Eigenschafft desselben geendert, solch Güth dem Ambt Schmalkalden einverleibt vnnd die Succession oder Ahnwarttung dem Hauße Hessen, in Ansehung, daß solcher Succession oder Ahnwarttung halber in gedachten Vertragk nicht Meldung geschehe, geeignet worden, bevorab weil Landgraf Philipp zu Hessen ꝛc. Christlicher vnnd löblicher Gedächtniß in einer sonderlichenn Schrifft an Graff Wilhelm zu Hennenbergk seeligen unterm dato Cassel Dienstag nach Michaelis Anno 1528 selbst einen Unterschied zwischen den Aemtern Schmalkalden vnnd Barchfeld macht, der von den Hessischen angezogen Revers auch zu Neuerung wieder all Herkommen, ohne des Haußes Sachßen Vorwissen, genommen, derowegen denn auch darauß erlangte Huldigung der Einwohner zu Barchfeld dem Chur- vnd Fürstl. Hauße Sachßen, als den dritten, ahn desselben erlangten Rechten vnnd Eigenthumb nicht nachtheilig sein könnte, Hinwieder aber Wir die Hessischen deretgegen dessen mit denen Sächßischen von

Digitized by Google

deßwegen nicht einig sein können, daß wir die Hessischen vermeinen, es sollte sowohl der wörtlich Inhalt vielbemeltes Casimirischen Vertragk als auch der Verstand desselben, so durch die darauf von den contrahirenden Fürstl. Personen selbsten erfolgte Handlungen, genommene Huldigung vnnd anderes vielfältig erkleret, ein anders, denn von denn Sächßischen vorgewendet, der Ahnwarttung vnd Succession halber mitbringen, auch die vor angezogene Hessische Missive deren Importanz gar nicht seyn können, daß dadurch einige Sonderung des zuvor dem Ambt Schmalkalden einverleibten Dorfes gewürket zv geschweigen das Chur- vnd Fürstl. Hauß Sachßen auch an bemeltem Dorff Barchfeld in Krafft dessen in Anno 54 zwischen Sachßen vnd Hennenbergk vfgerichteten Calischen Vertrags mehr kein Recht erlanget, vnnd darumb auch demselben an dem, das er nicht gehabt weder durch die genommene Erbhuldigung noch auch in andere Wege praejudiciret worden, daß also aus diesem vnd andern mehr Gründten ein jeder Theil seines Herrn Recht vnnd Gerechtigkeit gegeneinander nothdürfftig deduciret vnd keines dem andern krafft ihres habenden Bevelichs weichen wollen; So ist dieser Articul noch vielfältiger hin vnnd wieder gepflogener Tractation vnd Vnterhandlung dahin verabschiedet worden, daß wir allerseits vnsere gnedigste vnd gnedige Herrn aller diesfalls eingangenen Handlung berichten sollen, vnd sich ihr Chur- vnd Fürstl. Gnadl. darauf gegen einander ihres fernern Gemüths erkleren mögen, doch daß gleichwohl inmittelst einem jeden Chur- und Fürstl. Theil sein Recht vnd verhoffte Gerechtigkeit bevorstehen sollen, inmaßen denn auch Wir die Sächßischen, wieder die beschehene Einnehmung vnd Occupation ermeltes Dorfes gebührliche Protestation eingewendet, vnd einer Hessischen derselben auch nothdürfftiglich wiedersprechen haben. Weil aber der Scherstedter Hof zu Barchfeld sampt dessen Zugehörung, vnd was von Lehen Zinßen vnd Gefellen von Altershero sonst mehr von Barchfeld gehn Frauenbreytungen gehörigk gewesen, in diesen Streit nicht zu ziehen, in Ansehung, daß Frauenbreitungen samt allem, was dazu gehöret vnnd also auch dieser Hof Lehen, Zinße vnnd Gefelle als ein Pertinenz desselben dem Hauße Sachßen in mehreren

Digitized by Google

allhier ufgerichten Vertragk vorbehalten iſt, So ſoll das Hauß Sachßen auch dabei gemelich gelaſſen werden.

Als auch nach ehebemelten des von Hennebergk Abſterben zwo Vicarien, deren eine zu Bennshauſen, die andere zu Virnau gelegen, von Heſſen eingezogen, deſſen ſich das Hauß Sachßen beſchwert, vnd aber von wegen des Haußes Heſſen der Bericht beſchehen, daß ſie nicht allein bey des von Hennebergk Leben zur Pfarr Ebertshauſen, ſo dabevor dem Hauß Heſſen durch eine Vergleichung allein zugeeignet, gehörig, ſondern daß auch ermelter Pfarrher darüber das Filial Wichtshauſen mit ſeinen dazu gehörigen Dörfern Dizhauſen und Mebendorf, ſo gleichergeſtalt zu ermelter Pfarrey Ebertshauſen gehöret, vor wenig Jahren entzogen, daß darumb auch dieſelben billig wiederumb zu ermelter Pfarr zu reſtituiren ſein ſollten; So iſt für gut erachtet, daß ermelte beede Vicarien zu Benßhauſen und Virnau dem Hauße Heſſen, und das Filial Wichtshauſen mit ſeinen zugehörigen Dörfern dem Hauße Sachßen künftig und hinfüro alſo vnd mit dem Maß bleiben möchten, daß gleichwohl die bisdahero der Pfarr Ebertshauſen vnnd dazu gehörigen beyden Vicareyen Benshauſen vnd Virnau aus ermelten Filialen Wichtshauſen vnd deſſen Zugehörungen gefolgte Competenz und Gebürniß hinfüro, weniger nicht denn bishero beſchehen, entrichtet werden.

Alſo vnd gleichergeſtalt, obwohl ermeldt Hauß Heſſen neben dem noch ferners auch zweyer unterſchiedener Lehen, deren eines die Todenwart in der Vogtey Herrenbreitungen Eberhard Wolfen Ambtmann zu Schleuſingen, das andere zu Virnau in der Zent Bennshauſen Baſtian von Rekrodt zuſtendig, nach Graf Georg Ernſt zu Hennenbergk ſeel. vnd löb. Gedechtnißes Tod eingezogen; Als aber doch das Hauß Sachßen auch Beſchwerung getragen, vnd es davor achten wollen, daß dieſelben ihnen angefallen ſein ſollten; So iſt dieſer Punkt noch vielfeltiger Unterredung vnnd Erwegung allerſeits furgebrachten Vrſachen dahin gemittelt, daß dieſelben Zwei Lehen beyden Theilen, als dem Hauße Sachßen halb und dem Hauße Heſſen auch halb zu verleihen ſtehen, vnd ſonſten ein jedes der Obrigkeit halber, an dem Ort, da es gelegen bleiben ſolle.

Digitized by Google

Nachdem auch die Pfarr Bestellung zu Barchfeld allewege, als ein Pertinenz zu Frauenbreitungen, Hennenbergk allein gebühret hat, dargegen aber das Hauß Hessen vf dem Hennebergischen Flecken vnd Dörfern Suhla, Schwarza vnd Christus gleichergestalt der Pfarr-Bestellung dahere berechtigt sein wollen, daß sie vor Alters vermöge eines zwischen Hessen vnd Hennenberg Anno 1527 vfgerichter Vertrags ins Amt Schmalkalden gehörig gewesen; So ist dieser Punkt vf Beliehung vnserer allerseits gnedigsten vnd gnedigen Herrn dahin gestellt, daß nunmehro vnd hinfür an das Hauß Hessen die Bestellung des Pfarrherrn zu Barchfeld, desgleichen auch zu Steinbach, das Hauß Sachßen aber die angeregten Pfarrer zu Suhla, Schwarza vnd Christus haben solle.

Die Jagd in der Centh Benßhausen belangende ist es vf Unserer gnädigsten vnd gnedigen Herrn Beliebung vnnd fernerer Erklerung verglichen, daß kein Theil ohne des andern Beisein jagen soll, wie sie aber jagen wollen, so soll ein Jahr ums andere alternis vicibus von einem Theil dem andern die Zeit abngekündigt vnnd zu solcher Jagd die gesambten Unterthanen gebreucht, das Wildprett auch so gefangen, zugleich getheilet, vnd an gehörenden Ortt Unsern gnedigsten und gnedigen Herrn Verordnung noch geantworten werden. Ferner als von wegen der Landwehr vnnd Hale am Eichigt nach dem Nennsteig am Amt Schmalkalden, auch am Abtswalde an einem Ort der Scheidung vnnd Grentz halben Unrichtigkeit furgefallen; So ist verordnet, daß alsbald vnnd noch Bewährender dieser Unser Zusammenkunft vermelte Oerter von beyden Theil hierzu Deputirten besichtiget, vereint vermahlet vnnd es demselben nach künftig gehalten werden solle.

Letzlich dieweil auch nechstverschienen 80. Jahres den 22. Aprilis in der kleinen Schmalkalden zwischen Sachßen, Hessen vnnd Hennenbergk des streitigen Thambacher Feldes, Haderholzes vnd anderer daherumb vorfallender Grenzgebrechen halber ein Abschied begriffen, so gleichergestallt uf der Chur- vnd Fürsten zu Sachßen vnd Hessen ratification gestellet vnnd aber dieselbe bis anhero nicht erfolgt; So wird es zu Ihrer allerseits Chur- und Fürstl. Gndl. Bedenken gesetzt, daß Sie sich in vorgemelter Erklerung

Digitized by Google

zugleich auch deſſenhalben gegen einander der ratification halber ermeltes Abſchieds resolviren möchten. Zu Vrkund iſt dieſer Abſchied durch Vns die obgedachten Chur- vnnd Fürſtl. Sächſiſchen vnnd Heſſiſchen Räthe gezwiefacht vfs Papier bracht, mit Unſern angebornen und gewöhnlichen Petſchaften verſiegelt und (Höchſtgedachter Unſer gnedigſter vnd gnediger Herren ratification unſchedlich vnd unvorgreiflich) mit eigenen Handen vnterſchrieben. Actum Salzungen den letzten Octobris Anno 1584. —

Beilage X.

Kaiſer Ludwig begnadigt die Stadt Schmalkalden mit den Rechten, Ehren und Gewohnheiten der Reichsſtadt Gelnhaußen.

Den 5. Juli 1335.

Wir Ludwig von Gottes Gnaden Römiſcher Kayſer zu allen Zeiten merer des Reichs Bekennen öffentlich an dieſem Brief unnd thun kunt allen den die Inn angeſehen oder hören leſen das wir den Weiſen Luten dem Schultheſſen dem Rath u. den Bürgern gemeinlichen zu Schmalkalden unſern lieben getreven durch Gunſt und auch beſunderen Bite des Edeln manns Bertholden Grauen zu Hennenberg unſers lieben Swagers u. Heimlichens die beſunderen Gnade gethan haben u. thun auch mit diſem Brief von unſerm Kayſerlichen Gewalt u. geben Jne alle die Reichsfreiheit, ere, alt u. gut Gewohnheit zu haben u. zu nießen in allewege und mit allen Sachen als unſer u. des Reichs Stat Geylnhauſen von uns u. unſern Vorfaren Konigen u. Keyſern gefreihet iſt u. die herbracht u. genoſſen hat u. wollen mer das ſie keiner unſer noch des Reichsgetrever daran hinttern oder irren bey unſern hulden, u. darüber zu Vrkunde geben wir Jne dieſen Brief verſiegelt mit unſerm Keiſerlichen Juſiegel der geben iſt Nürnberg am Mitwochen nach Sant Vlrichs Tage nach Chriſti Geburt dreyzehnhundert Jar darnach in dem fünff u. dreyßigſten Jar in dem ein u. zwanzigiſten Jare unſers Reichs u. in dem achten Keiſerthumbs.

Digitized by Google

Beilage XI.

Achtsbrief Kaiser's Ruprecht,

vom Montag vor St. Ulrichstag 1408, gegen die Stadt Schmalkalden.

Wir Ruprecht Gotes Gnaden Römischer Kung, zu allen Ziten merer des Richs Bekennen und tun kunt und offenbarn mit diesem brief Allen den die In sehen oder hören lesen: Wann der edel Graf Bertolt Herr zu Hennenberg Unser und des heiligen Richs Lieber getreuer vor Unser und des heiligen Richs Hofgerichte uf die Ratismeistere gemeinlich zu Smalkalden, und mit namen off wegen Kenner, Apel Grisel, Heynen Loer, Christian Wasmut, Cunzen Cuphorn, Hansen von Oppershusen, Heinzen Frenklin, Heinzen Lone, Bezen Wezing, Wolframen vom Rode, Hansen Huderlaschen, Hansen Schutzen, Heinzen Wahsmut, Heinzen von Rosa, Hansen Wulner, Heinzen Burkhart, und die Beken gemeinlich, Siefrieden Pfister, Hansen Rymke, Hansen Wilhelm, Conraden Sachsen, und die Fleischhawer gemeinlich, Nickeln Hachelstein, Conzen Bremen, Hansen Wethilt, Heynen Otten, und die Stahlensmide und die Swertsmide gemeinlich, Tilman Bleichfelt, Conzen Klingensmid, Heyn Rudolph und sinen Sun, und die Klingensmid gemeinlich, Hansen Gunther, wegen Dytrich Hansen Pferdsdorf, Hansen Frenklin, und die Messerer gemeinlich, Hansen Volknant, Apeln Kondorf, Heylmann Heinzel, Hansen Sund und die Sichelsmid gemeinlich, Hansen Rauhe, Heinzen Schubart, Hansen Trinkus, Hansen Seere und die Loer gemeinlich, Gotfrieden Ottnant, Conzen Cleynatt, Hansen Ottnant, Heinzen Funken, und die Schwarte gemeinlich, Conzen Wuln, Heinzen Bucher, Gunther Holderhn, Luzen Sickendorf, und die Snydern gemeinlich, Bezen Neumeister, Hansen Stetzhing, Hartmut von Seligenstat, Hartmann Ubeln, und die Wollenweber gemeinlich, Hansen Ochslin, Dyzel Wernshuser, Conzen Faust, Cunzen Kunen, und die Linweber gemeinlich, Hansen Notink, Conraden Ranug, Hartungen Knotel, Dyzen Louser, Conzen Hemern, Dyzen Heyner, Hansen Knote, Hansen Lome, Clausen Huderletsch den Alten, Clausen Huderletsch den Jungen, Con-

Digitized by Google

zen Swallung, Heinzen Schaffer, Hansen Braken, Heinzen Firbotten, Hansen Kunkel, Heinzen Wuler, Großheintzen, Herman Merklin und Apeln Hartmann, alle geseſſen zu Smalkalden und uff die Gemeine gemeinlich daſelbs zu Smalkalden ſo verre geklaget und auch erlanget hat als recht iſt, das ſy durch ſolcher Ungehorſamkeit willen darub das ſy ſich, nachdem ſy, von des vorgen Graf Bertoldes Klage wegen, für das vorgen. Hofgerichte recht und redlich geladen und geheiſchen waren und darnach von demſelben Graf Bertolt an dem erſten, dem andern und dem dritten Hofgerichte, beklaget worden ſind, als deſſelben Hofgerichtes Recht iſt, darum von Romiſcher Kuniglicher Macht und gewalt haben Wir dieſelben von Smalkalden und die Gemeine gemeinlich daſelbs manns geſchlechte, und die ober vierzehn Jare alte ſind, in Unſer und des heiligen Richs Achte getan und gekundet, und haben ſy uß Unſerem und deſſelben Richs friede und Schirme genommen und in den Unfriede geſetzet und haben auch allermendlich gemeinſchaft mit Jn zu haben verbotten und gebieten darum allen Fürſten, geiſtlichen und werntlichen Grafen, Frien, Herrn Dienſtluten, Rittern, Knechten, Burggrafen, Landrichtern, Richtern, Vogten, Amptluten, Burgmeiſtern, Schultheiſſen, Scheffen, Steten und Gemeinden, und allen Unſern und deſſelben Richs Undertanen und getrenen, den dieſer Brief fürkommen wirdet, by Unſer und deſſelben Richs Rechten und Gehorſamkeyt ernſtlich und veſtiglich, mit dieſem Brief das Sy die vorgen von Smalkalden, Unſer und des heiligen Richs Echtern für baß mere weder huſen noch hoven, etzen noch trenken, noch keinerley Gemeinſchaft mit Jn haben, noch die Jren haben laſſen, weder heimlich noch offentlich in kein wiſe, ſonder dem egen. Graf Bertolt und den ſinen uff dieſelben Echtere getrulich und ernſtlich beholfen ſin, und ſie auch in allen Steten, Sloßen, Gerichten und Gebieten, und an allen Enden zu Waſſer und zu Lande bede von Unſer und des Richs und auch des itzgen. Graf Bertholtz wegen uffgalten und als deßelben Richs Ungehorſame Echtern bekummern, angrifen und mit Jn tun und gefarn ſollen, als man mit des heiligen Richs ungehorſamen Echtern billig und von rechtswegen tun und gefarn ſol. Als vil und als lange, bis das Sy in Unß und

Digitized by Google

deßelben Richs Gnade und Gehorſamkeit widerkomen ſind, als recht iſt. Wann was alſo an denſelben Echtern geſchiht und getan wirdet, damit ſoll noch mag von rechts wegen niemand miſſetun noch gefreveln wider Uns das itzgen. Riche, noch ſuſt wider Ymantz anders noch wider keinerley Gerichte geiſtlichs noch wernt-lichs, Landfrid, Landgerichte, Statgerichte, fryheit noch gewohn-heit noch wider kein ander Ding in keine wis. Wer auch dieſe unſere Kungliche Gebotte freventlichen überfüre oder die nicht hielte, teze, oder nach ſinem Vermögen vollenfürte, der oder die würden in ſolch unſere und des heiligen Richs Achte und Pene verfallen, gelicherwieſe als die vorgen. Echtere verfallen ſind. Man wird auch darum zu dem oder den richten als das itzgen. unſers und des heiligen Richs Hofgerichtes recht iſt mit urkund dieß Briefs verſigelt mit deſſelben Hofgerichtes anhängenden Inſigel. Geben zu Heydelberg nach Chriſts Geburt Vierzehn Hundert Jare und darnach in dem achten Jare des nekſten Montags vor Sant Ulrichs Tage, Unſers Richs in dem achten Jare.

(Zu Seite 391.)

Beilage XII.

Abendgruß an den Todtenhof.

Sei gegrüßet, Friedensgarten!
Den ich ſchon ſo oft betrat
In der ehrfurchtvoll'ſten Stille. —
Sanfter ruht in Deiner Hülle
Meines Schöpfers heil'ge Saat.

Viele ſind vorangegangen
Sanft in deinen kühlen Schooß;
Manche, — edel, reich und mächtig,
Die in Gold und Seide prächtig
Glänzten, — viele arm und bloß.

Digitized by Google

Wo sind ihre großen Pläne,
So ihr Ansehn, wie ihr Geld?
Vielleicht schläft in ihrer Nähe
Mancher Bettler, der das Wehe
Schrie über diese Welt

Mit dem reinsten Hochgefühle
Bin ich Dir ja auch verwandt;
Noch ist meine Brust beklommen,
Daß Du sie hast aufgenommen,
Die ich hier so gut gekannt.

Schöner hab' ich nie gesehen
Dich, — als wenn Du bist umstrahlt
Von dem Mond am Himmelssaume,
Der in Deinem großen Raume
Nur den ew'gen Frieden malt.

Ja, — so gerne möcht' auch weilen
Ich in Deinen Hallen schon;
Sie, — die Erdenschmerzen trafen,
Werden — wenn sie ausgeschlafen
Jauchzen, vor des Höchsten Thron. —

Von Karl Joseph Schmidt.

(Zu Seite 392.)

Beilage XIII.

Jörle Knix.

(Eine Schmalkalder Sage.)

Vör aller aller Ziet
Laat hi in Zaank un Striet
Ae aller weller Schmisser
Der arme Lüht Besch .....
Noch Gränze frug hä nix.
Me hehß en Jörle Knix.

Digitized by Google

Hä hat ä hüſch groß Huhß,
Si Lüht de zaankt he ruhß;
Zwuh Süh de worn verdorbe,
Si Frau vör Grom geſtorbe;
Doch mocht'n das kei Noth,
Hä ſport ju ſo das Brod.

Hä hatt wohl Sachs genunk,
Doch gönnt hä ſich kenn Tronk.
Die Liewed ungewöſche,
Kenn Heller in der Töſche,
Gegeſſe nör haab ſaat,
So laat der garſtig Flaat.

In Schalppſchuh ging hä römm,
Durch Löcher guckt dos Hömm,
Im Lieble au munch Löchle,
Ging hä im alle Röckle,
Uff'm Hait en alle Hut.
Hä ſöht es wär ſo gut.

Dukate ihzepacke,
Decktonn nör ihzehocke,
Unn dann di alle Batze
Gerühlich uh zeglotze,
Unn Kihſterle vohl Gähld,
Dos wor ſo ſih gahnz Wählt.

Nu ſiht me uff den Rain
En hälle Füerſchein;
So ball die Herbſtö komme,
Die Sonn Obſchied genomme,
Da get Knix führig ömm
Sprengt ömm den Stei ärrömm;

Digitized by Google

Dos Hait, dos Gott erbarm!
Tröht hä nu önnerm Arm,
Die Rotthau uffer Scholler,
Sprengt ha da bi ä Toller
Nu dorch die li gonz Nacht,
Bis dos der Morn erwacht.

Mi gölle härze Keind!
Ich sah en ju nooch heint.
Loß Gränze unverröckt
Unn Waise ungedröckt
Süst gett di's abe so,
Gest ömm als fürger Muh.

Von Carl Wagner.

Beilage XIV.

Schmalkalder Eigenwörter.

Aelle — boll — äll (*fem.*), ein einfältiger Mensch.
Aerrährscht, soeben.
Ahmbere, antworten.
Ahndracht, der Entrich.
Ahnke, seufzen, stöhnen.
Ahnzemer, eben so gut.
All der Procht, eine wahre Pracht — all die Müh, alle mögliche Mühe.
Allerah, außerordentlich, auch: zu arg.
Allerieb, beständig, jeden Augenblick.
Aunooch, nun ja! warum nicht gar!
Bäck, Bäcker.
Boas, was?
Bartel, Pelzmütze für Frauen.
Batzig, trostig.
Beer, beeres, gut, gut genug.
Behzel, Eber.
Beßle, ein wenig.
Betze, Mütze, Haube.
Bliche, Plankenwand.
Böser Mangel, Unglück, Epilepsie.
Böser Mangelsjong, nichtsnutziger Junge.
Bösseln, pfuschen.
Bötzen, in Furcht setzen.
Brahmpft, dicker Brei — brahmpfe, vollpfropfen.
Brast, Sorge, Noth (Gebresten).
Bratschen, großthun, prahlen.
Bröhler, der Schrei — hätät

Lehwe Bröhler, er brüllte wie ein Löwe.
Broinze, piſſen.
Decktonn (Ducaton) Laubthaler.
Dehſak, Taſche.
Deiker, Klatſcher.
Diſtel, Deichſel.
Docke, die Puppe.
Dernähr, ernähren.
Dinntag, vorgeſtern, vürdinntag, ehvorgeſtern.
Döhrſt, ein dummer Menſch.
Dohrſte, Strünke.
Dohſt, Moos.
Dudeln, hätſcheln.
Ede, Egge.
Edderſche, Eidechſe.
Eich, etwa, auch dem Vernehmen nach.
Eunebeun, in einem fort.
Euk? etwa?
Epp, bevor, ehe.
Ergruppe, ertappen, auch ſich zuſammennehmen.
Ernecke, etwas mühſam erlangen.
Ewezahnt, dann und wann.
Flenne, weinen, auch lachen.
Föllfaaſt, ein flacher Korb.
Fonks, vollends.
Frühſch, Froſch.
Früſe, frieren.
Frühſer, innerer Froſt.
Fuckeln, betrügen.
Gaack, die Raabe, auch der Schwätzer
Geiſchpel, zwei Hände voll.
Gellt (gelle), nicht wahr?
Geſchwei, Schwägerin.
Gekrüſel, Jabot.
Gewelm, das Gewölbe.
Gliße, glänzen.
Göcke (Ullrich machen,) ſich erbrechen.
Gröſſe, ſühnen, ſeufzen.
Goſche, der Mund.
Gralader, Leichenbitter.
Gückel, Gickelhahn.
Gäll, nicht trächtig.
Gälle, eine Gelte.
Guhns, der Gänſerig.
Haab, halb.
Haamberſchlüht, Handwerksleute.
Hähmvele, eine Hand voll.
Haandswelln, Handtuch.
Hait, der Kopf.
Hälltö, Feſttage.
Hehrle, Großvater.
Heillang, ganz, daher den heillangen Tag.
Heiut, heut Nacht.
Heiſche, betteln.
Heppel, Ziege.
Hierz, Hirſch.
Hockt, eine Tracht.
Höhländig, höhlig, außerordentlich groß.
Hoint, der Hund.
Hückel, eine Erhöhung.
Hudeln, ärmliche Kleidungsſtücke.
Hüdüllerle! Ei! bedeutet auch ſo viel als: du wirſt ankommen!
Huhhefe, die Hagebutte.
Hüht, heute.
Hüpes, Klöße.
Hüſch, hübſch.
Hutzel, Hotzel, auch ein gutmüthiger Menſch, bed. auch ſoviel als keineswegs.
Huller, eine dicke Geſtalt.
Jemand, Niemand.
Imetze, Ameiſen.
Ittel, lauter, blos. IttelBrod trocken Brod.

Digitized by Google

Kaumpes, Frühſauerkraut (Kumpes).
Kerficht, Kirchhof.
Kiepes, ein einfältiger Menſch.
Klamm, knapp, mager.
Klecker, Weißbinder.
Klipperklei, ganz klein.
Knöllere, rumpeln.
Kuüre, drücken.
Körbiſch, übel, widerwärtig.
Kotze, der Huſten.
Kulln. Kugeln auch eine Kugel.
Künk, der König.
Kutte, eine Vertiefung.
Kuzel, Kitzeln.
Kwatter, ein kleiner unruhiger Menſch.
Kwätſchker, Zwetſchen.
Kwetſche, hin- und hergehen.
Kwihler, die Quelle.
Laatſch, ſchlaff.
Längelieber (a. Engelieber), Cirene.
Lappe, Halstuch. Haitlappe, Kopftuch.
Luhner, die Flamme.
Luſch, ein liederliches Weibsbild.
Luſſe, lauſchen.
Mahner, ein einfältiger Menſch.
Mähre, ſalbadern oder auch in etwas wühlen.
Manger, der Färber.
Märbel, Schießer.
Melak, ein Schimpfwort.
Melchdiebe, Schmetterlinge.
Möhd, die Magd.
Mohd, der Sumpf.
Mointer, munter.
Mord, mordaliſch, ſehr, außerordentlich.
Morn, morgen.
Muh, der Mann.
Muhder, das Mieder.
Münch, der Nachtſchmetterling.
Nächte, geſtern, vörnächte, vorgeſtern.
Nächtzenacht, geſtern Nacht.
Nährlich, kaum, ſpärlich.
Nidern, reizen. Es nidert mich nit, es reizt mich nicht.
Niß, nichts.
Nißtöger, ein Taugenichts.
Nochhiene, hernach.
Nöhler, Nagelſchmid.
Nüh, hinüber.
Nüſeln, ſeine Unzufriedenheit äußern
Oepfel, der Gipfel.
Oeppiſch, ſpöttiſch.
Ort, Schuſter-Ahl, auch der vierte Theil eines Thalers oder Guldens
Orze, das beſte heraus ſuchen — verorze, etwas damit verderben.
Pfittere, kichern.
Pühzel, ein Knoten.
Putzigel, eine kleine Perſon.
Quärch, ein Zwerg.
Rachgierig, habſüchtig.
Rah, herunter.
Rahdes, Rathhaus.
Raum, Schmand, Rahm.
Rengs, Rindfleiſch.
Rüh, herüber.
Rüſch, ſchnell.
Scha! nun ja!
Schaweiden, glandern.
Scherze, aus dem Dienſt gehen.
Scheumpfer, ein Geliebter.
Scheumpfere, liebeln.
Schlampahmpe, Narrenspoſſen.
Schlaufe, Hohlweg am Berge, a. Schleifweg durch Frucht.
Schmetze, hinwerfen.

Digitized by Google

Schnuhr, die Schwiegertochter.
Schörge, schieben.
Schrah, mager.
Schwällheit, Dickhof.
Schwinnes, Schweinefleisch
Schüttling, ein Gebund (Stroh).
Sehr, schnell; ferner, schneller.
Spängel, rar, selten.
Starze, stroßen.
Schuche, eilig gehen.
Steumpf, Strümpfe.
Tod (Töd), der Pathe; Todemuh, Mann der Pathe, Aellertod, Großvaterpathe.
Töge, tauchen.
Träbisch träge.
Trändeln, trödeln.
Trassen, beim Gehen hart auftreten.
Ueberhelf, Jemanden beistehen.
Uffhieh, voraus, fort.
Uhtohre, Todtenfrau.
Uswärts, späterhin, diesen Uewärts, heißt im nächsten Frühling.
Walahnt, Unheld.
Verschnupfe, übelnehmen.
Waampe, die Lenden.
Weich, Wasche, auch die Bleiche.
Wänne, an etwas grenzen.
Werschet, die Werkstatt.
Werzig, wahrhaftig.
Well, häßlich; gar ze well, außerordentlich, daher: gar ze well hüsch, außerordentlich schön.
Wulch, ein träger Mensch.
Zaue (sich), sich eilen.
Zöcke, ziehen, den Beutel ziehen.
Zockerböckle, Zuckerwerk.
Zöhl, der Schwanz.
Zont, jetzt.
Zwahzelig, zappelich.
Zweinzele, mit den Augen blinzen.
Zotsche, mit den Füßen schleifen.

(Zu Seite 391.)

Beilage XV.

Auszug aus Neumann's Gedichten.

Nr. 1. Der Herbst.

Die Ziet vergeät a när ä so!
Kaum war's, als ging der Früeling oh,
So nimmt all Frääd schu widder ah,
Das Laaub fällt schu von Beime ra.

Kei Blümmle blüet off Wiese mie'e;
Mi sieät droff röm den Herte zieä;
Onn all di Pracht off Flur o Beet
Is fort, onn überall wörd's öd.

Digitized by Google

Bu jue nog ſo ä Blümle blüet,
So ſteäts, als ban's wär matt onn müed
Onn wöll nu fort, wöll a zuer Rue,
Hätt an dem Staat ſinn Theil gethue.

Der Sturch, der Aalt onn Jaung erfräät,
Hoet a ſchu ſi Adge geſäät.
Di Waichtel ſäät: Behüet dig Gott!
Gehaat euch wohl! — Behüet ons Gott!

Bu när ä Summervögele woer,
Das nahm Adje bis über's Joer.
All Fräade ſenn gehi geſchwonn,
Onn all di ſchöenne, ſchöenne Stonn.

Es wörd nu doch a widder ſchüe;
Di guet Sonn kömmt nu nimme's früe;
Nu koon me ſich hüſch ais geruc
Onn güetlich a derzu gethue.

Es ſenn all Köch' onn Keeler vool;
Wörd än öms Herz ſo allewohl.
Di Ofe ſenn gepozt onn rich;
All Kieſt onn Kääſte fölle ſich.

Kleng klang, kleng klang geät's nue in Schörn;
Dos is goer ſehr hüſch ozuhörn.
Onn goer taktmäßig Schlaak für Schlaak,
Di Öhlmölln ärbet Naicht onn Taak.

Onn überall, off Trift onn Thal,
Is Laub geſträät ſo quite gaal;
Di Buche, di ball blues ſall ſteä,
Läßt erſt im ruete Kleeid ſich ſeä,

Onn überal kommt her nog Fräad.
Von Kermes wörd raindröm geſäät;

Digitized by Google

Es fräät ä Jedes ſich ju druff;
Mi hüert di liebe Keinner ruff:

Sallſt due dann a ä ſo bi ig
Di Kermes ä neu Kleidle krieg?
Das anner ſprecht: So guet bi due!
Min's is ju ogemeſſe ſchue!

Chreskeinle kömmt, will a beſcheer,
Will laeß kei einzig Beimle leer,
Hängt Lichterle dro, ſo bi di Stern,
Onn zockere Woer o Wannelkern.

Chreskeinle git nog Allerhand,
On bas när git is all's ſchörmant.
Neujoer will a den Keinnern ga,
Daß ſüe ä mächtig Fräad ſonn ha,

Nr. 2. Die drei Himmelsblumen.

(Glaube, Liebe, Hoffnung.)

Der liebe Gott hoet ous gega
Drei Blume uis dem Himmelra,
Die lüchte goer zu prächtig ſchüe
Den Menſche all ſo ſpät onn frue

Di Erſt, das is der Glau on Hern
Das Allerheiligſt, der Wonnerſtern,
Der Jedem, bonn hä Rue ſücht,
Off allen Trett on Srette lücht.

Di Zweit, di macht der Menſche Herz
Goer göttlich onn führt himmelwärts,
Macht, daß die Herze liebe ſich,
Onn macht ſu über Alles rich.

Digitized by Google

Di Drett' träät all der Müede Laſt
Onn ſchaft ün ümmer Rue onn Raſt;
Süſt wär der Menſch dem Laſtthier gliech,
Ließ Hoffning net di Senfzer ſchwieg.

Bann di drei Schöenne von dem Herrn
Off Erde net zu fenne wärn,
So wär kei Fried onn Einigkeit,
Kei Glaube a on d' Ewigkeit.

Nr. 3. Der Grenzſteinträger.
(Eine Sage.)

'Swoer goer ä ſchöenner Sontig früe,
Die Flur woer mächtig ſtaalz onn ſchüe,
Jed Deink hatt gölle Räkle oh;
Mi ſag ſi einzig Frääd ſo dro.

Do ging ig a onn woll betracht
Bi alles woer zuregt gemacht;
Met frue Herze ging ig fort,
Betracht den Staat on allen Ort

Onn indem kam ä Grau mich oh;
Do daicht ig on den Grenzſteimo.
Jg bet onn macht das heilig Krüz
Bür mig onn woll domit mich ſchütz.

Kei Kruz holf mich onn kei Gebet.
Hö kam, der röm den Grenzſtei träät.
Hä moßt zur Buß den Sontigfrue,
Bu hä di Grenz verrockt, römzieä.

Es wuer me Angſt, mi Herz wuer kaalt,
Für des Manns häßlicher Geſtaalt
Hä trug den Markſtei off ſinn Röck;
Ich daicht: hö mößt ün niederdröck.

Digitized by Google

Onn froigt mich obedri derzue:
Bu ſoll ich dann den Stei hithue?
Sprich's, daß ig a zur Rue komm!
Mi Sönn von miu Geweſſe ſchlomm:

Do obe vür dem groeße Richter,
Wiet über alle Himmelslichter,
Wört Jedem, der kömmt agewäät,
Bas hä von do in Himmel träät.

Onn bi ig vür den Richter kam,
Do moßt ig mig goer mächtig ſchaam
Ich hat ons arme Nachber Häns
Sinn Äckerle verrockt die Grenz.

Trug a nog Häns den Grenzſtei fort
Den Sontigfrue' onn zum Tort
Verkling ich Häns a noch derbei
Onn macht mig a nog koſtefrei.

Das hat Häns dobe ogekläät,
Onn wuer me alles vürgeſäät.
In Himmel ſag mig Alles oh,
Ig hat ä mächtig Scham dervo.

Mi ſäät: Mach di Geweſſe rei;
Setz on ſinn Uert du erſt den Stei!
Bu ſoll ig nue den Stei hithue?
Sprich's, daß ich doch a komm zur Rue!

Do ſaat ig ün: Thu hi den Stei,
Bu du ün nahmſt, an ſelle Rai!
Do hub hä hömmelan di Haand:
Ig been d'erlüſt! ſaat's — onn verſchwaand.

Digitized by Google

Beilage XVI.

Das Nürnberger Röschen.

Bſt! bſt! geh'ſe ä Besle mit! lie Jomfer Wösle!
Ich hun ſe juh gor ze well lang net geſieh.
Geh ſe her mit uf's Nörnberger Rösle,
Der Lüderle ſen da noch mieh!
Der ſchünne Munnſchie! ſo warm die Nacht!
Verthie ſchun hun ich un ſe gedacht

Ach ja gar mort rar! aber Vetter Klösle,
Dieſſe Nobed derf ich net metten geh!
S'is zu wiet zum Nörnberger Rösle,
De Alle zahnke! ich kunſem geſöh,
Un, guckt nör dort; 's geht ju au ſchun
Um Bärgte ball önner der Munn.

I au noch! geht Närle! guckt nör bi ſo härrlich,
Bos fur ä Pracht der Abed ihs!
Seht üch nör üm, ja ſchünner kuns wärlich
Au nit geſei im Paradies!
De Vögele pfüffe, das Vegele rücht,
Daß's bie ä Gewörz in die Naſe em krücht.

Dort quakt der Frühſch, do bohuze tuſſet Möcke
Oem en äröm vür lutter Fröht.
Un horcht! bos für ä Geſahnk beier Bröcke,
Sell bu di groß Lenne nohch ſteht.
Drömm kommt! Hüt wor ich in Fämicher Wahld
Do hot me das Lisle ä Stöckle derzahlt.

Ä Norctät! ach es höpft önnerm Muder
Mie bi ä Humer das Herzle vür Fröht!
Doch ach gut Nacht! dort rüfft me mie Bruder!
Nu hat üh das Stöckle mie doch nit geſöht.
Verſchwazt ihs nu ſchunt mie Besle Zieht
Un dos Nörnberger Rösle dos ihs me ze wieht.

(Angeblich von Auffarth.)

Digitized by Google

Beilage XVII.

Dialog zweier Schmalkalder Profeſſioniſten am Tage nach dem dortigen Kirchweihfeſte

Nu, Vetter Fried Ull! nöhr Fierobet gemacht!
Uun net's ball wier un de Aerbet gedacht!
Heint wärt üh nu au ſe vill nimme ſchaffe.
Ihs der Kermeshormel ſchuh uhsgeſchloffe?
Bi wörrſch bannme zont ä Stönnle nooch
Uff den Kähler ginge beim Warmelooch?
Ae Stootsbier hot wärzig der Ullrich ze Schähnke
Un ich hätt mord Luhſt noch ä Kärtle ze trenke.

Oh näh Vetter Kösper! Nu dröckt mich de Noth.
D's Gähld ihs nu all, vör'n Scholkslüde kei Ruh!
Schu lang de ſchläächt Ziede, kei Aerbet, kei Brod!
Doch d' letzt Kermes tut me den Tod fouks uh.
De einzig Fröhd, die noch der Haamberſchmuh hoat,
Ihs de Kermes, doch kriegt me de au ball ſoat.
De Frauwe de kunne nit Stoat gnung gemach
Met ſich un den Kennern un dähnke net noach.

De Mäderle wärn ruhsgepotzt bi Prinzeſſe
Unn dos kei Aerbet gett, wörd rei vergeſſe.
De Frauwe de grabe ſich au bi Brüht ruhs,
Der Jüd, der den Stoat brängt, kömmt nit us'm Huhs

In gahnze ocht Töe; do wörd ihgehannelt,
Dos enn nit ſälle dos Drihſchmiſſe uhwannelt.
Unn bann me's nooch hätt, ſe lies me's wohl gäll,
Me kuns je doch ober nit geſchniet us dem Fell
Unn bu appes hernahm, bn gor niß mi ihs
Doch de Frauwe de förte ſich nit vör dem Ihs
Unn fort gett der Uhmes ins Pfahnd in de Stoat.
Ich wöhſt en wir ihzelöſe zont ken Roath;

Dann min Fincke ze verkeife dos ortlich Thier,
Dos den Doppelte ſchlöht unn dos Hochzigebier,
Vetter Kösper dos künnt ich nit überlah,
Druh hängt mi Labe, bi un den Orikele da.
Nör de Frauwe de weſſe au da ball Roath.
„Bos brucht me" — ſo meint mih — „noch der Kermes noch Stoat?
„Ich will zont min Mahntel, din Sonntigsrook,
„Ons groſſe Mädle ſie Uhgehäng.

„Min Voter ſelig ſin Bunſchrohrſtook,
„Riener in de Stoat bei den Pfahndmuh bräng,
„Au muß ju ons Klei im Todebüdel, da
„In der Kihſte, ä ror Stöckle Gähld noch ha.
„Dos bräng ich dem Jüde, dann wörd der ſchuh warte."
Kei Jüd ihs au wärzig es' ſchiömm bi de harte
Kauflüht, de beſchnehde Ducate für ons gut Woar
Nör gah wonn unn Mannelkuche goar.

Bann aber mi Frau wihr, dos Kaap, appes föht
Vun Hüſchtun mit den Kauflüde bann ſe Woar heiröht,
Se womme ſilade kei Gefoldes wier koch,
Bann ich öhr mit tüchtig de Goſche dann poch!

Ja ja Vetter Fried Ull! ſo uhräächt hot üh nit.
Vör Schmakalle mög ball komm ä bäſſer Ziet;
Dann alle Schlampaampe un Dorwaziuh
Ihs zont önnerworfe der Haamberſchmuh.

Druckfehler und sonstige Verbesserungen.

Seite	2	Zeile	18 v. u.	l. Catzenelnbogen st. Catzenelenbogen.
—	9	—	5 v. o.	l. Ockersleben st. Eitersleben.
—	9	—	9 v. u.	l. Schmalkalden (zum Theil).
—	19	—	7 v. u.	ist zum Theil zu streichen.
—	20	—	9 v. u.	l. Schloß, Stadt und Amt Schmalkalden.
—	28	—	6 v. o.	l. 1315 st. 1314.
—	44	—	14 v. o.	l. 1498 st. 1598.
—	45	—	13 v. u.	l. erstrebten st. erstrebte.
—	48	—	15 v. u.	ist zu berichtigen daß Graf Christoph vor seinem Vater gestorben.
—	51	—	16 v. o.	l. 1574 st. 1774.
—	54	—	3 v. u.	l. sei st. sein.
—	61	—	3 v. u.	nach Jungherren l. die Töchter „Fräulein,“
—	63	—	7 v. u.	l. erwählter st. erwähnter.
—	98	—	15 v. o.	l. Heimfahrt st. Heimfarth.
—	100	—	3 v. o.	l. Schauspiele st. Schauspieler.
—	104	—	11 v. o.	l. Aufkünfte st. Aufkäufe.
—	106	—	4 v. u.	l. Frauenbreitungen st. Altenbreitungen.
—	108	—	7 v. u.	l. Lichnowsky st. Lichowsky.
—	122	—	3 v. o.	ist das Komma zu streichen.
—	122	—	17 v. o.	l. höheren st. höhen.
—	144	—	8 v. u.	l. Scouuenburg st. Sconnenburg.
—	162	—	6 v. u.	l. Schatzgräber machten.
—	164	—	11 v. o.	ist das Komma zu streichen.
—	165	—	11 v. o.	l. Häusern und
—	171	—	16 v. u.	l. Druse st. Druße.
—	175	—	3 v. u.	l. dieses st. diese.
—	192	—	18 v o.	l. Regensburg st. Regenburg.
—	200	—	2 v. o.	ist 1) zu streichen.
—	229	—	5 v. o.	l. 1) st. 2).
—	226	—	11 v. o.	l. seinen st. sein.
—	226	—	14 v. u.	l. reformirten st. reformten.
—	285	—	6 v. u.	l. enthielt st. enthält.
—	309	—	6 v. u.	l. librae st. libras.
—	348	—	18 v o.	l. Aerars st. Aeras.
—	366	—	16 v. o.	l. Liturgie st. Lithurgie.
—	374	—	5 v. u.	l. Secularfeier st. Secularfeeir.
—	385	—	5 v. o.	l. Reductionen st. Reducationen.

Digitized by Google

In unserem Verlage sind ferner erschienen und durch alle Buchhandlungen von uns zu beziehen:

Bach, Dr. **W.**, Geschichte der Kurhessischen Kirchenverfassung. 1832. 11 Bogen gr. 8. — 20 Sgr. = fl. 1. 12 kr.

Danz, **C. F.** und Dr. **C. F. Fuchs**, physisch-medizinische Topographie des Kreises Schmalkalden. Eine Preisschrift. 1818. 25 Bogen Text und ein Heft mit acht Tafeln in Folio (Commission) Rthlr. 2. 15 Sgr. = fl. 4 30 kr.

Hassenkamp, **F. W.**, hessische Kirchengeschichte seit den Zeiten der Reformation. 1848. Erstes und zweites Heft. br. à — 15 Sgr. = 54 kr.

Henke, Dr. **E. L. F.**, memoria *Caroli Guilielmi Justi*. br. — 8 Sgr. = 24 kr.

Historienbüchlein, hessisches, zweite vermehrte Aufl. br. — 5 Sgr. = 18 kr.

Nöding, **K.**, Geschichte des Landgräfl. und Kurf. Hauses Hessen-Kassel. 1832. 8. — 4 Sgr. = 12 kr.

Piderit, Dr. **F. K. Th.**, Geschichte der Hessisch-Schaumburgischen Universität Rinteln. 1842. br. — 5 Sgr. = 18 kr.

Rehm, Dr. **Fr.**, Handbuch der Geschichte beider Hessen. Zwei Bände. gr. 8. br. Rthlr. 3. 22 Sgr. = fl. 6. 30 kr.

— —, Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche, mit besonderer Rücksicht auf die Verfassung derselben. 1835. gr. 8. Rthlr. 1. 20 Sgr. = fl. 3.

Rettberg, Dr. **F. W.**, die kirchlichen Privilegien der Universität Marburg, verliehen 16. Juli 1541. br. 4 Sgr. = 12 kr.

Schmitt, Lic. **L. J. K.**, das Religionsgespräch zu Marburg im Jahr 1529. gr. 8. br. 1841. — 20 Sgr. = fl. 1. 12 kr.

Sybel, Dr. **H. von**, die Universität Marburg und das kurhessische Unterrichtswesen. Erstes Heft: die Universität. 1848. br. 4 Sgr. = 12 kr.

Urkundensammlung über den Umfang und die Verwaltung der Universität *Marburg* unter Philipp dem Grossmüthigen. Herausgegeben von Prof. Dr. *Bruno Hildebrand*. 1848. br. Rthlr. 1. = fl. 1. 48 kr.

Vorzeit, die, herausgegeben von Dr. **K. W. Justi**. Jahrgang 1839. Mit 5 Kupfern. geb. Rthlr. 1. 20 Sgr. = fl. 3.

Wehell, Dr. **G. W.**, die Universität Marburg und das neue hessische Wahlgesetz. 1848. br. 5 Sgr. = 18 kr.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google